

Evangelische Publizistik und NS-Diktatur 1933 bis 1941.

**Am Beispiel des Hannoverschen Sonntagsblattes, des Stuttgarter
Evangelischen Sonntagsblattes und der Jungen Kirche.**

**Von der Gemeinsamen Fakultät für Geistes- und
Sozialwissenschaften der Universität**

Hannover

zur Erlangung des Grades einer

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte

Dissertation

von

Beate Albrecht (M.A.),

geboren am 16. August 1965, in Ludwigshafen am Rhein.

2002

Referent: Prof. Dr. Joachim Perels

Korreferent: Prof. Dr. Herbert Obenaus

Tag der Promotion: 11. Dezember 2001

Abstract

Die Arbeit „Evangelische Publizistik und NS-Diktatur 1933-1941. Am Beispiel des hannoverschen Sonntagsblattes (HSB), des Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblattes (StESB) und der Jungen Kirche (JK)“ untersuchte mit einer qualitativen Analyse die Inhalte und Richtungsunterschiede dieser Zeitungen in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (Kooperation, Abgrenzung, Opposition erstens zur politischen Diktatur, zweitens im innerkirchlichen Bereich und drittens zu den Juden) vom Beginn der Machtergreifung bis zur zwangsweisen Einstellung der gesamten evangelischen Presse im Juni 1941. Die Zeitungen hatten als „opinion leader“ eine herausragende Bedeutung für die Bewusstseinsbildung ihrer kirchenverbundenen Leserschaft.

Das HSB folgt als landeskirchliches Linienblatt durchgängig der Haltung seines Landesbischof August Marahrens: Eine bekennniskirchliche Bindung lässt sich nicht erkennen, dafür die Preisgabe des kirchlichen Binnenbereichs für die Einwirkung des Staates (Stützung der Reichskirchenausschussarbeit). Die Innen- und Außenpolitik des Regimes wird durchgängig gutgeheißen. Die Kooperationsbereitschaft im HSB setzt sich aus dem theologisch begründeten Gehorsamserweis gegenüber dem Unrechtsregime und politischer Zustimmung mit Maßnahmen des Hitler-Staates, die auch im StESB und der JK formuliert wird, zusammen.

Das StESB beschränkt seine Bindung an die Bekennende Kirche, indem es für eine evangeliumsgebundene bekennnisorientierte Verkündigung plädiert ohne Distanz zur Nazi-Politik zu formulieren und binnenkirchlichen Eingriffen über die Jahre jenseits oppositioneller Predigten nicht begegnet.

Die JK als Organ der Bekennenden Kirche ermöglicht offene, plurale kirchenpolitische Diskurse: Bekennnistheologisch begründete Distanzen zur staatlichen Kirchenpolitik, sowie Stimmen zu Grenzen der Gehorsamspflicht stehen neben glaubensbegründeten Positionen eines affirmativen Kurses, der die Spaltung der Bekennenden Kirche einschließt.

Die Zeitungen zeigen einen konservativen Antisemitismus als Normalität. Die Haltungen zur Sterilisationspraxis im Zuge der „Arisierung“ reichen von Bejahung bis glaubensbegründeter Negation.

Drei Schlagworte:

	Evangelische Publizistik
Bekennende Kirche	Evangelische Sonntagszeitungen

Abstract

The thesis called “Protestant publishing and the Nazi dictatorship 1933-1941. Based on three examples of Protestant journals, The *Hanover Sunday Paper* (Hannoversches Sonntagsblatt, **HSB**), the *Stuttgart Protestant Sunday Paper* (Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt, **StESB**) and the *Young Church* (Junge Kirche, **JK**)”, examines the contents and political perspectives of these journals during their confrontation with the National Socialist regime (cooperation; delimitation; opposition first, to the Nazi dictatorship, secondly, within the Church and thirdly, to the Jews), starting with the Nazis’ seizure of power and up to the forced cessation of all Protestant publications in June 1941. As opinion leaders the journals were of major importance concerning the shaping of political ideas of their church-loyal readerships.

The HSB generally goes along with the views of August Marahrens as the Bishop of the Hanover Protestant Church: A tie to the Confessional Church cannot be found, but instead the relinquishment of church-internal affairs to the influence of the state (supporting the church committee of the Third Reich). The domestic and foreign policies of the regime are generally approved of. The readiness of the HSB to cooperate is based on the theologically caused obedience to the Nazi regime and the political consent to the measures of the Hitler state, which is expressed in the StESB and by the JK as well. The StESB restricts its commitment to the confessional church by acknowledging Gospel-based confession-orientated preaching without expressing any distance from Nazi policies and by tolerating church-internal interventions. The JK as an organ of the Confessional Church makes an open, pluralistic church-political discourse possible: Distances from the state’s church policies because of confessional theology as well as thoughts about the limits of the duty to obey stand next to religion based positions of an affirmative attitude that includes the split of the Confessional Church.

The journals present a conservative anti-Semitism as normality. The attitudes to the sterilization practice in the course of “Aryanization” reach from affirmation to religion-based negation.

Three catchwords

Protestant publishing

Confessional Church

Protestant Sunday Papers

Inhalt

I. Einleitung	7
<i>Die Halbmonatszeitschrift „Junge Kirche“, das „Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt“ und das „Hannoversche Sonntagsblatt“ 1933 bis 1941</i>	
II. Das Jahr 1933: Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche gegen staatliche Führungsansprüche in dem kirchlichen Binnenbereich	17
1. Hitler erlangt die Macht.	18
Die Sonntagsblätter stützen die neue Regierung in vielfältiger Weise	
1.1. Aufbruchsstimmung: Hitler gilt als Hoffnungsträger für Volk und Nation	21
1.2. Die Sonntagsblätter begrüßen die Kommunistenverfolgung und betrachten die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes als adäquates Mittel für dieses Ziel	26
1.3. Konzentrationslager als vertretbare Bestrafungs- und Erziehungsform	30
1.4. Die Zerstörung der Länderhoheit und die Zerschlagung der Parteien als legitimes Instrument der politischen Führung	34
1.5. Der Boykott jüdischer Geschäfte, die Bücherverbrennung und erste Ausweisungen von Intellektuellen, Literaten und Politikern	37
1.6. Der Ausschluss von Juden aus dem gesellschaftlichen Leben wird rechtlich sanktioniert. Die Diskussion um den Arierparagrafen des staatlichen Berufsbeamtengesetzes zeigt offenen Antisemitismus in den Sonntagsblättern	45
1.7. Außen- und Wirtschaftspolitik in den Sonntagsblättern	52
1.8. Die Haltung der Sonntagsblätter zur Zwangssterilisation	54

2. Kirchenpolitik und die beginnende Bekenntnisdiskussion in der JK und den Sonntagsblättern	57
2.1. Die JK tritt für das Selbstbestimmungsrecht der Kirche ein und versichert der politischen Führung die Treue	57
2.2. Die Wahl von Friedrich v. Bodelschwingh zum Reichsbischof wird vom HSB und der JK favorisiert	60
2.3. Die bekenntniskirchliche Diskussion	63
2.4. Die innerkirchliche Diskussion um den Arierparagrafen im Bereich der Kirche intensiviert sich	67
2.5. Die neue Gestalt der Deutschen Evangelischen Kirche	72
2.6. Zur Situation in der hannoverschen Landeskirche	72
2.7. Zur Situation in der württembergischen ev.-luth. Landeskirche	77
2.8. Die Diskussion um die Reichskirche und den Arierparagrafen auf der Generalsynode der DEK in Wittenberg	79
2.9. Berichte in den Zeitungen über den Berliner Sportpalastskandal trotz Nachrichtensperre	82
2.10. Die Pfarrernotbundaktivitäten in den Zeitungen	85
3. Zusammenfassung	86
III. Das Jahr 1934: Die Bekennende Kirche gründet sich	89
1. Bekenntniskirchliche Positionen in der JK und dem StESB	90
1.1. Staatlichen Eingriffen in kirchliche Gesetze und Organisationen wird widersprochen	95
1.2. Die JK und das StESB stützen die bekenntniskirchliche Notbundargumentation und kritisieren die Loyalitätserklärung der lutherischen Bischöfe gegenüber Hitler und dem Reichsbischof	95
1.3. Der Weg zur Barmer Theologischen Erklärung wird argumentativ in der JK entwickelt	99
1.4. Freie Bekenntnissynoden	100
2. Behinderungen der kritischen Publizistik durch Zensur in der JK und dem StESB und Reaktionen der beiden Zeitungen	101
3. In Ulm gründet sich die Bekennende Kirche	110
4. Die Barmer Theologische Erklärung	113
4.1. Die Barmer Theologische Erklärung in den Sonntagsblättern und der Jungen Kirche	116

5. Innenpolitik in den Zeitungen	119
6. Der kirchliche Kampf hat 1934 in den Zeitungen nichts gemein mit einem Kampf gegen das Regime	121
7. Opposition gegen die Entschließungen der 2. Nationalsynode und deren Folgen in der JK und dem StESB	130
8. Die zweite Reichsbekennnissynode von Dahlem führt auf hoch politisches Terrain	135
8.1. Staatliche Reaktionen auf den kirchlichen Widerstand	138
9. Das StESB zur Situation seiner Landeskirche	140
10. Das StESB spricht gegen die Menschenzüchtung	142
11. Bilanz	143

IV. Das Jahr 1935: Die intakten Landeskirchen kämpfen nicht mehr um den kirchlichen Binnenraum und sind zur Mitarbeit in den Kirchengremien bereit **146**

1. Behinderungen der Pressearbeit in den Zeitungen	147
2. Innen- und Außenpolitik in den Sonntagsblättern	150
3. Die Diskussion um den schuldigen Gehorsam des Christenmenschen gegen die Obrigkeit	160
3.1. Kirchenkampf und Akzeptanz der Staatsführung als legitime Obrigkeit in den Zeitungen am Beispiel von Karl Barth	160
3.2. Die intakten lutherischen Landeskirchen reklamieren eine Führungsrolle im Kirchenkampf	163
3.3. Die Diskussion um den Gehorsam des Christen gegen die Obrigkeit	165
3.4. Die Augsburger Bekenntnissynode	167
3.5. Die Diskussion der Kirchenpolitik Kerrls, die u. a. die Phase der Kirchengremien einleitet	172
3.5.1. Der Osnabrücker Kreis widerspricht Marahrens Kirchenpolitik der Annäherung an die nationalsozialistische Kirchenpolitik	174
3.5.2. Zeitungsstimmen zu den Kirchengremien	177
4. Stimmen zur „Judenfrage“ in den Zeitungen	183
5. Positionen zur nationalsozialistischen „Auslese“-Politik	185
6. Die Botschaft der Bekenntnissynode der Kirche der altpreußischen Union setzt Zeichen gegen die Rassenideologie	188
7. Bilanz	191

V. 1936: Die Bekennende Kirche fällt auseinander	194
1. Die 4. Reichsbekenntnissynode von Bad Oeynhausen	197
2. Die Diskussion der Oeynhausener Beschlüsse	201
3. Die Gründung des Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands zementiert das Auseinanderfallen der Bekennenden Kirche	206
3.1. Kritik am Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands von der „Kirchlich-Theologischen Sozietät“ in Württemberg als bekenntnisbestimmte Gruppierung	210
3.2. Die Diskussion um den Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands in der JK	211
3.3. Stimmen im HSB zum Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands	221
4. Innen- und Außenpolitik in den Sonntagsblättern	223
4.1. Der deutsche Einmarsch im Rheinland	225
4.2. Wahlpropaganda, Treuekundgebungen und die Beschwörung der Volksgemeinschaft	230
5. Die Diskussion um die Juden in den Zeitungen	233
6. Höhepunkt des politischen Widerspruchs: Die Pfingstdenkschrift der 2. Vorläufigen Kirchenleitung an Hitler	233
7. Zusammenfassung	237
VI. Das Jahr 1937: Die Kirchengeschusspolitik scheitert	239
1. Innen- und außenpolitische Anmerkungen in den Zeitungen	240
2. Der Kampf um das Alte Testament bedeutet Abgrenzung gegen die Juden	242
3. Diskussionen um die Kirchenwahlen und das Scheitern der Kirchengeschüsse	246
4. Die Bekennende Kirche der altpreußischen Union praktiziert Abendmahlsgemeinschaft	252
5. Die JK wirbt für die Abendmahlsgemeinschaft	253
6. Ökumenische Stimmen für die Bekennende Kirche in den Zeitungen	256
7. Bilanz	258
VII. Das Jahr 1938: Die Bekennende Kirche schweigt zur offenen Judenverfolgung	263
1. Das Bekenntnis zu Nation und völkischem Aufbau	263
2. Die Besetzung Österreichs wird begrüßt	265

3. Der Einmarsch in die Tschechoslowakei	268
4. Das Schweigen zur offenen Judenverfolgung	272
5. Bilanz	276
VIII. Das Jahr 1939: Im Zeichen des Krieges	278
1. Propagandistische Kriegsvorbereitung statt Friedensgebete	279
2. Die Entwertung Polens geht dem Überfall auf Polen voraus	282
3. Der Beginn des Krieges	284
4. Die Besetzung Polens wird als Befreiung dargestellt	286
5. Zur Situation der Bekennenden Kirche	289
6. Bilanz	295
VIV. Die Jahre 1940 und 1941: Kriegspropaganda und Rückzug auf Verkündigungsarbeit	298
1. JK und HSB bejahen die deutschen Kriegsziele. Propaganda flankiert das Kriegsgeschehen	298
2. JK und HSB sprechen von bedingungsloser Unterstützung des Volkes für den gottgewollten Krieg und Soldaten, die freudig in den Tod gehen	299
3. Deutsche Propaganda gegen Großbritannien	305
4. Militärische Siege	310
5. Das besetzte Ausland erscheint als Missionsort	312
6. Bilanz 1940/41	314
7. Die zwangsweise Einstellung der Zeitungen	316
X. Schluss	318
XI. Literaturverzeichnis	328
XII. Abkürzungen	336
XIII. Anhang	
Gespräch mit Otto Perels, Pfarrer der Bekennenden Kirche, Berlin.	338

I. Einleitung

Im Gegensatz zur säkularen Presse, die schon kurz nach der Machtergreifung der Nazis im Zuge der Installation der Diktatur zensiert und im nationalsozialistischen Sinn gelenkt wurde,¹ hatte die evangelische, an die kirchliche Basis gerichtete Presse, obgleich sie ebenfalls der Zensur unterlag, über weite Strecken Raum für Meinungsfreiheit und äußerst kontroverse kirchenpolitische und bekenntnisorientierte Debatten. Dissente Äußerungen konnten sich auch in Bibelauslegungen Ausdruck verschaffen.

Die Aussagekraft der evangelischen Publizistik für die Beurteilung von Nähe bzw. Distanz der evangelischen Kirche zur nationalsozialistischen Diktatur im Dritten Reich ist hoch einzuschätzen.

So lassen sich in den Zeitungen die divergenten Diskussionen innerhalb der Bekennenden Kirche um eine theologisch begründete Unterstützung des Regimes wie von August Marahrens praktiziert bzw. die ebenfalls theologisch begründete Kritik wie sie beispielsweise Martin Niemöller formulierte, nachzeichnen.

Weiter finden sich weit gehende affirmative politische Äußerungen der Bekennenden Kirche zu Hitler als akzeptiertem politischen Führer wie zur nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik des Maßnahmestaates, die ein klares Bild jener Haltungen zeichnen, die für die kirchenverbundene Leserschaft beispielsweise der evangelischen Sonntagsblätter und die bekenntniskirchlichen Rezipienten der „Jungen Kirche“ als plurale Zeitschrift der Bekennenden Kirche publiziert wurden.

Diese Arbeit wählt drei kirchliche Zeitschriften innerhalb der vielfältigen evangelischen Publizistik aus und untersucht mit Hilfe einer qualitativen, empirisch fundierten Analyse ihre Inhalte und ihre Richtungsunterschiede in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (Kooperation, Abgrenzung, Opposition) vom Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 bis zur zwangsweisen Einstellung der gesamten evangelischen Presse am 1.6.1941.²

¹Die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.2.1933 hob die bürgerlichen Freiheiten wie Rede- und Versammlungs- und Pressefreiheit auf. Nach den Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933 wurde hiervon Gebrauch gemacht. Dies war der Auftakt der nationalsozialistischen Presselenkung.

²„Die Kriegswirtschaft erfordert stärkste Konzentration aller Kräfte. Diese Zusammenfassung macht es notwendig, dass unsere Zeitschrift mit dem heutigen Tage bis auf weiteres ihr Er-

Die Zeitungen sind die Halbmonatszeitschrift „Junge Kirche“ (JK) und die wöchentlich erscheinenden evangelisch-lutherischen Sonntagsblätter „Hannoversches Sonntagsblatt“ (HSB) und „Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt“ (StESB) der sogenannten intakten Landeskirchen.

Die Sonntagsblätter³ verzeichneten als „Kerntruppe der kirchlichen Presse“⁴ hohe Auflagen⁵ und waren aufgrund ihres breiten Wirkungs- und Einflussbereichs innerhalb der evangelischen Presse an erster Stelle anzusiedeln.⁶

Sie wurden im Kreis der kirchenverbundenen Familie intensiv gelesen und wirkten meinungsbildend vor allem in die Schicht des kleinen und mittleren Bürgertums, das zu den Wählern Hitlers gehörte.⁷

scheinen einstellt, um Menschen und Material für andere kriegswichtige Zwecke freizumachen.“ JK, 11/1941, S. 322.

³„Sie waren die Basis, von der aus die Kirche in die Öffentlichkeit hineinwirken und von der aus sie umgekehrt, mit der Begründung ihres Missionsauftrages und gestützt auf den Anspruch universeller Kompetenz, das öffentliche Leben in den Raum der Kirche hineinnehmen, d. h. alle denkbaren Bereiche öffentlicher Aussage in ihre Betrachtung einbeziehen konnte.“ Ehrecke, 1977, S. 64.

⁴Schwarz, Walter, 1951, S. 101f.

⁵1929 hatten sie mit den Synodalblättern eine Auflagenhöhe von 4 627 146.

In der hannoverschen Landeskirche erreichten das „HSB“, der „Ostfriesische Sonntagsbote“ und das „Stader Sonntagsblatt“ 1932 eine Auflage von fast 90 000.

Das 1871 gegründete StESB gibt seine Auflage 1933 mit über 76 000 an. StESB, 1933, S. 271.

Zur kirchlichen Presse im Allgemeinen vgl.:

K. Koszyk/ K. H. Pruys, 1973, S. 278f. Vgl. auch B. Klaus, 1969, S. 101 und F. Lüpsen, in RGG 1962, Bd. VI, Sp. 553. Nähere Angaben zu der Zusammensetzung der Gesamtauflagenhöhe finden sich bei G. E. Stoll, 1963, S. 71.

Weiter Handbuch der ev. Presse, bearb. v. Gerhard Kaufmann unter Mitw. v. A. Hinderer, 1929. Ebenso Ehrecke, 1977, S. 64.

⁶Der Wirkungsbereich der ev. Presse in der hannoverschen Landeskirche war etwa halb so hoch wie der der Tagespresse. 1928 erschienen in der Provinz Hannover Tageszeitungen mit einer Auflage von 1 Million, davon zählte die Auflage im Regierungsbezirk Hannover 400 000, in der Stadt selbst 300 000. Angenommen werden drei Leser pro Blatt, und so kommen in der stadthannoverschen Presse 1 Million Tageszeitungsleser zusammen.

Die wöchentlich erscheinenden Sonntags- und Gemeindeblätter wurden zu diesem Zeitpunkt auf 150 000 Exemplare mit im Durchschnitt ebenfalls drei Lesern geschätzt.

Das „Hannoversche Sonntagsblatt“ existiert als eines von drei Sonntagsblättern der hannoverschen Landeskirche seit 1868 als „Volksblatt für Innere Mission“. Als gemeinnütziges Unternehmen, abhängig von der Inneren Mission, verstand es seine Aufgabe als eine verkündende und dem Nächsten dienende. Neben praktischer Verkündigungsarbeit sollte das Blatt ein Zeichen setzen gegen die „Ungläubigen“. HSB, 1. Jg., Nr. 1., 5.1.1868.

Vgl. zur Pressearbeit Lüpsen, 1955 im Referat „Ev. Pressearbeit als gesamt kirchliches Anliegen“. In: „Die publizistische Verpflichtung der Kirche“. Bericht 1949-1955 der Kammer für die publizistische Arbeit der EKD. Als Manuskript gedruckt. Espelkamp 1955.

⁷In den ländlichen Regionen mag die Leserzuordnung aufgrund der regionalen Nachrichten etwas zugunsten der sogenannten ländlichen Elite - Lehrer, Großgrundbesitzer, Großbauern, Amtsträger - verschoben gewesen sein. Sicher wurden die Sonntagsblätter von kleinbürgerlichen und bäuerlichen Schichten der Bevölkerung in enger traditioneller Verbundenheit gehalten.

Die enge Sonntagsblatt-Leserbindung ist vom Vertrauen der Leser „ihrem“ wöchentlichen, regional geprägten Sonntagsblatt gegenüber getragen. Vgl. Leserbrief an das „Stader Sonntagsblatt“, 83. Jg., Nr. 12, 15.3.1931, S. 94. Zitiert nach Ehrecke, a.a.O., S. 66.

Zu den Rubriken der Blätter gehören neben Verkündigungsinhalten besinnliche (Fortsetzungs)-Geschichten, regionale und überregionale kirchliche Nachrichten sowie eine politische Wochenübersicht. Die Sonntagspresse gewichtet und kommentiert die kirchlichen und politischen Meldungen eigenständig und konturiert diese mit von der säkularen Presse zu unterscheidenden Positionen.

Der politische Standort der Sonntagspresse war abhängig von landeskirchlichen Vorgaben und den eigenständigen Akzenten des Chefredakteurs (Schriftleiters), wobei die Sonntagsblattpresse erkennbar deutsch-national - bis hin zu einer Öffnung gegenüber völkischen Gedankengut - eingestellt war (also nicht, wie von kirchlichen Entscheidungsträgern wiederholt gefordert, neutral bzw. überparteilich agierte).

Ende September 1930, nachdem die NSDAP mit 107 Abgeordneten zweitstärkste Partei im Reichstag geworden war, sprach der Leiter des Evangelischen Pressedienstes (epd) August Hinderer, sich richtungweisend gegen eine bestimmte parteipolitische Einflussnahme in der kirchlichen Presse aus und forderte die „Fühlungnahme“ mit der NSDAP wie mit jeder anderen Partei dieser Größenordnung.⁸

Die Zeitschrift „Junge Kirche“⁹ war seit ihrer ersten Nummer am 21.6.1933 ein Informations- und Austauschmedium von Theologen und Juristen, die sich mit Beginn der kirchlichen Auseinandersetzung gegen die nationalsozialistische evangelische Glaubensbewegung der Deutschen Christen (DC) und gegen reichskirchliche Bestrebungen wandten.

Die Junge Kirche stand für eine „junge“ Kirche, die aus ihrem Wesen heraus handelt und deren oberste Richtschnur das Evangelium ist.

⁸„Für die organisierte Kirche ist es selbstverständlich, dass sie sich nach wie vor nicht auf eine bestimmte Partei festlegt. (...) Evangelisch ist zwar der Weg, die politische Entscheidung in das Gewissen des Einzelnen hineinzuverlegen, das aber bedingt planmäßige politische Erziehung auf ev. Boden, um die Möglichkeit zu einer solchen Gewissensentscheidung zu schaffen. (...) Selbstverständlich ist die Fühlungnahme mit den neuen Gruppen, insbesondere mit den Nationalsozialisten; das bedeutet keine Konjunkturpolitik, sondern ergibt sich ohne weiteres aus real-politischen Erwägungen.“ August Hinderer, Ende September 1930 auf der Berufsarbeiterkonferenz des epd. In: Schwarz, 1951, S. 14f. Vgl. auch Ehrecke, a.a.O., S. 76.

⁹Die Position des Schriftleiters, vergleichbar der des Chefredakteurs, hatte Fritz Söhlmann inne. Hanns Lilje war Herausgeber der JK. Seit dem 1.10.1933 erschien die Zeitschrift - sie nannte sich in der Anfangsphase „Mitteilungsblatt der Jungreformatorischen Bewegung“ - vierzehntägig als „Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum“. Die JK bewarb sich als umfassendes kirchliches Nachrichtenblatt. Für den theologischen Teil war seit Herbst 1933 Lilje verantwortlich, Söhlmann kümmerte sich um den kirchen- und kulturpolitischen Teil und die Nachrichten.

Die Junge Kirche erschien in Göttingen beim Verlag Vandenhoeck und Ruprecht. Zum Schutz des Verlages verzichtete man auf die Verlagsnennung.

Die umfangreiche Halbmonatszeitschrift fungierte als Sammelpool der Bekenntnisgruppen und des Pfarrernotbundes in allen Landeskirchen und spielte eine bedeutende Rolle in der Opposition gegen staatliche Eingriffe in die Kirchenautonomie (wie etwa die Zerschlagung der evangelischen Landeskirchen und die Verfolgung bekennnistreuer Protestanten).

Die auflagenstarke Halbmonatszeitschrift¹⁰ wollte möglichst vollständig über kirchenpolitische Zusammenhänge informieren¹¹ und diese sachgerecht, ausgewogen und pointiert kontrovers mit Hilfe ausführlicher, analytischer Aufsätze kommentieren.

Die publizistische Arbeit war zu Beginn des Kirchenkampfes von dem Leitbild „Kirche muss Kirche bleiben - Kirche muss Kirche werden“ bestimmt. Nachhaltig sprach man sich für eine Trennung der staatlichen und kirchlichen Bereiche aus und wollte die Kirche auf ihren Grund, die Verkündigung des Evangeliums, zurückführen.

Dieses Leitbild sollte sich verhängnisvoll auf den Widerstandsbegriff der Bekennenden Kirche auswirken, insbesondere weil die Reichsbekennnissynoden jede Ausdehnung dieses Prinzips in den politischen Raum blockierten.¹²

Die Richtungsunterschiede der drei Zeitungen in ihren heterogenen kirchlichen und politischen Positionen konturieren die vorliegende Untersuchung¹³ und werden anhand von drei Fragekomplexen entfaltet:

- Erstens werden die theologisch und kirchenpolitisch begründeten Auffassungen der beiden Sonntagsblätter und der Jungen Kirche zu der staatlichen Kirchenpolitik im Dritten Reich aufgezeigt.

¹⁰Die Junge Kirche gab ihre feste Bezieherzahl Mitte des Jahres 1934 mit 23 000 an. JK, 1934, S. 392. Seit Anfang Mai 1934 wurden neben der Zeitschrift von der Redaktion „wichtige zur Massenverbreitung geeignete Artikel oder Nachrichtenzusammenstellungen als Sonderdrucke“ in Form von Flugblättern publiziert. Man wollte eine möglichst breite Wirkung erzielen. Nr. 1 der Flugblattreihe: Rechtsgutachten von Reichsgerichtsrat Flor zur Reichsbischofsverordnung vom 26.1.1934, Nr. 2 zu den kirchenpolitischen Vorgängen in Württemberg.

¹¹Die JK druckte in der Regel sowohl Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Reichsregierung, des Reichsbischofs und der Landeskirchenämter als auch Synodenergebnisse der Bekenntnissynoden und ökumenische Verlautbarungen ab.

¹²So analysiert E. Bethge treffend 1972. Zu der sehr unterschiedlichen Bewertung der Motivation und Auswirkungen des Widerstands der ev. Kirche vgl. die wichtigen, „klassischen“ Arbeiten von Wilhelm Niemöller, 1956, S. 396; Kurt Meier, 1984, S. 588ff; E. Bethge, 1967, S. 890ff, Klaus Scholder, 1988.

¹³Das interpretierende Vorgehen unter pointierten, ideologiekritischen Fragestellungen vermeidet eine erzählende Darstellung. Eine qualitative Analyse sämtlicher Artikel hätte aufgrund der Materialfülle nicht zu konturierten Ergebnissen geführt.

- Zweitens veranschaulicht die Arbeit das Verhältnis der beiden Sonntagsblätter und der Jungen Kirche zu den demokratischen Grundrechten.
- Drittens wird die Haltung zu den Juden und Judenchristen nachgezeichnet.

Die Spielräume der Kirchenpresse ermöglichten weit reichende Kritik an der erzwungenen Gleichschaltung der ev. Kirche, der Preisgabe der Kirchenautonomie und am Führerkult.

Sie eröffneten die Artikulation von Distanzen zur Innen- und Außenpolitik des Regimes, sei es in der kritischen theologisch und rechtlich begründeten Auseinandersetzung in der Jungen Kirche und dem StESB gegen die Übernahme des Arierparagraphen in den kirchlichen Bereich, der den rechtlich sanktionierten Ausschluss von sogenannten Judenchristen aus kirchlichen Ämtern bedeutete, sei es im Ausweis von staatlicher Zensur, wie dies ebenfalls im Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt und in der Jungen Kirche geschah. Neben Kritik an den Eingriffen des Staates in die Selbstständigkeit der Kirche zeigt die Publikationsarbeit des hannoverschen Sonntagsblattes mit wenigen Ausnahmen jedoch die bedrückende, vielfältig deutlich artikulierte Kooperation mit der nationalsozialistischen Diktatur und ihre theologische Begründung.

Das StESB unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen landeskirchlichen Situation und dem bekennniskirchlichen Einsatz seines Schriftleiters erkennbar von seinem hannoverschen Pendant.¹⁴ Es orientiert seine publizistische Arbeit an der Barmer Theologischen Erklärung, indem es die evangeliumsgebundene Verkündigung in das Zentrum seines Auftrags stellt, während das HSB die Barmer Linie nicht stützt.

Die Barmer Theologische Erklärung der 1. Bekenntnissynode der Bekennenden Kirche, die 1934 einen weltanschaulich-religionspolitischen Gegensatz zum Nazi-Regime formulierte, war in dieser Arbeit Maßstab für kirchenpolitisches Handeln und deren Spiegelung in den Sonntagsblättern und der JK.

¹⁴Die Landesbischöfe Wurm und Marahrens stehen für bekennniskirchliches Engagement, jedoch mit sehr unterschiedlicher Ausprägung. Beide begrüßten 1933 Hitler als Reichskanzler. Wurm formulierte spät, jedoch nachhaltig Kritik an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Aufgezeigt wird, inwieweit sich die Zeitungen an der Barmer Theologischen Erklärung und ihrem dreifachen *solus Christus, sola scriptura, sola fide* orientierten.

Die Verfasserin bezieht sich hier auf Dietrich Bonhoeffer, für den jene bekennniskirchliche Erklärung als Doktrin der Bekennenden Kirche persönliche Richtschnur allen Handelns war und der diese Haltung für die gesamte evangelische Kirche forderte:

„Wer sich von der Bekennenden Kirche in Deutschland trennt, trennt sich vom Heil.“¹⁵

Der Kirchenhistoriker Klaus Scholder begreift die Barmer Theologische Erklärung als politischen Widerspruch:

„An keinem Punkt hatte die Kirche ihre Grenzen überschritten. Und doch hatte sie hier einen politischen Widerspruch gegen das Dritte Reich und seinen Staat angemeldet, wie er grundsätzlicher kaum denkbar war.“¹⁶

Die Barmer Theologische Erklärung wollte der Allgegenwart der Diktatur christliche Schranken setzen, indem als „falsche Lehre (verworfen)“ wird,

„als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen“.¹⁷

¹⁵Dietrich Bonhoeffer formulierte diesen im kirchlichen Deutschland brennend diskutierten Satz angesichts der Frage, ob die Bekennende Kirche mit den vom Reichskirchenministerium eingesetzten Kirchausschüssen zusammen arbeiten sollte. D. Bonhoeffer, „Zur Frage der Kirchengemeinschaft“. In: Zeitschrift Ev. Theologie, 6/1936. Zitiert nach Bethge, Eberhard, 1986, S. 157. Bonhoeffer antwortete den Kritikern, die ihm Schwärmertum vorwarfen: „Entweder ist die Barmer Erklärung ein wahres Bekenntnis zu dem Herrn Jesu, (...) - dann hat es kirchenbildenden Charakter oder es ist eine unverbindliche Meinungsäußerung etlicher Theologen, dann ist die BK seitdem auf einem verhängnisvollen Irrweg.“ Vgl. auch Bethge, 1967.

¹⁶Scholder, a.a.O., S. 198.

¹⁷Joachim Beckmann, Kirchliches Jahrbuch, 1933-1944. Gütersloh 1948, S. 65.

Die Barmer Theologische Erklärung gilt als „eine der berühmtesten kirchlichen Urkunden des 20. Jahrhunderts“. Scholder, 1988, S. 173.

Die Erklärung wurde am 31.5.1934 von der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche angenommen. Sie wendet sich gegen die nationalsozialistische ev. Glaubensbewegung der Deutschen Christen, weist den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates zurück und beruft sich allein auf Gottes Wort und die Bekenntnisse. Das dreifache *solus christus, sola scriptura, sola fide* der Reformation ist in der ersten These zu finden, in der fünften These werden dem Staat seine Grenzen gewiesen: nämlich durch Gottes Gebote, Gottes Reich und Gottes Gerechtigkeit.

Auf der 2. Bekenntnis-Synode im Dahlem im selben Jahr schuf sich die BK ihre organisatorische Einheit.

Obgleich die hannoverschen Landeskirche unter ihrem Bischof August Marahrens die Erklärung mit unterzeichnete, öffnete diese Landeskirche sich einer „Einwirkung des NS-Staates auf den innerkirchlichen Bereich“¹⁸ und unterstützte bspw. das System der Reichskirchenausschüsse, das von Hans Kerrl als Reichskirchenminister 1935 propagiert wurde.

Allgemein zeigen die Artikel der beiden Sonntagsblätter der zwei von drei sogenannten intakten evangelisch-lutherischen Landeskirchen an dieser staatlich erzwungenen Einrichtung der ev. Kirche exemplarisch das hohe Maß an Kooperationsbereitschaft mit dem nationalsozialistischen Regime.

Die bald nach Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung einsetzende konfessionsgeprägte Diskussion über die Erklärung findet sich sowohl in den Sonntagsblättern als auch in der Jungen Kirche und weist spätestens mit Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf die unüberwindbare Spaltung innerhalb der Bekennenden Kirche im Jahr 1936 hin.

Die Haltungen der Zeitungen zum nationalsozialistischen Rassenwahn, der u. a. die Sterilisation Kranker und sozial Schwacher als Voraussetzung zur „Züchtung der arischen Rasse“ bedeutete, sind uneinheitlich. Es finden sich sowohl humanitäre Vorbehalte aus christlich-aufklärerischer Tradition als auch weit gehende Zustimmung zum Prinzip der menschlichen Auslese und Züchtung. Obgleich der Staat hier gegen Gottes Wort handelt, sind auch in der Jungen Kirche als Organ der Bekennenden Kirche Stimmen nachzulesen, die sich für eine Sterilisation sogenannter Erbuntüchtiger aussprechen.

Der Führerkult wird in der Barmer Theologischen Erklärung negiert, trotzdem finden sich in allen Zeitungen auch nach 1934 und besonders seit Kriegsbeginn Fürbitten für Hitler, die das verordnete Maß um ein Vielfaches übersteigen.

Aufgabe des Staates ist es gemäß Barmen, für Recht und Frieden zu sorgen, doch in den Zeitungen wird die Gebetsliturgie des entschiedenen Flügels der Bekennenden Kirche, die sich 1938 gegen den Krieg wendet („Lass uns denn Gott darum bitten, dass er uns und unser Land gnädiglich vor Krieg bewahre.“¹⁹) und innen- und außenpolitische Haltungen des Regimes kritisiert,

¹⁸Perels, 1996, S. 162.

¹⁹Zitiert nach Joachim Beckmann, a.a.O., S. 263.

nicht erwähnt. Vielmehr weisen die Zeichen der Zeit insbesondere in dem Hannoverschen Sonntagsblatt auf Krieg.

Der konservative Antisemitismus lässt sich durchgängig in der Jungen Kirche und den Sonntagsblättern beobachten und wird an keiner Stelle durch Mitgefühl für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus relativiert. Die frühe systematische Verfolgung und Entrechtung der Juden wird ebenso wenig negativ kommentiert wie die KZ-Haft von Sozialdemokraten und Kommunisten. Im Gegenteil: Diese als Umerziehungsmaßnahmen deklarierten Freiheitsberaubungen werden von beiden Sonntagblättern für richtig gehalten.

Joachim Perels analysierte die Positionen der hannoverschen Landeskirche, die sich im hannoverschen Sonntagsblatt eindringlich spiegeln und kommt zu dem Schluss:

„Der gesamte Bereich nationalsozialistischer Politik vom permanenten Ausnahmezustand mit dem System der organisierten Rechtlosigkeit der Konzentrationslager bis zur Politik des Krieges (wird) indirekt theologisch gestützt.“²⁰

Neben einer klaren, sich stetig verstärkenden Anbindung an das Regime, die in der bedingungslosen Kriegsunterstützung gipfelt, wie im HSB nachzulesen ist, finden sich in der Jungen Kirche und zu Anteilen auch im StESB ebenfalls Hinweise auf die zunehmende Bedrückung der Bekennenden Kirche und ihr Zurückweichen vor dem Regime aufgrund direkter staatlicher Eingriffe in die Verwaltungs- und Verkündigungsfreiheit der ev. Kirche (der Reichskirchenminister verwies die Bekennende Kirche 1935 in die Illegalität, überzog die aktiven bekennenden Pastoren mit Gehaltsentzug, Hausarrest und schreckte auch vor KZ-Inhaftierungen nicht zurück).

So muss im Rahmen der Untersuchung der Zeitungen offen bleiben, ob die Junge Kirche die Kanzelabkündigung, die 1936 der gegen den willkürlichen Maßnahmestaat opponierenden Denkschrift an Hitler folgte, aufgrund der mannigfaltigen Repression von Pastoren nicht publizieren konnte oder ihr kirchenpolitisch und theologisch gegenüberstand, da hier formuliert wurde:

²⁰Perels, 1996, S. 169.

„Auch das ist Treue, wenn der Christ einem Gebot, das gegen Gottes Wort ist, widersteht, und seine Obrigkeit dadurch zum Gehorsam gegen Gott zurückruft.“²¹

Aus den Artikeln des StESB lässt sich ebenso wie aus der JK-Publikationsarbeit die Haltung von Otto Dibelius ausmachen, der sich zu Beginn der Machtergreifung der Nazis im Sinn von „Kirche muss Kirche bleiben“ positionierte, um dem Staat, ohne Staatskirche zu werden, auf diese Weise am besten dienen zu können. Im Sinne dieser Auffassung finden sich in der Jungen Kirche und im StESB über Jahre hinweg vielfältige bekenntniskirchliche Stimmen, die sich gegen eine politische Vereinnahmung der Kirche und für die Kirche als eigenständige Institution aussprechen und gleichwohl dem Staat dienend zur Seite stehen wollen.

An der Person von Otto Dibelius zeigt sich exemplarisch die Fremdheit, die führende evangelische Theologen der demokratischen Weimarer Republik gegenüber empfanden. Diese Fremdheit machte Dibelius „zum Sprecher der vorbehaltlosen Befürworter des politischen Umschwungs“²² und ließ ihn gleichzeitig die selbstständige Kirche fordern. Otto Dibelius formulierte stellvertretend für viele Theologen seiner Generation, dass die Kirche u. a. in den Fragen der Nation, der Politik und Weltanschauung Meinungs-Führerschaft in der Gesellschaft beanspruche.²³

So finden sich in den Zeitungen sowohl ausgesprochene Zustimmung zum „nationalen Aufbruch“ (HSB, StESB, JK), Kritik an der Ausgrenzung von Judenchristen aus dem kirchlichen Bereich mit Hilfe des Arierparagraphen (JK, StESB) als auch theologisch begründete Zustimmung und Distanz zum Rassenwahn der Nazis. Die Juden erfahren in den Zeitungen ausschließlich in Form der Judenmission und Judentaufe Schutz (JK, StESB). Ihre gesellschaftliche Verfolgung und rechtlich sanktionierte Ächtung bleibt in den Zeitungen ausgespart.

Die theologische Diskussion ist in den Publikationen zu weiten Strecken von einer „halbierten Zwei-Reiche-Lehre“ (Joachim Perels) dominiert, die den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime ausschließt und das Nazi-Regime als normalen Staat, also klassische Obrigkeit im Sinne von Römer 13, akzeptiert, obgleich „schon Luther 1531 im Kampf gegen die Papisten

²¹Joachim Beckmann, a.a.O., S. 64.

²²Harmut Fritz, 1998, S. 387. Fritz formuliert als kirchliche Leitlinie von Dibelius: „Die Kirche muss Widerstand leisten, d. h. der Versuchung und politischen Vereinnahmung und Gleichmacherei widerstehen.“

²³Vgl. Harmut Fritz, a.a.O., S. 488.

davon gesprochen hat, „dass die Gegenwehr wider die Bluthunde nicht auf-rührerisch sein kann“²⁴.

In der Bibel heißt es in Römer 13 unter „Die Stellung zur staatlichen Ge-walt“:

„Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott ange-ordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt der Anord-nung Gottes, die ihr aber widerstreben, ziehen sich selbst das Urteil zu.“

In dieser Konsequenz konnten jene Stimmen in der Bekennenden Kirche, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus theologisch begründeten und de-ren politische Voten über genuin kirchliche Anliegen hinausreichten, nur marginal Einzug in die Publikationsarbeit der JK und fraglos nicht in die In-halte der Sonntagsblätter finden.

²⁴Perels, 1996, S. 155, der sich auf Martin Luther und dessen „Warnung an seine lieben Deutschen“ von 1531 bezieht.

II. Das Jahr 1933: Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche gegen staatliche Führungsansprüche in dem kirchlichen Binnenbereich

Am 30. Januar 1933 wird Hitler von Reichspräsident v. Hindenburg zum Reichskanzler ernannt - die Regierung Schleicher trat zwei Tage vorher zurück - und 28 Tage später setzt der Reichstag mit den Stimmen der Nationalsozialisten und der Zentrumspartei die Grundrechte weitgehend außer Kraft.

Die nationalsozialistische Führung errichtet innerhalb kürzester Zeit eine Diktatur und flankiert das System des zukünftigen Maßnahmestaates mit einem umfassenden Überwachungsapparat, der das KZ als Bestrafungs-, Umerziehungs- und später Ermordungslager in das System integrierte. Schon zwei Monate nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler müssen sehr viele Juden ihr anfängliches Urteil, die neue Regierung ob der konservativen Regierungsmitglieder nicht als nachhaltige Gefahr für die Juden zu betrachten, revidieren. Am 1. April setzt die junge Diktatur mit dem Boykott gegen jüdische Geschäfte das erste, öffentlich groß angelegte Zeichen der Judenhetze, dem noch im Sommer zahlreiche antijüdische Gesetzgebungsakte folgen werden.¹

Die ev. Kirche sieht sich mit Plänen ihrer Gleichschaltung analog zur Gleichschaltung der Länder konfrontiert und kämpft - in einigen Landeskirchen und Kirchenprovinzen vergeblich - um ihre rechtliche Unabhängigkeit von der politischen Führung des neuen Staates. Weiter gilt die Auseinandersetzung dem Kampf um das Bekenntnis und der an der Heiligen Schrift orientierten Verkündigung. Hauptgegner sind hier (neben sogenannten neuheidnischen Bewegungen, deren Lebensdauer jedoch vergleichsweise kurz ist und deren Zulauf, abgesehen von ihrer propagandistischen Kraft, gering ist) mehr oder minder konfrontativ die Deutschen Christen, die die ev. Religion als erklärte Nazis mit nationalsozialistischen Gedanken durchsetzen wollen und 1933 von der Staatsführung unterstützt werden.

¹Vgl. Friedländer, 1998, S. 27ff.

1. Hitler erlangt die Macht.

Die Sonntagsblätter stützen die neue Regierung in vielfältiger Weise

Beide Sonntagsblätter verbinden die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler mit der Hoffnung auf politische Stabilität und Ruhe.

„Die politische Unsicherheit der letzten Wochen ist beendet.“²

„Diese rasche Lösung, wie sie noch bei keiner Regierungskrise in Erscheinung trat, war erfreulich, für die ganze Weltöffentlichkeit aber immerhin nach den Vorgängen im August und November 1932, wo es zu keiner Verständigung mit Hitler gekommen war, ein Aufsehen erregendes Ereignis.“³

Das Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt bewertet den politischen Ort der Regierung als „ein Kabinett der nationalen Rechten, der nationalen Sammlung, ein Kampfkabinett der Harzburger Front - so wird die neue Regierung von der Presse gekennzeichnet.“ „Schon am Abend nach der Bestellung Adolf Hitlers zum Reichskanzler feierte das junge nationale Deutschland den greisen Reichspräsidenten und den zum Reichskanzler ernannten Führer Hitler mit einem Fackelzug in Berlin, der nach Augenzeugenberichten den Eindruck ungeheurer nationaler Begeisterung von Hunderttausenden hinterließ.“ Bezogen auf den Regierungsaufruf stellt das Blatt die „warmen nationalen Töne“ heraus und ist „besonders erfreut“ über „den religiösen Grundton, der durch den Aufruf zieht“.⁴

Weiter wird über die Ansprache Hitlers in Stuttgart berichtet, in der dieser mit den „Systemparteien“ - ein Kampfbegriff der Deutsch-Nationalen und der Nazis, mit dem die Parteien des demokratischen Systems denunziert wurden - „über die letzten 14 Jahre Abrechnung gehalten hat“.⁵

²HSB, 1933, S. 88.

³StESB, 7/1933, S. 53. Nachrichtlicher Bericht.

⁴Niemals wieder sollten Hitler und seine Regierung so intensiv die Religiosität beschwören wie in den ersten acht Wochen seiner Kanzlerschaft. StESB, 1933, Nr. 7, 2.2.1933, S. 53. „Zur Weltlage“. Vgl. ebenfalls StESB, 1933, S. 77. Hier werden die neuen Politikansätze referiert. Das Blatt bezieht sich auf eine Rede von Papens vor nationalen Studenten in Berlin, die dieser anlässlich der 5. März-Wahlen hielt. Erfreut verzeichnet das StESB die religiösen Bezüge der programmatischen Aussagen v. Papens, wenn dieser von der wahren Religiosität und der Erneuerung von Innen spricht. Das StESB möchte seinen Lesern solche Aussagen nicht vorenthalten, „da in der Fülle der Wahlreden dieser Wochen auch von den Führern sehr selten auf diese innere Begründung des neuen Kurses hingewiesen wurde (...)“.

⁵StESB, 1933, Nr. 8, S. 69.

Der Wahlkampf zur Reichstagswahl am 5. März 1933 wurde unter Görings Federführung - dieser hatte als preußischer Innenminister und Reichskommissar eine Schlüsselfunktion inne - von einer beispiellosen Terror- und Repressionswelle begleitet. SA, SS und Stahlhelm unterstützten „die nationale Propaganda“ mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Gewalt. Politische Gegner, besonders schwer traf es die Kommunisten, wurden geprügelt, gefoltert, schwer verwundet und fanden sich auf unbestimmte Zeit im Gefängnis wieder. Das von den Nationalsozialisten beherrschte Preußen nahm in der Unterdrückung der politischen Gegner eine Vorreiterrolle ein und verbot wie andere Länder des Reiches, die schon von den Nazis beherrscht waren, kommunistische Versammlungen, Demonstrationen und Publikationen. Auch die SPD-Presse war von dauernden Verboten betroffen. Selbst das Zentrum, das kurze Zeit später dem Ermächtigungsgesetz zustimmen sollte, protestierte gegen die massive Unterdrückung auch der eigenen Partei im Wahlkampf.

Das HSB druckt das Programm von Hitler ab und wertet die Reichstagswahl als normale Wahl.⁶

Das StESB vermisst ein konkretes Wahlprogramm:

„Über das Programm des Reichskabinetts Hitler und die angekündigten Vierjahrespläne hat man auch aus den Wahlreden der führenden Persönlichkeiten nicht viel gehört. Erst nach den Wahlen sollen entsprechende programmatische Erklärungen erfolgen.“⁷

Das Blatt unterstreicht anlässlich der Wahlaufrufe die Selbstverständlichkeit, „dass ein christliches Sonntagsblatt keine Parteipolitik treiben kann, so wenig wie die Kirche, der Gott den Dienst an allen befohlen hat“.⁸ Es stellt die Notwendigkeit des Wählens ohne für eine bestimmte Partei zu votieren, heraus.

Die Terrorwelle im Februar 1933 zeigte, „dass der Staat nicht mehr wie bisher unmenschlichen Aktionen Einhalt gebot. Sie war ein erstes Anzeichen

⁶ HSB, 1933, Nr. 8, S. 119. Rubrik „Zeitnachrichten“.

⁷ StESB, 1933, Nr. 8, S. 70.

⁸ StESB, 1933, Nr. 10, S. 78. Der württembergische LB Wurm empfahl zu Zeiten der Weimarer Republik die Wahl der DNVP. Vgl. Otte, 1996, S. 187.

für den „Zivilisationsbruch“, der dem Dritten Reich seinen besonderen historischen Charakter geben sollte.“⁹

Der Reichstagsbrand in der Nacht des 27.2.1933 eröffnete den Weg, das ganze Reich mit Notstandsmaßnahmen zu überziehen und in die Länderhoheiten einzugreifen. Die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ wurde am 28.2.1933 vom Kabinett verabschiedet und ist quasi der Freibrief des Dritten Reiches. Die Bevölkerung reagierte auf diese Notverordnung nicht etwa mit Protest - denn sie nahm den Bürgern alle äußeren Freiheiten und legte den Grundstock der Diktatur - sondern begrüßte das Terror- und Repressionsinstrument zu einem überwältigenden Anteil.¹⁰

Die nicht verbotene Presse äußerte sich ausgesprochen positiv und betrachtete die Notverordnung als adäquate Maßnahme, endlich mit dem Bolschewismus aufzuräumen. Am 5. März wählten die Deutschen bei einer hohen Wahlbeteiligung (88,8 %) zu 43,9 % die Nationalsozialisten (diese hatten nunmehr 288 von 647 Sitze im Reichstag). Die KPD kam trotz braunem Terror auf 12,3 Prozent, die SPD erreichte 18,3 Prozent (das ergab für die Linksparteien zusammen ein Drittel der abgegebenen Stimmen gegen Hitler) und das Zentrum konnte 11,2 Prozent der Stimmen für sich buchen. Es lag in der Wählergunst recht konstant im Vergleich zu früheren Wahlen. Die NSDAP konnte die stärkste Unterstützung aus ev. Landesteilen für sich in Anspruch nehmen und profitierte v. a. von der hohen Wahlbeteiligung.

⁹Kershaw, 1998, S. 578.

¹⁰Direkt nach Hitlers Regierungsantritt leitete der Nationalsozialismus am 4.2.1933 mit der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“ die Kontrolle der Medien ein. Diese ermöglichte die polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften, „deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden“ (§7, RGBl. 1933, I, S. 35-40, hier S. 36). Die nach dem Reichstagsbrand erlassene Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.2.1933 setzte die Grundrechtsgarantien der Weimarer Verfassung weitestgehend außer Kraft und hob die Pressefreiheit praktisch auf (RGBl. 1933, I, S. 83). Beide Verordnungen boten die Basis für Verbote politisch unerwünschter Zeitungen. In ihrem Gefolge wurde die sozialdemokratische und kommunistische Presse noch vor den Wahlen verboten, Druck- und Verlagshäuser enteignet und den nationalsozialistischen Gauverlagen überschrieben.

1.1. Aufbruchsstimmung:

Hitler gilt als Hoffnungsträger für Volk und Nation

Protestantische Wähler wählten seit 1930 überwiegend die NSDAP, doch auch Wähler, die anderen Parteien außer den Linksparteien ihre Stimme gaben, lehnten Hitler nicht unbedingt ab.¹¹ Fritz Stern vertritt die These, „dass das pseudoreligiöse Element im Nationalsozialismus eine große Anziehungskraft“¹² besaß. Hitler sprach also vor allem die Menschen an, die sich unwohl fühlten in einer verweltlichten, entzauberten, säkularen Welt. Sterns These war Ausgangspunkt einer kleinen Untersuchung Hartmut Lehmanns.¹³ Lehmann fragte, ob „die stille Säkularisierung“ ein ausreichendes Motiv für die Wahlentscheidung der Protestanten war. Lehmann macht fünf Wahlmotive aus, die sich mit anderen weitreichenden Untersuchungen zur Kirchengeschichte decken.¹⁴ Hitler wird als tief frommer Mann betrachtet, den Gott als sein Werkzeug gebrauchte. Die Hoffnung auf eine umfassende Erneuerung und Wiedergeburt des deutschen Volkes wird verbunden mit der

¹¹Vgl. Hartmut Lehmann, Hitlers ev. Wähler. In: Jörg Calließ, Loccumer Protokolle 58/97, Loccum 1998, S. 44ff. Protestanten waren „im Schnitt doppelt so anfällig gegenüber der NSDAP wie Katholiken“. So Jürgen Falter. In: Hitlers Wähler, München 1991, S. 177ff.

¹²Fritz Stern, Berlin 1988, S. 225.

¹³Lehmann, A.a.O., S. 44ff. Lehmann befasste sich mit der Zirkularkorrespondenz von 12 ev. Theologen, die 1933 zwischen 64 und 67 Jahre alt waren und seit 1891 miteinander korrespondierten. Erst 1942 endeten die Rundbriefe der weit von einander entfernt in Deutschland lebenden Pastoren, die 1933 kurz vor der Inruhestandsetzung standen und sehr vertraut miteinander umgingen. Vgl. „Liebe Freunde!“. Briefbücher protestantischer Theologen. Eine Zirkularkorrespondenz. Hrsg. v. Enno Kochs. Neuss 1993.

¹⁴Vgl. bspw. Klaus Scholder zu Paul Althaus als zeitgenössischem Autor und Robert P. Ericksons Arbeiten zu Kittel, Althaus und Hirsch.

Vor allem jüngere Theologen setzten sich seit 1918 mit dem Begriff des Volkes auseinander, der die Sehnsüchte nach Gemeinschaft, Solidarität, nach der Hingabe und dem Opfer vor allem für diejenigen sammelte, denen der Individualismus zu kalt war und für die die Familie als Betätigungsfeld im Koordinatensystem der Kulturgesellschaft zu klein erschien. Die bekanntesten Vertreter der Politischen Theologie - ihre Blütezeit lag zwischen 1930 und 1934 - sind der Erlanger Theologieprofessor Paul Althaus, der Göttinger Theologieprofessor und Kierkegaard-Übersetzer Emmanuel Hirsch und der Herausgeber der Monatszeitschrift „Deutsches Volkstum“, Wilhelm Stapel. Theologen formulierten in der Auseinandersetzung mit dem Volksgemeinschaftsgedanken und der Nation eine politische Theologie, die sich in kritischer Solidarität mitverantwortlich für politische Entscheidungen betrachtete. Mit den Anfängen der politischen Theologie wurde das Recht des Volkes zum Inbegriff des göttlichen Schöpfungswillens. Paul Althaus arbeitete seit 1916 mit dem Begriff „Volk“ und sah im Bekenntnis zum Volkstum v. a. die sittliche Leistung: die Bereitschaft zur Solidarität, zur Hingabe und zum Opfer. Althaus gewann der Bewegung sogar transzendente Aspekte ab: „Völkische Bestimmtheit ist schon ein Aufwachen aus der Stumpfheit rein materiell bestimmten Dahinlebens, ist schon ein Hineinwachsen in eine Welt sittlicher unsichtbarer Verpflichtungen und kann damit sicherlich der Vorhof zum Heiligtum der Religion werden.“ Althaus, Paul, Der deutsche Stunde der Kirche. Göttingen 1933, (3) 1934, S. 58 und 60. Scholder charakterisiert Althaus Ansatz folgendermaßen: „Die völkische Gemeinschaft erhält eine

Vorstellung von Hitler als Retter, wobei ein wesentlicher Antrieb für die Erneuerungssehnsucht der Protestanten ihre Angst vor Sozialdemokraten und Kommunisten ist.¹⁵

„Sowohl für die säkularisierten wie für die frommen Kreise innerhalb des deutschen Protestantismus war Hitler außerordentlich attraktiv.“¹⁶

Die von Lehmann benannten Motive der Hitlerverehrung finden sich in der untersuchten Zeitschrift/den Sonntagsblättern wieder und sind ein wesentlicher, klar in den politischen Nachrichten und in den Bibelauslegungen formulierter Beweggrund für die publizistische Unterstützung der Hitlerschen Politik. Hitler tritt in den Sonntagsblättern als Bollwerk gegen die Säkularisierung auf.¹⁷

Weiter finden sich Texte in den Sonntagsblättern, die biografische Parallelen zwischen Christus, Luther und 1932/33 weiter zu Hitler herstellen.¹⁸ Hans

eigentümliche Dignität, sie ist tatsächlich ein Stück göttlicher Ordnung.“ Scholder, 1977, S. 127. Vgl. allgemein Scholder, a.a.O., S. 124ff.

¹⁵Lehmann, a.a.O., S. 56f. Seit 1870/71 hatten die ev. Deutschen, so Lehmann, das innere Bedürfnis, von einer christlichen, betenden Obrigkeit regiert zu werden. Die Vorstellung des göttlichen Eingriffs in die Geschichte hat in Deutschland Tradition und wurde sowohl 1813 als auch 1870/71 mit dem Sieg der ev. Deutschen über die Franzosen geäußert. Ebenso verbreitet und haltbar war im 19. Jh. die Verbindung von nationaler Mission und christlicher Sendung. Wichern, v. Bodelschwingh und viele Andere aus der Inneren Mission begriffen den Sieg von 1870/71 als Gottesgeschenk und betrachteten die Deutschen als von Gott auserkoren. Die religiöse Wiedergeburt wurde verbunden mit der Auserwähltheit durch Gott. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts hielt die ev. Presse konsequent am Gedanken der Wiedergeburt des deutschen Volkes fest. 1933 unterstützen deshalb viele evangelische Gläubige gemeinsam mit ihren Kirchenleitungen Hitler und verbinden diese Unterstützung mit der Hoffnung auf eine Rechristianisierung. Vgl. Lehmann, a.a.O., S. 60.

¹⁶So Lehmann zusammenfassend, a.a.O., S. 66. Doch die Nähe zu Hitler, so Lehmann, wich bald der Ernüchterung. Distanz habe sich eingestellt, als die Realpolitik Hitlers jedermann sichtbar wurde. Bis 1938 hätten sich die politischen Einstellungen des Protestantismus gegenüber Hitler stark transformiert. 1938, nach den Novemberpogromen gegen die Juden, seien die Hoffnungen der Protestanten ermattet. Die Untersuchungen der Sonntagsblätter hingegen weisen nicht durchgängig in diese Richtung.

¹⁷Die Sonntagsblätter können ihre normativen und moralischen Vorstellungen eng an die Politik Hitlers knüpfen, der besonders zu Beginn der Machtergreifung Feldzüge für Sitte und Ordnung und traditionelle Geschlechterrollen unternahm, die von der Sonntagsblattpresse unterstützend begleitet wurden. Vgl. bspw. zur Rolle der Frau in diesem Kapitel und das Vorgehen gegen Prostituierte.

¹⁸Diese konstruierten Verbindungen speisen sich aus dem seit dem 19. Jh. als Gemeingut im deutschen Protestantismus verbreiteten Gedanken, Gott schicke große Männer als Retter des deutschen Volkes. Vgl. die Bibelauslegungen im StESB und im HSB in den Jahren 1933 und 1934. Ebenso den Aufsatz von Preuß im HSB, Nr. 48/1933, der auch Verbindungen zwischen Luther und Hitler formuliert. Weiter Schlick im StESB, 39-41/1933. Lehmann misst solcherlei Aussagen weite Bedeutung für die Wahlpräferenz deutscher Protestanten zu: „Es geht nicht um Parallelen, sondern um die Welt möglicher Assoziationen, die der Vergleich Luther/Hitler auslöste und hier, in der nationalen Lutherliteratur, (...) liegt ein Schlüssel (dafür), dass (...) Hitler von gutbürgerlichen deutschen Protestanten als Retter der Deutschen akzeptiert und bald mit überschwänglichen Worten gepriesen wurde.“ Lehmann, a.a.O., S. 62. Hitler entsprach den Vorstellungen der evangelischen Bürger von einem von Gott

Preuß zieht in „Luther und Hitler“ enge Parallelen (sowohl grundsätzlicher, abgeleiteter als auch zufälliger Art, wie der Verfasser schreibt) zwischen Luthers und Hitlers Schaffen.

„Man hat gesagt, das deutsche Volk habe dreimal geliebt: Karl den Großen, Luther und Friedrich den Großen. Wir dürfen nun getrost unseren Volkskanzler hinzufügen. Und das ist wohl die lieblichste Parallele zwischen Martin Luther und Adolf Hitler.“¹⁹

Paul Althaus veröffentlicht den Anfang eines Artikels zu „Luther“, der von der Stuttgarter Zeitschrift als „wertvoll“ bezeichnet wird. Dieser Text zieht Analogien zwischen Luther und Hitler, die beide Führer gewesen seien. Beiden werde zu Recht zugejubelt. Bezogen auf Hitler schreibt Althaus:

„Die Deutschen von 1933 haben Recht, ihn zu preisen als den mächtigen Erwecker unseres Volkes zu sich selbst, als herrliche Verkörperung deutschen Volkstums - und hier darf man seinen (gemeint ist Luther. B.A.) und des Deutschen Führers wohl zusammenstellen.“²⁰

Der Führerkult findet sich im HSB, aber ebenso in abgeschwächter Form in der JK und im StESB sowohl in Aufsätzen, die Hitler als Erwählten betrachten als auch in Fürbitten und nicht endenden Loyalitätsbekundungen. Mit Hitlers Machtergreifung wird dessen Geburtstag zum alljährlichen Feiertag. Das HSB begleitet diesen Tag Jahr für Jahr über das pflichtgemäße Maß hinaus mit froher Zustimmung und Hoffnung auf eine rechte Zukunft. Hitler wird in diesem Jahr „eine ungeheure Verantwortung“ bescheinigt und das HSB erkennt, dass „die Zukunft unseres Landes und Volkes weithin von seinem Denken und Tun bestimmt wird“. Die Hoffnung des HSB liegt auf Hitler, dessen Glauben das HSB würdigt: „Voll Dankes haben wir erfahren, wie der Kanzler diese seine große Aufgabe und Verantwortung empfindet als ihm von Gott gegeben, wie er und die von ihm geführte Regierung den Wunsch aussprachen:

gesandten Retter. „Protestanten dachten bei Hitlers Reden vom „Dritten Reich“ primär an das Reich von 1870/71.“ Lehmann, a.a.O., S. 63. Die NS-Propaganda bediente das Leitthema von Hitler als Retter der Deutschen, verknüpfte dies mit der Vorstellung nationaler Wiedergeburt und dem Schicksal der Deutschen, des Deutschen Reiches und Preußens. Hitler galt als Inbegriff des willensstarken, entscheidungskräftigen Retters Deutschlands, die Wiedergeburt des Landes erschien nur noch als Frage der Zeit. Vgl. Ian Kershaw, 1984, S. 123ff. Zitiert nach Lehmann, a.a.O., S. 65.

¹⁹HSB, 48/1933, S. 738-741. Prof. D. Hans Preuß, Erlangen, veröffentlichte den Artikel erstmals in der AELKZ. Die AELKZ war in den 20er Jahren noch stärker national und antisemitisch eingestellt als das HSB.

²⁰StESB, 1933, Nr. 47, S. 371.

„Möge Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten und unsere Einsicht segnen.“²¹

Die Titelgeschichten im HSB dienen der Verkündigung und beziehen sich oft auf die veränderte politische Situation. Gemeinsam ist diesen Bibelauslegungen die unbedingte Zustimmung zu Deutschlands neuer Führung, die verbunden wird mit der Hoffnung auf innere Erneuerung des Volkes.²² Gottes Gnade liege auf Hitler und dem deutschen Volk.²³

„Die Schicksalsfrage unsres Volkes ist die, ob unser Volk sich wieder besinnt auf seinen Gott. Alles Rechnen mit nur äußeren Faktoren, alle Erwartung, als könnte der Wiederaufstieg allein durch politische oder wirtschaftliche Maßnahmen herbeigeführt werden, ist ein gefährlicher Irrwahn, ist ein Trugschluss, weil er den Hauptfaktor in der Rechnung vergisst. Wenn wir etwas durch die hinter uns liegende Notzeit gelernt haben sollten, dann doch dies, dass uns wieder neu die Wahrheit des alten Sprichwortes eingehämmert worden ist: „An Gottes Segen ist alles gelegen“. „Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen.““

Gottes Segen solle auf dem neuen Staat ruhen, der den „Wiederaufstieg“ nach der „Notzeit“ der Weimarer Demokratie ermögliche, da auf dieser Gottes Segen nicht gelegen habe. Die wirtschaftliche Krise der 20er Jahre wird als Abwendung Gottes von Deutschland, als „religiöse Krisis“ begriffen, denn wenn Gott sein Ja nicht gäbe, „dann geht’s ins Elend hinein, auch ins wirtschaftliche Elend“.²⁴

²¹HSB 1933, Nr. 16, S. 260. Das StESB berichtet anlässlich des 20.4. über die Huldigungen der Bevölkerung zu Hitlers Geburtstag in neutralem, beschreibenden Ton. StESB, 1933, Nr. 18, S. 140. Das Blatt wird in den Folgejahren Hitlers Geburtstag unregelmäßig erwähnen.

²²In der Bibelauslegung „Jesus lebt!“ wird die notwendige innere Erneuerung zu dem „gewaltigen Neuwerden im Leben unseres Volkes“ angemahnt. Politik und Glaubensruf gehen Hand in Hand, wenn es heißt: Das Vivit, Jesus lebt, „ist auch heute für uns Quell aller Zukunftshoffnung. Wir haben in den letzten Monaten Großes erlebt, wir hoffen für unser Volk und Vaterland ein neues Erstehen. Eins ist dabei gewiss: dass es ohne einen lebendigen Christusglauben kein neues Deutschland gibt. (...) Die Erneuerung des Volkes setzt voraus, dass die einzelnen neu werden.“ HSB 1933, Nr. 16, Titelseite. Ebenso die Bibelauslegung in HSB, 1933, Nr. 26, „Gottes Volk“. Auch hier wird eine positive Verbindung zwischen Volkwerdung/Volksgemeinschaft hergestellt, die in der Vergangenheit schmerzlich vermisst worden sei. Das deutsche Volk könne nur dann das Gottes Volk, das erwählte Volk werden, wenn es zu Gott zurückfinde. Wiederholt wird die Hoffnung geäußert, dass die „nationale Erhebung“ mit einer deutlichen Wendung zur christlichen Weltanschauung bei dem Einzelnen einhergehe (Bspw. HSB, 1933, Nr. 27, S. 405.).

²³Jeder müsse sich der Gnade Gottes anheim stellen. „Unseres Volkes Führer hat es oft gesagt: Seinen Kampf um unser deutsches Leben kann er nur führen im Vertrauen auf die Gnade Gottes. Folgen wir ihm in diesem Vertrauen!“ Titelpredigt „Gnade“ HSB, 1933, Nr. 45 vom 5.11.1933. Mit R. gezeichnet.

²⁴Das Blatt lässt Görings Theorie einer kommunistischen Verschwörung und der Ausrottung des Kommunismus als Reaktion auf den Brand breiten Raum. HSB 1933, Nr. 10, 5.3. Titelbibelauslegung „Läuterung oder Verzweiflung?“.

Wendebourg spricht sich im HSB für den Aufbruch des Volkes zu einer neuen Nation aus und versichert der neuen Führung die gehorsame Treue des Volkes, das aufgrund christlicher Erziehung bereit sei, dem Vaterland bis in den Tod zu dienen. Ein wirklicher Aufbruch sei erst dann zu erkennen, „wenn die führende Schicht des Volkes bereit ist, in der Geschichte des Ewigen Ruf zu vernehmen, und in der Treue bis in den Tod den Gehorsam gegen Gottes verpflichtenden Willen zu versiegeln“.²⁵

Der Artikel zeigt die enge Verbindung zwischen staatlichem Tun und dem Gehorsam des Christenmenschen gegenüber der Obrigkeit. Dieser Gehorsam wird als Gehorsam vor Gott und dessen Willen begriffen, seine Krönung in der Hingabe des eigenen Lebens erfahren. Wendebourg besiegelt die Verbindung zwischen Herrschenden und der sie segnenden Kirche. Unabhängig von ihrem politischen Handeln wird die politische Herrschaft 1933 als Gott gegeben legitimiert.

Jesus Christus wird im HSB als deutscher Christus assoziiert. Die Deutschen hätten als erste empfunden, „sehst, welch ein Mensch“. Mit Verweis auf Luthers Schriften über die Juden schreibt das HSB:

„In dem Dornengekrönten trat ihnen ihre Schuld entgegen. Sie wollten wie jene Kongoneger nicht zugeben, dass Gott gut ist und sie böse.“²⁶

²⁵Das hannoversche Sonntagsblatt votiert gegen eine Entfremdung des Volkes vom Heldengedenken. HSB, 1933, Nr. 11, 12.3.1933. Titelseite. Autor: Wendebourg. Der Verfasser erinnert an den Beginn des Ersten Weltkrieges, indem er ausführt, dass man auf das Gebot der Stunde hören solle, „also auf Gottes Winke in der Geschichte (...) acht geben“ solle. Auf die selbstgestellte Frage „Und welches war vor nunmehr fast 20 Jahren das Gebot der Stunde, der Wille Gottes an uns Deutsche?“ antwortet Wendebourg: „Dass wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, dass wir der Obrigkeit gehorchten und dem Rufe des Vaterlandes Folge leisteten. Ein Christ, der einen solchen Ruf nicht vernimmt, vernimmt schwerlich noch des Allmächtigen Stimme. Ein Mensch, der sich dem schwersten Dienst am Vaterland entzieht, ist in Gefahr, Gott überhaupt aus der Schule zu entlaufen. Unser Gottesdienst vollzieht sich nicht im luftleeren Raum unserer Gedanken und Gefühle, sondern im Rahmen der Gemeinschaft, in die uns der Ewige hineingestellt hat, in Familie und Gemeinde, in Volk und Staat.“ Nicht jeder, so meint Wendebourg, sei freudig dem Dienst an der Waffe gefolgt und einige erblickten in ihrem Sterben sicher keine „Gehorsamstat Gott gegenüber“. „Aber dadurch, dass unser Volk in einer Jahrhunderte langen Geschichte und durch den Dienst der Kirche dazu erzogen worden ist, in der Lebensdahingabe um der Brüder willen die Vollendung des persönlichen Lebens und in solch einem Opfer die höchste Tat des Menschen zu erblicken, ward der Heldentod unserer Brüder eine Bewährung unserer christlichen Grundanschauung.“

²⁶HSB, 1933, Nr. 13, 26.3. Titelgeschichte zu Lätäre: Joh. 19,5: „Sehet, welch ein Mensch“.

1.2. Die Sonntagsblätter begrüßen die Kommunistenverfolgung und betrachten die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes als adäquates Mittel für dieses Ziel

Das hannoversche Sonntagsblatt spielt die Bedeutung der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.2.1933, die die bürgerlichen Rechte und die Pressefreiheit weitgehend außer Kraft setzte, herunter.²⁷ Die Verordnung entspreche „in der Hauptsache ähnlichen Maßregelungen früherer Regierungen“ und habe ihren Grund in den vorangegangenen politischen Zusammenstößen auf den Straßen und den Überfällen von Kommunisten auf Nationalsozialisten, bei denen es zahlreiche Tote gab.

Ernst Fraenkel analysiert die Notverordnung folgendermaßen:

„Die Verfassung des Dritten Reiches ist der Belagerungszustand. Seine Verfassungsurkunde ist die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat.“²⁸

Fraenkel versteht die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30.1., die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes am 28.2. und die Unterzeichnung des Ermächtigungsgesetzes am 24.3. als illegalen Staatsstreich, wobei alle Schritte von Hindenburg, jedoch nicht von der Weimarer Verfassung gedeckt waren.²⁹

Der politische Sektor des Dritten Reiches stellte in Folge des illegalen Staatsstreichs ein rechtliches Vakuum dar, in dem nach Ernst Fraenkel die Normen fehlten und die Maßnahmen herrschten. Fraenkel bezeichnet den Staat des Dritten Reiches als Maßnahmestaat. Im politischen Bereich galt das Recht nicht mehr und allein die politischen Institutionen entschieden, was Politik sei.³⁰

Das HSB rückt das von Reichsminister Rust in seiner Einführungsrede postulierte Gottvertrauen und den angekündigten Kampf gegen den Bol-

²⁷Die Notverordnung ging auf einen Entwurf von Reichsinnenminister Frick zurück und gab der Reichsregierung u. a. die Vollmacht, in Länderangelegenheiten einzugreifen. Das Kabinett billigte sie am 28.2.1933.

²⁸„Als die Nationalsozialisten mit allen Machtbefugnissen des zivilen Ausnahmezustandes ausgestattet waren, verfügten sie über die Mittel, um die verfassungsmäßige, vorübergehende Diktatur (...) in die verfassungswidrige dauernde Diktatur (...) umzuwandeln. Diese ihnen von Hindenburg und seiner Clique gebotene Gelegenheit haben sie sich nicht entgehen lassen. Der Ausbau und die Handhabung dieser souveränen Diktatur ist die Funktion des Maßnahmestaates.“ Fraenkel, 1974, S. 26ff.

²⁹Fraenkel, 1974, S. 27. Vgl. auch a.a.O., S. 33ff.

schewismus mit Hilfe der christlichen Kirchen beider Konfessionen, „um die in ihnen lebenden Werte von Glauben und Sitte gemeinsam mit uns im Kampf gegen den Feind einzusetzen“, ins Zentrum seiner Berichterstattung. Die Aufhebung der Rede-, Versammlungs-, und Pressefreiheit sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses auf unbestimmte Zeit wird weder direkt noch indirekt thematisiert, die Bedeutung der Verordnung als Grundlage für die Diktatur nicht kommuniziert, wohl aber wird der von den Nazis verkündete Zweck der Verordnung, die Kommunisten zu vernichten, gutgeheißen. Das HSB folgt in seiner Berichterstattung der Begründung Hitlers und des Kabinetts für die Verordnung.³¹

Die „Abwehr des Staates gegen den gewaltsamen Umsturz der Kommunisten“ sei der Grund der „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Den diktatorischen Charakter der Verordnung erkennt das StESB ebenso klar wie das HSB und stimmt den als notwendig zur Kommunistenverfolgung erachteten Maßnahmen zu:

„Sie enthält Bestimmungen, die weitgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit zulassen, die sich nicht wesentlich unterscheiden von Bestimmungen des Ausnahmezustandes. (...) Es wird überall verstanden, wenn die Regierung scharf gegen die Unruhestifter vorgeht.“³²

Das HSB berichtet über den Reichstagsbrand vom 27.2.³³ und ist sich über die folgende Kommunistenverfolgung als Reaktion im klaren:

„Mit einem scharfen Vorgehen der Regierung gegen die kommunistische Partei dürfte nach diesen „Vorkommnissen“ zu rechnen sein.“³⁴

Eine Woche darauf berichtet die Zeitung von 140 Verhaftungen von Kommunisten in Hannover und weitreichenden Publikationsverboten. Hindenburgs Unterschrift unter die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat

³⁰Vgl. Fraenkel, 1974, S. 66f.

³¹Die Verordnung wird zusammengefasst präsentiert und das HSB berichtet zitatenreich von der Einführungsrede des Kultusministers Rust anlässlich der Verordnung. HSB, 1933, Nr. 8, S. 119.

³²Ergänzend fügt das Blatt hinzu: „Auch in kultureller Hinsicht will man den zersetzenden Erscheinungen in Kunst, Literatur und öffentlichem Leben energisch entgegentreten. In Preußen ist bereits die Auflösung der weltlichen Schulen verfügt.“ StESB, 1933, Nr. 11, S. 85f. Die Fürbitte dieser Ausgabe stellt den Bezug der Maßnahmen zum Volk her und bittet um Gottes Beistand „zum Heil des Volkes“. Rubrik „Briefkasten“, a.a.O., S. 87.

³³Martinus van der Lubbe, ein junger Holländer, zündete am 27.2.1933 den Reichstag an, um ein Zeichen des Protestes gegen die nationale Regierung zu setzen und mit dieser spektakulären Widerstandsaktion die Arbeiterklasse zu mobilisieren. Van der Lubbe handelte allein und gehörte keiner Partei an. (1931 hatte er mit der kommunistischen Partei gebrochen, in deren Parteijugend er engagiert war.)

³⁴HSB, 1933, S.149. Ebenfalls zum Reichstagsbrand in HSB, 1933, Nr. 11.

wird in Zusammenhang mit der Verfolgung von Kommunisten und Sozialdemokraten gebracht.³⁵

Das StESB begrüßt die Verfolgung und Inhaftierung von Sozialdemokraten und Kommunisten und zollt der schnellen Errichtung der Diktatur, verbunden mit der Gleichschaltung der Länder Respekt. Am 16.3. notiert das StESB das Verbot der kommunistischen Partei und die Inhaftierung aller kommunistischen Führer (In Württemberg seien mehr als 500 Kommunisten verhaftet worden.) wie sein hannoversches Pendant, das HSB. Weiter wird über die Verbote gegen sozialdemokratische Einrichtungen und Verbände und die Flucht führender politischer Persönlichkeiten berichtet. Ebenso wird über den Rückzug der Klage des preußischen Kabinetts beim Staatsgerichtshof wegen der Landtagsauflösung in Preußen berichtet.

„Die bewundernswerte energische und zielklare Durchführung der nationalen Revolution hat in die Reihen der Hauptgegner, der marxistischen Parteien, große Erschütterung und Verwirrung gebracht.“ Im Anschluss berichtet das Blatt über die politische Gleichschaltung der Länder:

„Die Auswirkung des inneren Umschwungs auf die Länder ist ebenso grundstürzend. Zwischen Reich und Ländern wird nun eine politische Gleichrichtung erzielt, teils unter Zwang, teils auf verfassungsmäßigen Wege.“³⁶

Die am 21.3. abgehaltene Eröffnungsfeier des am 5.3. „gewählten“ Reichstages in der Potsdamer Garnisonskirche („Tag von Potsdam“) sollte mit der Wahl des Ortes die Verbindung von Nationalsozialismus und altpreußischer Tradition herstellen. Hitler präsentierte sich als Diener Hindenburgs und

³⁵HSB, 1933, Nr. 11 vom 12.3., S. 165.

Weitere erste politische Entscheidungen Hitlers korrespondieren eng mit kirchlichen Interessen. Dieselbe Nummer berichtet mit gewisser Genugtuung und Verweis auf kirchliche Aktivitäten auf diesem Gebiet vom Abbau der weltlichen Schulen und von der Bekämpfung anstößiger Geschäftsauslagen.

Positiv werden vom HSB die verschärften Kontrollen im Bereich von Sitte und Ordnung gewürdigt. Das Schließen von Bordellen wird ebenso honoriert wie das erheblich sauberere Straßenbild. Eingeleitet wird dieser Artikel mit dem Hinweis auf das züchtige Verhalten der Germanen. Ebenso wird das Vorgehen der Regierung gegen die Nacktkulturbewegung und sämtliche Pornografie lobend erwähnt. Hier wird die Deckung zwischen nationalsozialistischen Maßnahmen und kirchlichem Sittenwächteramt deutlich. HSB, 1933, Nr. 15, S. 228f. Vgl. auch Röhrbein, 1996, S. 14f.

Das Blatt möchte volkserzieherisch wirken und lobt Hitlers Lebensführung als vorbildhaft. In „Unseres Kanzlers Stellung zum Alkohol“ wird Hitler als Beispiel eines gesund und abstinenter lebenden Menschen gefeiert. Der Text beruft sich in der Darstellung von Hitlers Lebensführung und seiner „ungeheuerlichen Arbeitsleistung“ auf Baldur von Schirachs Aussagen und Hitlers Buch „Mein Kampf“. HSB, 1933, S. 529. Das Blatt lobt den von Hitler angekündigten „Kampf gegen den Alkohol“: „Diese Stellungnahme des Kanzlers zusammen mit seinem persönlichen Beispiel lässt hoffen, dass sich die Erwartungen gerechtfertigt erweisen werden, die man weithin in all den Kreisen, die den Ernst und die tiefe nationale und soziale Bedeutung der Alkoholfrage erkannt haben, auf die neue Regierung setzt.“

³⁶StESB, 1933, Nr. 13, S. 101f.

zollte diesem seinen ehrerbietigsten Respekt.³⁷ In seiner Rede auf dem versammelten neuen Reichstag am 21.3. befasste sich Hitler mit der nationalen Erneuerung durch Einheit (Gegner der Einheit würden „unschädlich“ gemacht). Die Rede wird vom St. ev. Sonntagsblatt als mit „markigen Sätzen“ formuliert umschrieben.

Bezogen auf den ersten Sitzungsverlauf des Reichstages am 24.3. in der Krolloper hebt das Blatt erfreut hervor, dass den Kommunisten die Möglichkeit genommen wurde, ein deutsches Parlament zu betreten und die Sozialdemokraten sich völlig ruhig verhalten hätten. Das Blatt informiert über die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten unter Ausschluss der KPD.

Dieses Gesetz gebe „der nationalen Regierung Hitler auf vier Jahre Vollmachten, wie sie noch keine Regierung hatte. Der Reichstag wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Nun kann der Neuaufbau des nationalen Staates beginnen. Die Regierung darf gewiss sein, dass die aufbauwilligen Kräfte unseres Volkes sich hinter ihre zielbewusste, das Wohl des Ganzen suchende Arbeit mit Freuden stellen wird“.³⁸

³⁷Acht Tage zuvor, am 13.3.1933, wurde Goebbels zum Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ernannt. Das Goebbelsche „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ institutionalisierte umgehend den totalitären, nationalsozialistischen Reglementierungsanspruch und kontrollierte mit einem umfangreichen Apparat sämtliche Bereiche von Kultur und Öffentlichkeit.

³⁸StESB, 1933, Nr. 14, S. 109.

1.3. Konzentrationslager als vertretbare Bestrafungs- und Erziehungsform

Die Eröffnung des neuen Reichstages begreift das HSB als Formalie, da es davon ausgeht, dass die Regierung schon in Kürze diktatorische Vollmachten erlangen wird:

„Im übrigen rechnet man nicht damit, dass der Reichstag lange zusammenbleibt. Er wird wahrscheinlich der Regierung weitgehende Vollmachten geben, durch welche er sich selbst zum größten Teile ausschaltet.“³⁹

Diese richtige Einschätzung der politischen Lage wird begleitet durch die Darlegung und Bewertung des Reichstagswahlergebnisses: „Bemerkenswert ist auch, dass die Nationalsozialisten ganz besonders stark in Süddeutschland, vor allem in Bayern gewonnen haben. In Berlin erhielten Sozialdemokraten und Kommunisten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Die gewählten kommunistischen Abgeordneten werden voraussichtlich an den Reichstagsverhandlungen nicht teilnehmen. Reichsminister Dr. Frick hat angekündigt, dass die Absicht bestehe, sie in Sammellagern unterzubringen.“

Diese Lager haben laut Innenminister Dr. Frick auch für Kommunisten einen Ausgang:

„Wenn sie sich dann wieder zu nützlichen Gliedern der Nation erziehen lassen, wollen wir sie als vollwertige Volksgenossen willkommen heißen. Sonst aber werden wir sie auf die Dauer unschädlich zu machen wissen.“

Der politische Sektor des öffentlichen Lebens wurde mit Hilfe der Notverordnung der Herrschaft des Rechts entzogen.⁴⁰ Die Ausschaltung der Verfassung - damit muss sich die Reichsregierung bei Gesetzen nicht mehr an verfassungskonforme Verfahren halten - eröffnet der Staatsführung nunmehr unbegrenzte Möglichkeiten, im Maßnahmestaat jenseits von Gesetzen und verlässlichen Normen zu handeln.

Die Stuttgarter stimmen dem Weg zum totalitären Staat zu. Für das StESB ist dies der richtige Weg zur Aufbauarbeit im Land und zur unbedingt gebotenen Verfolgung der Linksparteien und liberaler Strömungen. Die Regierungspolitik und die Zustimmung in der Bevölkerung zur nationalsozialistischen Führung wird insbesondere als Abwehrfeldzug gegen den Marxismus und dessen Religionsfeindschaft begriffen.⁴¹

³⁹HSB, 1933, Nr. 12, 19.3.1933, S. 180. Das HSB dokumentiert mit dem Abdruck solcher Aussagen, dass nun im Lande eine andere Gangart herrsche, dass „aufgeräumt wird“. In derselben Ausgabe berichtet das Blatt wertneutral über die politischen Vorgänge der Gleichschaltungspolitik. Die Vokabel „ausgeschaltet“ wird hinsichtlich des Ausschlusses der Kommunisten aus den Verhandlungen zum preußischen Landtag verwandt.

⁴⁰Vgl. Fraenkel, a.a.O., S. 26

⁴¹So äußert sich das StESB erfreut über einen Bericht der „Reformierten Schweizer Zeitung“ (RSchZ), der sich von der ausländischen Presse wohlthuend unterscheidet. Die RSchZ bekundete Verständnis für die politische Wahl der Deutschen und die Entscheidung der Volkes für

Die Beseitigung der „Auswüchse des parlamentarischen Systems“ wertet das Stuttgarter ev. Sonntagsblatt konsequent als positive Begleiterscheinung des Ermächtigungsgesetzes. Es lobt die vorbildliche Ordnung des Verlaufs der „nationalen Revolution“. Sich auf das Ermächtigungsgesetz als Grundlage zukünftigen Regierungshandelns beziehend ist von ersten Internierungen die Rede:

„Um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, wurden in allen Ländern die führenden Persönlichkeiten und Funktionäre der Linksparteien, vor allem der staatsfeindlichen Kommunisten, in großen Sammellagern in Schutzhaft gebracht, so z. B. in Württemberg 2000 Personen auf dem Heuberg, dem früheren Truppenübungsplatz auf der Südwestalp. Diese Sicherheitsmaßnahmen wurden durch Lügennachrichten im Ausland zu „deutschen Gräueln“ umgestempelt.“⁴²

Auf dem Truppenübungsplatz „Heuberg“ bei Stetten am kalten Markt auf der schwäbischen Alp errichtete die Gestapo 1933 das erste Konzentrationslager in Württemberg. Im März 1933 wurden im Zuge einer ersten großen Verhaftungswelle in Württemberg und Baden zunächst Funktionäre der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei verhaftet. Im Heuberg-Lager wurden zeitweise 2000 Menschen gefangen gehalten. Da ständig Häftlinge entlassen, verlegt und neu hinzukamen, sind genaue Zahlen über die Gesamtzahl der Heuberghäftlinge nicht dokumentiert. Ehemalige Häftlinge sprechen von 15 000. Im Dezember 1933 wurde das Lager geräumt, um es wiederum der militärischen Nutzung zuzuführen. Viele ehemalige Häftlinge wurden während des Zweiten Weltkrieges als „Strafsoldaten“ im „Bewährungsbataillon 999“ eingesetzt. Diese Formationen sollten, ihre Vernichtung wurde kalkuliert, den Rückzug von Wehrmachtstruppen in Afrika und Griechenland decken.⁴³ Fritz Bauer und Kurt Schumacher waren auf dem Heuberg eingesperrt. Fritz Bauer, Jude und Sozialist, war von 1928

die NSDAP und verstand diese im wesentlichen als ein Aufrufen gegen den Marxismus und dessen Religionsfeindschaft. Die Stuttgarter dazu: „Sie (Die RSchZ) besitzt eine bemerkenswerte Sachlichkeit gegenüber den deutschen Ereignissen. (...) Wir freuen uns über diese mutige Stimme und freuen uns besonders, dass sie in einem ev. Blatt steht. Möge dieser Geist der Wahrhaftigkeit auch im übrigen christlichen Ausland Eingang finden.“ StESB, 1933, S. 117f. In derselben Spalte polemisiert das Blatt gegen den Verfall der Sitten in Deutschland, den die Bolschewisten seit 1918 zu verantworten hätten. Die Ehe, die Familie und das sexuelle Leben seien aufgrund der materialistischen Weltanschauung in höchster Gefahr gewesen. Noch lange würden die Folgen des verderblichen Einflusses der Kommunisten im Volk zu spüren sein. „Wahrlich, es war höchste Zeit, dass das deutsche Volk sich ermannte, und den Kampf gegen diesen Geist aus der Tiefe aufnahm.“ StESB, a.a.O., S. 118.

⁴²StESB, 1933, Nr. 15 vom 9.4., S. 117.

⁴³Vgl. Puvogel (Hg.) , 1987, S. 35f.

- 1933 Richter und Staatsanwalt in Stuttgart und wurde 1933 wegen antinazistischer Aktivitäten aus dem Staatsdienst entlassen.⁴⁴ Der SPD-Politiker Schumacher war von 1930-33 Mitglied des Reichstages und seit 1933 bis zum Kriegsende im KZ.

Die Konzentrationslager werden als rechtmäßiges und notwendiges Mittel der „Umerziehung“ und Bestrafung betrachtet. Der sozialdemokratische und kommunistische Gesellschaftsentwurf habe zwangsläufig zu - leider erst sehr spät ergriffenen - Gegenmaßnahmen des starken Staates führen müssen. Die Umerziehungsmaßnahmen bedürfen für ihr Gelingen der Unterstützung des Volkes, ruft das Stuttgarter Blatt seinen Lesern zu:

„Das Denken des Volkes kreist heute viel um die großen Konzentrationslager, in denen Tausende von Schutzhäftlingen untergebracht sind. Nicht immer ist dies Denken so, wie es sein sollte. Oft ist es von hämischer Schadenfreude oder rachsüchtiger Gesinnung oder schnodderiger Leichtfertigkeit getränkt. Oft wird über die im Konzentrationslager gewitzelt. Das ist eine unrichtige Haltung! Gewiss, man soll nicht in eine weichliche Gefühlsduselei verfallen und von Mitleid überströmen. Denn viele von denen, die im Konzentrationslager sind, hatten nichts Gutes vor. Wehe, wenn sie die Macht gewonnen hätten.⁴⁵ Aber auf der anderen Seite: Dass da Tausende von deutschen Menschen hinter den Stacheldraht gebracht und von ihren eigenen Volksgenossen bewacht werden müssen, darin wird eine tiefe Not sichtbar.⁴⁶ Eine Not, die man nicht belächeln kann, denn diese Not geht auch uns an. Sie wird zu einer Anklage: „Warum duldeten wir diese Verführung und Verhetzung, die dann *zwangsläufig* zur Errichtung von Konzentrationslagern führte?“ In diesen Lagern steckt viel Schuld und ein gerüttelt Maß von Schuld fällt auch auf uns. Hüten wir uns vor jedem Pharisäertum! Aus solchem Geist wird der Riss nie überwunden, der mit der Tatsache des Konzentrationslagers so schmerzhaft deutlich geworden ist. Wir freuen uns, dass die Häftlinge menschlich behandelt werden und dass man in ihnen nicht Verbrecher, sondern Verführte sieht. *Und wir freuen uns auch, dass nicht Strafe, sondern Erziehung und Gesinnungswandel der Sinn der Konzentrationslager sein soll.* Hier muss eine große Arbeit getan werden. Und sie sollte vom ganzen Volk, vor allem aber von der Kirche innerlich mitgetragen werden. Dass sie gelinge, dazu bedarf es viel Verständnis und

⁴⁴Dr. Fritz Bauer lebte nach seiner Entlassung aus dem KZ von 1936 bis 1949 in Dänemark und Schweden. Nach Deutschland zurückgekehrt war Bauer Landgerichtsdirektor und Generalstaatsanwalt in Braunschweig und seit 1956 hessischer Generalstaatsanwalt. Bauer gilt als kritischer Jurist und ist Verfasser vieler Werke zum Strafrecht, zu Kriegsverbrechen, zum Antisemitismus und zur Widerstandsfrage. Fritz Bauer sagte vom Nationalsozialismus, er habe „nicht Größe, sondern Kraftprotzertum, nicht Gesundheit, sondern Krankheit“ verkörpert. „Wirkliche Größe ist etwas ganz anderes; Größe meint Humanität und Toleranz; nur Kleinheit, Dürftigkeit, Schwäche schreien nach Härte. Härte, Gewalt und Brutalität sind noch immer das Zeichen von Lebensschwäche, Lebensneid, Lebensangst gewesen; sie kennzeichnen den Mob.“ Fritz Bauer, in Ilse Staff. Abgedruckt in: Streitbare Juristen. Eine andere Tradition. Hg: Kritische Justiz, Baden-Baden 1988, S. 442.

⁴⁵Hier bezieht sich das StESB auf inhaftierte Sozialdemokraten und Kommunisten.

⁴⁶Das Mitleid des St. Sonntagsblattes gilt den Bewachern, nicht den Inhaftierten.

Liebe. *Diese Menschen dürfen nicht das bittere Gefühl haben, Ausgestoßene und Verachtete zu sein.* Sondern sie sollen es spüren, dass viel Sorge und Ernst sie umfängt. Es ehrt die Gesinnung, die kürzlich in einem Anschreiben der führenden nationalsozialistischen Zeitung Württembergs zutage trat: dort wurde das Bild einer Kolonne von Heuberghäftlingen veröffentlicht und an die Leser die Aufforderung gerichtet, ihre Gedanken beim Anblick dieses Bildes niederzuschreiben und einzusenden. Die besten Arbeiten werden veröffentlicht und das Honorar dem Lagerkommandanten überwiesen, ebenso alle Zuschriften, „deren Weitergabe an die Gefangenen wir erbitten werden, damit sie wissen, dass die Gefolgschaft Hitlers allein deshalb dem Marxismus den Fangstoß versetzte, um den deutschen Arbeiter zu seinem Volk zurückzuführen“.“⁴⁷

Anfang Juli informiert das HSB wie schon anlässlich der Internierung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten erneut über Konzentrationslager für politische Gefangene, also Kommunisten und Sozialdemokraten.

„Im Hünpling ist ein neues Konzentrationslager eingerichtet worden, das nach seiner Fertigstellung 3000 bis 4000 Häftlinge aufnehmen soll. Zunächst sind 100 politische Gefangene angekommen, welche an dem weiteren Ausbau des Lagers mitarbeiten. Später soll ein großer Teil der Häftlinge Kultivierungs- und Torfarbeiten leisten.“⁴⁸

Die Nazis dokumentierten zu Beginn ihrer Machtergreifung, was sie unter Sitte und öffentlicher Ordnung verstanden und brachten vor den Augen der Bevölkerung nicht nur Kommunisten unter der Zustimmung der Kirche in „Sammellager“, sondern schlachteten das „Aufgreifen“ von Prostituierten und deren „Abführung ins Konzentrationslager“ offen propagandistisch aus. Die Freiheitsberaubung der Frauen stößt beim HSB auf Zustimmung. Bestimmte Frauen, so das Sonntagsblatt, übten einen verderblichen Einfluss auf „junge Seelen“ aus.

„Mit der Abführung ins Konzentrationslager werden auch die Personen bedroht, die z. B. in den Booten auf der Alster in Hamburg das Anstandsgefühl verletzen. (...) Wir begrüßen das rücksichtslose Vorgehen gegen Schmutz und Verbrechen mit besonderem Dank, da wir wissen, wie verderblich die Nester der Unzucht wirken. Gar manche junge Seele ist dort vergiftet, so manches Familienglück durch die von dort ausgehenden Einflüsse vernichtet.“⁴⁹

⁴⁷StESB 1933, Nr. 19, S. 149 unter der Rubrik „Von da und dort“. Kursive Hervorhebungen B. A.

⁴⁸HSB 1933, Nr. 28 vom 9.7., S. 432. Rubrik „Aus der engeren Heimat“. Die Information findet sich nach der Meldung über die „Jahresschau deutsche Gartenkultur“ in Hannover und vor einer Hochwassernachricht.

⁴⁹Weiter heißt es: „In Berlin ist wiederum eine Anzahl berüchtigter Gaststätten geschlossen; auch geht man den sogenannten Massagesalons und ähnlichen Einrichtungen tatkräftig zu Leibe.“ HSB, 1933, Nr. 35, S. 538.

In einem scheinbar belanglosen Text, der sich mit den Veränderungen im Land beschäftigt, thematisiert das StESB die Gefahr, bei kleinsten regimekritischen Äußerungen ins KZ zu kommen, wobei es die Rolle des politischen Erziehers für die Sache der „nationalen Revolution“ einnimmt und in der ersten Person Singular schreibt. Geschildert werden Begegnungen mit Menschen und deren Einschätzung der politischen Lage:

„Es war beim Aufmarsch der N.S.B.O, da stand einer mit bösem Blick da; und als ein Trüpplein Zuschauer um ihn versammelt war, meinte er augenzwinkernd: „Is dös a Krampf!“ Die erwartete Zustimmung blieb jedoch aus. Ein Herr trat auf ihn zu: „Sie haben sich doch versprochen, das r gehört raus; Sie meinten doch, das ist ein „Kampf“ - um eine bessere Zukunft?“ „Ja, ganz richti, so hab is gmoant! I will gwiss nit nach Dachau.“⁵⁰ Der Herr sprach freundlich mit ihm weiter. Der Missgünstige schied mit den Worten: „O mei, es is nöt bös gmoant gwesen; mir ham halt as Schimpfen so drin. (...)“. Der Mann hatte einen guten Blick, als er von dannen ging.“⁵¹

1.4. Die Zerstörung der Länderhoheit und die Zerschlagung der Parteien als legitimes Instrument der politischen Führung

„Reichskanzler Adolf Hitler hat in seiner Rundfunkansprache die Ereignisse der letzten Wochen als den **Sieg der nationalen Revolution** bezeichnet. Unter einer Revolution versteht man eine Staatsumwälzung, welche vom Volke ausgeht, und es ist ganz zweifellos, dass wir eine solche jetzt erlebt haben.

In der Meldung, die vor der hier besprochenen Nachricht platziert ist, wird das Konzentrationslager ebenfalls als Bestrafungsform erwähnt. Hier soll die Lagerstrafe diejenigen treffen, die sich trotz des baldigen Verbots der Vivisektion an Tieren nicht von diesen Handlungen abhalten lassen bzw. sich an ihnen beteiligen. Im HSB taucht das KZ regelmäßig als „normale“ Bestrafungsform auf. In seiner Weihnachtsausgabe dokumentiert das hannoversche Blatt nochmals die Allgegenwärtigkeit des Lagers als Bestrafungsmittel und verweist auf Entlassungen bei guter Führung als „Weihnachtsgeschenk“ Görings. „Auf Anordnung des preußischen Ministerpräsidenten Göring sollen 5000 Schutzhäftlinge vor Weihnachten aus den Konzentrationslagern entlassen werden, und zwar v. a. solche, die sich während der Schutzhaft gut geführt haben oder die aus einem verhältnismäßig geringen Anlass in das Lager überführt worden sind. Auch in anderen deutschen Ländern werden zu Weihnachten Entlassungen aus den Sammellagern stattfinden.“ HSB, 1933, Nr. 52, S. 806.

⁵⁰ Das erste KZ Deutschlands war am 22.3.1933 nahe Dachau eröffnet worden. Zwei Tage vorher hielt Himmler eine Pressekonferenz ab und beschrieb ausführlich das Fassungsvermögen des Lagers und die zukünftigen Häftlinge, im besonderen Kommunisten und Sozialdemokraten. Die Zeitungen berichteten über die Eröffnung Dachaus, denn die Existenz des KZ war nicht geheimnisumwittert. Dachau sollte - dieses Kalkül ging auf - als Abschreckung dienen. Dachau wurde zum Zeichen „für entsetzliche, größtenteils in Stillschweigen gehüllte Vorgänge, die sich bekannter- oder angenommenermaßen hinter den Lagermauern abspielten. Der Satz, „Sei still, sonst kommst du nach Dachau!“, ging bald in den allgemeinen Sprachgebrauch über. Von den politischen Gegnern und den Opfern der nationalsozialistischen Rassenpolitik abgesehen, fanden aber nur wenige Menschen die Gründung dieses oder ähnlicher Lager beunruhigend.“ Kershaw, a.a.O., S. 587f. Vgl. auch mein Gespräch mit Otto Perels, der die Bekanntheit Dachaus ebenso erwähnte wie das Stillschweigen, das über andere KZ und deren Insassen herrschte.

⁵¹ „Was ist seit einem halben Jahr anders geworden?“ StESB, 1933, Nr. 38, 17.9., S. 298. Abdruck eines Textes von Hans Pfortner aus dem Ev. Gemeindeblatt für München (34/1933).

Die Mehrheit des deutschen Volkes hat sich hinter diejenigen Bewegungen und Parteien gestellt, welche die bisherige Richtung aufs Schärfste bekämpften. So hat sie dem Nationalsozialismus und seinen Verbündeten zum Siege verholfen. Mit einer ungeheuren Tatkraft hat dann die neue Regierung ihre Arbeit aufgenommen und in wenigen Wochen alle Gewalt an sich gebracht. Bisher gab es in Deutschland mancherlei amtliche Stellen, die neben- und oft sogar gegeneinander regierten. (...) Sehr viel Kraft und Zeit ging verloren durch die Gegensätze der verschiedenen Behörden und ein einheitliches deutsches Handeln war kaum jemals möglich. Gerade hier hat die Regierung einen schnellen und gründlichen Wandel geschaffen und ist dabei, gestützt auf das Wahlergebnis, auch vor gewaltsamen Maßregeln nicht zurückgeschreckt. So hat sie es erreicht, dass in allen deutschen Staaten jetzt die gleiche Politik betrieben wird wie im Reiche und dass auch bei den Städten die führenden Persönlichkeiten Männer sind, welche der nationalen Revolution innerlich zustimmen. (...) Es ist, wie man jetzt zu sagen pflegt, eine politische Gleichschaltung aufgrund der Willenskundgebung des deutschen Volkes bei den letzten Wahlen vollzogen. Dadurch ist die Macht der Reichsregierung viel größer geworden als bei früheren Kabinetten, aber wie Adolf Hitler es ja gerade ausgesprochen hat, auch ganz erheblich verantwortungsvoller.⁵²

Das HSB spricht sich gegen die frühere landeshoheitliche Vielgestaltigkeit aus und begrüßt die Gleichschaltung als adäquates Instrument der Konzentration der Kräfte in einer Situation des Umbruchs. Dankbarkeit empfindet der Redakteur der „Zeitnachrichten“ angesichts des verantwortlichen Handelns seiner politischen Führer. Das HSB stimmt der Gleichschaltung ausdrücklich zu und erneuert diese Bejahung ein halbes Jahr später in der euphorischen Berichterstattung zum Nürnberger Parteitag.⁵³

Zustimmend äußert die Zeitung sich zum notwendigen „einheitlichen Zusammenstehen“ des Volkes und bezieht sich dabei auf Goebbels Rede vom „einheitlichen Denken, einheitlichen Reagieren“.⁵⁴

Das HSB bewertet zum Jahresende die Machtergreifung, die darauf folgende Gleichschaltung und die zentrale Rolle des Führers positiv:

„So ist ein Deutschland geschaffen, in welchem letzten Endes nur noch ein Wille gilt, der Wille des Führers, ein Deutschland, von dem wir hoffen, dass es dank seiner Einigkeit und Geschlossenheit sich den Platz in der Welt

⁵²A.a.O., S. 195. Rubrik „Zeitnachrichten“. Fette Hervorhebung im Original. In einem Artikel, der sich mit der Konfirmandenzeit und der notwendigen Unterstützung der kirchlichen Unterweisung der Kinder durch das Elternhaus beschäftigt, gebraucht der Verfasser den Begriff „Gleichschaltung“, drückt dessen Entlehnung aus der politischen Sphäre explizit aus und wendet ihn auf den möglichsten Gleichklang zwischen elterlichen Maßstäben und kindlichem Verhalten an. „Konfirmand im Haus“. Wilhelm Moering. HSB, 1933, Nr. 42, S. 643.

⁵³HSB, 19/1933, S. 290f. Dem Bericht folgt eine Grafik, die die Rangabzeichen der SA illustriert.

⁵⁴ebenda.

wieder erobern wird, den es durch seine Zerrissenheit verloren hat. Gott segne den Weg unseres Volkes auch im neuen Jahre 1934.“⁵⁵

Am 16.7. berichtet das StESB von der Selbstauflösung der Parteien und resümiert, dass es bei den Wahlen zum deutschen Reichstag noch 30 Parteien gab:

„Heute sind sie alle verschwunden.“⁵⁶ „Die Millionenbewegung des Nationalsozialismus ist nunmehr das einzige und herrschende Instrument der deutschen Politik. Das parlamentarische System, an dem die Gutgesinnten in Deutschland nie eine Freude hatten, ist begraben. (...) Der Nationalsozialismus als Weltanschauung meint es aber bitter ernst mit der Schaffung eines einheitlichen Volkswillens.“

Mit „einer ungeheuren Wucht“ gegen das bisherige System werde ein neuer Zeitabschnitt eingeleitet.⁵⁷

Man hört Sorge über das Tempo der Gleichschaltung, doch weiterhin auch Genugtuung über die Ausschaltung des Parlamentarismus und der Linken.

Auch die Außenpolitik der Hitlerschen Regierung wird vom HSB und vom StESB gestützt.⁵⁸ Die freie Berichterstattung des englischen Nachrichten-

⁵⁵HSB, 1933, Nr. 53, letzte Nummer von 1933, S. 819. Ebenfalls zum Jahresende berichtet das Blatt über die Unterzeichnung des „Abkommens über die Eingliederung der ev. Jugend in die Hitler - Jugend“ durch Reichsbischof Müller und Jugendführer von Schirach ohne dies zu kommentieren. A.a.O., S. 821.

⁵⁶StESB, 29/1933, S. 228. Bezugnehmend auf die Auflösung der Zentrumspartei schreibt das Blatt, dass das deutsche Staatsleben auf eine völlig neue Grundlage gestellt würde, die für eine noch vor kurzem mögliche parteipolitische Betätigung keinen Raum mehr lasse.

⁵⁷StESB, 1933, Nr. 29, S. 228. Adolf Müller beschäftigt sich in derselben Ausgabe mit der Gleichschaltung. Alle Lebensgebiete würden neu gestaltet. Die Rede von dieser völligen Neugestaltung sei aufmerksam zu verfolgen, denn nur Gott könne alles neu machen. Weiter setzt sich Müller mit einem einheitlichen Singen in den Landeskirchen, das er befürwortet, auseinander. „Die neue Zeit und wir“. Beilage Nr. 4 zum StESB, Nr. 29.

⁵⁷StESB, 1933, Nr. 32, S. 254. Bericht über die Kirchenwahlen vom 23.7., die den DC „einen vollen Sieg“ bescherten. Am 6.8. und 13.8.1933, Nr. 32, S. 251, und Nr. 33, S. 261, erfolgt der Abdruck der Verfassung der DEK.

⁵⁸Unverhohlen artikuliert das Blatt Animositäten gegenüber Polen und schlägt in der gesamten politischen Berichterstattung nationale Töne an. HSB, 1933, S.196. Der nationale Ehrgeiz erstreckt sich bis zu den „Marken der in Deutschland laufenden Autos“, deren überwiegender Anteil von 82,3 Prozent im Lande gefertigt werde. Ebenda. Das StESB berichtet wie das HSB von der Situation der ev. Kirche in Polen. „Schändung einer ev. Kirche in Polen“. StESB 1933, Nr. 18, S. 141. Für das StESB ist Frankreich halsstarrig in seinem offenkundigen Misstrauen gegen Deutschland bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen. StESB, 1933, S. 149.

In tradierter antikommunistischer Haltung verweist das Blatt regelmäßig in emotional gehaltenen Berichten, Reportagen und Nachrichten auf das Elend und die Not aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten und ländlichen Hungersnöten in Russland. Die Schreiber verfolgen das Ziel, „dem Kommunismus die Maske zu entreißen“. Beklagt wird das Kirchensterben, die Unterdrückung der christlichen Religion und Grabvernachlässigungen in Russland. Vgl. HSB, 1933, Nr. 11, S. 161. Das HSB analysiert die Heuchelei der russischen Propaganda: „Die einstudierten Phrasen und Propagandaberichte stehen in krassestem Gegensatz zu der nackten Wirklichkeit, die in diesen Briefen (gemeint sind Briefe von Pfarrern und Gläubigen

dienstes (die Nachrichtenagentur) zur Politik Deutschlands wird als Lüge bezeichnet. Er brächte Schaden gegen das Volk und wolle die „öffentliche Meinung gegen Deutschland aufhetzen“. Die Juden werden für diese „Hetze gegen Deutschland“ verantwortlich gemacht.

„Allerhand Leute, die bisher in Deutschland sehr angenehm gelebt haben, die aber jetzt das Ende dieser guten Zeit ahnten, flüchteten nach Wien, nach Paris, nach Belgien oder an andere ausländische Orte und begannen, völlig unbegründete Mitteilungen über blutige Verfolgungen der Juden in Deutschland in die Welt zu setzen.“ Höhnend agiert das Blatt gegen jüdische Intellektuelle wie Feuchtwanger und Einstein. Tucholsky sei der Dichter, „der deutsches und christliches Wesen lächerlich zu machen gesucht hat.“⁵⁹

1.5. Der Boykott jüdischer Geschäfte, die Bücherverbrennung und erste Ausweisungen von Intellektuellen, Literaten und Politikern

Für den 1. April ordnete die nationalsozialistische Regierung einen Geschäftsboykott jüdischer Geschäfte, Handwerker und Kaufhäuser an, der auf sehr unterschiedliche Resonanz im Land stieß und im Ausland schon im Vorfeld scharf kritisiert wurde. Der Boykott wurde propagandistisch von Goebbels als Protest gegen die „Weltgräuelhetze“, die das Weltjudentum angezettelt habe, interpretiert. Der Boykott kalkulierte gewalttätige Übergriffe der Bevölkerung auf Juden ein, sollte den Juden nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden zufügen und als Warnung an das Ausland verstanden werden. Die angedrohte Ausweitung des Boykotts von einem Tag, dem 1. April, auf unbestimmte Zeit nach der Wartephase, die am 4. April enden sollte, sollte die britische und amerikanische Regierung zwingen, ihre antideutsche Agitation zu unterlassen. Der Boykott stieß im Reich indes nicht auf die erhoffte Resonanz. Die Bevölkerung hielt sich am 1.4. oftmals nicht an den Boykottaufruf, sondern kaufte erst recht in jüdischen Läden und Kaufhäusern, bzw. stand dem Aufruf gleichgültig oder passiv gegenüber.⁶⁰ Friedländer meint gar, dass die unzufriedene Stimmung in der Bevölkerung über die

nach Deutschland. B.A.) zum Ausdruck kommt.“ HSB, 1933, Nr. 8, S.118. Der Artikel trägt den assoziationsreichen Titel „Schreie in der Nacht“.

Hinsichtlich der russischen Verhältnisse unterscheidet das Sonntagsblatt erkennbar zwischen Propaganda und Realität und prüft erstere ständig scharf auf ihren Wahrheitsgehalt.⁵⁹HSB, 1933, Nr. 15, S. 228f.

⁶⁰Vgl. Friedländer, 1998, S. 31ff. Ebenso Bethge, der in seiner Bonhoefferbiografie eindrücklich das Verhalten von Bonhoeffers Großmutter Julie Bonhoeffer schilderte, die hoch erhabenen Hauptes an SA-Leuten vorbei das KdW in Berlin betrat. Bethge, 1967, S. 31f.

Boykottaktion „in den meisten Teilen des Reiches verbreitet gewesen zu sein“ scheint.⁶¹

Zustimmend äußert sich das HSB über den Ablauf insofern, als dass es lobt:

„Die Durchführung der Maßnahme ist allenthalben in größter Ordnung erfolgt.“⁶²

Ebenso wie das HSB transportiert das StESB die nationalsozialistische Propaganda, die „ausländische Hetze gegen Deutschland“ verantwortlich für den Boykott jüdischer Geschäfte machte. Jüdische Auslandskreise hätten eine geradezu irrsinnige Hetze gegen Deutschland entfacht. Über den sogenannten „Abwehrfeldzug“ gegen die Juden heißt es:

„Vom 1.4. ab soll in allen deutschen Orten die Verruferklärung jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte in Kraft treten.“ Das Blatt erläutert im Stil der Propagandasprache die Maßnahmen und schreibt: „In der Aufforderung der NSDAP heißt es ausdrücklich, dass auch weiterhin keinem Juden nur ein Haar gekrümmt werden soll.“⁶³

Stark antijüdisch ist der Ton, den das Blatt zum Boykott jüdischer Geschäfte findet. Der Boykott habe sich „als äußerst wirksam“ erwiesen und bezogen auf zukünftige Maßnahmen schreiben die Stuttgarter:

„Die Judenschaft des Auslandes ist darüber nicht im Unklaren gelassen worden, dass ihr übertriebenes Geschrei das Los ihrer deutschen Glaubensgenossen nicht erleichtern wird und dass diese für ihre Fehler zu büßen haben. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn nun der jüdische, weithin verderbliche Einfluss (...) eingedämmt wird. Wenn dabei in der Erregung Missgriffe unterlaufen, Zeit und Verhältnisse werden ausgleichend wirken, und dem deutschen Juden, er sich in die Verhältnisse fügt, wird auch in Zukunft kein Haar gekrümmt werden.“⁶⁴

Der Boykott erscheint im StESB und im HSB als legitime Bestrafungsaktion gegen die Juden, wobei die deutschen Juden aufgrund des Verhaltens ihrer

⁶¹Friedländer, a.a.O., S. 34.

⁶²Die Aussagen der NSDAP zur Boykottpolitik gegen jüdische Geschäfte werden kommentarlos wiedergegeben und ebenso werden Aussagen, die die „wirtschaftliche Vernichtung des deutschen Judentums“ androhen, sofern die ausländische Hetze nicht aufhöre, kommentarlos abgedruckt. HSB, 1933, Nr. 15, S. 229. Auch Otto Dibelius beschrieb den Ablauf des Boykotts als ordentlich und ruhig und sah in ihm eine vernünftige Verteidigungsmaßnahme. Vgl. Scholder, Ffm 1977, S. 338ff. Dibelius bezeichnete sich auch in späteren Äußerungen als Antisemiten, der volle Sympathie für die völkische Bewegung bekundete: „Man kann nicht verkennen, dass bei allen zersetzenden Erscheinungen der modernen Zivilisation das Judentum eine führende Rolle spielt.“ Gen.sup. Dibelius an die Pastoren seiner Provinz Kurmark zu Ostern 1933. Zitiert nach Gerlach, 1984, S. 42.

⁶³StESB, 1933, Nr. 15 vom 9.4., S. 117.

⁶⁴StESB, 1933, Nr. 16, vom 16.4., S. 125. Rubrik: „Zur Weltlage“. Das StESB äußert den Wunsch nach segensreicher Erneuerung der Nation.

ausländischen Glaubensbrüder rechtmäßig für deren Taten - also als Kollektiv - bestraft würden. Der rechtmäßige Charakter der Bestrafung wird wie die Auffassung hervorgehoben, dass die Verfolgung von Juden zweierlei zeitigen würde: erstens würden die Juden aus dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu Recht zurückgedrängt, da ihr Einfluss verderblich sei - hier stehen die Sonntagsblätter in der Tradition des konservativen Antisemitismus⁶⁵ - , zweitens habe dieses Vorgehen den Juden gezeigt, dass sie sich im neuen Staat ruhig verhalten müssten - und also auf oppositionelle Äußerungen verzichten sollten - , wenn ihnen ihre körperliche Unversehrtheit lieb sei. Der Aufruf zum Stillhalten entspricht der Politik der Einschüchterung, den scheinbar „zufälligen“ Gewaltaktionen und der systematischen Ausgrenzung der Juden, die mit dem Boykott erstmals allgemein offenbare Konturen annimmt.

Klaus Scholder befasste sich mit möglichen Reaktionen der ev. Kirche zum Boykott, da dieser als eine Art Testsituation der Einstellungen der Kirche und ihrer Leitungen zu den Juden zu Beginn des Dritten Reiches betrachtet werden kann:

„Kein Bischof, keine Kirchenleitung, keine Synode, wandte sich in den entscheidenden Tagen um den 1. April öffentlich gegen die Verfolgung der Juden in Deutschland.“⁶⁶

⁶⁵Das Hauptdogma des konservativen Antisemitismus, die Vorstellung der Überflutung durch die Juden, wurde in der Hochphase des Antisemitismus von 1919 bis 1923 ausführlich kommuniziert. Die ev. Kirchenpresse spricht 1933 ungebrochen von der Überrepräsentation von Juden in bestimmten Schlüsselbereichen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens. Die antisemitischen Programme, die die konservativen Parteien (denen besonders Kirchenverbundene anhängen) mehrere Jahrzehnte vor Hitlers Machtergreifung aufgestellt hatten, wurden in der Kirchenpresse in den 20er Jahren verbreitet und firmierten ab 1933 quasi unter anderem Namen, nämlich dem Hitlers als Reichskanzler. Massiv wandte sich die ev. Kirchenpresse in der Weimarer Republik gegen sozialistische Gesellschaftsentwürfe und gegen den Kommunismus. In beiden politischen Richtungen - der Sozialismus galt als „Reichsgottes-Ersatz“- sah sie eine massive Gefahr für die Kirche und ihre Botschaft. Mit Beteiligung deutscher Staatsbürger jüdischer Herkunft an der Regierung schwoll der Antisemitismus besonders zur Zeit der Inflation an. Die Weimarer Republik war nach Auffassung der Konservativen eine „Judenrepublik“. Führende Vorkämpfer einer sozialistischen Republik waren in der Tat Juden (Eisner, Luxemburg, Haase, Landauer, Cohn, Landsberg), wobei der bayerische Ministerpräsident neben Gustav Landauer der von Konservativen wohl am meisten gehasste Politiker war. Ebenso waren eine verhältnismäßig große Anzahl der Revolutionäre Juden. Doch die von der Kirche aufgestellte Verbindung zwischen Judentum und sozialistischem Gesellschaftsentwurf bzw. Kommunismus traf allein deshalb nicht zu, da viele Deutsche jüdischer Herkunft eben diese Herkunft abstreifen wollten und in erster Linie deutsche Staatsbürger sein wollten. Den Juden wurde von Seiten der Konservativen und führender Vertreter der Kirchen das Recht auf führende politische Ämter bestritten. Vgl. Gidal, 1997, S. 326ff, ebenso Friedländer, 1998, S. 48f.

⁶⁶Scholder, 1977, S. 338ff.

Gerhard Lindemann betrachtet das Schweigen der hannoverschen Landeskirche als eine Konsequenz ihrer „auf den politischen Bereich bezogenen durchaus positiven Haltung zum Nationalsozialismus, dass sich die hannoversche Kirchenleitung nicht veranlasst sah, die ersten gegen die Juden gerichteten Aktionen der Nazis öffentlich zu kritisieren.“⁶⁷ Angesichts der verbreiteten Stimmung der Bevölkerung gegen diese Aktion und der ablehnenden Haltung der ausländischen Presse ist die ausdrückliche Zustimmung der Sonntagsblätter zu dem Boykott bemerkenswert.

Im Ausland, besonders in den U.S.A., mehrten sich zahlreiche Proteste gegen die antijüdische Politik und gegen die Gewalttaten der deutschen Reichsregierung, über die ausführlich in der U.S.-amerikanischen und englischen Presse berichtet wurde. Diskutiert wurden anlässlich des Boykotts jüdischer Geschäfte in Deutschland auch wirtschaftliche Boykottaktionen des Auslands gegen das neue Deutschland.

Im StESB findet sich ein Text des Ev. Presseverbandes, der das „sich zur Wehr setzen“ des Deutschen Reiches gegen die „Gräuelpropaganda“ zur Überlebensfrage erhebt und die Volksgemeinschaft beschwört.⁶⁸ Mitleid solle man nicht nur mit unschuldigen Juden haben, die die Maßnahmen treffen, sondern auch mit deutschen Arbeitern, die infolge der Boykottbewegung des Auslandes Lohn und Brot verlören. Weiter betrachtet der Presseverband den Boykott als Kampf, wobei jedoch die Begrenzung der Maßnahmen hinsichtlich des Zieles angemahnt wird:

„Jeder Kampf legt auch dem Christen die Pflicht auf, zu heilen, wo er heilen kann. Als deutscher Christ hat er diese Pflicht vor allem an seinen Volksgenossen.⁶⁹ Volksfremdes weltbürgerliches Denken ist nicht christlich, weil es die Schöpfungsordnung verleugnet. Dem Juden gegenüber ziemt sich, dass er allen Hass in sich ersticke und dass er den Kampf nicht um des Kampfes, sondern um seines Volkes willen führe. Der Christ kämpft nicht aus Rachegeleüsten und nicht zur Vernichtung, sondern um die Lebensrechte seines Volkes zu wahren. Wege und Ziele, die darüber hinausgehen, muss er ablehnen.“

⁶⁷Lindemann, Berlin 1998, S. 861.

⁶⁸„Ein Wort zur Judenfrage“. Text des Ev. Presseverbandes Wür. StESB, 1933, Nr. 25 vom 18.6., S. 198. Der Presseverband arbeitete marktnah. Es ist davon auszugehen, dass die Sonntagsblätter nur jene Meldungen übernahmen, die sie vertreten konnten bzw. für opportun hielten.

⁶⁹Das d ist kleingeschrieben.

Es bedürfe einer „seelischen Neuwerdung des Deutschen“, um den Kampf gegen die jüdische Gefahr zu gewinnen. Der jüdische Geist, der Einzug in sittliches und politisches Leben gehalten habe, müsse überwunden werden.

Einen Monat später berichtet das HSB über die Bücherverbrennung „undeutscher Schriften“ vom 10. Mai.⁷⁰ Als Beispiel einer Buchverbrennung führt es Remarque und dessen - den Ersten Weltkrieg entzaubernden - Roman „Im Westen nichts Neues“ an, den die Sonntagsblätter schon in den 20er Jahren kritisiert hatten. In der Meldung von 1933 wird indirekt wiederum eine antinationale Haltung mit jüdischen Schriftstellern verquickt, der Ton der Berichterstattung ist jedoch relativ nüchtern:

„Unter den Schriftstellern, deren Werke den Flammen übergeben wurden, finden sich besonders viele jüdische und russische Namen. Auch Bücher, in welchen die großen Persönlichkeiten der deutschen Geschichte herabgewürdigt werden, und Darstellungen des Weltkrieges wie etwa Remarques „Im Westen nichts Neues“ wurden verbrannt.“⁷¹

⁷⁰Das Schweigen der deutschen Universitätsangehörigen bzw. deren stumme Teilnahme an der Bücherverbrennung, die neben den nationalsozialistisch organisierten Studenten auch von Studentengruppen aus dem nationalen Lager vorbereitet worden war, bleibt ein dunkles Kapitel deutscher Universitätsgeschichte. „Der symbolische Augenblick der Kapitulation deutscher Intellektueller vor dem „neuen Geist“ von 1933 war die Bücherverbrennung am 10. Mai.“ Kershaw, 1998, S. 610f.

⁷¹HSB, 1933, Nr. 21, S. 322. Das HSB bringt die regelmäßige Bücherschau „Der Bücherbote“. Empfohlen werden in erster Linie besinnlich fromme Werke. In Nr. 40 finden sich zwei Werke, die sich mit aktuellen politischen Fragen beschäftigen und vom HSB empfohlen werden: Das erste ist „Antisemitismus in der Welt“, von Prof. D. Dr. Joh. Leipolt, das als „sehr fesselnd geschrieben“ charakterisiert wird. Das zweite Buch heißt „Evangelische Erziehung“, Autor ist Dr. R. Saller. Dieses Buch empfiehlt Dr. Depuhl mit dem Hinweis auf seinen erzieherischen Nutzen angesichts des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. HSB, 1933, Nr. 40, S. 621. Auch 1934 werden oft Bücher vorgestellt, die in einen allgemein theologischen Zusammenhang einzuordnen sind. Einige Buchvorstellungen weichen von dieser Auswahl ab, bzw. werden pointiert eingeführt. Ev. Erziehungsarbeit wird als unterstützende Arbeit der nationalsozialistischen Erziehung begriffen. In Nr. 17/1934 werden drei Bücher vorgestellt. 1. Eine Aufsatzauswahl des Aprilheftes der „Zeitwende“ (Verlag C.H. Beck, München, vierteljährlich, 4 RM). U.a. wird ein Aufsatz mit dem Titel „Völkerethik und nationale Politik“, von Dr. Paul Rohrbach erwähnt. 3. „Dein Weg deutsche Jugend.“ Ein Buch für junge Leute, das sich mit deren zentralen Lebensfragen auseinandersetzt. Das zweite Buch von D. Wilhelm Koepp ist mit „Christliche Nationalerziehung“ betitelt (Verlag Ferdinand Hirt, Breslau, 40 S. Kart. 1 RM.) und wird folgendermaßen empfohlen: „Deutsche Nationalerziehung ist Erziehung zum deutschen Geist, zur deutschen Sprache, zur Altersgeschlossenheit der Rassegleichen und zur Ehe. Das Christentum soll all dies vom Glauben her unterbauen, begrenzen und durchdringen, außerdem es in artgemäßen Formen an bestimmten Stellen ergänzen.“ HSB, 17/1934, S. 263. Drei interessante, voneinander stark verschiedene Buchvorstellungen verzeichnet das HSB 1935. Diese Auswahl war eher eine Ausnahme. In der Buchvorstellung zu den Predigten Wurms wird noch einmal vom Hauptanliegen der Kirche gesprochen. Nämlich ihrem Verkündigungsauftrag. Es ginge nicht in erster Linie um die Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen: „1. Wurms Predigten „Die Botschaft der Kirche“ mit dem Begleittext, „17 Predigten, gehalten in der Zeit vom Juli 1934 bis März 1935, also in Tagen schweren kirchlichen Kampfes, von einem Mann, der dabei in vorderster Front steht. Sie wollen deutlich machen, worum es

Kurze Zeit nach der Verbrennung ihrer Bücher wurde nicht wenigen Schriftstellern die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Das HSB beschäftigt sich mit der Aberkennung und nennt ehemals führende sozialdemokratische und kommunistische Politiker wie Scheidemann und Pieck, aber auch Alfred Kerr, Heinrich Mann und Ernst Toller aus der Schriftstellerriege, denen die Staatsbürgerschaft genommen wurde. Es wertet in der Sprache der Diktatur. Der zustimmende Unterton suggeriert, dass die Aberkennung besonders bei den Literaten eine adäquate Bestrafung für die Herabsetzung des Deutschtums sei.⁷²

Bezogen auf den Aufenthaltsort der Ausgestoßenen heißt es im StESB:

„Die Ausgewiesenen sitzen meist in Paris, Prag und in der Schweiz und haben sich auch dort schon teilweise unbeliebt gemacht.“⁷³

Über die Ermordung des über die Grenzen seiner Heimatstadt hinaus bekannten hannoverschen Arzt, Philosophen und Hochschullehrer Theodor Lessing wird kurz berichtet. Lessing wird ohne ein Wort des Bedauerns über seine Ermordung als „ein kluger und geistreicher Kopf“ gewürdigt, „besaß

geht, und zwar nicht in erster Linie durch Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen, sondern durch Darbietung des Evangeliums.“

2. „Auf Festem Grunde“. Brennende Gegenwartsfragen im Licht unseres evangelischen Glaubens. Hg. von Dekan Dr. Dörrfuß. - „Fünf klare allgemeinverständliche Vorträge verschiedener Verfasser zur Frage: Völkischer Glaube und Christentum. Im einzelnen wird behandelt die verborgene Herrlichkeit der Bibel, das Alte Testament im Gericht der Zeit, der Apostel Paulus: Seine Widersacher und die Wahrheit, Deutschtum und Christentum; Christentum und Deutschglaube.“

3. „Dienst der Kirche am Volk“ von Martin Niemöller. (...) „Niemöller spricht in diesem im Februar an der Lessinghochschule gehaltenen Vortrag vom echten Dienst der Kirche. Sie soll unserem Volk das Wort Gottes verkünden, damit es sich vor einer tödlichen Selbstvergötterung hütet und Gott die Ehre gibt.“ HSB, 1935, Nr. 20, S. 306.

1935 bringt das HSB ebenfalls einen Hinweis auf das BK-Andachtsbuch „Ihr sollt meine Zeugen sein.“ Herausgegeben von Volkmar Hertrich (...). Nach der kurzen inhaltlichen Vorstellung heißt es: „Die Andachten sind schlicht geschrieben und eignen sich sowohl zum Vorlesen im Familienkreise wie auch zur eigenen stillen Erbauung. Von dem Buch sind in ganz kurzer Zeit 8000 Stück verbreitet.“ HSB, 1935, Nr. 46, S. 720.

⁷²HSB, 1933, Nr. 36, S. 554f. Das Stuttgarter Sonntagsblatt berichtet sachlicher über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei führenden Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Kultur, auf die das Gesetz erstmals angewandt wurde. Auch hier sind die Personen, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, weniger achtenswert. Dazu gehören Kommunisten und Personen, die sich kritisch zum I. Weltkrieg äußerten wie bspw. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster und Prof. Emil Gumbel. Gumbel wurde noch vor der Machtergreifung der Nazis 1931 aus Heidelberg aufgrund der Aktivitäten junger Nazis in der Deutschen Studentenschaft vertrieben.

⁷³StESB, 1933, Nr. 37, 10.9.33, S. 294.

aber keine Spur nationalen Empfindens. Auch für das Christentum hatte er kein Verständnis“.⁷⁴

Ein weiterer antijüdischer Text zu „Unsere Stellung zu den Juden“ erscheint in Fortsetzungen im StESB. Im ersten Teil wird die Geschichte des jüdischen Volkes, das sich immer seine Religion und seine Rasse bewahrt habe, thematisiert. Erwähnt werden die Pogrome gegen die Juden:

„Immer wieder aber brach die Feindschaft der Völker gegen den fremden Gast durch, oft in der Form sehr grausamer Verfolgung.“ Erläutert werden auch die Gettos, die, so das Blatt, seit Jahrhunderten üblichen besonderen Gemeinden. Neid dient als Motor gegen die Judenemanzipation: Immer da, „wo die Juden gesetzlich Gleichberechtigung erreicht hatten, hatten sie, besonders aufgrund ihrer internationalen Beziehungen immer sofort irgendwie eine Vorzugsstellung.“⁷⁵

Weiter sei der jüdische Gottlose, der in der Person von Marx apostrophiert wird und damit gleichbedeutend ist mit linken Politikern, Visionären und Intellektuellen, eine besondere Gefahr: „Erhofft er das messianische Reich nicht von Gott, so erhofft er es von den Menschen und verschreibt dafür ihre Seele dem Bösen. (...) Der Prophet dieses falschen messianischen Reiches war der Jude Karl Marx.“ Der Verdammung des Kommunismus folgt die namentliche Verurteilung jüdischer Schriftsteller, Verleger, u.s.f..⁷⁶

⁷⁴HSB, 1933, Nr. 37, S. 571. Der jüdische Arzt und Philosoph Theodor Lessing wurde am 8.2.1872 in Hannover geboren und starb am 30.8.1933 in seinem Marienbader Exil, ermordet von sudetendeutschen Anhängern der Nationalsozialisten. Lessing war Arzt, Hochschullehrer und Theaterkritiker in Hannover. Vgl. Rainer Marwedel, Theodor Lessing, Darmstadt 1987.

⁷⁵Die Weimarer Verfassung brachte den Juden zwar rechtlich die volle Gleichberechtigung als deutsche Staatsbürger. Die ev. Kirchenpresse betrachtete die Juden gleichwohl nicht als Staatsbürger mit vollen Partizipationsrechten als Bürger. Im Gegenteil: Selbst der Gaststatus, den Juden bis zu ihrer vollen Gleichberechtigung in allen deutschen Ländern im Jahr 1871 hatten, war für das Nürnberger Gemeindeblatt 1924 noch eine Gefahr für das Christentum in Deutschland, da Juden sofort zersetzend wirkten: „Weil die Juden sich fühlen (...) als Volk und doch zerstreut sich sehen durch alle Völker der Welt, so werden sie alle Zeit instinktgemäß hinarbeiten auf die Zerstörung der Eigentümlichkeit jedes Volkes, unter dem sie wohnen, allermeist aber auf der Völker Entchristlichung. Sie zur Beteiligung an der Gesetzgebung und Regierung des Staates zu berechtigen, heißt ihnen zu dieser Untergrabungsarbeit die stärksten Waffen zu liefern.“ Nürnberger Ev. Gemeindeblatt, Jg. 1924, S. 244ff. Zitiert nach G. Meier-Rütti, 1976, S. 295.

⁷⁶In den 20er Jahren diffamierte die ev. Presse in vielen Regionen Deutschlands äußerst polemisch namhafte Verleger, die sie als „Preßjuden“ brandmarkte. So zitiert das hannoversche Sonntagsblatt am 27.1.1929 Wilhelm Stapel, der 1928 das Buch „Antisemitismus und Antigermanismus“ herausbrachte: „Wir wollen nicht, dass unsere Straße, unsere Stadt, unser Vaterland, das Ansehen einer böhmischen Spelunke oder von noch etwas schlimmeres haben. Wenn das den Scribenten vom Stamme Ullstein oder Mosse nicht passt, so mögen sie nach Warschau, Krakau oder Lemberg zurückkehren oder nach Paris weiterwandern. Hier bei uns sollen sie sich unseren Anschauungen von Sauberkeit fügen.“ HSB, Nr. 4, 27.1.1929, zitiert in K. W. Bühler 1970, S. 54f.

Atheistische und liberale Ärzte hätten furchtbar verheerend gewirkt (als Beispiel dient der Leiter der Berliner Eheberatungsstelle, Dr. Hodann⁷⁷). Der Text votiert wie die vorgegangenen für eine Segregation der Juden von den Deutschen.⁷⁸ Die gesellschaftlichen Bereiche sollten streng getrennt, die Assimilation unmöglich werden. Der moderne, assimilierte Jude stelle nicht nur in den Augen der orthodoxen Juden eine Gefahr dar, aus der der Zionismus einen Ausweg ermögliche, sondern ebenso für die Länder, in denen er lebe und Gastrecht genieße.⁷⁹

⁷⁷Vgl. auch Peter Weiss Roman „Die Ästhetik des Widerstandes“ (Ffm 1975-1981) . Weiss würdigt die Arbeit des Arztes Hodann literarisch.

⁷⁸Schon in den 20er Jahren wurden völkische Ideen in Kirchenkreisen intensiv diskutiert. Ein prominenter Fürsprecher des völkischen Gedankens , der Rassenzugehörigkeit und damit der Segregation, war Hans Meiser, der 1926 über die Juden schrieb: „Ihre Wurzel haben diese Schwierigkeiten (des Zusammenlebens der Juden mit den übrigen Staatenbürgern, B.A.) in der Rassenverschiedenheit zwischen den Juden und den Völkern, in deren Mitte sie sich niedergelassen haben. (...) Gott hat jedem Volk seine völkische Eigenart und seine rassischen Besonderheiten doch nicht dazu gegeben, damit es seine völkische Prägung in rassisch unterwertige Mischlingsbildungen auflösen lässt(...) Darum können wir uns mit den völkischen Idealen weithin einverstanden erklären und halten es für einen Gewinn, wenn unser Volk durch die völkische Bewegung wieder an seine Pflicht gegen die eigene Art und das eigene Blut erinnert wird. (...)“ Meiser, Hans im Nürnberger ev. Gemeindeblatt , Jg. 1926, S. 394ff, 406f und 418f unter dem Titel „Die ev. Gemeinde und die Judenfrage“. Zit. nach G. Meier-Rütti, 1976, S. 295ff, der die Artikel von Bischof Meiser ausführlich wiedergibt.

⁷⁹StESB, 1933, Nr. 39, 24.9. S. 306ff. Im dritten Teil erläutert der Autor der Reihe, Pfarrer E. Schlick aus Basel, ausführlich die Gesetzgebung, die für den Arierparagraphen bedeutsam ist. So z. B. das Staatsbürgerrecht. Weiter wird auf einfachste Art nazikonform erklärt, was unter arischer Rasse zu verstehen sei. Ziel dieser Lehrstunde sei es, gläubige Kreise mit politischen Dingen vertraut zu machen, um die Christen in Dorf und Stadt in die Pflicht zu nehmen. StESB, 1933, Nr. 41, S. 322f .

1.6. Der Ausschluss von Juden aus dem gesellschaftlichen Leben wird rechtlich sanktioniert. Die Diskussion um den Arierparagraphen des staatlichen Berufsbeamtengesetzes zeigt offenen Antisemitismus in den Sonntagsblättern.

Dem Boykott und den Maßnahmen gegen die osteuropäischen Juden⁸⁰ - diese durften fortan nicht mehr nach Deutschland einwandern, erhielten schwerer eine Aufenthaltserlaubnis bzw. wurden, ohne diese aufweisen zu können, vertrieben und sollten nicht mehr eingebürgert werden, wobei bestehende Einbürgerungen rückgängig gemacht werden konnten⁸¹ - folgten im April 1933 eine Reihe von Gesetzen, die den Ausschluss von Juden aus dem gesellschaftlichen Leben zum Ziel hatten.

Das erste verabschiedete Gesetz richtete sich gegen die politisch unsicheren Staatsbürger (also gegen alle potenziellen Gegner), gegen Kommunisten und Sozialisten und gegen die Juden. Dieses Gesetz ist das bedeutendste in dieser Reihe, da es definiert, wer als Jude zu verstehen ist. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ trat am 7. April in Kraft und ebnete den Weg für die Zwangspensionierung von über 2 Millionen staatlichen und städtischen Beamten. Im Paragraphen 3 des Gesetzes, dem sogenannten „Arierparagraphen“, schreibt das Gesetz die Entlassung von Beamten in den Ruhestand vor, die „nichtarisch“ sind. Vier Tage später definierte die erste Verordnung, was unter „nichtarisch“ zu verstehen sei:

„Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist.“⁸²

⁸⁰Die ev. Publizistik stand schon vor 1933 den eingewanderten, armen, sogenannten Ostjuden abwehrend gegenüber. Sie galten als Beleg für das Standardthema der Überschwemmung, obgleich die Ostjuden sich mit Beginn eines bescheidenen Auskommens schneller als allgemein vermutet assimilierten. Sie ließen ihre Kinder ausbilden und zogen, soweit dies finanziell möglich war, aus den ostjüdisch geprägten Armenvierteln der deutschen Großstädte oftmals unter Aufgabe ihrer sichtbaren Verschiedenheit in gemischte Viertel.

⁸¹Vgl. Friedländer, a.a.O., S. 38f.

⁸²Zitiert nach Friedländer, a.a.O., S. 40. Die jüdische Abstammung wurde so umfassend und allgemein wie möglich formuliert. Der Interpretationsspielraum war äußerst gering. Aufgrund der Intervention Hindenburgs ließ das Gesetz Ausnahmen zu. Hindenburg lagen die Kriegsteilnehmer am Herzen und so wurden diese ebenso wie Beamte, deren Väter und Söhne im Ersten Weltkrieg als Soldaten starben, von der Zwangspensionierung verschont. Gleiches galt für Beamte, die schon vor dem 1.8.1914 im Dienst waren. Allgemein gab es bei den Juden eine große Bereitschaft, Soldat zu sein. Während des I. Weltkrieges standen ca. 100 000 Juden im deutschen Herr, das waren 17 Prozent aller deutschen Juden jedes Alters. 1500 erhielten das Eisene Kreuz 1. Klasse, 12 000 fielen.

Zweiundsechzig Jahre, nachdem die deutschen Juden rechtlich gleichgestellt wurden, sanktionierte dieses Reichsgesetz die erneute Diskriminierung der Juden, ihre soziale Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben. Es leitete ihren Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben ein und brachte einen Vorgeschmack auf das Gefühl, sozial tot zu sein, das Victor Klemperer so trefflich in seinen Tagebüchern beschreibt.

„Die Definition als solche war - ganz gleich, welches ihre genauen Kriterien in der Zukunft sein sollten - die notwendige Ausgangsbasis aller Verfolgungen, die danach kommen sollten.“⁸³

Sowohl das HSB als auch das StESB - später ebenso die JK- formulieren keine Einwände gegen den Ausschluss von Juden aus dem staatlichen Beamtenapparat, sondern billigen dem Staat dieses Gesetzgebungsrecht ausdrücklich zu.

Schlick diskutiert im StESB mögliche Handlungen der Christen den Juden gegenüber und gibt biblische Orientierungshilfen. Die Obrigkeit erhält uneingeschränkte Handlungsfreiheit, um gegen die Juden auch mit Gewalt vorgehen zu können.⁸⁴ Im staatlichen Bereich wird der Arierparagraph gutgeheißen, denn politisches Ziel sei hier die Reinigung und Gesundung des „Volkskörpers“:

„Zu den Geheimnissen Gottes aber, über die seine Gemeinde treue Haushalterschaft zu üben hat, gehört die Überwindung aller menschlichen Schranken durch den Heiligen Geist. Es wäre töricht, das Verständnis für dieses Gottesgeheimnis allen Menschen zuzumuten. Sie können es heute noch gar nicht fassen. Es gehört dazu für alle Beteiligten der Heilige Geist, der Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht (2. Tim. 1, 7). Eben darum hat der verantwortliche Staatsmann, auch der christliche Staatsmann - und Adolf Hitler ist dies beides - das Recht und die Pflicht, den kranken Organismus des Volkslebens auch durch solche Gewaltkuren, wie es das heutige Vorgehen gegen die Juden ist, zu heilen. So hat es ja auch Luther schon angesehen und dasselbe Bild gebraucht.⁸⁵ Der Arierparagraph des Berufsbeamtengesetzes und der übrigen von der Regierung erlassenen Gesetze besteht grundsätzlich und vom staatlichen Gesichtspunkt aus auch für uns Christen zu Recht.“⁸⁶

⁸³Ebenda.

⁸⁴Dem Freibrief für die neue Staatsführung folgt die Auseinandersetzung mit der Gesetzgebungspraxis der Nazis v. a. am Beispiel des Preußischen Erbhofrechts und der Diskussion der Übertragung des Arierparagraphen auf die Kirche.

⁸⁵„Man muss mit den Juden verfahren, „wie die treuen Ärzte tun. Wenn der Brand in die Beine kommt, fahren sie mit Unbarmherzigkeit zu und schneiden, sägen, brennen Fleisch, Adern, Bein und Mark ab.“ Das ist die an dieser Stelle als Verweis auf Luther angegebene Textpassage von StESB, 1933, Nr. 40, S. 315.

⁸⁶StESB, 1933, Nr. 43, 4. Teil der Reihe, S. 338ff.

Schlick heißt das Vorgehen der Reichsregierung gegen Juden und die systematische Entrechtung liberaler und linker Denker und Schriftsteller, unter denen sich ebenfalls Juden befanden, gut. Auch Schlick zieht die Verbindung zwischen Luther und Hitler und verbindet Antijudaismus mit der Abwehr des Kommunismus, des Sozialismus und liberaler Strömungen.

Das HSB berichtet zustimmend (zu erinnern ist an die Prozentforderung aus kirchlichen Kreisen, die das HSB unterstützte) über die „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und argumentiert in der Sprache der Nazidiktatur.⁸⁷

Im HSB finden sich oftmals Artikel, die antisemitisch argumentieren.

Beispielsweise werden Argumente für die nationalsozialistische Staatsführung in der Bibel ausgemacht und im Sonntagsblatt kommuniziert. Mit „Nationalsozialismus in der Bibel“ ist ein HSB-Artikel überschrieben, der alle möglichen Elemente ungeschminkter nationalsozialistischer Ideologie aufweist. Der Autor will „nationalsozialistische Züge auch in der Bibel, zunächst bei den Israeliten des Alten Testaments nach(..)weisen.“ Der Nationalsozialismus sei ein Fronterlebnis, Juden seien „Schmarotzer in ihrem Gastvolk“. „Dem alten Israel gegenüber stellt das Judentum je länger je mehr eine Karikatur vor.“ Der Nationalsozialismus sei keine lediglich deutsche Erscheinung, sondern werde überall da durchbrechen,

„wo ein Volk, durch gemeinsames Erleben zur Nation geworden, in den Grundlagen seines und ihres Daseins bedroht, sich an die Grundlagen dieses Daseins wieder erinnert“.⁸⁸

Schlick argumentiert mit Luthers Judenhass, um das Angriffsrecht des Staates gegen die Juden zu legitimieren. Nicht der Einzelne solle seinen persönlichen Rachegeleüsten freien Lauf lassen, sondern das Handeln solle der christlichen Obrigkeit überlassen werden. StESB, 1933, Nr. 40, S. 314ff. , 2. Teil der Reihe.

⁸⁷„Die Reichsregierung hat ein Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen, welches den Zweck hat, alle marxistischen, volksfremden und unzuverlässigen Beamten zu beseitigen und einen sauberen und leistungsfähigen Verwaltungskörper wiederherzustellen.“ HSB, 1933, Nr. 16, S. 260. Vgl. auch HSB, Nr. 35, S. 538.

⁸⁸„Nationalsozialismus ist ein Fronterlebnis. (...) So wird oft das Werden der nationalsozialistischen Bewegung mit Begeisterung geschildert und daran die freudige Feststellung geschlossen, dass nur d a s einem Menschen und einem Volke wie dem zu einer Nation zusammengeschlossenen Volke seinen Wert gibt, was sie innerlich erlebt und erfahren haben, dann aber auch nicht wieder vergessen, sondern in unsrem Leben zu Tat und Wahrheit werden lassen...“ Zu der Nation: „Nation und nationaler Staat sind da, wo eine durch geschichtliche Ereignisse gewordene Gemeinschaft von Menschen sich als gottgewollte nationale Gemeinschaft empfindet, die trotz religiöser Unterschiede aus innerem Antriebe

Weiter gehen Wissenschaftsfeindlichkeit und Antisemitismus im HSB Hand in Hand. Wissenschaft sei „hauptsächlich von Vertretern des jüdischen Geistes ausgerichtet“ worden. „Völkischer und christlicher Lebenswille“ würden sich nun gegen dieses „Ungetüm“ auflehnen, um das, was unter Wissenschaft zu fassen ist, „nach der schöpferischen, gestaltenden, geschichtsbildenden Kraft, die ihr innewohnt,“ zu beurteilen.

„Die Kirche und alle ernsten Christen müssen erkennen, dass der Freiheitskampf gegen die verknechtende „Wissenschaftlichkeit“ ein gemeinsamer Schicksalskampf der Kirche des Evangeliums und des deutschen Volkstums ist. Hier ist das fruchtbarste Zusammenwirken möglich, ja unerlässlich. Für uns Evangelische ist es der wohlbekannte und stets geübte Kampf gegen das „Gesetzeswesen“ in allen Gestalten und Verlarvungen. Aber es gilt neue Waffen und neuen Streitbedarf zu schaffen zum Kampf für die alte Wahrheit, um uns einzugliedern in die große Kampffront.“⁸⁹

Raul Hilberg begreift die erste Definition dessen, was jüdisch sei, als Auftakt einer Kontinuitätslinie der Schoah.⁹⁰ Diese Definition wird im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums formuliert.

Parallel zum Beamtenengesetz erließ das Justizministerium eine Verordnung, die jüdischen Anwälten die Zulassung entziehen sollte. Diese Verordnung enthielt jedoch wie diejenige gegen die Ärzte zahlreiche Ausnahmen, da die Auswirkungen des Gesetzes auf den Justizapparat sonst unkalkulierbar geworden wären. Obgleich eine Mehrheit von Juristen, Richtern und Staatsanwälten vorerst ihre Arbeit fortsetzen konnten, wurden die jüdischen Anwälte mit zahlreichen Repressionen an ihrer Tätigkeit gehindert. Auch jüdische Ärzte konnten noch weiter praktizieren, denn sie waren mit einem Anteil von 11 Prozent aller niedergelassenen Ärzte für das Gesundheitssystem unverzichtbar. Gleichwohl scheute die Propaganda, die SA und die SS keine Mühe, die Bevölkerung davon abzuhalten, jüdische Anwälte und Ärzte aufzusuchen.

sich den Pflichten widmet, die die nationale Gemeinschaft von ihr fordert.“ Ruke betrachtet das Studium der Geschichte als notwendig, denn sie „allein liefert das Anschauungsmaterial für den Nationalsozialismus in der Vergangenheit und Gegenwart, bei uns und anderswo: Kümmere dich um die deutsche Vergangenheit.“ Ruke verweist dabei auf das Leben Jesus und die Schriften von Paulus. Weiter bezieht er sich auf Lagarde und Moeller van den Bruck („Das Dritte Reich“, 1930). HSB, 1933, Nr. 35, S. 535ff. Autor: E. Ruke, Hannover.

⁸⁹HSB, 1933, Nr. 35, S. 543. „Gegen die Götzen der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit“ von Hans Pförtner. Die Begriffe Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit werden nur mit Anführungszeichen verwendet.

⁹⁰Vgl. Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden. 1933-1945. Ffm, 1992, S. 26ff.

Das zweite Gesetz, das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25.4.1933 richtete sich gegen Schüler und Studenten nichtarischer Herkunft und legte ihre Aufnahme auf deutsche Schulen und Universitäten mit maximal 1,5 Prozent der neuen Bewerber und 5 Prozent an der Gesamtzahl in der jeweiligen Institution fest. Im September 1933 durften Juden per Gesetz keine Bauernhöfe mehr besitzen und Landwirtschaft betreiben. Mit der Gründung der Reichskulturkammer wurde ebenfalls im September die Ausgrenzung der Juden aus dem kulturellen Leben in Deutschland eingeleitet. Weiter durften Juden nicht mehr Mitglieder im Journalistenverband sein.⁹¹ Anfang Oktober wurde ihnen die Herausgabe von Zeitungen verboten.

⁹¹ Das „Schriftleitergesetz“ vom 4.10.1933 beschnitt die Zugangsvoraussetzungen zum Journalistenberuf massiv und stellte die Journalisten unter die Aufsicht des Propagandaministeriums. Journalisten mussten bestimmte politische und rassische „Voraussetzungen“ erfüllen. Berufslisten ermöglichten die systematische Zugangskontrolle zum Journalistenberuf. Nicht mehr der Verleger hatte das Weisungsrecht über den Redakteur, sondern das Propagandaministerium, da es den Journalisten zum Träger einer öffentlichen Aufgabe erklärte. Damit wurden Journalisten und Redakteure in ihrer Arbeit an die von Goebbels festgesetzten Nachrichtengebungen und Meinungslenkungen gebunden. Schriftleiter wurden mit §14, Abs. 2 des Gesetzes verpflichtet, „aus den Zeitungen alles fernzuhalten..., was geeignet ist, die Kraft des deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen...“ Druck: RGBL. 1933, I, S. 713-717. Vgl. Toepser-Ziegert 1, S. 24f. Die Nationalsozialisten bedienten sich intensiv der gelenkten Presse und dem Rundfunk als propagandistische Mittel. Sämtliche Pressemeldungen, auch diejenigen anderer Reichsbehörden und Ministerien, mussten die Kontrolle des Propagandaressorts durchlaufen, bevor sie über das zentrale Deutsche Nachrichtenbüro (DNB) verbreitet wurden. Diese Nachrichtenagentur filterte die Meldungen inhaltlich abgestuft und im Propagandasinne adressatengerecht. Nur ganz wenige Adressaten erhielten die komplette Meldung. Diese Gruppe von Parteifunktionären erhielt den sogenannten ungefilterten „Weißen Dienst“. Neben der abgestuften Nachrichtenvermittlung verpflichtete das Ministerium die Zeitungen zum Abdruck bestimmter, unveränderter DNB-Meldungen. Unbotmäßige Zeitungen distanzieren sich von den oktroyierten DNB-Meldungen, indem sie diese mit einer Quellenangabe versehen. Z. B.: „Das deutsche Nachrichtenbüro teilt mit..“. Vgl. dazu H. G. Hockerts, 1971, S. 94. Die selbstverwaltete Berliner Pressekonferenz wurde schon im Juli 1933 ein Kernstück von Goebbels Propagandamaschine. Statt eines Journalisten leitete die „Reichspressekonferenz“ nun der für Pressefragen zuständige Abteilungsleiter des Propagandaministeriums. Korrespondenten konnten nur noch nach Genehmigung des Ministeriums teilnehmen. In der Konferenz selber lief ein Lehrstück nationalsozialistischer Presselenkung ab: Die Wünsche und Anweisungen des Leiters der Presseabteilung hatten für die Zeitungen Weisungscharakter. Diese Nachrichten mussten sofort an die Heimatredaktionen übermittelt werden, denen nur ein sehr enger Publikationsspielraum blieb. Die Presselenkung ergab einförmige Zeitungsinhalte und ließ die Auflage der deutschen Presse spürbar zurückgehen. Goebbels kritisierte dies wiederholt. Vgl. die Reden von Goebbels vor Vertretern der deutschen Presse am 19. 4. 1934 und am 16. 6.1937 (hierzu die Informationsberichte, 1943 IV 20 und 1937 6VI 17, in: BA Koblenz, ZSg. 101/27/83ff. und ZSg.101/30/481 ff.). Die Zeitungsleser konnten die Kontroll- und Zensurmaßnahmen täglich wahrnehmen, trotzdem sollten diese nach Vorstellung des Propagandaministeriums geheim bleiben. Zeitungskorrespondenten wurden verpflichtet, verschwiegen mit den Mitteilungen der Reichspressekonferenz umzugehen. Indiskretionen wurden scharf bestraft mit dem Ausschluss aus der Reichspressekonferenz, dem Berufsverbot als Schriftleiter oder der Forderung der Todesstrafe.

Grundlage für die Durchführung dieser Gesetze war die Erforschung der arischen Abstammung. Diese erforderte große bürokratische Anstrengungen und viele willige Helfer für ihr Funktionieren. Abstammungsnachweise, basierend auf Kirchenbucheintragungen und mündlichen Kenntnissen, stellten Pastoren und Gemeindebedienstete aus. Sie entschieden über die Reinheit des Blutes, stellten den Nachfragenden ein sicheres Zeugnis aus bzw. entließen in die Isolation und Armut.

Ein Heer von Menschen wurde nötig, um die arische Abstammung zu untersuchen und Bescheinigungen für die Aussonderung bei nichtarischer Abstammung auszustellen. Die Sonntagsblätter mahnen für diese Tätigkeit absolute Korrektheit an und warnen insbesondere vor einem Verschweigen von Hinweisen einer nichtarischer Abstammung, selbst wenn diese nur mündlich bekannt sei.⁹²

Im April 1933 kamen sämtliche Ausnahmeregelungen in der antijüdischen Gesetzes- und Verordnungspolitik aufgrund der Interventionen der Konservativen zustande. Hindenburg stand für die Beschränkung der ökonomischen Maßnahmen gegen die Juden.

Gleichzeitig gab es zwischen Konservativen und Nazis eine breite Übereinstimmung antisemitischer Programme. Die Konservativen hatten solche Programme in den letzten Jahrzehnten vor Hitlers Kanzlerschaft verfochten. Hitler nutzte in der Phase des Beginns der sozialen Isolation und des Entzugs der Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Juden 1933

Verwarnungen und Rügen von Journalisten wegen Verstoß gegen die Pressedirektiven waren üblich, doch nur in Ausnahmefällen kam es zu den angedrohten Strafen. Vgl. Töpser-Ziegert, 4, I, S. 45-47.

Das Reichspropagandaministerium erarbeitete für bestimmte Themenbereiche Veröffentlichungsstrategien. Diese lassen sich an den Richtlinien zur Behandlung des täglichen Nachrichtenstoffes verfolgen. Vgl. zum Quellenwert der nationalsozialistischen Presseanweisungen G. Toepser-Ziegert, I, S. 113-118. Weiter setzt sich Toepser-Ziegert eingehend mit der Beschreibung der Bestände der Korrespondenzbüro-Sammlungen auseinander. Die Sammlungen selber finden sich im BA Koblenz (ZSg. 101, ZSg. 102, ZSg. 110).

⁹²Beispielsweise boten die meisten hannoverschen Gemeindeblätter 1934 ihre Dienste zur Ahnenforschung samt Ariernachweis an und führten folgende Begründung für ihre Unterstützung dieser „Forschung“ an: „Die Kirche hat durch die Einrichtung von Kirchenbüchern seit Jahrhunderten damit dem deutschen Volk den Weg geebnet, einen klaren Abstammungsnachweis zu bringen.“ Das Kirchenblatt d. ev.-luth. Gemeinden Apostel-, Dreifaltigkeits-, Gethsemane-, Lister- und St. Markuskirche in Hannover. 29.7.1934. Zitiert nach Röhrbein, 1986, S. 33. Röhrbein spricht vom „Preisen“ dieser Tätigkeit.

„in vollem Umfang einige der Hauptdogmen des konservativen Antisemitismus (...): Die Überrepräsentation von Juden in einigen Schlüsselbereichen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, ihre Stellung als nichtassimiliertes und daher fremdländisches Element in der Gesellschaft, der unheilvolle Einfluss ihrer (liberalen oder revolutionären) Aktivitäten, insbesondere nach dem November 1918. Weimar, so pflegten die Konservativen lautstark zu behaupten, war eine „Judenrepublik““.⁹³

Sämtliche Elemente des konservativen Antisemitismus finden sich in den Sonntagsblättern 1933 und in den Jahren der Weimarer Republik wieder.⁹⁴

⁹³Friedländer, a.a.O., S. 49. Seit 1871 waren die Juden in allen deutschen Ländern als volle Staatsbürger gleichberechtigt. Die Verfassung von 1918/1919 sicherte den deutschen Juden die endgültige und volle Gleichberechtigung. 1918 waren verhältnismäßig viele Revolutionäre Juden. Dieser Umstand wurde von der Mehrzahl der deutschen Juden kritisch bewertet; sie fürchteten als Juden erneute Probleme. Führende Vorkämpfer einer sozialistischen Republik waren Juden (bspw. Eisner, Luxemburg, Haase, Landauer, Cohn, Landsberg). Viele sozialistische Juden wollten ihre jüdische Herkunft abstreifen und in erster Linie Deutsche sein. Das Engagement Deutscher jüdischen Glaubens für den Sozialismus und in der SPD (und USPD) verstärkte antisemitische Stimmungen, die Juden das Recht auf führende politische Ämter streitig machen wollten. Die orthodoxen Juden waren gegen einen gewaltsamen Umsturz. Mit der Beteiligung von Juden an der Regierung schwilt der Antisemitismus an. Eisner, bayerischer Ministerpräsident avancierte ebenso wie Gustav Landauer zum Hassobjekt des konservativen Antisemitismus. Nicht selten führte diese Ablehnung zu einer Identitätsflucht der Juden. Als einziger Ausweg der Verunsicherten und Deklassierten galt weiterhin die Taufe. Dies ist uneingeschränkt auch die Argumentation der Kirche. Golo Mann sieht die Jahre 1919-1923 als Hoch-Zeit der antisemitischen Leidenschaft. Vgl. Vidal, a.a.O., S. 327. 1925 lebten zwei Drittel der deutschen Juden in Großstädten. Die Statistik vom 16.6.1933 zählt 240 487 jüdische Erwerbspersonen. Die Gesamtzahl der Juden beträgt 1933 550 000. Davon sind 33 661 arbeitslos.

Die nationale Rechte nutzte ebenso wie die Nazis den Begriff „Ostjude“, um auch die deutschen Juden zu treffen und sie als unkultiviert zu brandmarken. So wandten sich assimilierte Juden oft gegen die Ostjuden, da diese ihr Ansehen schmälerten. Der Dünkel resultierte nicht selten aus dem Klassenunterschied zwischen arrivierten Juden und denjenigen, die um das tägliche Brot kämpften.

⁹⁴Vgl. zum Antisemitismus der ev. Sonntagspresse in der Weimarer Republik Ino Arndt, 1960. Arndt untersuchte 8000 verschiedene Ausgaben von 11 Sonntagsblättern. „Die Judenfrage war in der ev. Sonntagspresse von 1918 bis 1933 von großer Aktualität. (...) Die Sonntagsblätter (betrachteten) die Judenfrage aus antisemitischer Sicht heraus. Aufgrund der engen Beziehungen, die zwischen ev. Christentum und Deutschtum bestanden und des noch wirkenden Einflusses Stöckers war die Sonntagspresse in Deutschland auch - oder vielleicht gerade - nach 1919 und in den darauffolgenden Jahren so nationalistisch eingestellt, dass sie im Judentum den natürlichen Feind der christlich-nationalen Tradition sah und es für den Zusammenbruch der christlichen und monarchischen Ordnung verantwortlich machte. Die Folge davon war, dass die ev. Sonntagsblätter - wohl mehr unbewusst als gewollt- zweifellos mit dazu beigetragen haben, dass sich der demokratische Gedanke in weiten ev. Kreisen nicht behaupten, der Nationalsozialismus aber in so starkem Maße dort durchsetzen konnte.“ Sie bilanziert das Ergebnis ihrer Forschungsarbeit mit den Worten: „Festzuhalten ist also eine starke Mitverantwortlichkeit (...) an der Bereitung des Bodens, auf dem die nationalsozialistische Ideologie aufgehen konnte.“ Ino Arndt, 1960, S. 220f.

Adolf Stöcker, Hofprediger in Berlin, tat sich im 19. Jahrhundert als Vorreiter antisemitischer und rassistischer Einstellungen hervor. Wie intensiv die Kirchen aus den völkischen Einstellungen des 19. Jahrhunderts schöpften, zeigt die Tatsache, dass Stöcker noch lange nach 1933 ausführlich in positiv zustimmender Weise in den Kirchenblättern diskutiert wurde.

1.7. Außen- und Wirtschaftspolitik in den Sonntagsblättern

Das HSB bewertet die Wirtschaftspolitik Hitlers positiv und sieht Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der zusammen gehe mit der Reduzierung der Arbeitslosen, dem Vertrauen der Wirtschaft in die neue Führung und der begrüßenswerten Rückkehr von Frauen in den Haushalt.⁹⁵

Das StESB begreift die Arbeitslosigkeit als Strafe Gottes für den Abfall der Bevölkerung von Gott, den die gesamte Gesellschaft zu verantworten habe:

„Gottes Wille an die Menschen auch heute wäre die Arbeit; die Arbeitslosigkeit ist Gottes Strafe für unsere menschliche Schuld. Damit will nicht gesagt sein, der Einzelne, welcher unter der Arbeitslosigkeit leidet, trage selber oder gar allein die Schuld. Vielleicht sind in Gottes Augen viele, welche in voller Arbeit stehen, schuldiger als andere, welche schon lange nach Arbeit suchen und keine finden können. Auch liegt die Schuld in Gottes Augen nicht allein bei einzelnen Ständen oder Parteien, wiewohl man sich vom christlichen Standpunkt aus des Eindrucks nur schwer erwehren kann, dass einzelne Volksgruppen schuldiger sind als andere. Und erst recht geht es nicht an, die innere Schuld an der nachgerade die ganze Welt umspannenden Arbeitslosigkeit nur anderen Völkern, etwa unseren Gegnern im Weltkrieg aufzubürden. Nein, auf unserer ganzen Christenheit liegt schwere Schuld vor Gott. Deshalb muss sie unter der Strafe Gottes, der Arbeitslosigkeit leiden. Worin besteht unsere Schuld. Sie ist ganz allgemein der Abfall, die Loslösung von Gott und die Missachtung seines heiligen Willens; Jesus nennt es den Unglauben der Menschen. Aber daneben lässt sich doch auch nicht verkennen: Gott sieht auch noch ganz besondere, spezielle Schuld der Christenheit, welche er eben mit dieser Strafe der Arbeitslosigkeit ahndet.“⁹⁶

Die Außenpolitik Deutschlands erfährt im HSB ebenfalls eine positive Bewertung.⁹⁷

⁹⁵Schaubilder illustrieren den vermeintlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Kommentierend heißt es: „Die Neueinstellungen sind ein Beweis dafür, dass die Wirtschaft wieder Vertrauen auf eine bessere Zukunft gewonnen hat.“ HSB, 1933, S. 262. Zustimmend wertet das Blatt Hitlers Programm gegen den „Krebsschaden“ Arbeitslosigkeit. Die Grafik „Der erste Lichtblick“ illustriert die Entwicklung der Beschäftigten. HSB, 1933, Nr. 24, S. 369. Das HSB verfiicht nachhaltig ein rückwärts gewandtes Frauenbild, das die Frau auf das Mutterdasein und den Haushalt reduziert. Die Frauenbewegung wird ebenso offensiv kritisiert wie der „Sittenverfall“ und der Geburtenrückgang. Die nationalsozialistische Familienpolitik, die die Anbindung von Frauen an das Haus fördert und die Vielkinderfamilie propagiert, wird gerne unterstützt. HSB 1933, Nr. 20, S.300. Vgl. auch HSB 1933, Nr. 24, S. 369. Ebenso HSB, 1933, Nr. 35, S. 538, HSB, 1933, Nr. 37, S. 572. Unter „Verschiedenes“.

⁹⁶StESB, 1933, Nr. 7, S. 50. Titel: „Die Arbeitslosigkeit im Lichte biblischer Erkenntnis“.

⁹⁷Beispielsweise wird der deutsche Tourismusboykott (bei der Einreise nach Österreich mussten zwangsweise 1000 DM an Deutschland gezahlt werden) gegen Österreich ausdrücklich begrüßt. HSB, 1933, Nr. 34, S. 523f. Das HSB berichtet ebenfalls zustimmend über Deutschlands Verlassen der Genfer Abrüstungskonferenz und den Austritt aus dem Völkerbund (dieser sei ohnehin nur ein Werkzeug Frankreichs.). Es argumentiert mit dem Sicherheitsbedürfnis Deutschlands als Antwort auf die hochgerüsteten Nachbarländer und meint, dass alle Länder die „gleichen Lebensrechte“ jenseits der „Begriffe Sieger und Besiegte“ haben müssten. HSB, 1933, Nr. 44, S. 678.

Am 17.5.1933 präsentiert sich Hitler in seiner Reichstagsrede mit der Stimme der Vernunft zu Fragen der Abrüstung und des Zusammenlebens der Völker als sanfter Friedenskanzler, dem als Staatsmann für Deutschland und seine europäischen Nachbarn an Frieden und Wohlergehen gelegen ist. Patriotische Reichstagsabgeordnete und das Ausland konnten sich der Wirkung nicht entziehen. Hitlers Ansehen und seine Popularität stieg abermals.⁹⁸ Das HSB kommentiert:

„Der Eindruck der Rede Hitlers ist im Auslande meist ein günstiger, da der deutsche Friedenswille in ihr ganz deutlich geworden ist. Selbst die französischen Blätter müssen zugeben, dass Hitler mit staatsmännischem Geschick gesprochen hat. Er hat der Sache des Friedens mit seiner Rede einen großen Dienst getan.“⁹⁹

Die Entscheidung Hitlers aus dem Völkerbund auszutreten und die Teilnahme an den Abrüstungsgesprächen aufzukündigen, bot eine willkommene Möglichkeit, mit Hilfe von Neuwahlen dem Ausland die Unterstützung der Bevölkerung für die Politik der Regierung zu demonstrieren. Die ausländische Kritik an der aggressiven Außenpolitik Deutschlands sollte mithilfe der Volksabstimmung in ihre Schranken verwiesen werden. Am 14.10.1933 ließ Hitler den Reichstag auflösen und ordnete für den 12.11. Neuwahlen an. Obgleich die Bevölkerung am 12.11. nur noch der Politik der Reichsregierung zustimmen und die NSDAP wählen konnte (Wahlmöglichkeiten gab es nicht), wurde ein ganz auf die außenpolitisch wirksame Treue der Bevölkerung ausgerichteter Propagandafeldzug des „Führers“ quer durch Deutschland gestartet.

Das StESB ruft entgegen der zu Jahresbeginn postulierten politischen Neutralität zur Wahl Hitlers auf.

„Jedem Deutschen ist nun klar geworden, dass man die Frage der Reichsregierung in der Volksabstimmung mit einem Ja beantworten muss, wenn man nicht die Gemeinschaft seines Volkes verscherzen will. (...) Aus der Welle von Liebe und Begeisterung, die Adolf Hitler auf seinen Wahlfahrten, die einem Triumphzug glichen, entgegenströmte, darf der sichere Schluss gezogen werden, dass das deutsche Volk den Ruf der Stunde erkennt. Wir möchten an dieser Stelle unsern Lesern die vaterländische Pflicht ans Herz legen, am 12.11. als gute Deutsche und ev. Christen Adolf

⁹⁸Vgl. Kershaw, a.a.O., S. 622f.

⁹⁹HSB, 1933, Nr. 22, S. 337.

Hitler und seine Regierung zu unterstützen und der Wahlpflicht zu genügen.“¹⁰⁰

Die Volksbefragung zum Völkerbundaustritt Deutschlands brachte 95,1 Prozent Zustimmung. 92,1 Prozent kamen bei den Reichstagswahlen für die NSDAP zustande. Dieses Ergebnis musste auf das Ausland selbst bei Berücksichtigung von Wahlmanipulationen als Unterstützung der Bevölkerung für Hitler gewertet werden.

1.8. Die Haltung der Sonntagsblätter zur Zwangssterilisation¹⁰¹

Am 14.7.1933 verabschiedete der Reichstag das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die Abteilung Volksgesundheit des Reichsinnenministeriums nahm die Eugenik, die die medizinische Lehre in den 20er Jahren schon stark beeinflusste, auf und erweiterte bestehende Gesetzesentwürfe, die eine freiwillige Sterilisation erbkranker Menschen vorsahen (der preußischen Regierung lag im Juli 1932 ein solches Reichssterilisationsgesetz als Entwurf vor) um die zwangsweise Sterilisation. Menschen mit physischen oder psychischen „Erbkrankheiten“ und Alkoholiker sollten fortan legal zwangsweise sterilisiert werden. Bis zum Ende des Dritten Reiches wurden 400 000 Menschen unter Zuhilfenahme dieses „Erbgesundheitsgesetzes“ zwangssterilisiert.¹⁰²

Das Sterilisationsgesetz wird vom hannoverschen Sonntagsblatt bejaht:

„Eine entscheidende Aufgabe ist nach wie vor die tatkräftige Förderung erbgesunder Familien auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik.“¹⁰³
Das Gesetz sei „ein Stück Notwehr“.¹⁰⁴

¹⁰⁰StESB, 1933, Nr. 46, S. 366. Hervorhebungen im Original. Unter der Rubrik „Zur Weltlage“ findet sich ein weiterer linientreuer Text. Hier wird die Geschichte seit 1918 im Sinne der Nationalsozialisten dargelegt. Hitler erscheint als Befreier. StESB, 1933, Nr. 47, S. 373.

¹⁰¹Vgl. auch im Kapitel zum Jahr 1935 die Aussagen aus Hannover, Stuttgart und der JK zur Erbgesetzgebung und Sterilisation.

¹⁰²Zu den Krankheiten gehörten Debilität, Schizophrenie, Depressionen, angeborene Epilepsie, angeborene Blindheit, angeborene Taubheit. Die rassische Säuberung war Motiv für die Sterilisation und Ermordung der Kranken. Vgl. Bock, Gisela, 1986, S. 8 und S. 238.

¹⁰³HSB, 1933, Nr. 32, S. 492f. Die Erbgesundheits- und Rassenlehre der Nazis ging einher mit verpflichtender Ahnenforschung. Ausführlich beschäftigt sich ein Artikel im HSB mit Sinn und Zweck der Ahnentafel. Mit reich ausgeschmückten Beispielen soll dem Leser in einfacher Sprache die Sinnhaftigkeit der Ahnenforschung klar werden. Vokabeln wie „Sippe“ werden verwandt, wenn erklärt wird, dass sich in den „Geschlechertafeln“ die „Schicksale unseres

Ebenso wird die Sterilisation von 400 000 Menschen als nötig erachtet, um die Volksgesundheit zu erhalten. Eine Grafik soll das notwendige Handeln der Reichsregierung belegen. Sie zeigt unter dem Titel „Die Vererbung von Gebrechen des Körpers und des Geistes“, wie schädlich sich die „minderwertige Bevölkerung“ auf die „Volksgesundheit“ auswirke, da sie überproportional viele, wiederum geschädigte Nachkommen habe. Die Grafik zeichnet diese „minderwertigen“ Familien als schlappe, o-beinige Gestalten, die im Gegensatz zu den kräftigen, breitbeinigen „hochwertigen“ Familien stehen. Das HSB erläutert die Grafik noch einmal ausführlich und argumentiert im Sinn der nationalsozialistischen Regierung, die das Gesetz als Maßnahme zur Erhaltung des Volkstums wertete. Waldemar Röhrbein verweist darauf, dass „Vorträge über Rasse, Erbgesundheit und Familie (.) Ende 1933 zum Standardprogramm der Arbeit vieler Kirchengemeinden (gehörten).“¹⁰⁵

Die JK schweigt 1933 zur Zwangssterilisation.

Ein halbes Jahr später dokumentiert das HSB mit seiner zustimmenden Berichterstattung zur Berliner Ausstellung „Deutsches Volk - Deutsche Arbeit“ seine Zustimmung zur Geschichtsschreibung der Nationalsozialisten und die Befürwortung der Rassenideologie. Die Art der Beschreibung der Ausstellung kennzeichnet die Bejahung der Ziele der Arisierungspolitik („Die Notwendigkeit und die Bedeutung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung wird klar gezeigt.“) und der Zwangssterilisation. Das Sonntagsblatt transportiert die vorrangig erzieherische Funktion der Ausstellung

Volkes spiegeln“. Agnes Schnapper schreibt über die Ahnenforschung: „Deine besonderen Anlagen, geheimnisvolles Zusammenwirken vererbter und schöpferischer Gotteskräfte, sie sind nicht persönlicher Besitz, sondern anvertrautes Pfund. Nicht nur um deiner selbst willen, um deiner Familie, um deines Volkes willen, halte deinen Namen in Ehren, deinen Leib in Zucht, dein Blut rein von allem verseuchenden Gift, arbeite an dir, um ein grüner Zweig zu werden am alten Stamm deiner Ahnen.“ Wer sich so verhielte, „sieht der Geschlechter kommen und gehen, und das lehrt: das Volk lebt, auch wenn der Einzelne zugrunde geht, ja auch wenn ganze Geschlechter aussterben.“ Die Autorin schließt mahnend: „Hauptsache ist, dass die Familienforschung nicht interessante Spielerei wird und vom lebendigen Heute wegführt, sondern dass ihr volkerzieherischer Wert ausgeschöpft wird, und zwar in den Familien durch Familienpflege.“ HSB 1933, Nr. 34, S. 518. „Die Ahnentafel. Auch ein Stück Erziehung zur Volksgemeinschaft“.

¹⁰⁴HSB, 1933, S. 820. Über das „Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ berichtet das Stuttgarter ev. Sonntagsblatt nicht. Es erwähnt, ebenfalls ohne darüber zu berichten, Althaus und Elert und deren Vortrag zur Rassenveredelung am 12.7. in Erlangen. StESB, 33/1933, S. 263.

und gibt einen zustimmenden Überblick über die Darstellung der deutschen Geschichte. Ausdrücklich wird zum Besuch der Propagandaschau aufgefordert:

„Wer es möglich machen kann, sollte diese sehr wertvolle Ausstellung (...) besuchen.“¹⁰⁶

In der Fülle der präsentierten politischen Berichterstattung zeigt das HSB ebenso wie in seinen Bibelauslegungen seine Nähe zur neuen Führung. Politische Grafiken werden mit nationalsozialistisch-propagandistischen Inhalten ins Bild gesetzt.¹⁰⁷ Neben sehr beschaulichen Zeichnungen mit Motiven

¹⁰⁵Röhrbein, a.a.O., S. 33.

¹⁰⁶„Die Ausstellung will dem deutschen Volk einen Überblick über sein Werden, seine Geschichte und seine Arbeit geben und dadurch die enge Verbundenheit aller Glieder des Volkes untereinander fördern.“ Themen des 20. Jahrhunderts werden folgendermaßen beschrieben: „Dann Erinnerungen an den Weltkrieg, an die Schmach von Versailles. Nun geht's zum III. Reich: Hitlers 25 Programmpunkte, das Manuskript von „Mein Kampf“ ...(..) u.s.w.. Aus der Ehrenhalle kommt man zur Abteilung „Deutsches Volk“, welche vornehmlich von der Erb- und Rassenpflege handelt. In sehr anschaulicher Weise beantwortet das Deutsche Hygienemuseum durch Bilder, Modelle, u.s.w. Fragen, wie z.B. Was haben wir unter Ariern zu verstehen? Was heißt erbggesund und was heißt erbkrank? Wer darf heiraten und wer muss um der Allgemeinheit willen auf Nachkommenschaft verzichten? Wie ist unser Volk rassemäßig zusammengesetzt? Welche Gefahren drohen ihm infolge des Geburtenrückgangs bei den Gesunden und der dadurch besonders verhängnisvoll gewordenen Vermehrung der Erbkranken? Die Notwendigkeit und die Bedeutung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung wird klar gezeigt.“ Riesige Ausstellungshallen waren der Ausstellungsort am Kaiserdamm in Berlin. HSB, 1934, Nr. 18, S. 275 unter ZN vom 30.4.1934. Im Anschluss wird die Eröffnungsrede von Goebbels zitiert.

¹⁰⁷Als Beispiel einer politischen Grafik ist „Wer braucht Sicherheit im Südosten?“ zu nennen. Die nicht maßstabgetreue Karte, gespickt mit Waffen und Armeeeinheiten auf tschechischer Seite, schürt Angst vor den Tschechen. Suggestiert wird, dass Deutschland an seiner Grenze zu der Tschechoslowakei in Gefahr sei. Die ablehnende Haltung der Tschechen dem Nationalsozialismus gegenüber wird ebenso vermerkt wie die notwendige Aufrüstung Deutschlands aufgrund der Hochrüstung ihrer Nachbarn. HSB, 1933, Nr. 43, S. 665. Untertitel: „Die Kräfteverteilung an der deutsch-tschechischen Grenze nach dem Friedensstand“. Vgl. auch Nr. 44, S. 678, Grafik zu „Wer braucht Sicherheit durch Landesbefestigung?“. Auch hier ist auf der Karte Deutschland von fünf hochgerüsteten Gegnern umgeben, die eine schnelle Aufrüstung zur Überlebensfrage machten. Der Kommentar des HSB entspricht der Darstellung. Ebenso propagandistisch verfährt die Grafik in HSB, 1933, Nr. 45, S. 693. „Die riesenhafte Überlegenheit unserer Nachbarn“ wird dargestellt in Form von vier übermächtigen Soldaten, die, von Ketten zusammengehalten, Deutschland umgeben, das winzig klein erscheint und nur einen ebenso winzigen Soldaten auf seinem Territorium postiert hat. Vgl. auch HSB, 1933, Nr. 46, S. 710. Hier wird eine weitere Variante der ausländischen Bedrohung Deutschlands hinzugefügt, nämlich die Existenz farbiger Truppen, die jederzeit nach Frankreich zum Abmarsch bereitstünden. Eine Grafik unterstreicht die Aussage. Die afrikanischen Truppen erscheinen wie Ameisen, die sich auf Leitern zielstrebig auf Deutschland zu bewegen, ihre Gesichter sind nach Deutschland gerichtet.

Politisch argumentiert das HSB regierungstreu, wenn es beispielsweise unter einer Grafik zu den Bevölkerungszahlen in den einzelnen Teilen Deutschlands notiert: „Es ist eine der ganz großen Taten der nationalen Regierung, dass sie dieser Entwicklung Einhalt geboten hat (dem Wegzug aus dem Osten in die Industriegebiete, B.A.) und alles daran setzt, den deutschen Osten wieder zu einem sicheren Wall gegen die andrängende Flut der Polen und der übrigen Slaven zu machen.“ HSB, 1933, Nr. 51, S. 789.

aus Hof, Feld und Flur in ländlicher Idylle dienen als Illustration jetzt vermehrt härtere, kämpferische Darstellungen von Menschen.¹⁰⁸ Deren Bildsprache ist von der herkömmlichen des HSB deutlich verschieden.

2. Kirchenpolitik und die beginnende Bekenntnisdiskussion in der JK und den Sonntagsblättern

2.1. Die JK tritt für das Selbstbestimmungsrecht der Kirche ein und versichert der politischen Führung die Treue.

Die erste Ausgabe der „Jungen Kirche“ (JK), dem „Mitteilungsblatt der Jungreformatorischen Bewegung“ (J.B.), erscheint am 21. Juni 1933.¹⁰⁹ Der erste Text ist von Walter Künneth verfasst und nimmt Stellung zur Trennung der kirchlichen von der politischen Sphäre:

„Für die Jungreformatorische Bewegung lautet deshalb die Parole: Die Erweiterung der Kirche muss aus ihrem eigenstem Wesen heraus, unbeeinflusst von politischen Faktoren, ausgeführt werden.“

Die Kirche müsse gemäß ihrer eigenen Gesetze als Versammlung der Gläubigen und Stätte der Verkündigung handeln können und den Neubau betreiben.

„Nur eine Kirche, die ihre eigene Autorität und Würde besitzt, ist dazu frei, das Gewissen des Staates zu sein und in Offenheit die unbestechliche Wahrheit Gottes dem Volke zu verkündigen. Gerade wer den Staate Hitlers bejaht, muss um des Staates willen eine solche Kirche wünschen.“

Die J.B. sei in bestimmten Punkten mit den DC an der Kritik etablierter Strukturen eins, doch anstatt wie die DC die Revolutionierung voranzutreiben¹¹⁰, stehe die J.B. für die Reformierung.¹¹¹

Das StESB illustriert keine seiner Ausgaben mit einer nationalsozialistischen Bildersprache. Ebenso wenig verwendet es die politischen Verhältnisse entstellende, propagandistische Grafiken.

¹⁰⁸Bspw. der Pfadfinder. HSB, Nr. 42, S. 643, Holz- oder Linolschnitt, Heinrich Hartman.

¹⁰⁹Die JK erscheint seit dem 21.6.1933 als „Mitteilungsblatt der Jungreformatorischen Bewegung“ wöchentlich in Göttingen beim Verlag Junge Kirche. Ab 1.10. erscheint die JK alle zwei Wochen als „Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum“, weiterhin herausgegeben von Hanns Lilje in Verbindung mit Fritz Söhlmann, wobei die Schriftleitung, also die inhaltliche Verantwortung, bei Söhlmann bleibt. Vgl. JK, 14/1933, S. 165. Lilje zeichnet seine Arbeit an der JK fortan „durch die besondere Bearbeitung des theologischen Teils“ aus, während Söhlmann für den kirchen- und kulturpolitischen Teil und die Nachrichten zuständig ist.

¹¹⁰Röhrbein definiert die DC: „Die Glaubensgemeinschaft „Deutsche Christen“ war eine an der NS-Ideologie ausgerichtete Gruppierung von Geistlichen und Laien, deren Ziel ein

Die JK unterstreicht in ihrer ersten Ausgabe das Selbstbestimmungsrecht der Kirche bei der Verleihung von Ämtern. Argumentativ beruft sie sich auf Art. 137 der Reichsverfassung, der der Kirche die Unabhängigkeit vom Staat und der bürgerlichen Gemeinde in Ämterfragen zuspricht. Die Reichsregierung habe kein Recht, in kirchliche Belange einzugreifen. Auch liege kein Notrecht vor, das die Regierung zum Handeln in kirchlichen Angelegenheiten ermächtige. Denn die „Wirren“, so die JK, „sind nicht von kirchlicher Seite entstanden“.¹¹²

Die JK spricht als Forum der J.B. in der Auseinandersetzung mit den DC davon, dass es der J.B. allein um eine Reformation der Kirche und um die religiöse Erneuerung des Volkes ginge. Der politischen Führung versichert die J.B. in vielen Ausgaben der JK ihre treuen Dienste und erkennt ihren politischen Führungsanspruch an.

„Wir stehen wahrhaft auf dem Boden des neuen deutschen Staates, wenn wir mit Leidenschaft und Entschlossenheit dafür kämpfen, dass der Kampf um die Erneuerung der Kirche allein als kirchlicher und religiöser Kampf geführt wird.“¹¹³

Hindenburg wird in der JK als Garant für die ev. Kirche betrachtet, seine deutsch-nationale Politik begrüßt. Solange Hindenburg lebe, „kann Evangelium und Kirche für uns nicht verloren sein“.

Der Reichspräsident sei

„Vorbild des mannhaften, festen und aufrichtigen Eintretens für die Sache (.), von deren Wahrheit und Notwendigkeit für Kirche, Volk und Staat wir überzeugt sind“.¹¹⁴

völkisch orientiertes Christentum mit einer fest in den NS-Staat integrierten und dem Führerprinzip folgenden Staats- oder Reichskirche war.“ Röhrbein, 1996, S. 17.

¹¹¹ „Revolution in der Kirche?“ JK, 1/1933, S. 1ff.

¹¹² JK, 1/1933, S. 5f. Weiter versichern zahlreiche Kirchenmänner F. v. Bodelschwingh ihre Solidarität und unterstützen seine Wahl. Vgl. „Ein Ruf“, a.a.O., S. 6f.

¹¹³ JK, a.a.O., S. 9. Hervorhebung im Original. Auch die zweite Ausgabe thematisiert das Verhältnis der Kirche und ihrer Amtsträger zum neuen Staat. Ein Gemeindeglied betrachtet kirchliche Neutralität in der jetzigen Situation der nationalen Revolution und des kirchlichen Aufbruchs als unmöglich. Die Situation verlange vielmehr ein eindeutiges, entschlossenes Bekenntnis der Pfarrer zu der neuen politischen Führung und dem kirchlichen Neubau. Vgl. JK, 2/1933, S. 13f.

Erstaunt über die „Härte und Größe des Kampfes“ der Kirche gibt sich die J.B. in Ausgabe drei der JK. Die JK firmiert zu diesem Zeitpunkt noch als Organ der J.B. Die Anhänger der J.B. seien weiter „treue Diener des neuen deutschen Staates“, „und wir haben den festen Willen, ihm trotz allem in unbedingter Ergebenheit zu dienen, wie nur wenige andere Gruppen des Volkes.“ JK, 3/1933, 11.7., S. 27. Titeltext zu „Nationale Revolution - Reformation“.

¹¹⁴ JK, a.a.O., S. 215. Text der Schriftleitung.

Alle untersuchten Zeitungen erweisen dem ein Jahr später verstorbenen Reichspräsidenten an exponierter Stelle Respekt, wobei die JK ihre Ehrerbietung mit einer Aufforderung an Reichsbischof Müller, die Christusverkündigung in Deutschland zu sichern, verbindet.¹¹⁵

Fritz Söhlmann verwahrt sich vehement gegen ausländische Interpretationen, die meinten, die Kirchen würden sich als einzige erfolgreich der Gleichschaltung widersetzen.

„Die Kräfte, welche den kirchlichen Kampf tragen, sind an keiner Stelle ein „Sammelbecken der inneren Opposition“, d.h. also der Konterrevolution geworden. Der kirchliche Kampf ist unsererseits völlig von jeder politischen Verquickung freigehalten. (...) Man soll uns nehmen, als das was wir sind: eine junge, entschlossene Bewegung von Menschen, die auf dem Boden der nationalen Revolution stehen, und die der Revolution im Staate die Reformation der Kirche als etwas innerlich gleichwertiges zur Seite zu stellen gedenken.“¹¹⁶

Unterschiedlichste Stimmen plädieren in der „Jungen Kirche“ für das gleiche Ziel: für die Erneuerung der Kirche Jesu Christi. Diese Arbeit solle parallel zum Aufbau des neuen christlichen Staates verlaufen, der im Gegensatz zum alten Staat erfolgreich gegen die Kommunisten und Sozialisten (im Text die „Gottlosenbewegung“ genannt) vorgegangen sei, die „zersetzenden Mächte

¹¹⁵Auf der Titelseite der JK wird die Beisetzungs predigt für Hindenburg abgedruckt. Über der Predigt steht ein Satz Hindenburgs, adressiert an Reichsbischof Müller: „Sorgen Sie dafür, dass Christus in Deutschland verkündet wird.“ Mit einer tief emotionalen Traueranzeige reagiert die JK auf den Tod Hindenburgs. Todesanzeige in JK, 4.8.1934, S. 639. Predigt in JK/18.8.1934, Nr. 16, S. 641ff.

Auf dem Titel vom 12.8. kommuniziert auch das StESB den Tod Hindenburgs mitsamt Foto und Trauerrand. Es ist das einzige Mal im Untersuchungszeitraum, dass die erste Seite für eine solche Anzeige genutzt wird und die Andacht weicht. StESB, 1934, Nr. 32, S. 253. Die schmerzliche Trauer über den Verlust Hindenburgs kommt nochmals in dem Jahresrückblick zum Ausdruck. Hier wird der Tod Hindenburgs als „einschneidendstes Ereignis“ des Jahres bezeichnet. StESB, 1934, Nr. 52, S. 428.

¹¹⁶JK, 2/1933, S. 20. Söhlmann stellt weiter fest, dass die kirchenpolitische Zugehörigkeit bei treuen Nationalsozialisten nicht nur zu den DC ginge. Auch die J.B. habe eine Arbeitsgemeinschaft von Nationalsozialisten, die gerne weitere Mitarbeiter aufnehme. JK, a.a.O., S. 21. Vgl. auch S. 22f. zu der Situation an der Universität Berlin. Nationalsozialistische Studenten und SA-Leute sympathisierten zu einem überwiegenden Teil mit den Jungereformatoren. Der Auftritt von Bonhoeffer am 22.6. in dieser Universitätsveranstaltung zum Kirchenkampf machte den größten Eindruck. Bonhoeffer sprach sich gegen die Übernahme des Arierparagraphen auf das Gebiet der Kirche aus. Es dürfe vor dem Eingang der Kirche kein solches Gesetz aufgerichtet werden. JK, a.a.O., S. 23.

Hitler gilt in der JK als Garant des rechten Einsatzes für die kirchlichen Belange. Ein von Theologen verfasster Brief an Hitler erteilt den DC eine klare Absage und unterstreicht, dass eine automatische Koppelung zwischen der Mitgliedschaft bei den DC und dem Eintreten für die nationalsozialistische Bewegung unzutreffend sei. Der Nationalsozialismus müsse saubergehalten werden von den DC. Vgl. Brief an Hitler von einigen Theologen. In JK, 3/1933, S. 29ff. Vgl. auch JK, 9/1933, S. 103ff.

verscheucht“ habe und sich „klar und entschieden zum Christentum bekannt“ habe. Dem neuen Staat wird tiefste Hilfe und Unterstützung „bei den Geburtswehen der deutschen Volkwerdung“ durch die Kirche, die das Gewissen des Volkes sei, zugesagt.¹¹⁷ Die ersten Ausgaben der JK stehen neben dem Ringen um kirchliche Unabhängigkeit und einer Erneuerung der Kirche im Zeichen der Auseinandersetzung mit den DC.¹¹⁸

2.2. Die Wahl von Friedrich von Bodelschwingh zum Reichsbischof wird vom HSB und der JK favorisiert

Die Diskussion um die richtige Person für das neu geschaffene Amt des Reichsbischof ließ die prinzipielle Frage der Einrichtung eines Reichsbischofsamt kaum aufkommen. Bodelschwingh wird im Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei als Teil des alten konservativen Führungssystems begriffen: „Die alte konservativ-orthodoxe Führungsschicht wollte die Pfründe selbst behalten.“ Dies sei der Grund für das Engagement für v. Bodelschwingh. Gegen die zentralisierte Rahmenverfassung, die das Reichsbischofsamt samt Führerprinzip erst ermöglichte, habe sich kaum Protest erhoben.

„Die neue Kirchenverfassung bedeutete unter diesen Umständen nicht die Schwächung, sondern die Stärkung der deutschnationalen Stellung in der Kirche.“¹¹⁹

Die Blätter streiten um Bodelschwinghs und Müllers Kandidatur, die rechtmäßige Wahl v. Bodelschwinghs und seinen vier Wochen später erfolgten erzwungenen Rücktritt.

Künneht versichert v. Bodelschwingh in der JK die Unterstützung der J.B., denn diese ringe um die reformatorische Erneuerung der Kirche.¹²⁰

¹¹⁷Ernst Gürtler, Pfarrer in Berlin, Heerstraße. „Zum Kampf um die ev. Kirche. Ein Wort eines Pfarrers an die Gemeinde.“ Abdruck eines Flugblattes. JK, 2/1933, S. 18f.

¹¹⁸Vgl. JK, 3/1933, S. 40f. Regelmäßig grenzen sich Texte in der JK von den DC ab und betonen gleichzeitig ihre Treue zum Nationalsozialismus. Vgl. auch JK, 10/1933, S. 107ff.

¹¹⁹Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, neu hrsg. 1980. In der Arbeit Sopade-Bericht genannt. Sopade-Bericht, 1934, S. 707. Die Sopade-Berichte dienen in dieser Arbeit als zeitgebundene Einschätzung der kirchlichen Lage, die zu wesentlich anderen Bewertungen des Kirchenkampfes kommt als die untersuchten Zeitungen. Die Berichte werfen ein vielfältiges Bild auf den Kirchenkampf und sind in ihrem zeitimmanenten Darstellungswert hoch einzuschätzen. Sie konturieren die Artikel der Kirchenzeitungen gerade aufgrund ihrer in der Regel recht andersartigen Bewertung bei einer vielfältigen Informationslage. Die Sopade-Berichte wurden in Prag erstellt und stützten sich auf viele in- und ausländische Beobachter der Situation in Deutschland.

¹²⁰JK, 1/1933, S. 1f.

Schriftleiter Söhlmann ist von der Richtigkeit der Wahl v. Bodelschwings als Reichsbischof überzeugt. Er weist auf das rechtskonforme Wahlverfahren - die legitimierten Kirchenführer regelten die Ernennung - und auf die autonome Entscheidung der Kirche für v. Bodelschwing hin, die in ihrer Eigenständigkeit von der Reichsregierung unterstützt worden sei.¹²¹

Ausgesprochen positiv äußert sich das HSB über von Bodelschwing, erwähnt seine Menschenliebe und begrüßt die Wahl zum Reichsbischof. Das HSB hält Bodelschwing für einen hervorragenden, einigenden Vertreter des Protestantismus.¹²² Marahrens kritisiert die Interventionen der DC gegen von Bodelschwing und betrachtet diesen als den besten Mann für das Reichsbischofsamt. Bei der Wahl Friedrich von Bodelschwings könne nicht die Rede von einem Widerspruch zum nationalsozialistischen Staate sein.¹²³ So äußert sich das hannoversche Sonntagsblatt angesichts des Rücktritts von Bodelschwings betroffen, ohne jedoch zu kommentieren:

„Die kirchliche Lage hat eine ungeheure Veränderung erfahren.“¹²⁴

Die Stuttgarter informieren ihre Leser über das Abstimmungsverhalten bei der Wahl v. Bodelschwings zum Reichsbischof:

„Sämtliche größere und mittlere lutherische Landeskirchen stimmten (also auch Württemberg und Bayern) für Müller, während z. B. die altpreußische Union für Bodelschwing eintrat.“¹²⁵

Bezogen auf die Umstände der Wahl des Reichsbischofs meint das Blatt, „kann man nur dem tiefen Schmerz darüber Ausdruck geben, dass das, was in Friede und Eintracht begonnen wurde, mit einem solchen Missklang

¹²¹Söhlmann, JK, 1/1933, S. 3ff. In der JK ist die Begründung v. Bodelschwings für seinen Rücktritt am 24.6. nachzulesen. V. Bodelschwing nennt die Einsetzung des Staatskommissars für den Bereich sämtlicher ev. Landeskirchen Preußens, der es ihm verunmögliche, sein Amt auszuüben, als Rücktrittsgrund. Der Kampf um die innerlich freie Kirche des Evangeliums gehe weiter. JK, 2/1933, S. 14f.

¹²²HSB, 1933, Nr. 23, S. 346. Weiter ist in dieser Ausgabe „Ein Wort des Reichsbischofs von Bodelschwing an die ev. Christenheit Deutschlands“ abgedruckt. Am 4.6. wird im StESB erstmals von Bodelschwing in seiner Funktion als Reichsbischof erwähnt. Die Nachricht ist vom 25.5. datiert und berichtet von der Kandidatur von Bodelschwings für das Amt des Reichsbischofs in der neu geschaffenen Deutschen ev. Kirche. StESB 1933, Nr. 23, S. 181.

¹²³Vgl. HSB, 1933, Nr. 25, S. 382. Diese Ausgabe beschäftigt sich ausführlich mit von Bodelschwings Wahl.

¹²⁴HSB 1933, Nr. 27, S. 415.

Am 20.6.1933 forderte das Propagandaministerium die Presse auf, „jede Diskussion über Kirchenfragen ... zu unterlassen“. Rundruf, 1933 VI 20 (G. Toepser-Ziegert I, S. 21). Wohl aus diesem Grund fasst sich das HSB in der Diskussion um v. Bodelschwing kurz.

geendigt hat“. Es nimmt die Position Wurms ein und spricht sich für den Reichswehrpfarrer, Hitlerverehrer und Lutheraner Ludwig Müller als Reichsbischof aus. Müller wurde von Wurm aus konfessionellen Gründen unterstützt, die Kandidatur v. Bodelschwings bedauert. Das Blatt votiert für ein zukünftig geordnetes Verfahren zur Wahl des Führers der DEK.

„Die näheren Umstände, unter denen sich die Wahl vollzog, mussten verbitternd auf die Kreise wirken, die sich in der Glaubensbewegung Deutsche Christen zusammengeschlossen haben.“¹²⁶

Zu den kurzfristig für den 23.7.1933 anberaumten Kirchenwahlen, die nach einem kurzen, manipulativen Wahlkampf mit einem DC-Sieg endeten, gibt die JK im Gegensatz zu den sich neutral verhaltenen Sonntagsblättern einen Wahlvorschlag ab. Gemeindeglieder sollten für die Liste „Evangelische Kirche! Kirche muss Kirche bleiben“ stimmen.¹²⁷

Die J.B. erklärte am 23. Juli ihr Scheitern gegen die DC und gibt in der JK das Ende ihrer kirchenpolitischen Arbeit bekannt. Die J.B. will so Verdächtigungen, sie betätige sich staatsfeindlich, zuvorkommen.¹²⁸

Einen Hinweis auf die ungleichen Voraussetzungen der bei den Kirchenwahlen kandidierten Gruppierungen gibt das StESB nach den Wahlen, indem es auf Hitlers DC-Unterstützung hinweist. Diese errangen bei den Kirchenwahlen in Württemberg 51 Prozent der Stimmen und waren nunmehr stärkste Fraktion im neugewählten Landeskirchentag. Sie beherrschten den Landeskirchentag, indem sie wichtige Positionen mit ihren Leuten besetzen konnten. Nach dem DC-Wahlerfolg galt für das StESB die Ernennung von

¹²⁵StESB 1933, Nr. 24, S. 188.

¹²⁶Kammerer schließt in der Hoffnung, dass die Anliegen, die die Deutschen Christen bewegten, im Sonntagsblatt von einem ihrer Vertreter ausgeführt würden. StESB, 1933, Nr. 25, S. 196f.

¹²⁷JK, 4/1933, S. 43. Diese Ausgabe steht im Zeichen der Kirchenwahlen und wirbt mit bekannten Namen - Lilje, Martin Niemöller und Künneth sind Unterzeichner einer Kundgebung der J.B. vom 14.7.1933, die in der JK, 4/1933, S. 44ff abgedruckt wird - für die J.B. und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Wilhelm Niemöller wirbt als Führer der westfälischen Gruppe der Glaubensbewegung Deutsche Christen und bekennender Nationalsozialist für die Wahl der Liste „Evangelische Kirche“. Dies wird von der JK mit großer Zustimmung aufgenommen und gilt als Indiz, dass auch DC die Liste „Evangelium und Kirche“ wählten. Vgl. JK, 5/1933, S. 67. Ebenso W. Niemöllers Brief in JK, 4/1933, S. 57f.

¹²⁸JK, 6/1933, S. 80f. Die J.B. lehnt politische Stellungnahmen ab und dokumentiert mit einer kleinen JK-Zitatensammlung ihre Staatstreue. Der Parlamentarismus sei auch in der Kirche gescheitert. Ebenda.

Vgl. auch „Die Jungreformatorische Bewegung und die Kirchenpolitik. 16 Thesen von Martin Niemöller.“ Diese 16 Thesen sind eine Bestandsaufnahme und weisen in Richtung Bekenntnisdiskussion. JK, 9/1933, S. 99ff.

Wehrkreispfarrer Müller zum Reichsbischof als sicher. Diese gebe die Vorbedingungen für den Neuaufbau der Ev. Kirche.

„Der Nationalsozialismus hat damit den stärksten Einfluss auf die Kirchenführung und auf die Besetzung der Kirchenämter.“¹²⁹

2.3. Die bekennniskirchliche Diskussion

Die JK leitet die nach den Kirchenwahlen aufkommende Diskussion um das Bekenntnis ein als eine Sehnsucht nach dem Wesentlichen.¹³⁰ Anfang September 1933 betrachtet die Schriftleitung der JK die Erneuerung des Bekenntnisses als die dringendste Frage der Kirche.¹³¹ Zu diesem Zeitpunkt war der Arierparagraph seit fünf Monaten für Reichsbeamte Gesetz, ohne dass sich in der JK nennenswerte Diskussionen zu diesem fänden. (Eine Ausnahme bleibt Bonhoeffers frühes Votum gegen den Arierparagraphen Ende Juni vor Bonner Studenten, das der JK eine Notiz wert ist.) Die „Braune Synode“ der ev. Kirche der apU hatte einen Tag vorher ebenfalls den Arierparagraphen im Bereich der ev. Kirche der apU eingeführt. Aus Protest verließ die Gruppe „Evangelium und Kirche“ als kleine Minorität die Synode.

Führende Kirchenstimmen kritisieren in der JK die folgende Einsetzung des Staatskommissars Dr. August Jäger¹³² als Eingriff in die kirchliche

¹²⁹StESB, 1933, Nr. 32 vom 24.9., S. 254. Bericht über die Kirchenwahlen vom 23.7., die den DC „einen vollen Sieg“ bescherten. Das StESB gibt nach den Kirchenwahlen Auszüge der Rede Hitlers anlässlich der Kirchenwahl vom 22.7. wieder. Hitler unterstützte die DC und hob deren eindeutiges Bekenntnis zur nationalen und völkischen Bewegung hervor. Das Propagandaministerium verordnete der Presse massive Unterstützung der DC. Am 6.8. und 13.8.1933, in Nr. 32 und Nr. 33, S. 251 und S. 261, erfolgt der Abdruck der Verfassung der DEK.

Zu den Vorgängen in Württemberg um die DC vgl. Meier, Göttingen 1976, Bd. 1, 442ff.

¹³⁰JK, 8/1933, S. 92. Die bekennniskirchliche Diskussion intensivierte sich seit 8/1933. Erfreut reagiert die JK auf die Information des „Völkischen Beobachters“, nach der sich der Nationalsozialismus nicht zur Unterstützung der einen oder anderen kirchenpolitischen Gruppierung hergeben könne und wertet die Aussage als ein Zeichen der getrennten Bereiche von Religion und Politik. JK, 9/1933, S. 105.

¹³¹JK, 11/1933, S. 127.

¹³²Jäger stand für eine radikale Gleichschaltungspolitik in der ev. Kirche. Jäger verfügte über polizeiliche Unterstützung, da er zugleich Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern für kirchenpolitische Fragen war. Mit Jäger wurden zahlreiche junge Pfarrer mit Parteibuch Bischöfe. „Es hagelte Absetzungen von großen Kirchenfunktionären. Unter den Abgesetzten befanden sich Namen von bestem theologischen und nationalen Klang- so Generalsuperintendent Dibelius. Die „alten Kirchenbonzen“ wurden von den neuen braunen Anwärtern verdrängt. Es gab lohnende Pfründe in Masse zu besetzen.(...) Das Durchschnittsalter der alten Funktionäre hatte 64 Jahre betragen- jetzt wurde es nahezu 30 Jahre. Es kam nicht darauf an, dass die neuen Herren etwas von ev. Theologie verstanden.

Autonomie und betonen, dass mit dem Staatskommissar die kirchlichen Angelegenheiten statt von der notwendigen geistlichen Leitung nun von einer politischen Leitung geregelt würden.

„Das innerste Leben unserer Kirche (so die Generalsuperintendenten der apU B.A.) steht auf dem Spiel!“¹³³

Schriftleiter Söhlmann bezieht sich Anfang September in der JK auf das Altonaer Bekenntnis vom Jahresbeginn als eine Schrift, die die Grenzen des totalen Staates aufgezeigt habe.¹³⁴ „Der „totale“ Staat sei in seinem

Man rückte aufgrund des Parteibuchs in die Pfründe ein.“ Sopade-Bericht, 1934, S. 709. Die Machtübernahme der jungen, braunen Pfarrer in kirchenleitende Aufgaben schwächte die alte traditionelle Oberschicht entscheidend.

¹³³Die Generalsuperintendenten der apU versichern dem Neubau des Staates ihre Unterstützung und verwahren sich gegen staatliche Eingriffe in den kirchlichen Binnenbereich. Das Evangelium dürfe nicht verfälscht und für politische Zwecke missbraucht werden. „In einer Kirche, die allzu eng an den Staat gebunden ist, verkümmern die tiefsten Kräfte des Glaubens.“ JK, 2/1933, S. 16.

Auch aus Hannover artikuliert sich Unmut über die Einsetzung des Staatskommissars und die staatlichen Eingriffe in kirchliche Lebensäußerungen. Die Grundpfeiler der Kirche seien in Gefahr. Das HSB ruft zur Besinnung der Gläubigen über das auf, was Kirche in erster Linie sei: Die Versammlung der Gläubigen. Pastor Bell, Osnabrück, spricht von der Gefahr für die Grundpfeiler der Kirche: „Unsere Kirche steht vor großen Entscheidungen. Wollen wir im Blick auf die Zukunft unserer Kirche Pessimisten sein? Den Luthergeist des Gottvertrauens („Ich bin viel zu schwach, als dass ich ihn und sein Regiment gegen die Fürsten dieser Welt verteidigen könnte.“), diesen lutherischen Geist müssen wir haben. Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl, auch die Sache seiner Kirche. Nötiger als je ist es aber auch, dass die Christen, die beten können, jetzt betend eintreten für die Männer, die jetzt Baumeister sind am Bau unserer Kirche. Tausendmal besser als Nörgeln und kritisieren ist die Fürbitte. Auf ihr Christen, betet, dass die Grundpfeiler unserer Kirche fest gegründet bleiben.“ HSB, 1933, Nr. 24, S. 362ff. Weiter findet sich die Loccumer Kundgebung des Deutschen ev.

Kirchenausschusses. HSB, 23/1933, S. 347.

Eine Woche nach der Nachricht von Jägers Einführung thematisiert die Titelseite des HSB „Kirche bauen“. In einer Art Zuruf wird der Leser angesprochen: „Die Kirche - das bist du! (...) Du bist der Tempel des heiligen Gottes!“ Und der Zuruf schließt: „Die r e i n e s Herzens sind, werden Gott schauen.“ HSB, 1933, Nr. 28, Titelseite. Wochenlied: „Rüstet euch, ihr Christenleute!“ Weiter druckt das HSB die ersten Maßnahmen des Staatskommissars Jäger ab.

¹³⁴„Was heißt Erneuerung des Bekenntnis?“ Fritz Söhlmann. JK, 11/1933 vom 7.9., S. 123ff. Erstmals abgedruckt in „Der Vormarsch“, 7,8/1933.

Das Altonaer Bekenntnis war zu Jahresbeginn in der theologischen Diskussion bedeutsam. Beide Sonntagsblätter druckten es zustimmend und Verständnis bekundend ab. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Altonaer Bekenntnis (auch Erklärung genannt) unterblieb im HSB. Das StESB erinnerte an die dem Bekenntnis vorausgegangenen Straßenkämpfe zwischen Nazis und Kommunisten und die 12 Toten dieses Zusammenstoßes. Das Bekenntnis sei „keine erschöpfende Wegweisung für alle Fragen und Nöte, die uns bedrängen“. „Zu manchem, was uns heute beschäftigt, sagt sie nur ein kurzes vorsichtiges Wort; zu anderem äußert sie sich überhaupt nicht. Aber wir begrüßen trotz dieser Mängel dies Bekenntnis als ein Zeichen der Hoffnung, dass es der Kirche geschenkt werde, aus tief grabender, im biblischen Evangelium gegründeter Erkenntnis in von Gott gewirkter und geschenkter Vollmacht das Wort zu sagen, das unser Geschlecht in seiner tiefen Lebensnot bedarf.“ Das HSB druckt das Bekenntnis als „eine bemerkenswerte Erklärung“ ab und versieht den Abdruck mit einem Vorspann, in dem Verständnis bekundet wird. HSB, 1933, Nr. 4, S. 52.

Vgl. auch Scholder, 1977, S. 233ff. Der erste Artikel des Altonaer Bekenntnis ist zugleich der Bedeutendste. Die Kirche wird als Geschöpf des göttlichen Wortes und Willens in dem von Asmussen mit erarbeiteten Bekenntnis begriffen. „Wir glauben, lehren und bekennen, dass

Herrschaftsanspruch dort zurückgewiesen, wo „das Reich Gottes beginnt“. Doch diese Grenzziehung gelte nicht für die gegenwärtige politische Situation:

„Die Abwehr falscher Herrschaftstendenzen darf auf keinen Fall gegen den neuen Staat und gegen die nationale Revolution an sich gerichtet sein. Im Gegenteil, der neue Bekenntnisakt der Kirche muss dem neuen Staatsempfinden kongenial sein, er muss den neuen Staat auch in seinen ihm noch selbst kaum bewussten Tiefen verstehen und gerecht werden.“

Söhlmann betrachtet die Kirche nicht als Gegensatz zum Staat, sondern als dessen Ergänzung. Der Schriftleiter der JK billigt dem neuen Staat als *christlichem* Staat aufgrund der von ihm vertretenen völkischen Ideologie zu, Hüter der Sittlichkeit zu sein. Die Kirche dürfe sich nicht vom Staat absetzen, sondern „in Souveränität für ihn einsetzen“.¹³⁵

Heinrich Stoll fordert ein neues Bekenntnis für die gesamte D.E.K., wobei dieses neue entfaltete reformatorische Bekenntnis auf alle Fragen z. B. zur Ehe, zum Volk, zur Rasse und zum Staat antworten solle, die an die Kirche gerichtet würden. „Es hat alle im Widerspruch zum Evangelium stehenden Anschauungen und Lehren als Irrlehren zu verwerfen.“¹³⁶

die Kirche die durch Gottes jetzt geschehendes Wort aufgerufene Schar ist, in welcher Christus wahrhaftig gegenwärtig ist.“ Art. 2 verwirft „den Traum von dem kommenden irdischen Weltreiche der Gerechtigkeit, des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt“, da dieser die Erlösung durch Christus gering achte. Den Art. 3, 4, und 5 liegt ein autoritäres Staatsverständnis zugrunde, das sich ausschließlich an den Kategorien von Recht, Pflicht und Ordnung orientiert, wenn es vom Staat und seinen Aufgaben und den Geboten Gottes handelt. Das Bekenntnis war von Beginn an ein Politikum, wurde von den nationalsozialistischen Blättern und auch von den Kommunisten abgelehnt, doch in Kirchenkreisen in der Regel positiv aufgenommen, denn es spricht davon, dass die Kirche kirchlich und nicht politisch zu sprechen habe.

„Ein Wort der Kirche in der Not und der Verwirrung der Gegenwart“ ist die Überschrift der Einleitung zum Altonaer Bekenntnis. StESB, 1933, Nr. 8, S. 66f. In derselben Ausgabe informiert das Blatt über Erdstöße und einen Gasunfall und deutet diese Vorfälle als „Mahnzeichen“. Die Zeitschrift hofft auf ein Ende der blutigen politischen Zusammenstöße zwischen rechts und links, spricht von Brudermord. Die „Männer des Volkes, die heute führen“, „mögen (...) den Weg finden, der dem schleichenden Bruderkrieg im Volke ein Ende bereitet“. StESB, 1933, Nr. 8, S. 69. Das Altonaer Bekenntnis wird in Fortsetzungen abgedruckt. StESB, 1933, S. 74, S. 82.

¹³⁵ „Was heißt Erneuerung des Bekenntnis?“ Fritz Söhlmann. JK, 11/1933 vom 7.9., S. 123ff. Erstmals abgedruckt in „Der Vormarsch“, 7,8/1933. Vgl. auch „Die Führerfrage in der Kirche.“ W. Mücksch, Seyda. In JK, 10/1933, S. 111ff. Mücksch argumentiert mit Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“.

¹³⁶ Heinrich Stoll, Parchim, JK 11/1933, 7.9.1933, S. 128. Stoll eröffnet mit diesem Text die von der JK intendierte Aussprache zum Bekenntnis.

Hanns Lilje kritisiert Barths „Theologische Existenz heute“ und nimmt nach dem offiziellen Ende der J.B. nochmals eine kirchenpolitische und bekennungsgebundene Positionsbestimmung dieser Gruppierung vor.

Die J.B. habe, so fasst Lilje Barths Kritik an der Bewegung zusammen, sich nie eindeutig von den DC abgegrenzt, sie sei sich über das Wesen der Kirche im unklaren und befinde sich in unmittelbarer Nähe zur „Vermittlungstheologie“.¹³⁷

Lilje betrachtet Barths Auffassung einfach als calvinistisch geprägt und hält sie für nicht kompatibel mit dem in Deutschland überwiegenden Luthertum. Als Versagen wertet Lilje indes, dass die J.B. es versäumt habe, über die Übertragung des Führergedankens in den Bereich der Kirche zu diskutieren. Gegen eine im Einzelfall zu prüfende Zusammenarbeit mit den DC hat Lilje weiterhin nichts einzuwenden, befruchte das Zusammentreffen doch die theologische Diskussion und schärfte das eigene Profil. Negiert wird von Lilje Barths Vorwurf, führende J.B.-Anhänger seien in der verhängnisvollen Theologie des 19. Jahrhunderts verfangen. Lilje verweist auf die längst stattgefunden habende theologische Erneuerung großen Stils. Dem Argument Barths, die ev. Kirche habe in erster Linie aufgrund kirchenpolitischer und nicht aufgrund theologischer Fragen gehandelt, entgegnet Lilje, dass diese Bereiche nicht immer zur Gänze zu trennen seien. Lilje sieht die eigentliche Aufgabe der Kirche erst noch kommen und begreift sie als „Prüfungszeit großen Stiles“. „Sie stellt die Frage an unsere kirchliche Arbeit, ob sie so, wie sie getan wird, noch ein geschichtliches Daseinsrecht hat.“ Lilje lehnt die Frontbildung, die in den letzten Monaten zwischen Staat und Kirche aufgetan worden sei, als falsch ab. Er betrachtet als eigentliche Kirchenfrage die Kirchenkrise, die nun ausbrechen würde. Der Kirchenkampf der letzten Monate müsse zu einer „ernsten Bemühung um das Bekenntnis der Kirche zurückführen“.

Die Kirche müsse ihre Freiheit anders als weltliche Institutionen begründen: „Die Kirche ist die Gemeinschaft jener, die unter der Herrschaft Jesu Christi

¹³⁷ „Mit den offenen wilden Ketzern wird die Kirche in nicht zu später Zeit fertig werden. Wer aber hätte sie bewahrt vor der Liebenswürdigkeit der kirchlich und sogar biblisch reformatorisch Korrekten, die es im Grunde doch nicht anders meinten als jene?“ Barth in „Theologische Existenz“ heute. Zitiert nach JK, a.a.O., S. 138. Barth kritisierte ebenso die ausufernde Diskussion um das Reichsbischofsamt als an sich marginale Streitfront und bewertete die Art und Weise der Diskussion als Fehlentwicklung des Kirchenstreites.

stehen, und darin, dass sie diesen Herrn verkündigt, besteht allein der Auftrag und die Freiheit der Kirche.“ Es gelte, die Volksmission zu stärken und die Gemeindeglieder zu Bibellesern zu erziehen. Biblische Grundwahrheiten müssten jedem Glied geläufig sein. Wenn all dieses freudig in Tun umgewandelt werde, werde es auch zukünftig eine Kirche des Evangeliums in Deutschland geben.¹³⁸

Der Sopade-Bericht analysiert Karl Barths Schrift „Theologische Existenz heute?“ weitaus positiver als eine tief wirksame Schrift, deren Wirkung sich weniger aus dem theologischen Inhalt speise, sondern in ihrer Geistigkeit, ihrer Sprache, ihrer Beziehung zu den Wurzeln des Humanismus begründet sei:

„In die Öde und Gemeinheit des Dritten Reiches fielen diese offenen Worte wie leuchtende Blitze. Sie haben viele erhoben und gestärkt, die mit dem Inhalt der Lehre von Karl Barth gar nichts gemein haben. Sie sind zu stärksten Antrieben des Widerstands und des Kampfes im Kirchenstreit geworden - obwohl die Kräfte, die schließlich die DC niedergekämpft haben, mit der Theologie Barths nichts zu tun haben. So merkwürdig es klingt: es war das Wort, das bloße Wort „Kampf für die Freiheit“, das viel zu dieser Wirkung beitrug. (...) Karl Barth hat für seine Lehre keine Kirchenpartei, keine Massenbewegung geschaffen - aber die kirchliche Massenbewegung der anderen Opponenten verdankt ihr ungeheuer viel.“¹³⁹

2.4. Die innerkirchliche Diskussion um den Arierparagrafen im Bereich der Kirche intensiviert sich

Am 5./6.9. des Jahres führt die „braune Synode“ der altpreußischen Unionskirche (apU) den Arierparagrafen für kirchliche Amtsträger ein. Die minoritäre Gruppe „Evangelium und Kirche“ zieht protestierend aus der

¹³⁸ „Theologische Existenz und kirchliches Handeln“. JK, 12/1933, S. 137-147. Die Ausgabe vom 14.9.1933 ist eine JK-Sondernummer.

¹³⁹ „Es waren anfangs überhaupt mehr die akademischen Repräsentanten der ev. Theologie, denn die unmittelbaren und dem Druck des Staates und der Partei ausgesetzten Kirchenbeamten, die aus solchen rein religiösen und theologischen Gründen in die Opposition gingen. Sehr früh machten schon viele protestantisch-theologischen Fakultäten (...) Front gegen die Ariergesetzgebung in der Kirche in ausführlichen Gutachten unter rein theologisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten: der Protestantismus behielt ja von den sieben Sakramenten der katholischen Kirche die Taufe mit sakramentalem Charakter bei. Sie erwirkt auch gemäß seiner Lehre aus dem Gnadenschatz Gottes die eigentliche Gotteskindschaft, die vollberechtigte Teilhaberschaft an der Gemeinschaft der Gläubigen. Eine Ausschließung der getauften Juden aber aus dieser Gemeinschaft- um des Arierparagrafen willen - würde diesen sakramentalen Charakter der Taufe verleugnen. Eine solche Maßnahme musste nach den

Synode aus. Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ und der spätere „Pfarrernotbund“ hätten, so der Sopade-Bericht, eine viel realere Grundlage und stellten „die eigentliche kirchliche Gegenrevolution dar - Prinzipien und Gruppenansprüche des alten Obrigkeitsstaates gegen den neuen“. Diese Gruppen protestierten gegen den Arierparagraphen, jedoch sei ihre Stellung zur Kirchenreform und zum Staat eine gänzlich andere als die von Barth. Macht- und Organisationsfragen hätten schon zu Beginn der Formierung dieser Opposition im Vordergrund gestanden.¹⁴⁰ Der Pfarrernotbund opponierte zuvorderst gegen die Personalpolitik der DC. „Er war hauptsächlich als Widerstandsblock gegen die bei den DC übereifrig sich betätigenden, allzu Karriere-Bedürftigen, ganz braunen jüngeren Kollegen und zu nicht viel mehr gedacht.“¹⁴¹

Für die Gruppe „Evangelium und Kirche“ begründet Pastor Schauer in der JK den Auszug der Gruppe aus der Generalsynode der apU. Die Gruppe wurde am Verlesen ihrer Protesterklärung gegen den Arierparagraphen für den Bereich der Kirche gehindert und war anschließend bei den Abstimmungen zu den entscheidenden Gesetzesentwürfen nicht mehr vertreten. Die grundsätzliche Differenz der Gruppe zu den DC sei in der grundverschiedenen Haltung zur Kirche Christi begründet. Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ protestierte gegen die Gleichschaltung kirchlicher Bereiche.¹⁴² In der Kirche Christi hätten allein fachliche und persönlichkeitsgebundene Kriterien über die Einstellung eines kirchlichen Amtsträgers zu entscheiden. Außerkirchliche Maßstäbe seien nicht bruchlos für den kirchlichen Bereich zu akzeptieren. Gleichwohl billigt die Gruppe „Evangelium und Kirche“ dem

Gutachten fast aller deutschen ev. Fakultäten unmittelbar gegen einen wichtigen Gehalt des Evangeliums verstoßen.“ Sopade-Bericht, 1934, S. 710f.

¹⁴⁰Vgl. Sopade-Bericht, 1934, S. 712. „Von der theologischen Doktrin sprang die Opposition auf die Fragen des Kirchenrechts über. Sie verneinte die Frage nach der rechtmäßigen Bestellung des Reichsbischofs.“ Ebenso die Rechtsverbindlichkeit der folgenden Verordnungen des Reichsbischofs, wobei dieser innerkirchlichen Bewegung die Gutachten und einige Gerichtsurteile zur Hilfe kamen. Die Opposition kritisierte die Wahlen vom Sommer 1933 als unter ungeistlichem Druck zustande gekommen. Die Verfügungen des Reichsbischofs waren Anlass zum Widerstand, da sie, so die Argumentation, nicht rechtsgültig seien. Auch der Eid für alle Geistlichen wurde kritisiert, da der Schwur für Kirchenbeamte denjenigen für weltliche Beamte überstieg.

¹⁴¹ Niemöller habe „nicht das geringste mit einer Abneigung gegen das Hitlersystem aus allgemein moralischen oder politischen Gründen zu tun“. Sopade-Bericht, 1934, S. 713.

¹⁴²Auf der Generalsynode beantragte sie, den Antrag auf Übernahme des Beamtengesetzes in den kirchlichen Bereich für „erledigt“ zu erklären, da das Beamtengesetz in dieser Form We-

Staat den Ausschluss aller Nichtarier aus dem Staatsdienst als „berechtigten Ausdruck völkischer Macht“ zu.

Die Gruppe lehnt die amtseidliche Versicherung der Staatstreue neben der Kirchentreue im Gesetz ab (Geistliche sollen nach staatlichem Recht zukünftig rückhaltlos für den nationalen Staat und die D.E.K. eintreten.). Weiter ist sie gegen die problemlose Inruhestandsetzung bei Zweifeln an der unbedingten Loyalitätsverpflichtung. Ebenso protestiert sie gegen die Beeinträchtigung der Kirchenwahlen und zweifelt die Richtigkeit des Wahlergebnisses an:

„Wir haben (...) unseren Protest gegen die Art des Zustandekommens dieser Majorität angemeldet.“¹⁴³

Das StESB diskutiert ebenfalls den Protest der Gruppe „Evangelium und Kirche“ auf der Generalsynode der apU. Der Synodenverlauf wird kritisiert:

„Die Generalsynode der apU. (...) hat leider zu einer tief bedauerlichen Verschärfung der innerkirchlichen Gegensätze geführt. Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ hat geschlossen die Synode verlassen mit der Erklärung, die Hoffnung, dass ein endgültiger Schluss-Strich unter die Ereignisse der letzten Monate gezogen und eine brüderliche Zusammenarbeit gewährleistet werde, sei enttäuscht worden.“

Das Blatt befürchtet nun, da alle Macht in der apU auf die DC übergegangen sei, eine Verschärfung der innerkirchlichen Auseinandersetzung.¹⁴⁴

Das StESB lehnt wie die überwiegenden Texte in der JK den Arierparagraphen im Bereich der Kirche ab, denn dieser wende sich gegen Christen jüdischer Abstammung:

„Etwas ganz anderes ist es um die Lebensordnungen der ev. Kirche. Es war nicht Recht von ihr, den Arierparagraphen zu übernehmen. Nicht einmal die mildere Art, wie dies in unserer Württembergischen Kirche beantragt wurde, noch viel weniger aber die preußische Regelung kann vor dem Wort Gottes bestehen. Wir können im Vorbeigehen darauf hinweisen, dass es der katholischen Kirche nicht im entferntesten in den Sinn gekommen ist, den staatlichen Arierparagraphen zu übernehmen. Die ev. Kirche hätte geradezu froh sein müssen, in ihren Reihen auch Pfarrer und Kirchengemeinderäte (es werden dies übrigens recht wenige sein) zu haben, die der Rasse nach Juden, dem Glauben nach Christen sind. An ihnen hätte sie ja gerade zeigen können, was das Evangelium vermag: dass es über die ernstesten

sen und Bekenntnis der Kirche widerspreche. JK, 12/1933, S. 147f. Die Schriftleitung verspricht ihren Lesern weitere Berichte über die Generalsynode.

¹⁴³Gemeint sind die 75 Prozent der Sitze der DC aufgrund der Kirchenwahlen.

¹⁴⁴StESB, 1933, Nr. 38, 17.9.1933, S. 302. Hier wird die Gruppe „Evangelium und Kirche“ erstmals erwähnt.

Staatsnotwendigkeiten, über alle Schranken der Rasse, des Volkstums, des Charakters und der politischen Überzeugung sieghaft hinweggeht, nicht in Geringschätzung unserer irdisch-menschlichen Dinge, sondern in der Kraft der göttlichen Wirklichkeit.“¹⁴⁵

Das Blatt berichtet in der Folge von drei Amtsenthebungen protestierender Pfarrer, ohne deren Namen zu nennen.¹⁴⁶

Ende September druckt die JK das Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg - für die Fakultät von v. Soden unterzeichnet - ab, das sich gegen die Übernahme des Arierparagraphen für den kirchlichen Raum ausspricht. Das Gutachten hält die aus dem neuen Reichsbeamtenrecht übertragenen Bestimmungen in die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Geistlichen für unvereinbar mit dem Wesen der christlichen Kirche. Die christliche Kirche dürfe keine rassistischen Beschränkungen kennen.

„Aus der Kreuzigung Jesu durch das jüdische Volk einen Grund für die Entrechtung von Christen jüdischer Abstammung zu machen, ist pharisäische Verirrung.“¹⁴⁷

¹⁴⁵StESB, 1933, Nr. 43, 4. Teil der Reihe, S. 338ff.

Nichtarische Pfarrer, die in Württemberg schon Dienst taten, müssten ihr Amt nicht niederlegen, da das Gesetz in W. nur für Neueinstellungen gelte.

Ziel der Schlick-Artikelreihe sei das praktische Handeln nichtarischen Gemeindegliedern gegenüber unter der Frage „Wie stellen wir uns als einzelne Christen persönlich und praktisch zu all diesen Dingen?“. StESB, 1933, Nr. 42, 3. Teil der Reihe, S. 330f.

Schlick kritisiert in diesem Abschnitt das Vorgehen der DC auf der Altpreußischen General-synode Anfang September 1933, erwähnt den Protest der Gruppe „Evangelium und Kirche“ und wendet sich gegen eine kirchliche Gleichschaltung im Sinne der DC. Schlick bezieht sich u. a. auf einen Artikel in StESB, 1933, Nr. 32, S. 250, der mit „Kirchliche Revolutionäre?“ (gemeint sind die DC) überschrieben war.

¹⁴⁶„Der lebhafteste Widerspruch, der dagegen laut wurde, hatte dazu geführt, dass kurz vor der Wahl des 12.11. drei Pfarrer, die gegen diese anstößigen Paragraphen sich gewandt hatten, ihrer Ämter enthoben wurden. Auf Anordnung der Reichskanzlei wurden sie am Vorabend der Wahl wieder in ihr Amt eingesetzt, am 13.11. aber erneut desselben enthoben. Sie sind inzwischen zum zweiten Mal wieder in ihr Amt gesetzt worden. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die außer Kraft gesetzten Bestimmungen vor endgültiger Regelung sorgsam daraufhin überprüft werden, wieweit sie mit Schrift und Bekenntnis vereinbar sind, ein Grundsatz, den wir auch auf die weitere kirchliche Gesetzgebung angewandt wissen möchten.“ StESB, 1933, Nr. 50, S. 396ff.

¹⁴⁷JK, 14/1933, S. 166ff. Das Erlanger Gutachten vom 25.9.1933 über die Zulassung von Christen jüdischer Herkunft zu den Ämtern der D.E.K. wird ebenfalls in der JK abgedruckt. Unterzeichnet von Althaus und Elert. JK, 1933, S. 271ff. Althaus und Elert sprechen sich gegen die Zulassung von Judenchristen in Kirchenämtern aus und knüpfen das geistliche Amt an körperliche, biologische und rassische Voraussetzungen. Sie fordern von den jüdenchristlichen Amtsträgern ob ihrer Kirche Zurückhaltung. Ein jeder Mensch habe seinen Platz, so auch der Christ und der Judenchrist.

Position wird für hier für die Judenchristen, nicht für die Juden im allgemeinen bezogen.

Die JK berichtet über die Vorgänge in einzelnen Landeskirchen. So über die Entscheidung der sächsischen Landeskirche unter Landesbischof Coch, den Arierparagraphen einzuführen.¹⁴⁸

¹⁴⁸Vgl. JK, a.a.O., S. 178f.

2.5. Die neue Gestalt der Deutschen Evangelischen Kirche

Die JK informiert möglichst kontinuierlich über Veränderungen („Neuordnungen“) in der D.E.K. und kommentiert diese in ihrer Bedeutung. Allem voran wird über die am 11.7. verkündete Verfassung der D.E.K. (am 14.7. als Reichsgesetz bestätigt) berichtet. Diese Verfassung räumt dem neugeschaffenen Amt des lutherischen Reichsbischof (dem eine Führerrolle zuerkannt wird), dem ihm zur Seite stehenden geistlichen Ministerium und der Deutschen ev. Nationalsynode, weitreichende zentrale Kompetenzen ein. Diese Zentralisierung der Kompetenzen bedeutete eine Entmachtung der Landeskirchen und ihrer Bischöfe, die fortan direkt unter der Kontrolle der Leitung der D.E.K. in allen Maßnahmen standen, die sich nicht klar vom Bekenntnis ableiten ließen. Die JK interpretiert die Verfassung, indem sie diese auf die bereits vollzogene Gleichschaltung der Länderregierungen zugunsten der Reichsregierung bezieht. Söhlmann sieht für die Landeskirchen weiterhin eine völlige Selbstständigkeit in Bekenntnis und Kultus. Dementsprechend würden - Söhlmann nimmt hier interpretatorisch die Spaltung in der Bekennenden Kirche vorweg - sich die lutherischen Landeskirchen, da sie über ein eigenes Bekenntnis verfügten, zukünftig stärker in Eigenpolitik gegenüber den unierten Kirchen üben. Söhlmann sieht damit zwangsläufig zukünftig neue Grundlinien in der kirchlichen Entwicklung.¹⁴⁹

2.6. Zur Situation in der hannoverschen Landeskirche

In Kirchenfragen bewegt sich das HSB durchgängig auf der Linie seines LB Marahrens.¹⁵⁰ Ausführlich wird über den Deutschen Evangelischen Kirchenbund informiert und insgesamt liegt das Gewicht auf der konfessionell lutherischen Stimme. So berichtet das Blatt über den Zusammenschluss der lutherischen Kirchen. Hinsichtlich der Forderung einer einheitlichen Reichskirche votiert das HSB mit dem LB im Mai für eine ev. Kirche deutscher Na-

¹⁴⁹Vgl. JK, 15/1933, S. 181ff.

¹⁵⁰Das HSB arbeitet fast ausschließlich mit dem Abdruck der kirchlichen Bekanntmachungen. In der „Kirchlichen Chronik“ (KC) wird bspw. die Bekanntmachung des Präsidenten der DEK zur Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus abgedruckt. HSB, 1933, Nr. 18, S. 275. HSB, 20/1933, S. 308, werden die Grundsätze der Glaubensbewegung DC abgedruckt. Neun Ausgaben später berichtet das HSB ebenso kommentarlos über die Auslieferung der ev. Jugend an die Hitlerjugend. HSB, 1933, Nr. 29, S. 446.

tion, um den polnischen und pommerschen Gläubigen nicht den Zugang zu der Kirche zu versperren.¹⁵¹ Das anfängliche Nein zu einer einheitlichen Reichskirche von Ende Januar ist einer Verhandlungsposition gewichen.¹⁵² Die Stuttgarter sprechen sich gegen eine von den DC in die Diskussion gebrachte „Reichskirche“ aus.¹⁵³

Die DC etablierten sich in der hannoverschen Landeskirche erst im Frühjahr 1933, ein Jahr nach ihrer reichsweiten Gründung, konnten aber innerhalb kürzester Zeit bis zum Sommer 1933 allein in Hannover jeden dritten Gemeindepfarrer als Mitglied gewinnen und leiteten binnen weniger Monate einen weitgehenden Wandlungsprozess in der hannoverschen Landeskirche ein.¹⁵⁴ Sie gewannen in dem manipulativen, sehr knappen Kirchenwahlkampf die Mehrheit in Kirchenkreisen und Kirchenvorständen und nahmen im August und September herausragende Positionen in der Landeskirche ein.

¹⁵¹HSB, 1933, Nr. 19, S. 290f.

¹⁵²Das HSB thematisierte am 22.1.1933, acht Tage vor Hitlers Machtantritt, den dritten Landeskirchentag und lehnte eine Reichskirche ab, da diese nicht aufgrund politischer Überlegungen entstehen könne, sondern sie müsse „entschieden werden durch die Notwendigkeiten, die aus dem Wesen der Kirche selbst erwachsen. Die Treue gegen das Bekenntnis, die Macht des geschichtlich Gewordenen, das gesunde Festhalten an den Stammeseigentümlichkeiten fordern die Ablehnung der Reichskirche; sie ist für eine echte ev.-lutherische Kirche unmöglich“. Auf diesem Landeskirchentag, so berichtet das Blatt, verwies LB Marahrens auf die schon bestehende Institution des Deutschen Ev. Kirchenbundes, „welcher mit peinlicher Rücksichtnahme auf den Bekenntnisstand der beiden Landeskirchen seine Arbeit tue. Ferner gelte es, die Pflege des Weltluthertums und die Verbundenheit der lutherischen Kirchen in Deutschland, insbes. im niedersächsischen Heimatgebiet“ zu fördern. HSB, 1933, Nr. 4, S. 58ff.

¹⁵³Bezogen auf die umfassende, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Gleichschaltung schreibt das StESB: „Auf der Reichstagung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, die auf nationalsozialistischem Boden steht, hat man sogar eine entsprechende tiefgreifende Umorganisation der Kirche gefordert (Reichskirche), auch in einer Entschließung gewisse Richtlinien der Glaubensbewegung festgelegt. Der ev. Oberkirchenrat in Berlin hat gegen diese Forderungen Einspruch erhoben mit dem Hinweis auf die Regierungserklärung des Kanzlers, dass an den Rechtsverhältnissen der Kirche unter der neuen Regierung nichts geändert werde.“ StESB, 1933, Nr. 16 vom 16.4., S. 125. Kontinuierlich setzt das StESB hinter den Begriff „Deutsche Christen“ in Klammern „Nationalsozialisten“. Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine „Reichskirche“ votiert das StESB gegen eine bestimmte Form oder einen Namen für dieses Gebilde und einzig für die Verkündigung von dem lebendigen Gott. StESB, 1933, S. 149. Das StESB berichtet regelmäßig von der Beteiligung der DC an verschiedenen Kirchenregierungen und dem damit einhergehenden, angestrebten Umbau in Richtung Zentralisierung. StESB, 1933, Nr. 21, Vgl. S. 166 zu Hessen.

¹⁵⁴Vgl. Schmiechen-Ackermann und Röhrbein, a.a.O., S. 228ff bzw. S. 11ff. In den Reihen der DC hätten sich vor allem Vertreter der Opposition gegen die theologisch orthodoxe „Lutherische Vereinigung“ zusammengefunden. Vgl. Schmiechen-Ackermann, ebenda.

Klare Mehrheiten sicherten sie sich ebenfalls im Landeskirchentag und im neu gebildeten Kirchensenat.¹⁵⁵

Hans Otte beschreibt Marahrens Kirchenpolitik als Spagat:

„So übte Marahrens einen Spagat: Auf Reichsebene kritisierte er bei den Deutschen Christen ihre bekenntnismäßige Unklarheit und kirchenpolitischen Fehler, auf der Ebene der Landeskirche versuchte er, sie in die kirchenpolitische Arbeit einzubinden und ihnen volksmissionarische Aufgaben zuzuweisen.“¹⁵⁶

Landesbischof Marahrens galt als Anhänger der Volksgemeinschaftsideologie und begrüßte Hitlers Machtübernahme als „Zurückdrängen“ des Marxismus nachdrücklich.¹⁵⁷ Hans Otte charakterisiert die politische Position des ersten hannoverschen LB:

„Die Zustimmung zu Adolf Hitler erfolgt über die Zustimmung zu seinem Werk(...)“¹⁵⁸

Marahrens selbst war weder Mitglied in der NSDAP, noch bei den DC eingeschrieben. Auch der Pfarrernotbund sollte ihn nicht als Mitglied gewinnen können. Der Landesbischof stand als erster hannoverscher Bischof bis zum Mai 1933 (Im Mai wurde ihm eine unangefochtene rechtliche und geistliche Autorität zugesprochen.) mit relativ wenig rechtlichen Entscheidungsmöglichkeiten für einen Neutralitätskurs, der Widerstandsformen der Landeskirche und ihrer Pfarrer verunmöglichen sollte.¹⁵⁹

Oft sprechen im HSB Pfarrer, die Anhänger der Nationalsozialisten bzw. DC sind und in verschiedener Weise zum gleichen Thema schreiben:

der Verbindung von nationalsozialistischem Aufbruch mit kirchlichen Missionsanliegen.¹⁶⁰ Das Sonntagsblatt distanziert sich einleitend von den

¹⁵⁵ Seit dem Sommer flaggte die hannoversche Landeskirche neben der Kirchenflagge die schwarz-weiß-rote Flagge und die Hakenkreuzflagge. Seit Juli grüßten sich die Kirchenbeamten im Sinne der offiziellen Einführung mit dem Hitlergruß. Der „braune Landeskirchentag“, der aufgrund des Marktkirchengottesdienstes, in dem zahlreiche Pfarrer in Uniform erschienen, zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte, zeigte der Öffentlichkeit das Zusammenspiel der Kirchenzeichen und des Symbols des Nazi-Staates: Christuskreuz und Hakenkreuz fanden sich nebeneinander in der Kirche.

¹⁵⁶Otte, 1996, in: „Bewahren ohne Bekennen?“, S. 192.

¹⁵⁷Aufruf des Landesbischofs vom 6. Mai 1933. In: Kirchengemeindearchiv Nikolai Limmer, A 3524. Zitiert nach Schmiechen-Ackermann, a.a.O., S. 230.

¹⁵⁸Otte, a.a.O., S. 193.

¹⁵⁹Vgl. dazu Schmiechen-Ackermann in „Kirchenkampf oder Modus vivendi“, in: „Bewahren ohne Bekennen?“, 1996, S. 223ff.

¹⁶⁰In dem Aufsatz „Die Männer der Kirche“ bspw. plädiert Müller-Schwefe nicht nur für die einheitliche Reichskirche, sondern votiert für eine Männermission, deren Taten sich aus dem nationalsozialistischen Männerbild speisen. Der Autor zeigt sich als ein Vertreter der Bewegung „Deutschland für Christus“ und sieht die Stunde des Kampfes für das arteigene

publizierenden Deutschen Christen, indem es seine kirchenpolitische Neutralität ausdrückt.¹⁶¹

Der vierte Landeskirchentag in Hannover ignorierte den Protest der Gruppe „Evangelium und Kirche“ an und beschloss eine enge Zusammenarbeit mit den DC. Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ forderte das freie geistliche Amt ohne machtpolitische Einflüsse. Volkserzieherische Aufgaben könnten nur aus dem Evangelium gelöst werden. Die Kirche zeichne sich als „treueste Gehilfin des Staates bei den volkserzieherischen Aufgaben“ aus, wenn sie ihrem Wesen nach Kirche bleibe.

Das HSB berichtet über den vierten Landeskirchentag, wobei die SS-Uniformen in der Kirche mit dem Adjektiv „feierlich“ belegt werden.¹⁶² „Hannovers Landeskirchentag und Kirchenvolk steht treu zum Führer“ titelt das Blatt zu jenem sogenannten „Braunen Landeskirchentag“. Abgedruckt wird die Rede von Kirchentagspräsident Gerhard Hahn¹⁶³ und Landesbischof Marahrens¹⁶⁴

Volkstum gekommen, denn der Geist des Liberalismus und Materialismus sei endgültig überwunden. HSB, 1933, Nr. 43, S. 660f.

In vielen kleinen Texten wird die „nationale Erhebung“ gelobt und als richtiger Weg gegen den früheren falschen genannt. Gottes Beistand für diesen Weg sei dem deutschen Volk sicher. Doch in kirchenpolitischen Fragen käme es weniger auf neue Kirchenformen an, man mag dabei an das Reichsbischofsamt und den Wunsch nach Zentralisation denken, sondern eher auf den „Wesenskern“ des „kampffreudigen, zielbewussten“ Christenmenschen, der weiß, dass sein Handeln „Aus Gott, mit Gott, und zu Gott“ resultiere. Ein Beispiel hierfür ist im HSB, 1933, Nr. 41, S. 637 unter dem Titel „In der Tiefe liegt die Kraft“ zu finden. Gezeichnet mit „Fla.“. Die Bibelauslegung vom 15.10.1933 kann als erneute Rückbindung an Glaubenswerte und nüchterne Prüfung von Zeitgenossen und Zeitströmungen ausgelegt werden. „Prüfet die Geister“. HSB, 1933, Nr. 42, Titel.

¹⁶¹R. A. Dieckhoff, Peine, äußert sich zu seinen Motiven, Deutscher Christ zu sein. Der Wunsch nach adäquater Vermittlung des Evangeliums und das Fronterlebnis, das viele Kämpfer des I. Weltkrieges zu den Nationalsozialisten brachte, fänden sich in einer Person und brächten Anhänger der Deutschen Christen hervor, die sich politisch ebenfalls für den Nationalsozialismus entschieden. „Wollen die Deutschen Christen Politik in die Kirche tragen?“ HSB, 1933, Nr. 40, S. 614. Im Vorspann heißt es: „In unserem Bericht über die 2. Sitzung des vierten Landeskirchentages waren die Hauptgedanken der Erklärung „Evangelium und Kirche“ mitgeteilt. Zu dieser Erklärung schickt uns der Gaupressewart der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ folgenden Artikel, der dazu dienen soll, ein gegenseitiges Verstehen anzubahnen. Da wir dies Ziel durchaus bejahen, geben wir den Artikel wieder, bemerken jedoch, dass wir damit keine Aussprache eröffnen möchten, da das Sonntagsblatt seinem Grundsatz kirchenpolitischer Zurückhaltung (...) treu bleiben muss. Schriftleitung.“ Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ wird im HSB kaum erwähnt. Die Erläuterung der Interessen der Gruppe „Evangelium und Kirche“ durch Sup. Feltrup, Hamburg-Harburg, im HSB erfolgt wertfrei. HSB, 39/1933, S. 601f.

¹⁶²HSB, 1933, Nr. 36, S. 555f.

¹⁶³Hahn war zugleich Landesleiter der DC, seit 1932 für die NSDAP in den preußischen Landtag gewählt und „der Typ des politischen Soldaten im Talar“. So E. Klügel. Zitiert nach Röhrbein, a.a.O., S. 19f.

vom 25.10.1933. Beide gehen auf die politische Lage in Deutschland ein und äußern sich zustimmend in Form einer Treuekundgebung zur Politik Hitlers. Besonderes Lob erfährt der Völkerbundaustritt Deutschlands. Marahrens und Hahn fordern den Kirchentag auf, ein „freudiges, vertrauensvolles Ja (zu) sprechen zu der Tat des deutschen Kanzlers“. Resümierend hebt das Blatt die an Hitler gerichtete Treuebekundung hervor: „Die eindrucksvolle Kundgebung ist zu Ende. Hannovers Landeskirchentag, Kirchenleitung und Kirchenvolk haben dem Führer Treue gelobt - sie werden ihr Gelübde unverbrüchlich halten.“¹⁶⁵

Pastor Jacobshagen knüpft im HSB an den 4. Landeskirchentag an:

„Ein Großes haben wir in unseren Tagen gewagt. Wir haben einer Welt, die uns Generationen hindurch innerlich beherrschte, den Abschied gegeben und sind entschlossen, neue Kräfte walten zu lassen.“¹⁶⁶

Die JK druckt den HSB-Bericht zu den Vorgängen des 4. Landeskirchentages und die Erklärung der hannoverschen Gruppe Evangelium und Kirche ab.¹⁶⁷

¹⁶⁴HSB, 1933, Nr. 37, S. 575. Abdruck der Ansprache von LB Marahrens zur Eröffnung des 4. Landeskirchentages.

¹⁶⁵Abschließend heißt es: „Nun wird über die Entschließung abgestimmt. Sie findet einmütige und freudige Annahme. Die erste Strophe des Deutschlandliedes erklingt und dann richtet der Präsident an alle Anwesenden die Frage, ob auch sie einig seien, mit dem Landeskirchentag einzutreten für Deutschlands Freiheit in Opferbereitschaft, in Gewissheit des Glaubens und im Gebet für unseren Kanzler. Ein freudiges Ja ist die Antwort. Feierlich erklingt das Lutherlied „Ein feste Burg...““ HSB, 1933, Nr. 45, S. 696. An dem Marktkirchensgottesdienst nahmen ebenfalls Vertreter der Behörden und Abordnungen der SA und der SS, der Hitlerjugend und der ev. Jugendverbände mit ihren Fahnen teil.

¹⁶⁶HSB, 1933, Nr. 47 vom 19.11.1933. Titelbibelauslegung. Paul Jacobshagen predigt zu Hebräer 10, 39 unter der Überschrift: „Nicht weichen, sondern glauben.“ In HSB, 1933, Nr. 48 hat er ebenfalls auf der ersten Seite zum Ewigkeitssonntag das Wort. Jacobshagen, Pfarrer in der hannoverschen Gartenkirche, war Träger des goldenen Parteiabzeichens und einer der eifrigsten deutsch-christlichen Pastoren Hannovers. Ihm lag die kirchliche Gleichschaltung in besonderem Maße am Herzen und er scheute sich nicht, anlässlich der Kirchenwahlen weitreichende Attacken gegen die hannoversche Landeskirche und deren Geistliche auszuführen. Jacobshagen war bis zum Sommer 1934 an exponierter landeskirchlicher Stelle als DC gegen das Bekenntnis und die landeskirchliche Autonomie tätig. Aus der Glaubensbewegung der DC trat Jacobshagen im Zuge seiner Opposition zu Rosenbergs "Mythus" und den Berliner DC 1934 aus und wandelte sich, so Detlef Schmiechen-Ackermann zu einem renitenten Anti-Nazi, der aufgrund „einer reflektierten persönlichen Wertentscheidung schließlich ganz wesentlich zum Zusammenbruch der DC beigetragen“ habe. Detlef Schmiechen-Ackermann, a.a.O., S. 251. Vgl. auch Röhrbein, a.a.O., S. 18f.

¹⁶⁷Vgl. JK, 15/1933, S. 185ff. Vgl. auch HSB, 39/1933, S. 601.

Weiter druckt die Halbmonatszeitschrift die Erklärung der Gruppe „Evangelium und Kirche“ auf diesem Landeskirchentag ab. Im HSB wird diese Erklärung ebenfalls zusammengefasst präsentiert. Die Nähe des hannoverschen LB zum Nationalsozialismus wird an anderer Stelle

2.7. Zur Situation in der württembergischen ev.-luth. Landeskirche

Landesbischof Theophil Wurm begrüßte als ehemaliger deutsch-nationaler Abgeordneter 1933 die Nazis als Befreier von der bolschewistischen Gefahr, feierte das Ende der Weimarer Demokratie, stand jedoch der überaus schnellen Gleichschaltung mit Sorge gegenüber. Seine von jeher stark volkskirchlich geprägte Landeskirche führte Wurm bis 1945 als intakte Landeskirche trotz der Mehrheit der DC bei den Kirchenwahlen 1933 und wider setzte sich mit einer Politik des Ausgleichs erfolgreich der Gleichschaltung. Wurms württembergische Kirchenpolitik wurde durch die frühe Austrittsbewegung württembergischer DC-Anhänger aus dieser Gruppierung (sie traten nicht selten dem Pfarrernotbund bei¹⁶⁸) und die breite Unterstützung der württembergischen Gemeinden positiv beeinflusst.

Die Vorgänge des 3. Landeskirchentages in Württemberg werden in der JK nur knapp dargestellt: Wurms Wahl zum Landesbischof wird ebenso wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den DC in dieser Landeskirche erwähnt.¹⁶⁹

Das StESB berichtet wenig über kirchliche Fragen und begründet dies mit dem Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es sei unmöglich, einen wirklich zuverlässigen Bericht zu erhalten.

„Es wird ja auch dir nicht entgangen sein, wie „gefärbt“ die Nachrichten je nach dem Standpunkt der Presse waren, oft so widerspruchsvoll, so dass es kaum möglich schien, den wirklichen Sachverhalt zu ergründen.“¹⁷⁰

Die Wortwahl „gefärbt“ könnte auf die allgegenwärtige Zensur hinweisen.¹⁷¹

in der JK erwähnt: „Marahrens ist dem Nationalsozialismus seit Jahren besonders positiv zugewandt.“ JK, 15/1933, S. 219.

¹⁶⁸Der Pfarrernotbund wurde Ende Januar 1934 von Wurm aufgelöst. Dieses Verbot traf um so schmerzlicher als die DC als Organisation in Württemberg erhalten blieben.

¹⁶⁹JK, a.a.O., S. 190. Der „Sportpalastskandal“ - am 3.11.1933 hielt der DC Krause auf der Berliner Sportpalastkundgebung eine skandalöse Rede und diffamierte das AT schwer - führte in Württemberg zu einer neuen DC-Austrittswelle und ließ die Organisation die Mehrheit im Landeskirchentag verlieren.

¹⁷⁰StESB, 25/1933, S. 196f. Das Sonntagsblatt wählte zum Thema Kirche - „Ein Wort zur Kirchenfrage“ - die Briefform an einen fiktiven Freund. Im folgenden wird ein Zitat von Prof. Fezer (Tübingen) verwandt, um das Wort Gleichschaltung zu erläutern. Fezer war gemäßigter DC und Berater von Reichsbischof Müller. Er trat Ende 1933 aus den DC aus.

¹⁷¹300 Presseanweisungen wurden von Juni 1933 bis August 1939 zu kirchlichen Angelegenheiten herausgegeben, 110 davon zur ev. Kirche. 1933 und 1934 griff das Propagandaministerium besonders stark in die Berichterstattung zu Kirchenfragen ein. Vgl. Huttner, a.a.O., S. 58ff. und Toepser-Ziegert, 2, S. 11 zur Gesamtzahl der Presseanweisungen.

Aus den Berichten des StESB über die Situation der ev. Kirche bzw. die Auseinandersetzungen in Württemberg sind die Zerwürfnisse und Probleme zur Jahresmitte schwer herauslesbar.

Das StESB tritt für Kirchenanliegen ein, spricht indirekt die Pressezensur an und setzt sich gleichzeitig für den Staat Adolf Hitlers ein.

Ausführlicher wird vom Württ. Ev. Landeskirchentag vom 12./13.9.1933 berichtet. Der gemeinsame Wahlvorschlag für die Kirchenwahlen - eine Liste für das ganze Land - wird begrüßt, da „dadurch unserem ev. Volk ein Wahlkampf mit all seinen unliebsamen Folgen und der bes. heute nicht leicht zu nehmenden Verschärfung der Gegensätze erspart blieb.“ Von der Eröffnungsrede Wurms werden einige Passagen wiedergegeben. Fett erscheint der Satz, der vor Rückschritten in der nationalen Revolution warnt und klar für die neue Staatsführung spricht:

„Es ist mit die Aufgabe der Kirche, eine Rückentwicklung des von Adolf Hitler begonnenen Werkes zu verhindern. Die Kirche begrüßt es mit ganzem Herzen, dass der Staat sich nicht auf Unterdrückungsmaßnahmen gegen schädliche Bestrebungen beschränkt, sondern der wirtschaftlichen und sozialen Not durch aufbauende Maßnahmen auf den Leib rückt. (...) Die ev. Landeskirchen wollten niemals den Nationalsozialismus bekämpfen, „wie dies von anderer Seite geschehen ist. Es ist eine wahrhaft tragische Erscheinung, dass trotzdem eine Störung eingetreten ist, die in der größten deutschen Landeskirche zu einer ernsten Krise geführt hat, und von da aus auch auf andere Landeskirchen wirkt, so dass Kirchenvolk und Pfarrerschaft in Unruhe und Besorgnis geraten ist. Die Möglichkeit eines Konfliktes liegt im Wesen des totalen Staates, der das Gesamtleben der Nation mit einem Geiste zu durchdringen sucht. Nun kommt es natürlich darauf an, was der Kirche gegenüber mit dieser Durchdringung gemeint ist.“ Zu spät sei von Seiten der Kirche erkannt worden, das es sich nicht einfach um einen Regierungswechsel gehandelt habe, sondern um eine „großangelegte Staatsumwälzung“. Die württembergische Kirchenleitung sei darauf ausgerichtet, „einen Konflikt mit der Staatsregierung zu vermeiden und die

Neben Presseanweisungen waren Berichtsverbote und Sprachregelungen des Propagandaministeriums bedeutsam. „Sprachregelungen“ erklärten oftmals die DNB-Nachrichten für verbindlich, zum anderen schrieben sie detailliert Aufmachung und Kommentierung einer Nachricht vor. Mehr als die Hälfte der Pressevorschriften zum Kirchenkampf waren Nachrichtensperren, die Zurückhaltung oder ein Diskussions- oder Kommentarverbot einforderten. Die Anweisungen hatten strikten Charakter und lieferten detaillierte vorgefertigte Berichte. Der Kirchenkampf sollte keinesfalls in der Tagespresse erwähnt werden. Im Laufe des Kirchenkampfes wurde die Anweisung, nicht über den Kirchenkampf zu schreiben, nie aufgehoben. So verwies das Propagandaministerium immer dann auf diese Anweisung, wenn die Unruhe bspw. hinsichtlich der Kerrlschen Kirchenausschüsse zu groß wurde. Die inhaltliche Präsentation der Meldungen des Propagandaministeriums zu Kirchenfragen in den Zeitungen entsprach in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft häufig nicht den Vorgaben der Reichspressekonferenz bzw. des „DNB-Rundrufes“, der vom Propagandaministerium bei dringlichen Anweisungen und für die Direktiven der täglichen Konferenzen genutzt wurde.

positiven Ziele der neuen Bewegung zu fördern. Das Erste wurde ihr von der Regierung nicht schwer gemacht. Das Zweite wurde durch die unaufhörlichen Verhandlungen und den ganzen kirchenpolitischen Kampf sehr gehemmt.“¹⁷²

2.8. Die Diskussion um die Reichskirche und den Arierparagrafen auf der Generalsynode der DEK in Wittenberg

Ausführlich berichtet die JK über die erste Generalsynode der D.E.K. in Wittenberg am 27.9.1933. Die JK vertritt eine Politik des Ausgleichs zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen bei argumentativer Stützung der rechtlichen Unabhängigkeit der Kirche. Die Versöhnung in der Kirche, ein Kompromiss zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen müsse das Ziel der Lebensfrage für Volk und Kirche sein. So die Vorrede zu der Schrift von Reichsgerichtsrat Flor „Der Kirchenstreit vom Rechtsstandpunkt aus beurteilt“.

Wilhelm Flors Bedeutung für die Bekennende Kirche als herausragender Vertreter des rechtlichen Einspruchs gegen das Rechtsverständnis des Dritten Reichs war 1933/34 ebenso groß wie die Karl Barths.

Diese Schrift bejahe - so formuliert die JK-Schriftleitung, um die Brisanz der Aussagen freundlich zu verpacken - restlos die Schritte des Reichskanzlers, des Reichspräsidenten und des Reichsinnenministers in der Kirchenfrage. Weiter bejahe Flor restlos die bisherige Arbeit der D.E.K. und sehe deren zukünftige Tätigkeit im Bereich der verfassungsgebundenen deutschen kirchlichen Arbeit gegenüber den Landeskirchen.¹⁷³

Flors Argumentation zeichnet sich durch ein klares, unbeugsames Rechtsbewusstsein aus. Der Reichsgerichtsrat wendet sich mit diesem Rechtsgutachten gegen staatliche Eingriffe in kirchliches Recht und bestreitet dem Staat rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen kirchliche Amtsträger. Seine Argumentation kritisiert, anders als die Schriftleitung behauptet, die staatliche Kirchenpolitik als nicht verfassungskonform und unterstreicht die nötige, rechtlich sanktionierte Staatsungebundenheit

¹⁷²StESB, 1933, Nr. 39, S. 310. Die Zusammenarbeit mit den gemäßigten württembergischen DC akzeptiert das StESB, nicht jedoch die mit der Verkündigung unvereinbare Verquickung von politischen Schlagwörtern und kirchlichen Handlungen, die zu Begriffen wie „himmlischer Sturm Horst Wessels“ oder „Walhall für die Toten des Dritten Reiches“ führte. Vgl. StESB, 26.11., StESB, 1933, Nr. 48, S. 383.

¹⁷³JK, a.a.O., S. 226ff.

kirchlichen Rechts mit dem Ergebnis, „dass eine Rechtsgrundlage für das Eingreifen in Preußen nach bestehendem Staats- und Kirchenrecht nicht als gegeben angesehen werden kann“. Flors politisch bedeutsame Argumentation basiert darauf, „dass wir nach den verfassungsmäßig erlassenen deutschen Gesetzen leben“.¹⁷⁴

Scholder wertet diesen Beitrag Flors als „klassisches Zeugnis kirchlich-evangelischer Besinnung in dieser Zeit“.¹⁷⁵

Das Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt unterstützt wie das HSB jene Aussagen des neugewählten Reichsbischof Müller auf der 1. Generalsynode, die sich gegen die DC abgrenzen. Begrüßt wird die Absicht von Müller und Wurm, den volkskirchlichen Charakter der Kirche und der Verkündigung zu stärken. Der Kampf habe ein Ende, da der Staat die kirchlichen Anliegen unterstütze.¹⁷⁶ In der neuen Reichskirchenverfassung soll „im Gegensatz zu dem demokratischen Verfahren (..) der Führergedanke und der autoritäre Zug zum Grundsatz erhoben werden.“¹⁷⁷

Die JK informiert über Positionen der Kritiker des Arierparagraphen. Sie druckt die von zahlreichen Professoren, u. a. von Bultmann und v. Soden unterzeichnete Eingabe „Neues Testament und Rassenfrage“ ab, die gegen den Arierparagraphen im Bereich der Kirche gerichtet ist und Kirche allein auf die Heilige Schrift gründet. Ebenso ist die u. a. von Bonhoeffer, Hilbrandt, Jacobi, Niemöller und v. Puttkammer unterzeichnete Erklärung gegen den Arierparagraphen an die Nationalsynode in der Zeitschrift publiziert. Der Arierparagraph setze als menschliches Gesetz das Evangelium außer Kraft. Die Erklärung fordert die volle Freiheit der ev. Verkündigung und ihrer Träger und spricht Verfolgungen von Pfarrern und Kirchenbeamten an. Kirchliche Verkündigung dürfe sich nicht menschlichen Ansprüchen beugen.¹⁷⁸

¹⁷⁴Ebenda. Flor steht damit im Gegensatz zu Carl Schmitt und dessen Auffassung vom Wesen und Recht im totalen Staat.

¹⁷⁵Scholder, 1988, S. 42.

¹⁷⁶Vgl. „Wittenberg 1933“. StESB, 1933, Nr. 43, S. 342.

¹⁷⁷StESB 1933, Nr. 23, S. 181. Ebenso wird die „Kundgebung zur Gründung der deutschen ev. Kirche“ der Bevollmächtigten des deutschen ev. Kirchengausschusses abgedruckt.

¹⁷⁸JK, a.a.O., S. 195ff. Neben dem Tätigkeitsbericht findet sich in der JK die Ansprache des Reichsbischofs und die Eingaben an die Nationalsynode.

Martin Niemöller, der schon in Wittenberg gegen den Arierparagraphen protestierte, untermauert seine Position mit einem eigenen Text in der JK. Für Niemöller sollen Judenbekehrungen nach Gottes Willen ausgesprochene Einzelbekehrungen sein.

„Wir haben in der Gemeinde, ob uns das sympathisch ist oder nicht, die bekehrten Juden als durch den Heiligen Geist vollberechtigte Glieder anzuerkennen.“

„Gerade an den bekehrten Juden muss es sich erweisen, ob es der Kirche Jesu Christi mit der Gemeinschaft (...) ernst ist.“

Martin Niemöller fordert von seinen Amtsbrüdern jüdischer Abstammung als Gebot der Stunde zur Vermeidung von „Ärgernissen“ Zurückhaltung.

„Es wird nicht wohlgetan sein, wenn heute ein Pfarrer nichtarischer Abstammung ein Amt im Kirchenregiment oder eine besonders hervortretende Stellung in der Volksmission einnimmt.“¹⁷⁹

Niemöller argumentiert wie seine Amtsbrüder nur hinsichtlich der Judenchristen, ohne rückhaltlos für diese einzutreten. Er fordert von jenen Christen absolute Zurückhaltung und möglichste Unsichtbarkeit.

Es findet sich in der JK kein Aufsatz, der sich mit der Situation der Juden im allgemeinen befasst.

Im Gegensatz zu den Stimmen in der JK lehnt das HSB den Arierparagraphen für den kirchlichen Bereich nicht ab. In seiner Weihnachtsausgabe informiert das HSB zustimmend zum vorläufigen Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen, das den Arierparagraphen im Bereich der Kirche über das Beamtenreglement festschreibt.

„Damit bringt die Kirche u. a. zum Ausdruck, dass sie die Studentengesetzgebung des Staates auch für ihre späteren Geistlichen anerkennt, womit die künftige Wirksamkeit von Nichtariern in der Kirche ausgeschlossen ist. Zur Eingehung der Ehe bedürfen die Geistlichen und Beamten der kirchlichen Verwaltung der Genehmigung. Diese, in Bayern übrigens bereits länger bestehende Bestimmung, soll bekunden, dass der Pfarrer kein Privatmann ist, sondern sich in der Gesamtheit seiner Lebenshaltung der Gemeinde und dem Volk verpflichtet fühlen muss.“¹⁸⁰

In „Die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode“ beschränkt sich das HSB auf das Referieren der Predigten von Wurm (der die jetzigen politischen Verhältnisse positiv würdigt), Reichsbischof Müller und den inhaltlichen Ablauf der Synode. HSB, 1933, Nr. 41, S. 631.

¹⁷⁹ „Sätze zur Arierfrage in der Kirche“. JK, 1933, S. 269f. Vgl. auch das Erlanger Professoren-gutachten, das ebenfalls Zurückhaltung jüdisch-christlicher Amtsträger einfordert.

¹⁸⁰ HSB, 1933, Nr. 52, S. 807f.

Zunächst blieben jüdische Pfarrer in Hannover im Amt, doch übten die Positionen von Paul Althaus und Werner Elert einen nicht zu verkennenden Einfluss auf die hannoversche Landeskirche und ihr Verhältnis zum Staat aus und sind u. a. in dieser HSB-Stellungnahme erkennbar. Althaus und Elert sprachen sich dafür aus, dass die äußere Ordnung der christlichen Kirche nach reformatorischer Lehre „nicht nur der Universalität des Evangeliums, sondern auch der historisch-völkischen Gliederung der christlichen Menschen zu entsprechen“ habe. „Die Kirche muss daher die Zurückhaltung ihrer Judenchristen von den Ämtern fordern.“ Für alle schon im Amt stehende Pfarrer seien Ausnahmeregelungen angemessen.¹⁸¹

In der gängigen Differenzierung von Christen, Judenchristen und Juden in der hannoverschen Landeskirche sieht Röhrbein eine „pharisäerhafte Unterscheidung“, die in Richtung der Akzeptanz des Arierparagraphen weise. Auch die bekennnistreuen Amtsträger der hannoverschen Landeskirche hätten sich nicht zu Terroraktionen der Nazis wie dem Judenboykott oder den Transporten ins KZ Moringen geäußert.¹⁸²

2.9. Berichte in den Zeitungen über den Berliner Sportpalastskandal trotz Nachrichtensperre

Die DC trugen zunehmend nichtchristliche Elemente in die ev. Kirche. Die kirchliche Opposition und weite ev. Bevölkerungsteile lehnten diese unevangelische Verkündigung ab. Die DC-Sportpalastkundgebung zog weit gehende Proteste aus den eigenen Reihen nach sich und führte zu einer Reihe von Rücktritten hochrangiger DC und Vertrauter des Reichsbischof, darunter war auch der Berliner Bischof Hossenfelder.

¹⁸¹So argumentieren Althaus und Elert in ihrem Erlanger Gutachten zur Frage, ob der Arierparagraph mit der Verfassung der DEK vereinbar sei oder ihr widerspreche. JK, 1933, S. 271ff. Ebenso K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1933, S. 189ff. Das Marburger Fakultätsgutachten gegen den Arierparagraphen ist ebenfalls in der JK, 1933, S. 166ff, abgedruckt.

¹⁸²Röhrbein, a.a.O., S. 33.

Obgleich das Propagandaministerium zur DC-Kundgebung im Berliner Sportpalast eine Nachrichtensperre verhängte¹⁸³, findet sich offene Kritik in den untersuchten Blättern/der Zeitschrift und eine vielfältige Diskussion der Vorgänge.

Die HSB kritisiert an der Sportpalastkundgebung das DC-Ziel, das Alte Testament als Religionsbuch abzuschaffen und aus dem Neuen Testament die „Streichung offenbar entstellter und abergläubischer Berichte“ zu veranlassen. Der sonst in Kirchenkreisen nicht anerkannte Marionetten-Reichsbischof Müller distanzierte sich ebenfalls von der Rede des Gauleiters der Berliner DC, Dr. Krause, und wird vom HSB wiederholt darin gestützt. Es nennt Müller „geistlichen Führer“:

„Der Reichsbischof hat hier ein rechtes Wort zur rechten Stunde gesprochen. Mit der notwendigen Schnelligkeit und Schärfe hat er eingegriffen und als geistlicher Führer der Kirche die Maßnahmen getroffen, zu denen sein Amt ihn verpflichtete.“¹⁸⁴

¹⁸³Die Anweisungen des Propagandaministeriums zum Berliner „Sportpalastskandal“ sollten die Vorgänge verschleiern. Vermieden werde sollte „gegenüber dem Auslande“ der Eindruck, „als ob das deutsche Volk völlig aufgewühlt in religiösen Konflikten sei“. Presseanweisung 1933, XI 27.(Toepser-Ziegert 1, S. 230). Vgl. ebenso die Anweisungen von 1933 XI 17 und 1933 XI 24. (dieselbe 1, S. 222, 227f.) Da die Zeitungen sich nicht an Goebbels Direktiven hielten, verhängte das Ministerium am 28.11.1933 eine strikte Nachrichtensperre. Diese galt auch für zu genehmigende Verlautbarungen der Kirchenregierung bzw. des Reichsbischofs. Wie ernst dem Ministerium die Sache war, zeigte die Androhung, bei Zuwiderhandlung die Zeitungen sofort zu verbieten. Presseanweisung 1933 XI 28 (dieselbe 1, S. 235). Dieses Vorgehen sollte von nun an die nationalsozialistische Nachrichtenpolitik zum Kirchenkampf bestimmen. Der „volksgemeinschaftliche Burgfriede“ sollte nicht mit Nachrichten zur ev. Kirchenpolitik gefährdet werden. Das Propagandaministerium und das Reichsinnenministerium kooperierten zu diesem Zweck, wobei das Propagandaministerium durch Runderlasse die Auseinandersetzungen aus der Presse verbannte. Presseanweisung 1934, XI 8, 1935 IV 24 (dieselbe 2, S. 432f und 3/I, S. 239). Vgl. auch den Runderlass des Reichsinnenministers 1934 VII 9 und 1934 XI 6 (Druck: C. Nicolaisen, II, S. 149f und S. 213f.). Doch völliges Schweigen zu den Vorgängen in der ev. Kirche wurde bald negativ vom Reichspropagandaministerium bewertet. Am 4.10.1934 bezieht sich das Reichspropagandaministerium auf die versuchte Gleichschaltung der bayerischen und der württembergischen Kirche und die damit einhergehende starke Unruhe auch an der Kirchenbasis: „Das ein restloses Schweigen über die Streitigkeiten in der ev. Kirche aus pressepolitischen Rücksichten nicht mehr haltbar sei...Gänzlichliches Schweigen der Presse über diese Angelegenheiten rief bereits Beunruhigung hervor.“ Vermerk der Reichskanzlei 1934 X 4 (Teildruck: C. Nicolaisen II, S. 150f, Anm. 6). Sollte die Presse jedoch trotz des verbindlichen DNB-Materials unerwünschte Beiträge publizieren, riefen Rundrufe von Goebbels Ministerium die Zeitungen dazu auf, diese Artikel zu ignorieren. Der Ev. Pressedienst, der der Reichskirchenregierung unterstand, durfte wiederholt nicht berichten. Reichsbischof Müller konnte innerhalb enger Grenzen bis Ende 1934 amtliche Verlautbarungen veröffentlichen, musste sich in diesen gleichwohl stets als überparteilicher Schlichter der einzelnen kirchenpolitischen Gruppierungen präsentieren. Wenn Müller dies nicht tat, wie bspw. am 6.12.1933, als er sich von den Deutschen Christen distanzierte, durften diese Pressemitteilungen, auf Geheiß des Reichspropagandaministerium - Verfügung per Rundruf - , nicht aufgegriffen werden. Presseanweisungen 1933 XII 6, und 1933 XII 14 (G. Toepser-Ziegert I, S. 244f, 259). Vgl. auch Klaus Scholder zur Niederlegung der Schirmherrschaft über die DC, Kirchen 1, S. 725).

¹⁸⁴HSB, 1933, Nr. 48, S. 744. „Kirchliche Chronik“.

LB Marahrens würdigt Müllers klare, bekenntnisorientierte Haltung. Der Landesbischof dringt auf Geschlossenheit der Landeskirchen *für* den Reichsbischof, um eine „Kampfgemeinschaft“ „als Soldaten Christi“ für das unverfälschte Wort Gottes zu führen.¹⁸⁵

Auch das StESB protestiert vielfältig gegen die Aussagen der reichsweit agierenden DC. Zum einen zitiert es zustimmend Lilje aus der „Jungen Kirche“, „der ein feines, des Bewahrens wertenes Wort zu Luthers Werk“ spreche.¹⁸⁶

Lilje wandte sich gegen eine negative Vereinnahmung Luthers durch Hossefelder und Krause und strich die Bedeutung des verfemten Paulus für Luthers Werk heraus.

Zum zweiten wird der Pfarrernotbund erstmalig mit seinem nachdrücklichen, an den Reichsbischof gerichteten Protest gegen die DC erwähnt.¹⁸⁷ Auch die Stuttgarter loben die Reaktion Müllers als positiv im Sinne des Bekenntnisses.

¹⁸⁵HSB, 1933, Nr. 50.

¹⁸⁶„Er sagt nichts Neues, es klingt nur fremd in dem Chor der Stimmen, die Luthers Lob zu singen vermeinen.“ StESB, 1933, 3.12., Nr. 49, S. 388f. Bezugnahme auf JK, 17/1933.

¹⁸⁷„Drei Pfarrer, die Brüder Martin und Wilhelm Niemöller und Pfarrer Gerhard Jacobi, haben den Reichsbischof am 14.11. aufgesucht, ihm, den von den Vorgängen auf jener Kundgebung nur ungenau berichtet war, den ganzen Ernst der Lage dargestellt und im Namen des Pfarrernotbundes und westfälischer Pfarrer erklärt, dass wenn solchen Irrlehren im Raume der Kirchen nicht gewehrt werde, die Spaltung der Kirche nicht mehr zu vermeiden sei.“ StESB, 1933, 10.12., Nr. 50, S. 396ff.

Weiter druckt das Blatt die „Erklärung der ev.-lutherischen Kirchenführer an den Reichsbischof“ vom 29.11. ab, der es, wie ausdrücklich bekundet, „in allen Teilen“ zustimmt. StESB, 1933, Nr. 50, S. 396ff.

2.10. Die Pfarrernotbundaktivitäten in den Zeitungen

Die JK ist für den Pfarrernotbund zentrales Publikationsorgan. Die Zeitschrift transportiert sowohl die Notbundpositionen zum Arierparagrafen als auch allgemeine Positionsbestimmungen des Zusammenschlusses. Von Rabenau begreift den Pfarrernotbund als rein kirchliche Bewegung, die „weder politische noch kirchliche Reaktion“ vertrete. Der Pfarrernotbund entwickle seine Argumentation in Abgrenzung von den DC und verfolge das „gerade Gegenteil“ der DC. Erstens gehe es dem Bund um die reine Verkündigung jenseits politischer Tageswünsche, zweitens solle diese Verkündigung nicht verbunden sein mit „menschlichen Zwangsmitteln“, drittens nähere sich die bekennende Gemeinde ihrem Bruder in werbender Liebe. Von Rabenau macht drei grundlegende Aufgaben einer nötigen, folgenden Reformation aus: 1. Die Erneuerung des Pfarrerstandes. Der Pfarrer müsse sich als Hirte seiner Gemeinde aus dem politischen Kampf zurückziehen. 2. Eine Kirchenleitung, die ihr Amt als dienendes Hirtenamt begreift und auf blinden Gehorsam zugunsten gewissenmäßiger Verantwortung verzichtet. 3. Die Entwicklung eines aktiven Laiendienstes in der Kirche. V. Rabenau schließt: „Somit ist uns mit dem Kampf um die echte Reformation unserer Kirche der Kampf um die Zukunft unseres Volkes verordnet.“¹⁸⁸

StESB und HSB bringen den Pfarrernotbund anlässlich seines Protestes gegen die DC und die Bekenntnisverstöße zeitgleich in die Diskussion, das HSB thematisiert jedoch nicht weiter dessen Position zum Arierparagrafen. Es beschränkt sich auf die reine Berichterstattung zu den Forderungen des Pfarrernotbundes an Reichsbischof Müller.¹⁸⁹

K. D. Schmidt fasste 1935 die rasche Entwicklung kirchlicher, sich zum Teil ablösender, bekenntnisgebundener Bewegungen innerhalb der ev. Kirche im Jahr 1933 zusammen. Alle, so Schmidt, einte das Ziel ihres Engagements.

„Die Sehnsucht kirchlichen Neubaus auf konfessioneller Grundlage unter Ablehnung aller Versuche, nichtbiblischem Gedankengut Heimatrecht in der Kirche zu geben, fand zuerst (...) in der jungreformatorischen Bewegung Boden. Als sie sich am 23.7. aus der kirchenpolitischen Kampffront zurückzog, da die Frontbildung schief geworden war, wurde ihr Anliegen von der Gruppe

¹⁸⁸Dr. E. F. von Rabenau, „Nicht Reaktion, sondern Reformation!“, JK, 19a/1933, S. 365ff.

¹⁸⁹HSB, 49/1933, S. 758. StESB, 1933, Nr. 50, S. 396ff.

„Evangelium und Kirche“ auf den verschiedenen Synoden aufgenommen. Im Herbst trat dann der „Pfarrernotbund“ unter Martin Niemöllers Führung in die erste Linie. Heute scheint in den freien ev. Synoden sich eine vierte Kampfstaffel zu bilden. Das Ziel aber blieb immer dasselbe: wahrhaft kirchliches Handeln auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis innerhalb der D.E.K.“¹⁹⁰

3. Zusammenfassung

Beide Sonntagsblätter und die JK begrüßen die Machtergreifung und unterstützen die Politik Hitlers mit demokratiefeindlichen und nationalkonservativen Argumentationen.¹⁹¹ Die neue Staatsführung sei erfolgreich gegen die „religionsfeindliche“, liberale und „sittenlose“ Weimarer Demokratie vorgegangen.

Die Einweisung führender sozialdemokratischer und kommunistischer Politiker ins KZ als „Umerziehungsmaßnahme“ wird in den Sonntagsblättern begrüßt und das offensiv zur Schau gestellte Sittenwächteramt der Nazis samt der drakonischen Bestrafungsmaßnahmen wohlwollend aufgenommen. Der Verlust der Persönlichkeitsrechte ist kein Anlass zur Kritik in den Blättern.

Die JK führt sich in ihrem ersten Jahrgang als evangeliumsgebundene Zeitschrift für kirchliche Belange bei gleichzeitiger Unterstützung des neuen Staates ein.

Schriftliche und mündliche Äußerungen Hitlers dienen der Zeitschrift als Belege für die Richtigkeit von Hitlers politischem Handeln und seiner ehrenwerten Einstellungen zu Kirchen- und Glaubensfragen.

Die J.B. - als deren Plattform begann die JK ihre Publikationsarbeit - setzte ihre Hoffnungen auch nach v. Bodelschwings Rücktritt und den manipulierten Kirchenwahlen in die Politik des Reichskanzlers.

¹⁹⁰Kurt-Dietrich Schmidt. Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Göttingen 1934, S. 10.

¹⁹¹Die umfangreichen Stellungnahmen zur „nationalen Revolution“ in beiden Sonntagsblättern unterscheiden sich inhaltlich kaum voneinander. Das StESB formuliert seine Zustimmung nüchterner als das HSB. Auf der Titelseite im StESB, dem religiösen Leitartikel, tauchen, anders als beim HSB, keine Aufrufe zum Gebet auf, die sich auf spezifische politische Handlungen der nationalsozialistischen Diktatur beziehen. Gebete beziehen sich immer auf den tief religiösen Wunsch nach Gottesfurcht, Frieden und Demut.

Der JK-Leser erhält zu den aktuellen kirchenpolitischen Themen vielfältige Argumentationsmuster und kann sich so zur kirchlichen Lage ein Bild machen und eigene Haltungen entwickeln.

Beispielsweise waren die in der JK nachzulesenden Rechtsgutachten Wilhelm Flors für den sich konstituierenden, Bibel und Bekenntnis gebundenen Widerstand von hoher, vielleicht unerlässlicher Bedeutung, gab Flor „damit dem notorisch rechtsschwachen deutschen Protestantismus zum ersten Mal in seiner Geschichte das Bewusstsein eines eigenen kirchlichen Rechts“.¹⁹²

So hatte die JK zum Zeitpunkt ihrer Entstehung fraglos eine wichtige, eventuell sogar elementare, Informations- und Diskursfunktion in der kirchlichen Landschaft, da hier im Charakter eines Forums themenbezogen und landeskirchlich übergreifend diskutiert wurde.

Die Zeitschrift beschränkt sich in diesem Jahr in ihren Themen auf kirchliche Belange und streift nicht einmal jene Maßnahmen der jungen Diktatur, die kirchliche Arbeitsfelder in der Diakonie tangieren. So findet sich 1933 kein Artikel zum Sterilisationsgesetz.

Umfassend, jedoch spät, wird der sogenannte Arierparagraph für den Bereich der Kirche in der JK diskutiert und von der JK und dem StESB für kirchliche Amtsträger als nicht auf kirchliche Rechtsverhältnisse übertragbar abgelehnt.

Im Hannoverschen Sonntagsblatt hingegen erscheint die Übernahme des Arierparagraphen als folgerichtige, die schon bestehende Studentengesetzgebung ergänzende Konsequenz der neuen Staatsform. Kritische Stimmen der hannoverschen Landeskirche zum Arierparagraphen sucht man - abgesehen vom Protest der Gruppe „Evangelium und Kirche“ auf der apU-Synode gegen den Arierparagraphen - vergebens.

Der „konservative Antisemitismus“, der sich in der politischen Forderung nach Segregation von Juden und Christen Bahn bricht, ist in allen drei untersuchten Publikationen auszumachen.

¹⁹²Scholder, 1988, S. 44.

Beide Sonntagsblätter stehen deutlich für die kirchenpolitischen Positionen ihrer Landesbischöfe, berichten knapp über die neuen bekenntnisorientierten Bewegungen und verfolgen im allgemeinen eine kirchenpolitische Haltung des Ausgleichs.

Obgleich die drei Publikationen gegen die auf Reichsebene organisierten DC opponieren, sind das HSB und das StESB in ihrer Landeskirche auf eine Politik des Ausgleichs mit den DC bedacht.

Der Rücktritt v. Bodelschwings und die Einsetzung eines Staatskommissars für kirchliche Angelegenheiten wird - ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen über die politisch richtige Entscheidung der Kandidatur - als Einbruch in das den neuen Machthabern von Seiten der ev. Kirche entgegengebrachte Vertrauen empfunden.

Das StESB thematisiert indirekt die Wahlmanipulation der Kirchenwahlen und die Pressezensur.

Oft ist es dem Leser unmöglich, sich ausschließlich mit Hilfe der in den Sonntagsblättern abgedruckten Positionen ein zutreffendes Bild von den Auseinandersetzungen und unterschiedlichen Positionen innerhalb der ev. Kirche zu machen.

Anders als das HSB greift das StESB unregelmäßig auf Aufsätze der JK zurück, fasst diese zusammen oder druckt sie im Sinne einer Positionsverortung ab.

Die Sonntagsblätter und die JK betrachten das Tempo der Gleichschaltung mit Sorge, da auch die ev. Kirche innerhalb kürzester Zeit nach Hitlers Regierungsantritt ihre kirchliche Autonomie in Rechtsfragen aber auch in der Verkündigungs- und gemeindlichen Arbeit verliert.

Dass die Gleichschaltung zugleich die Ausschaltung der Länderhoheit und die Zwangsauflösung der Parteien zugunsten einer autoritären, zentralistischen Diktatur bedeutete, wird von den untersuchten Blättern und der Halbmonatszeitschrift an keiner Stelle direkt oder indirekt kritisiert.

III. Das Jahr 1934: Die Bekennende Kirche gründet sich

1934 ist das wichtigste Jahr des Kirchenkampfes:

1934 beginnen sich freie Bekenntnissynoden zu bilden, die Barmer Theologische Erklärung wird als wichtigstes, Gemeinden und Theologen handlungsleitende Orientierung gebendes Dokument der Bekennenden Kirche Ende Mai, nachdem die Ulmer Erklärung der BK schon wichtige Vorarbeiten geleistet hatte, von der 1. Reichsbekenntnissynode der DEK in Barmen bejaht, am 19./20. Oktober formuliert die II. BK-Reichssynode in Dahlem das kirchliche Notrecht aufgrund der Bekenntniswidrigkeit der Reichskirchenregierung und beauftragt einen Bruderrat und Rat mit den Leitungsgeschäften der DEK.

Die Bekenntniskirche fordert das rechte Bekenntnis, eine evangeliumsgebundene Verkündigung und die Freiheit der ev. Kirche unabhängig von staatlicher Verfasstheit. Die offene, handlungsorientierte Opposition gegen staatliche Kirchenpolitik wird in Dahlem formuliert, was in den nächsten Wochen und Monaten eine Aufbruchsstimmung auslöste.

Die ev. Kirchenführer werden am 25.1. von Hitler empfangen und bekunden Ende Januar gegenüber Reichsbischof Müller ihre Loyalität. Am 30. Oktober empfängt Hitler die drei Landesbischöfe der intakten Landeskirchen nochmals und rehabilitiert damit die bei der Reichskirchenregierung in Ungnade gefallenen süddeutschen Landesbischöfe.

Ein erklärtes innenpolitische Ziel, die Gleichschaltung, muss endgültig am 20. November dieses Jahres fallen gelassen werden.

„Es war wohl das einzige Mal in der Geschichte des Dritten Reiches, dass Hitler durch eine Art Volksaufstand und eine direkte ausländische Intervention gezwungen wurde, ein erklärtes innenpolitisches Ziel, nämlich die Gleichschaltung der ev. Kirche, fallen zu lassen. Nie wieder davor und danach - vom Niemöller-Prozess 1938 vielleicht abgesehen - erlangte der Kirchenkampf eine so große politische Aufmerksamkeit und Bedeutung wie in diesen Wochen.“¹

Am 22. November schließlich wird die erste bekenntniskirchliche Notkirchenleitung (1. VKL) unter Vorsitz von August Marahrens gebildet.

¹Scholder, 1988, S. 269.

1. Bekenntniskirchliche Positionen in der JK und dem StESB

1.1. Staatlichen Eingriffen in kirchliche Gesetze und Organisationen wird widersprochen

Die publizistische Arbeit der JK und des StESB macht die bekenntniskirchliche Entwicklung nachvollziehbar.² Beide Zeitschriften informieren ihre Leserschaft möglichst ausführlich über kirchenpolitische Vorgänge unter Berücksichtigung der bekenntniskirchlichen Position. Argumentativ haben die Rechtsgutachten von Reichsgerichtsrat Flor und später von Eberhard Fiedler gegen Verordnungen und Gesetze der Reichskirchenregierung und der DC-geführten Landeskirchen eine wichtige orientierende Funktion für die gesamte Bekenntnisbewegung und ebenso für die Sonntagsblätter und die JK.³

Wilhelm Flor protestiert gegen den Arierparagraphen und den Treueschwur, den Geistliche auf Hitler leisten müssen. Reichsgerichtsrat Flor, der sich unzählige Male in der JK zu juristischen Fragen des Kirchenkampfes äußert, befasst sich mit der sächsischen Verordnung, die eine der ersten Verordnungen zum Treueschwur und zum Arierparagraph war, unter der Frage ihrer Rechtsgültigkeit. Die Verordnung ermöglichte die Inruhestandsetzung von Pastoren, wenn „diese nicht rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat und die DEK eintreten“ bzw. die Versetzung in den Ruhestand, wenn Geistliche oder Beamte „nichtarischer Abstammung sind oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind“ (§2).⁴

Die Vorschrift, jederzeit für den nationalsozialistischen Staat einzutreten, sei nicht rechtswirksam, so Flor in seiner Beweisführung gegen die Legitimität des Gesetzes. Der Staat dürfe solcherlei Gesetze durchaus für

²Die eine oder andere Meldung im StESB greift auf Berichte der JK zurück und kennzeichnet dies dementsprechend. StESB, 1934, Vgl. Nr. 34, S. 283 zu „Verfassungsausschuss der Bekenntnissynode der DEK“, ebenso StESB, 1934, Nr. 48, S. 389 als Quellenangabe für eine BK-Information.

³Mit der Schaffung einer „Beschlussstelle“ Ende Juni 1935, die dem Innenministerium unterstellt und fortan die Rechtsgültigkeit der Gesetze des Reichsbischofs überprüft, wird der BK ein zentrales Element ihres Kampfes genommen. Denn die Anfechtung der Anordnungen des Reichsbischofs vor ordentlichen Gerichten ist die eigentliche juristische Form des Kampfes gewesen. Vgl. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei (im folgenden Sopade-Bericht genannt) 1935, Ffm, 1980, S. 682.

⁴JK, 1/1934, S. 9ff. Die Verordnung wurde am 16.9.1933 von LB Coch erlassen.

seine Beamte erlassen, für Kirchenbeamte sei eine solche Verordnung gemäß bestehendem Staats- und Kirchenrecht unzulässig und führe Pfarrer zu schweren Gewissenskonflikten.⁵ Flor hält die Beschädigung des Rechts für den schlimmsten aus der Verordnung resultierenden Fehler und betont, dass das Treueverhältnis, das ein Geistlicher gegenüber seiner Kirche herausbildet, „noch in weiterem Maße Vertrauensverhältnis ist als im Staatsbeamtenverhältnis.“⁶

Flor orientiert seine Gutachten an rechtsstaatlichen, demokratischen Prinzipien auf der Basis des Verhältnisses von Staat und Kirche vor 1933 und hält

⁵„Es ist aber eine Verletzung wohlervorbener Rechte, wenn bestimmt wird, dass ein bis dahin lebenslänglich angestellter Pfarrer jetzt auch aus Gründen aus dem Amte soll entlassen werden kann, die zur Zeit der Verleihung des Amtes einen Entlassungsgrund nicht darstellten. Dieser Fall ist hier gegeben. Die Bestimmung ist also nicht rechtswirksam.“ Das Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sei nicht anwendbar auf Beamte der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, da dies in dem Gesetz ausdrücklich vermerkt sei. Der Staat habe aufgrund der Ermächtigung eine unweit größere Berechtigung, Gesetze zu erlassen, die „von den Bestimmungen der Verfassung abweichen.“ Diese weitergehenden Rechte unterschieden sich deutlich von den eingeschränkteren Rechten der Regierung einer Landeskirche. Flor bestreitet nicht die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung von Beamten auf die nationale Gesinnung, doch unterscheidet die kirchliche Verordnung mit der Pflicht, „rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“ und den Inhalt des der Verordnung zugrundeliegenden Reichsgesetzes. „Eine Bestimmung in der Fassung, wie sie für Reichsbeamte gilt, würde deshalb wohl auch von keinem Pfarrer beanstandet werden, sofern einer zu weit gehenden Anwendung dieser Bestimmung dadurch begegnet wird, dass die danach zu treffenden Entscheidungen einer unabhängigen Stelle übertragen werden. Mehr aber kann in politischer Beziehung von dem Pfarrer nicht verlangt werden. Eine Pflicht zum rückhaltlosen Eintritt für die nationalsozialistische Partei und die nationalsozialistische Weltanschauung besteht nicht. Eine Kirchenregierung, die eine solche Pflicht gesetzlich festlegt, überschreitet ihre Befugnisse. Es ist nie und nimmer Sache der Kirche, eine ganz bestimmte parteipolitische Einstellung von ihren Pfarrern zu verlangen.“ Die Verordnung laste als Druck auf der Pfarrerschaft. Die Kirche müsse nicht Erfüllungsgelhilfe der nationalsozialistischen Bewegung sein und der Staat bedürfe ganz sicher nicht kirchlicher Hilfe zur Durchsetzung seiner Idee. Diejenigen Pfarrer, die nicht rückhaltlos für die nationalsozialistische Auffassung seien und zu charaktervoll, sich aus Zweckmäßigkeitsgründen anders zu geben als sie sind, würden in einen schweren Zwiespalt gebracht. Die Kirche laufe Gefahr, gerade charaktervolle Persönlichkeiten zu verlieren. JK, a.a.O., S. 10f.

⁶Innere Kämpfe seien die Folge der Verordnung neben der Sorge um die finanzielle Sicherung: Der Geistliche „muss jetzt auch rückhaltlos für eine politische Anschauung eintreten, der er vielleicht kühl gegenüber steht; wenn er es nicht tut, droht ihm Absetzung mit einem - bei wenig Dienstjahren nur sehr geringen - Ruhegehalt. Das bedeutet einen starken Gewissenszwang, der die Pfarrerschaft in ihrer Gesamtheit stark erregen muss.“ Die Verordnung sei in ihrer Eingriffskraft nicht zu unterschätzen, denn sie gehe erstens von Sachsen aus und dieses Kirchengebiet ging im Juli 1933 massiv gegen Pfarrer mithilfe von Zwangsbeurlaubungen vor, zweitens liege die „Entscheidung über die Anwendung des § 2 in den Händen eines einzigen Mannes“, wobei dieser sich nicht wohlwollend gegenüber den Pastoren verhielte, die nicht Anhänger der Politik der DC seien, und drittens beschädige sie reichsrechtliche Grundsätze, da die Entscheidungen zu § 2 „unter Ausschluss des Rechtsweges“ ergingen. Flor endet mit: „Ist für die Kirche das Führerprinzip zu billigen, wenn es mit solcher Überspitzung zu Raum kommt, dass ein einzelner Mann Gesetze von ganz einschneidender Bedeutung ohne verantwortliche Mitarbeit von Kirchenjuristen und auch ohne Mitwirkung einer Synode erlassen kann?“ JK, a.a.O., S.12f.

an den Rechtsnormen der Kirchenverfassung fest, denn der Jurist war der Auffassung, dass in Deutschland nicht, wie von Carl Schmitt gelehrt, nach Wesen und Recht des totalen Staates und damit revolutionärem Recht gelebt werde, sondern nach den verfassungsmäßig erlassenen deutschen Gesetzen.

Der Reichsgerichtsrat setzt sich jedoch nur mit dem ersten Teil des § 2 auseinander, dem Zwang zur Gesinnungstreue zum nationalsozialistischen Staat. Der zweite Satz, der die Entlassung von Geistlichen nichtarischer Abstammung ermöglicht, bleibt ausgespart. Mit Hilfe juristischer Interpretationen des Reichsgesetzes und der Verordnung will Flor die ev. Kirchenbeamten schützen, nicht aber die rassistisch verfolgten jüdisch-christlichen Pastoren.

Auch die folgenden Schriften in der JK und dem StESB über die Auflösung und Einverleibung der ev. Jugend in die Hitlerjugend zeigen Widerspruch gegen Eingriffe in kirchliche Organisationen. Sowohl die JK als auch das StESB protestieren gegen die am 20.12.1933 erfolgte Auslieferung der ev. Jugend in die Hitler-Jugend durch Ludwig Müller. Im StESB findet sich Protest gegen das Verfahren, die Sache an sich und das Ausschlussverfahren Stanges.⁷ Werner Ehlers befasst sich in der JK mit dem „Vertragsabschluss hinsichtlich der Eingliederung des Ev. Jugendwerkes in die Hitlerjugend“ und wehrt sich gegen die „untragbare“ Einverleibung der ev. Jugend, indem er auf die nicht gleichberechtigten Vertragsparteien hinweist und formuliert, dass ev. Interessen von vornherein das Nachsehen gehabt hätten.⁸

⁷Das Ausschlussverfahren gegen den Reichsführer der ev. Jugend, D. Stange, das der Reichsjugendführer beantragte, möge auch im Sinne der Basis zurückgenommen werden: „Sicher ist, dass mehr als eine halbe Million ev. Jugend eine Zurücknahme dieses Antrags aus ganzer Seele begrüßen würde.“ Als Empfehlung der Person Stanges stellt das Blatt dessen jahrelangen auch im Ausland geäußerten Einsatz gegen die Kriegsschuldflüge heraus. Zum Zustandekommen der Auslieferung der ev. Jugend an die Hitler-Jugend merkt das Blatt kritisch an: „Leider ist die Vereinbarung ohne jede Berücksichtigung der von ernster Verantwortung und Sorge um die Kirche getragenen Vorbehalte und Bedenken der Mehrzahl der Landesbischöfe und der Führer der Ev. Jugendverbände und ohne Berücksichtigung anderer von diesen Stellen aufgrund ihrer Kenntnis der tatsächlichen Lage heraus vorgetragene Vertragsentwürfe vom Reichsbischof selbstständig abgeschlossen worden. Das letzte Wort in der Angelegenheit ist wohl noch nicht gesprochen. Wir hoffen, dass sich eine Regelung finden wird, die den ersten Bedenken gerecht wird, die wir angesichts der Vereinbarung haben müssen.“ StESB, 1934, Nr. 1, S. 9.

⁸So sei die evangelische Grundhaltung zukünftiger Jugendarbeit innerhalb der Hitler-Jugend nicht auszumachen. Weiter spricht sich Ehlers gegen die Parole „Jugend muss von Jugend geführt werden“ und für eine qualifizierte Ausbildung der ev. Jugendführer auf der

Ein Jahr später macht sich im ev. Kirchenstreit auf beiden Seiten Kompromissbereitschaft bemerkbar. Dies zeigt sich bspw. an der einstimmigen Annahme des Vertrages zwischen Reichsjugendführer und Reichsbischof über die Überführung der ev. Jugend in die Hitlerjugend, der auf der BK-Synode in Augsburg einstimmig angenommen wurde.⁹

Als plurales Forum der Bekennenden Kirche informiert die Zeitschrift JK über die Aktivitäten des Pfarrernotbundes und bietet den Positionen seines Kopfes, Martin Niemöller, eine unterstützende Plattform.¹⁰

Die Kancelabkündigung des Pfarrernotbundes zu der sogenannten „Sicherungs-Verordnung“ des Reichsbischofs vom 4.1.1934, die als Maulkorb-Erlass in die Kirchengeschichte einging, formulierte, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und verweigert dem Reichsbischof die Gefolgschaft. Sie wurde in den bekennenden Gemeinden am 7. und 14.1.1934 verlesen und findet sich in der JK.¹¹

Die „Sicherungs-Verordnung“ verbietet sämtliche kirchenpolitischen Auseinandersetzungen während des Gottesdienstes, das Bereitstellen kirchlicher Räumlichkeiten für kirchenpolitische Kundgebungen und die Her-

Grundlage des Evangeliums jenseits von Führerschulen aus. Ehlers sieht - wenn der Vertrag durchgeführt werden sollte - das Ev. Jugendwerk in schwerster Gefahr. „Unsere Kirche braucht heute mehr denn je den geschlossenen Einsatz ihrer Jugend. Sie würde sich selbst zum Sterben verurteilen, wenn sie ihre Jugendarbeit gefährden wollte.“ JK, 1934, Nr. 1, S. 18ff.

⁹Der Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei (Sopade-Bericht) bewertet diese Kompromisslinie negativ. Sopade-Bericht, 1935, Juni 1935, a.a.O., S. 682.

¹⁰Man kann bspw. die Forderung des Pfarrernotbundes, die Reichskirchenkrise zu bereinigen, in der JK finden: „Ein Geistliches Ministerium, dessen Rechtmäßigkeit bestritten ist, dem Gemeinden, Pfarrer und Kirchenregierungen weithin kein Vertrauen entgegenbringen können, erlässt ständig Kirchengesetze, die durchzuführen dieses Ministerium weder die geistliche Vollmacht noch die äußere Macht hat. Es ist nicht nur die äußere Ordnung zerrüttet, das Leben der Gemeinde steht in schwerer Gefahr. Gegen Zwangsmaßnahmen kirchlicher Behörden und Amtsträger ist erbitterter Widerstand ausgebrochen, der sich ständig verstärkt. Darum kann ein Friede nur erreicht werden, wenn die Kirchenleitung allein vom Evangelium her handelt.“ Weiter spricht der Pfarrernotbund dem Reichsbischof das Misstrauen aus und setzt ihm eine Frist von drei Tagen, um die Krise einer konstruktiven Klärung zuzuführen. Pfarrernotbund an den Reichsbischof, 20.12.1933, JK, 1934, S. 26.

¹¹Weiter heißt es in der Kancelabkündigung des Pfarrernotbundes: „Kirchenpolitische Kämpfe zerstören Frieden und Einigung in der Kirche; sie zerrütten die notwendige Verbundenheit der ev. Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat und gefährden sowohl die Verkündigung des Evangeliums als auch die neu errungene Volkseinheit.“ Die Notbundpfarrer verweigern dem Reichsbischof in ihrer Erklärung den Gehorsam, und berufen sich dabei auf die Confessio Augustana: „Wo die Bischöfe etwas dem Evangelio entgegenlehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, dass wir nicht sollen gehorsam sein. Man soll auch den Bischöfen, die ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren.“ Die Kancelabkündigung schließt kämpferisch mit den Worten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ JK, 1934, S. 73.

stellung und Verbreitung von Schriften zur Kirchenpolitik unter Androhung der Amtsenthebung und der Einkommenskürzung. Weiter werden die Kirchengesetze, mit denen die landeskirchlichen Regelungen über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten suspendiert waren, außer Kraft - und damit der Arierparagraph wieder in Kraft gesetzt. Eine Reihe von Landeskirchen lehnen seine Durchführung ab. Weitere Proteste gegen den Maulkorberlass folgen in der JK.¹²

§ 2 des Maulkorberlasses Müllers verbietet neben Flugblättern auch Rundschreiben.

¹²Hochschullehrer der Theologie protestieren gegen die Verordnung von Reichsbischof Müller: „Die Verordnung setzt landeskirchliche Gesetze wieder in Geltung, die (...) theologisch und christlich untragbar sind; die Verordnung gefährdet die Pflicht des Pfarrers, das lautere Evangelium ohne Menschenfurcht zu verkündigen und der Gemeinde zu helfen, auch die kirchlichen Nöte im Lichte des Evangeliums zu sehen; sie setzt alle kirchlichen Amtsträger durch Androhung sofortiger vorläufiger Amtsenthebung unter unevangelischen Gewissensdruck; sie setzt sich in Sachen der bischöflichen Autorität in Widerspruch zum Geist der Bekenntnisschriften.“ JK, 1934, S. 73.

1.2. Die JK und das StESB stützen die bekennniskirchliche Notbundargumentation und kritisieren die Loyalitätserklärung der lutherischen Bischöfe gegenüber Hitler und dem Reichsbischof

Ende 1933 scheiterte der versuchte Alleingang Ludwig Müllers, das Geistliche Ministerium neu zu besetzen.

Die von Müller protegierten DC hatten sich mit der skandalösen Sportpa-lastkundgebung ins Abseits gestellt und Müllers Reichskirchenregierung war am Ende. Am 20.12. verriet der Reichsbischof die ev. Jugend an die HJ und konnte seither endgültig nicht mehr mit der freundlichen Toleranz der lutherischen Bischöfe rechnen.

In der Ausgabe vom 28.1.34 bezieht sich das StESB nochmals auf die zum Jahresende deutlich kritische Haltung der lutherischen Bischöfe gegenüber der Reichskirchenpolitik Ludwig Müllers und referiert die Eingabe der lutherischen Kirchenführer vom 19.12.1933 an den Reichsbischof. Die Stuttgarter sprechen von einer „bedrohlichen Entwicklung der kirchlichen Lage“ und kritisieren die Auslieferung der ev. Jugend an die Hitlerjugend. Die Forderungen der Kirchenführer vom Dezember 1933 - nunmehr vom Reichsbischof abgelehnt - würden vom Engagement des auf 6000 Mitglieder angewachsenen Pfarrernotbundes unterstützt.¹³

¹³Bezogen auf die eigenmächtig vom Reichsbischof eingeleitete „Überführung der Ev. Jugend in die Hitlerjugend“ erinnert die Zeitung an den Einsatz der Kirchenführer gegen diese Maßnahme. „Aber der Reichsbischof lehnte diese Vorschläge (der Kirchenführer B.A.) ab, worauf die Führer des Ev. Jugendwerks dem Reichsbischof die ihm am 17.11. übertragene Befehlsgewalt über das Jugendwerk entzogen, indem sie darauf hinwiesen, dass dem Reichsbischof die Möglichkeit fehle, einen von ihm im Gegensatz zu dem Führer des Jugendwerkes geschlossenen Vertrag wirksam und vertragstreu durchzuführen.“ Trotzdem, so das Blatt, habe der Reichsbischof tags darauf mit v. Schirach die Vereinbarung getroffen. In der Hoffnung auf die angekündigte Vermittlung des Innenministers Frick, wünscht sich das StESB „eine Beendigung dieses unheilvollen Zwistes“. StESB, 1934, Nr. 4, S. 34.

Nicht einmal vier Wochen später, am 31.1.1934 stellten sich die ev. Kirchenführer nach einer am 25.1. „in völliger Einmütigkeit verlaufenen Aussprache“ mit Hitler hinter den Reichsbischof und hoben ihre Treue zum Dritten Reich und Hitler hervor.¹⁴

Der Empfang der 16 Kirchenvertreter, unter ihnen Marahrens, Meiser, Niemöller und Wurm, durch Hitler, Frick, Göring und Buttman verlief gänzlich anders als von ev. Seite erwartet. Hitler griff Niemöller unter Benutzung eines abgehörten Telefonats massiv an und stieß auf dessen Gegenwehr. Der Reichskanzler stellte das Verhalten der Kirchenopposition als Grund für die Unmöglichkeit dar, den Reichsbischof zu entlassen. Die Kirchenführer sollten stattdessen erneut mit Ludwig Müller „in christlich-brüderlicher Gesinnung“ zusammen arbeiten. Tags darauf verhandelte Müller mit der Kirchenführung, nutzte mündliche Versprechungen als Druckmittel und brachte die Bischöfe zur Unterzeichnung einer Treuerklärung.¹⁵

Die JK betrachtet die Entwicklung nach dem 25.1. als „e n t s c h e i d e n d e W e n d u n g“ und druckt die sich dem Treffen anschließende Erklärung der Kirchenführer ab.¹⁶

Der Protestbrief des Pfarrernotbundes (verfasst von Martin Niemöller - dieser war bei dem Treffen anwesend) an die lutherischen Landesbischöfe gegen diese demütige Ehrerweisung findet sich in der JK. Der Pfarrernotbund be-

¹⁴JK, 1934, S. 154.

¹⁵Diese Unterwerfungserklärung wurde von Meiser und Wurm zwar im März Hitler gegenüber zurückgenommen (die Bischöfe reagierten damit auf nicht eingehaltene Versprechen und häufige Gewaltmaßnahmen), doch zeigt der Vorgang das Scheitern des kirchenpolitischen Versuchs, durch eine möglichst breite Front ein Wende herbeizuführen.

¹⁶Diese lautet: Die Kirchenführer „bekräftigen einmütig ihre u n b e d i n g t e T r e u e z u m D r i t t e n R e i c h u n d s e i n e m F ü h r e r . Sie verurteilen auf's Schärfste alle Machenschaften der Kritik an Staat, Volk und Bewegung, die geeignet sind, das Dritte Reich zu gefährden. Insbesondere verurteilen sie es, wenn die a u s l ä n d i s c h e P r e s s e dazu benutzt wird, die Auseinandersetzung in der Kirche fälschlich als Kampf gegen den Staat darzustellen. Die versammelten Kirchenführer stellen sich g e s c h l o s s e n h i n t e r d e n R e i c h s b i s c h o f u n d sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchenpolitische Opposition gegen sie zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen.“ Die JK hat keine weitergehenden Informationen über den Verlauf des Treffens. JK, 1934, S. 154. Weiter berichtet die Zeitschrift von einem Treffen der Obleute-Besprechung der landeskirchlichen Sammlung in Hannover, auf dem nochmals klar wurde, dass die lutherischen Bischöfe dem Wunsch Hitlers entsprechen wollten, „dass die Kirche ohne Eingriff des Staates unter dem Reichsbischof brüderlich-christlich zur Einigung kommen sollte“. JK, 1934, S. 159. Vgl. W. Niemöller, 1948, S. 165f. und Kersting, 1994, S. 62.

zeichnet die Erklärung als „Kapitulation“ und zeigt sich tief betroffen und erschüttert, „denn wir können darin nur eine glatte Preisgabe des Evangeliums und damit auch der Kirche sehen“.¹⁷

Enttäuscht von der Loyalitätserklärung ev. Kirchenführer gegenüber dem Reichsbischof setzt Martin Niemöller seine Hoffnungen nunmehr auf die Verkündigungs- und Gemeindegliederarbeit und will „von den großen Organisationen in der Kirche frei werden“.¹⁸

Niemöller weist den Reichsbischof brieflich auf die Bekenntniswidrigkeit von Urteilen und Gesetzen „sowie über die Evangeliumswidrigkeit des darauf gegründeten Gewalthandelns im Raum der Kirche“ hin. Weiter kündigt der Notbund zukünftigen Protest an, „gerade weil es um die ev. Wahrheit geht“¹⁹. Die Kritik des Bruderrates des Pfarrernotbundes auf die Karfreitagskundgebung des Reichsbischof, in der der Notbund weiter vom andauernden „Krieg in der Kirche“²⁰ spricht, findet sich in der JK. Der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis die „alleinige Geltung der Heiligen Schrift und die lautere Ver-

¹⁷„Wir fürchten, dass die ev. Kirche diesen Schlag nicht überstehen wird; (...) wir fürchten aber vor allem, dass durch diesen Schritt der zur Führung berufenen Männer eine Verwirrung der Gewissen hervorgerufen wird, die viele Pfarrer und Gemeindeglieder zum Verleugnen führt, wo bekannt werden müsste.“ Der Notbund bemerkt: „Wir stehen in diesem Ringen nun allein.“ JK, 1934, S. 155. Anschließend berichtet die JK von der nunmehr dritten Suspendierung Niemöllers im Laufe der letzten Monate und seiner anschließenden Pensionierung und Beurlaubung und erwähnt weiter einen Anschlag auf sein Haus. Auch der schwere Überfall auf den Berliner Notbund-Pfarrer Gerhard Jacobi wird in der JK dieser Ausgabe erwähnt. Martin Niemöller wehrt sich gegen seinen Zwangsruhestand. Die JK veröffentlicht Niemöllers Protestbrief an seinen Landesbischof auszugsweise. Niemöllers scharfer, sarkastischer Angriff bezieht sich auf das jegliche rechtsstaatliche Kriterien entbehrende Verfahren, da es weder Gründe nennen könne, noch den Beschuldigten anhörte oder ihn Rechtsmittel einlegen ließe. „Da sie aber weder den wirklichen Grund angegeben haben, noch - wie das selbst bei primitiven Völkern üblich ist - den Verurteilten vor Vollstreckung des Urteils angehört haben oder haben anhören lassen, so bleibt mir nichts anderes übrig, als diese Tatsache festzustellen und dieses Urteil der Öffentlichkeit zu überlassen...Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich es unter diesen Umständen ablehnen muss, Ihre Verfügung als zu Recht bestehend anzuerkennen. Und ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen bereits einmal gesagt habe, dass es Ihnen - mit diesen Methoden - nicht gelingen wird, das Vertrauen zu gewinnen, das Sie gerade von Seiten der Christusgläubigen in der Kirche zur Führung Ihres Amtes brauchen!“ JK, 1934, S. 245.

¹⁸„Der Kampf um das Kirchenregiment und der Versuch, vom Kirchenregiment her eine reformatorische, christliche Volkskirche zu bauen, ist zu Ende.“ Niemöller besinnt sich auf die Kirche als Gemeinde, als innerkirchliche Gemeinschaft und Ort der „Volksmission“. JK, 20.2.1934, S. 139ff. „Kirche? - Kirche!. Ein Wort zur Stunde ernster Entscheidung.“

¹⁹JK, 1934, S. 158, Brief vom Pfarrernotbund an Reichsbischof Müller vom 31.1.1934. Gez. von Niemöller.

²⁰JK, 1934, S. 329ff. Im folgenden werden weitere Botschaften des Reichsbischofs und Entgegnungen abgedruckt, die immer die gleiche Argumentation aufweisen. Weiter druckt das Blatt selbstverständlich das Urteil gegen den Reichsbischof ab, das von Dr. Werner erstritten wurde und das die Verordnungen des Reichsbischof aufhob (S. 333f).

kündigung des Evangeliums“ möglich seien und gegen die Irrlehre des Reichsbischof siegen würden.

Die Opposition gegen den Reichsbischof hält auch in Stuttgart nach der Treueerklärung an. Anerkannt wird Müllers Friedenswille in dessen Erklärung vom 13.4., doch beharrlich wird weiter gegen einen bekenntniswidrigen einheitlichen Reichskirchenbau und das Vorgehen gegen die kirchliche Opposition opponiert. Mitte Februar zeigt sich auch der Schriftleiter des Stuttgarter Sonntagsblattes, Kammerer, bekenntnisorientiert und bewertet die kirchenpolitischen Ereignisse der letzten Monate als „schmerzlich und tief beschämend“. Die Ereignisse gäben Anlass zur neuen „Besinnung auf das Wesen und Bekenntnis der Kirche“. Der Kampf habe jetzt schon viel Morsches hinweggefegt und werde dies weiter tun.

„Er hat (...) schlafende Gemeinden aufgerüttelt zu neuer Besinnung.“

Deutlich sei geworden, dass

„der Bau der Kirche nur auf dem Felsengrund des Evangeliums errichtet werden kann. (...) Die großen Zeiten der christlichen Kirche waren doch immer die, in denen die Botschaft Jesu und das Zeugnis seiner Apostel wieder lebendig wurden und neue Wege wiesen. (...) Eine Christenheit, die die Botschaft Jesu hört, wirklich hört, wird aus dem beschaulichen Kirchenschlaf geweckt, denn sie kann nicht anders, als unter dem immer neuen Eindruck dieser Botschaft lernen, wenn's nottut, auch umlernen und immer auf's neue fragen: „Herr, was willst du, das ich tun soll?“ Solche Gründung auf das Bekenntnis bewahrt sie auch vor unheiliger Schwarmgeisterei.“²¹

²¹StESB, 1934, Nr. 6, S. 48.

1.3. Der Weg zur Barmer Theologischen Erklärung wird argumentativ in der JK entwickelt

Regelmäßig erscheinen in der JK Aufsätze, die sich mit dem Wesen der Kirche und ihrem Verhältnis zum Staat beschäftigen und argumentativ die Bildung freier Synoden bis hin zur Barmer Theologischen Erklärung vorbereiten. Schütz steht für einen unter vielen:

„Konstitutiv für die eine, immerwährend bleibende Kirche ist allein Gottes Wort und Sakrament.“

Das Verhältnis der Kirche zum Staat sei kein verwaltungstechnisches, sondern ein „durch den Inhalt des ihr von Gott gesagten und ihr zu verkündigen aufgetragenen Wortes bestimmt(es)“ Verhältnis.²² Nur die Bibel- und Bekenntnisgebundenheit könne eine ev. Kirchenleitung legitimieren und binde diese an eine lebendige Gemeinde, so die fortwährende Argumentation in der JK.²³

Nicht aus politischen Gründen engagiere sich die Gegenseite, so das StESB an die Adresse des Reichsbischof, sondern aufgrund ihrer inneren Gebundenheit an das Bekenntnis.²⁴

²²JK, 1934, S. 95ff.

²³Friedrich Graeber plädiert dafür, dass „die Führung und Regierung der ev. Kirche einzig und allein auf Bibel und Bekenntnis und nur durch und mit der gläubigen Gemeinde in einer brüderlichen Verantwortung und Leitung gefunden werden kann“. „Grundsätzliches zum Führungsproblem in der deutschen ev. Kirche“. JK, 10.3.1934, S. 182. Auch bei Graeber finden sich antidemokratische Elemente, wenn er die presbyterial-synodale Kirchenordnung lobt und meint, dass die Reste dieser Ordnung endgültig durch „allerlei demokratischen Parlamentarismus verdorben wurde(n)“. Ebenda.

²⁴StESB, 1934, Nr. 17, S. 136.

1.4. Freie Bekenntnissynoden

Mit freien Bekenntnissynoden und der Bildung einer reichsweiten Bekenntnismgemeinschaft reagierte der bekenntnisorientierte Protest auf die anhaltende bekenntniswidrige Eingliederung der ev. Landeskirchen in die Reichskirche durch die Reichskirchenregierung.

Der Prozess der Selbstkonstitution der ev. Kirche der apU als BK sei erwachsen

„aus dem Ringen um die theologische Wahrheitsfrage und in Barmen und Dahlem sowohl theologisch als auch kirchenrechtlich zu einem vorläufigen Abschluss gekommen“.²⁵

Am 11.3. informiert das StESB über die Bildung einer freien ev. Synode im Rheinland am 19.2. und druckt ein Zitat aus der Synodenerklärung ab, das sich „gegen den Angriff auf die Bekenntnisgrundlage der Kirche durch Irrlehre, die sich besonders deutlich in schriftwidriger Leitung der Kirche“ auswirkten, ausspricht.²⁶

Heinrich Vogel erläutert in der JK die Erklärung der freien ev. Synode in Berlin²⁷:

„Es geht darum, dass unsere Ev. Kirche in ihrer lutherischen wie in ihrer reformierten Gestalt nicht unter zwei Herren kommt, dass sie vielmehr der alleinigen Herrschaft Jesu Christi unterworfen sich zu dem alleinigen Gehorsam der Heiligen Schrift bekennt.“

²⁵Kersting, 1994, S. 121. „Die Konflikte um die eigene Gestaltung der BK der apU mit den Organen der altpreußischen Landeskirche kreisten u. a. um die Fragen von Legalität und Illegalität, von Legitimität und Illegitimität.“ Kersting, 1994, S. 125.

²⁶StESB, 1934, Nr. 10, S. 83. In den Deutschland-Berichten der Sozialdemokratischen Partei (im folgenden Sopade-Berichte genannt) ist davon die Rede, dass sich die gesamte Opposition im Rheinland, ob Katholiken, Sozialisten oder Kommunisten, in der katholischen Kirche treffe. Vgl. Deutschland-Berichte der Sopade, 1. Jg. 1934, Ffm 1980, S.301. Mitte April druckt das Blatt Teile eines Schreiben der westfälischen Bekenntnissynode an die Gemeinden der Provinz Westfalen ab. Hier wird zum Widerstand gegen die bekenntniswidrigen Anordnungen und Verfügungen des Kirchenregiments aufgerufen. Weiter wird von den Bekenntnisversammlungen in Bielefeld berichtet, an denen 6000 Menschen teilnahmen, die sich der Leitung der BK-Synode unterstellten und ihre Pfarrer zu Treue zum Bekenntnis und zur Menschenfurchtlosigkeit aufriefen. Es werden Bekenntnisgottesdienste in München, Treuchtlingen und Augsburg erwähnt. StESB, 1934, Nr. 16, S. 130.

²⁷Die erste „Freie Ev. Synode“ wurde im Rheinland am 18/19.2.1934 einggerufen. Am 7.3.1934 fand sich die Freie Synode „Berlin-Brandenburg“ zusammen, die sich weitgehend an ihrer Vorläuferin orientierte. Die Synoden leiteten von der Not der Gemeinden das Recht ab, eine Gehorsamsverweigerung bei schriftwidrigen Verordnungen und Maßnahmen des jetzigen Kirchenregiments bei ihren Amtsträgern zu fördern.

Vgl. auch den nachdrücklichen Protest des Bruderrates der Freien Ev. Synode Berlin vom 8.5.1934 an Hitler in der JK, der sich gegen Hitlerbilder auf dem Altar wendet und von Hitler ein sofortiges Verbot solcherlei Treiben fordert. JK, 1934, S. 479. Die JK setzt sich kontinuierlich ausführlich mit der Situation in der Kirche der apU auseinander.

Das Wort „allein“ ist das Schlüsselwort zum Verständnis der Erklärung. Die Synode erkennt bezugnehmend auf ihre Gegner, dass diese obiges ebenfalls für sich reklamierten. Doch seien diese Akklamationen nichts als ein „Deckmantel“, da sie neben dem Wort der Heiligen Schrift noch ein zweites Kommando, nach dem (sie) lehren und handeln, hätten.²⁸

Doch „n i e m a n d k a n n z w e i H e r r e n d i e n e n“.

Die Erklärung spricht klar aus, was sie ablehnt:

„Die Ansicht: Die Kirche könne und müsse sich außer auf die Offenbarung des dreieinigen Gottes auch noch auf eine dem Menschen trotz des Sündenfalls zugängliche Gottesoffenbarung in Natur und Geschichte begründen und beziehen.“²⁹

Hier sei, so Vogel, das Zentrum des Kirchenkampfes.

2. Behinderungen der kritischen Publizistik durch Zensur in der JK und dem StESB und Reaktionen der beiden Zeitungen

Die kirchliche Opposition ist sich der vielfältigen Überwachung ihrer Arbeit bewusst, mahnt die BK-Pfarrer zur Vorsicht und ruft zum Festhalten am von den Beschlüssen der Freien Synoden vorgegebenen Kurs gegenüber der staatlichen Politik auf.

Jacob befasst sich in der JK mit der Rolle und Arbeit des Predigers, der gehorsam und pflichtgemäß bei der Wortverkündigung an Bekenntnis und Evangelium gebunden sei, unabhängig „von Beifall oder Widerspruch der Zeit“.³⁰ Der Staat habe ein Eingriffsrecht hinsichtlich politischer Predigten, in denen die Kanzel als politischer Verkündigungsort missbraucht werde, doch die Grenze des staatlichen Eingriffsrechts liege bei der Wortverkündigung.³¹

²⁸Vgl. JK, 1934, S. 233ff. Franz Hildebrandt weist mit einem Artikel zur „freien ev. Synode in Berlin“ auf eine neue Zeit des Kirchenkampfes hin und beschreibt diese Synode als „Antwort der lebendigen Gemeinde“ auf die amtlichen Synoden des vergangenen Herbstes. JK, 1934, S. 229.

²⁹A.a.O., S. 235.

³⁰Der Prediger sei Soldat und Zeuge, nicht Diplomat oder Propagandist und solle sich bewusst sein über staatliche Kontrollen seiner Predigten und sich aufgrund dessen in „Selbstzucht“ üben. Günter Jacob, „Christliche Verkündigung und politische Existenz“. JK, 1934, S. 309ff.

³¹„Es ist nun jedoch denkbar und vorauszuschauen, in dem diese Aufmerksamkeit des Staates, vom Standort des Predigers aus betrachtet, sich nicht mehr auf kritische und also klärende Funktionen beschränkt, indem sie den die Autorität des Predigers missbrauchenden politischen Kanzelredner trifft, sondern zum Widerstand wird gegen die Verkündigung des Wortes. Dann ist die Stunde des Bekennens da.“ In dieser Situation fordert Jacob Stand-

Suspendierungen von Pfarrern nehmen 1934 einen neuen Höchststand an. Die Proteste der kirchlichen Gegenrevolution - so bezeichnet der Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (im folgenden Sopade-Bericht genannt) die Aktivitäten des Pfarrernotbundes - führten zu scharfen Gegenmaßnahmen der Reichskirchenregierung.

1934 wurden von 16 000 protestantischen Geistlichen bis zum Oktober rund 1200 gemäßregelt.³² Regelmäßig stellen die JK und das StESB 1934 Öffentlichkeit über Suspendierungen bekannter Pfarrer wie Martin Niemöller³³ und dessen Entgegnungen aber auch zu Inruhestandsetzungen und Entlassungen weniger prominenter Pastoren her.³⁴ Die Stuttgarter und die Redaktion der JK berichten über die Suspendierung von Karl Barth, das StESB fügt einige biografische Notizen zu Barth aus dem „Schwäbischen Merkur“ vom 28.11.1934 ein.³⁵

haftigkeit und mutiges Bekenntum. „In der einzigartigen Gefährdung seines Amtes halte er stand, mit dem Wort gegen das Weltsein wie ein Vorposten im Feindesland, in Erwartung der Mächte, die zum Angriff rüsten, um ihn zurückzuwerfen in den umfriedeten Bezirk eines Naturschutzparkes des sakralen Apparates oder der privaten Innerlichkeit. Denn seine Verkündigung ist echte politische Prophetie. (...) Sie kann sich nicht einkapseln lassen in die babylonische Gefangenschaft der privatisierten Existenz. Sie lässt sich nicht zurückwerfen an den Rand der Welt.“ Ebenda.

³²Vgl. Sopade-Bericht, 1934, a.a.O., S. 714. „Es gab Konsistorien, insbesondere im Westen, die fast ganz ausgeräumt wurden. Auch die opponierenden Hochschullehrer mussten durch die Entziehung der venia legendi in großer Zahl dran glauben.“ Ebenda.

³³Am 1.4. wird die Leserschaft des StESB über die Solidarität der Dahlemer Gemeinde mit ihrem von Reichsbischof Müller abgesetzten Pfarrer Martin Niemöller informiert. Diese wolle nicht von ihrem Pfarrer lassen, da durch eine vorgesetzte Behörde ein Geistlicher nur wegen Verbreitung religiöser Irrlehren oder wegen sittenwidrigen Verhaltens abgesetzt werden könne. StESB, 1934, Nr. 13, S. 107. Martin Niemöllers gerichtlicher Erfolg gegenüber dem Reichsbischof wird im Blatt erwähnt. Niemöller erhält entgegen den reichsbischöflichen Weisungen sein volles Gehalt weiter. StESB, 1934, Nr. 32, S. 258.

Über die Suspendierung von Präses D. Koch und sechs anderen westfälischen Pfarrern und die Inruhestandsetzung weiterer drei Pfarrer informiert das StESB ebenfalls. StESB 1934, Nr. 15, S. 123.

³⁴Vgl. dazu z. B. JK, 1934, S. 88f und JK, 1934, S. 162f, in der Gesamtzahlen genannt werden und die Inruhestandsetzung von Asmussen mitgeteilt wird. Oder S. 205, in der die Suspendierung von Pastor Thomas Bremke, Mitherausgeber des Sonntagsblattes „Der Sonntagsbrief“, der mit der Begründung der Verordnung vom 4.1.1934 abgesetzt wurde, publiziert ist. Rubrik „Von Personen“. Auch Unterschriftensammlungen von Gemeinden für ihre suspendierten Pfarrer sind der JK eine Meldung wert. JK, a. a.O., S. 207. Weiter berichtet die Zeitung über fünf Prozesse um Pastoren auf JK, 4.8.1934, S. 635f. Weiter zu Disziplinarverfahren und Suspendierungen JK, 1934, S. 640.

Es fehle, so das StESB, nicht an Auseinandersetzungen, die sehr ernst stimmten. Darunter falle die Inruhestandsetzung von drei Pastoren, unter denen sich Hans Asmussen befinde. Die Zahl der beurlaubten Pfarrer betrage nunmehr ca. 100. StESB 1934, Nr. 8, S. 67.

³⁵Meldung des „Völkischen Beobachters“ vom 27.11., wonach Karl Barth aufgrund seiner Weigerung, als Beamter den vorgeschriebenen Eid auf den Führer und Reichskanzler zu leisten, vom Amt suspendiert ist und einem Disziplinarverfahren entgegen sieht. JK, 1.12.1934, S. 1002. Ebenso StESB, 1934, Nr. 49, S. 400.

Auch 1934 war die Berichterstattung zu Kirchenvorgängen vielfältigen Reglementierungen ausgesetzt, die allesamt das Ziel hatten, den Kirchenkampf unter Verschluss zu halten. Der Zugang zur Pressearbeit sollte erschwert werden, die Berichterstattung wurde öfter als in den Folgejahren einer strikten Zensur unterzogen und repressive Verordnungen schränkten die Berichtsinhalte stark ein. Diesen Umstand berücksichtigend ist die ausführliche Berichterstattung in der JK (samt der Debatten zu den bekenntniskirchlichen Vorgängen und ihren konfessionellen Bedeutungen in der Halbmonatszeitschrift) und im StESB um so bemerkenswerter.³⁶

Am HSB lässt sich die absolute Zurückhaltung bei Informationen zur Bekenntniskirche, die bis zur Nichtinformierung der Leser geht, deutlich ablesen.

StESB und JK zeigen mit schwarzen Balken oder weißen Flächen die Zensur auf. Dies ist als Opposition gegen den Staat zu werten.³⁷ Am 8.4. weist das StESB unter der Rubrik „Kirchliche Umschau“ eine leere Fläche als ein Zei-

³⁶Am 5.8.1934 informiert das StESB über das „Kirchengesetz über die ev. Presse“ des Geistlichen Ministeriums vom 7.7.34, das den Zugang zur Arbeit als „Herausgeber oder Schriftleiter eines Erzeugnisses der ev. Presse“ von der Genehmigung der Kirchenbehörde der DEK abhängig macht. Das Sonntagsblatt kommentierend: „Dem Leser ist ersichtlich, dass diese Gesetze außerordentlich weittragend und unwälzend sind.“ Das erste im Blatt thematisierte Gesetz legte fest, dass die Mitgliedschaft in der Nationalsynode abhängig ist von dem Eintreten für den nationalsozialistischen Staat. StESB, 1934, Nr. 31, S. 248f.

Mitte August war eine öffentliche kirchliche Auseinandersetzung wieder gestattet, so die JK, denn der Erlass des Reichsministers des Inneren vom 17.8. ändere den Erlass vom 9.7.. Künftig sollen „nur alle unsachlichen polemischen, den ev. Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften verboten sein“. JK, 1934, S. 714.

Am 18.11.1934 verbietet ein Erlass des Preußischen Ministers des Inneren sämtliche Veröffentlichungen, die sich mit der ev. Kirche befassen. Die JK dokumentiert diesen Erlass und weist anschließend darauf hin, dass die Abschnitte „Aus der Reichskirche“ und „Aus den Landeskirchen“ „zwangsweise“ fortfallen, solange diese Verfügung gilt. JK, 1934, S. 1001.

³⁷Bspw. weisen in der JK mitten im Text - es handelt sich es um einen angekündigten Bericht zu Vorgängen in Hessen-Kassel - auf die Zensur hin. Nur der erste Satz der Meldung überstand den Zensor: „Bevollmächtigter. Für die ev. Landeskirche in Hessen-Kassel wurde von Seiten der Reichskirchenregierung ein Kommissar eingesetzt.“ JK 1934, S. 595. Auch auf S. 600 finden sich die Schwarzen Balken der Zensur unter der Rubrik „Lehre und Verkündigung“.

Otto Perels betrachtet das Markieren der zensierten Passagen als mutige Handlung. Vgl. Gespräch im Anhang.

Die JK informiert mit Empörung über das Zeitschriftenverbot in Österreich und bindet diese an ein Lob auf die deutsche Pressepolitik. „Das österreichische Bundeskanzleramt hat die „Junge Kirche“ für Österreich auf die Dauer eines Jahres verboten. Dieses Verbot hat uns nicht erstaunt. Wir werden uns von unserer Geflogenheit einer objektiven, wahrheitsentsprechenden Berichterstattung auch durch Verbote nicht abbringen lassen. Immerhin ist es beachtenswert, dass die Junge Kirche über die kirchlichen Vorgänge in Deutschland ein einviertel Jahr ununterbrochen und ohne behördliche Eingriffe offen und freimütig berichten konnte, während sie bei dem ersten ausführlichen Bericht über die

chen für die Zensur, das in Zukunft öfter angewandt werden wird, auf. Nicht nur gekennzeichnete Flächen weisen auf die Pressekontrolle hin, das StESB spricht diese auch direkt an.³⁸

Auch Beschlagnahmungen werden thematisiert.³⁹ Das Verbot von Nr. 50 des StESB erfolgte wohl aufgrund des religiösen Leitartikels, der einen Vergleich „zwischen den inneren Zuständen Israels in der Zeit des Auftretens des Täufers Johannes“ und der „Gegenwart“ anstellt und „manche Ähnlichkeit“ feststellt:

„Auf dem Kaiserthron in Rom saß Tiberius, „so finster und so bleich“, der Landpfleger in Judäa, Pilatus, ein charakterloser Tyrann, Galiläas Landesfürst ein Ehebrecher. Die Kirche behauptete mühsam ihre Selbstständigkeit den Römern gegenüber. An ihrer Spitze standen herzlose, berechnende Poli-

kirchlichen Vorgänge in Österreich auf ein Jahr (!) verboten wurde.“ JK, 5.10.1934, unter „Aus dem ev. Auslandsdeutschtum und der ökumenischen Bewegung“. S. 825.

³⁸Bspw. kommentiert das StESB die abgedruckte unbedingte Treueerklärung der Ev. Kirchenführer zum Dritten Reich an die Adresse des Führers und Reichskanzlers folgendermaßen: „Die Bedeutung und Tragweite dieser Erklärung lassen sich vorerst noch nicht übersehen. Wir bitten zu beachten, dass unsere Berichterstattung aufgrund kirchlicher, vom Staat gebilligter Verordnungen sich in stärkerem Maße als bisher zurückhalten wird. Dass zum äußeren Frieden auch der Innere komme, dazu wird es nach so viel bösem Hader vieler Weisheit, Buße und vergebener Liebe auf allen Seiten bedürfen.“ StESB, 11.2.1934, Nr. 6, S. 48. Eine Weißfläche findet sich z. B. in StESB, 1934, S. 319. Im „Briefkasten“ wird direkt vermerkt, dass das eine oder andere auf Weisung staatlicher Behörden nicht erscheinen konnte, doch dies nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt würde. Am 25.11. wird die Zensur präsentiert, indem die Meldung über das Verbot abrupt im Satz aufhört, eine weiße Fläche folgt und eine weitere, mitten im Satz beginnende Meldung über die Tagung des Sechserausschusses des lutherischen Weltkonvents folgt. Dieses Verbot wird fortan regelmäßig unter dieser Rubrik zu finden sein. Der Leser wird förmlich auf den Tatbestand gelenkter Information gestoßen. Die Vorgänge in der württ. Landeskirche und die Versuche, Wurm abzusetzen und ein DC-Regiment zu installieren, versucht das StESB nach Kräften zu kommunizieren. StESB, 1934, vgl. S. 308 als erste Mitteilung, ebenso S. 340f. Kammerer scheut sich nicht, die „Kirchliche Umschau“ mit dem Hinweis auf das staatliche Verbot einzuleiten: „Nach wie vor gilt der Erlass des württ. Innenministeriums, wonach sämtliche Auseinandersetzungen über den Kampf in unserer Kirche verboten sind. Um die Gemeinde und die Leser überhaupt einigermaßen auf dem Laufenden zu halten, sind wir genötigt, amtliche oder kirchenamtliche Nachrichten verkürzt wiederzugeben. Es wird jedoch bei den Lesern das nötige Verständnis dafür vorausgesetzt, wenn wir der eigenen Meinung keinen Ausdruck geben können.“ StESB, 1924, Nr. 42, S. 340.

³⁹Nr. 50 des StESB von 1934 wurde eingezogen. Diese Information findet sich in der Rubrik „Briefkasten“ von Nr. 52 des Blattes. Dort heißt es, dass Nr. 50 „nicht mehr geliefert werden kann, da die Nummer beschlagnahmt und eingezogen worden ist.“ StESB, 1934, Nr. 52, S. 429. Der „Briefkasten“ des Sonntagsblattes ist ein Informationsmedium besonderer Art. Hier finden sich immer wieder Meldungen, die auf eine dissente Haltung hinweisen und über die Zensur und die eingeschränkte Berichtsmöglichkeit informieren. Die Zurückhaltung, die das Sonntagsblatt sich in Vorgängen des kirchlichen Lebens auferlege, sei nicht allein dem Raumangel geschuldet, sondern „durch zwingende äußere Umstände auferlegt ist, uns viel bittere Not und Anfechtung bereitet“. Vgl. StESB, 1934, Nr. 17, S. 137 und StESB, 1934, Nr. 24, S. 196. Vgl. auch „Wort und Dienst“, Beilage zum StESB, 1934, Februar, Nr. 2, Titelgeschichte. Briefkasten, S. 75.

tiker und unfromme Verstandesmenschen, die späteren Mörder Jesus, Hannas und Kaiphas.“⁴⁰

Als Gruß zum Jahreswechsel wünschte der Schriftleiter ebenfalls in der beschlagnahmten Nummer seiner Leserschaft ein gutes Jahr

„unter der gnädigen Führung Gottes“. „Er walte mit seiner durch helfenden Gnade über unserem Vaterland und über unserem Führer und gebe ihm zu allem guten Werke das Gelingen.“⁴¹

Die JK ist bemüht, die Kundgebungen der bekennniskirchlichen Leitungsgremien der DEK zu publizieren.⁴² Sie fungiert als weitreichendes überregionales und plurales Informationsmedium über die Gleichschaltungspolitik in den Landeskirchen und den bekennnisgebundenen Widerstand.⁴³ Besonde-

⁴⁰StESB, 1934, Nr. 50, 16.12.34, S. 405.

⁴¹StESB, 1934, Nr. 50, 16.12.34, S. 405.

⁴²Folgendermaßen entgeht die JK dem Publikationsverbot der VKL-Mitteilungen: Die Zeitschrift druckt die „Kirchenamtliche Kundgebung des vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 23. November 1934 ab. Als Begründung für den Abdruck schreibt die JK sehr ironisch: „Da der Herr Reichsminister des Inneren amtliche Kundgebungen der Reichskirchenregierung in seinem Erlass vom 6. und 7.11. ausdrücklich vom Verbot ev. kirchlicher Berichterstattung ausnimmt, sind wir in der Lage, unseren Lesern diese authentische Kundgebung des auf festem Rechtsboden stehenden vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Ev. Kirche hier mitzuteilen.“ JK, 1934, S. 1003. Das Dokument ist von Marahrens, Breit, Koch, Humburg, Fiedler gezeichnet. Zum Jahresende verbietet das Propagandaministerium Veröffentlichungen zu Kirchenfragen, so dass nach 1934 nur noch eingeschränkt über kirchenpolitische Vorgänge berichtet werden kann. Die JK druckt den Erlass vom 19.11.1934 ab. „Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat unter dem 6.11. folgende Anordnung erlassen: „In den letzten Tagen mehren sich wieder die Fälle, in denen über Angelegenheiten der ev. Kirche unangebrachte Berichte in die Öffentlichkeit gelangen. Ich untersage daher bis auf weiteres alle Veröffentlichungen in der Tagespresse, in Flugblättern und Flugschriften, die sich mit der ev. Kirche befassen, ausgenommen amtliche Kundgebungen der Reichskirchenregierung.“ - Unter dem 7. November hat der Reichs- und Preußische Minister folgende weitere Verordnung erlassen: „Durch meinen Erlass vom 6.11.1934 (...) werden auch Veröffentlichungen über die derzeitigen Verhältnisse der ev. Kirche in Deutschland in Kirchenzeitungen, Gemeinde-, Wochenblättern und Zeitschriften verboten.“ Die JK vermerkt dazu, dass ihr von diesem Erlass am „20.11. Mitteilung gemacht wurde“. JK, 1934, S. 1001. Folgende Notiz schließt sich an: „Die Abschnitte „Aus der Reichskirche“ und „Aus den Landeskirchen“ fallen zwangsweise fort, solange obige Verfügung gilt.“ JK, 1934, S. 1001.

⁴³In Sachsen beherrschten die DC die Landeskirche. Die JK druckt den ambitionierten Widerspruch von Theologen, dem Pfarrernotbund, von Superintendenten und Professoren gegen die Deutschen Christen ab. Oskars, Berlin, bespricht die 28 Thesen des Magdeburger DC Landesbischofs Peters zur „Gleichschaltung des theologischen Denkens“ in Form von Einwendungen, die den abgedruckten Thesen jeweils folgen. JK, 1934, S. 53-66. Anschließend wird das „Leipziger Gutachten zu den 28 DC - Thesen“ abgedruckt, das von 15 Superintendenten erstellt wurde und an die Theologische Fakultät in Leipzig gerichtet ist. Der Pfarrernotbund protestiert ebenfalls gegen die 28 deutsch-christlichen Thesen der sächsischen Kirche und spricht der sächsischen Synode die Vollmacht ab, als Synode zu handeln, da das Abstimmungsverhalten zu den 28 Thesen einer Kritik nicht standhielte. Die JK druckt neben den 28 deutsch-christlichen Thesen das deutsch-christliche Bekenntnis Vgl. JK, 1934, S. 33. Die Zeitschrift berichtet weiter über den Protest der Bekenntnisgemeinschaft der ev.-lutherischen Kirche in Sachsen vom 6.5.1934, der sich gegen die Beschlüsse der 16. sächsischen Synode vom 4.5. Bahn brach. Die 16. sächsische Synode beschloss, die

res Gewicht nimmt die Berichterstattung zu den Versuchen der Reichskirchenregierung, die beiden letzten intakten Landeskirchen Württemberg und Bayern zu destruieren und ihre bischöfliche Spitze abzusetzen, ein.⁴⁴

Befugnisse der Landessynode auf die DEK mit der Ermächtigung zu übertragen, auch verfassungsändernde Gesetze zu erlassen. Sie unterstellte den Landesbischof dem Reichsbischof. Die sächsische ev.-lutherische Bekenntnisgemeinschaft in ihrer Kritik: „Mit diesem Kirchengesetz haben der Landesbischof und die Landessynode den Boden der Legalität verlassen.“ Die Bekenntnisgemeinschaft fordert alle, die die sächsische Landeskirche bisher trugen und das lutherische Erbe fortsetzen wollen, auf, sich ihr anzuschließen und sich so in die Reihe der ganzen Bekenntnisgemeinschaft, die am 22.4. in Ulm für den Erhalt und das Gelten des Bekenntnisses in der DEK eintrat, einzureihen. JK, 1934, S. 432f. Die JK druckt das sich auf die Thesen beziehende Gutachten der Theolog. Fakultät Berlin ab, ebenso das Schreiben der Rheinischen Pfarrer-Bruderschaft wider die DC-Thesen. JK, 1934, S. 494ff. Der Prozess gegen sächsische Pfarrer vom 11. bis zum 15.6.1934 - diese wurden angeklagt, den Staat herabgewürdigt zu haben - ist ebenso Thema der JK. Die Pfarrer wurden mit Gefängnis- und Geldstrafen belegt, da sie Rundschreiben von der Jungreformatoren Bewegung, dem Pfarrernotbund und dem Bund deutscher Lutheraner erhielten. JK, 1934, S. 542f. Die Urteilsbegründung weist darauf hin, dass eine uneinheitliche Kirche eine schwere Gefahr für den Staat sei und spreche diesem das Recht zu, in verwalterische Angelegenheiten der Kirche einzugreifen. Der Geistliche, der dieses vollberechtigte Eingreifen des Staates als unberechtigte Gewaltmaßregel schelte, würdige den Staat, unter dessen Schirm und Schutz die Einrichtungen der Kirche ständen, herab. So die Urteilsbegründung in der Zusammenfassung der JK, 1934 auf S. 553f. Autor des Berichts: F. Julius. Die Feindschaft der Geistlichen gegen den Staat wiege besonders schwer, da diese Zugang zu Herz und Gewissen der Menschen hätten. Die Strafzumessung habe die innere Überzeugung der Angeklagten bedacht und sie als ansonsten ehrenwerte Männer betrachtet, an deren Charakter und Gesinnung nichts auszusetzen sei. Doch ändere diese Tatsache nichts an ihrem Eingriff in die staatlichen Befugnisse. Hier geht der bekennntniskirchliche Widerstand der sächsischen Pfarrer den Schritt von der Kirchenopposition zum Widerspruch gegen den Staat. Weitere Auseinandersetzungen zwischen DC und bekennntnisorientierten Pfarrern in anderen Landeskirchen erhalten in der JK ein Forum. Beispielsweise druckt das Blatt die Reaktion des schlesischen Pfarrernotbundes auf die schlesischen DC ab. Die Argumentation ähnelt sich stets: Bezug auf das Bekenntnisprimat, Abwehr der Vermischung von Politik und Botenschaft der Kirche.

Vielfältige Meldungen der JK aus den Bekenntnisbewegungen der Landeskirchen illustrieren ein eigenständiges kirchliches und bekennntnisorientiertes Handeln der Pfarrerschaft gegen DC-Bestrebungen und die Gleichschaltung. Ein kurze, unkommentierte Nachricht: „Hessen-Kassel. Ein Versuch, die Landeskirche von Hessen-Kassel einzugliedern, misslang. Das „Protestantenblatt“ (24. Juni 1934) meldet darüber: „Auf dem Landeskirchentag Hessen-Kassel geschah das Merkwürdige, dass nicht alles klappte, vielmehr über der Bischofswahl eine Spaltung, Auszug, Beschlussfähigkeit und Schluss der Tagung erfolgte. Das dortige Parteiorgan fragt: „Wie das möglich war? Weil der Kirchentag parlamentarisch verfuhr...weil die Pfarrerschaft auf ihrem eigenen Willen besteht.“ JK, 1934, S. 564.

⁴⁴Die JK publiziert die Kundgebung des bayerischen Landesbischofs und Landeskirchenrats. JK, 9.4.1934, S. 275-280. In derselben Ausgabe wird das Wort des Reichsbischofs an die Pfarrer vom 24.3.1934 abgedruckt, an das sich die Diskussion seiner Aussagen anschließt. In dieser Ausgabe wird weiter intensiv der Kampf der westfälischen Kirche gegen die DC und die Eingliederung diskutiert. Die JK geht auf die beginnende bayerisch-landeskirchliche Opposition gegen die Eingliederungspolitik ein und druckt u. a. Meisers Widerspruch gegen die staatliche Kirchenpolitik vom 28.3.1934 ab. Meiser bedauert darin, dass er und Wurm sich am 27.1. hinter den Reichsbischof stellten: „So wie sich die Lage gestaltet hat, sind wir noch nicht am Ende der kirchlichen Auseinandersetzungen angelangt.“ Weiter spricht sich Meiser für den Kampf um das Bekenntnis aus. JK, 1934, S. 339f.

Die JK-Ausgabe vom 5. Mai titelt erstmals eine Rubrik mit „Bekennende Gemeinde - Bekennende Kirche“: Die Ereignisse in der württembergischen Landeskirche im März und April 1934 sind Inhalt eines Berichts vom 5.5.1934. So wird über den württembergischen Landeskirchentag, die Interventionen Jägers und Ludwigs und über die württembergische Kanzelabkündigung vom 22. April informiert. JK, 1934, S. 360ff.

Weitere JK-Berichte aus den Landeskirchen offenbaren die Bewegung in der Bekennenden Kirche gegen die Gleichschaltung, gegen den Rückzug vor der Übermacht der DC und die Reaktionen der Bekenntnisgemeinschaften gegen die Kirchenpolitik der Reichskirchenregierung.⁴⁵

Dazu gehört beispielsweise für die hannoversche Landeskirche der Abdruck der Erklärung der Tagung der Bekenntnisgemeinschaft der ev.-luth. Landeskirche Hannovers mit ihren 2000 gemeindlichen Abgeordneten, die sich hinter die Kirchenpolitik ihres LB Marahrens stellt oder Gesetze und Verordnungen, die LB Marahrens zuungunsten der DC-Mehrheit in Hannover stärken.⁴⁶

Das StESB informiert seine Leserschaft ebenso bekenntnisorientiert über weitreichende Stellungnahmen an die Gruppe „Evangelium und Kirche“ zu den Vorgängen auf dem hannoverschen Landeskirchentag am 28.2.34.⁴⁷ In den folgenden Monaten werden sich vielfältige Meldungen zu bekenntnisorientiertem Widerstand in Gemeinden bzw. starker Kritik am DC-Regiment in einzelnen Landeskirchen⁴⁸ oder Berichte über die Formie-

An dem vorläufigen Ende dieses Streites steht die Absetzung des LB am 13.10.1934, von der die JK Mitte Oktober ebenfalls berichtet. JK, 1934, S. 870. Abdruck der Meldung aus der Kreuz-Zeitung vom 13.10.1934. Ein weiterer ausführlicher Bericht, den die Redaktion der JK aus der Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung (AELKZ) vom 12.10.1934 entnommen hat, illustriert die Vorgänge in Württemberg um die Absetzung Wurms recht plastisch. StESB, 1934, S. 872ff.

⁴⁵Die JK druckt bspw. ein Gutachten gegen Eingliederungsversuche der hannoverschen Landeskirche ab, berichtet über die Sammlung der Lutheraner in Westfalen unter D. Zoellner, über die Berliner Erklärung der Bekenntnisgemeinschaft der DEK und die Kasseler Erklärung der Bekenntnisgemeinschaft der DEK. Sie fungiert quasi als Sammelpool der Bekenntnisbewegung und des Pfarrernotbundes in allen Landeskirchen. JK, 1934, S. 430ff.

⁴⁶JK, 1934, S. 467. Marahrens protestiert seinerseits gegen die Unterstellung nationalsozialistischer Mitglieder des DC-Kirchensenats, der Protest gegen die Eingliederung sei in Wahrheit ein Protest gegen den Nationalsozialismus. JK, 1934, S. 468f. Auch Kirchengesetze der Landeskirchen finden sich in der JK. Der Abdruck eines solchen Gesetzes vom 9.1.1934 zeigt den Führungsanspruch von Marahrens in der hannoverschen Landeskirche zuungunsten der DC-Mehrheit. In diesem Gesetz verbietet der LB Mitgliedern, Beamten und Hilfsarbeitern des Landeskirchenamtes, sowie den Generalsuperintendenten und Superintendenten die Zugehörigkeit zu kirchenpolitischen Parteien, Bündeln, Gruppen und Bewegungen. § 3 weist darauf hin, dass der LB bestimmt, welche Parteien, Bündel, Gruppen und Bewegungen als kirchenpolitische anzusehen sind. JK, 2/1934, S. 81.

⁴⁷„Die ostfriesischen Pfarrer (...) haben sich in einer Erklärung hinter die geistlichen Mitglieder dieser Gruppe gestellt.“ Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ schied aus dem Landeskirchentag im Februar 1934 aus. StESB, 1934, Nr. 14, S. 113. Über die Aktivitäten dieser Gruppe berichtet das Blatt öfter, z. B. bezogen auf ihr Verhalten hinsichtlich der sächsischen Provinzialsynode, der die Gruppe am 16.3. fern blieb, da eine Erklärung von ihr nicht verlesen wurde. StESB, 1934, Nr. 15, S. 123.

⁴⁸Bspw. zu Hamburg und Widerstand gegen Angriffe auf das Abendmahl in Nürnberg. StESB, 1934, Nr. 21, S. 170.

rung der Bekenntniskräfte⁴⁹ bis hin zu Berichten über Repressionen gegen BK-Pfarrer und BK-Vikare⁵⁰ im StESB finden.

Merk- bzw. Leitsätze werden zu Beginn einer „Wort und Dienst“ - Beilage⁵¹ im StESB oder an ihrem Schluss zur Artikulation von Protest gegen die Reichskirchenregierung, aber auch gegen die Anhänger der DC, die Deutschgläubigen und - so ist zu vermuten - wohl gegen jene Menschen, die sich vor dem „Götzen“ Hitler niederbeugten, eingesetzt. Einer sei an dieser Stelle für viele andere mit ähnlichem Tenor herausgehoben. Es ist „Das Wort regiert“ betitelt und soll anschließend interpretiert werden:

„Wo das Wort regiert, da regiert Christus selbst als König, und ist wohl zugegen mit Seiner Majestät, Gnade und Geist. Wo aber Menschen sich nicht unter das Wort beugen und selbst regieren wollen, da erdrückt sie ihre eigene Verfassung; da ist lauter Gewissensschwächung, Zank, Hader, Zwie-tracht und während man oben am Bauen ist, sinkt es unten weg, und ist´s vor und nach ein Babels-Turmbau... Ist es mit der Gemeinde dahin gekommen, dass sie Gottes Wort drangibt und sich vor den Götzen niederbeugt, so möge sie die Strafe erwarten, dass sie verkauft werde von dem Herrn unter die Hand der Menschen, - auch kommt sie nicht wieder frei, es sei denn, sie bekehre sich wieder zu dem Wort und ergreife das ewige Evangelium...Wo das Gericht am Hause Gottes beginnt, wird es da nicht am aller ersten die Wächter treffen? Was wird nun der Herr des Hauses solchen Wächtern tun, die da beginnen, zu essen und zu trinken und die Dienstknechte und Dienstmägde des Herrn zu schlagen (Luk. 12, 45f.)? Hat Er nicht gesagt, dass wenn er kommt, Er sie in zwei Stücke hauen wird?“⁵²

Die Ausrichtung des gesamten christlichen Lebens am Wort Gottes zeigt sich in pietistischen Erweckungspredigten. Im Stil einer Erweckungspredigt wird hier der Gegensatz zwischen der Königsherrschaft und der weltlichen Herrschaft scharf akzentuiert.

Weiter hat dieser Passus einen direkten Bezug zu der damaligen Situation, wurde als Kritik an den DC gehört und konnte ebenso als Kritik am nationalsozialistischen Regime gelesen werden.

Mit der Bezeichnung "Wächter" sind die Bischöfe gemeint, die die Strafe erteilen werde, wenn sie die enge Bindung an das Wort aufgäben. Hier lässt

⁴⁹Z. B. über die ev. Bekenntnissynode in Pommern, StESB, 1934, S. 177, über die Bekenntnisgemeinschaft der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, StESB, 1934, S. 184.

⁵⁰StESB, 1934, Vgl. Nr. 37, S. 302.

⁵¹Diese Beilage umfasst immer 4 Seiten und wird fortlaufend getrennt vom Sonntagsblatt gezählt.

⁵²StESB 1934, Wort und Dienst, Nr. 10, S. 37.

sich ein zeitgeschichtlicher Bezug zur Loyalitätserklärung der lutherischen Bischöfe herstellen.

Der verordnete Führerkult erreicht alljährlich an Hitlers Geburtstag einen Höhepunkt. Diesen nationalsozialistischen Feier-Tag begeht das StESB sehr zurückhaltend. In seiner Aprilausgabe berichtet das Blatt sparsam in einem nicht weiter herausgestellten letzten Satz unter „Zur Weltlage“, von dem Gedenken des Volkes an Adolf Hitler anlässlich dessen Geburtstag. Der Begriff „Führer“ wird nicht verwandt. Als Segenswunsch heißt es einzig:

„Möge der Allmächtige seine Arbeit im neuen Lebensjahr segnen, damit dem deutschen Volk Ehre, Freiheit und Frieden geschenkt werde.“⁵³

⁵³StESB, 1934, Nr. 17, S. 136. In späteren Jahrgängen finden sich die Geburtstagswünsche und Fürbitten für Hitler z. T. erst nachdem Hitlers Geburtstag schon verstrichen war. Auch den „Heldengedenktag“ kommuniziert das StESB, anders als staatlicherseits verordnet, ohne jedes Pathos als einen stillen Tag des Gedenkens der NSDAP, nicht des ganzen Volkes oder gar einem imaginierten „wir“, der Volksgemeinschaft. Eingeleitet wird der kurze Bericht mit dem Verweis auf den Totensonntag: „Zur Weltlage. Das Jahr neigt sich zuende. Der Abschluss des Kirchenjahres und der Totensonntag sind Mahner an die Flüchtigkeit der Zeit und die Vergänglichkeit alles Irdischen. Die Novembertage haben uns schon allerlei (sic!) Gedenktage gebracht. So gedachte die NSDAP am 9. November in Anwesenheit des Führers der Opfer der nat.-soz. Bewegung, vor allem der ersten 16 Toten des 9. November 1923, die damals vor der Feldherrnhalle in München fielen. Am 11. November war der große Erinnerungstag für die Helden von Langemarck, die vor 20 Jahren im ersten Kriegsjahr in Flandern den Heldentod starben. (...) Der 11.11. ist zugleich der Tag des Waffenstillstands im großen Krieg, der von den ehemaligen Kriegsgegnern noch immer in feierlicher Weise begangen wird.“ StESB, 1934, Nr. 47, S. 379.

3. In Ulm gründet sich die Bekennende Kirche

Die Erklärung von Ulm ist, so Klaus Scholder, als die „kirchliche Gründungsurkunde der Bekennenden Kirche“ zu betrachten.⁵⁴ Die in Ulm versammelte bekennende Gemeinde bezeichnete sich erstmals „als rechtmäßige ev. Kirche der DEK vor dieser Gemeinde und der ganzen Christenheit“. Der Ulmer Bekenntnistag dokumentierte für die Öffentlichkeit den Zusammenschluss der Bekenntnisgruppen der DEK aus allen Landeskirchen. Der Kirchenkampf tritt in eine entscheidende Phase.

Bethge analysiert diese erste Phase „als die Zeit eines vermeintlich unpolitischen Nonkonformismus von 1933 bis 1935: Die Bekennende Kirche versteht ihren Kampf als einen reinen Kirchenkampf“⁵⁵.

Das Lutherzitat, das sich in der JK in kämpferischer Absicht auf dem Titel findet, illustriert die reine Kirchlichkeit der als Krieg begriffenen Kirchenbewegung:

„Wir stehen alle im Kampf und Kriege, das Evangelium ist unser Fähnlein, Christus ist unser Feldherr; unter ihm haben wir gut kriegen und erobern auch den Sieg durch das göttliche Wort.“⁵⁶

Das StESB kritisiert den nicht an Gottes Wort gebundenen Führerstaat als Verwilderung:

„Es bedarf nicht allzu großer Geistesschärfe, um zu sehen, wie jeder Fortschritt der Welt über den Glauben hinaus sich immer als Rückschritt erwies, wie eine Lösung vom Glauben sich loslöst, verwildert und versinkt rettungslos in ein neues Heidentum der Welt- und Menschenvergötterung.“⁵⁷

5000 Menschen, u. a. zahlreiche Vertreter der Bekenntnisbewegung wie LB Meiser, Präses Koch, Reichsgerichtsrat Flor, Rechtsanwalt Fiedler, die Pfarrer Asmussen und Vogel und Superintendent Hahn kamen zur Predigt von

⁵⁴Scholder, 1988, S. 114.

⁵⁵Bethge, 1972, S. 387ff. „Den Kampf politisch zu verstehen, hielten wir für Verrat an der Sache, der nicht nur theologisch unerlaubt, sondern politisch sogar falsch sei.“ Ebenso wenig hätten politische Konzeptionen hinter dem Kampf gestanden. Ebenda. Doch natürlich lassen sich leere Spalten und schwarze Balken in der Kirchenpresse als politische Ausdrucksmittel verstehen.

⁵⁶JK, 1934, Titelseite, 21, 3.11.1934, S. 883.

⁵⁷„Merksätze zum Sonntagsbibelwort“. StESB 1934, Nr. 14, S. 113.

Landesbischof Wurm im Ulmer Münster angesichts der akuten Bedrohung dieser intakten Landeskirche zusammen, berichten StESB und JK.⁵⁸

Einmal mehr wird an Theophil Wurms Predigt der Dualismus von Einsatz für die ev. Kirche jenseits staatlicher Einflussnahme und der Bejahung des neuen Staates offenbar. Wurm stellte als Bischof der intakten Landeskirche Württembergs *und* Diener des neuen Staates seine Predigt unter zwei Leitsätze:

„Wir dienen Gott, wenn wir uns hineinstellen in die Ordnung des Staates“ und „Wir dienen unserem Volk, wenn wir anders sind als die Welt“.

Der Landesbischof differenziert zwischen der Zustimmung für den neuen Staat als Zeichen der Hoffnung und seiner eindeutigen Kritik an der Politik der Reichskirchenregierung gegen die von ihm geführte Landeskirche. Neben einer Zusammenfassung der Predigt⁵⁹ publiziert die JK die Ulmer Erklärung, die in ihrer Bekenntnisorientierung in Opposition zum Reichsbischof „viel Not“ auf die Kirche zukommen sieht.⁶⁰ Diese Erklärung betrachtet die Vertreter der württembergischen und bayerischen Landeskirchen, sämtliche freie Synoden und die bekennenden Gemeinden als „rechtmäßige ev. Kirche Deutschlands“. Sie gibt der Sorge um die württembergischen Verhältnisse Ausdruck und sieht eine Gefahr für das Bekenntnis der DEK.⁶¹

⁵⁸Das StESB referiert die in den württembergischen Gottesdiensten verlesene Ansprache von LB Wurm vom 22.4.1934. Wurm betont seine Staatstreue und unbedingte Evangeliumsgebundenheit. Ihm war an einer BK innerhalb der DEK gelegen. Weiter berichtet das StESB über den Bekenntnisgottesdienst im Ulmer Münster am selben Tag. Ebenso wird die von Meiser verlesene „bedeutsame“ Kundgebung erwähnt. StESB, 1934, Nr. 18, S. 146.

⁵⁹Die JK weist auf Wurms Lob der neuen Politik hin: „Im ersten Teil erinnerte der Landesbischof an die Wochen nach dem November 1918, in denen er selbst politisch hervorgetreten war und fuhr dann fort, wer, wie er, damals die furchtbare Irreleitung unseres Volkes gesehen habe, der habe im Jahre 1933 *nur mit tiefster Dankbarkeit feststellen können, wie es einem Mann, der aus den Reihen des Volkes selber kam, in unvergleichbarer Weise gelungen war, dieses selbe Volk zu einigen*. Es war allgemeiner Eindruck bei der Gemeinde, dass „jedes weitere Wort über die Untragbarkeit des Landesbischofs im neuen Reich“ (wie es in der Radiomeldung vom 14.4. hieß) eine Ehrverletzung und Verleumdung seiner Person wäre. Im zweiten Teil seiner Predigt kam der Landesbischof auf die Nöte der Kirche zu sprechen. Besonderen Nachdruck legte er darauf, dass es nicht nur ein Bekenntnis gäbe zu den Artikeln des Apostolikums, sondern auch ein solches zur Bruderliebe, zur Sanftmut und Geduld. Den württembergischen Gemeinden ist es, so führte er aus, unbegreiflich, „wie drei Tage nach der Friedensbotschaft des Herrn Reichsbischofs ein Eingriff in die württembergische Kirche erfolgen konnte, der nicht nur unrechtmäßig, sondern gänzlich unnötig war, da die württembergische Kirche nicht nur zu den Bestgeordneten des Reiches gehörte, sondern auch die Schwierigkeiten, die vor ihr standen, mühelos gemeistert hätte.“ JK 1934, S. 371. Kursiv B.A.

⁶⁰Zu Ulm JK, 1934, S. 370, die Erklärung findet sich in JK 1934, S. 371f.

⁶¹Vgl. Schmidt, Bekenntnisse, 1934, S. 69 und 72f. Ebenso JK, 1934, S. 371f.

Die JK opponiert in der Folge von Ulm in vielfältiger Weise gegen die Reichskirchenregierung und die Zerstörung landeskirchlicher Strukturen. Diese Kirchen zerstörende Politik, so die sich entwickelnde Argumentation, müsse mit dem Neubau der Kirche des Evangeliums beantwortet werden.⁶²

⁶²So z. B. Goltzen, „Die Selbstauflösung der Ev. Kirche“. „Die innere Selbstzersetzung der ev. Kirche in Deutschland beschleunigt sich mit erschütternder Folgerichtigkeit, bes. seit der Verordnung vom 4. Jan. über die Gesetze vom 1. und 2. März bis zu den Botschaften und Gesetzen vom 12. und 13. April 1934.“ Der synodale Aufbau werde, so Goltzen, ebenso wie das Kirchenregiment und das kirchliche Amt zerstört. Dies sei das Ende der ev. Landeskirchen (Teil A). JK, 1934, S. 446ff. Teil B folgt „den Spuren der in die Reichskirche hinein verflüchtigten Landeskirchen“. JK, 1934, S. 451. Teil C beschäftigt sich mit dem „Neubau der Kirche des Evangeliums“. JK, 1934, S. 455.

4. Die Barmer Theologische Erklärung

Die 1. Reichsbekennnissynode in Barmen ist ein Endpunkt der Sammelphase der Bekenntnisbewegungen der Landeskirchen und der Zerschlagung landeskirchlicher Strukturen durch die Gleichschaltungspolitik.

Die Synoden von Barmen und wenig später von Dahlem riefen die Kirchen unter die Alleinherrschaft Jesu. Barmen tat dies im Sinne der Verkündigung und Lehre, Dahlem thematisierte die Kirche im Sinne der Gestalt und Ordnung der ev. Kirche.

Scholder unterstreicht, dass die Barmer Synode seinerzeit von den Teilnehmenden als theologisches und nicht als politisches Ereignis verstanden wurde. Die Barmer Theologische Erklärung sei das herausragende theologische Ereignis des Kirchenkampfes gewesen.⁶³

„Dank ihrer klaren Sprache, ihrer biblischen Begründung und ihres unzweifelhaften Bekenntnischarakters erreichte sie nicht nur Theologen und Pfarrer, sondern wirkte tief in die bekennenden Gemeinden hinein. Sie blieb der *cantus firmus* der BK auch dort, wo ihre Stimme immer wieder von anderen Stimmen übertönt zu werden drohte. Und sie hat im Laufe der folgenden Jahre die ev. Kirche in zwei wesentlichen Punkten, dem Kirchenverständnis und dem Staatsverständnis, tiefer verändert als irgend ein anders Ereignis seit der Reformation. Die BK, die von Barmen herkam, hatte nach ihrem eigenen Verständnis als Kirche also tatsächlich einen theologischen und keinen politischen Auftrag. Ihr Verzicht, sich im Dritten Reich als politische Widerstandsgruppe zu verstehen (...) entsprang im Kern einer theologischen Entscheidung.“⁶⁴

Dieser Verzicht bedeute keinesfalls ein Verzicht auf politische Wirkungen und politische Äußerungen.

Die theologische Erklärung von Barmen setzt dem totalen Staat und der gottähnlichen, messianischen Verehrung Hitlers eine religiöse Grenze.⁶⁵ Der Glaube an Jesus Christus als dem einen Wort Gottes stellte diese Grenze dar. Einzig Jesus sei das fleischgewordene Wort Gottes. Aufbau und Inhalt der I. These wiederholten nichts anderes als das dreifache *Solus Christus, sola scriptura, sola fide*. Damit wurde der Grundforderung der DC nach einer

⁶³Vgl. Scholder, 1988, S. 186f.

⁶⁴Scholder, a.a. O., S. 193.

⁶⁵Die Erklärung bestand aus einer Präambel, sechs Thesen und einer abschließenden Vermahnung. Scholder erläutert, dass die Lesart der Erklärung bis in ihr Schriftbild hinein vorgegeben worden sei. Am Anfang jeder These stand das Schriftwort, es folgte die am aktuellen Geschehen orientierte Auslegung und die weniger bedeutsame Verwerfung.

Verbindung von Verkündigung *und* Volk und Nation, Blut *und* Rasse, Christus *und* das Gottesgeschenk Hitler etc. eine prinzipielle Absage erteilt.⁶⁶

Die folgenden Thesen entfalten die erste, wichtigste These und befassen sich mit dem christlichen Leben, dem Kirchauftrag, der Kirchengestalt und schließlich mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Scholder formuliert hinsichtlich des umfassenden Anspruchs, den das Regime an den einzelnen Menschen, an seine Indienstnahme stellte, die Interpretation der folgenden Thesen so:

„Gottes Anspruch an den Menschen war die Grenze aller anderen Ansprüche.“

Die II. These formuliert Christus Anspruch auf unser ganzes Leben. Somit gebe es keinen Bereich, in dem der Mensch einem anderen Herrn als Gott zu eigen wäre.⁶⁷

Die III. und IV. These wenden sich gegen ein Kirchenverständnis, das die Gestalt der Kirche von ihrem Bekenntnis trennt, das brüderliche Miteinander zu Gunsten des Führerprinzip aufgibt und damit gegen die Kirchenpolitik der Reichskirchenregierung.

Die V. These, sie ist zusammen mit der zweiten These zu lesen, thematisiert die Aufgaben des Staates und billigt diesem ein Gewaltmonopol zur Durchsetzung von Recht und Frieden *im Sinne* der göttlichen Anordnung zu.

Gleichzeitig erinnert diese These den Staat an die Grenzen seines Handelns, nämlich „an Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“.⁶⁸ Maßstab staatlichen Handelns müsse Gottes Wort sein. Die Kirche bleibe als Wortverkünderin Mahnerin des staatlichen Handelns, handele jedoch nicht an Stelle oder im Auftrag desselben. Die V. These lehnt ein politisches Mandat der Kirche ab,

⁶⁶Asmussen kommentierte die I. These insofern, als dass die Synode unter dem Aspekt des *solus christus* die DC in eine Linie mit Kant und Fichte stellte, also mit den Anfängen der Aufklärung. Vgl. Scholder, 1988, S. 192.

⁶⁷Asmussen formulierte den Anspruch Hitlers, Erlöser der Deutschen zu sein, folgendermaßen: Wo immer andere Herren als Jesus über die Menschen Macht erhielten, würde die Zukunft elendig sein: Andere Herren, so Asmussen, „bieten sich uns an als Erlöser, aber sie erweisen sich als Folterknechte einer unerlösten Welt“. Asmussen zur Erklärung der These II. Zitiert nach Scholder, a.a.O., S. 195.

⁶⁸Asmussen verweist in seiner Erklärung darauf, dass ein weltliches Gesetz, das göttliches Recht brechen dürfe, unbekannt sei. Vgl. Scholder, a.a.O., S. 197.

ebenso wie die Gleichschaltung der Kirche und „den Irrtum, als sei der Staat die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens“.⁶⁹

Die Barmer Thesen verwarfen den Anspruch, Gott ohne Christus zu suchen, sich also einen eigenen Gott zu formen. Sie schließen eine Verehrung Hitlers als gottgesandten Führer aus. Die Thesen binden politisches Handeln an Gottes Wort, das Evangelium ist Maßstab staatlichen Handelns, die Kirche als Verkündigungsinstanz ständige Mahnerin. Die BTE ermöglichte lutherischen Theologen ein neues Verständnis ihres Verhältnisses zum Staat. Eines, das sich von der Zwei-Reiche-Lehre lutherischer Tradition unterschied und dem Staat die Gefolgschaft versagte, wenn dessen Führer und seine Gefolgschaft den umfassenden totalen Gehorsam des Christenmenschen verlangte und sich als gottgesandt begriff.⁷⁰

⁶⁹Die BTE findet sich in Schmidt, 1935, Bekenntnisse 1934, S. 92ff.

⁷⁰Die Theologische Erklärung von Barmen beflügelte die kirchliche Opposition und ließ angesichts der nunmehr öffentlich sichtbaren, neuen ev. Kirche auf einen weitergehenden kirchlichen Aufbruch hoffen, der die Kirche als eine Institution erhoffte, die sich ganz von ihrer vom Staat festgelegten Rolle abwandte und eine freie Kirche werden wollte. Nicht wenigen zeitgenössischen Kritikern war die BTE zu dogmatisch. Sie vermissten die Liberalität und Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen und eine adäquate Ansprache breiter Bevölkerungsteile, wie bspw. der Arbeiter, denen die Erklärung ein Buch mit sieben Siegeln blieb. Vgl. Scholder, a.a.O., S. 190. Ebenso Otto Perels im Anhang.

4.1. Die Barmer Theologische Erklärung in den Sonntagsblättern und der Jungen Kirche

Die JK und das StESB berichten ausführlich über die Barmer Bekenntnissynode.

Die Barmer Erklärung verpflichtete sich, „trotz der Verschiedenheit der reformatorischen Bekenntnisse zu einem einheitlichen Wollen und Handeln in der DEK“ zusammenzustehen.⁷¹ Hans Asmussen nimmt die Aussage von Barmen, dass die DEK ein Bund von Bekenntniskirchen war und die Synodalen von sich entsprechend als Glieder der lutherischen, unierten und reformierten Kirche sprachen, auf und beschäftigt sich in der JK mit der konfessionellen Bedeutung der Synode. Der lutherische Flügel der Bekenntnisbewegung legt in der JK Wert darauf, konfessionell gebunden zu argumentieren. Lutheraner, Reformierte und Unierte seien in Barmen deshalb zusammengekommen, „weil sie in einem theologischen Satze einig waren: Rechtfertigung und Heiligung, Bekenntnis und Verfassung, Lehre und Leben dürfen ebenso wenig miteinander vermischt wie auseinandergerissen werden“.⁷²

Barmen sei eine Kampfansage an die Reichskirchenregierung und „bedeutet ein Wiederaufleben der konfessionell gebundenen Kirchen“.⁷³ Ein Beleg dafür sei die Gründung eines lutherischen und reformierten Konventes während der Barmer Verhandlungen. Der „Willen zur Konfessionalität“ sei ebenso in der „leidenschaftlichen Auseinandersetzung über die theologische Erklärung“ zutage getreten und stehe „in dieser Form in der neueren Kirchengeschichte einzigartig da“.⁷⁴

⁷¹JK, 1934, S. 493.

⁷²Erster Aufsatz zu Barmen. JK, 16.6.1934, S. 484ff. Regelmäßig werden ev.-luth. Einzelfragen zum Bekenntnis publiziert. So bspw. Was ist "Bekenntnis nach ev.-luth. Lehre?" Hopf, in: JK, 1934, 607ff.

⁷³JK, 1934, S. 485.

⁷⁴Intensiv sei in Barmen diskutiert worden, „was eigentlich "Luthertum" sei“, wenngleich „es wohl kaum zwei namhafte lutherische Theologen in Deutschland gibt, welche in der Frage, was Luthertum ist, eins sind“. Dies, obgleich sie im Glauben und in der Lehre erstaunlich einheitlich gestimmt waren. Dieser Umstand gehe darauf zurück, dass „diese geistliche Lehr- und Glaubenseinheit aber nicht identisch ist mit einer geschichtlich gewordenen konfessionellen Einheit“. Weiter heißt es: „Die Bekenntnissynode der DEK hat unter uns ein neues Verständnis der Wahrheit erweckt.“ So scheine Wahrheit nicht als „idealistische“ Wahrheit auf, sondern zeige sich einzig in der existenziellen Gegenwart von Jesus Christus im lebendigen Bekennen der Gemeinde. Ebenda.

Hans Asmussen eröffnete in der JK eine von Lutheranern forcierte breite Diskussion zu konfessionellen Fragen, die sich aus der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) ergeben würden.⁷⁵

Die JK-Schriftleitung weist darauf hin, dass „die aufgebrochene Aussprache in gewissen Sinne wünschenswert (ist) und trotz mancher bedauerlicher Schärfen nicht erstickt werden (darf), aber sie hat ihre unbedingte Grenze daran, dass die Bekenntnisfront durch diese Diskussion nicht gefährdet, sondern allein gefördert werden darf. (...)Wir hoffen, (...) dass diese Aussprache zugunsten der brennenden Aufbauarbeit der Bekenntnisgemeinschaft bald ein fruchtbares Ende findet“.⁷⁶ Zu den Thesen der Barmer Bekenntnissynode sei besonders von lutherischer Seite theologische Kritik laut geworden. Auch Paul Althaus wolle in der Zeitschrift seine Bedenken zu der Barmer Erklärung publizieren, um sich nach eigenem Bekunden „in die Bekenntnisfront zu stellen“.⁷⁷ Diese in der JK dokumentierte Diskussion zeigt schon bei der Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung den Riss innerhalb der BK. Die Betonung der konfessionellen Differenz zugunsten eines Konsens der Stunde wird schließlich die Spaltung der Bekennenden Kirche bedeuten.

Das StESB druckt die Kundgebung der Barmer Synode und berichtet mit einem eigenen, mit K. gezeichneten Artikel zustimmend und freudig über die Geschlossenheit und Orientierung, die Barmen biete.⁷⁸ Der Schriftleiter Immanuel Kammerer identifiziert sich mit der Barmer Erklärung und unterstützt die BK publizistisch. Unter Achtung der verschiedenen Bekenntnisse sei die bekenntnismäßige Einheit im letzten tatsächlich vorhanden. Die Theologische Erklärung lasse auch die Grundzüge „für die Gestaltung einer kirchlichen Verfassung“ erkennen.

Weiter spricht sich Kammerer für die klare Trennung des politischen, dem Staat zugehörigen Bereich von dem religiösen Bereich aus. Für letzteren sei

⁷⁵JK, 1934, z. B. Merz, S. 526ff. Zu Merz Position zum Arierparagraph vgl. auch Meier, Kirchenkampf, Bd. 1, Göttingen 1976, S. 118.

⁷⁶JK, 1934, S. 526.

⁷⁷JK, 1934, S. 637. Rubrik „Lehre und Verkündigung“.

⁷⁸ Das StESB berichtet erstmalig über die Bekenntnissynode von Barmen, indem es einen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 4.6. abdruckt und später in seiner Beilage die Barmer Theologische Erklärung aufgreift. StESB, 1934, Nr. 24, 17.6., S. 194f.

die Kirche hinsichtlich ihrer äußeren Ordnung und ihrer Verkündigung zuständig.

„Eine Scheidung der äußeren Ordnung vom Bekenntnis ist nicht möglich. Wie der nationalsozialistische Staat mit vollem Recht darüber wacht, dass der äußere Aufbau und die äußere Ordnung des Dritten Reiches bis in alle Einzelheiten hinein dem Gedanken des Nationalsozialismus entspricht, wie er niemals sich darauf einlassen wird, dass zuerst ein irgendwie geartetes Staatsgebilde aufgebaut wird, sei es ein monarchistisches, sei es ein parlamentarischer, wohl darum wissend, dass nationalsozialistischer Geist nicht unter jeder äußeren Form sich entfalten kann, sondern wie er zielbewusst auch die ihm gemäße äußere Form schafft, so muss auch die Kirche die ihr gemäße kirchliche Form sich schaffen.“

Kammerer verweist auf die Arbeiten von Flor, Fiedler und Meinzolt zu den verfassungsrechtlichen Fragen des Baus der DEK, die gezeigt hätten, „dass (..) verlangt werden muss, dass in der Kirche überall nach Recht und nach kirchlichen Gesichtspunkten gehandelt werde“.⁷⁹

⁷⁹StESB, 1934, 5. Ausgabe der Beilage des StESB, S. 17f. In Nr. 30 empfiehlt das StESB zwei Schriften zur Barmer Bekenntnissynode und eine des rheinischen Bruderrats der BK zur deutsch-christlichen Kirchenordnung. StESB, 1934, S. 241.

Am 1.7.34 berichtet das Blatt nochmals von der Gemeinde Barmen-Gemarke. Diesmal wird die Widerständigkeit der Gemeinde gegen fremde Eingriffe beschrieben: „Nach Auflösung des Presbyteriums fand sich niemand bereit, als Kommissar einzutreten. Das Gemeindeamt weigerte sich, von anderer Seite als dem rechtmäßigen Presbyterium Anordnungen entgegen zu nehmen. Zu Tausenden erklären die wahlberechtigten Gemeindeglieder dem Presbyterium durch Unterschrift ihre Treue.“ StESB, 1934, Nr. 26, S. 211.

In der ev.-ref. Kirchenverfassung wird die Einzelgemeinde durch ein Presbyterium selbst verwaltet. Das Presbyterium ist der Kirchenvorstand, zusammengesetzt aus dem Pfarrer und den gewählten Gemeindegliedern. Über das Verbot des nassau-hessischen LB Dietrich, als Pfarrer dem Pfarrernotbund bzw. der BK angehören zu können oder diese in irgend einer Weise zu fördern, informiert das StESB, 1934, Nr. 30, S. 241. Offenbar wird negativ auf die Diktatur, ohne die der Nationalsozialismus unmöglich wäre, angespielt.

5. Innenpolitik in den Zeitungen

Das HSB äußert sich anders als die JK und das StESB wie 1933 oft und vielfältig zu innen- und außenpolitischen Fragen. Hier findet sich eine *durchgängig* zustimmende Haltung zum Volkstum und zur Person des „Führers“. Ideologisch motivierte Abbildungen verstärken hier die politischen Aussagen. Das HSB arbeitet mit den Emotionen seiner Zielgruppe, der ländlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerungskreise. Sparsam, doch stets gezielt, setzt es auch 1934 Abbildungen und Grafiken ein und vermittelt die Politik des Regimes in zustimmender Weise.⁸⁰

Das KZ als Bestrafungsform gegen Pfarrer, die an ihrem evangeliumsgebundenen Verkündigungsauftrag festhalten, wird in der JK angesprochen und damit Öffentlichkeit hergestellt.⁸¹

⁸⁰Das Sonntagsblatt greift auch 1934 regelmäßig aktuelle tagespolitische Ereignisse unter der Rubrik „Zeitnachrichten“ auf. Weiter gibt das Blatt zu einem Thema nach Möglichkeit Hintergrundwissen, das es vorzugsweise mit Grafiken erläutert. Bspw. soll eine Grafik zum Alter der Arbeitslosen illustrieren, dass gerade Männer und Frauen zwischen 25 und 39 Jahren genauso stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie jüngere oder ältere Menschen. HSB, 7/1934, S.103.

In Nr. 8 blickt der Betrachter auf die Fotografie eines jungen Soldaten im Profil mit tief in die Stirn reichendem Helm und vertikal vor sich aufgerichtetem Gewehr. Der Soldat richtet seinen Blick direkt auf den Abzug. Sein Gesichtsausdruck ist entpersönlicht, klar soldatisch und kampftentschlossen. BU: „So einer war er auch.“ Das Foto wurde sorgsam ausgewählt, denn Fotos tauchen im Sonntagsblatt zu einem verschwindend geringen Anteil auf. Es hat mit 15 x 17,5 cm ein für gewöhnliche Sonntagsblattillustrationen ungewöhnlich großes Format. Es illustriert einen Artikel über einen während des I. Weltkrieges jung gefallenen Soldaten. Der entsetzliche Schmerz der Mutter und der übrigen Angehörigen wird vom Pfarrer mit einem intensiven Gebet beantwortet, das langsam den Trost Gottes über die Menschen bringen und Stille einkehren lassen soll. Der Text schließt mit den Worten: „Das war in einer armen Wohnküche einer mitteldeutschen Kleinstadt, irgendwo in einer grauen Gasse, aber wir standen direkt vor Gottes Thron. Eine heilige Stunde.“ HSB, 8/1934, S.115. Verfasst von Karl Josef Friedrich.

Anlässlich des Tages der Familie, den ehemaligen „Muttertag“, greift das Blatt die Bevölkerungsentwicklung in Europa auf und illustriert grafisch einen europäischen und ausgewählt außereuropäischen Vergleich des Geburtenüberschusses. Gewarnt wird vor dem scheinbar positiven Eindruck, den die Schautafel erzeuge. Der Eindruck, Deutschland läge im europäischen Vergleich auf einem mittleren Platz, täusche, da diese Werte im wesentlichen mit der geringen Sterblichkeit zusammenhingen. „Aber einmal täuscht der Überschuss und zum anderen ist er weit geringer als im Osten und Südosten Europas, von wo uns Überflutung droht, sobald bei uns Mangel an Arbeitskräften eintritt. Darum strebt die Regierung jetzt mit allen Mitteln nach einer Erhöhung der Kinderzahl in Deutschland.“ HSB, 19/1934, S. 289.

⁸¹Pfarrern, die nicht bereit sind, zu akzeptieren, dass „Glaube als Blut“ geboren ist, wird mit dem KZ gedroht. Die JK publiziert eine Meldung der Ober-Zeitung nebst einem sich darauf beziehenden Schreiben Niemöllers. DC Kubes Aussage („Ich habe erst neulich einen Pastor nach Sonnenberg schicken müssen, der beanstandete, dass Glauben aus Blut geboren ist. Einen anderen Glauben gibt es aber nicht. Hier sind wir gewillt, ohne uns in konfessionelle Streitigkeiten einzumischen, die letzten Konsequenzen für unser Volk und unser Leben zu ziehen.“ Die Ober-Zeitung, Nr. 48, Sonderausgabe, 25.2.1934. Zitiert in JK, 1934, S. 254.) und die Entgegnung Niemöllers wird komplett dokumentiert. Niemöller fragt den zuständigen

Auch das StESB informiert über den Neubau von KZ und die legt nötige seelsorgerische Arbeit an diesem Ort beispielhaft dar.⁸²

Politisch artikuliert das hannoversche Sonntagsblatt eine weit gehende Zustimmung zur Terrorpolitik. Der politische Mord an Röhm wird im HSB bejaht und die nachgeschobene Hitler-Erklärung akzeptiert⁸³:

„Im Mittelpunkt der Reichswoche stand die große Hitlerrede in der Reichstagsitzung am 13. Juli. Diese Rede, die eine weitschauende, umfassende und klare Darlegung über die Ereignisse des 30. Juni und 1. Juli, d. h. über die Röhm-Revolution und ihre Zusammenhänge, gibt, war von dem deutschen Volke nicht nur sehnsüchtig erwartet worden, sondern ist auch mit größter Dankbarkeit hingenommen. Verhältnisse, unter verschiedenen Einflüssen von außen und innen entsteht, erfuhren hier ihre eindeutige Beleuchtung, und trugen durch die Folgerichtigkeit, die aus den Darlegungen in die Augen sprang, unendlich viel zur Beruhigung des deutschen Volkes bei. Der Führer steht wieder in seiner ganzen politischen Größe vor den Augen des Volkes, und nicht minder groß ist der Sieg seiner Persönlichkeit. Was aus allem immer wieder den Menschen anpackt, ist die Frage und der Appell der Treue. Das hat das deutsche Volk verstanden und dadurch seine Stärkung erfahren. Ebenso erkennt auch das Ausland die festen Linien der politischen Führung Deutschlands.“⁸⁴

Zum Jahresende zeigt sich das HSB erfreut über die „erfolgreiche“ Ausschaltung von KPD und SPD, dieses staatliche Eingreifen müsse noch verstärkt werden, da der Staat eine Wächteraufgabe zu erfüllen habe.⁸⁵

Reichsminister des Inneren, „ob es einem ev. Pfarrer bei Strafe der Verbringung in ein Konzentrationslager untersagt ist, entsprechend dem Bekenntnis unserer Kirche (...) und entsprechend der Heiligen Schrift öffentlich zu lehren, dass der christliche Glaube nicht aus dem Blut, sondern aus dem heiligen Geist geboren wird“. JK, 1934, S. 254. Schreiben von Niemöller als Notbundvorsitzender an den Reichsminister des Inneren am 16.3.1934.

⁸²Am 25.2.34 wird im StESB ein Konzentrationslager, das im norddeutschen Raum errichtet wurde und mir R... beginne, erwähnt. Der KZ-Bericht zeigt eine mitmenschliche Ansprache der Inhaftierten. Die KZ-Erwähnung geschieht unter missionarischen Gesichtspunkten durch einen Pfarrer, der dort seinen Dienst versieht und vom großen Interesse an seiner Arbeit und einigen Kircheneintritten zu berichten weiß. StESB, 1934, Nr. 8, S. 66.

⁸³Das HSB verzichtet hier nicht auf eine eigene Position oder demonstriert mit einer entsprechenden Kennzeichnung der Artikel als DNB-Abdrucke die verordnete Goebbelsche Linie.

⁸⁴HSB, 29/1934, S. 444, ZN vom 16.7.1934.

⁸⁵HSB, 32/1934, S. 805.

6. Der kirchliche Kampf hat 1934 in den Zeitungen nichts gemein mit einem Kampf gegen das Regime

Sämtliche Aussagen dieses Jahres zur Situation der ev. Kirche in den Blättern/der Zeitschrift beschränken sich ausschließlich auf die eingeforderte Freiheit der Kirche, die als solche treue Helferin des neuen Staates und der Volksgemeinschaft sein wolle.

Die JK bestimmt in eigener Sache anlässlich des ersten Jahrestages der Machtergreifung ihre politische Position, indem sie die nationalsozialistische Politik, deren Entscheidungen und ihre Führung ausdrücklich anerkennt. Die Kirche solle nunmehr - wie die politische Führung den totalen Staat - die eine, wahre Kirche aufbauen. Hier gilt die gleiche Argumentation wie im StESB: Trennung von Kirche und Staat bei gleichzeitigem Respekt vor dem nationalsozialistischen „Werk“.

„Wir wollen eine j u n g e Kirche im erneuerten Volk, die, so Gott will, in ihrer inneren Kraft der Größe des Werkes entspricht, das heute im nationalsozialistischen Staat Gestalt gewonnen hat. Gerade weil wir wissen, wie groß die Aufgabe ist, die mit der Schaffung der vom Evangelium her erneuerten und verjüngten Kirche uns gestellt ist, sind wir innerlich bereit, die Größe des Werkes des nationalsozialistischen Staates voll anzuerkennen. Die Lösung der staatlichen Aufgabe liegt in guten Händen, das ist der überwältigende Eindruck des 30. Januar 1934 (...). Wir, die wir an der jungen Kirche arbeiten, zollen dem Werk des Führers Achtung, so wie das Werk Achtung erfahren wird, um dessen Grundlegung wir seither in heißen, leidenschaftlichen Kämpfen gerungen haben und dessen Fortführung wir nun in ruhiger, sachlicher Arbeit tun zu dürfen hoffen: die e i n e, w a h r e e v. K i r c h e i n D e u t s c h l a n d.“⁸⁶

Erfreut über die richtige Einschätzung der kirchlichen Opposition als ausschließlich an Kirchenfragen orientierte, die mit der Regierung gerne in Frieden leben möchte, „wenn es ihre christliche Überzeugung nicht anficht“, druckt die JK einen Artikel der „Baseler Nachrichten“ ab.⁸⁷

⁸⁶JK, 3.2.1934, S. 115f. Rubrik „Um Evangelium und Kirche“, Überschrift „Achtung der Bekenntnisse vor der Stärke des nationalsozialistischen Staates“. Anschließend zitiert das Blatt als „Hinweis auf das große Werk der nationalen Revolution“ die Reichstagsrede Hitlers vom 30.1. und den Dankbrief Hindenburgs an Hitler.

Gesperrte Hervorhebungen immer im Original.

⁸⁷„Stimme der Vernunft. Wir haben uns mit den Auslandsstimmen zu den deutschen kirchenpolitischen Vorgängen nicht befasst, weil es sinnloses Gerede ist, dass die kirchenpolitischen Fronten einen politischen Hintergrund haben. Die Verantwortung für diese Geschichtsfälschung müssen die tragen, welche ihre eigenen Urheber sind. Wir freuen uns jedoch, dass es auch im Ausland Stimmen gibt, welche die Lage sachlicher und besser beurteilen als viele andere. So schreiben z. B. die Baseler Nachrichten am 13.1.1934: „Die

Auch Karl Barth bestätigt den Eindruck einer rein auf kirchliche Belange fokussierten Opposition, wenn er bezüglich der ausländischen Berichterstattung schreibt:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass man sich das Verständnis für die kirchliche Opposition in Deutschland sofort verbaut, wenn man sie als Symptom eines vorhandenen Widerstandes gegen die gegenwärtige Staatsregierung deutet.“⁸⁸

Hanns Lilje begreift das nationalsozialistische Deutschland als Staatsform, die die Freiheit der ev. Kirche wünschen und anerkennen müsse. Ein Volk wolle sicher nicht eine Kirche, die „eine religiös gehobene politische Weltanschauung predigen wollte“, so könnte auch der Staat eine Kirche kaum achten, die sich anböte, „ihm bei der politischen Gesinnungsprüfung zu helfen“.⁸⁹

Hermann votiert in der JK für „eine in sich einige Kirche“, die dem Staat „freie Beraterin und Helferin sein wolle, nicht aber darf sie Dienerin bei Aufgaben zu sein streben, die den Staat allein angehen“.⁹⁰

Der Herausgeber der JK, Hanns Lilje, lobt die inszenierte Versöhnung der Nazis mit der preußischen Tradition am Tag von Potsdam, obgleich das Leben der Kirche, verschuldet durch die DC und die nach Lilje von Hitler unabhängig agierende Reichskirchenregierung, auf dem Spiel stehe. Wie 1933 vermutet die BK, dass Hitler, wenn er von der Lage der kirchlichen Dinge

protestierenden Protestanten sind also sehr stark und können nötigenfalls einen Kulturkampf um des christlichen Gewissens willen riskieren. Aber das Tragische ist, dass ein großer Teil von ihnen, ja die weit überwiegende Mehrheit nur blutenden Herzens in diesem Kampf eintritt. Sie sind nichts weniger als politische Opponenten des herrschenden Systems, sondern möchten mit diesem gerne in Frieden leben, wenn es ihre christliche Überzeugung nicht anfiht.“ Wir halten übrigens auch die Möglichkeit eines Kulturkampfes für ausgeschlossen, nachdem der Führer eine so klare Stellung zur Kirchenfrage genommen hat.“ JK, 3.2.1934, S. 125f.

⁸⁸A.a.O., S. 143. Gleichwohl meint Barth, klarstellen zu müssen, dass er selbst nicht Nationalsozialist sei. Der nationalsozialistische Hörfunk verbreitete ebenfalls, dass der Pfarrernotbund keinesfalls gegen das System gerichtet sei, sondern eine rein kirchenpolitische Opposition sei (Vgl. JK, 1934, S. 160 und Komplettabdruck einer Rundfunkinformation des Textes an Niemöller auf S. 203). Weitere Treuebekundungen an Hitler von verschiedenen bekennnistreuen Gruppen finden sich in der JK. So von dem Westfälischen Gemeindetag in Dortmund, der am 18.3. tagt und seine Verbundenheit mit Reichspräsident und Reichskanzler ausdrückt. An Hitler senden die Teilnehmenden folgendes Grußwort: „25 000 Abgeordnete der bekennnistreuen Gemeinden Westfalens und des Rheinlandes, versammelt in dem Kampf um den unverfälschten Glauben des Evangeliums, grüßen den Führer in unerschütterlicher Treue zu Staat und Volk.“ JK, 1934, S. 243.

⁸⁹JK, 1934, S. 693ff.

⁹⁰„Was muss die ev. Kirche dem nationalsozialistischen Deutschland bleiben?“ Rudolf Hermann, JK, 1934, S. 650ff.

richtig unterrichtet würde, im Sinne der ev. Kirche und gegen die Reichskirchenregierung tätig werden würde. Eine „reformatorisch erneuerte Kirche“ könne an die bessere Einsicht eines durch die DC falsch informierten Führer appellieren.

Der Kirchenkampf ginge „um das Leben der Kirche überhaupt“:

„Es geht um die einfache Frage, ob noch rechte wirkliche Kirche Jesu Christi in Deutschland sein soll. (...) Ein trauriges Gesetz der Kirchengeschichte wiederholt sich: die Bedrohung der Kirche kommt zuerst fast immer von innen her. Während das Reich durch den Mund des Führers in der unvergessenen Stunde von Potsdam erklärte, dass der Dienst der Kirche in Freiheit und Kraft geschehen sollte, brach eine merkwürdige Geschäftigkeit innerhalb eines bestimmten Teiles der Kirche an (...).“⁹¹

Bei Lilje ist die BK treue Dienerin der Volksgemeinschaft, auf einen starken Staat hoffend, der die Kirche als zweite Säule der Gesellschaft vorsieht. Lilje bewegt sich argumentativ in dem von Bethge ausgearbeiteten Schema einer BK, die den Führer über kirchliche Vorgänge richtig informierend, auf dessen bessere Einsicht hofft.

Bethge formulierte zutreffend, dass die „strikte Kirchlichkeit des Kampfes“ nichts mit einer humanistisch demokratischen Tradition gemein habe.⁹²

Gleichzeitig war die Wiederbelebung der reformatorischen Bekenntnisse und ihre Barmer Aktualisierung im solus christus eine „Verweigerung der Gleichschaltung“.⁹³

Lilje möchte dem Dritten Reich ohne den Dilettantismus und die theologische Oberflächlichkeit der weltfremden Theologie seiner Gegner dienen und mit dem Bekenntnis, „das unser Volk braucht“.⁹⁴

⁹¹JK, 1934, S. 693ff.

⁹²Bethge, 1972, S. 388.

⁹³Scholder, 1988, S. 380.

⁹⁴Lilje schreibt weiter: „V o r allen theologischen Einzelfragen steht die elementare Frage nach der Kirche überhaupt. Da ist das Schlachtfeld. Wer auf diesem Schlachtfeld nicht zu finden ist, dessen Kritik ist belanglos. Ihm fehlt die Aktivlegitimation.“ Lilje will „unterscheiden zwischen dem Inhalt der Verkündigung und der kirchlichen Ordnung in der gegenwärtigen Lage unseres Volkes“. „Über die Hochschätzung des echten Volkstums ist mit uns überhaupt kein Streit möglich.“ „Infolgedessen kann der Christ nicht anders vom Volkstum reden, als dass er Gott als den Herrn, und zwar den wirklichen, gebietenden, autoritären Herrn über das Volkstum bekennt.“ „Endlich aber: Da sind die großen Ordnungen Gottes - Ehe, Predigtamt, Oberkeit. Welche Fülle von Kraft und Zucht kann für ein Volksleben darin liegen, wenn diese Ordnungen Gottes schriftgemäß verkündigt werden und ihnen im Gehorsam des Glaubens nachgelebt wird.“ JK, a.a.O., S. 693ff.

Lilje verbindet die BTE mit der Volksgemeinschaftsideologie. Die Gefahr bestünde nicht darin, dass zu wenig vom Volkstum geredet würde, sondern dass zu wenig in einer christlich, biblisch, bekennnismäßig zulässigen Weise vom Volkstum geredet werde. Das aber sei die Gefahr, die die Barmer Sätze im Auge hätten.⁹⁵

Die zunehmende Distanz der ev. Bevölkerung zu Hitler aufgrund dessen indifferenter Haltung zum Kirchenkonflikt, sein gesunkenes persönliches Ansehen, die ein Berliner Sopade-Bericht-Erstatter für den Zeitraum Mai/Juni ausmachte, ist aus Liljes Text nicht zu entnehmen.⁹⁶

Diese Einschätzung bestätigt sich in den politischen Anspielungen, die das StESB bspw. im folgenden Artikel zur Situation gibt, ebenso wie in den Texten der JK.

Das StESB zeichnet die Entwicklung des Kirchenkampfes hin zu den freien Bekenntnissynoden als Reaktion auf die Schrift- und Bekenntniswidrige Politik des Reichsbischof nach, die nichts mit allgemeinen politischen Differenzen zum neuen Staat gemein habe⁹⁷ und formuliert auf diese Weise ein Staats-Kirchen-Verhältnis, das sich mit Hanns Liljes Position in der JK deckt.⁹⁸ In der Kirche wird das Führerprinzip abgelehnt, als Führung eines

⁹⁵Über die sechs Lehrsätze von Barmen sagt Lilje: „Jeder, der die sechs Sätze von Barmen kennt, weiß, dass sie nicht nur ein Wort von Theologen für Theologen sind, sondern dass sie nichts anderes sein wollen als ein erneutes Bekenntnis zu den Bekenntnissen der Reformation.“ Ebenda.

⁹⁶Vgl. Sopade-Berichte, 1934, a.a.O., S. 101. In diesen Monaten spricht eine Sopade-Analyse, die sich mit der innenpolitischen Entwicklung unter Betrachtung der Stützen des Regimes beschäftigt, davon, dass eine wesentliche Massengrundlage für das Regime weiterhin die Angst vor dem Bolschewismus sei. Das bei einem Sturz Hitlers nach Auffassung des Mittelstandes und des Bauerntums erwartete Chaos trage spürbar zur Stabilisierung Hitlers bei: „Die Haltung der kirchlichen Gegner ist uneinheitlich. Ihr Kampf ist offenbar nicht zum geringsten Teile darauf ausgerichtet, die Stellung der Kirchen innerhalb des Regimes zu verbessern.“ Vgl. Sopade-Berichte, 1934, a.a.O., S. 172.

⁹⁷Hitler wird im Gegenteil weiterhin als Retter verehrt. Nicht wenige in der BK organisierten Theologen verfügten über ein Parteibuch der NSDAP.

⁹⁸Das StESB und die JK informieren ihre Leserschaft ausführlich und wertend über die kirchenpolitische Situation in Württemberg, wenden sich gegen die Reichskirchenregierung und setzen sich für den rechtmäßig bestellten Landesbischof Wurm ein. Begonnen wird im StESB mit dem Abdruck eines Berichts des Ev. Gemeindeblattes für Stuttgart (1934, Nr. 16), in dem die jüngsten kirchenpolitischen Ereignisse rekapituliert werden (Kirchlicher Notstand, Eingriff des Reichsbischof). Richtiggestellt werden vom StESB Pressemeldungen rund um die Handlungsweise des Landesbischofs, die den LB im Gegensatz zu den staatlichen Pressemeldungen als Handelnden und Kirchenpolitik Gestaltenden und nicht als Spielfigur des Reichsbischofs darstellen. Eindeutig wendet sich der Bericht gegen die Eingriffe des reichsbischöflichen Rechtswalters Jäger in kirchliche Angelegenheiten und wehrt sich gegen dessen Notverordnung, mithilfe derer der LB weitgehend zugunsten des Reichsbischofs entmachtet werden sollte. Der Protest des Oberkirchenrates gegen Jägers Vorgehen wird ebenfalls erwähnt. Das StESB stellt fest, dass der LB entgegen anderslautenden Meldungen völ-

Staates mit Luther als notwendig gutgeheißen. Die Argumentation dient die BTE der politischen Führung als Ausdruck einer erneuerten Kirche und treue Unterstützerin an. Das Blatt spricht von „tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten“ zur Kirchenregierung, unterstreicht aber:

„Es geht nicht (...) um politische Fragen oder gar um politische Opposition. Es ist von unserem württ. Landesbischof des öfteren unmissverständlich ausgesprochen worden, dass sich die Kirche mit voller Entschlossenheit auf die Aufgaben einstellt, die die Gegenwart unserem Staat und unserem Volkstum stellt.“⁹⁹

ligen Rückhalt in den Gemeinden habe und sich Vertrauenskundgebungen für den „rechtmäßig bestellten Bischof“ aus dem ganzen Land häuften. Die Vielfalt und Fülle der Vertrauenskundgebungen beweise, „dass es sich bei ihnen wahrlich nicht um eine „bestellte Arbeit“ handelt“. Das Blatt opponiert ausdrücklich gegen die Art des Eingriffs per Notverordnung, geißelt das Verhalten des Reichsbischofs und dessen Weigerung zum Austausch mit LB Wurm. Weiter wird die Zusage der Landesbischofe vom Januar 1934, mit dem Reichsbischof zusammenzuarbeiten, bedauert, da man offensichtlich nicht auf dessen Zusagen bauen könne. Die Zusagen des Reichsbischofs hätten seinerzeit „den Bischöfen ihre Zustimmung zu der vorgelegten Treueerklärung“ erleichtert. Doch statt Verständigung herrsche seither Konfrontation. „Es wurde nur zu bald deutlich, dass die Hoffnung, einen kirchlichen Frieden oder zum mindesten einen Waffenstillstand herbeizuführen, sich nicht erfüllen sollte. Die weiteren Maßnahmen der Reichskirchenleitung, die darauf hinausgingen, mit dem Führerprinzip in der Kirche ganz ernst zu machen und alle Macht in der Hand des Reichsbischofs zu vereinigen, trugen in ihren Auswirkungen nicht zu der so sehnlich erwarteten Befriedung in der Kirche bei. Wertvolle Ansätze zur Verständigung sind bereits im Keime wieder zerstört worden. In weiten Gebieten der Deutschen Ev. Kirche setzten Maßregelungen in großem Maßstab ein, die Unruhe griff auf die Gemeinden über. Anlässlich der Neubildung der preussischen Provinzialsynoden kam es im Rheinland und Westfalen, in Pommern und Brandenburg zur Bildung freier Bekenntnissynoden, deren Glieder aus Gründen des Gewissens und Bekenntnisses gegen die Art und Weise, wie jetzt die Kirche regiert wird, Einspruch erheben mussten.“ StESB, 1934, Nr. 20, S. 159ff.

⁹⁹Der Vorwurf der politischen Reaktion von Seiten der DC an die ev. Kirche sei verbitternd und ehrenrührig, da er Menschen, die ihr Vaterland mit heißem Herzen liebten, mit dem entehrenden Makel der Unehrllichkeit und Gewissenlosigkeit belaste. Weiter wird, wiederum im Fettdruck, betont, dass der Kampf auch nicht um die Reichskirche ginge, denn seit Juli letzten Jahres gäbe es den Zusammenschluss der DEK, die eine starke und geeinte Kirche werden solle. Die Bekenntniskräfte seien ebenfalls nicht für eine neue Kirche, sondern, wie LB Meiser betone, betrachteten sich „entgegen der dauernden Schmähung durch ihre Widersacher als echte Bekenner und rechte Hüter der Verfassung der Deutschen ev. Kirche“. „Auch sie bejahen und wollen die Reichskirche.“ Die Stuttgarter betrachten wie ihr Landesbischof Hitler auch 1934 als Befreier. „Es ist uns aus der Seele geschrieben, was unlängst (Luthertum 1934, Nr. 4) Adolf Köberle gesagt hat: „Wenn das ev. Deutschland das Werk Adolf Hitlers freudig begrüßt hat, wenn es sich der von ihm geführten Bewegung begeistert zur Verfügung gestellt hat, so geschah es in der zweifachen Hoffnung und Gewissheit: hier hat Gott einen Mann zu geschichtlichem Handeln berufen, der unser Volk befreien darf, sowohl von der antichristlichen wie von der anarchistischen Gefahr des Bolschewismus. Darum war der Jubel echt und der Dank ehrlich, mit dem das deutsche Luthertum, der deutsche Protestantismus die große Zeitenwende bejahte.““ Das StESB ergänzt diesen Beitrag und betont, dass „im Gegensatz zum deutschen Katholizismus der deutsche Protestantismus stets Recht und Würde des Staates anerkannt und betont (habe) und sich verbunden gewusst (habe) mit seinem Volke. Es ist wohl nicht von ungefähr, dass aus einem deutschen ev. Pfarrhause der Mann (Horst Wessel) hervorgegangen ist, dessen Lied zum Bekenntnislied des Dritten Reichs geworden ist“. Überschrift „Um was geht es?“, Brief an den fiktiven Freund. StESB, 20.5.1934, Nr. 20, S. 159ff.

Das Sonntagsblatt zeigt ebenfalls die Dualität von Distanz und Zustimmung zum Staat, wenn es feststellt, dass der Führergedanke auf dem politischen Parkett „sein gutes Recht“ habe und unbedingt notwendig sei. (Gott schenke - mit Luther gesprochen - dem Volk den rechten Führer in der Stunde der Not und Gefahr.)

Auf das Gebiet der Kirche hingegen sei er nicht zu übertragen, da das Führerprinzip der Kirche nicht wesensgemäß sei.¹⁰⁰ Weiter wendet sich die Sonntagszeitschrift gegen die von den Vätern der neuen Kirchenverfassung verantwortete Verbannung sämtlichen Parlamentarismus in der Kirche. Das, was auf politischem Gebiet Geltung beanspruchen könne, sei nicht auf den Raum der Kirche zu übertragen, da lebendiges Gemeindeleben und Mitarbeit sonst ersticken würden.¹⁰¹ Jeder Versuch, die Gemeinde auszuschalten, verstoße gegen das Wesen der ev. Kirche und bringe die Gefahr eines Papsttums in der ev. Kirche mit sich.¹⁰²

„Die wahre Einheit und Gestalt der Kirche muss von innen her erwachsen, in einem neuen Gehorsam allein gegen das Wort der Schrift.“¹⁰³

Die Kirche dürfe nicht politisieren, der Staat nicht in Kirchenfragen eingreifen. Als einer unter vielen, auf diese Weise argumentierenden Bekenner, ergreift Eduard Putz in der JK das Wort. Putz wird von der Zeitschrift als

¹⁰⁰Weiter heißt es: „Mit ernster Sorge sehen wir, wie heute eine dem Wesen unserer Kirche fremde Hierarchie (Priesterherrschaft) in die Kirche eindringt und das Wesen des geistlichen Amtes und damit auch das vom Evangelium bestimmte Wesen unserer Kirche zu zerstören droht.“ Das Blatt votiert gegen ein Bischofsamt, das sich nicht ausschließlich auf das göttliche Wort stützt. „...dann lieber kein Bischofsamt! Denn ein Bischof, der sein Amt auf die Autorität der Geschichte gründet und seine Vollmacht vom politischen Führertum ableitet, ist weder im Sinne der Bibel noch im Sinne der Reformation Bischof.“ Ebenda.

¹⁰¹„Wenn aber jetzt jede Mitwirkung der Gemeinde als Parlamentarismus abgetan wird, wenn Kirchentage und -synoden ein reiner Festakt werden und wenn, wie es beim Zusammentritt der preußischen Provinzialsynode angeordnet wurde, eine Aussprache nicht mehr stattfinden soll, wenn vor schwerwiegenden und weitreichenden Beschlüssen nicht mehr eine brüderlich-christliche Beratung möglich sein soll, dann wird die Gemeinde (...) entrechtet, das Verantwortungsbewusstsein nicht gefördert, sondern ertötet. Dann wird die Kirche das, was sie nicht sein soll, „Pfarrerskirche“, Kirche, an der alles auf Gedeih und Verderb an der Person des Pfarrers hängt.“ Ebenda.

¹⁰²Weiter stellt das StESB das unangetastete Bekenntnis ins Zentrum alles kirchlichen Seins („Darum geht in der Tat alles.“) und wehrt sich gegen jede Veränderung der Heiligen Schrift. „In der Kirche gilt, was der Herr der Kirche sagt, nicht, was der oder jener meint.“ Sämtliche Vorwürfe, dies alles sei reines Pfarrergezänk, würden nicht verfangen, denn: „Unsere Gemeinden haben ein feines Ohr, worum es hier geht, um die Kirche, die sie selber sind.“ „Aber vergessen wir nicht: echtes Bekenntnis äußert sich nicht nur in reiner Lehre, sondern gestaltet auch das ganze Leben.“ Ebenda.

¹⁰³StESB, 1934, Nr. 20, S. 159ff. Im Anschluss an diesen Text berichtet das Blatt von der gemeinsamen Tagung der „Freien ev. Synode im Rheinland“ und der „Westfälischen Bekenntnissynode“ am 29.4.1934. StESB, 1934, Nr. 20, S. 163.

„alter Kämpfer“ (seit 1923 Mitglied der NSDAP) eingeführt. Er sprach auf der Kundgebung der Bekenntnisgemeinschaft in Hannover und wandte sich mit Blick auf die kirchenzerstörenden Aktionen der DC gegen sämtliche Politik in der Kirche:

„Eine politisierte und politisierende Kirche zerstört sich - und den Staat.“¹⁰⁴

Für kirchliche Belange setzt sich das hannoversche Sonntagsblatt zu Pfingsten ein, indem es vor einer Verfassungsänderung der ev. Kirche, also vor einer neuen Gestalt warnt. Eine solche trage nichts zu der dringlichen inneren Neuerung einer jungen Kirche - die ebenso nötig war wie die staatliche Umwälzung - bei, sondern sei nur äußeres Gewand.¹⁰⁵

¹⁰⁴Den Aufsatz „Warum Bekenntnisgemeinschaft? Der Kampf um die Erneuerung der Kirche“ führt die JK folgendermaßen ein: „Die folgenden Ausführungen stammen von einem „alten Kämpfer“ (Mitglied der NSDAP seit 1923). Der Verfasser entwickelte dieselben Gedankengänge vor kurzem öffentlich auf der Kundgebung der Bekenntnisgemeinschaft in Hannover.“ JK, 1934, vgl. S. 824. Putz, München, schreibt zusammenfassend zum „Kampf um die Erneuerung der Kirche“. Die Bekenntnisgemeinschaft hat Nationalsozialisten in ihren Reihen und öffnet jenen ein Forum, sofern sie die Bekenntnisbewegung unterstützten. Der Autor fasst die Folgen des „religiösen, kirchlichen und rechtlichen Zusammenbruchs“ zusammen: „1. Völlige Zerstörung alles kirchlichen Rechts. 2. Zusammenbruch der Einheit der Kirche weit hinter die sich seit 1920 festigende Einheit des Kirchenbundes zurück. 3. Das allmähliche Entstehen zweier völlig getrennter Kirchen innerhalb der Reichskirche. 4. Furchtbare kirchliche Vertrauenskrise beim Kirchenvolk und Bedrohung durch eine alles Bisherige in den Schatten stellende Entscheidung dort, wo Deutsche Christen herrschen. Das ist das Ergebnis der mit so ungeheurer Leidenschaft durchgeführten und mit so hohen Erwartungen angetretenen Einigungsarbeit der Deutschen Christen.(...) Das unerhörteste, was bisher in diese Richtung geschah, ist die entsetzliche Diffamierung und persönliche Verdächtigung des LB Meiser und des LB Wurm. Aber auch sonst ist gegen alle Gegner des deutschchristlichen Kirchenregiments die politische Verdächtigung das Hauptargument. Dieser Versuch ist sowohl den völkisch Religiösen gegenüber, die ja auch Nationalsozialisten sind, als auch gegenüber der Bekenntnisgemeinschaft nicht nur ungeheuer ungerecht, sondern geradezu gefährlich für die Einheit des Volkes.“ Dort, wo sich deutschchristliche Kirchenführung und Predigt durchsetzten, werde es in den nächsten Jahren zu der allerschwersten Entkirchlichung kommen, die die größten Gefahren für das Volkstum in sich berge. Putz betrachtet es als das schwerste Vergehen der DC, dass sie mit politischer Macht versuchten, ihr kirchliches Ziel zu erreichen. Er sieht darin eine schwere Gefahr für das Werk des nationalsozialistischen Staates. JK, 1934, S. 844ff.

¹⁰⁵Der bedeutsame Text auf der ersten Seite zu Pfingsten ist mit „Kirchwerdung“ titulierte und von Wiesenfeldt verfasst. „Es ist eine der größten Erkenntnisse des Führers, dass der Weg zur Volksgemeinschaft nicht führt über den Gebrauch staatlicher Machtmittel, sondern allein durch die Schaffung eines neuen Geistes im Herzen der deutschen Menschen. Aus dieser Einsicht heraus hat er gehandelt und handelt er noch heute. Die staatliche Macht, die er zur Durchführung seiner politischen Ziele gebrauchte, schuf er sich nicht durch einen kühnen Handstreich, sondern durch das Werben um des Volkes Seele. Und die Staatsautorität, derer er als Staatsmann bedarf, verschafft er sich nicht ständig neu durch den Arm der Polizei, sondern erringt er sich durch einen stets neu geschehenen Appell an den deutschen Menschen. Dieser Weg ist gewiss mühsam, aber er ist der einzige Weg zum Ziel. Diese Erkenntnis, die auf dem Gebiet des völkischen Lebens uns heute in bewundernswerter Weise anschaulich gemacht wird, will auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens erst wieder allerseits entdeckt werden. Wir ringen und bitten heute um das Werden einer neuen Kirche. Darüber sind wir alle im Klaren, dass gar vieles in der alten Kirche faul und morsch war. Ja, man kann sogar so weit gehen, ohne dem geschichtlichen Tatbestand Gewalt anzutun und

Landesbischof Marahrens wurde vom Sopade-Bericht denn auch als Mann des Ausgleichs betrachtet, der bei der Entmachtung der DC im hannoverschen Landeskirchenamt für einen Kompromiss zwischen Glaubensbewegung und BK plädierte, da ihm nichts an einer Kompromittierung der Partei läge.¹⁰⁶ In der Bevölkerung habe er in weiten Teilen der Landeskirche breiten Rückhalt.¹⁰⁷

Marahrens äußert sich im HSB zum Jahresende im HSB politisch, indem er die Verbindung zwischen Volk und Gemeinde und die einige, schriftgebundene Kirche im neuen Reich hervorhebt.

Marahrens Zustimmung zum Regime geht weiter als die Argumentationen für die Freiheit der Kirche im nationalsozialistischen Staat im StESB und in der JK, da der Bischof der Führung als gottgewollte Obrigkeit unverbrüchliche Treue anbietet, die Lehre von der Obrigkeit verkündigt und die politische Führung als nicht kritisierbar, quasi über Kritik und Streit der Menschen stehend, betrachtet.

Für den Landesbischof bricht im kommenden Jahr eine neue große Zeit des Glaubens an. Kein kritisches Wort fällt im HSB zur nationalsozialistischen Politik, im Gegenteil spricht Marahrens davon, dass die Arbeiter nun besser vertreten würden als seinerzeit von den Kommunisten. Die Kirche halte dem Staat im Sinne der lutherischen Lehre von der Obrigkeit (Römer 13) die Treue:

„Das Volk und die Gemeinden wollen das Evangelium. Das Volk und die Gemeinden wollen den Frieden. V o r d e r K i r c h e s t e h t d e r

sagen: Die evangelische Kirche war weithin keine Kirche mehr, sondern nur noch eine durch Taufe und Konfirmation in einer lutherischen Organisation zusammengesetzte Masse. Dass hier ein Neues geschehen musste und erst recht jetzt geschehen muss, ist allen Einsichtigen deutlich. Will die Kirche noch von den vorwärtsschreitenden Kräften in unserem Lande überhaupt ernst genommen werden, dann bedarf sie einer gründlichen Umgestaltung. Und erst recht tut diese Not, wenn die Kirche in der Gegenwart ihrem Beruf am deutschen Menschen nachgehen will. (...) Ebenso bedarf es keines weiteren Wortes darüber, dass die neue Kirche nicht durch eine neue Organisation der Kirche wird. Aber erstens muss die Organisation der Kirche aus ihrem tatsächlichen Sein heraus wachsen und nicht künstlich gemacht werden und zweitens entsteht auch durch die beste Organisation nicht die Kirche, derer wir warten. Es gilt darum immer zuerst seinen Blick auf das Werden der Kirche zu richten, ehe man sich an ihre Form und Verfassung wagt. Doch dies haben wir besonders zu beachten, dass eine Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern nicht wird dadurch, dass die Kirche viel von sich reden macht.“ HSB, Nr. 20/1934, S. 295, 20. Mai 1934.

¹⁰⁶Vgl. Sopade-Bericht, Januarbericht 1935, a.a.O., S. 81.

¹⁰⁷Im Januar wird von sehr regem Zulauf zur BK in Nordwestdeutschland, bes. in Ostfriesland, berichtet. Die Ansprachen des Landesbischofs würden hervorragend besucht, ihm werde Respekt und Beifall gezollt. Vgl. Sopade-Bericht, 1935, S. 77ff.

S t a a t . Er hat seinen Auftrag von Gott: dem Bösen zu wehren, Recht und Gerechtigkeit aufzurichten, die Ehre des deutschen Namens zu erneuern, dem deutschen Volke den Lebensraum zu sichern. Er soll das Volk zu Zucht und Treue erziehen. Er soll seinen Lebenswillen stärken, und es zur Gemeinschaft verbinden, in der ein Glied das andere trägt. Er soll allen Gliedern des Volkes Arbeit und Brot und damit die Ehre ihres Standes sichern. Die Frage des Staates an die Kirche heißt: Warum ist deine Predigt von Christus nicht so lebendig und so stark, dass du darüber zum Frieden kommst? Ich will keine Kirche, die von fremder Hilfe lebt. Ich will keine Kirche der Spaltung und Zerrissenheit. Aber ich will eine Kirche, die ohne Scheu die heiligen zehn Gebote Gottes verkündet, Sünde, Sünde, Lüge, Lüge, Unrecht Unrecht nennt, die - Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen - lehrt. Ich fordere von der Kirche, dass sie die lutherische Lehre von der Obrigkeit und ihrer Herkunft von Gott mit unverkürztem Ernst und unbeirrter Klarheit verkündigt und das ihre tut, das Amt der Obrigkeit aus dem Streit und der Kritik der Menschen herauszuheben.“¹⁰⁸

¹⁰⁸Fragen an die Kirche, Aufgaben der Kirche im neuen Jahr“. HSB, 52/1934, 30.12.1934, S. 799. Hervorhebungen im HSB. Weiter heißt es: „Vor der Kirche steht der Arbeiter. Fast ein Jahrhundert hat ihm die marxistische Irrlehre den Glauben an Gott aus dem Herzen gerissen, ihn seinem Volke entfremdet und den Aberglauben an die Güte der Menschheit und der internationalen Solidarität ausgeliefert. Zuweilen ist seine Frage Anklage, vielfach Schmerz und Trauer: Du hast mir nicht helfen können. Ich aber habe zugegeben, dass man sich herabriss und lästerte. Das ist heute vorbei. Unser Herz will eine Heimat des Glaubens haben bei dir.“ Der LB fährt mit der Ansprache der fiktiven Arbeiter, die wollten, dass die Kirche sie in ihren Belangen unterstütze, fort. Danach folgt die Jugend und ihre Ansprüche an die Kirche. „Vor der Kirche steht die ganze Christenheit. Seit Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderten ist nie soviel nach der Kirche gefragt wie jetzt. (...) Jetzt ruft er (Gott B. A.) Zeugen auf. (...) Jetzt sammeln sich die Gemeinden, werden verstaubte Bibeln aus den Schränken geholt und gelesen. Jetzt redet Gott mit seiner Kirche, ob sie wohl hören will. Es kommt nur darauf an, ob wir uns willig hergeben, Werkzeuge des Herrn Christus zu sein.“ Ebenda.

7. Opposition gegen die Entschließungen der 2. Nationalsynode und deren Folgen in der JK und dem StESB

Die 2. Nationalsynode vom 9.8.1934 vollendete die Gleichschaltungspolitik und füllte die bereits seit einem Jahr wirksame Rahmenverfassung der Deutschen Reichskirche mit wichtigen Beschlüssen aus: Die Kirchenführung besaß seither uneingeschränkte Gewalt, es darf in der Nationalsynode bei Beschlüssen keine Abstimmungen mehr, sondern nur Aussprachen geben. Alle Geistlichen werden auf die nationalsozialistische Weltanschauung eingeschworen; alle kirchlichen Fahnen werden abgeschafft.

Die von Reichsbischof Müller und seinem Rechtswalter einberufene Nationalsynode gilt als ein Lehrstück kirchlicher Gleichschaltung. Missliebige Synodale wurden im Vorfeld ausgetauscht. Innerhalb kürzester Zeit wurden eine Vielzahl, zum Teil verfassungswidrige Kirchengesetze angenommen.

„Es war eine der beschämendsten Veranstaltungen, die jemals in einer ev. Kirche stattfanden.“¹⁰⁹

Wilhelm Flor analysiert in einem weiteren Rechtsgutachten, dass „alle Gesetze, die die sogenannte Nationalversammlung vom 9.8. beschlossen hat, nichtig“ sind.¹¹⁰

Auch das StESB unterzieht die 2. Nationalsynode einer vernichtenden Kritik, denn deren Beschlüsse mit dem am 9.8. verabschiedeten „Leitungsgesetz“ waren auch für die intakten, noch nicht gleichgeschalteten süddeutschen Landeskirchen Württemberg und Bayern höchst gefährlich. Nur die bayerische Landeskirche verfügte noch über eine rechtmäßige Synode. Wurm und Meiser sprachen sich dementsprechend schon vier Tage nach Ende der Nationalsynode gegen eine „niemals in Frage“ kommende Eingliederung in die Reichskirche aus.¹¹¹

Gemäß der Argumentation Wilhelm Flors bezeichnet Schriftleiter Kammerer die Entschließungen als unrechtmäßig und opponiert gegen sämtliche Punkte der gleichgeschalteten Nationalsynode mit teilweise bissigen Pointen

¹⁰⁹Scholder, 1988, S. 285.

¹¹⁰„Sind die von der Nationalsynode am 9.8.1934 beschlossenen Gesetze rechtsgültig?“. JK, 1934, S. 687ff.

¹¹¹Vgl. Scholder, a.a.O., S. 293.

(gegen Ablauf und inhaltliche Arbeit).¹¹² Die Nationalsynode habe gegenüber dem Vorjahr eine veränderte Zusammensetzung aufgewiesen, eine Vielzahl der „nach dem klaren Wortlaut der Verfassung der DEK“ für sechs Jahre gewählten Abgeordneten wäre aufgrund des kurz vor Beginn der Nationalsynode verabschiedeten „Gesetzes zur Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode“ entlassen worden.

„Eine stattliche Zahl Abgeordneter, die der Bekenntnisfront nahe stehen oder mit vielen Maßnahmen der Reichskirchenleitung nicht einverstanden sind, sind also ausgeschieden und damit ist die Sicherheit geschaffen worden, dass die Reichskirchenleitung für ihre weitgehenden Verfassungspläne die notwendige, sonst nicht zu erreichende Zweidrittelmehrheit fand.“

Damit sei die Unabhängigkeit der Nationalsynode beseitigt, die unabhängige, gewählte Vertretung des Kirchenvolks nicht mehr gegeben.

Dieses Vorgehen sei unrechtmäßig. Sich auf Aussagen des Justizministers und Reichskommissars Dr. Frank berufend, spricht Kammerer im Sinn der Florschen Argumentation davon, dass auch das 3. Reich ein Rechtsstaat sei und wendet sich gegen Anwürfe aus dem Lager der Nazis, die die Betonung von Gerichtsurteilen und reichsgerichtlichen Gutachten für „eine hoffnungslose Verständnislosigkeit für die Dinge der Wirklichkeit“¹¹³ halten. Die Verfassung der DEK sei schließlich 1933 von der Reichsregierung gebilligt worden und hätte diese nun gewissermaßen als Garanten. Statt einer absolut wandlungsfähigen Verfassung, die je nach Gutdünken von der Kirchenleitung geändert werden könne, plädiert Kammerer lieber für gar keine. Den Bedenken Einzelner (wie Breit, Pressel (Stuttgart), Prof. Beyer (Greifswald), Dr. med. Kibler (Schw.-Hall)) auf der Nationalsynode gegen Gesetzesvorlagen sei keine Bedeutung beigemessen worden.¹¹⁴

Weiterhin kritisiert der Schriftleiter des StESB die Verwendung des Begriffs „Eingliederung“. Dieser ginge an den Realitäten völlig vorbei, da die Zusam-

¹¹²StESB, 1934, 36, S. 290f. Kammerer beginnt seinen Bericht, indem er betont, dass er gemäß des jüngsten Erlasses des Reichsministers des Innern dankbar gewillt sei, „sachlich unpolemisch von den Dingen zu reden, die uns alle sehr persönlich angehen“. Der Erlass verbot alle Äußerungen zu Fragen der ev. Kirche, die als unsachlich und polemisch eingestuft wurden.

¹¹³ Publiziert waren die Anwürfe im „Evangelium im 3. Reich“, 1934, S. 228.

¹¹⁴ Die Vorgänge der Nationalsynode seien dazu angetan, tiefe Gegensätze aufbrechen zu lassen, so Breits Kritik. „Außerdem duldet der Blick auf die Volksabstimmung des 19. 8. keine

menfassung der Landeskirchen zu einer gesamtdeutschen Kirche seit Juli 1933 erfolgt sei. Die jetzt vollzogene „Eingliederung“ geschehe nicht auf dem Boden der Verfassung und zerstöre kirchliches Leben.

„Der Widerstand, den die Eingliederung bisher gefunden hat (...), gibt doch ernsthaft zu denken.“¹¹⁵

Zukünftig hätten der Reichsbischof und Rechtswalter der DEK qua Gesetz eine „unvergleichliche Machtfülle“, die Synoden der eingegliederten Landeskirchen seien weitgehend ausgeschaltet.

Ebenso wird der neue Diensteid für Geistliche einer eingehenden Kritik unterzogen. Dieser Eid schwört die Pfarrer nicht nur auf das Amt und das Evangelium ein, sondern ebenso auf die Treue und den Gehorsam für Hitler und die Arbeit als Geistlicher gemäß den Weisungen und Ordnungen der DEK. Kammerer protestiert gegen diesen erweiterten Diensteid auch vor dem Hintergrund des knappen Eides für Staatsbeamte und vergisst nicht, an das unsichere Schicksal derer zu erinnern, „die ihn gewissenmäßig ablehnen müssen“.¹¹⁶

Bezüglich der beschlossenen Verbannung der Kirchenflaggen aus dem öffentlichen Raum meint Kammerer, dass das Kirchenvolk die Einziehung der Kirchenflagge ungünstig aufnehmen werde und wohl in einer staatlicherseits „höchst unerwünschten Weise“ deuten werde.

Besonders eindrücklich kommentiert Kammerer die von Jäger angeordnete nachträgliche Legitimation von Gesetzen durch die Nationalsynode, „damit (so Jäger, B.A.) das Gerede von Verfassungsbruch und Rechtswidrigkeit verschwinde“. Kammerer formuliert:

„Eine nachträgliche Gutheißung von Unrecht ist schon vom rechtlichen Standpunkt aus, erst recht aber vom christlichen Standpunkt aus nicht möglich.“

Ablenkung von dem hohen Ziel, dem uns geschenkten Führer das leidenschaftliche Vertrauen des ganzen Volkes zu sichern.“ StESB, 36/1934, S. 290f.

¹¹⁵Kontinuierlich informiert das Blatt über die Eingliederungswelle. Vgl. StESB, 1934, Nr. 32, S. 258.

¹¹⁶ StESB, 36/1934, S. 290f. Auch hier orientiert sich die Argumentation Kammerers an dem Rechtsgutachten Flors zum Beamtengesetz.

Die Nationalsynode habe das ersehnte Ziel der Befriedung nicht gebracht, so Kammerer resümierend, der tiefe Riss durch die DEK sei weiter sichtbar, „obwohl die Opposition weithin ausgeschaltet war“.¹¹⁷

Reichsgerichtsrat Flor bezieht sich weiter auf den beabsichtigten reichsweiten Umbau der ev. Kirche und informiert über das Ziel der DEK, anstelle der landeskirchlichen Gliederung Gaue einzurichten. Eine gänzlich neue Verfassung solle aufgestellt werden, „bei der die Grundpfeiler der Verfassung von 1933, die Landeskirchen, zerschlagen werden sollen“. Flor wendet sich gegen die Vereinheitlichungspläne des Reichsbischofs - bspw. führt er als Ziele Müllers die angestrebte einheitliche Liturgie in ganz Deutschland an, die keinesfalls, wie Müller immer behauptete, die Eigenarten der einzelnen Regionen respektiere - zeigt die völlige rechtliche Abhängigkeit der Pfarrer auf und prangert die zwangsweise Wegnahme der Mitbestimmungsrechte der Synoden in Preußen an. Damit werde die Freiheit der Wortverkündigung indirekt beschränkt. Flor weist darauf hin,

„dass, wenn das von der Reichsregierung geplante neue Verfassungswerk durchgeführt werden würde, dieses Verfassungswerk ruhen würde letzten Endes auf der Verordnung vom Reichsbischof vom 26.1.1933, mit der er in die Altpreußische Union eingegriffen hat. (...) Diese Verordnung habe ich als verfassungswidrig bezeichnet. (...) Es darf damit festgestellt werden, dass der Ausgangspunkt des geplanten Verfassungswerkes also ein Unrecht ist. Ein Aufbau aber, der auf Unrecht zurückgeht, kann nicht zum Segen werden.“¹¹⁸

Der württembergische ev-lutherische Bischof Wurm wurde von Jäger am 8.9.1934 aufgrund seiner Opposition gegen die Gleichschaltung seiner Landeskirche auf seine geistlichen Rechte beschränkt. Zusammen mit einigen Oberkirchenräten wurde der Landesbischof am 14.9. durch Jäger beurlaubt, da er seine Vereidigung auf die Reichskirche verweigerte. Doch die Reichs-

¹¹⁷ StESB, 36/1934, S. 290f. Vgl. auch Kammerers Überlegungen zur „Deutschen Nationalkirche?“ StESB, 1934, Nr. 8, August 1934, S. 29f. Hier setzt sich Kammerer mit den verschiedenen religiösen Richtungen, von den DC, über die Nationalkirchler und die Position des Reichsbischofs bis hin zu den Deutschgläubigen auseinander. Kammerer votiert für ein plurales Glaubensverständnis, für Toleranz und gegen die Unterdrückung des gemeinsamen Bekenntens. „Das ist die Aufgabe, die uns gestellt ist: dass wir, „ein jeglicher nach seiner Art“ und Geschichte uns doch zusammenfinden in dem edlen Wetteifer, mit dem besten, das wir haben, dem deutschen Volk zu dienen.“ Vgl. ebenso StESB, 9/1934, S. 33f. zu der DC-Parole „artgemäßes Christentum“. Kammerer argumentiert gemäß Barmen und betont, dass die Losung „artgemäßes Christentum“ nichts anderes sei als ein Ruf zum Angriff auf das echte biblische Evangelium. Allein der Herr Christus sei Herrscher in der Christenheit. Sein Wort, sein Wille habe allein Geltung.

¹¹⁸ „Die Pläne der Reichsregierung für den äußeren Neuaufbau der Kirche“. JK, 1934, S. 426ff.

kirchenregierung hatte nicht mit dem Widerstand der Bekenntnisgemeinschaft gerechnet, die in Württemberg stark volkskirchliche Züge trug. Bitt- und Gedenkgottesdienste nahmen in der gesamten Landeskirche demonstrativen Charakter gegen das Reichskirchenregiment an. Auch in Bayern gab es in der Bevölkerung breiten Rückhalt für Meiser¹¹⁹, als dieser unter Zuhilfenahme von massiver Propaganda zugunsten der Reichkirchenregierung entmachteter werden sollte.¹²⁰

¹¹⁹ Vgl. Sopade-Bericht, 1935, Januarbericht, a.a.O., S. 83. Seit Mitte 1934 hätten die süddeutschen Gemeinden und die westdeutschen Provinzialkirchen den Kern der Kirchenopposition gebildet. Die „alten“ Kirchen schafften gegenüber der Reichskirche das Rückgrat der BK. A.a.O., S. 143. Auch in Mitteldeutschland gebe es in den letzten Monaten einen starken Auftrieb der BK-Gemeinden. In Schlesien stehe die Mehrheit der Pfarrerschaft hinter Bischof Zänker. Vgl. Sopade-Bericht, 1935, a.a.O., S. 84f.

¹²⁰ Vgl. Scholder, a.a.O., S. 309ff. Die Absetzung Meisers - der Landesbischof wurde wie Wurm unter Hausarrest gestellt - führte zu einer kurzfristigeren Einberufung der Dahlemer Synode als anfangs geplant, denn es galt, den süddeutschen Bekenntniskirchen beizustehen. Zeitgleich distanzieren sich die Hannoveraner mit dem Aufbau des Lutherischen Rates von der BTE, indem sie mit einigen konfessionell geprägten Mitstreitern das konfessionelle Luthertum gegen die BK stärken und Vertreter von Barmen als Gesprächspartner ignorieren. Das StESB informiert über die Gründung des Lutherischen Rates und die Gewissensbedenken der lutherischen Kirchen bei der erweiterten Eidesformel. Die lutherischen Kirchen fordern den Reichsbischof auf, zum Weg klarer Gesetzmäßigkeit zurückzukehren. Andernfalls könnten lutherische Geistliche einer solchen Eidesformel nicht nachkommen. StESB, 1934, Nr. 37, S. 302.

8. Die 2. Reichsbekenntnissynode in Dahlem führt auf hoch politisches Terrain

Die 2. Reichsbekenntnissynode in Dahlem vom 19. und 20.10. zog die praktischen und rechtlichen Konsequenzen aus der BTE.¹²¹

Die Bekenntnissynoden sollten gegenüber dem Staat eine rechtliche Legitimität erhalten, die Ordnung der Kirche sollte sich ebenfalls am Wort Gottes orientieren, so Eberhard Fiedler in seinem juristischen Kommentar.

In Dahlem wurde der Reichskirchenregierung endgültig der Gehorsam verweigert, ein kirchliches Notregiment ausgerufen und die Leitung der ev. Kirche in die Hände der BK-Synode gelegt.

Die Beschlüsse der Dahlemer Bekenntnissynode waren nach der BTE der wichtigste Schritt der BK, werden jedoch rückwirkend ebenso differenziert problematisiert wie zu ihrer Zeit. Ihre Durchsetzung erwies sich aufgrund der minoritären Stellung der BK in den zerstörten Landeskirchen und des komplizierten Interessensausgleichs mit den Kirchenführern der intakten Landeskirchen als fast unmöglich.¹²²

¹²¹Zum Dahlemer Notrecht als Konsequenz und Bekräftigung der Beschlüsse von Barmen Kersting, 1994, S. 91ff. Kersting analysiert die Bedeutung von Dahlem unter ihrer gesellschaftlichen Relevanz als Institutionalisierung des partiellen Ablösungsprozesses der BK von nationalsozialistischen Verhaltens- und Ordnungsformen. „Dahlem bedeutete den Versuch, den in Barmen öffentlich bekundeten impliziten Willen zu realisieren, sich durch den reichsweiten Aufbau einer eigenständigen kirchlichen Organisation dem Totalitätsanspruch des NS-Regimes zu entziehen.“ Kersting, a.a.O., S. 94.

¹²²Scholder verweist auf zwei zentrale Probleme, von denen zumindest das zweite bedeutsam für die in Dahlem angelegte Spaltung der BK nach konfessionellen Unterschieden war. Zum einen war es für die BK, wenn sie zahlenmäßig in bestimmten Landeskirchen wie Thüringen verschwindend gering vertreten war, schlechterdings unmöglich, für sich eine Leitungsfunktion zu beanspruchen oder gar auszufüllen und das Gespräch mit den dominierenden DC ganz abbrechen zu lassen. Zum zweiten fühlten sich die nicht anwesenden lutherischen Bischöfe Meiser und Wurm mit ihrem starken lutherischen Bischofsamt ungenügend vertreten, denn die bekenntniskirchliche Notkirchenleitung der DEK setzte ganz auf das Kollegialprinzip. Weiterhin entschied die Synode, dass alle ihre Beschlüsse unterschiedslos auf alle Landeskirchen - und eben damit auch auf die intakten lutherischen Kirchengebiete Bayern und Württemberg - anzuwenden seien. Von der Anwendung der Entscheidungen der Synode wurde die Zugehörigkeit zur BK abhängig gemacht. Dies führte, so Scholder, dazu, dass sich aufgrund der vermeintlichen oder tatsächlichen Minorisierung lutherischer Interessen das Bekenntnis von Barmen zu einem kirchenpolitischen Kampf um Abgrenzung und Ausgrenzung entwickelte. Vgl. Scholder, a.a.O., S. 346ff und S. 342ff.

Dahlem zeigte öffentlich eine neue, eine andere ev. Kirche, die einigen lutherischen landeskirchlichen Vertretern der BK zu weit ging. Anderen Kritikern jedoch wie Franz Hildebrandt war das ausgerufene Notrecht zu wenig. Sie wollten den Weg in die Freikirche. Vgl. Roggelin, 1999, S. 77.

In Dahlem wurde das Grundprinzip der brüderlich-synodalen Kirchenordnung verletzt¹²³ was für Scholder „vielleicht“ der Umstand ist, „dass die Dahlemer Beschlüsse die BK fast vom ersten Tag an mehr trennten als verbanden“.¹²⁴

Die „Botschaft“ von Dahlem ist in vier Abschnitte gegliedert und mit einer knappen Einleitung versehen, die auf die süddeutschen Verhältnisse Bezug nimmt und von der endgültigen Zerrüttung der ev. Kirche spricht. Die Abschnitte I und II führen auf den wichtigsten, den III. Abschnitt, gemeinhin als Dahlem III bekannt, hin. Sie betonen das absolut kirchenzerstörende unaufhaltsame Handeln der Reichskirchenregierung. Hier „wurde die Sache nun doch unvermeidlich hochpolitisch“¹²⁵, da die Synode das Handeln der Reichskirchenregierung als „unter Berufung auf den Willen des Führers und unter Heranziehung und Mitwirkung politischer Gewalten“ analysierte. Diese Situation führe zum gezwungenermaßen auszurufenden kirchlichen Notrecht. In dem III. Abschnitt wird die Leitung der DEK in die Hände der Bekenntnissynode „und der von ihr bestellten Organe“ gelegt. Weiter werden die Gemeinden, Pfarrer und Ältesten angewiesen, fortan keinerlei Weisungen mehr von der Reichskirchenregierung anzunehmen, sondern sich an die Anordnungen der Bekenntnissynode und den Bruderrat zu halten, sowie die Zusammenarbeit mit all denjenigen abubrechen, die der Reichskirchenregierung gehorsam sind. Die Kirche müsse in Kirchensachen, diese umfassen Lehre und Ordnung, selbst entscheiden können.¹²⁶

Die Synode bildete als Leitungsorgane einen 22 Mitglieder zählenden, kollektional arbeitenden Bruderrat und ein engeres Leitungsgremium, den sechsköpfigen Rat, in dem erstmals Barth eine leitende Funktion übernahm. Dem

¹²³Eine Mehrheit entschied über den Abschnitt III,3 entgegen dem favorisierten Grundprinzip der Vermeidung von Mehrheitsentscheidungen zugunsten des brüderlichen Prinzips.

¹²⁴Scholder, a.a.O., S. 347. Wesentlicher Kritikpunkt an Dahlem ist für Scholder ihre Radikalität, da die Synode nur als Synode des radikalen BK-Flügels verstanden wurde, was die Einheit schwer belastet habe. Ebenda.

¹²⁵Scholder, a.a.O., S. 337. Die Botschaft der BK-Synode der DEK findet sich in K. D. Schmidt, 1935, S. 157f. Die JK druckte die Botschaft ab: JK, 1934, S. 888f. Auch das StESB informiert über die Kernaussagen der Dahlemer Botschaft. StESB, 45/1934, S. 364.

¹²⁶Friedrich Müller begründete in Dahlem das kirchliche Notrecht, Fiedler befasste sich mit den rechtlichen Konsequenzen für die Gemeinden. Das kirchliche Notrecht wurde folgendermaßen begründet: 1. Jedes Kirchenrecht muss an das Evangelium gebunden sein. 2. Das Verfassungsrecht der Reichskirche ist zerstört, die Nationalsynode unrechtmäßig zu-

Rat gehörten Asmussen, Barth, Breit, Fiedler, Niemöller und Koch als Vorsitzender an.

Mit dem III. Abschnitt begibt sich die Dahlemer Botschaft auf hochpolitisches Feld. Sie negiert sämtliche von der Politik getragenen oberste (die Reichskirchenregierung) und oberen Leitungsorgane (die DC-Landeskirchen) der DEK und setzt die Vertretung der Synode selbst an die Spitze der ev. Kirche. Abschnitt IV jedoch machte die zukünftige Arbeit der bekenntnisbestimmten notkirchlichen Leitung der DEK von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig, legte also die Geltung der Dahlemer Beschlüsse in die Entscheidung des Staates. Dieser Schritt war notwendig, da die Synode in Abwehr der freikirchlichen Option daran festhielt, rechtmäßige Leitung und Vertretung der DEK zu sein und damit neben Bekenntniskirche eine Körperschaft öffentlichen Rechts sein musste, die abhängig war von staatlicher Anerkennung.

Das Notkirchenregiment zollte den konfessionellen Unterschieden - die süddeutschen lutherischen Vertreter wollten nicht gemeinsam mit reformierten und unierten Kirchen unter einem Notkirchenregiment stehen - insofern Respekt, als dass es sich unter Schrift und Bekenntnis stellte. Gleichzeitig nahm es mit der Besetzung der Doppelspitze Bruderrat der DEK und aus seiner Mitte den Rat der DEK auf eine konfessionell paritätische Zusammensetzung Rücksicht.

Dahlem findet sich als herausragendes kirchenpolitisches Ereignis in der JK und dem StESB in unterstützender Berichterstattung wieder.

Der Jurist Eberhard Fiedler¹²⁷ tat sich auf der Synode mit der Ausarbeitung der Anforderungen, die das neue Notkirchenregiment an die Gemeinden stellte, hervor. Mit der juristischen Begründung Fiedlers für das Notkirchenregiment drückt die JK neben der „Botschaft“ die Stimme eines entschiedenen Vertreters des Notkirchenregiments ab und demonstriert auf diese Weise die Bejahung der Gehorsamsverweigerung gegen die Reichskirchenregierung bis zu ihren praktischen gemeindlichen Konsequenzen. Weiter gibt sich die JK als Informationsmedium der bekenntniskirchlichen Notkirchenleitung der

sammengesetzt und damit wird die Reichskirchenregierung preisgegeben. 3. Die BK-Synode übernimmt die Notordnung und ist gültiges Kirchenrecht. Vgl. Scholder, a.a.O., S. 340f.

DEK zu erkennen. Eberhard Fiedler begründet in der JK das kirchliche Notrecht in Übereinstimmung mit den Ausführungen Fritz Müllers auf der 2. Reichsbekenntnissynode in Dahlem vom 19. und 20.10.1934. Das kirchliche Notrecht bedeute im Gegensatz zum staatlichen Notrecht keinen Verstoß gegen die formale Rechtsordnung.

„Entscheidend ist vielmehr nur, ob eine Bestimmung mit dem Wesen der Kirche übereinstimmt oder nicht - anders ausgedrückt: ob eine kirchenrechtliche Vorschrift vom Bekenntnis her zu rechtfertigen ist oder nicht.“¹²⁸

8.1. Staatliche Reaktionen auf den kirchlichen Widerstand

Hitler reagiert kurze Zeit nach der Synode auf den innerkirchlichen und ökumenischen Widerstand gegen die Reichskirchenpolitik von August Jäger und Ludwig Müller. Doch nur auf den ersten Blick erschien die Abberufung des einstmals gefeierten Rechtswalters als Auswirkung von Dahlem. Gerade die Reichsleitung der DC hatte aufgrund Jägers gewalttätigem Vorgehen in Süddeutschland, welches gemeinhin den DC zugerechnet wurde, die Abberufung des Rechtswalters verlangt.¹²⁹ Ökumenische Interventionen und Berichte des Auswärtigen Amtes über die zunehmende außenpolitische Isolation Deutschlands taten das Ihrige. Jäger trat ab und Müller blieb, sich als Mann des Ausgleichs bezeichnend, weiter im Amt.

¹²⁷Eberhard Fiedler war Rechtsanwalt in Leipzig, bis er juristischer Mitarbeiter im Synodalpräsidium in Bad Oeynhausen wurde.

¹²⁸Weiter heißt es: „Alle rechtliche Ordnung kirchlichen Lebens steht im Dienst der einen Aufgabe: der Verkündigung des Wortes Gottes. Dient sie dieser Aufgabe nicht oder widerspricht sie ihr gar, so ist der Gültigkeit der Vorschrift der Boden entzogen. Noch kürzer ausgedrückt: was bekenntniswidrig ist, ist in der Kirche auch rechtswidrig. Eine bloß formale Rechtsgültigkeit von kirchlichen Vorschriften, die mit dem Wesen der Kirche nicht vereinbar sind, kennt das ev. Kirchenrecht nicht.“ Die Gesetze und Verordnungen der Kirchenregierung Müller/Jäger hätten keine Rechtsgültigkeit, da sie bekenntniswidrig seien. „Die Bekenntnissynode verstieß also nicht gegen formales Recht, wenn sie sich auf das kirchliche Notrecht berief, sondern stellte lediglich einen Tatbestand fest, der ihr Handeln zur Pflicht machte.“ Der positive Inhalt des kirchlichen Notrechts sei „die Pflicht der Gemeinde, für Recht und Ordnung in der Kirche zu sorgen“. JK, 1934, S. 887. In derselben Ausgabe druckt die JK die „Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“. JK, 1934, S. 888f. Weiter die Ansprache des Präses der Bekenntnissynode, Koch. JK, 1934, S. 889f. Im folgenden berichtet die JK ausführlich über die bayerischen Vorgänge und meldet unter der Rubrik „Um Evangelium und Kirche“ den Rücktritt von Ministerialdirektor Jäger von seinen kirchenpolitischen Funktionen am 26.10.1934.

¹²⁹August Jäger legte seine kirchenpolitischen Funktionen in die Hände von Müller zurück und schied als Rechtswalter aus. Auch als Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium musste er zurücktreten und seine Zuruhesetzung beantragen. Vgl. Herbert, a.a.O., S. 121.

Die kirchliche Opposition konnte einen Triumph feiern: Marahrens, Wurm und Meiser wurden in die Reichskanzlei zur Unterredung mit Hitler geladen, die beiden süddeutschen Bischöfe rehabilitiert.¹³⁰ Über das Treffen am 30.10.1934 mit Hitler berichtet die JK zwei Wochen später als von einem durchaus positiv verlaufenden zweistündigen Empfang.

„Das Gesamtergebnis ist so zu beurteilen, dass der Führer von neuem die Linie der zurückhaltenden Neutralität des Staates und der Partei gegenüber den Vorgängen in der ev. Kirche betont hat.“¹³¹

Die reichskirchliche Eingliederungsgesetzgebung scheiterte drei Wochen später: Am 20.11. wurden jene Gesetze der ev. Landeskirchen außer Kraft gesetzt; die Gleichschaltung der Landeskirchen war endgültig gescheitert.

¹³⁰ „LB Wurm hat am 20.11. sein Amt wieder übernommen“ heißt es in der Notiz der Kirchlichen Umschau im StESB. „Wir freuen uns auf's Herzlichste über diese Wendung der Dinge und können weitere Nachrichten leider nicht veröffentlichen zufolge nachstehender Verordnung des Württ. Innenministeriums über den ev. Kirchenstreit (...)“. Anschließend wird wiederum das Berichtsverbot abgedruckt. StESB, 1934, Nr. 48, S. 389.

¹³¹ JK, 1934, S. 961.

9. Das StESB zur Situation seiner Landeskirche

Das StESB berichtet so ausführlich wie es die Pressereglementierungen zulassen über die Entwicklungen in Württemberg.¹³² Die reichskirchlichen Angriffe auf LB Wurm¹³³, dessen schrittweise Amtsenthebung bis hin zum Arrest werden ebenso aufgegriffen wie die breite Solidarität in den Gemeinden¹³⁴ und Wurms Wiedereinsetzung ins Amt. Das StESB weist sich in zahlreichen Texten als bekenntnisorientiert¹³⁵ -

¹³²Wurm positionierte sich bis 1941 nicht als Gegner einer starken Reichskirche und des Nationalsozialismus, sondern richtete seinen Protest ausschließlich gegen die DC. „Die württembergische Kirchenleitung stand und steht heute noch auf dem Standpunkt, dass eine starke, in sich geeinte ev. Reichskirche unbedingtes Erfordernis der Zeit ist. Sie würde eine Kirchenspaltung aufs Tiefste bedauern...(…) Die württembergische Kirchenleitung hat nie gegen die nationalsozialistische Bewegung den Vorwurf erhoben, dass diese das Bekenntnis antaste, vielmehr immer anerkannt, dass die Partei auf dem Boden des positiven Christentums stehe. Der Widerspruch, der sich im Kirchenvolk erhoben hat, richtet sich gegen die theologische Haltung und Kirchenpolitik einer Gruppe von Deutschen Christen, die zwischen der Forderung einer deutschen Art der biblischen Verkündigung, der wir durchaus zustimmen, und einem Deutschglauben, der auf die Erlösertat Christi verzichten zu können glaubt, keine klare Linie zieht und zur Durchführung ihrer Ansprüche in der Kirche sich der Gewalt und anderer auf kirchlichem Boden ungeeigneter Mittel bedient.“ StESB, 23.4.1934, Nr. 19, S. 152f. Vgl. auch zur Landessynode in StESB, 1934, Nr. 41, S. 340f. Vgl. auch StESB, 1934, Nr. 38, S. 308, die erste Information über die Beurlaubung des LB Wurm durch den Reichsbischof. Der geistliche Kommissar nahm seit dem 28.9. aufgrund des „Reichskirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der ev. Landeskirche Würt.“ dessen Amtsgeschäfte wahr.

¹³³Knapp wird bspw. eine Rundfunkmeldung, die berichtete, dass „der Landesbischof als öffentliche Persönlichkeit im neuen Reich nicht mehr tragbar“ (sei), wiedergegeben. „Der Herr Reichsstatthalter habe sich genötigt gesehen, den Herrn Reichsbischof zur Beilegung des Notstandes herbeizurufen.“ Diese Meldung wird kommentiert: „Unsere Leser werden es verstehen, dass wir - unserer Verantwortung wohl bewusst - unter den obwaltenden Umständen auf die Vorgänge vom 14. und 15.4. nicht näher eingehen können. Wir hoffen, dass in Bälde von berufener Seite eine nähere Darlegung der Ereignisse gegeben wird, um der um sich greifenden tiefen Beunruhigung in den Gemeinden wirksam zu begegnen und so der Botschaft des Reichsbischof zum kirchlichen Frieden, die er am 13.4. hat hinausgehen lassen, Geltung zu verschaffen.“ StESB, 1934, Nr. 17, S. 137.

¹³⁴Unzählige Solidaritätsadressen aus den Gemeinden an den LB werden erwähnt. Bspw. StESB, 1934, Nr. 17, S. 137.

¹³⁵Am 27.5. berichtet das Blatt, dass die Bekenntnisfront die Wahlen vom Juli 1933, aus denen viele DC-Landeskirchen hervorgingen, die nun ebenfalls in die Reichskirche eingegliedert wurden, „anfechte“. Die angestrebte Unitarisierung und die neue Verfassung bedrohten „grundlegende, neutestamentarisch begründete Rechte der Gemeinde“. Das Blatt zitiert die Kundgebung des Arbeitsausschusses der Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Ev. Kirche vom 7. Mai - Mitglieder sind u. a. Wurm, Meiser, Koch, Niemöller und Beckmann gewesen - , in der es bezogen auf den Reichsbischof heißt: „Wir lehnen es ab, uns zu unterwerfen einem ungesetzlichen Machtregiment, das sich auf Willkür, nicht auf die beschworene Verfassung gründet, einer ungeistlichen Führung, die sich nicht an das Wort Gottes, sondern an menschliche Maßstäbe hält, einer unevangelischen Bedrückung der Gewissen, die die freie Wortverkündigung zu hindern sucht.“ Aufgerufen wird zum Zusammenschluss in Bekenntnisgemeinschaften „unter Verbleib in ihrer Kirche“. Die Verfasser betonen, dass sie gehorsam dem Herrn der Kirche sein wollen „und darum auch treu im Reich an Volk und Staat“. StESB, 1934, Nr. 21, S. 170.

Dieser Abdruck brachte Kammerer eine Verwarnung der Politischen Polizei ein, obwohl diese Erklärung auch in anderen Kirchenzeitungen veröffentlicht wurde. Vgl. Schäfer, 1974, S. 289. Schon zu Jahresbeginn zeigt ein Schriftwechsel zwischen Verlag, Württembergischen

„Die ev. Kirche muss heute Bekennende Kirche werden, denn sie steht und fällt mit der Wahrheit, die ihr nicht von Menschen, sondern von Gott anvertraut ist.“¹³⁶ -

und evangeliumsgebunden¹³⁷ aus, informiert über bekenntnisorientierten gemeindlichen Widerstand in den Landeskirchen¹³⁸ und über die weitere Gleichschaltung der ev. Landeskirchen durch deren Eingliederung in die Reichskirche.

Schriftleiter Kammerer ist bemüht, dem Leser ein adäquates Bild der kirchenpolitischen Situation zu verschaffen und gleichzeitig zum Widerstand gegen bekenntniswidriges Regiment aufzurufen.

Innenministerium, Politischer Polizei und Landesbischof die umfassende Kontrolle der Zensurbehörden. In Nr. 4 des StESB erschien am 28.1.34 ein Text des Herausgebers, „Die ev. Kirche an der Jahreswende“ betitelt, der zur Beschlagnahmung der Nr. 4 führte. Vgl. Schäfer 1972, S. 1015ff.

¹³⁶ „Wort und Dienst“, Beilage zum StESB, Nr. 4, April 1934, Thema „Bekenntnis“. StESB, 1934, S. 13f.

¹³⁷ Sonderbeilage „Wort und Dienst“ zum StESB, Nr. 7, Juli 1934, S. 25f. Artikel Kammerers gegen die „Eindeutschung des Christentums“. Dieses Schlagwort meine nicht etwa eine gegenwartsnahe und zeitgemäße Vermittlungsform des Evangeliums, sondern eine Veränderung der biblischen Verkündigung je nach ideologischem Standpunkt, z. B. ohne AT oder ohne Sündenbegriff oder gar auf der Folie der Blut- und Boden-Ideologie. Doch die Bibel könne nicht zurechtgeschnitten und schmackhaft gemacht werden je nach menschlichem Willen, sondern sei Gottes unveränderliches Wort.

¹³⁸ „Als am 15.4. der seines Amtes entsetzte Essener Pastor Gräber in der dichtgefüllten Kirche seines Bezirks den Gottesdienst beginnen wollte, erschien ein Pastor mit einem Schreiben vom Landesbischof, wonach der Überbringer des Schreibens der rechtmäßige Pastor der Gemeinde sei und daher auch die Predigt halten solle. Pastor Gräber erklärte darauf, er wolle, um einen Streit um die Kanzel zu vermeiden, seine Predigt in einer benachbarten Versammlungshalle halten. Bis auf weniger als 10 Personen folgte ihm die ganze Gemeinde.“ StESB, 1934, Nr. 18, S. 146.

10. Das StESB spricht gegen die Menschenzüchtung

Als einzige der untersuchten Zeitschriften kritisiert das StESB 1934 die Nazi-Ideologie von arischer Rasse und Blut¹³⁹ und reicht damit in den politischen Bereich. Es wendet sich in drastischer Sprache ebenso gegen die geplante Züchtung von rassisch hochwertigen Menschen:

„Noch weniger aber entspricht es der Menschenwürde, wenn unser Volk, das so viele Leuchten des Geistes hervorgebracht hat, nun plötzlich in die Barbarei der Menschenzuchtanstalten mit Herdbuch und staatlich angestellten Menschenbullen versinken wollte.“¹⁴⁰ Der vielbeschworene neue Mensch lasse sich nicht anziehen wie ein neues Kleid. Wahre Erneuerung könne es nur von innen her geben, in der Hoffnung auf die „erneuernde Kraft Seines Einflusses“. Die Gestalt des neuen Menschen durch den Glauben habe der Apostel Paulus „so anschaulich an Beispielen aus dem täglichen Leben (ge)kennzeichnet.“¹⁴¹

¹³⁹Pastor Humburg aus der starken, oppositionellen Gemeinde Barmen-Gemarke wehrt sich am 22.7. gegen nationalsozialistische Propaganda, die dem außerehelichen Geschlechtsverkehr das Wort rede. Humburg richtet sich gegen einen Aufsatz in der Beilage zum „Deutschen Textilarbeiter“ vom 6.7., der sich mit unehelichen Müttern beschäftigt. Für jenen Autor sei nicht in erster Linie wichtig, ob die Frau verheiratet sei, sondern ob ihr Nachwuchs „erbggesund und arisch hochwertig“ sei. „Das höhere ethische Prinzip muss hier Geltung erhalten, dass über alles die Rasse steht, die reine unverfälschte Rasse.“ Humburg bezeichnet diesen Autor als gewissenlos, da er die individuelle, zumeist schlechte Situation von alleingelassenen, jungen, ledigen Müttern zugunsten eines unregulierten Triblebens der Männer völlig außer acht lasse. Der Verfasser jenes Textes sei ein Schädling, und Humburg fragt bezogen auf die jungen Mädchen: „Als ob sie überhaupt ein Kind wollten! Als ob sie daran dächten, die arische Rasse hoch zuzüchten!“ Der Pastor verweist auf den Radius des verführerischen Textes, indem er die Zahl von 750 000 Textilarbeitern nennt, denen diese Zeitung der deutschen Arbeitsfront „als geistige Speise“ angeboten werde. StESB 1934, Nr. 34, S. 282. Unter „Von da und dort“. Titel: „Unverantwortliche Ausführungen“. Die Erwiderung eines Arztes in der Zeitschrift „Der Textilarbeiter“ teilt das Sonntagsblatt seinen Lesern ebenfalls mit, da dieser die Argumentation Humburgs stützt. Die Erbgesundheit sei zwar wichtigste Voraussetzung für das Kinderkriegen, doch dahinter rangiere gleich die Familie als wichtiges, zu förderndes Gut und unabkömmliche Sozialisationsinstanz. Ehelosigkeit solle kein Normalzustand werden, doch müsse der Staat auch für auf sich selbst gestellte Mütter eintreten. StESB, 1934, Nr. 38, S. 307.

¹⁴⁰„Gesunde Volksvermehrung“ hieß das politische Schlagwort der nationalsozialistischen Familienpolitik. Die geplante Züchtung von „reinrassigen, hochwertigen, arischen“ Menschen zur Vermehrung des Volkes sei mit aller Entschiedenheit abzulehnen. „(...)Menschen sollen ähnlich wie es bei der Pferde- oder Hundezucht geschieht, miteinander vereinigt werden, um erbgesunden rassisch hochwertigen Nachwuchs zu erzeugen.“ Von „staatlicher Menschenzucht“ wird gesprochen und davon, dass diese Praxis nichts mit dem Menschen gemein habe: „Es ist überhaupt falsch, auf Menschen dieselben Zuchtmittel anzuwenden wie für Rinder oder Kaninchen.“ „Der Mensch ist ein geistiges und sittliches Wesen“ und dies unterscheide ihn grundsätzlich vom Tier. Das, was für das Tier passe, passe eben nicht für den Menschen. Abdruck eines Artikels aus der „Allg. Rundschau“. Beilage Wort und Dienst des StESB, 1934, Nr. 11, S. 41f.

¹⁴¹Religiöser Leitartikel Kammerers zum „Neuen Menschen.“ StESB, 1934, Nr. 40, vom 7.10., S. 321.

11. Bilanz

Das StESB agiert 1934 vielfältig gegen die staatlichen Interventionen in den kirchlichen Binnenraum und fordert die Freiheit der Kirche analog zu der dem Staat zugebilligten Freiheit der politischen Führung ein.¹⁴²

Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass die süddeutschen Landeskirchen den Verpflichtungscharakter von Barmen so gering wie möglich hielten, um die lutherischen Theologen Althaus und Elert „von der Bildung einer dritten Front und der Zusammenarbeit mit der Reichskirchenregierung abzuhalten“.¹⁴³

Hanns Lilje steht für den Kreis junger lutherischer Theologen, die bspw. in der JK die Haltung von Althaus und Elert, die in deren Erlanger Gutachten zum Arierparagrafen jedermann nochmals vor Augen trat, kritisierten und für ein gemeinsames Bekennen von Lutheranern und Reformierten, über dem das erste Gebot, die Herrschaft Gottes, stehe, eintreten. Wenn diese bedroht sei, gelte es zu kämpfen.¹⁴⁴

1934 spielt im HSB die BK eine marginale Rolle, was sicher mit der Haltung des Landesbischof zu tun hatte. August Marahrens sah „in dem Pfarrernotbund und der Bekenntnisgemeinschaft eine illegitime Organisation, eine Versündigung am Evangelium gegen die Kirche, gegen Christus, gegen das Deutsche Volk“.¹⁴⁵

Die BK und die Beschlüsse von Barmen und Dahlem werden zwar nachrichtlich erwähnt, doch diese Informationen werden nicht gewichtet bzw. bezieht sich das Blatt nicht auf deren Inhalte. Auch in den Bibelauslegungen und Verkündigungstexten der HSB-Titelseite wird das Zentrum von Barmen, Gott mehr zu dienen als den Menschen, nicht aufgenommen.

¹⁴²Es druckt möglichst umfassend die wichtigsten Meldungen zu den regionalen und reichsweiten kirchenpolitischen Ereignissen ab, diskutiert verständlich und engagiert in der regelmäßigen Beilage „Wort und Dienst“ zentrale Fragen der kirchenpolitischen Diskussion.

¹⁴³Scholder, a.a.O., S. 213. „Das Verständnis von Volk und Staat als göttliche Ordnungen entsprach zweifellos dem Verständnis der großen Mehrheit der älteren führenden Lutheraner. Dies galt für Meiser und Marahrens, für Zoellner und Zänker (...) und bis zu einem gewissen Grade selbst für Bodelschwingh. Nur Wurm mit dem stärker biblisch bestimmten Luthertum der württembergischen Landeskirche machte hier eine Ausnahme.“ Derselbe, a.a.O., S. 212.

¹⁴⁴Vgl. auch die Position von Hans Ehrenberg und Wolfgang Trillhaas.

¹⁴⁵Zitiert nach Scholder, a.a.O., S. 306.

Die Synoden von Barmen und Dahlem hatten die ev. Kirche gerade unter die Alleinherrschaft Jesu Christi gerufen.¹⁴⁶ In Barmen galt dies für die Verkündigung und Lehre, in Dahlem wurde artikuliert, dass die Gestalt und Ordnung der Kirche sich einzig auf das eine Wort der Offenbarung Gottes gründen sollte.

Die durchgängige Linie des kirchenpolitischen Kompromisses mit den Deutschen Christen, der Reichskirchenregierung und die kontinuierliche politische Zustimmung, die das HSB auszeichnen, wären mit der Verpflichtung auf die Barmer Theologische Erklärung nicht möglich gewesen.

Dietrich Bonhoeffer schrieb im August 1934 an seinen Freund Ammundsen:

„Es muss klar werden..., dass die Entscheidung vor der Tür steht: Nationalsozialist oder Christ...Es kann furchtbar schwer und hart für alle werden, aber wir müssen hinein und hindurch, ohne Diplomatie, mit offener christlicher Rede.“¹⁴⁷

Diese Entscheidung wurde im HSB verneint, in der JK ansatzweise diskutiert ohne zu einer klaren Position zu gelangen, und im StESB ausgespart.

Die Radikalität des Nachdenkens und den sich daraus ergebenden Forderungen über rechte Kirchenpolitik, die Mitte Februar auf der freien Synode im Rheinland formuliert wurden, findet sich in dieser Form in keiner der Zeitschriften, obgleich jene Analyse nichts an Klarheit vermissen ließ:

„Rechte Kirchenpolitik in der ev. Kirche ist nur möglich als Verkündigung. Rechte Verkündigung wirkt immer als ein politisches Handeln in Gemeinde, Kirche und Staat.“¹⁴⁸

In dieser Argumentation war das Verhältnis von Politik und Kirche deutlich formuliert: Die Kirche solle den Tyrannen nicht kampflos überlassen werden, der Kirchenkampf richte sich gegen drei säkulare Prinzipien, die jetzt an die Stelle der Bekenntnisgrundlage der Kirche getreten seien: „1. Das nationale oder Rasseprinzip, 2. das Führerprinzip, 3. Das Machtprinzip.“

¹⁴⁶Gleichwohl artikulierte sich der Widerstand der BK innerhalb eng gezogener Grenzen: Beispielsweise wurde nicht grundsätzlich gegen den Führereid protestiert, sondern nur gegen die Verbindung von staatlicher und kirchlicher Gehorsamsforderung in dem Eid.

¹⁴⁷Zitiert nach Scholder, a.a.O., S. 299.

Besonders der Arierparagraph war Joachim Beckmanns Kritik ausgesetzt, zerstöre er doch die Kirche in ihrer Substanz und müsse zu einer politischen Gegnerschaft führen, denn alles werde heute „unter das Vorzeichen „artgemäß“ gestellt, alles... müsse „mit dem Prädikat „deutsch“ versehen werden“.¹⁴⁹

Im wesentlichen finden sich 1934 nur Diskussionen zum zweiten und dritten von Beckmann formulierten Prinzip in der JK und dem StESB (bei dem Rasseprinzip zeigt sich in den Zeitungen in den Folgejahren ein sehr ein sehr heterogenes Bild).

¹⁴⁸ Zitiert nach Scholder, a.a.O., S. 80ff. Graeber am 18.2.1934 auf der 1. freien Synode im Rheinland.

¹⁴⁹ Zitiert nach Scholder, a.a.O., S. 82.

IV. Das Jahr 1935: Die intakten Landeskirchen kämpfen nicht mehr um den kirchlichen Binnenraum und sind zur Mitarbeit in den Kirchausschüssen bereit

Im Jahr 1935 ändert das nationalsozialistische Regime seine Kirchenpolitik. Es geht von der indirekten Einflussnahme über die Deutschen Christen und den punktuellen Eingriffen in die kirchliche Gesetzgebung - zu erinnern ist an den Arierparagraphen - über zu „direktem Eingriff in die Verwaltungs- und Verkündigungsfreiheit durch staatliche Gesetze für diese Kirche“.¹

Drei Verordnungen stellen die Bekennende Kirche unter den Maßnahmenstaat:

Erstens werden Finanzabteilungen geschaffen, die die Verwaltung kirchlicher Gelder übernehmen.

Zweitens soll eine „Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten“ die Verhandlung kirchlicher Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten beenden.

Drittens erarbeitet das neu geschaffene Ministerium für kirchliche Angelegenheiten unter Hanns Kerrl das „Gesetz zur Sicherung der DEK“ samt seiner weit reichenden Durchführungsverordnungen, das die Aktivitäten der Bekennenden Kirche an den Rand der Illegalität bringt und die Bekennenden Kirche-Führer unter Kerrls Anordnungen zwingen soll.

Ende Oktober schließlich wird Kerrl einen Reichskirchenausschuss einsetzen, der öffentlich die Rassenideologie der Nazis bejaht und gemeinsam mit den DC, den Neutralen und Männern der Bekennenden Kirche die ev. Kirche befrieden soll.

Die entschiedene Bekennende Kirche, das ist im wesentlichen die Bekennende Kirche der apU, kämpft in dieser zweiten Phase des Kirchenkampfes für einen Wechsel in der Kirchenpolitik. Bekennende Pastoren praktizieren gegen die Anordnungen des Reichskirchenministeriums offenen Ungehorsam. Die Kanzelabkündigung der altpreußischen Bekennende Kirche-Synode erhebt im März das Wort gegen die nationalsozialistische Rassenideologie und begibt sich damit auf das politische Feld. Das Regime reagiert auf diesen politischen Kampf mit der Verhaftung von über 700 Bekenntnispfarrern.

Im September 1935 verbieten die Nazis mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ die Heirat zwischen „arischen“ Bürgern und Juden und binden die Beschäftigung im öffentlichen Dienst an den Nachweis der arischen Abstammung.

¹Bethge, 1972, S. 388.

1. Behinderungen der Pressearbeit in den Zeitungen

Die Abwehr des Staates in Angelegenheiten der Kirchenpresse ist 1935 nur noch begrenzt möglich.

Der Herausgeber der JK, Hanns Lilje, spricht zu Jahresbeginn von den Mühen der Pressearbeit, bei der das Ziel einer „sorgsam und möglichst objektiven Berichterstattung“ immer mehr zurücktreten müsse.² Deutliche Kritik an dem Publikationsverbot zum Themenkreis der aktuellen Vorgänge aus der ev. Kirche übt die Redaktion am 19.1.1935. Fortan steht in jeder Ausgabe unter der Rubrik „Um Evangelium und Kirche“:

„Die Abschnitte aus der Reichskirche und aus den Landeskirchen fallen zwangsweise fort, solange die Anordnung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 6. und 7.11.1934 gilt, die Veröffentlichungen, welche sich mit der ev. Kirche befassen, untersagt.“

Diese Anordnung wird das ganze Jahr über gelten.
Unter den „gegenwärtigen Umständen“ sei es unmöglich, der Pflicht

„als kirchliche Chronisten genüge zu tun und unsere Leser über die jetzt vor sich gehenden entscheidenden Ereignisse in unserer Kirche zu unterrichten. Wir empfinden, dass durch das Schweigen eine größere Verantwortung erwächst, als wenn wir berichten dürften. Besonders schwer empfinden wir es auch, dass uns durch das Verbot der kirchlichen Berichterstattung, durch die verschiedenen Beschlagnahmen von Heften der JK und das vorübergehende Verbot der JK die Möglichkeit beschränkt ist, unseren uns durch das Schriftleitergesetz feierlich zugesprochenen öffentlichen Pflichten voll zu genügen.“³

Die JK kritisiert die Pressezensur und die massive Behinderung der Publikationsarbeit und thematisiert Zeitschriftenverbote⁴. Die Schrifteleitung der JK betrachtet die pressepolitischen Gesetze als Eingriff in ihre gesetzlich zugesicherten öffentlichen Pflichten als Publikationsorgan der Bekennenden Kirche.

²„Ein Wort zum neuen Jahre“ unter: „Gottes Hand über der Kirche“. JK, 1935, S. 3. Seit dem Verbot der Berichterstattung über kirchenpolitische Vorgänge arbeitet die JK verstärkt mit Fremdartikelabdrucken auch aus nationalsozialistischen und völkischen Blättern. Die Zitate nehmen ca. drei Viertel des Raumes ein.

³Die Schrifteleitung der JK schreibt in eigener Sache. JK, 2/1935, S. 85. Als Konsequenz der presserechtlichen Vorgänge soll der Aufsatzteil weiter ausgebaut werden. In diesem Jahr führt die JK einen Bibelleseplan ein, denn nur wer die Bibel intensiv lese, könne der kirchenpolitischen Diskussion gut folgen. Das Ziel der JK ist für Lilje eine Kirche des Wortes, d. h. eine Kirche, die unter dem Worte Gottes stehe und aus dem Worte Gottes lebe. JK, 1/35, S. 3.

⁴Verbot des „Reformierte(n) Sonntagsblatt für Hannover“ für drei Monate und Verbot der Zeitschrift „Der Weiße Berg“ plus Weißenbergsektenverbot. JK, 3/1935, S. 150 .

StESB und HSB informieren über pressepolitische Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer für die kirchliche Presse⁵ ohne deren Bedeutung für die publizistische Arbeit ihres Sonntagsblatts in kritischer Weise zu benennen. Die verbotenen politischen Nachrichten werden seit Mitte August kommentar- und nahtlos durch harmlos-fromme und unterhaltsame Rubriken ersetzt. Zensurhinweise finden sich 1935 im HSB und im StESB nicht.

Drei Monate zuvor artikuliert das HSB gegenüber der Pressepolitik Verständnis und wirbt bei seiner Leserschaft für die Propagandavorgaben des Regimes. Das Sonntagsblatt appelliert an das Gewissen der Christenmenschen, sich auf die deutschen Radiomeldungen zu beschränken. Eine Gewissensbelastung entstünde durch Ungehorsam gegen die Gesetze der Nazis (hier am Beispiel der freien Meinungsbildung entfaltet).

Vor die Wahl einzig zwischen Moskauer „Feindsendern“ und der heimischen Propaganda gestellt, sollten die Sonntagsblattleser nicht ausländische Sender hören, sondern sich mit einer „guten Gewissensentscheidung“ auf die Goebbelsche Rundfunkpropaganda beschränken. Die „richtige“ Wahl beim Radiohören sei zu treffen, um eine klare Sicht der Dinge zu erlangen:

⁵„Zeitungen (dürfen) nach ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht auf einem konfessionell, beruflich oder interessenmäßig bestimmten Personenkreis abgestellt sein.“ Eine von drei abgedruckten Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer, die für das deutsche Pressewesen bedeutsam sind. HSB, 1935, Nr. 18, S. 273.

Seit dem 11.8.1935 ist der kirchlichen Presse eine politische Berichterstattung verboten. Vgl. HSB, 1935, Nr. 32, S. 490: „1. Die Behandlung politischer Fragen oder die Stellungnahme dazu ist nicht Aufgabe der kirchlich-konfessionellen Presse. Aus diesem Grund hat sie die Veröffentlichung derartiger Beiträge in Zukunft, auch wenn es sich um Wochenübersichten oder Kurzbeiträge handelt, ab sofort zu unterlassen. 2. Die Beschäftigung mit örtlichen Geschehnissen gehört nicht zu den Aufgaben der kirchlich-konfessionellen Druckschriften. Deshalb hat die Veröffentlichung von Ortsnachrichten - sei es in Aufsätzen, sei es in kurzen Zusammenstellungen - ab sofort zu unterbleiben. 3. Die Ablehnung der Aufnahme von Anzeigen wegen der konfessionellen Zugehörigkeit des Anzeigenden widerspricht dem Geist der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Ab sofort sind derartige Ablehnungen als unzulässig zu betrachten. 4. Die Aufforderung, nur bei Glaubensgenossen zu kaufen, steht im krassen Widerspruch zum nationalsozialistischen Willen. Deshalb untersage ich hierdurch den oben gekennzeichneten Verlegern und Herausgebern, diese Aufforderung in irgendeiner Form zu veröffentlichen.“

Seit dem Verbot der politischen Berichterstattung tritt an die Stelle der Rubriken „Zeitnachrichten“ und „Allerlei“ (darunter fanden heimatliche Vorfälle, wie Morde, Brände, Kindsverluste ihren Platz) die Rubrik „Woran uns der Kalender mahnt“, in der für jede Woche von Sonntag bis Sonnabend an historische Ereignisse erinnert wird. Erstmals erscheint die Rubrik in HSB, 1935, Nr. 35, 1.9.1935, S. 538. Einige politische Berichte wird das HSB in der „Kirchlichen Chronik“ bringen.

Das StESB betont nochmals die Pflicht der Christen, Volk und Vaterland und seinen Führer auf betendem Herzen zu tragen. Dem Handeln der Obrigkeit wird mit Hilfe der Weisung des Apostels ausdrücklich zugestimmt. Fortan wird die politische Berichterstattung entfallen. StESB, 31/1935, S. 258.

In der „Kirchlichen Chronik“ (KC) des HSB werden Kundgebungen, Verlautbarungen von Kirchenführern und den zuständigen Ministern für Kirchenpolitik im Wortlaut abgedruckt. Einen Teil der KC füllen selbst formulierte Berichte. Regelmäßig druckt das HSB die Predigten und Abkündigungen seines Landesbischofs ab.

„Dies ist das andere Bild für das Gewissen: Der Rundfunkempfänger, oder besser, der Hebel an der Skala, mit dem ich mir die Stationen einstelle, die ich hören will. Mein Gewissen ist dieser Hebel. Ich kann ihn einstellen auf viele Wellenlängen, auf viele Sender. Da wird gute und schlechte Musik gesendet, *ich kann eine Rede des Führers hören oder zersetzende Worte aus Moskau*, und passe ich nicht auf, so schlägt wohl eine Station durch, die ich nicht hören will und verdirbt mir den klaren Empfang.“⁶

⁶Martin Hennigs, „Der Schatten und der Empfänger“, HSB, 1935, Nr. 18, S. 279. Kursive Hervorhebungen B. A. Am 2.5.1935 wurde der französisch-sowjetische Beistandspakt geschlossen. Hennigs ist Pfarrer aus HH, Groß Borstel.

Zur Bewertung der russischen Verhältnisse vgl. HSB, 1935, Nr. 20, S. 304.

Russlands Aufrüstung wird im Gegensatz zur deutschen Aufrüstung als „Riesengefahr für den Frieden“ begriffen. Die Rüstung Deutschlands dagegen erscheint dem HSB im Sinne der nötigen Verteidigung. Eine Grafik unterstützt den Eindruck von Russlands Aufrüstung. HSB, 1935, Nr. 21, S. 319.

2. Innen- und Außenpolitik in den Sonntagsblättern

Der Jahresrückblick im HSB wird mit dem Aufruf, „dass es auch weiterhin auf treues Zusammenstehen aller Kreise unseres Volkes, auf Opferfreudigkeit und Opfermut jedes Deutschen ankommt“, verbunden.⁷

Die nationalsozialistische Innenpolitik wird publizistisch vom HSB gestützt.⁸

In Bereichen von Sitte und Ordnung, die traditionell von den Kirchen besetzt werden, spricht das HSB von einer Übereinstimmung staatlicher Maßnahmen und kirchlicher Prinzipien in ethischen und moralischen Fragen. Das Blatt dokumentiert geschickt Verständnis für die Rassenideologie und das propagierte arische Herrenmenschentum, indem es den verderblichen Einfluss der freien U.S.- Filmproduktionen auf die weißen, potenziellen Herrenmenschen konstatiert und sich auf diese Weise von der pluralen, demokratischen U.S.A. und deren künstlerischer Freiheit abgrenzt.⁹

⁷„Unser Volk kann für so vieles, das es in den letzten Jahren erfahren durfte, gar nicht dankbar genug sein, aber wir wissen trotzdem, dass wir noch manchen rauhen Weg zu gehen haben, dass es auch weiterhin auf treues Zusammenstehen aller Kreise unseres Volkes, auf Opferfreudigkeit und Opfermut jedes Deutschen ankommt - die letzten Jahre haben davon viele erhebende Zeugnisse uns erleben lassen.“ HSB, Zeitnachrichten vom 29.12. 1934, abgedruckt in HSB, 1935, Nr. 1, S. 10.

⁸Vgl. HSB 1935 bis zum Verbot der politischen Berichterstattung. In den „Zeitnachrichten“ illustrieren 1935 regelmäßig Grafiken die politische Berichterstattung. Z. B. „Die bäuerliche Siedlung im Jahre 1934“ (HSB 1935, S. 25), „Die Preisveränderungen seit Anfang 1933“ (HSB 1935, S. 40), HSB, 1/1935, S. 10f.: „Der starke Zugang an Wohnungen 1934“. „Was das deutsche Volk für Genussmittel ausgibt. Und wer erhält diese 6,1, Milliarden R.M?“ HSB, 1935, S. 243.

Eine Grafik plädiert für hohe Kinderzahlen und mit Hilfe historischer Vorbilder. „Am Muttertag soll das Schaubild daran erinnern, dass die meisten großen Männer aus kinderreichen Familien stammen. Hätte es keine siebten, achten, neunten oder zwölften Kinder gegeben, so wären viele unvergängliche Werke deutscher Kunst und Dichtung nicht entstanden, so wären gar manche großen wissenschaftlichen Leistungen nicht vollbracht.“ HSB, 1935, Nr. 19, S. 289.

Die Grafik „Was das deutsche Volk an Lebensmitteln verbraucht“ tangiert die schlechte Versorgungslage aufgrund der deutschen Isolationspolitik mit keinem Wort. HSB, 1935, Nr. 17, S. 258. „Es ist das Ziel der Erzeugungsschlacht, diese Zahl (Gemeint sind, wie ausgeführt, die 600 Mill. Mark, die für Lebensmittel ans Ausland im Jahr 34/35 gingen. B. A.), die gegen früher schon sehr erheblich zurückgegangen ist, möglichst ganz verschwinden zu lassen und eine Selbstversorgung im eigenen Lande zu erreichen. Dank der Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung ist der Unterschied zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und für industrielle Erzeugnisse, verglichen mit der Vorkriegszeit, wenn auch noch nicht beseitigt, so doch erheblich verkleinert worden. Dadurch ist eine wesentliche Besserung der deutschen Landwirtschaft erzielt und man darf hoffen, dass die Gesundung der Verhältnisse weiter fortschreitet.“ Zur Lebensmittelknappheit vgl. Kershaw, 1998, S. 725ff.

⁹„Bekanntlich hat die nationalsozialistische Regierung in Deutschland dem Film von Anfang an größte Aufmerksamkeit gewidmet und durch scharfe Maßnahmen alle Verstöße gegen das nationale Empfinden, gegen Anstand und Sitte, gegen das religiöse Empfinden u.s.w. verschwinden lassen. In Amerika, wo ja ein sehr großer Teil der gesamten Filmherzeugung der Welt in der Filmstadt Hollywood in Kalifornien zusammengefasst ist, ist man dagegen noch längst nicht soweit. Dort ist für die Filmhersteller die Frage entscheidend, mit welcher Art

Das Stuttgarter Sonntagsblatt bekundet seine Zustimmung zu Veränderungen im städtischen, kulturellen Leben Deutschlands seit der Machtergreifung 1933, die sich durch den Verlust an gesellschaftlicher Freiheit und Lebendigkeit auszeichnen.

Die vom Ausland kritisierte provinzielle Erstarrung wird vom StESB positiv bewertet und die Militarisierung sämtlicher Lebensbereiche indirekt gutgeheißen:

„Ein Tadel, der ein Lob ist. Der Pariser „Temps“ weiß zu berichten, dass Berlin seinen Ruf als modernes Weltzentrum eingebüßt habe. „Die Reisenden, die aus Paris und v. a. aus London kommen, sind erstaunt über den trübsinnigen Eindruck, den heute die Reichshauptstadt macht. Welches Leben, welche Annehmlichkeit, welche Zerstreungen fand man früher dort! Welch schönes Theater! Die Theater waren manchmal ein wenig revolutionär oder anrühlich. Aber Berlin war wirklich eines der größten Zentren des modernen Europas. Das ging bis zu den Frauen, die plötzlich eine Eleganz und einen Schick bewiesen, wobei der Ausländer die höchsten Reize zu sehen bekam. *Das Bild der Stadt ist strenger geworden. Berlin ist kaum mehr als eine Riesenprovinzstadt an Stelle einer Weltstadt, die es einst zu sein behauptete. Der Nationalsozialismus an sich ist kein Feind der Freude. Eine Mobilmachung der Männer, v. a. der Jugend für Märsche und ständige Übungen führt jedoch dazu, dem Leben einen Charakter zu geben, der mehr an Sparta als an Athen erinnert.*“ *Uns scheint dieser Tadel ein Lob zu sein. Wir wünschen uns das „mondäne“ Berlin der Nachkriegsjahre nicht zurück und freuen uns, wenn das neue Reich sich auch im Lebensstil auswirkt.*“¹⁰

Das HSB nimmt als landeskirchliches Linienblatt die politischen Wegweisungen seines Landesbischofs auf. Es bringt in seinen Artikeln prononciert Loyalität zum Ausdruck, bspw. anhand von angeschnittenen aktuellen außenpolitischen Diskussionen, wie dem Völkerbundaustritt oder der Saarabstimmung, bei der die Zeitung für ein deutsches Saarland votiert.¹¹

Filmen man am meisten verdient. Sie denken wenig daran, dass schlechte Filme auf die Beschauer eine schlechte Wirkung ausüben können, sie denken auch kaum an die Folgen, die es hat, wenn bei den schwarzen und gelben Rassen Filme vorgeführt werden, in denen weiße Menschen alle möglichen schmutzigen und gemeinen Dinge tun, so dass die Chinesen oder Neger zu der Überzeugung kommen müssen: Wir haben gar keine Veranlassung, zu diesen Weißen mit besonderer Achtung hinaufzuschauen. Aus den Berichten der Missionare hören wir häufig, dass durch die Kinos ihre Arbeit gehemmt, zuweilen sogar vollständig zu-nichte gemacht wird. (...)“ HSB, 1/35, S. 11.

¹⁰StESB, 5/35, S. 40. Kursive Hervorhebung B.A.

¹¹Allgemein war die Stimmung im Deutschen Reich für die Rückkehr des Saarlandes. Dieses war aufgrund des Versailler Vertrages für 15 Jahre einer Völkerbundsregierung unterstellt. Bei der Volksabstimmung sprachen sich 1935 91 Prozent der Einwohner für die Rückgliederung an Deutschland aus.

Die JK dokumentiert mit dem Abdruck eines Artikels der Kreuz-Zeitung vom 19.1.1935 ihre Loyalität gegenüber dem Regierungskurs und ihre Überzeugung, dass das Saarland zu Deutschland gehöre. „Die Treue gegen unser Volk und Vaterland, die Treue gegen unseren Staat, ist Gehorsam gegen Gottes Wort.“ JK, 2/1935, S. 86f.

Die Kirchen begrüßten das freie saarländische Abstimmungsergebnis. Das StESB begrüßt Aussagen des Saarbevollmächtigten Bürckel zur kirchlichen Situation in Deutschland, der

Der Landesbischof, so das Blatt,

„zeigte (...), worauf es ankommt. Er führte Beispiele aus dem Leben an, er verwies auch auf den Bau des Völkerbundes, der zerbrechen musste, weil ihm der rechte Grund, die Wahrheit und Gerechtigkeit fehlte.“¹²

Die Kritik des Auslandes an Deutschlands Völkerbundaustritt wird als „unglaublich“ und „unverschämt“ bezeichnet, der Vertrag von Versailles in regelmäßigen Abständen negativ bewertet.¹³

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht machte den Rest der diplomatischen Nachkriegsregelungen zunichte. Die Westmächte wurden gespalten und geschwächt und die Rüstungsbeschränkungen für die deutschen Streitkräfte stark gelockert. In Deutschland herrschte Jubel über Hitlers Politik der Aufrüstung und Revidierung des Versailler Vertrages.

Zum Geburtstag des „Führers“ gratulieren die Sonntagsblätter¹⁴ und die JK.¹⁵ Das HSB formuliert nationalen Stolz, heroisiert in Abbildungen den

quasi als Gewährsmann für die Kirchenpolitik fungiert. „Ein dankenswertes Wort“ ist der Titel einer Meldung zur Rede des „verdienstvollen und erfolgreichen“ Saarbevollmächtigten, Gauleiter Bürckel vor der in- und ausländischen Presse, „das manche Spannung löst“. Bürckel negierte einen Kulturkampf in Deutschland und zielte auf eine Politik der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche und des Friedens und der Verständigung der Religionen ab. Das StESB dazu: „Dieses feine und gute Wort aus dem Munde eines der führenden Männer unseres Volkes, der sich mit seiner ganzen Kraft für das Deutsch-sein und Deutschbleiben der Saar eingesetzt hat, fand und findet allewege einen guten Ort.“ StESB, 5/35, S. 40.

¹²Weiter heißt es: „Überall im Leben muss ein Grund da sein, der trägt. Wo ist nun dieser feste Grund für unsere Kirche? Wollte Gott, dass wir Christen angesichts der Fülle von Baumeistern, die sich anbieten, geschlossen aufstünden: Es gibt nur einen Grund und niemand kann einen anderen legen: Jesus Christus. (...) zum Schluss gedachte der Landesbischof der entscheidenden Stunden an der Saar, die uns unsere deutschen Brüder und Schwestern wieder zum Reich zurückbringen sollen.“ Diese Predigt fußte auf 1, Kor. 3, 11.. HSB, 1935, Nr. 3, S. 41. LB Marahrens forderte alle Pastoren auf, in jeder Kirche über die Kirche zu predigen. „Es darf als sicher angenommen werden, dass die überwältigende Mehrheit unserer Volksgenossen an der Saar ihr Kreuz in den dritten Kreis setzt-, denn seit anderthalb Jahrzehnten ist sie erfüllt von der Sehnsucht, heimzukommen zur Mutter Deutschland, und alle Hetze der letzten Monate hat dies Sehnen nicht zu übertönen vermocht. Wir im Reich aber denken in diesen Tagen der Brüdern und Schwestern an der Saar in besonders herzlicher Verbundenheit und falten für sie fürbittend die Hände.“ HSB, 1935, Nr. 2, S. 24.

¹³HSB, 17/35, S. 258.

¹⁴Die Segenswünsche zu Hitlers Geburtstag im HSB: „Am 20. April, dem Tage vor Ostern, vollendet der Führer und Reichskanzler sein 46. Lebensjahr. Gott gebe ihm auch weiter Kraft und Gesundheit, damit er sein großes Werk zum Segen des deutschen Volkes durchführen kann.“ HSB, Nr. 16, S. 242.

¹⁵Zu Hitlers Geburtstag druckt die JK Zitate aus „Mein Kampf“ ab, wohl um diese für ihr Anliegen sprechen zu lassen und im Kirchenkampfgeschehen eine mahnende Stimme mit Hilfe der Position des „Führers“ zu erheben. JK, 1935, Heft 8, S. 369f.

einfachen Soldaten¹⁶ und thematisiert ebenso wenig wie das StESB den vom Deutschen Reich mit der Wiedereinführung der Wehrpflicht begangenen Rechtsbruch.

„Während in Deutschland die Wiedereinführung der Wehrpflicht überall mit dankbarer Freude darüber, dass der für die deutsche Ehre je länger um so unerträglicher gewordene Zustand nun ein Ende hat, aufgenommen wurde, war das Echo aus dem Auslande natürlich recht verschieden. (...) Andere Blätter - vor allem in Frankreich und in Russland - äußerten sich dagegen sehr deutschfeindlich.“¹⁷

Wie die Hannoveraner begrüßt das StESB die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht als einen „freien Entschluss“ gegen die Bedingungen des Versailler Diktats.¹⁸

Die positiven Auswirkungen der deutschen Wirtschaftspolitik, u. a. forciert durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht, werden aus Stuttgart gelobt:

„Die Politik des Führers zeigt uns hier (bei der inneren Festigung B.A.) den Weg. Sie baut sich auf dem Verstehen aller, das für die Volksgemeinschaft unbedingte Voraussetzung ist. Mit Entschlossenheit hat man zielbewusst die Arbeitslosenziffer gesenkt und damit den Arbeitsmarkt belebt. (...) Zu der Entlastung des Arbeitsmarkts hat nicht zuletzt der Staatsakt vom 16. März mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht beigetragen.“¹⁹

¹⁶Ein Beispiel für eine Abbildung mit starker NS-Symbolik: Ein Holz- oder Linolschnitt im A5-Format (ein recht großes Bildformat für das Sonntagsblatt) zeigt im Vordergrund drei hintereinander aufgereihte Männerköpfe im Profil, die mit Tüchern bedeckten Köpfe geneigt, den Blick auf die Schwerter auf ihrer Brust gewandt. Im Hintergrund bestellt ein Bauer pflügend sein Feld vor der aufgehenden Sonne. Die Gesichter der Männer sind in ihrer Härte und Kantigkeit dem zeitgenössischen Soldatenideal nach empfunden. BU: Wir starben, damit ihr leben könnt. Die Abbildung bezieht sich auf den nebenstehenden Text „Soldatenfriedhöfe“. HSB, 1935, S. 159, Nr. 11.

¹⁷HSB 1935, Nr. 13, S. 194. Das HSB berichtet weiter über die Sitzung des Völkerbundesrates am 16. und 17. 4.1935, auf der die Protestnote der französischen Regierung gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland behandelt wurde. „Am zweiten Verhandlungstag hielt der russische Außenminister Litwinow (...) eine Rede, die noch viel schärfer war als die Lavals. Er griff die ganze deutsche Außenpolitik an und sprach unerhörte Verdächtigungen gegen den deutschen Friedenswillen aus. - Der von Frankreich, England und Italien eingebrachte Entwurf einer Entschließung gegen das deutsche Wehrgesetz wurde vom Völkerbundsrat angenommen. Nur Dänemark enthielt sich der Stimme. Alle übrigen Vertreter stimmten mit Ja. Der Beschluss des Völkerbundes findet in Deutschland einmütige Ablehnung. Der Vertrag von Versailles und die in ihm enthaltene Kriegsschuldlüge sind einst nur unter stärkstem militärischen und wirtschaftlichen Druck zustande gekommen und haben sich je länger je mehr als ein Fluch nicht nur für Deutschland erwiesen. Dass sie überwunden werden müssen, ist den Verständigen in allen Ländern klar. Der Völkerbund hat völlig versagt; auch jetzt zeigte er sich als einseitiges Werkzeug Frankreichs, von dem viele Staaten mehr oder weniger abhängig sind.“ HSB, 29.4.1935, Nr. 17, S. 258f.

¹⁸Dieses Diktat würde nun von der deutschen Politik „abgetragen“ und an seine Stelle vernünftige Abkommen gesetzt, „die die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Völker nicht mehr hemmen“. StESB, 1935, Nr. 17, 28.4.1935, S. 146. Dem Artikel schließt sich eine Fürbitte für den Wehrstand, seinen Mut und Gottesfurcht an. Weiter wird für den Erhalt des Friedens und die Völkerverständigung gebetet. 1935 findet sich wiederholt die Fürbitte für Führer und Volk im Blatt.

¹⁹ StESB, 24/35, S. 201.

Von Bodelschwingh bewertet als eine führende nationale Persönlichkeit der ev. Kirche im HSB die Abschaffung der Arbeitsrechte positiv.

Die Arbeiter waren nicht in das nationalsozialistische Ständesystem eingliedert und hatten anders als alle anderen Berufsgruppen nicht ein Minimum an Autonomie. Sie galten als Staatsfeinde, wenn sie versuchten, auf wirtschaftspolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Dieser Umstand zeige, so Ernst Fraenkel, den Klassencharakter des NS-Staates.²⁰

Die zustimmende Haltung weiter Teile des Bürgertums gegenüber dem neuen Staat und dessen gegen die Arbeiter gerichtete Gesetzgebungspraxis spricht aus den Zeilen v. Bodelschwinghs.

Der Charakter des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20.1.1934, auf das sich v. Bodelschwingh im HSB bezieht, wird schon im ersten Satz kenntlich:

„Im Betrieb arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.“

Die nationalsozialistische Gesetzgebung übernahm für das so genannte „Grundgesetz der Arbeit“ die von der Weimarer Rechtssprechung sanktionierte Gemeinschaftsideologie bei Arbeitsverhältnissen.²¹ Diese Gemeinschaftsideologie nahm Arbeitern und Angestellten die Reste jener Rechte, die der individuelle Arbeitsvertrag rationalen Charakters garantierte. Das nationalsozialistische Arbeitsrecht verpflichtete jeden Arbeiter aufgrund der Treuepflicht gegenüber seinem Arbeitgeber zur Ausführung jeder von ihm verlangten Arbeit, zur Einnahme jedes Arbeitsplatzes unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen und unter Akzeptanz jedes vom Arbeitgeber bestimmten Lohnes. Franz Neumann bilanziert:

„Die Gemeinschafts- und Führerideologie im Arbeitsverhältnis bedient sich einer mittelalterlichen Terminologie, um zu verschleiern, dass die Rechte der Arbeiter mit der Zerstörung der Rationalität des individuellen Arbeitsvertrages völlig abgeschafft worden sind.“²²

²⁰Vgl. Fraenkel, a.a.O., S. 133. „Von einer Ausnahme abgesehen gehört das ganze deutsche Volk zu den „aufbauenden Kräften“. Diese Ausnahme sind die Arbeiter(„).“ Derselbe, a.a.O., S. 134.

²¹Vgl. zur Weimarer Arbeitsrechtsprechung Franz Neumann, 1977, S. 486. Neumann charakterisiert die Betriebsgemeinschaftsdoktrin als Auslieferung der Arbeiter an die Macht der Besitzer.

²²A.a.O., S. 488.

D. von Bodelschwingh schreibt im HSB bezugnehmend auf das Gesetz, was er unter einer dienenden, loyalen Kirche versteht - diese verkündet das Evangelium an das Volk und führende Funktionsträger - und wie diese mit der Tagespolitik verwoben ist:

„Gegeben ist uns das Hineingewobensein in all die brennenden Fragen unseres sich erneuernden Volkstums. *Wie tief greift, um nur eines zu nennen, das Gesetz für die Ordnung der nationalen Arbeit hinein in unseren praktischen Dienst! Da sehen wir ursprüngliche Gedanken christlicher Ethik Gestalt gewinnen.* Wir stehen mit heißen Herzen vor der Fortführung mancher jener Aufgaben, die die Generation des alternden *Wichern unvollendet hat liegen lassen, so dass der Kirche zur Schande, damals vielfach volksfremde Männer die Gestaltung des sozialen Lebens unseres Volkes übernommen haben.* Jetzt können wir unmöglich nur als Zuschauer oder gar als Kritiker danebenstehen, wenn wir sehen, was etwa auf dem Gebiet der ständischen Gliederung, der Siedlung, der Jugenderziehung an Kräften aufbricht und an neuen Zielen sichtbar wird. (...) Und wir halten uns bereit, in das Neuwerden des deutschen Volkes überall die Lebenskräfte des Evangeliums hineinfließen zu lassen, wo man uns Raum dafür gewährt. Es ist klar, dass einer ernsthaft dienenden Kirche hier weite Möglichkeit und Verantwortung gegeben ist.“²³

V. Bodelschwingh stützt eine Arbeiter und Angestellte entmündigende Gemeinschafts- und Führerideologie.

Weiter spielt v. Bodelschwingh mit der Formel von volksfremden Männern auf Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter an, die sich in der Weimarer Republik für die Rechte von Arbeitern und Angestellten engagierten. Bodelschwingh verwendet in seiner Denunziation der Weimarer Demokratie der individuellen Sphäre zuzurechnende moralisch überhöhte Schuldbegriffe wie „Schande“ und formuliert fast unterwürfig den Willen der Kirche zur Partizipation an gesellschaftlichen Aufgaben, „überall da, wo man uns Raum dafür gewährt“.

Die Zerschlagung der Gewerkschaften war der erste Schritt für umfassende Veränderungen in den Betrieben. Die Betriebsgemeinschaftsideologie der Nazis lieferte die Arbeiter an die Unternehmer aus, an die Stelle von Betriebsräten wurden Vertrauensräte gesetzt.²⁴ Mit den Vertrauensräten verloren die Arbeiter ihre Interessenvertretungen, denn die Kandidaten der Vertrauensräte wurden vom Betriebsführer gemeinsam mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation bestimmt.²⁵

²³„Der gegenwärtige Auftrag der dienenden Kirche.“ D. von Bodelschwingh, Bethel. HSB, 1935, Nr. 14, S. 207ff.

²⁴Vgl. Neumann, a.a.O., S. 488ff.

²⁵Zur DAF vgl. Neumann, a.a.O., S. 478ff.

1935 fand die letzte Vertrauensratswahl statt, ihr Ergebnis wurde nicht veröffentlicht, da es sich wohl nicht mit den Vorgaben der Unternehmer und der DAF deckte. Seither wurde die Amtszeit der 1934 eingesetzten Vertrauensräte regelmäßig verlängert.

Der im HSB publizierte Aufsatz „Schicksalsgemeinschaft der Arbeit“ ignoriert den Zwangscharakter nationalsozialistischer Gemeinschaftsideologie und kommuniziert ausschließlich die propagierte Schicksalsgemeinschaft, in Wirklichkeit Synonym für die Herrschaft der Unternehmer und die Entrechtung der Arbeiter.

Das HSB trägt zur Verschleierung der Situation der Arbeiter und Angestellten bei, wenn es versucht, die Abhängigkeit der einzelnen Berufsgruppen und Hierarchien voneinander positiv ins Bild zu setzen:

„Die Vertrauensratswahlen haben jetzt den Beweis dafür erbracht, dass der große Gedanke der Schicksalsgemeinschaft der Arbeit von den deutschen Arbeitern und Angestellten bejaht wird. Der erste Mai, der Tag der nationalen Arbeit, soll als nationaler Feiertag des deutschen Volkes das Gefühl, dass wir alle zusammengehören und daher jeder all seine Kraft anstrengen muss zum Dienste des großen Ganzen, erneut stärken. Möge auch er sein Teil dahin wirken, dass die einzelnen Stände sich immer besser verstehen und gegenseitig fördern zum Wohle des ganzen Volkes.“²⁶

Durchgängig finden sich in den Sonntagsblättern ausgesprochen positive Wertungen der deutschen Innen- und Außenpolitik, die sich inhaltlich wiederholt von einer Politik der Vertretung von Interessen der Arbeiter, zum Beispiel in Großbritannien, distanzieren und den Volksgemeinschaftsgedanken grenzüberschreitend propagieren.²⁷

²⁶HSB, Nr. 17, S. 254. Von H. R..

²⁷ Die Politik Englands und Frankreichs wird kritischen Wertungen unterzogen. Bspw. betrachtet Ruß die Politik des scheidenden Premiers MacDonald als verfehlt, da „seine Politik reich an Versagern (sei), lediglich darauf angelegt, die Interessen der englischen Arbeiterpartei regierungsmäßig und gewerkschaftlich zu verankern“. Rubrik „Zur Weltlage“. StESB, 23/1935, S. 193. Das deutsch-englische Flottenabkommen beschert England eine etwas wohlwollendere Bewertung durch Ruß. Nr. 25 lobt die Verständigung der ehemaligen Frontkämpfer, die zwischen Deutschland und England auf Initiative des Prinzen von Wales angestrebt wird, als ein Beispiel, „dass man sich auch bei den anderen Nationen zum Geist des Frontsoldatentums und damit dem wirklichen Frieden durchzuringen beginnt.“ Die wohlwollende Aufnahme dieser Verständigungspolitik selbst in Frankreich zeige, „dass die Politik des Führers auf dem besten Wege ist, über die Grenzen Deutschlands hinaus volkstümlich zu werden. Das ist Beweis genug für das Vertrauen, das man in den Führer setzt und das wir alle mit dem selben Vertrauen zu rechtfertigen haben“. StESB, 25/1935, S. 210. Die Außenpolitik Hitlers wird als friedenserhaltend bezeichnet, womit der Darstellung im „Völkischen Beobachter“ zugestimmt wird. Das deutsch-englische Flottenabkommen sei Ausdruck dieser Friedensarbeit. StESB, 26/1935, S. 215. Die Beispiele um den Führerkult lassen sich im Verbund mit dem Politiklob fortsetzen: „In Deutschland macht die innere Festigung der Verhältnisse unter dem starken Einfluss der Politik des Führers weitere Fortschritte.“ Hier lobt das StESB die Wohnungsbaupolitik der Regierung, mit der nicht nur die Schaffung neuen Wohnraums, sondern ebenfalls der Abbau der Arbeitslosigkeit verbunden sei. StESB, 23/35, Nr. 23, S. 193.

Das StESB äußert sich zu den ersten Mai-Feiern und bezeichnet diesen Tag als „Einigkeitsbekenntnis“:

„In diesem Jahr ist dieser Feiertag nicht nur ein Festtag der Betriebsgemeinschaften gewesen, sondern auch eine politische Kundgebung, die der Welt davon Kunde gegeben hat, dass die Nation geschlossen hinter ihrem Führer steht und dass ein geschlossenes Volk mehr wert ist als Millionen von Kanonen und Bajonetten.“

Hitlers Politik wird hier der ehrliche Friedenswille unterstellt, das neue Selbstbewusstsein Deutschlands für zukünftige internationale Verhandlungen begrüßt:

„Denn ein ohnmächtiges Deutschland ist ein unfriedliches Deutschland: innenpolitisch, weil sich in ihm jeder Wirrkopf erlauben kann, was er will, außenpolitisch - das haben wir bis zur Machtübernahme Adolf Hitlers zur Genüge erlebt - weil die Mächte stets auf Kosten Deutschlands ihre politischen Geschäfte machen können. Diese Zeiten verhängnisvoller Schwäche und Ohnmacht sind nun vorbei.“

Bezugnehmend auf die Rede Görings in Koblenz, in der dieser auf die Selbstbehauptung Deutschlands verwiesen habe, schreibt das Blatt:

„Neben dem Frieden das Schwert, das ist die einzig richtige Politik, denn ohne Schwert - das haben wir oft genug erfahren - gibt es keinen Frieden.“

Die aktuelle außenpolitische Situation resümierend:

„Man sieht, wie notwendig ein starkes Deutschland angesichts solcher politischen Umtriebe ist. (Gemeint sind die französisch-russischen Bündnisverhandlungen. B.A.) Denn ohne ein straff geführtes Deutschland kein Friede und keine Sicherung des Friedens. Schwert und Friede ist in der Tat das Leitwort, das jetzt über der deutschen Politik zu stehen hat. Ihr Bürge nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt, ist der Führer, der erst jetzt wieder erneut den Friedenswillen des neuen Deutschland und des deutschen Volkes kundgetan hat.“²⁸

Wie die Stuttgarter nimmt die Redaktion in Hannover die sogenannte Friedensrede Hitlers vor dem Reichstag vom 21. Mai 1935 positiv auf:

²⁸StESB, 19/1935, .2.5.1935, S. 161. Die Rubrik „Zur Weltlage“ ist immer mit P. Ruß gezeichnet. Die Zustimmung zur Politik Hitlers angesichts des angekündigten Zusammentritts des Reichstags zum 21.5. hält an. Vgl. StESB, 21/1935, S. 177. Zur Richtigkeit der Politik Hitlers vergleiche auch die Beurteilung der Konferenz von Stresa im StESB: Die Konferenzteilnehmer hätten nur Einzelinteressen verfolgt ohne eine einheitliche Linie zu finden:

„Wir müssen die Lage mit dieser Deutlichkeit sehen, wenn wir uns über die Richtigkeit der deutschen Politik und den Kurs des Führers ein klares, eindeutiges Bild machen wollen.“ StESB, 17/1935, S. 146. Vgl. zu Stresa Kershaw, a.a.O., S. 698f.

„Aus der großen Friedensrede, (...), der unser ganzes Volk 2 1/4 Stunden lang gebannt lauschte und die auch im Ausland einen sehr tiefen Eindruck machte, können wir nur das Allerwichtigste wiedergeben.“²⁹

Deckungsgleich lobt das StESB die Friedensbereitschaft Hitlers:

„Noch nie ist eine Rede von solcher Tiefe und Friedensbereitschaft, von solcher Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit über die Sender gegangen als diese. (...) Während die anderen den Krieg organisierten, organisiert der Führer den Frieden.“

Der Autor nutzt die Gelegenheit, um den „Leitgedanken der Politik des Führers“ herauszustellen:

„Im Vordergrund steht in aller erster Linie die nationale Wirtschaft, die für alle zu sorgen und hinter die die lebendige Energie der ganzen Nation sich zu stellen hat. Ohne gesunde Wirtschaft kein zufriedenes Volk! Von diesem Grundsatz geht der Führer aus, wenn er der Welt entgegenruft, dass die Zeit des Klassenkampfes vorüber ist und nicht die Gewerkschaften, sondern gesunder wirtschaftlicher und politischer Sinn die Wirtschaft zu regieren hat. Das neue Deutschland kann nicht in Vergleich gebracht werden mit dem Deutschland der Vergangenheit. Seine leitenden Gedanken sind ebenso neu wie seine Handlungen. Es tritt für den Frieden ein aufgrund einer anderen Vorstellung, die der Nationalsozialismus von Staat und Volk besitzt. Das neue Deutschland lebt in einer gewaltigen Arbeit der Wiedergutmachung seiner inneren Schäden. Darum braucht es Ruhe und Frieden. Es braucht sie aber auch deshalb, um kulturell wieder zu den Höhen emporzusteigen, die durch kriegerische Verwicklungen immer nur erschüttert oder gar vernichtet würden. Mit geradezu genialer Meisterschaft eines Politikers, an dem sich die Welt ein Beispiel nehmen sollte, rief der Führer aus: „Wenn man sagt, dass dies nur der Wunsch der Führung sei, so muss ich darauf folgende Antwort geben: wenn nur die Führer und Regierenden den Frieden wollen, die Völker selbst haben sich noch nie den Krieg gewünscht.“³⁰

1935 äußern sich das HSB und das StESB ausgesprochen zustimmend zur deutschen Außenpolitik und stellen den „Führer“ in den Mittelpunkt ihrer Zustimmung; Fürbittengebete und -gebote für Hitler finden sich neben überschwänglichem Lob.

Innenpolitisch plädieren die Sonntagsblätter für die Einschränkung der Freiheitsrechte. Dies ist bspw. abzulesen an der Diskussion um U.S.-amerikanische Filmproduktionen. Das HSB sieht in einem repressiv agierenden

²⁹HSB, 22/1935, S. 335.

³⁰Weiter zählt das Blatt die Abrüstungsanstrengungen Deutschlands auf, die fast bis zur Selbstaufgabe geführt hätten. Es spart nicht mit statistischem Material zu vernichtetem Kriegsgerät. (...) „Die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands ist in Zukunft ein Leitgedanke der deutschen Politik.“ Entsprechend dem Lob auf Hitlers Politik werden auch die bekannten 13 Punkte seiner künftigen Route begrüßt. Die Betrachtungen schließen mit der Hoffnung „auf ein neues Zeitalter der Weltpolitik“ auch angesichts der positiven Reaktion Englands auf die Rede Hitlers. StESB, 22/1935, S. 185.

Staat eine adäquate Notwendigkeit, gegen die künstlerische Freiheit in der Literatur, dem Film und dem Theater vorzugehen. In einem kontrollierten Produktionsprozess sollen nur solche künstlerischen Produkte für gut befunden werden, die der an sittlichen, von der Kirche gestützten Kriterien, orientierten Zensur stand halten können.

Das neue Deutschland wird als geeint gelobt, seine jetzige politische Führung in Abgrenzung zur Weimarer Demokratie für richtig erachtet.

Das HSB betrachtet den weißen Bürger als überlegene Rasse, dem eine Führungsrolle über andere Völker zukommt. Die Entrechtung der Arbeiter und Angestellten durch die nationalsozialistische Arbeitsgesetzgebung und Betriebsgemeinschaftsideologie wird im HSB durch den sozialpolitisch engagierten, weithin geachteten und verehrten v. Bodelschwingh, Leiter der Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld, positiv im Sinn der Interessen des Bürgertums ins Licht gerückt.

Wie ein Fremdkörper nimmt sich ob dieser Zustimmung eine Titelpredigt im StESB vom Februar 1935 aus, die, so kann es interpretiert werden, das blutige Regiment des Herodes mit dem Hitlers vergleicht. Es ist anzunehmen, dass die jetzige Situation in Deutschland mit der sich Jesus darbietenden zur Zeit der Herrschaft von Herodes im Sinne einer Anklage beschrieben wird. Die politische Situation und die geistliche Lage werden in der Predigt verquickt.

*„Die Fremdherrschaft der Römer und das harte, grausame Regiment des Herodes lagen wie ein Druck auf dem Lande. Am schlimmsten aber war die geistliche Not. (...) Die geistlichen Führer des Volkes hatten versagt. (...) Wenn heute der Herr durch unsere Städte und Dörfer ginge, dann würde sich ihm dasselbe Bild bieten in deutschen Landen wie einst an den Ufern des See Genezareth: Volk in Not. Denn das gilt überall da, wo Menschen den lebendigen Gott nicht kennen.“*³¹

Die JK formuliert ebenfalls Fürbitten für Hitler: Die Zeitschrift trennt zwischen offensiv zu vertretenden Bekenntnisanliegen in deutlicher Abgrenzung zur Reichskirchenpolitik und einem abzulehnenden politischen Kampf der Kirche.³²

³¹StESB, 6/1935, 10.2., S. 45. Titelpredigt. Kursive Hervorhebung B.A.

³²Ein Berliner Pfarrer verfielt laut Sopade-Bericht die Auffassung, dass der Hauptgrund des Kampfes in der Bekämpfung des Arierparagraphen liege. Die Zahl der zumeist sehr frommen BK-Pfarrer betrage 7000, die der DC 2000, 7000 weitere Pfarrer seien neutral. Juni-Bericht der Sopade, 1935, S. 683. Der Berliner Pfarrer, wiederholt gemäßregelt und eingesperrt, habe weiterhin am meisten Angst vor dem Kommunismus und fordere Hitler in seinen Predigten auf, den Kirchenstreit im Sinne der BK zu lösen, denn Hitler sei es auch gewesen, der die Kirche vor dem Bolschewismus gerettet habe. Sopade-Bericht, 1935, S. 683f.

3. Die Diskussion um den schuldigen Gehorsam des Christenmenschen gegen die Obrigkeit

3.1. Kirchenkampf und Akzeptanz der Staatsführung als legitime Obrigkeit in den Zeitungen am Beispiel von Karl Barth

Nicht nur bei der Akzeptanz des veränderten Lebensstils, der sich durch einen Verlust an gesellschaftlicher Freiheit auszeichnet, sondern auch in der Zustimmung des Verlustes der Freiheit der individuellen Gewissensentscheidung und der Staats unabhängigen theologischen Lehre zeigt sich in diesem Jahr die weitgehende Zustimmung beider Sonntagsblätter zur Staatsführung.

Die Verpflichtung auf die Barmer und Dahlemer Bekennenden Kirche-Synoden und ihre Erklärungen hatte evangeliumsgebundene Grenzen der Gehorsamspflicht dem Staat gegenüber markiert und einen Lernprozess der Bekennenden Kirche in Richtung Abkehr vom staatskonformen Kurs ermöglicht. Das StESB geht diesen Schritt nicht wie im letzten Jahr, sondern stützt 1935 das Naziregime. Es weicht im Kampf um den kirchlichen Binnenbereich zunehmend zurück.

Einzig die Positionen der Bekenner der zerstörten Kirchengebiete der apU, sie finden sich teilweise in der JK, weisen weiter auf aussagekräftigen Widerspruch gegen staatliche Maßnahmen im kirchlichen Binnenbereich hin. Bethge hatte die Bekennende Kirche-Pfarrer der apU und weitere, versprengte mutige Bekenner im Sinn, wenn er feststellte, dass selbst Minderheiten, die in ihren Gemeinden offenen Ungehorsam praktizierten, nur für einen Wechsel in der Kirchenpolitik kämpften, nicht für einen Regierungswechsel im Lande.³³

An der Berichterstattung zu Karl Barths Fall - dieser ist zentral für die Bekennende Kirche³⁴ - lässt sich dieser Umstand ablesen.

Die Bekennende Kirche entzog Barth als einem der federführenden Verfasser der Barmer theologischen Erklärung von 1934 ihren Schutz, verweigerte ihm rechtlichen Beistand und forcierte letztlich mit vielen kleinen Schritten seinen unausweichlich gewordenen Weggang in die Schweiz. Der Fall Barth zeigt zentrale Positionen der Bekennenden Kirche, sowohl die Position der

³³ Bethge, 1972, S. 389.

³⁴Diese Auffassung vertritt neben Hans Prolingheuer, auf den ich mich in der folgenden Darstellung wesentlich stütze, Klaus Scholder in einem Brief an Prolingheuer vom 26.7.1976. Zitiert in Prolingheuer, 1977, S. XIII.

staatstreuen intakten lutherischen Landeskirchen als auch das Zaudern der Dahlemer Bekennende Kirche-Richtung.³⁵

³⁵Seit 1933 war bekannt, dass Barth seit 1915 Sozialist und Gewerkschaftsgründer in der Schweiz war und seit 1931 Mitglied der Bonner SPD. In der „Theologischen Existenz heute“ warnte Barth 1933 vor jeder Gleichschaltung. Die Kirche, die Theologie, wird als naturgemäße Grenze jedes, auch des totalen Staates begriffen. Auf der Berliner Theologenkongferenz Ende Oktober 1933, u. a. nahmen Niemöller und Künneht teil, forderte Barth zu einem Zeitpunkt, in dem er den Nazis noch die Möglichkeit eines politischen Experiments zubilligte, die Kirchen auf, zu den KZs und der Behandlung der Juden nicht zu schweigen. Ebenso sollte die Kirche sich zum Totalitätsanspruch des Staates, zu den Reichstagswahlen am 12.11. und zum Reichstagsbrandprozess und den Hintergründen äußern. Mit seinen Forderungen stand Barth in jenen Tagen unter den Theologen weitgehend allein. Barth lehnt den deutschen Gruß ab und will Hitler nur Treue unter dem Vorbehalt „soweit ich es als ev. Christ verantworten kann“, schwören. Im Oktober 1934 ist Barth Mitglied in dem ersten kirchenleitenden „Rat der DEK“, doch zu diesem Zeitpunkt sehen schon viele staats-treue, v. a. lutherische Mitglieder der bekennenden Kirche in Barth die „größte Gefahr für die DEK“. Nach 30 Tagen als Mitglied im Rat der DEK wird der „Sechser-Rat“ am 21.11.1934 gestürzt. Wegweisend verhielten sich die lutherischen Bischöfe Meiser, Wurm und Marahrens, indem sie den Rat Hitler gegenüber zur Disposition stellten, um den Neubau der Reichskirche vorantreiben zu können. Barth ist im neuen, fünfköpfigen Regiment der VKL nicht mehr Mitglied, den Vorsitz übernimmt LB Marahrens. Nach Einsetzung der neuen VKL wird Barth amtsenthoben, weiter leitet Reichskultusminister Rust ein Disziplinarverfahren gegen den Bonner Theologieprofessor ein. Mit seinem Ausscheiden aus dem Rat steht er nicht mehr unter dem „Schutz“ der BK, und staatliche Rücksichten gehören der Vergangenheit an. Barth protestiert gegen den strafrechtlichen Vorwurf der Pflichtverletzung und der mangelnden Fähigkeit, die Jugend zu erziehen. Die VKL der BK schweigt. Barth erklärt sich zur Eidesleistung mit dem Zusatz „so wahr ich als ev. Christ dazu in der Lage bin“ bereit. Am 20.12.1934 wird die Disziplinarsache verhandelt und der Zusatz Barths mit Verweis auf den Totalitätsanspruch des Staates abgewehrt. Die VKL der BK distanziert sich von Barth, um mit den DC Frieden zu schließen, während dieser vor Gericht steht. Weiterhin äußert sich die VKL der BK nicht zur Eidesfrage. Barth bittet bei der Berufungsverhandlung vor dem Berliner OVG um offizielle Verteidigung der BK durch RA Fiedler, da die Eidfrage eine grundsätzliche Frage zwischen Reich Gottes und dem Totalitätsanspruch des Staates sei. Die VKL lehnt dies ab, da sie weitere politische Diskussionen vermeiden will. Dem Reichsbruderrat sind die Positionen Barths zu radikal, da sie zu einer Konfrontation mit dem Staat führen könnten. Fiedler vertrat Barth dem gemäß nicht. Theologische Mitstreiter wenden sich ab, Karl Immer rät zum Antritt einer Schweizerreise. Barths Berufung ist erfolgreich, das Kölner Urteil wird aufgehoben, Barth juristisch rehabilitiert, doch seine Isolation in der BK hält an. Reichsminister Rust kann das Urteil nicht akzeptieren und rationalisiert im universitären Bereich, um Barth aus Bonn fernzuhalten. Barth wird mit Pension zur Ruhe gesetzt. Die BK beruft Barth nicht in ein Lehramt, um politischen Schaden zu vermeiden. Barth nimmt den Ruf der Universität Basel an und lebt seit Juli 1935 in der Schweiz.

Nicht nur die 1. Vorläufige Kirchenleitung der DEK, sondern auch weitere, in kirchenleitenden Funktionen stehende Theologen der Bekennenden Kirche kritisieren Barth und versagen ihm - den Großteil der Bekennenden Kirche hinter sich wissend - die Unterstützung.³⁶

Barth zeigte mit seiner Position die Unmöglichkeit der Trennung von politischem Handeln und Bekennen und forderte von der Bekennenden Kirche in einem Lernprozess ein Eingreifen in die politische Sphäre aus dem Glauben heraus.

Über die Situation Karl Barths vor seiner Zwangspensionierung und seine Aktivitäten nach seinem Weggang aus Deutschland berichten das HSB und das StESB regelmäßig.³⁷

Der Bericht im HSB zu Barths Situation lässt das staatliche Handeln gegen den Theologieprofessor als konsequent, in der Sache folgerichtig und unvereinbar mit dem deutschen Staatsverständnis erscheinen. Das HSB bemerkt wie Landesbischof Marahrens, dass Barth bekanntlich Schweizer Staatsbürger sei:

„Prof. D. Karl Barth in Bonn, gegen den, wie berichtet, der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Dienststrafverfahren eingeleitet hatte, ist durch Spruch bei der Dienststrafkammer bei der Regierung in Köln unter Gewährung einer Unterstützung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Ruhegehaltes auf die Dauer eines Jahres bestraft worden. Gegen dieses Urteil ist Berufung an das preußische Obergericht in Berlin möglich. Professor D. Barth hatte den für die öffentlichen Beamten vorgeschriebenen Eid: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“, nur mit dem Zusatz „Soweit ich es als ev. Christ verantworten kann“ hinter „gehorsam sein“ leisten wollen. - Die Vorläufige Leitung der

³⁶Der westfälische Präses Paul Humburg, der oft in der JK publiziert und im StESB gegen die Züchtung arischer Menschen stritt, wendet sich gegen Barths Vorgehen in der Eidesfrage und verweigert ihm die BK-Unterstützung unter Zuhilfenahme von Argumenten des Reichsgerichtsrates Flor. Humburg hält Barth dessen SPD-Mitgliedschaft vor, da die Christenfeindlichkeit der Partei die Austragung des Kampfes für die rein kirchliche Frage belaste. Barths Entgegnung an Humburg zeigt eine klare Einschätzung der politischen Position der VKL der BK, nämlich das Motiv, sich durch Barth nicht kompromittieren zu lassen: „Flor war und ist der Meinung, dass sich die VKL und also die BK mit meiner Sache nicht politisch kompromittieren sollte.“ Vgl. Briefwechsel Humburg mit Barth vom 9.2.1935 bzw. 12.2.1935. In Prolingheuer, 1977, S. 296ff.

³⁷In Stuttgart wird über die Umstände von Karl Barths Dienstentlassung (Eidesformel) berichtet. StESB, 2/35, S. 14. Dem StESB ist der große Zulauf, den Barths Vorlesung in Utrecht mit über 600 Zuhörern hat, eine Meldung wert. StESB, 8/35, S. 65. Ebenso erwähnt das Blatt die Übernahme eines Referates von Karl Barth (Basel) auf der theol. Woche des Bruderrates der apU vom 7. - 10.10.35 in Barmen. StESB, 37/1935, S. 306. Der Wunsch des Reichsbruderrates der BK, Karl Barth in Deutschland zu halten und die Bitte an die VKL unter LB Marahrens, sich in allgemeiner Form für seinen Verbleib in der DEK einzusetzen, wird im StESB kommuniziert. StESB, 20/1935, S. 169. Weiter informiert das StESB darüber, dass die BK jedes Semester per Stipendium 5 Studenten bei Barth studieren lässt. StESB, 39/1935, S. 322.

Deutschen Evangelischen Kirche äußert sich zu der Eidesformel folgendermaßen:

„Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitlers geleistete Eid gibt der Treue- und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. Er schließt durch die Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes ist. Damit halten wir uns an das Wort des Herrn: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ und an die Apostolische Auslegung: „Man muss Gott mehr gehorchen denn den Menschen und „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Unter Bezugnahme auf diese Erklärung hat Prof. D. Barth seine Bedenken gegen den Wortlaut des Diensteides seine Forderung eines Zusatzes zurückgezogen. D. Barth stammt bekanntlich aus der Schweiz.“³⁸

Marahrens unterstreicht die Distanz der Lutheraner zu Karl Barth, da dieser einen reformiert theologischen Ansatz vertrete und Schweizer sei. Seine demokratische Prägung sei mit dem lutherischen Bekenntnis und dessen Verhältnis zu Staat und Obrigkeit unvereinbar. Der Landesbischof personalisiert Barths Position so weit als möglich, um sie einer rationalen Auseinandersetzung zu entziehen und damit zu neutralisieren.

In seinem Wochenbrief vom 17.7.1935, direkt nach dem erzwungenen Weggang Barths in die Schweiz, stellt der Landesbischof seinen Pastoren die rhetorische Frage:

„Ob übrigens Karl Barth nicht doch viel stärker, als er glaubte, von Umständen und Eigenheiten seines Lebens statt grundsätzlich von der Heiligen Schrift bestimmt war?“³⁹

3.2. Die intakten Landeskirchen reklamieren eine Führungsrolle im Kirchenkampf

Die angestrebte Führungsrolle der intakten lutherischen Landeskirchen im Kirchenkampf zeigt sich 1935 in den Sonntagsblättern und in der JK.

Die JK würdigt Marahrens kirchenpolitische Position und seine Person:

„Eine spätere Zeit wird entscheiden, ob nicht doch - zwar mit größerer Schwerfälligkeit, aber im Erfolg mit größerer Festigkeit - den lutherischen deutschen Kirchen in diesen Jahren nicht nur besondere Aufgaben zugefallen, sondern auch besondere Möglichkeiten, ja Wirklichkeiten für den Kampf der Bekennenden Kirche anvertraut worden sind. Deswegen drängen im deutschen Luthertum mancherlei Kräfte vorwärts, um die gesamtkirchliche deutsche Entwicklung aus der gegenwärtigen Krise herauszuführen. (...) Dabei darf es nicht anders sein, dass das kirchliche Ringen in einer klaren

³⁸HSB, 1/35, S. 12 . Unter Kirchliche Chronik (KC). In Nr. 26 berichtet das Blatt von der Inruhestandsetzung Barths aufgrund §6 des Berufsbeamtengesetzes. HSB, 26/35, S. 400.

³⁹Wochenbrief v. 17.7.1935, (Auszug in LKA H S1/E1 638).

Haltung des neutestamentlichen Verständnisses der Obrigkeit und des ihr gebührenden Gehorsams geschehen muss.“⁴⁰

Dieser nach der Augsburger Bekennende Kirche-Synode zustande gekommene Artikel bindet die zukünftige Situation der DEK eng an Marahrens, dessen Verständnis der Legitimität der Obrigkeit und der sich daraus ergebenden Gehorsamsverpflichtung.⁴¹

Die angestrebte Führungsrolle im Kirchenkampf wird von dem lutherischen hannoverschen Landesbischof zu Jahresanfang selbst thematisiert. Marahrens spricht davon, dass der Schwerpunkt der Widerständigkeit des Kirchenkampfes des letzten Jahres bei den Reformierten lag.⁴² Doch das Luthertum habe im aktiven Kampf ein Stück aufgeholt:

„So weit ist es in den ersten Entscheidungskämpfen nicht mehr hinter reformierten und unierten Gruppen zurückgeblieben.“

Diesem Artikel schließt sich - hier wird die Pluralität der JK im Gegensatz zu der einseitigen, auf die Position des Landesbischof zugeschnittenen Diskussion im HSB einmal mehr greifbar - eine Warnung vor dem sich abzeichnenden lutherischen Sonderweg an. Dieser Sonderweg schwäche die Gemeinschaft der ev. Kirchen und diene nicht dem Kampf der Bekennenden Kirche. Die Unterzeichner der „Bedenken“ brechen eine Lanze für die von den Lutheranern scharf angegriffene apU und ihre Schriftgebundenheit.⁴³

Das StESB stützt den konfessionellen Sonderweg der Lutheraner und berichtet über den „starken Auftrieb“ lutherischer Aktivitäten.⁴⁴

⁴⁰JK, 1935, 13, S. 591. Autor: Friedrich Duensing, in Dahlem Vertreter von Lutherisch Hannover.

⁴¹Die Linie der zukünftigen Entwicklung der DEK sei von dem Tätigkeitsbericht von Landesbischof Marahrens und der Eröffnungspredigt von Schieder auf der Augsburger Bekenntnissynode vorgegeben worden.

⁴²LB Marahrens in der Zeitschrift „Luthertum“, 1, 1935. In JK, 5/1935, S. 229.

⁴³„Theologische Bedenken zum Kampf um die Union“. JK, 5/1935, S. 229. Die Bedenken wurden von 13 namhaften Kirchenleuten, u. a. von Barth und v. Soden unterzeichnet und Mitte Februar 1935 veröffentlicht. Die Professoren setzen sich mit dem lutherischen Kirchenverständnis in der DEK auseinander und wenden sich gegen die Position der Lutheraner gegenüber der Union und eine Relativierung von Barmen zugunsten eines engen lutherischen Bekenntnisverständnisses. Vgl. Niemöller, 1948, S. 327ff.

⁴⁴„In der letzten Woche tagte in Halle der „Lutherische Rat“ und in Leipzig die „Arbeitsagung der bekennenden Kirche“, wo führende Kirchenmänner aus ganz Deutschland versammelt waren. In beiden Tagungen konnte von einem starken Auftrieb ev. Lebens im Kirchenvolk berichtet werden. (...) Tägliche Beugung unter den Willen Gottes mit der Kirche und anhaltende Fürbitte für die Gemeinde Jesu Christi sei doch unsere erste Pflicht im Hinblick auf die ernste Lage in der DEK!“ StESB, 18/35, S. 153.

3.3. Die Diskussion um den Gehorsam des Christen gegen die Obrigkeit

Nach zwei Jahren der Herrschaft des Hitlerregimes äußert sich das HSB nicht distanzierter zur Staatsführung, sondern spricht von dankbarer Freude. Die Fürbitte für Hitler soll jenen schützen und Beistand gewähren:

„Wer den Abend des 30. Januar 1933 miterlebt hat, wer sich von der Begeisterung der jubelnden Menge mitreißen ließ, die in nächtlicher Stunde an den Fenstern des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorbeizog, der konnte damals schon ahnen, dass in dieser Stunde ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen Volkes begann. Die Wirklichkeit hat diese Ahnungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen. In den letzten beiden Jahren ist in Deutschland ungeheuer vieles anders und neu geworden. Das vorher in Parteien zerrissene Volk steht geeint da und hat mehr als ein Mal ein überwältigendes Bekenntnis zu dem Führer des Reiches abgelegt. (...) Wir als Christen schließen den Führer und Reichskanzler besonders in unser Gebet ein, wie denn auch unser Landeskirchenamt für den Sonntag vorher folgende Fürbitte angeordnet hat: „Am heutigen Tage gedenken wir in besonderer Weise des Führers und Kanzlers unseres Reiches. Wir danken Dir für alles, was Du in Deiner Gnade durch ihn in diesen zwei Jahren zum Wohle unseres Volkes hast gelingen lassen. Wir bitten Dich, Du wollest ihn leiten durch Deinen heiligen Geist, ihm weise Gedanken, ein festes Herz, und einen starken Arm verleihen, dass er in Deiner Furcht unser Volk regiere und dass in allem Dein heiliger Wille geschehe.“⁴⁵

Auch in Württemberg wird Loyalität in Form der Fürbitte für den „Führer und Reichskanzler“ aus den Reihen der Bekenntnisgemeinschaft bekundet. Weiter berichtet das StESB von dem Ergebenheitstelegramm des Ostpreußischen Kirchentags an den Führer.⁴⁶

Die Fürbitte für Hitler findet sich ebenfalls in der JK.⁴⁷

Nur in der Halbmonatszeitschrift JK finden sich 1935 Texte, die sich jenseits von an die Staatsführung gerichteten Loyalitätsbekundungen mit den Grenzen der Gehorsamsverpflichtung auseinandersetzen und wohlüberlegt für individuelles und staatspolitisches Handeln votieren, das sich ausschließlich an Gottes Wort zu orientieren habe. Der Lutheraner Hertrich diskutiert an Römer 13 die Verpflichtung und Grenzen des Gehorsam der Obrigkeit gegenüber. Hertrich verpflichtet sich argumentativ der Barmer theologischen Erklärung.⁴⁸

⁴⁵HSB, 5/35, S. 72.

⁴⁶StESB, 6/1935, S. 49.

⁴⁷Die JK druckt das BK-Fürbittengebot für Hitler anlässlich des zweiten Jahrestages der Machtübernahme ab. JK, 3/1935, S. 133.

⁴⁸„Der Gehorsam des Christen gegenüber der Obrigkeit“. JK, 19/1935, S. 913ff. Hervorhebungen im Original. Der Aufsatz wird am 5.10.1935 nach Inkrafttreten des Kerrlschen Sicherungsgesetzes publiziert.

„Der Gehorsam der Obrigkeit gegenüber wird damit zur Befolgung des größten Liebesgebotes Gottes. (...) Ungehorsam aber und Aufsässigkeit gegenüber der Obrigkeit kommt einer Übertretung des Liebesgebotes gleich, sofern wir dadurch in Lieblosigkeit unserem Nächsten den Schutz entziehen helfen, der ihm nach Gottes Ordnung durch die Obrigkeit zuteil werden soll.“

Schlimmer als Lieblosigkeit gegen den Nächsten bewertet Hertrich „die Tatsache, dass durch unser Verhalten dem Christentum Schmach und Schande entstünde“. Entschlossen polemisiert der Verfasser gegen einen Aufruhr des Christentums und für den Kampf für die Sache des Volkes. Hinter den menschlichen Taten, auch denen der Obrigkeit, stehe der Wille Gottes. Als Maßstab für menschliches Handeln gelte: „Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei.“ Wenn dies nicht mehr mit ja zu beantworten sei, kann der Christenmensch vom Gehorsam gegen die Obrigkeit entbunden werden:

„Wird seitens des Staates und der Obrigkeit an einen Christen ein Ansinnen gestellt, das nicht mehr vor Gott recht ist, so brechen Staat und Obrigkeit aus der ihnen von Gott gegebenen Vollmacht heraus und sind nicht mehr Obrigkeit, sondern Tyrannis und entbehren der Vollmacht, die zum Gehorsam verpflichtet.“

Als Beispiel für ein rechtes Handeln wider die Obrigkeit führt Hertrich das Festhalten an Gottes Wort und der Verkündigung an, auch wenn der Staat dieses Zeugniswort verbieten sollte. Hertrich äußert die Hoffnung, dass Staat und Obrigkeit gegenwärtiger deutscher Stunde in allem nach dem Rechtsein vor Gott strebten. Dann könnten Kirche und weltliche Macht nebeneinander stehen und jede könne ihren Auftrag erfüllen und dem anderen bei dem seinen helfen und dienen zum Segen von Volk und Kirche.

3.4. Die Augsburger Bekenntnissynode

Die Verhandlungen und Ergebnisse der Augsburger Bekenntnissynode vom 4. bis 6. Juni wurden innerhalb der Bekenntniskirche im allgemeinen positiv aufgenommen. Wichtig war vor allem, dass die Synode das Verhältnis zwischen Vorläufiger Kirchenleitung und Reichsbruderrat behandelte und in ihren Beschlüssen eine Arbeitsordnung für die verschiedenen Organe der Bekennenden Kirche erstellte. Im Zuge der Verhandlungen wurde die Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche als Leitungsorgan bestätigt. Damit gehörte die ausschließlich bruderrätlich-synodal organisierte Führung der Bekennenden Kirche endgültig der Vergangenheit an. Die Synode bestätigte die Vorläufige Kirchenleitung mit überwiegend Vertretern der intakten Landeskirchen unter Führung von Landesbischof Marahrens in ihrem Amt. Die Vorläufige Kirchenleitung vertrat eine kirchenpolitische Haltung, die wesentlich am lutherischen Kirchenverständnis orientiert war. Das Leitungsgremium war seit seiner Einsetzung von dem Wunsch nach staatlicher Anerkennung getrieben und wollte mit vielfältigen Denkschriften und Abkündigungen die staatlichen Stellen von seiner Loyalität überzeugen. Die Reichsregierung schickte erstmals einen Vertreter des Reichsinnenministers, der die Freilassung jener Pfarrer bekannt gab, die die Kanzelerklärung der Bekennenden Kirche-Synode der ApU gegen die Rassenideologie und das Neuhidentum kommuniziert hatten und dafür ins KZ kamen.

Das Ziel von Augsburg, die Einigung des gespaltenen Reichsbruderrates und die Demonstration von Geschlossenheit, wurde weithin erreicht.⁴⁹

Die Synode legte die Organisation der Bekennenden Kirche folgendermaßen fest: Synodalbeschlüsse sind gebunden an die Bekenntnisse und an die Zustimmung der zuständigen Konvente (die wiederum zum größten Teil nach konfessionellen Gesichtspunkten zusammengesetzt sind). Der RBR wird von der Synode aus ihrer Mitte gewählt und trägt für die Durchführung der Synodalbeschlüsse Sorge. Weiter berät er die Vorläufige Kirchenleitung in ihrer Leitungs- und Verwaltungsaufgabe. Außerdem äußerte sich die Synode zu der theologischen Ausbildung und räumte den Bekennenden Kirche - Lehr- und Prüfungsinstitutionen den gleichen vollwertigen Rang ein wie den staat-

⁴⁹ Die Anerkennung der VKL als Leitungsorgan der DEK durch den RBR und die Aussage der VKL, die BK-Synode als das synodale Organ der DEK anzuerkennen, ebneten den Weg nach Augsburg und sollten in den Beschlüssen Beachtung finden. Die Dissidenten Niemöller, Immer und Hesse kehrten nach dieser Vereinbarung vom 16.5.1935 in den RBR zurück.

lichen Ausbildungen und Prüfungen.⁵⁰ Das Recht der Bekennenden Kirche-Professoren an der Teilnahme bei theologischen Prüfungen wird ausdrücklich eingefordert (Reichkultusminister Rust hatte dies verboten).⁵¹

Das „Wort an die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten“ rief die Gemeinden zum Bekennen auf, die Prediger zum Gehorsam unter die Heilige Schrift und befahl der Gemeinde die Sorge um die Verkündigung. Joachim Beckmann musste diese Sendschrift vor dem Theologischen Ausschuss der Synode vertreten und begründete sie u. a. mit dem Verbot, sich als ev. Kirche frei zu äußern sowie den zahlreichen Verhaftungen von Bekennenden Kirche-Pfarrern.⁵²

Barth nahm an der Synode nicht teil, da seine theologisch begründete, öffentlich geäußerte politische Position gegen das Unrechtsregime der Nazis in Augsburg mit der 1. Vorläufigen Kirchenleitung unter Führung von Marahrens nicht kommuniziert werden sollte.⁵³

Kommuniziert wurde in den Blättern und der JK im wesentlichen das in Augsburg formulierte „Wort an die Obrigkeit“.

Die Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche formuliert hier den Anspruch, der Obrigkeit Achtung und Gehorsam im Sinne von Römer 13 entgegen zu bringen. Dieser Gehorsam werde von der Bekennenden Kirche willig und gewissenhaft, gebunden an das Wort Gottes, geleistet. Es sei falsch, anzunehmen, dass der Kampf der Bekennenden Kirche ein politischer Widerstand gegen die ihr gesetzte Führung des Volkes sei.

„Wir schützen keinen wirklichen Verstoß gegen die staatliche Ordnung, aber die Gerechtigkeit erfordert in jedem Fall ein geordnetes Verfahren.“⁵⁴

⁵⁰Meiser wandte sich in der Debatte um die vollständige Anerkennung der Prüfungen vor den Prüfungsbehörden der BK dagegen, „die Dinge so hinzustellen, als nähme die Bekenntnissynode für sich in Anspruch, die Kompetenzen und die Zuständigkeit der verfassungsmäßigen Organe noch in intaktem Rechtszustand befindlicher Landeskirchen einfach außer Kraft zu setzen“. Zitiert nach Meier, 1976, Bd. 2, S. 58.

⁵¹ Das StESB informiert darüber, dass die BK nunmehr ihr 5. eigenes Predigerseminar in Königsberg aus eigenen Mitteln unter Leitung von Iwand habe. StESB, 37/1935, S. 314.

⁵²Vgl. Niemöller, 1948, S. 233ff. und Herbert, 1985, S. 135. Ebenso das Berichtheft von K. Immer, Augsburg 1935, W-Barmen 1935.

⁵³Barths Teilnahme an der Augsburger BK-Synode wird wesentlich von LB Meiser verhindert. Es sollte keinerlei Unterstützung für Barths Berufungsverhandlung demonstriert werden. Entweder die Synode finde ohne Barth statt, oder es gebe keine Synode.

⁵⁴Zitiert nach Meier, 1976, Bd. 2, S. 56.

Die Drohung Hitlers gegen eine vermutete bzw. zu Propagandazwecken behauptete Politisierung der BK-Pfarrerschaft drückt das HSB ab in seinem Bericht zum Nürnberger Reichsparteitag. In der Proklamation Hitlers heißt es: „Der nationalsozialistische Staat wird unter keinen Umständen dulden, dass auf irgendwelchen Umwegen die Politisierung der Konfessionen entweder fortgeführt oder gar neu begonnen wird. (...) Wir werden auch diesen Kampf nie kämpfen als einen Kampf gegen das Christentum oder auch nur gegen eine der beiden Konfessionen. Aber wir werden ihn dann führen zur Reinhaltung unseres öffentli-

Die Vorläufige Kirchenleitung meint zwar, dass Gehorsam, der im Widerspruch gegen Gottes Gebot stehe, nicht geleistet werden dürfe, und dass es einen Punkt gäbe, in der der Mensch Gott mehr gehorchen müsse als dem Menschen, legt die Entscheidung darüber aber in das Gewissen des Einzelnen. Die Vorläufige Kirchenleitung und die Synode äußern sich nicht zu den Grenzen der Gehorsampflicht gegenüber dem Staat.

Die Berichte zur III. Bekennenden Kirche-Synode stehen in den Sonntagsblättern und der JK unter der Linie von Marahrens und der postulierten Staatstreue.

Das HSB beschränkt sich auf die Staatstreue: Das Treueverhältnis zum Staat sei von der Bekenntnisfront klar ausgesprochen worden. Weiter bezeugte die Bekennende Kirche „ihren heißen und ehrlichen Willen, diesem unseren Volk mit dem Besten zu dienen, von dem sie weiß: mit der Ausrichtung des Evangeliums“.⁵⁵ In dem Bericht von Landesbischof Marahrens unter der Überschrift „Wer für Gottes Ehre ist, kann nicht wider die Ehre der Obrigkeit streiten“, heißt es u. a.:

„Nur völlige Verkennung unseres Auftrages kann uns einer unnationalen und dem Willen unseres Kanzlers feindlichen Gleichgültigkeit gegenüber dem von uns so hoch gewerteten Versuch bezichtigen, die Erhebung des ganzen deutschen Volkes mit dem Sieg über alle seine Freiheit und seine Ehre bedrohenden Mächte zu krönen.“⁵⁶

Das StESB erzeugt mit einem kurzen Bericht zur dritten Bekenntnissynode der DEK den Eindruck einer harmonischen Synode, deren Beschlüsse in „brüderlicher Einmütigkeit“ zustande kamen. Marahrens Tätigkeitsbericht wird zitiert und das Wort an die Gemeinden findet Erwähnung. Von großer Bedeutung sei die Entschließung der Synode zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat:

„In ihr wird an den Staat die Bitte gerichtet, die durch Polizeimaßnahmen eingeschränkte Verkündigungsfreiheit wiederherzustellen und keine Kluft zwischen Christentum und Volksgemeinschaft aufreißen zu lassen, sondern

chen Lebens von jenen Priestern, die ihren Beruf verfehlt haben, die Politiker hätten werden müssen und nicht Seelsorger. Wir werden ihn führen zur Entlarvung jener, die behaupten, dass das Bekenntnis in Gefahr sei, während sie sich selbst je nach Opportunität von dem Bekenntnis leider nur allzu frei wissen.“ HSB, 38/1935, 22.9.1935, S. 584.

⁵⁵HSB 1935, Nr. 28, Bericht über Tagungsverlauf S. 428f., LB-Bericht S. 429. Ebenso in JK, 13/1935, S. 604f.

⁵⁶HSB, 28/35. Ebenso in JK, 13/35, S. 607.

der ev. Kirche freien Raum zu geben für ihren Dienst an unsrem Volk, zu dem sie von Gott verpflichtet und von Herzen bereit ist.“⁵⁷

Die JK druckte wie das StESB den kurzen, amtlich genehmigten Bericht zur Augsburger Bekennende Kirche-Synode.⁵⁸ Ausführlich wird aus dem Bericht von Landesbischof Marahrens zitiert und auf die Haftentlassungen von Pfarrern eingegangen:

„Landesbischof Marahrens teilte u. a. mit, dass die Leitung die Bekenntnissynode als das synodale Organ der Bekenntnisfront anerkenne, deren Beschlüsse für die Arbeit der Leitung richtunggebend seien. Die Synode beantwortete diese Erklärung mit einer EntschlieÙung, (..) die zum Ausdruck brachte, dass ihre Aufgabe erst dann beendet sein werde, wenn eine fest in Wort und Bekenntnis begründete und verfassungsmäßig gebildete Kirchenleitung vorhanden sein werde. Somit haben sich alle Organe der Bekenntnisfront fest aneinander gebunden und ihre Rechte und Pflichten füreinander endgültig verankert. Am Vorabend der Synode wurde bekannt, dass sämtliche in Schutzhaft befindlichen Pfarrer zu entlassen seien. Dies geschah in Dachau sofort, in Sachsenburg am folgenden Tage. Die Synode nahm mit Dank gegen Gott von dieser Tatsache Kenntnis. (...) Die sachliche Gesamtbedeutung der Synode (...): 1. Sie ist ein wesentlicher Schritt vorwärts zur weiteren Einigung der Bekenntnisfront.“

Karl Barths Kritik an der dritten Bekenntnissynode bleibt in den Zeitschriften ausgespart. In Augsburg hätten, meinte Barth, wiederum politische Loyalitätsbeteuerungen mit dem Ziel des bittenden Nachsuchens um den Bestandserhalt der Bekennenden Kirche im Vordergrund der öffentlichen Aussagen gestanden. Mit Bonhoeffer ist Barth der Auffassung, dass die Bekennende Kirche zu den brennenden Fragen des Unrechts und der Verfolgung schuldhaft schweigt und sich weiterhin ausschließlich mit sich selbst befasse.

„Sie (die Bekenntniskirche) hat für Millionen von Unrecht Leidenden noch kein Herz. Sie hat zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit noch kein Wort gefunden. Sie redet - wenn sie redet- noch immer nur in ihrer eigenen Sache. Sie hält noch immer die Fiktion aufrecht, als ob sie es im heutigen Staat mit einem Rechtsstaat im Sinne von Römer 13 zu tun habe.“⁵⁹

Bonhoeffer nannte „vier Unterlassungen“ von Augsburg: Die Synode habe nichts gesagt

⁵⁷StESB 1935, Nr. 26, S. 216. Nach AELKZ vom 14.6.35 zitiert. Ein Bericht in der Ausgabe vom 21.7.1935 des StESB befasst sich nochmals mit der 3. Tg. der BK-Synode der DEK in Augsburg. Zentral ist für das StESB die Einigung der DEK. StESB, 29/1935, S. 240f.

⁵⁸JK 1935, Nr. 13 vom 8.7.1935, S. 604.

⁵⁹Barth aus Basel in einem Brief an Hermann Hesse, zitiert nach Herbert, 1985, S. 136. Ebenso in Prolingheuer, a.a.O., S. 348f.

„über die Freiheit der Kirche, nichts über den § 24 des Parteiprogramms, nichts über die Judenfrage, nichts über den Wehreid.“⁶⁰

Diese Stimmen mussten gehört werden, doch sie bedeuteten wenig für den Fortgang der Dinge in der Bekennenden Kirche mit ihrer Vorläufigen Kirchenleitung unter Führung von Marahrens.

Auch der Sopade-Bericht analysiert die Haltung der Bekennenden Kirche als allzu kompromissbereit: Die kirchliche Opposition habe nachgelassen, sei unentschlossen und kompromissbereit. Die Augsburger Bekennende Kirche-Synode habe mit dem Fallenlassen Barths und der Akzeptanz des Vertrages über die ev. Jugend eine sehr versöhnliche Haltung gezeigt und offenbare damit einmal mehr den Kampf der Mehrheit der kirchlichen Kräfte um einen Platz innerhalb des Systems. Die ev. Kirchenopposition sei weiter ohne klare politische Vorstellungen und verfolge einzig das Ziel ihrer Eigenständigkeit.⁶¹

⁶⁰Zitiert nach Herbert, 1985, S. 136.

⁶¹Sopade-Bericht vom November 1935, a.a.O., S. 1278. Weiter betonten BK-Pfarrer das Unpolitische ihres Kampfes.

3.5. Die Diskussion der Kirchenpolitik Kerrls, die u. a. die Phase der Kirchengremien einleitet

Ab Mitte Juli agiert Hans Kerrl als Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten.⁶² Kerrl soll für die „Wiederherstellung geordneter Zustände“ in der ev. Kirche sorgen.

Am 24.9.1935 tritt das „Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche“ in Kraft. Dieses „Sicherungsgesetz“ spricht von „kirchlichen Gruppen“ und „kämpfenden Gruppen“, denen die Bestandssicherung der DEK nicht allein überlassen werden dürfe.⁶³ Deutsche Christen, Neuheidentum und Bekennende Kirche werden so auf eine Stufe gestellt, der Anspruch der Bekennenden Kirche auf Leitung der DEK wird ignoriert.

Kerrl rief einen Reichskirchengremienausschuss ins Leben, der die bisherige Reichskirchenregierung kommissarisch ablöste.

Im Oktober beginnt die Kirchengremienpolitik mit der Bildung des Reichskirchengremienausschusses unter Vorsitz von Generalsuperintendent i.R. Wilhelm Zöllner. Ebenso wird der Altpreußische Landeskirchengremienausschuss formiert. Bis Ende Februar werden weitere Landeskirchengremienausschüsse gebildet.

„Der Reichskirchengremienausschuss bedeutete einen klaren Eingriff des Staates in den kirchlichen Binnenbereich und die Preisgabe der Barmer und Dahlemer Beschlüsse der Bekennenden Kirche.“⁶⁴

Die Kerrlsche Verordnung vom 2.12. fordert eine vollständige Unterwerfung der Bekennenden Kirche-Führer unter die Anordnungen des Reichskirchenministeriums, sanktioniert Zuwiderhandlungen mit dem Verbot kirchenamtlicher Handlungen und weist damit den Weg in die Illegalität. Kirchenregimentliche und behördliche Befugnisse wurden der Bekennenden Kirche verboten und so eine vollständige Unterwerfung der Bekennenden Kirche-Führer unter Kerrls Anordnungen gefordert.⁶⁵

⁶²Die am 16. Juli erfolgte Berufung von Hanns Kerrl zum Minister für kirchliche Angelegenheiten meldet das HSB mit Hilfe des Reichsgesetzblattes. Bis dahin waren das Reichs- und preußische Ministerium des Inneren und das Reichs- und preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zuständig für Kirchenfragen. HSB, Nr. 30, 28.7.1935, S. 462.

⁶³Zitiert nach K. D. Schmidt, 1964, S. 9f.

⁶⁴Becker, 1996, In „Bewahren ohne bekennen?“, S. 81.

⁶⁵Vgl. „Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der DEK vom 2.12.1935“. Zitiert nach Kurt D. Schmidt, 1964, S. 103f. Niemöller segnete gleichwohl fünf Geistliche ein, Zänker hielt Prüfungen ab. Daraufhin erhielt Niemöller ein Predigtverbot und gegen Zänker wurden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet und sein Gehalt gesperrt. Die preußische BK-Synode in Dahlem beschloss am 4.12., sich Kerrl nicht zu beugen.

Die Bekennende Kirche-Synode der apU beschloss am 4.12., sich dieser Anordnung nicht zu beugen.⁶⁶

Die Verordnung vom 2.12. bedeutete das Verbot der Vorläufigen Kirchenleitung und der Bruderräte. Dennoch erklärten sich Teile der Bekennenden Kirche zur Zusammenarbeit mit den Kirchengremien bereit, unter ihnen auch Landesbischof Marahrens als Führung der Vorläufigen Kirchenleitung und als hannoverscher Landesbischof.

Marahrens spricht in der JK dem Reichskirchengremium sein Vertrauen aus, bietet die „tatkräftige Mitarbeit“ der hannoverschen Kirchenregierung an und versichert fürbittendes Gedenken.⁶⁷

⁶⁶ „Welchen Ausgang der Kampf auch nehmen mag, er erzwingt eine innere Klärung. Jetzt kann die BK-Kirche nicht länger von der Fiktion ausgehen, als sei das Dritte Reich ein Rechtsstaat, und mindestens für ihren entschlossenen und kompromisslosen Teil wird es klar, dass auch der Kirchenkampf ein Teil des großen Kampfes um die Freiheit ist, der nur mit der Niederwerfung des Systems enden kann.“ Sopade-Bericht, 1935, S. 1284.

⁶⁷Marahrens im Brief an den RKA, 6.12.1935, In: JK, 4/1936, S. 23.

3.5.1. Der Osnabrücker Kreis widerspricht Marahrens Kirchenpolitik der Annäherung an die nationalsozialistische Kirchenpolitik

Ein kleiner Kreis Osnabrücker Pastoren⁶⁸ unterschiedlicher Couleur stand in Opposition zum Entschluss des Landesbischofs, mit dem Reichskirchenausschuss zu kooperieren und rief im Gegensatz zur Bekenntnisgemeinschaft der hannoverschen Landeskirche zur Abwehr dieses Kurses auf.⁶⁹ Dieser Kreis argumentierte auf der Basis von Schrift und Bekenntnis gegen Eingriffe des Staates in den kirchlichen Binnenbereich.

Die Osnabrücker wissen sich an Barmen und Dahlem gebunden und formulieren diese Bindung:

Die Beschlüsse der „großen deutschen Bekenntnissynoden in den Jahren 1934/35 (insbesondere Barmen) (sind) richtunggebend für unser kirchliches Handeln.“⁷⁰

Für den Osnabrücker Kreis gilt ausschließlich die Bindung an den Herrn der Kirche, „taktische Erwägungen oder Rücksichtnahme auf Menschen oder Mächte“ - hier wird auf den Landesbischof und seine landesbischofliche Arbeit wie seine inhaltliche Führung der Vorläufigen Kirchenleitung angespielt

⁶⁸Im Zentrum der Pastoren aus Osnabrück und Umgebung stand Richard Karwehl, ein Schüler Karl Barths und zeitlebens mit ihm befreundet. Karwehl und seine Mitstreiter warnten davor, dem Begriff des Volkes vor Gott eine höhere Würde zuteil kommen zu lassen als dem Begriff Menschheit. Sie sahen die Gefahr eines „politischen Messiasiums“. Das „Osnabrücker Bekenntnis“ vom 27.4.1933 äußert sich zu den Kirchengaufgaben und betont 1. die Aufgabe der Gewissensschärfung, 2. die der Evangeliumsverkündigung Alten und Neuen Testaments - Jesus ist die einzige Autorität der Kirche, das Reich Gottes und das Reich der Kirche seien zweierlei - , 3. der Herr über das Gewissen ist allein Christus, nicht der Staat, 4. die Prediger sind unabhängig, nur gebunden an die Bibel, 5. die Freiheit der Wortverkündigung muss gewahrt bleiben. Das O.B. weist Parallelen zum Altonaer Bekenntnis von 1933 auf. Vgl. das Kapitel 1933 dieser Arbeit. Vgl. auch Becker, a.a.O., S. 62. Das Osnabrücker Bekenntnis und das Altonaer Bekenntnis sind inhaltlich und formal als Vorläufer der Barmer theologischen Erklärung zu betrachten. Die Mitglieder des Osnabrücker Kreises sahen sich v. a. als lutherische Theologen (bes. gilt dies für Karwehl). Der Kreis war ein lockerer Zusammenschluss jüngerer, an der dialektischen Theologie orientierter, und älterer, liberal bis konservativ eingestellter Lutheraner. Der Kreis festigte sich im Zuge der seit Ende 1934 immer kompromissbereiter werdenden landeskirchlichen Politik und betonte die Eigenverantwortlichkeit des Predigers, der frei von politischer Beeinflussung sein und dessen Kirche ausschließlich vom Bekenntnis geordnet sein müsse. Bis Ende 1934 standen die Osnabrücker hinter ihrem Landesbischof. Ende 1934 führt die 1. VKL der BK im Zuge der Ausgleichspolitik auch Verhandlungen mit den DC und verletzt damit die Barmer und Dahlemer Beschlüsse. Kritisiert wird dieses Vorgehen vom Bruderrat der apU, dem Pfarrernotbund und den Osnabrückern.

⁶⁹Aufruf an Amtsbrüder vom 28.11.1935, der als die eigentliche Geburtsstunde des Osnabrücker Kreises betrachtet werden kann. Hier fordern die Pastoren ihre Amtsbrüder zur Mitarbeit nach sechs Richtlinien auf. Zitiert nach Becker, 1996, S. 82. In der Darstellung des Osnabrücker Kreises beziehe ich mich wesentlich auf Becker.

⁷⁰Erste These der Osnabrücker Richtlinien, abgedruckt in Becker, a.a.O., S. 83.

- dürften bei kirchlichem Reden und Handeln nicht bestimmend sein. Unzweideutig heißt es:

„Wir wollen, dass Botschaft und Gestalt der Kirche allein durch Schrift und Bekenntnis bestimmt werden. Wir lehnen daher zwar nicht eine Rechtshilfe, wohl aber ein Regiment des Staates im inneren Bereich der Kirche ab. Zu dem bekenntnislosen staatlichen Kirchenregiment des Reichskirchenausschusses sagen wir ein unzweideutiges Nein.“⁷¹

Der Osnabrücker Kreis bestand auf der Position der Staatsunabhängigkeit der Bekenntnisposition und forderte die nunmehr in der Ausschussphase nicht mehr vorgesehene gemeindliche und synodale Mitbestimmung bei der Gestaltung von Kirche ein.

Da die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft der Argumentation der Osnabrücker nicht folgen mochte und Marahrens Kurs stützte, trat der Osnabrücker Kreis am 12.12.1935 aus der Bekenntnisgemeinschaft aus.⁷²

⁷¹Bodensieck, Bornschein, Karwehl, v. Loewenfeld, Thimme. Aufruf zu einer Sammlung vom 28.11.1935. Zitiert nach Becker, a.a.O. S. 85.

⁷²Die Osnabrücker versuchten auch 1936 ihren Kreis zu erweitern, fanden aber nur wenige Mitstreiter unter den hannoverschen Pastoren, sicher auch weil die hannoversche Landeskirche traditionell eine „Bischofskirche“ war, gemeindefremd und mit einer starken behördlichen Leitung ausgestattet. In der hannoverschen Landeskirche kam es in Folge einer engen Abstimmungspolitik zwischen Marahrens und Kerrl im März 1936 zur Bildung einer Kirchenregierung, eingesetzt vom Staat, mit Marahrens als Vorsitzendem. Neben ihm gehörte der Kirchenregierung auch der DC Rose an. Dieser vorläufigen Kirchenregierung wurden sämtliche Gesetzgebungsbefugnisse übertragen. Marahrens verfolgte weiter das Ziel der staatlichen Anerkennung kirchlicher Leitung und deutete die Kirchenregierung insofern positiv, „dass der Staat ihr den Auftrag und die Berechtigung zur Rechtsetzung gegeben habe, er als Landesbischof ihr aber die notwendige Legitimation zu kirchlichem Handeln verliehen habe. Aufgrund dieser „Rechtskonstruktion“ hielt Marahrens die Kirchenregierung für bekenntnismäßig“. Becker, a.a.O., S. 90. Dieser Argumentation widersprachen die Osnabrücker, indem sie betonten, dass eine bereits aufgrund ihrer Zusammensetzung bekenntniswidrige Kirchenregierung nicht dadurch kirchlich legitimiert werden könne, dass der LB ihr zustimme. Der Osnabrücker Kreis war in der hannoverschen Landeskirche weitgehend isoliert und führte eine geduldete Randexistenz, denn auch der Landesbruderrat trug das Vorgehen des LB mit. Von Loewenfeld kritisierte für den Kreis der „bösen Osnabrücker“ Mitte 1936 die Haltung der hannoverschen Kirchenregierung: „In Hannover hat es eine Bewegung nur so lange gegeben, als unser rechtmäßiger Bischof bedroht war. Die Bekenntnisbewegung wurde dann als seine Hilfstruppe eingesetzt. Später ist sie im Grunde demobilisiert worden.“ Loewenfeld Mitte 1936 in einem siebenseitigen Rundbrief an Amtsbrüder. Zitiert nach Becker, a.a.O., S. 93.

1939 verbreiterten die Osnabrücker ihre Oppositionsbasis mit vielfältigen Aktivitäten. Marahrens arbeitete ausgesprochen eng mit Kerrl zusammen und unterzeichnete 1939 sogar die von Kerrl formulierten „Grundsätze für eine den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende neue Ordnung der DEK“ im Alleingang, ohne Wurm, Meiser und den Lutherat zu konsultieren. Dies führte zu nachhaltigen Spannungen zwischen den Kirchenführern. Vgl. Meier, 1984, Bd. 3, S. 73ff. Jetzt protestierte auch die hannoversche Pfarrbruderschaft, ohne dass ihr Protest in den Zeitungen Gehör fand. Marahrens begründete seine Schritte weiterhin mit seinem von Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme gefahrenen Loyalitätskurs, der auf staatliche Anerkennung kirchlichen Handelns zielte und nie einer Revision unterworfen wurde. Die Unterzeichnung der Grundsätze dokumentierte, dass die Trennung des kirchlichen vom staatlichen Bereich in der hannoverschen Kirchenregierung der Vergangenheit angehörte. Die lutherische Zwei-

Die Positionen der Osnabrücker waren allenfalls dem Kreis der interessierten Pastoren und Empfängern der Rundbriefe der Osnabrücker bekannt und wurden nicht in den Sonntagsblättern und der JK kommuniziert. Das HSB war sicher nicht an Glaubensüberzeugungen interessiert, die einen politischen Widerspruch gegen Staatseingriffe formulierten und das Handeln der Vorläufigen Kirchenleitung als nicht bekenntnisbestimmt bezeichneten. Den Zeitungen war zu diesem Zeitpunkt des Kirchenkampfes nicht an einer kritischen Diskussion bzw. gar Aufweichung der politisch affirmativen Linie von Marahrens gelegen.

3.5.2. Zeitungsstimmen zu den Kirchengremien

Reichsminister Kerrl bekräftigt wiederholt den Alleinvertretungsanspruch der Anfang Oktober 1935 eingerichteten Kirchengremien. Dort, wo Kirchengremien existierten, würde die Bekennende Kirche zwar als Gemeinschaft noch weiter existieren können, habe aber jene Funktionen aufzugeben, die fortan bei den Gremien lägen.

Kerrl reduziert die Bekennende Kirche auf einen frommen, brüderlichen und kirchenpolitisch völlig zu vernachlässigenden Austausch und wendet sich offensiv gegen den bestehenden Vertretungsanspruch der Bekennenden Kirche. Im HSB sind Kerrls Worte nachzulesen:

„Wenn Ordnung geschaffen werden soll, dann kann nur e i n e Ordnung bestehen. Nur bei e i n e m Organ kann die kirchenregimentliche und die g e i s t i g e Leitung liegen. Diese Organe sind der Reichskirchengremienrat, die Landes- und die Provinzialkirchengremien.“ Kerrl liege wenig am Verboten, „sondern immer nur an der Klarheit. Da es ausdrücklich heißt, dass die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und Pflege der religiösen Gemeinschaft nicht berührt wird, können die Bruderräte der Bekennenden Kirche in den Gebieten, in denen die Ordnung bereits hergestellt ist, zwar nicht mehr hineinfuschen in das innere Regiment, aber sie können selbstverständlich beieinander bleiben in ihrer Bekenntnisgemeinschaft. Ihre Gedanken, von denen sie getragen sind und die sie innerlich berühren, können sie auch wieder im engsten und innersten Kreise miteinander verhandeln...“⁷³

Kritik an der Kirchengremienpolitik ist im HSB nicht zu finden. Das Blatt beschränkt sich auf den Abdruck amtlicher Erklärungen und die loyalen Äußerungen seines Landesbischofs, der immer in enger Fühlungnahme mit den staatlichen kirchenpolitischen Instanzen stand, bemüht, diesen Weisungen zu entsprechen und kirchenpolitisch weitest gehendes Entgegenkommen zu zeigen, immer getrieben von dem Wunsch nach staatlicher Anerkennung als kirchliche Leitung. Konsequenterweise druckt das HSB die Stimmen, die sich für die staatliche Politik der Kirchengremien aussprechen. Dazu gehört, wie oben ausgeführt, die Stimme der Bekenntnisgemeinschaft Hannovers:

„Nach dem ausführlichen Bericht des Landesbischof Marahrens sieht die Vertrauensmännerversammlung in der Tatsache, dass durch die Mitarbeit kirchlich bewährter Männer in einem vom Staat benannten Reichskirchengremienrat die Voraussetzungen zur Herstellung kirchlicher Ordnungen geschaffen werden, kein Verlassen des Bekenntnisstandpunktes, wenn dem

⁷³Kerrl vor Pressevertretern, HSB, Nr. 50, S. 771.

Ausschuss die Freiheit des Handelns von Bibel und Bekenntnis her gewährleistet ist.“⁷⁴

Die Stuttgarter erfassen die Tragweite des Sicherungsgesetzes, ziehen aber keine Konsequenzen hinsichtlich der Abwehr der Kirchengeschusspolitik:

„Das Reichskabinett hat zur Sicherung des Bestandes der DEK ein Gesetz beschlossen, durch das der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Kerrl, ermächtigt wird, im Raum der DEK Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Dieses Gesetz, entsprechend gehandhabt, kann zu den weittragendsten Folgen führen. Die Lage der Dinge verweist uns ernsthaft auf 1. Tim. 2, 1 und 2.“⁷⁵

Das StESB begrüßt die Bildung der Kirchengeschüsse als ein Instrument der Befriedung des kirchlichen Konfliktes und informiert ausführlich über die kirchenpolitische Situation. Herausgestellt wird der staatliche Auftrag des Reichskirchengeschusses und die Betrachtung seiner Mitglieder als „Treuhand für eine Übergangszeit“. Der Bericht dokumentiert auch die Entmachtung des Reichsbischofs und des Geistlichen Ministeriums.

„Man kann nur von Herzen wünschen, dass den Bemühungen des Ausschusses Erfolg beschieden sein möge. (...) Dann mag es Gott vielleicht doch gefallen (wenn die Fundamente der Kirche bedacht werden B.A.), aus den Möglichkeiten, die die Stunde birgt, etwas rechtes, etwas, was der Kirche frommt, zu schenken.“⁷⁶

In der folgenden Kirchengeschussphase finden sich bis zum Jahresende keine Texte mehr, die eine eigene Position der JK zu den Kirchengeschüssen vermuten lassen.⁷⁷

Dann jedoch fordert Hanns Lilje als Reaktion auf Kerrls Sicherungsgesetz eine grundsätzliche Besinnung über das Wesen und die Aufgabe der bekennenden Gemeinden.⁷⁸ Der Kirchenkampf gehöre „zu den großen Zügen unse-

⁷⁴Vertrauensmänner der Bekenntnisgemeinschaft Hannovers am 3.12.1935 an den Reichskirchengeschuss. Ebenda.

⁷⁵StESB, 41/1935, S. 338. Rein nachrichtlich berichtet das Blatt von der Bildung und personellen Besetzung des RKA.

1. Timotheus 2.1 mahnt die Bitte, das Gebet, die Fürbitte und Danksagung für alle Menschen an. 1. Tim. 2.2 mahnt selbiges für alle Obrigkeit an, „auf dass wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“.

⁷⁶„Einer Wende entgegen“, StESB, 43/1935, S. 360ff. Im folgenden findet sich eine wohlwollende Berichterstattung zur Arbeit des RKA. Vgl. StES B, 47/1935, S. 385. Positiv wird vermerkt, dass die Ära des Reibi zuende sei und die DC-Bischöfe entmachtet würden. StESB, 51/1935, S. 422.

⁷⁷Die JK beschränkt sich auf den Abdruck von Reden Kerrls, Mitteilungen des Völkischen Beobachters zur Kirchenlage und Gesetzestexte, die ebenfalls dem VB entnommen wurden. Vgl. JK, 1935, S. 976f. Ebenso JK, 1935, S. 1029f.

⁷⁸„Was braucht eine bekennende Gemeinde heute?“ JK, 24/1935, 14.12., S. 1151ff.

rer Volksgeschichte wie unserer Kirchengeschichte“, die kirchlichen Auseinandersetzungen seien „Ausdruck der Würde unserer nationalen Geschichte“. Lilje will den bekennenden Gemeinden offenbar Mut zusprechen und spricht nachdrücklich von der lebendigen Kirche, die sich nicht in die Ränder der Diskussion abdrängen ließe. In Abgrenzung zur Kerrlschen Kirchenpolitik, die den bekennenden Gemeinden die Eigenständigkeit rauben und sie finanziell erdrosselt will, wirbt Lilje für starke, kämpfende bekennende Gemeinden in „geistlicher Selbstständigkeit“, zurückgekehrt zum Wort der Bibel. Die bekennenden Gemeinden seien Teil der Kirche Christi in der Welt. Der Kampf der Bekennenden Kirche in Deutschland habe noch einen weiten Weg vor sich, für den es viel Ausdauer, Festigkeit und Mut brauche.

„Wir denken auch an die urchristliche Regel, dass wir nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen haben, sondern mit den bösen Geistern unter dem Himmel. (Eph. 6, 12) Das hat der bisherige Kampf bewiesen und das wird in Zukunft immer deutlicher heraustreten. (...) Die christliche Kirche hat das wiederbekommen, das sie seit einigen Jahrzehnten kaum kannte: wirkliche Gegnerschaft.“

Viele neue Religionen bestritten der Kirche ihr Daseinsrecht, doch glaubensfeste Menschen seien in ihrem Kampf für die Kirche Christi unbeeindruckbar. Hinter der Zielklarheit des Glaubens würden „vordergründige Erfolge der Kirchenpolitik“ zurücktreten. Gott selber steckte das Ziel allen kirchlichen Kampfes:

„Dass wieder rechte Kirche unter uns werde.“⁷⁹

Lilje stellt in diesem Text die Erfolge der Knebelungspolitik Kerrls als vordergründige Marginalien dar, die die Bekennende Kirche nicht von ihrem Kurs abbringen würden.

Die Rede von der Selbstständigkeit der Gemeinden bedeutet eine klare Absage an Eingriffe in jegliche, die Gemeinden betreffenden Angelegenheiten durch den Staat und meint damit auch die Finanzabteilungen und Kirchenausschüsse.

⁷⁹Folgende Geschenke Gottes an die bekennenden Gemeinden ermöglichten die rechte Kirche: I. schenkte Gott uns offene Augen. Dafür drei Gaben: 1. das Erwachen der Gemeinde, 2. die Rückkehr zum Wort, 3. der Blick in die Weite der Kirche. II. schenkte Gott uns ein festes Herz. III. schenkte Gott uns ein klares Ziel. Das alles ermögliche den langen Kampf mit dem Ziel, „dass wieder rechte Kirche unter uns werde, Kirche, in der das Wort von der Gnade herrscht, Kirche, in der Gottes Name geheiligt und Gottes Wille getan wird“. JK, 1935, S. 1155.

Das StESB erwähnt in Differenz zu Hannover am Beispiel Nassau Hessen kritisch die Einrichtung der Finanzabteilungen in einigen Landeskirchen durch staatliches Gesetz:

Die Finanzabteilung „ist mit weit gehenden Vollmachten ausgestattet und überwacht als staatliche Stelle die Verwendung der landeskirchlichen und ortskirchlichen Haushaltsmittel.(...) Man wird gespannt sein, was das Endziel dieser neuen Phase in der Entwicklung der kirchlichen Dinge ist. Mit der Einrichtung der Finanzabteilungen wird sich auch die Bekenntnissynode der Ev. Kirche der apU beschäftigen, die am 16. Sept. in Königsberg zusammentritt. Möge eine baldige Klärung und Entspannung der Lage die Frucht aller Besprechungen und Bestrebungen sein.“⁸⁰

Die Kirchenkampfsituation sei „die schwerste Kampfperiode und die entscheidungsvollste Krise der ev. Kirche seit der Reformation“. Es ginge um das Verhältnis der Kirche und ihrer Botschaft zum neuen Staat, in dem das Problem beschlossen sei. Ende und Ertrag dieser Auseinandersetzung seien ungewiss. Ausdrücklich gelobt wird „das Wunder, das Gott an unserem Volke getan hat“, doch der Weg, den er der Kirche zudachte, sei offenbar schwieriger: „Der Weg zu einer durchgreifenden religiösen und sittlichen Erneuerung ist anders und weiter als der staatlicher Umbildungen.“ Die Kirche habe nur einen Auftrag: „...die frohe Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben (...)“⁸¹

Hier verschränkt sich leise Kritik an der Kerrlschen Kirchenpolitik mit überhöhter Zustimmung zum Regime.

Kirchenpolitisch stützt das HSB wie in den Vorjahren den Kurs seines Landesbischofs. Sei es in dem abwertenden, die staatliche Argumentation stützenden Ton, mit dem über Karl Barth und dessen Fall berichtet wird, sei es in der Richtung, die der Landesbischof der 1. Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche gibt, sei es in seiner Position zu der Kirchengeschusspolitik Kerrls. Dissente Gruppen wie der Osnabrücker Kreis kommen nicht zu Wort. Die Leser können sich aufgrund der kirchenpolitischen Berichterstattung nur ein Bild machen, das die landesbischöfliche Politik für normal und adäquat befindet. Die komplexe Diskussion um Grenzen des Gehorsamsgebots und offenen Ungehorsam von den Kanzeln besonders in den bekennenden Gemeinden der apU bleibt dem Leser verschlossen. Sämtliche Argumente, die von Barmen ausgehend zaghaft Positionen eines begin-

⁸⁰ StESB, 37/1935, S. 306.

⁸¹ StESB, 39/1935, S. 321. Zustimmungender Abdruck eines Berichts der badischen Kirche über die Gesamtentwicklung des kirchlichen Lebens im neuen Staate.

nenden politischen Kampfes der Bekennenden Kirche ausdrücken, werden verschwiegen.

Die Stuttgarter informieren wie das HSB und die JK über Karl Barths Fall, bringen zu Barth jedoch vielfältigere Meldungen⁸² als das HSB, das Barths Prozess im Sinn der staatskonformen Argumentation interpretiert.

Das StESB formuliert zu Beginn der Kirchenausschusspolitik zaghafte Kritik, nimmt diese in der Folge jedoch wieder zurück und begrüßt diese die Bekennende Kirche korrumpierende Einrichtung. Auch die Leser des Stuttgarter Blattes erfahren nichts über Positionen, die von derjenigen der offiziellen Kirchenpolitik der intakten lutherischen Landeskirchen abweichen. Das Ausmaß und die Bedeutung der kompromissbereiten kirchenpolitischen Haltung der DEK gegenüber dem staatlichen Reglement ist aus der Berichterstattung nicht herauslesbar.

Die JK publiziert 1935 zu einem großen Teil Texte, die an der „alten“, seit Beginn des Kirchenkampfes eingeübten Argumentation, der Trennung von Staat und Kirche, festhalten. Als Gewährsmann für die evangeliumsgebundene Verkündigung und die Autonomie der Kirche dienen der Halbmonatszeitschrift auch Aussagen Mussolinis.⁸³

Das Prinzip der Kirchenautonomie in Rechtsfragen und die Ordnung der Kirche von der Gemeinde her zu organisieren - statt wie in den Kirchenausschüssen praktiziert von oben - begründet Eberhard Fiedler. Fiedler unterstreicht die Aufgaben der Laien gegenüber obrigkeitlicher Regulation:

„Sicher scheint mir aber, dass die neue Kirche unter viel stärkerer aktiverer Beteiligung des Laienelements als in der früheren Kirche von der gläubigen Gemeinde her aufbauen wird, dass sie also immerhin anknüpfend an die Entwicklung des letzten Jahrhunderts, die Autonomie der Kirche, auch ihr Recht auf selbständige Gestaltung viel schärfer betonen wird, als das bisher

⁸²Das StESB erwähnt das große Interesse, das Barths Theologie entgegen gebracht wird ebenso wie die Möglichkeit, als Stipendiat der BK ein Semester bei Barth in Basel zu studieren. 1939 informiert das StESB darüber, dass die Studienleistungen von Studenten, die bei Barth studierten, im Deutschen Reich nicht mehr anerkannt würden. StESB, 28/1939, S. 256.

⁸³Ausführlich setzt sich die JK mit Mussolinis Position zur Kirchenfrage auseinander, die bündig mit der Überschrift aus der „Germania“ vom 23.12.1934 zu kennzeichnen ist: „Der Staat muss sich vor jeder Einmischung in rein religiöse Fragen hüten.“ Die JK zitiert Mussolini, da dieser die Trennung zwischen Religion und Staat annimmt: „Es ist nicht Pflicht des Staates, den Versuch der Schöpfung von neuen Evangelien oder anderen Dogmen zu machen, alte Gottesbegriffe zu stürzen, um sie durch andere, feierlich verkündete, von Rasse, Blut oder irgendeinem „nordischen Menschentum“ zu ersetzen.“ Der Staat, so Mussolini könne die Kirche nicht zerstören. „Ein Staat, der jeglichen Zwiespalt und jeden Konflikt zwischen seinen Bürgern vermeiden will, muss sich vor jeglicher Einmischung in rein religiöse Fragen hüten.“ JK, 2/1935, 90ff.

der Fall war, und dass die Verknüpfung, die sie mit dem Staat haben wird, in der Ausübung der Staatskirchenhoheit bestehen wird.“⁸⁴

Die JK grenzt 1935 den unverminderten Einsatz für die evangeliumsgebundene Verkündigung und die Autonomie der Kirche in allen sie betreffenden Fragen vom Recht über Verwaltungsfragen bis zu den Finanzen von einem politischen Kampf ab.

V. Thadden-Trieglaff bspw. ruft zum Durchhalten im Kirchenkampf auf und betont, dass die der DEK gestellte Aufgabe keine kirchenpolitische Aufgabe, „sondern die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums“ sei.

„Lasset uns in der ev. Christenheit alles was wir finden und haben zum Opfer bringen für den Kampf und das Wesen und die Freiheit der ev. Kirche. Dann werden wir ganz bestimmt als Deutsche zugleich das unsrige getan haben, um unsrem Volk und Vaterland die Bahn zu brechen für eine neue freie Entfaltung seines Lebens.“⁸⁵

⁸⁴Eberhard Fiedler zu der „rechtliche(n) Stellung der DEK in Deutschland“. JK, 1935, S. 863f. Ein Vortrag in der gemeinschaftlichen Sitzung der Vorl. Leitung der DEK, des Reichsbruderrats und der Landeskirchenführer am 10.4.1935 in Leipzig gehalten. Abdruck in JK, 1935, 18, S. 854ff.

⁸⁵Vortrag von v. Thadden-Trieglaff auf der Deutschen Ev. Woche vom 26.-30.8. 1935 in Hannover über „Unsere Arbeit und unserer Auftrag“. JK, 1935, 7.9., Nr. 17, S. 793f.

4. Stimmen zur „Judenfrage“ in den Zeitungen

Die Nürnberger Rassegesetze vom 15.9.1935 werden weder in den Bibelauslegungen noch in den „Kirchlichen Chroniken“ der beiden Sonntagsblätter erwähnt. Ebenso wenig sind sie in der JK zu finden. Es findet sich kein Wort zur Entrechtung und alltäglichen und systematischen Verfolgung der Juden in den untersuchten Zeitschriften.

Es ist kein Aufsatz in der JK zu finden, der sich *für* die Juden einsetzt.

Ebenso ist nicht die kleinste Notiz, geschweige denn ein Aufsatz über den Wehrdienstausschluss für Nichtarier, der am 25.7.1935 beschlossen wurde, oder auch den verpflichtenden „Ariernachweis“ für Studenten zu finden. Hingegen findet sich eine Reaktion der JK auf einen Artikel des „Völkischen Beobachters“, in dem der Berliner Pastor H. Dannenbaum attackiert und der „abgrundtiefen Volksfeindlichkeit“ geziehen wurde. Dannenbaum brach im ev. Kirchenblatt „Die Stadtmission“ eine Lanze für die Juden und benannte diese weiter als auserwähltes Volk. Dannenbaum fragte laut Völkischem Beobachter:

„Wer weiß, durch welche blutigen Qualen der Antisemitismus dies Volk noch hetzen wird.“⁸⁶

Als Reaktion zitiert die JK den stellvertretenden Bischof von Berlin, Propst Eckert, der Dannenbaums Aussagen verurteilt als

„unentschuldbares Abirren von dem Wege, den der Gründer der Stadtmission, Adolf Stoecker, seinen Nachfolgern gewiesen hat. Im Geist Christi und im Sinne Luthers hat Stoecker seine ganze Kraft eingesetzt, um das deutsche Volk von den zersetzenden Einflüssen der jüdischen Rasse zu befreien. Wer im Zeitalter des Nationalsozialismus (...) Judenverherrlichung treibt, schließt sich aus den Reihen derer aus, die unter Adolf Hitler in geistiger Übereinstimmung jüdischen Ungeist aus Deutschland entfernen wollen.“⁸⁷

Die JK untermauert die Eckertsche Argumentation, indem die Schriftleitung am 1.12.1935 lobend an Stoecker anlässlich dessen 100. Geburtstages am 11. Dezember erinnert.⁸⁸

⁸⁶JK, 1935, Nr. 16, 24.8.1935, S. 762.

⁸⁷Ebenda.

⁸⁸JK, 23/1935, S. 1099-1107. Die auf den Hofprediger Stoecker zurückgreifenden antisemitischen Positionen ev. Kirchenvertreter weisen auf eine lange antisemitische Tradition, die die Juden in Verbindung mit liberalen und säkularen Tendenzen brachte und in ihnen Schuldige für den im 19. Jahrhundert weit um sich greifenden Abfall vom protestantischen Glauben sah. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es im Zuge einer ersten Wirtschaftskrise aufgrund der französischen Reparationszahlungen im Anschluss an den

Für vorsichtige Distanz zur Aufnahme von Juden in die christliche Gemeinschaft, jedoch nicht für die Negation der Judentaufe votiert ein weiterer Aufsatz in der JK:

„Luther (war) in seiner späteren Zeit für sehr große Vorsicht bei der Vornahme von Judentaufen“, obgleich keine Rede davon sein könne, dass er grundsätzlich gegen solche Taufen war: „Die Behauptung, dass die Taufe von Juden in jedem Fall ein Verrat an Luther sei, steht in scharfem Widerspruch zu dem geschichtlichen Tatbestand und ist eine starke Entstellung von Luthers Anschauungen.“⁸⁹

Krieg von 1870/71 zu einer breiten antiliberalen und antimodernen Zivilisationskritik. Damit verbundene gesellschaftliche Aggressionen richteten sich v. a. gegen gesellschaftliche Minderheiten. Die Emanzipation der Juden war parallel zur Entfaltung der Moderne verlaufen. „(Sie) galten als Hauptvertreter des angegriffenen liberalen Wirtschaftssystems und als Profiteure des rasanten Modernisierungsprozesses.“ Lindemann, Gerhard, 1998, S. 40. Lindemann bezieht sich in seiner Darstellung der Judenfeindschaft und des Antisemitismus des 19. Jahrhunderts wesentlich auf Th. Nipperdey und R. Rürup.

Führende ev. Zeitgenossen betrachteten es als ihre Aufgabe, gegen den jüdischen Geist zu opponieren, den sie mit Liberalität und revolutionären Zielen verbanden. Kirchenpolitisch und theologisch „positiv“ orientierte Zeitgenossen setzten dem Antisemitismus des Berliner Hofpredigers Adolf Stöcker in der Regel wenig oder nichts entgegen. „Stöcker war kein theologischer Einzelgänger. Er stand mitten im kirchlichen Geschehen seiner Zeit, und sein Wirken, auch seine antijüdische Bewegung, wurde von breiten kirchlichen Kreisen getragen. Nur so ist seine Breitenwirkung und das verhängnisvolle Weiterwirken auch seines Antisemitismus bis weit in die Hitlerzeit hinein und darüber hinaus erklärlich.“ H. Engelmann, 1984, S. 6.

Hofprediger Adolf Stöcker gründete 1878 die Christlich-soziale Partei, die wichtigste antisemitische Plattform des konservativen Lagers. Die Partei sah in der Judenfrage „eine soziale Frage im geistlichen und wirtschaftlichen Sinn“. Stöcker, Christlich-sozial, 1885, S. 168. Zitiert nach Gerlach, a.a.O., S. 24. Das moderne Judentum war für Stöcker eine „irreligiöse“ Macht. Jüdische Zersetzungstendenzen machte er besonders in der Sozialdemokratie aus. Stöcker wandte sich gegen liberale und moderne Zeitströmungen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Probleme der Entkirchlichung bezog der Hofprediger nicht auf Emanzipationsbewegungen breiter Kreise vom kirchlich-traditionellen Einfluss und eine allgemeine Säkularisierung, sondern machte die Juden für dieses Problem der christlichen Kirchen haftbar. Stöcker war als politischer Hetz- und Drohprediger weit bekannt. Sein Motiv: „Wenigstens was mich in den Kampf trieb, war v. a. der Unwille über das gottlose kirchenfeindliche Treiben des Berliner Judentums und die gewissenhaft empfundene Notwendigkeit, das protestantische Volk Berlins aus dem Schlaf zu wecken.“ Stöcker, Reden und Aufsätze, S. 149 Zit. nach Gerlach, a.a.O., S. 25.

Stöckers Ziel war kein entschiedeneres Christentum gegen säkulare Tendenzen, sondern ein entschiedenerer Antisemitismus. „Gewiss darf man die Judenpresse dafür (für die Entkirchlichung B.A.) nicht allein verantwortlich machen. Der Mammonsgeist, der Kulturkampf, die erstarkende Sozialdemokratie, damals noch viel gottloser als heute, wirkten stark mit. Aber in der elenden Mammonswirtschaft des Schwindels und des Krachs in den 70er Jahren waren eben die Juden die Führer und Verführer; es ist eine nie widersprochene Behauptung damaliger Kenner der Verhältnisse, dass 9/10 der Gründer, die unser wirtschaftliches Leben in einen Abgrund von Unredlichkeit hineinzogen, Juden waren. In dem Kulturkampfe waren es v. a. die Judenblätter, die eine schamlose Hetze betrieben, zunächst gegen die katholische Kirche, aber allmählich ebenso gegen den gläubigen kirchlichen Protestantismus.“ Stöcker, Christlich sozial, a.a.O., S. 150. Zitiert nach Gerlach, a.a.O., S. 24.

⁸⁹„Luthers Stellung zur Judentaufe“. JK, 1935, S. 942ff. Hervorhebungen im Original.

Vgl. auch den Aufsatz von Erwin Groß, Rüdersdorf bei Gera, in der JK, 7.9.1935, S. 800ff, der ausdrucksstark gegen die Rassenlehre des Reichsgemeindeleiters der DC in Thüringen, Siegfried Leffler, Stellung nimmt.

Diese Argumentation Steinleins ist für Theologen ein deutlicher Widerspruch gegen die Indienstnahme Luthers für die verbreitete Weigerung, Juden zu taufen. Mit Luther könne die Ablehnung der Judentaufe nicht begründet werden, so Steinleins Plädoyer. Der junge Luther betrachtete die Juden als von Gott auserwähltes Volk und forderte, diese wie Brüder und Schwestern zu behandeln. Sie sollten jederzeit durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden können. Alt und verbittert geworden, lehnte Luther die gewünschte Judentaufe ab und wurde zum Judenhasser. Im Zusammenhang mit dem Votum, Juden weiterhin zu taufen, steht die Reaktion des Provinzialbruderrates der Provinz Sachsen auf Angriffe des „Stürmers“ gegen Pfarrer Zuckschwerdt, der in Magdeburg den Juden Hirschland getauft hatte. Der Provinzialbruderrat stellte sich schützend hinter den Pfarrer und berief sich auf eine Predigt Luthers sowie auf den Taufbefehl in Mt. 28,19 und das Wort Jesu in Joh. 3,16. Der Provinzialbruderrat machte das Recht und die Pflicht zur Judentaufe geltend.⁹⁰ Um Pfarrern Amtshandlungen an Nichtariern zu erleichtern, sollten gemäß Anordnung des Bruderrates eigene Kirchenbücher angelegt werden.⁹¹

5. Positionen zur nationalsozialistischen „Auslese“-Politik

Das HSB wendet sich im Sinne der christlichen Ethik gegen die Tötung „lebensunwerten Lebens“. Im August 1935 druckt es eine Wochen-sprachauslegung ab, die sich gegen die Tötung von scheinbar „unnützem Leben“ wendet. Die Auslegung ist ein direkter Widerspruch zur Diskussion um lebensunwertes Leben und die Züchtung rassistisch hochwertiger Menschen, die schon vier Jahre vor Verabschiedung des „Euthanasie“-Gesetzes intensiv geführt wurde.⁹² Hier argumentiert das HSB für die Pflege des sogenannten „unwerten Lebens“ und gegen seine Vernichtung mit dem christlichen Liebesgebot:

„Der Welt ohne Jesu bleibt es verborgen, warum gerade an die Pflege und Wartung der hilflosen Menschen so viel Kraft, Geduld und Liebe verwandt wird. Für Jesu gibt es kein unwertes Leben. (...) Wir alle wollen nun von Jesus lernen, dass auch scheinbar unnützes Leben einen Wert haben kann.“

⁹⁰Vgl. Gerlach, a.a.O., S. 188.

⁹¹Vgl. Gerlach, a.a.O., S. 189.

⁹²Das „Euthanasiegesetz“ vom 1.9.1939 leitet die Vernichtung der unheilbar Behinderten und Geisteskranken ein. Die Ermordung wird über 80 000 Opfer fordern und erst nach Protesten der Geistlichkeit 1941 eingeschränkt werden.

Nur vereinzelt und spät gab es kirchliche Proteste gegen die Sterilisation und Ermordung von Menschen mit Behinderungen und anderen Krankheiten. Wurm gehörte während des Krieges zu den Protestierenden.

(...) Wir müssen mit Jesu Augen sehen lernen. Dann wird es uns deutlich, dass es wahrlich der Mühe Wert ist, für die Rettung und Pflege verlorener und kranker Menschen unsere ganze Liebe einzusetzen.“⁹³

Einer Trennung kinderreicher Familien von sogenannten „Asozialen“ hat das HSB nichts entgegen zu setzen. Es spricht sich für Kinderreichtum und stabile bürgerliche Familienverhältnisse aus und fordert zum Schutz dieses Gutes eine klare Abgrenzung der bürgerlichen Familie gegenüber minderwertigen, „asozialen Vielkinderfamilien“.

Auch in kirchlichen Kreisen war der Gedanke der Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen zum „Schutz des gesunden, leistungsfähigen Kerns“ weit verbreitet:

„Die angesehene Stellung, die heute der kinderreichen Familie zukommen soll, kann sich nur auf die vollwertige Familie beziehen, denn Kinderreichtum an sich ist kein Verdienst, er wird es erst in Verbindung mit Verantwortlichkeit und Familienleben. *Die Aufgabe der Abtrennung der vollwertigen kinderreichen Familien ist Aufgabe des Rassenpolitischen Amtes, welches mit der Durchführung den Reichsbund der Kinderreichen betraut hat, der dadurch zu einer Auslesevereinigung der gesunden, kinderreichen Familien wird.*“⁹⁴

Die Stuttgarter sind gegen eine Sterilisierung von Alkoholikern und für die Bekämpfung der Trinksitten. Gleichwohl wird der mit polizeistaatlichen Methoden geführte Kampf gegen den Alkoholmissbrauch als begrüßenswert bezeichnet.⁹⁵

Volkmar Hertrich hingegen votiert 1936 in der JK für die Erbgesetzgebung der Nazis.⁹⁶ Der Verfasser spricht sich in der JK für das „Preisen der Erbgesetzgebung“ aus, da

⁹³Titelauslegung zu Wochenspruch Matth. 12, 20: „Das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ Überschrift „Ganz unnütz?“ HSB, Nr. 33, S. 497.

⁹⁴HSB, 1935, Nr. 22, S. 339 unter Allerlei. „Das Heer der Minderwertigkeit“. Kursive Hervorhebung B.A. Die Nazisprache wie „deutsches Blut“ sickert in den Sprachschatz des HSB ein und wird in Fragen der Familienplanung genutzt: „Großstädte wirken für unser deutsches Blut verhängnisvoll und auf die Dauer vernichtend, so wird man dringend fordern müssen, dass auf dem Lande die nötigen Vorbedingungen für die Eheschließung geschaffen werden.“ Unter Zeitnachrichten, HSB, Nr. 24, S. 366. Bezogen auf Fragen der individuellen Familienplanung informiert das Sonntagsblatt im Nazijargon über die Tagung der Nordischen Gesellschaft. Der Bericht wird verbunden mit dem aus der Tagung resultierenden Appell zum Gebären der nordischen Rasse. Eine Grafik zeigt die „Rassenverteilung“ in Deutschland gemäß dem Nazi-Rassenschema: Nordisch, westisch, dinarisch, alpinisch, fälisch und ostisch. HSB, 27/1935, S. 415 f.

⁹⁵Betrunkenen werden z. B. in Königsberg von der Straße weg verhaftet, erkennungsdienstlich behandelt und zur Ausnüchterung in die Zelle gesteckt. StESB, 1935, Nr. 28, S. 23.

⁹⁶JK, 1936, S. 1021. „Die Erbsünde als Wirklichkeit“. JK, 1936, Heft 22, S. 1018-1030.

„die Vermehrung bei Geisteskranken oder Trunksüchtigen Erbsünde sei. Nun steht es außer Zweifel, dass in der ev. Kirche so gebetet werden kann; denn es ist eine törichte Rede, dass die ev. Kirche gegen die Gesetze zum Schutz gegen Erbkrankheiten sei.“

Herntrich arbeitete in Bethel:

„Hier kann man es lernen, was Geschlechtskrankheit heißt. Erbsünde! Darum sagen wir für Bethel dazu Ja: „Ich armer sündiger Mensch - in Sünden empfangen und geboren.“ Aber indem wir das sagen, müssen wir doch im selben Atemzug diejenigen preisen, die heute durch Erbgesetzgebung diesem namenlosen Elend wirkungsvoll begegnen.“⁹⁷

Die Aussagen zur Sterilisation von Menschen, die Herntrich aufgrund seiner Betheler Erfahrung gegen die schwächsten Glieder der Kirche richtet, sind mit dem Gedanken christlicher Nächstenliebe unvereinbar. Der lutherische bekenntnisorientierte Theologe Herntrich, oft in der JK präsent, begründet den barbarischen Akt der Sterilisation theologisch.

1938 bezweifelt die JK die Fähigkeiten unverheirateter Frauen, „erbtüchtige“ Kinder aufzuziehen. Von 161 in einer Chemnitzer Untersuchung erfassten unehelichen Müttern mit drei und mehr unehelichen Kindern seien drei Viertel erbuntauglich. Kommentarlos werden Ergebnisse der Untersuchung referiert, wobei der untersuchende Arzt Lange zu Wort kommt:

„Es besteht kein Zweifel, dass der Hundertsatz an Erbtüchtigen durch die Kinder der mehrfach unehelichen Mütter erhöht wird.“

Je mehr uneheliche Kinder die Mutter habe, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau in „intellektueller, sittlicher oder moralischer Hinsicht nicht die Werte besitzt, die von einer deutschen Mutter gefordert werden müssen.“⁹⁸

Die Haltung der Zeitungen zur Erbgesundheitslehre und Euthanasie ist uneinheitlich. Zum einen wird in Berufung auf das christliche Liebesgebot aus dem Glauben die Tötung „lebensunwerten Lebens“ abgelehnt (HSB), zum anderen seien die Armen, Schwachen, Geschlechtskranken und Drogenabhängigen „Erbsünde“. Dieser werde im Sinne des Glaubens nunmehr mit Hilfe der Erbgesetzgebung wirksam Einhalt geboten (JK).

⁹⁷Herntrich gliedert seinen Aufsatz in sieben Teile. Teil 1 ist mit „Das Wort von der Erbsünde nicht ein Theologenpfündlein, sondern die andere Seite der ev. Botschaft“ überschrieben. In Teil 2 setzt sich der Autor mit „Erbsünde und Erbkrankheit“ auseinander.

⁹⁸JK, 1938, S. 747. Rubrik „Kurze Nachrichten“.

6. Die Botschaft der Bekenntnissynode der Kirche der altpreußischen Union setzt Zeichen gegen die Rassenideologie

Die JK publiziert in diesem Jahr sowohl Positionen, die sich gegen staatliche Eingriffe in den kirchlichen Binnenbereich und für kirchliche Autonomie aussprechen als auch Stimmen, die weiter loyal zur Staatsführung stehen. Der Einsatz für die kirchliche Unabhängigkeit ist in der Publikationsarbeit der Jungen Kirche ein reiner Kirchenkampf. Deutsche Pressestimmen, die auf die reine Kirchlichkeit des Kampfes hinweisen, zitiert die JK wie Aussagen britischer bischöflicher Beobachter, die die Freiheit der Religion anmahnen und den Kampf der Bekennenden Kirche als patriotisch und dem Staat dienend beschreiben.⁹⁹

Die JK berichtet wie die Sonntagsblätter nicht über die Botschaft der 2. Altpreußischen Bekenntnissynode vom 5.3.1935, die als ein Wort „An die Gemeinden“ von allen Bekennende Kirche-Pfarrern der apU im nächsten Gottesdienst bekannt gegeben werden sollte.

Neben der Abgrenzung gegenüber dem Neuheidentum erhob die Botschaft gegen die Rassenideologie und die Vergottung des Führers das Wort:

In der Botschaft wurde die „Neue Religion“ als „Auflehnung gegen das erste Gebot“ gekennzeichnet:

„1. In ihr wird die rassistisch-völkische Weltanschauung zum Mythos. In ihr werden Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott. 2. Der in

⁹⁹Die englischen Pressestimmen fanden sich in der „D.A.Z.“ vom 16.6.1935 und werden in der JK unkommentiert abgedruckt. Der Bischof von Chichester, Bonhoeffer war mit ihm befreundet, kritisierte die Nazi-Diktatur und sprach sich für Freiheit und gegen religiöse Verfolgung als Voraussetzung für eine Freundschaft beider Länder aus. Im Abdruck heißt es: „Das britische Volk liebt die Freiheit und verabscheut religiöse Verfolgung. Seine Freundschaft kann nicht gewonnen werden, solange Freiheit verweigert wird und religiöse Verfolgung anhält.“ Der Bischof wendet sich dagegen, die Rasse zur Religion zu machen und an die Stelle des christlichen Glaubens zu setzen. Die „D.A.Z.“ erklärt den Zusammenhang der englischen Äußerungen zu den politischen Verhältnissen in Deutschland: „Dieser offene Brief des Bischofs bildete den Beginn einer öffentlichen Auseinandersetzung, die in Reden und Briefen an die Zeitungen (bes. an die Times) durchgeführt wurde.“

Insgesamt überwiegen diejenigen britischen Stimmen, die der Politik Deutschlands wohlwollend gegenüber stehen und der anstehenden nationalen Einigung die dafür nötige Zeit und Maßnahmen einräumen.“

Zum Kirchenkampf wird als eine Pressestimme ein Leitartikel der Times wiedergegeben:

„In einem Leitartikel schreibt die Times, dass die antichristlichen Kundgebungen zwar ein politisches Agreement mit Deutschland nicht verhindern, sie bedeuteten aber eine Barriere gegen jede wahre Verständigung zwischen den beiden Nationen. Es sei natürlich ein grundlegender Irrtum, vom Christentum anzunehmen, dass es die Lehre predige, man müsse sich mit Ungerechtigkeiten und mit Unrecht dulgend abfinden. Christentum sei eine Religion der Männlichkeit und nicht der Schwäche. Der Konflikt in Deutschland sei nicht ein Konflikt zwischen patriotischen und unpatriotischen Elementen, sondern zwischen solchen Patrioten, die dem Staate dienen und ihn anbeten, und solchen Patrioten, die dem Staat dienen, aber Gott anbeten.“ JK 1935, S. 559ff.

dieser Religion geforderte Glaube an das ewige Deutschland setzt sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. 3. Dieser Wahnglaube macht sich seinen Gott nach des Menschen Bild und Wesen.“

Es wurde festgestellt, dass der Staat seine Gewalt durch das Gebot und die gnädige Anordnung Gottes habe, doch gleichzeitig heißt es:

„Wer Blut, Rasse und Volkstum anstelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität macht, untergräbt den Staat...Der Staat selbst verliert seine Vollmacht, wenn er sich mit der Würde eines ewigen Reiches bekleiden lässt.“ Die Kirche „darf sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staate zuschreibt“. Sie muss „darüber wachen, dass die ihr durch Gottes Wort befohlene Fürbitte und Danksagung für alle Obrigkeit in der Wahrheit geschehe und nicht zu einer religiösen Verklärung und Weihung irdischer Mächte und Ereignisse werde...Sie warnt davor, sich einer Abgötterei zu überantworten, durch die wir uns Gottes Zorn und Gericht zuziehen.“¹⁰⁰

Das Innenministerium ließ nichts unversucht, um die Verlesung der Botschaft zu verhindern. Pfarrer, die sich weigerten, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, die zusicherte, auf das Verlesen zu verzichten, erhielten Hausarrest oder Haftandrohung mit anschließender Vollstreckung. Trotz der harten polizeistaatlichen Strafmaßnahmen wurde das Wort von vielen Kanzeln verbreitet. Anschließend wurden 715 Pfarrer in allen möglichen Kirchenprovinzen verhaftet.¹⁰¹

Trotz der KZ-Haft von Pfarrern aufgrund der verlesenen Botschaft druckt die JK nur die offizielle Mitteilung der sächsischen Staatskanzlei.¹⁰² In der Zeit-

¹⁰⁰Zitiert nach Herbert, a.a.O., S. 133. Ebenso in K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1935, S. 70f. Der Sopade-Bericht druckt die Botschaft ebenfalls. Sopade-Bericht, 1935, Ffm1980, S. 684.

¹⁰¹Im Frühjahr 1935 wurden bspw. in Sachsen 19 Pfarrer, zwei Vikare und ein Laie verhaftet. Die Bekenntnisgemeinschaft wollte am 31.3.1935 eine Kanzelabkündigung gegen die Deutschen Christen verlesen lassen und sie mit der Fürbitte für die im KZ Dachau inhaftierten Pfarrer aus Hessen-Nassau verbinden. Die Pfarrer sollten sich, obgleich sie unter Druck die Erklärung verkürzten, schriftlich der Polizei gegenüber verpflichten, diese Erklärung nicht zu verlesen. Sie weigerten sich, wurden am 31.3. unter Hausarrest gestellt und nach Sachsenburg gebracht. Am 4.6.1935 wurden sie auf Anordnung des Reichsinnenministers entlassen.

Das StESB berichtet nachrichtlich über Inhaftierungen von Pfarrern in Sachsen wegen angeblich falscher Darstellung der kirchlichen Lage. StESB, 20/1935, S. 169. Vgl. Meier, Kirchenkampf, Bd. 2, S. 350f. Meier meint, dass die Freilassung aufgrund britischer Intervention erfolgte. Rücksichtnahme auf das angestrebte deutsch-englische Flottenabkommen ließ die Pfarrer freikommen. Die zweite Jahreshälfte stand in der ev.-lutherischen Landeskirche Sachsens ganz unter dem Ziel des Kirchenregiments Coch, die Bekenntnisgemeinschaft zu bekämpfen.

-(E)inige von ihnen (gemeint sind Pastoren B.A.) (haben), darunter solche nichtarischer Abstammung, die Meinungsverschiedenheiten bis zu heftigsten Gegensätzen verschärft und haben sich in Kanzelerklärungen wissentlich gegen den Willen der Regierung gerichtet. Gegenüber diesen politischen Verfehlungen blieb kein anderer Weg, als sie zur Vermeidung stärkerer Beunruhigung weiter Volkskreise in Schutzhaft zu nehmen. Die Diener der Kirche genießen den ihnen zugesagten Schutz in Dingen der Religion, wo sie aber den Staat und

schrift der bekennenden Gemeinden¹⁰³ findet sich kein Wort des Trostes oder der Fürbitte für die inhaftierten Glaubensbrüder. Ebenso fehlt ein wenn auch versteckt formulierter Umgang mit der staatlichen Inhaftierungspraxis und dem Kontroll- und Überwachungsapparat der Diktatur. Auch die Hetze gegen Pfarrer jüdischer Abstammung wird in der JK nicht thematisiert.

Die JK verweist darauf, dass der Kampf um Schrift und Bekenntnis kein Kampf gegen Führer und Obrigkeit sei und informiert über den Ort des Abdrucks (Reformierte Schweizer Zeitung) der apU-Botschaft.¹⁰⁴ Weiter druckt sie einen Brief der Reformierten Schweizer Zeitung¹⁰⁵ an deren Leser ab, in dem die Reformierte Schweizer Zeitung sich von Aussagen distanziert, die meinten, dass der Kampf der Bekennenden Kirche auch ein Kampf gegen den Führerstaat Hitlers sei. Diese Richtigstellung lobt die JK.

Hier widerspricht die JK zwar Meinungen, der Kirchenkampf sei ein Kampf gegen den Hitler-Staat, jedoch nicht dem Inhalt der Botschaft der 2. Bekennende Kirche-Synode der apU.

Indem die JK die Richtigstellung der Reformierten Schweizer Zeitung abdruckt, informiert sie zumindest ansatzweise über die Botschaft und deren in- und ausländische Aufnahme:

„„Eine Richtigstellung der Reformierten Schweizer Zeitung“. Die Reformierte Schweizer Zeitung, die sich von vielen Blättern des Auslandes durch ihre maßvolle, gerecht abwägende Haltung vorteilhaft unterscheidet, brachte in ihrer Nr.12, 1935 eine befremdende Darstellung einer Kundgebung, die im kirchlichen Leben der letzten Tage bzw. Wochen eine Rolle gespielt hat. In dieser Angelegenheit sendet die Reformierte Schweizer Zeitung ihren Lesern eine Richtigstellung zu, die folgenden Wortlaut hat: „In der soeben heraus gekommenen Nr. 12 unserer Zeitung ist gegen unseren Willen durch das

die Bewegung politisch antasten, trifft sie die Schärfe des Gesetzes in gleicher Weise wie jeden anderen Staatsbürger.“ „Schutzhaft und Konzentrationslager für ev. Pfarrer in Sachsen“. Diese offizielle Mitteilung beschäftigt sich mit den vermeintlichen Versuchen von Pfarrern, dass von der Kanzel „unter dem Deckmantel religiöser Glaubensäußerungen Versuche unternommen worden sind, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes zu schwächen.“ JK, 9/1935, S. 413. Der Artikel war z. B. in dem „Westdeutschen Beobachter“ vom 24.4.1935 und in der „Frankfurter Zeitung“ am 24.4. zu finden. Eine Dokumentation der einleitenden Bemerkung des „Westdeutschen Beobachters“ illustriert noch schärfer die Anwürfe, die sich auf die aktiven Bekenntnispastoren beziehen. Sie werden Saboteure und Staatsfeinde genannt und als „Halbjuden“ benannt. Die Zeitung hetzt aggressiv in die vom Staat gewiesene Richtung und fordert, „dass wir die Gesetze von niemandem, auch nicht von Pfarrern, verhöhnen lassen. Das Konzentrationslager ist in solchen Fällen die einzig mögliche und wahrscheinlich lehrreiche Antwort.“ JK, 1935, 9, S. 414. Der „Stürmer“ bringt die JK in die Nähe von „geldgierigen Juden“. Vgl. JK, 17/35, und StESB vom 13.10.1935, das die JK zitiert.

¹⁰³Die JK bewirbt sich Mitte November als „umfassendes kirchliches Nachrichtenblatt“ besonders für „alle Mitglieder der Bekenntnisgemeinden“. JK, 23/1935, S. 1098.

¹⁰⁴JK, 1935, 7, S. 327.

¹⁰⁵Ref. Schw. Zeitung, 1935, Nr. 12.

Versehen eines Kanzlisten eine Stelle erschienen, die wir als sachlich durchaus unrichtig bezeichnen müssen. Es handelt sich um die Darstellung des Kirchenstreites auf der letzten Seite unseres Blattes, wo die Erklärung der Bekenntniskirche veröffentlicht wurde. Wir haben den Text dieser Erklärung einem liberalen Schweizer Blatt entnommen und den Auftrag gegeben, nur diesen Text zu veröffentlichen. Unser Kanzlist hat aber aus Versehen auch noch den Kommentar des liberalen Blattes mit eingerückt, der folgendermaßen lautet: 'Es ist klar, dass dieses Bekenntnis nicht nur eine Kampfansage gegen die neuheidnische Religion bedeutet, sondern gegen das Prinzip des nationalsozialistischen Überstaates und damit gegen Adolf Hitler.' Mit diesem Satz ist zu unserem größten Bedauern infolge eines Missgeschickes ausgerechnet in unserem Blatt die liberale Verleumdung des deutschen Kirchenstreits erschienen, als ob es sich bei diesem Kampf um eine revolutionäre Bewegung gegen die Reichsregierung handele. Wir haben aufgrund genauer persönlicher Erkundigungen bei den Führern der deutschen Bekenntniskirche immer wieder festgestellt, dass diese Bewegung mit einer politischen Aktion auch nicht das Allgeringste zu tun hat und dass im Gegenteil die Führer der Bekenntnisbewegung als Staatsbürger treu zu ihrer Obrigkeit stehen. Wir haben diese Tatsache im Gegensatz zu den falschen Darstellungen der marxistischen und liberalen Presse immer wieder in unserem Blatte erwähnt und bitten darum insbesondere unsere Glaubensgenossen in Deutschland, es gütigst entschuldigen zu wollen, dass wir ungewollt das Opfer eines Verstoßes geworden sind. 23.3.1935, MfG, die Redaktion.'"

In der äußerst angespannten kirchenpolitischen Situation und der nicht endenden Verhaftungswelle von Pfarrern konnte wohl keine kirchliche Zeitschrift die Botschaft der Bekennenden Kirche-Synode der apU, die als „Wort an die Gemeinden“ von den Kanzeln verbreitet werden sollte, drucken.¹⁰⁶

In diesem Zusammenhang ist der Abdruck dieser Richtigstellung äußerst bemerkenswert.

In den Sonntagsblättern ist nichts dergleichen zu finden.

In der sich anschließenden offenen Verfolgungssituation bekennender Pfarrer druckt die JK unregelmäßig Artikel deutscher Tageszeitungen ab, die sich mit den Verhaftungen befassen. Auch die Stuttgarter bringen ab und an Informationen über Verhaftungen in Landeskirchen.

7. Bilanz

Im HSB ist eine weit reichende Zustimmung zur nationalsozialistischen Außen- und Innenpolitik und zur willkürlichen Durchsetzung des Maßnah-

¹⁰⁶W. Niemöller spricht davon, dass keine Kirchenzeitung die Botschaft druckte. Niemöller, 1948, S. 219. Einzig war sie „im Aprilheft der Führerzeitschrift „Deutscher Glaube“ wortwörtlich und mit Anmerkungen versehen, zu lesen.“ Ebenda.

mestaates in Bereichen, denen sich das Sittenwächteramt der ev. Kirche seit alters her annimmt, nachzulesen.

Das Jahr 1935 steht für eine Reihe leidenschaftlicher Fürbitten für das Gelingen nationalsozialistischer Politik und für den Führer Adolf Hitler.

Pointiert unterstreichen beide Sonntagsblätter und die JK den ihrer Bewertung nach ausschließlich bekenntnisorientierten Kampf der Bekennenden Kirche, der nichts mit einer handelnden politischen Opposition gegen den nationalsozialistischen Staat gemein habe. Das Gegenteil sei der Fall. Der Obrigkeit wird in den drei Zeitungen wiederholt der Gehorsam der Kirchen versichert.

Gleichwohl finden sich vereinzelte Texte in der JK, die sich mit der Grenze der Gehorsamspflicht befassen und diese ziehen, wenn das Handeln der Obrigkeit nicht mehr vor Gott recht sei.

Im StESB wird das Regiment Hitlers indirekt mit dem des Herodes verglichen.

Der Beginn der Kirchengeschichtspolitik wird zurückhaltend in der JK, ausgesprochen positiv im HSB und im StESB als Möglichkeit der Einigung der ev. Kirche begleitet.

Positiv werden konfessionelle Separationstendenzen der Lutheraner und jene Bestrebungen gewürdigt, die eine lutherische Akzentuierung der Bekennenden Kirche - Bestätigung der Vorläufigen Kirchenleitung unter der Führung von Landesbischof Marahrens in Augsburg als ein Beispiel - vorantreiben.

Die „Auslese“-politik wird in den Zeitungen unterschiedlich besprochen. Widerspruch gegen die Tötung „lebensunwerten Lebens“ findet sich im HSB, in der JK wird die Erbgesetzgebung gelobt.

1935 kämpft im wesentlichen nur noch die apU als zerstörte Kirche für den kirchlichen Binnenbereich. Der kleine Kreis der Osnabrücker, die aus der Verpflichtung auf Barmen und Dahlem die Kirchenpolitik ihres Landesbischofs verurteilen und die Mitarbeit in staatlichen Kirchengeschichtsausschüssen als nicht mit dem Bekenntnis vereinbar ablehnen, wird in den Zeitungen nicht kommuniziert. Die kirchenpolitische Linie von Marahrens als Leitung der 1. Vorläufigen Kirchenleitung sollte offenbar nicht mit Kritik aus seiner eigenen Landeskirche beschädigt werden.

Die intakten Kirchen kämpfen nicht mehr um den kirchlichen Binnenbereich. Im HSB werden die neuen Eingriffe in den kirchlichen Binnenbereich akzeptiert.

Es zeigt sich ein Entwicklungsprozess in den Zeitschriften, der von Barmen und Dahlem nicht etwa zum Formulieren einer politischen Kritik kommt wie dies Bonhoeffer und Barth einfordern, sondern sich von der Verpflichtung auf Barmen entfernt.

Im folgenden Jahr wird die Spaltung der Bekennenden Kirche in den konfessionell lutherischen Flügel und die 2. Vorläufige Kirchenleitung die ev. Kirche weiter schwächen. Die Zeitungen werden jene Äußerungen der entschiedenen Vertreter der Bekennenden Kirche verschweigen, die Kritik an der Diktatur und der Rassenideologie üben.

V. 1936: Die Bekennende Kirche fällt auseinander

Das Jahr 1936 ist kirchenpolitisch von der Spaltung der Bekennenden Kirche gezeichnet: Die Bekennende Kirche konnte auf der Synode in Oeynhäusen keine einheitliche Stellungnahme zu den Kirchausschüssen erzielen; die Gründung des Rates der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (RELKD) durch das konfessionelle Luthertum mit dem Leitungsanspruch für die lutherischen Kirchen Deutschlands separierte die Bekennende Kirche in 2. Vorläufige Kirchenleitung und Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands.

Beide kirchenpolitischen Ereignisse weisen auf die zwei gegensätzlichen, sich 1936 einmal mehr konturierenden Linien der Bekennenden Kirche hin, die Politik als Aufgabe des Glaubens begreifen.

Die erste Richtung zeigt sich in einer bejahenden Haltung gegenüber staatlichem Handeln und wird theologisch begründet. Sie ist praktisch kenntlich durch die Kirchausschussmitarbeit der Bekennenden Kirche und manifestiert sich in der Verselbstständigung der Lutheraner. Hier wird der Glaube in *affirmativer* Absicht politisch gewendet.

Zum anderen formuliert die Denkschrift der 2. Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche Einspruch gegen den Totalitätsanspruch der Nazis, gegen den Judenhass und spricht die Existenz der Konzentrationslager an. Hier wird der ev. Glaube in kritischer Gestalt *gegen* die nationalsozialistische Weltanschauung und deren unmenschliche Politik gewendet. Das Gebot der Nächstenliebe wird für die Juden in die Waagschale geworfen.

Erwin Groß sieht zu Jahresbeginn den Kirchenkampf in eine Phase getreten, die der

„Sehnsucht nach Ruhe, Ordnung und Frieden um jeden Preis den Vorrang gebe. (...) Eine Verständigung gilt als nicht mehr möglich. Das Streitgebiet muss verlassen werden, um auf einem anderen Boden Frieden zu finden.“

Groß stellt in der JK mit Hilfe einer Abfolge der kirchenpolitischen Entwicklungen dar, wie die bekenntnisgebundene Kirche zunehmend „neutralisiert“ werde, indem sie von der sich in scheinbarer Toleranz übenden Nationalkirche des Verfassungsbruchs beschuldigt werde, ohne dass diese sich zu dem

Vorwurf der Irrlehre äußern müsse. Gerade diese Neutralisierung gebe der Bekennenden Kirche das Recht und die Pflicht zu ihrem Kampf:

„Einst versprach der Kirche das Pantheon Schutz und Schirm. Wird sie erkennen, dass sie innerlich nur dann der Versuchung des Pantheons und seiner Ordnung entgehen kann, wenn sie als Ganzes den Platz im Pantheon verschmäh?“¹

Klarer als Groß hier in der JK formuliert, lehnte Bonhoeffer die Mitarbeit in den Kirchengremien schon ein Jahr zuvor als von der Bekennenden Kirche trennend ab, denn Wilhelm Zoellners Aufruf zur Mitarbeit in den staatlich eingesetzten Kirchengremien bedeutete für Bonhoeffer eine unüberbrückbare Differenz zur Barmer Theologischen Erklärung. Zoellner formulierte im Oktober 1935:

„Wir bejahen die nationalsozialistische Volkswerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden...“²

1936 spricht Bonhoeffer in einem aufsehen erregenden Vortrag den Satz, der zu weit reichender Empörung in der DEK führte:

„Wer sich wissentlich von der Bekennenden Kirche in Deutschland trennt, trennt sich vom Heil.“³

¹„Der Kampf um die Autorität der Kirche“ unter der Überschrift „Die Neutralisierung der Kirche“. Erwin Groß, Thüringen, ist wiederholt in der JK als Autor zu finden. JK, 2/1936, S. 51ff. Hervorhebung B. A.

²Erster großer Aufruf Zoellners zur Mitarbeit in dem KA vom 19.10.1935. Zitiert nach Bethge, 1967, S. 599.

³Dietrich Bonhoeffer, GS II, S. 238. Im Zuge der folgenden massiven Angriffe auf Bonhoeffer bspw. v. S. des RKA verliert dieser seine Lehrbefugnis als Privatdozent an der Universität Berlin.

Vgl. auch Sopade-Bericht von 1937, der die Mitarbeit der BK in den staatlichen Organen der Kirchengremien negativ bewertet. Die Kirchengremien hätten keinerlei geistliche Autorität und die BK-Mitglieder müssten, ob sie wollten oder nicht, staatliche Absichten durchführen und sanktionierten auf diese Weise beispielsweise Ausweisungen von BK-Pastoren aus ganzen Landeskirchen. Der Bericht greift auf einen Rundbrief Pfarrer Immers aus Wuppertal vom 20.5.1936 zurück, da dieser „eine besonders klare Darstellung der wahren kirchlichen Lage seit der Einsetzung des Reichskirchengremienausschusses und der Landeskirchengremien“ gebe. Sopade-Bericht, 1937, S. 229ff. Immer verwendet in seinem Rundbrief eine Analyse Karl Barths zum totalen Staat, die sich wesentlich mit der Analyse Ernst Fraenckels deckt („Der totale Staat, das ist der Staat, der jede vom Willen seiner Staatsführung abweichende freie Aussprache, jede Frage, jede Sorge, jede Überlegung, hinsichtlich des Rechts oder Unrechts im Handeln seiner Führung unterdrückt und der damit jede freie Willensbildung in seinem Raum praktisch unmöglich macht. Der totale Staat ist der Staat, der kein Recht über sich anerkennt, der nur das Recht kennt, das er selber setzt, und auch dieses Recht nur in der Interpretation, die er selber ihm von Fall zu Fall zu geben gedenkt. Der totale Staat ist der Staat, der keinen Gott kennt, außer sich selber und seinem rhetorischen Schattenbild, dem sogenannten „Allmächtigen“, der die Eigenschaft hat, immer gerade das zu wollen, was die Staatsführung will. Der totale Staat, das ist mit anderen Worten der Staat, dessen Führung praktisch keiner Instanz gegenüber verantwortlich ist.“ A.a.O., S. 230).

Schon zu Jahresbeginn schrieb Bonhoeffer:

„Ich bin allerdings der Meinung, dass der, der sich den Ausschüssen in irgend einer Form unterstellt, nicht mit uns in einer Kirche sei.“⁴

Bonhoeffer erwartete von der Bekennenden Kirche-Synode und den Brüderräten klare Worte gegen eine Ausschussmitarbeit und sollte von der Oeynhausener Synode bitter enttäuscht werden, da diese sich nicht zu einer Ablehnung der Mitarbeit entschließen konnte, sondern die Entscheidung zu einer individuellen Gewissensfrage erklärte.

Am 1.2. spricht die JK erstmals eine mögliche Spaltung der Bekennenden Kirche an und ist um eine Position des Ausgleichs zum zukünftigen Weg der Bekennenden Kirche bemüht. Differenzen betreffen weniger das Was als das Wie:

„Es bestehen Meinungsverschiedenheiten über den Weg, nicht darüber, dass die ev. Kirche in der Sekunde aufhört, Kirche zu sein, in der sie in irgendeiner Form mit der Irrlehre paktiert.“⁵

Die Leitsätze der Bekenntnispfarrer der Synode von Bochum an die Gemeinde zur Lage dokumentieren in der JK die sich abzeichnende konfessionelle Zerreißprobe.⁶

Der Bekenntniskampf (dieser Begriff will sich von einem rein kirchenpolitisch verstandenen Kampf abgrenzen), der ein verlängerter Arm der Reformation sei, dürfe nicht ermatten. Es ginge weniger um die „Verbalinspiration“ von Barmen, sondern mehr um die „Heilsinspiration“. Die Leitsätze wenden sich sowohl gegen die totale Säkularisierung als auch gegen die konfessionalistische Orthodoxie und lehnen die Arbeit der Kirchenausschüsse ab. Ausdrücklich wird für den weiteren Kampf um das Reifen einer Bekenntniskirche geworben und gegen die Erstarrung der „alten Kämpfer“ und der geistlichen Kraft ihrer Erklärungen.

Die Berufung der DC in die Ausschüsse habe diese Gruppe erneut belebt. Pastor Immer bewertet in den Sopade-Berichten die Dialogbereitschaft der BK mit den Kirchenausschüssen als der Sache der BK abträglich: „Die bisherige Beobachtung bei allen Verhandlungen zwischen leitenden Stellen der BK und den staatlichen Kirchenausschüssen lässt sich zusammenfassen in dem Satz: wer verhandelt, wird verhandelt.“ A.a.O., S. 232.

⁴Dietrich Bonhoeffer, GS II, S. 213f.

⁵JK, 3/1936, S. 131.

⁶JK, 3/1936, S. 132f.

1. Die 4. Reichsbekennnissynode von Bad Oeynhausen

Vom 17. - 22.2.1936 tagte die 4. Reichsbekennnissynode der Bekennenden Kirche in Bad Oeynhausen, deren wichtigstes Ergebnis für einige Teilnehmer das Nichtauseinanderfallen der Bekennenden Kirche war.⁷

Die 4. Bekennende Kirche-Synode betonte, im Geiste einig und das rechtmäßige synodale Organ der D.E.K. zu sein. Die Oeynhausener Bekennende Kirche-Synode beschäftigte sich in einer spannungsgeladenen, sehr bewegten Atmosphäre u. a. mit der Frage der Ablehnung oder Mitarbeit von Bekennenden Kirche-Mitgliedern in den Kirchengremien.

Der Synode vorausgegangen waren Auseinandersetzungen um die Legitimität der Kirchengremien und die Aufgaben der geistlichen Leitung, deren Auslöser zwei Verordnungen des altpreussischen Landeskirchengremiums vom 11.12.1935 waren, in denen die von der Bekennenden Kirche vorgenommenen Prüfungen und Ordinationen als legal anerkannt wurden. Der Landeskirchengremium reklamierte im gleichen Zug das Prüfungswesen für sich und stellte fest, dass die geistliche Leitung der jeweiligen Kirchenprovinz beim Provinzialkirchengremium liege. Damit waren die Bischöfe und Präbste entmachtet. Dies traf sowohl auf die DC-Bischöfe als auch auf den zur Bekennenden Kirche gehörenden Bischof Zänker zu. In den traditionell besonders selbstständigen Gemeinden der Provinzen Rheinland und Westfalen mit starkem Bekennenden Kirche-Anteil sollten nun nach vorläufiger Zurückstellung ebenfalls Gremien gebildet werden. Verhandlungen zwischen den Bruderräten und dem Vorsitzenden des Reichskirchengremiums Zoellner sollten zumindest die geistliche Leitung vom Gremium abkoppeln, um eine geistliche Leitung für Bekennende Kirche und DC zu verhindern. Die Verhandlungen scheiterten und so zogen die für die beiden Provinzialkirchengremien Westfalen und Rheinland vorgesehenen Mitglieder ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zurück.

⁷Bezugnehmend auf die Frage, ob es nicht vor der Synode zu einer notwendigen und in Augsburg beschlossenen synodalen Umbildung hätte kommen müssen, schließt sich die JK der Auffassung von Pastor Duensing aus Hannover an, der mit anderen Lutheranern trotz anfänglicher Bedenken die Auffassung vertrat, dass die sich überstürzenden Ereignisse eine Synode unumgänglich machten, selbst wenn aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit die Zusammensetzung „nur“ mit den alten Synodalen erfolgen konnte. Die JK bezeichnet den Jubel der DC zu den Ergebnissen der vierten Bekennnissynode als „verfrüht“. JK, 1936, S. 223. Pastor Duensing kommentiert die Synodenergebnisse positiv. Duensing unterstützte - manchmal kritisch - seinen Landesbischof Marahrens immer. Duensing trat auch im Krieg dafür ein, den Dienst für die Kirche und das politische Engagement für das III. Reich als eine untrennbare Einheit zu sehen. Vgl. Meier, 1984, Bd. 3, S. 406. Die JK verweist auf einen Vertreter „der anderen Auffassung“ „in einem der nächsten Hefte“.

Martin Niemöller mochte in Oeynhausen den bekennniskirchlichen Kampf nicht von Barmen und Dahlem trennen. Niemöller sah eine Kooperation mit den Kirchengremien als unvereinbar mit dem evangeliumsgebundenen Glauben und der kirchlichen Eigenständigkeit an und sprach vor den Synodalen von Widerstand „bis auf's Blut“:

„Bleiben wir als die Evangelische Kirche Deutschlands bei dem Anspruch von Ulm, Barmen, Dahlem und Augsburg stehen, dass hier die rechtmäßige Kirche auf Grund des Bekenntnisses ist, oder lassen wir den Staat bei der Ansicht, er dürfe uns, ohne dass wir bis aufs Blut dem widerstehen, zur Gruppe stempeln und mit uns von einem zum mindesten weltanschaulich nicht christlichen Staate aus eine Leitung in der Kirche setzen?“⁸

Doch die Teilnehmer der Synode mochten Niemöllers Einwurf in dieser Ausschließlichkeit nicht aufnehmen und konnten sich nicht auf eine verpflichtende, Orientierung gebende Weisung einigen. Die Synodalen sprachen sich zwar mehrheitlich gegen die Ausschussmitarbeit aus, stellten die individuelle Entscheidung für oder gegen eine Mitarbeit von Bekennende Kirche-Mitgliedern in Kirchengremien aber in „die persönliche Gewissenentscheidung jedes einzelnen Gliedes“.⁹

Mit nur 3 Gegenstimmen bei Enthaltung oder Nichtbeteiligung von 10 Synodalen sprach sich die Synode trotz tiefer Gegensätze gegen die Kirchengremienarbeit aus und brachte jeden Entscheidenden so in einen Gewissenskonflikt zwischen dem nötigen individuellen Entschluss und dem synodalen Votum, die Kirchengremien abzulehnen.

In der Synodalentscheidung heißt es, dass die Kirchenleitung

„nur in Bindung an die bekennnismäßige Wahrheit und die Verwerfung des bekennnismwidrigen Irrtums auszuüben ist“.¹⁰

Gleichzeitig wurde die Aussage von Barmen einmütig wiederholt, dass die Kirche in Lehre und Ordnung *allein* urteilen müsse.

Die Diskussionen und das Wort „Von der Kirchenleitung“ offenbarten diesen Leerraum als höchst unzureichend:

„Das gesamte kirchliche Handeln konnte oder musste durch diese Inkonsistenz gelähmt oder wenigstens schwer belastet werden.“¹¹

⁸Zitiert nach W. Niemöller, 1948, S. 321.

⁹Zitiert nach Herbert, 1985, S. 159.

¹⁰Berichtsheft von Karl Immer, Wuppertal, 3/1936, S. 7ff.

¹¹W. Niemöller, 1948, S. 323.

Der Theologische Ausschuss der Synode bewertete diese besonders von den Lutheranern forcierte Situation als „ein Geständnis unserer Armut“.¹²

Martin Niemöller kritisierte in Oeynhausen die 1. Vorläufige Kirchenleitung unter Marahrens als Leitung, die wesentlich die Partikularinteressen der intakten Landeskirchen vertrete und sich nicht auch als Leitung der zerstörten Kirchengebiete, also bspw. der Kirche Niemöllers, der apU, verstünde. Der in Oeynhausen vollzogene Führungswechsel an der Spitze der Vorläufigen Kirchenleitung von 1. zur 2. Vorläufigen Kirchenleitung wurde gemäß der Kritik des Reichsbruderrates vom 3.1.1936 begründet. Die Mitglieder der 1. Vorläufigen Kirchenleitung würden, so der Reichsbruderrat, „ihre Bindung an die grundlegenden Beschlüsse der Bekenntnissynode nicht gleichmäßig anerkennen“.¹³

Weiter stellte der Reichsbruderrat fest, dass

„wer ferner nicht bejahen kann, dass die Bindung an die Beschlüsse der Bekenntnissynode von Barmen die Anerkennung der Kirchengremien als Kirchenleitung ausschließt, auch nicht imstande ist, im Auftrag oder im Namen der Bekennenden Kirche-Synode zu reden oder zu handeln“.¹⁴

Zu diesem Beschluss sollte eine DEK-Synode Stellung beziehen.

Die 1. Vorläufige Kirchenleitung unter Vorsitz von Landesbischof Marahrens sprach sich sofort gegen den Beschluss des Reichsbruderrates aus, denn Landesbischof Marahrens stimmte der Arbeit der Kirchengremien zu.¹⁵

Der bayerische Landeskirchenrat distanzierte sich wie die 1. Vorläufige Kirchenleitung vom Bruderrat und betonte die seit einem Jahr bestehende Front, indem er an die Geistlichen seiner Landeskirche schrieb:

¹²Vgl. Herbert, a.a.O., S. 160.

¹³Vgl. W. Niemöller, 1948, S. 316.

¹⁴Der Beschluss des Reichsbruderrates wurde mehrheitlich u. a. von Asmussen, Beckmann, Immer, Jacobi, Müller, Niemöller und v. Thadden getragen.

¹⁵Dementsprechend erfährt die Reichskirchengremienarbeit im HSB 1935 und 1936 eine positive Würdigung und zustimmende Legitimität.

Ein zustimmender Bericht über eine Disziplinarordnung des Reichskirchengremienausschusses, die das Recht im Raum der Deutschen Evangelischen Kirche vereinheitlicht, findet sich im HSB: „Durch die Einführung einer für alle Landeskirchen gemeinsamen Berufungsinstanz wird die Gleichmäßigkeit der Rechtssprechung im gesamtkirchlichen Bereich gewährleistet. Damit hat der RKA (Reichskirchengremienausschuss) die schon seit Gründung des Kirchenbundes einsetzenden Bemühungen um eine Vereinheitlichung des kirchlichen Rechts einen entscheidenden Schritt vorwärts geführt.“ HSB, 8/1936, S. 117 unter KC.

Weiter druckt das HSB den jubelnden Aufruf des RKA zur Fürbitte, zum Dank und zum Glockengeläut in allen Landeskirchen nach dem Wahlausgang. HSB, 1936, Nr. 14, S. 212 unter KC. In HSB, 1936, Nr. 30, S. 461 findet sich wiederum ein Aufruf vom Reichskirchengremienausschuss an die Gemeinden vom 10.7.1936.

Das StESB veröffentlicht kommentarlos Mitteilungen des RKA. Vgl. StESB, 31/1936, S. 253f. Vgl. auch voriges Kapitel und Herbert, a.a.O., S. 163.

„Auf der einen Seite stehen im wesentlichen die Führer der preußischen Bruderräte und die reformierten Vertreter, auf der anderen Seite die Vertreter der Landeskirchen von Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Hessen-Kassel, Schlesien, ein Vertreter von Westfalen.“

Die Bayern zeigten hier die differente Lesart der Bekennenden Kirche-Synoden von Barmen und Dahlem und Augsburg von Bruderräten auf der einen und konfessionellem Luthertum insbesondere der intakten Landeskirchen auf der anderen Seite.

„Auf der einen Seite wird diese Synode geradezu als kirchenbildend angesehen und gewertet. Es ist für *jene Kreise* gewissermaßen über die lutherische und reformierte Kirche hinaus die Bekennende Kirche entstanden, die Angehörige lutherischer, unierter und reformierter Kirchen unterschiedslos in sich schließt. Demgegenüber haben wir immer wieder betont, dass wir den Bekenntnissynoden eine solche konstitutive Bedeutung nicht zuerkennen können, dass vielmehr die Bekenntnisschriften unserer ev.-luth. Kirche als allein kirchenbegründend und verpflichtend von uns angesehen würden.“¹⁶

Damit stellten sich die Bayern gegen die Auffassung der Bruderräte, die die Zugehörigkeit zur Kirche wesentlich „im Bekennen des Einzelnen“ begründeten und die Bibel als äußeres Gesetz für die Ordnung der Kirche nach Weise der reformierten Kirche nutzten.

Die bayerische ev.-luth. Landeskirche votierte als intakte Kirche für Kirchenausschüsse als ein Instrument zum Ordnungschaffen und der Ruhe, freilich nur in den zerstörten Landeskirchen. Ausschließlich das staatliche Eingreifen könne Ruhe und Ordnung in diese Kirchen bringen. In intakten Landeskirchen wiederum müssten solche Kirchenausschüsse zum Kampf führen. Die bayerische Landeskirche mit einem intakten Kirchenregiment und einer funktionsfähigen Kirchenleitung gab auf diese Weise die bruderrätliche Kirchenleitung der zerstörten Kirchengebiete preis, um die Verhandlungen mit dem Staat nicht zu stören.

Die neu gewählte 2. Vorläufige Kirchenleitung fand ihren Rückhalt fast ausschließlich in bruderrätlich verfassten Kirchen wie Hessen-Nassau und der apU. Die Spaltung zwischen zerstörten Kirchen insbesondere unierter Prägung und intakten lutherischen Kirchen bestand fort.

¹⁶Die Distanz aufzeigende Formel „jene Kreise“ lässt sich nicht mehr potenzieren. Hervorhebung B.A.. Zitiert nach Niemöller, W., a.a.O., S. 317.

2. Die Diskussion der Oeynhausener Beschlüsse

Nach der Oeynhausener Synode publiziert die JK eine weit reichende, plurale Diskussion über die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen und die Aufgaben einer Synode. Die Aufsatzdiskussion zeichnet sich durch Vielfalt aus, obgleich die JK klar erkennbar die lutherische Argumentation gegen 2. Vorläufige Kirchenleitung und für eine potenziell einigende Kirchenausschussmitarbeit favorisiert.

Vielleicht unfreiwillig weist eine Berichtigung in der JK auf die Lesart der Oeynhausener Beschlüsse durch die Zeitschrift hin: Die 2. Vorläufige Kirchenleitung der DEK bat um eine Berichtigung des Satzes:

„Die neue Vorläufige Leitung leitet und vertritt die Bekennende Kirche.“ Die Vorläufige Leitung der DEK dazu:

„In Wirklichkeit hat die Synode entscheidenden Wert darauf gelegt, dass die Vorläufige Leitung ihren Auftrag als Amt der Leitung und Vertretung der DEK verstehe und ausübe.“¹⁷

Die JK drückt die lutherische Stellungnahme zu den Kirchenausschüssen, in der sich die Lutheraner von den Reformierten distanzieren, da diese eine Zusammenarbeit mit den Ausschüssen prinzipiell ablehnten. Die Lutheraner argumentieren, dass sie keine äußere Ordnung als zum Wesen der Kirche gehörig kennen würden und somit keine prinzipiellen Bedenken gegen eine Ausschussmitarbeit hätten.¹⁸

Trotzdem tritt die Halbmonatszeitschrift Spaltungsgerüchten der Bekennenden Kirche entgegen und verweist auf die große Verschiedenheit der Situation der einzelnen Landeskirchen als einen Schlüssel zum Verständnis der Ergebnisse. Die Bekennende Kirche stelle trotz allem eine Kraft dar, welche um all diese Unterschiede ein starkes einigendes Band schlinge:

„Das Hauptergebnis der Synode von Bad Oeynhausen ist, dass zwar noch vielfach ernste Bedenken und Fragen innerhalb der Bekennenden Kirche bestehen, die in den nächsten Wochen unbedingt geklärt werden müssen, aber von einer Spaltung der Bekennenden Kirche *n i c h t* gesprochen werden kann.“

Die JK resümierend:

„Es sei hier noch ausdrücklich festgestellt, dass bei allem erbittertem Ringen um einzelne Formulierungen bei allen in Oeynhausen anwesenden Vertre-

¹⁷JK, 1936, Heft 7, S. 331. Bezugnahme auf einen Artikel in der JK vom 21.3.1936.

¹⁸JK, 1936, S. 276.

tern der Bekenntnisgemeinden v ö l l i g e Einmütigkeit über das Grundanliegen bestand. Die Schwierigkeiten entstanden im wesentlichen dadurch, dass die Lage in den verschiedenen Landeskirchen vorläufig trotz der Arbeit der Reichskirchenausschüsse noch eine s e h r verschiedene ist, z. B. nahmen die Vertreter von Thüringen und Mecklenburg, in deren Kirchengebieten noch kein Wandel durch die Bildung von Landeskirchenausschüssen geschaffen werden konnte, eine andere Stellung ein als die Vertreter aus dem Gebiet der ev. Kirche der altpreußischen Union. Wieder eine andere Stellung nahmen die Vertreter aus den intakten Kirchengebieten ein. Dass trotz dieser sehr starken Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Kirchengebieten doch eine Formel gefunden werden konnte, welche allen Anschauungen von der Lage in starkem Maße gerecht wird, zeigt, dass die Bekenkende Kirche trotz allem eine Kraft darstellt, welche um all diese Unterschiede ein starkes einigendes Band schlingt. Das echte Bekenntnisanliegen, nämlich das Anliegen, Christi Stellung als des alleinigen Hauptes seiner Kirche allen Mächten zum Trotz unbedingt zu wahren, hat sich trotz aller Anschauungsverschiedenheiten über die gegenwärtige kirchenpolitische Lage des Augenblicks als bestimmt und richtunggebend erwiesen.“¹⁹

D. Otto Schmitz, Bethel, bezieht sich in seinen 28 Punkten über das Arbeiten einer „echten Synode“ auf die unterschiedliche Haltung zu den Kirchenausschüssen und fordert eine freie Aussprache der unterschiedlichen Positionen, die zu einer freien, unmanipulierten Gewissensentscheidung jedes Einzelnen führen müsse und sich im praktischen Handeln des Einzelnen zeige. Unfehlbarkeitsdünkel behindere die Wahrnehmung des andersartigen Bruderwortes.²⁰

Offenbar auf die sehr gespannte Atmosphäre in Oeynhausen anspielend formuliert Schmitz die Aufforderung, jedem Einzelnen jenseits von seelischer Beeinflussung oder mit Hilfe parlamentarischer Taktik die freie Gewissensentscheidung zu ermöglichen. Synodenentscheidungen zeigten ihre Bedeutung erst in ihrer tatsächlichen Wirkung auf das kirchliche Geschehen, Synodale seien nicht nur für das Synodengeschehen verantwortlich, sondern auch für die Umsetzung der Synodenbeschlüsse. Die Gewissensentscheidung des Einzelnen habe sich nicht an das Gesetz zu binden, sondern einzig an das Evangelium. Damit erteilt Schmitz der lutherischen Argumentation der Teilnahme an der Kirchenausschussarbeit ebenso eine Absage wie er die Vorgehensweise der Befürworter der Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen auf der Synode kritisiert. Der Verfasser fordert mit seinen Bemerkungen zu den Aufgaben der Synodalen Raum im kirchlichen Geschehen für all jene ein, die sich in Folge ihrer Gewissensentscheidung gegen eine Zu-

¹⁹JK, 1936, S. 223f.

²⁰JK, 1936, S. 224f.

sammenarbeit mit den Kirchausschüssen entscheiden, da die Synodalentscheidung an ihrer praktischen Umsetzbarkeit gemessen werden müsse.²¹

Die Diskussionen in Oeynhausen und im Anschluss an die Synode in der JK zeigen dem gemäß beide Haltungen, die die Spaltung der Bekennenden Kirche in sich tragen: Eine kämpferische Position, die aus dem Glauben gegen die Kirchausschüsse spricht und praktischen Widerstand ankündigt und eine gemäßigte Haltung, deren Ziel das vermittelnde Gespräch in staatsbundenen Organen ist, um eine Befriedung kirchlicher Verhältnisse zu erreichen.²²

Unter „Fragen an die Neugestaltung der Ordnung unserer Kirche“²³ schreibt E. F. v. Rabenau „Vom Wesen einer echten Synode“.

Die Schriftleitung richtete nach Oeynhausen diese Rubrik ein, um zu einer echten Aussprache über die praktische Neugestaltung der kirchlichen Ordnung zu kommen, nachdem „die grundsätzliche Frage nach dem wahren Wesen der Kirche einen gewissen Abschluss gefunden hat“. Beschäftigen sollen sich die Aufsätze mit den Fragen der kirchlichen Körperschaften, der Laienrechte und Pflichten, der Kirchenleitung u.s.f.

Der Umstand, dass Lutheraner und Reformierte zusammen eine Synode bildeten, zeigt für v. Rabenau, Berlin Schöneberg, dass beide „die gemeinsame Verantwortung vor dem einen Herrn der Kirche“ grundsätzlich anerkennen würden:

²¹Unter 10 heißt es bspw., dass eine Synode dann eine Synode sei, wenn in Beratungen und Entschlüssen das rechte Verhältnis von Gesetz und Evangelium zur Geltung kommt. 11. „Das zeigt sich darin, inwieweit es gelingt, beides miteinander zu tun: das Gewissen des Bruders nicht nach der Weise des Gesetzes zu binden und doch aus dem Evangelium heraus zu einheitlichem kirchlichen Handeln zu kommen.“ 13. „Es ist Sünde, Einigkeit in der Formulierung zu suchen, um die Uneinigkeit in der Sache zu verdecken. Aber es gibt keine Formulierung, die das Einssein in der Sache gewährleistet.“ Unter 14 heißt es, dass die Einigkeit im Handeln anstrebenden Formulierungen auf das daraus resultierende Handeln zu überprüfen sind. Die Gemeinsamkeit müsse sich in der Praxis erweisen.

²²Vgl. zur Einschätzung der kirchlichen Situation nach Oeynhausen auch Deutschland-Berichte der Sopade, 3. Jg., 1936. Zitiert nach der Ffm-Ausgabe von 1980, S. 770ff.

Der Bericht geht davon aus, dass sich auf der Synode eine überwiegende Mehrheit gegen jeden Kompromiss mit Kerrl und dessen Ausschüssen ausgesprochen habe. Diese unbeugsame Haltung unterstützt habe der Umstand, dass infolge der neuen Reichsgesetzgebung Pfarrer mit Illegalität und Hochverratsprozessen zu rechnen haben. A.a.O., S. 772.

Artikel 3 der 1. Ausführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935 raubt Vertretern der Religionsgemeinschaften den Beamtenstatus und eröffnet die Möglichkeit der Illegalität der Kirche. Das Reichsbürgergesetz ermöglichte nur Bürgern arischer Abstammung die vollen bürgerlichen und politischen Rechte. Fortan gab es „Staatsangehörige“ ohne bürgerliche Rechte, die Juden.

²³JK, 1936, Heft 6, S. 252ff. Fett gedruckte neue Überschrift der JK.

„Die Gemeinsamkeit zwischen Lutheranern und Reformierten ist d a n n , aber auch nur dann möglich, wenn die Bekenntnisse als transparent, d. h. als Zeugnisse vom Wort, von beiden Seiten behandelt werden.“

Eine Synode sei mit den Reformierten möglich, nicht aber mit den DC, ebenso wenig mit den „Neutralen“.²⁴

„Die Bekennende Kirche leidet bisher daran, dass den Fragen des Handelns nicht dieselbe Sorgfalt gewidmet wird wie den Fragen der Erkenntnis. Völlig unmöglich ist es, als Glied der Bekennenden Kirche zwar theoretisch den Erkenntnissen und Beschlüssen der Synode zuzustimmen, sich aber praktisch die Freiheit seines Handelns vorzubehalten und für seine eigene Person die Folgerungen aus dem Beschlossenen nicht zu ziehen.“²⁵

Rabenau wendet sich gegen die Missachtung synodaler Beschlüsse und greift damit die separierenden Lutheraner an:

„Keinesfalls aber dürfen Glieder der Bekennenden Kirche die Beschlüsse der Synoden als bedeutungslos missachten und unabhängig davon ihre eigenen Wege gehen, dabei aber den Anspruch der Zugehörigkeit aufrecht erhalten.“²⁶

Walter Künneths Aufsatz „Bekennende Kirche - was nun?“ wird von der JK als klare Darstellung, als „eine Übersicht über die kirchliche Lage“ bezeichnet. Künneth wehrt das Freundschaftsangebot der DC, ausgesprochen angesichts der großen Spannung innerhalb der Bekenntniskirche, ab und spricht sich „für das Ringen um eine neue, eine „junge“ Kirche“ aus. Er stehe „an der Seite der „radikalen Richtung“ der Bekenntniskirche“, wenn es darum gehe, die Kirche gegen den Konservatismus der Bewahrer, die meinten, der Erhalt der äußeren Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und die Vermeidung von Störungen kirchlichen Gleichgewichts sei einziges Ziel des Kampfes, zu schützen.“²⁷

Zu Jahresbeginn, also vor der Ratsgründung, lenkte die JK schon einmal die Aufmerksamkeit auf „beachtenswerte“ Aussagen Walter Künneths, die dem offensiven Einsatz für die lutherischen Bekenntnisanliegen und einer deut-

²⁴Denn beide Gruppen müssten auf einer Bekenntnissynode erst zu „echter kirchlicher Verantwortung“ zurückkehren, andere Abhängigkeiten und Autoritäten fahren lassen, um „in der Haltung des Glaubens mit zu beraten und mit zu beschließen“. JK, 6/1936, S. 255. Als Neutrale wurden diejenigen Pastoren und Gemeinden bezeichnet, die sich keiner kirchenpolitischen bzw. bekenntnisorientierten Bewegung zuordnen ließen. Sie bildeten bei weitem die zahlenmäßige Mehrheit.

²⁵JK, 1936, S. 257.

²⁶JK, 1936, S. 258.

²⁷JK, 1936, S. 232f.

schen lutherischen Kirche geschuldet waren und den Separationsweg der Lutheraner gegen Barmen argumentativ vorzeichneten. Künneth unterstreicht die kirchliche Handlungsfähigkeit und beruft sich auf Stoecker. Nur kirchliche Kräfte könnten, selbst wenn sie wohlgemeinte staatliche Hilfe in Anspruch nähmen, die kirchlichen Verhältnisse ordnen. Seine Taten fordernde Kritik gilt Vertretern der lutherischen Kirchen, da diese die lutherischen Bekenntnisanliegen zu weich und unentschlossen verträten.

„Schmerzlich zu sehen aber ist es, wie das Luthertum zwar den notwendigen Anspruch auf Errichtung einer deutschen lutherischen Kirche erhebt, aber in entscheidenden Stunden es versäumt, mit Entschlossenheit und in getrostem Glauben das lutherische Bekenntnisanliegen existenziell und praktisch zur Durchsetzung zu bringen.“²⁸

Im HSB ist ein sehr kurzer Beitrag zur Synode zu finden, der seine Leser nicht über Themen, Diskussion und Entschlüsse der 4. Bekennende Kirche-Synode in Bad Oeynhausen informiert und ausschließlich unter Zuhilfenahme eines Provinzzeitungsartikels über den Führungswechsel in der Vorläufigen Kirchenleitung der DEK zuungunsten von Marahrens berichtet.²⁹

²⁸JK, 1936, S. 83f. Artikel aus der Zeitschrift „Wort und Tat“, Januar 1936.

Die lutherische Bekenntnisbewegung bezieht sich gerne auf Stoecker, der als weitreichendes Vorbild betrachtet wird.

Ein Stöckerzitat unter der Überschrift „Stöcker, ein Prophet der Bekennenden Kirche“ wird von der JK als Argument für den Akt des Bekenntnisses bei aktiven Gemeindegliedern genutzt. JK, 1/1936, S. 39.

²⁹„Vom 17. - 22. 2. tagte in Bad Oeynhausen die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche unter Vorsitz von Präses D. Koch, etwa 150 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands nahmen daran teil. Das „kirchliche Wochenblatt“ Breslau berichtet u.a.: „Landesbischof D. Marahrens gab einen Bericht über die Tätigkeit der Vorläufigen Leitung der DEK und erklärte mit Rücksicht auf sein großes Amt der Führung des Weltluthertums seinen Rücktritt vom Amt der Vorläufigen Leitung...Nach dem Rücktritt der anderen Mitglieder der Vorläufigen Leitung, denen einmütig der Dank für ihre bisherige Tätigkeit ausgesprochen wurde, wählte die Synode Pfarrer Müller, Berlin-Dahlem, Superintendent Albertz, Spandau, und Pfarrer Dr. Böhm, Berlin-Zehlendorf, als Mitglieder der Vorläufigen Leitung, zu denen noch ein lutherisches Mitglied aus den süddeutschen Kirchen und ein Jurist treten sollen.“ HSB, 1936, Nr. 10, S. 150. Nr. 8 und 9 berichten nicht zeitnah über Oeynhausen.

Die neue Leitung der VKL wird auch in der JK bekannt gegeben und die Namen der Mitglieder des Reichsbruderrates genannt. JK, 1936, Heft 6, S. 277f.

3. Die Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands zementiert das Auseinanderfallen der Bekennenden Kirche

Im Anschluss an die Synode wurde von den drei lutherischen Landesbischöfen Meiser, Wurm, Marahrens und OKR Breit (München), Pastor Dr. Niklot Beste (Mecklenburg), Pfarrer Karl Fischer (Dresden) und Sup. Hugo Hahn (Dresden) als sächsischen Vertreter, Pastor Eberhard Klügel (Lutherische Kirche Hannover), Vizepräsident D. Paul Fleisch (Hannover) und Pastor Dr. Hanns Lilje (Berlin)³⁰ der Rat der Ev. Luth. Kirche Deutschlands gegründet.³¹

Die Gründer waren jene Lutheraner, die sich nicht an die Bekennende Kirche-Synode und die durch die Synode eingesetzte Leitung gebunden wussten. Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands sollte von den intakten Landeskirchen finanziert, die Verständigung mit den Lutheranern der apU fortan über dieses Gremium betrieben werden. Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands beanspruchte die geistliche Leitung des gesamten Luthertums und bestritt somit den Wirkungskreis der bruderrätlichen Kirchenleitungen.

Faktisch wurde der lutherische Konvent der Bekennenden Kirche-Synoden desavouiert und mit dem kirchenpolitisch konträr zur 2. Vorläufigen Kirchenleitung und Reichsbruderrat agierenden Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands wurde die geistliche Leitung der Bruderräte in den zerstörten Kirchengebieten untergraben.

Fortan gab es zwei bekenntnisbestimmte Kirchenleitungen, die freilich ihre Bekenntnisbindungen inhaltlich völlig verschieden werteten. Erstens die konfessionsbestimmte lutherische Bekenntniskirchenleitung in Form des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands. Zweitens die 2. Vorläufige Kirchenleitung unter Pfarrer Müller (Dahlem). Dies führte zu einem Leitungsschisma.

³⁰Hanns Lilje wird sich als Herausgeber der JK zurückziehen, da er an exponierter Stelle für den RELKD tätig ist und die JK ihre Pluralität wahren will. Lilje wurde Berliner Geschäftsführer des RELKD.

³¹Der lutherische Rat von 1934 gilt als Vorläufer des RELKD und der heutigen VELKD. Er wurde von lutherischen Bischöfen, Mitgliedern der luth. Fakultäten und Persönlichkeiten in kirchenleitender Verantwortung am 25.8.1934 gegründet. Den Vorsitz hatte Landesbischof Meiser.

Am 11.3.1936 trafen sich wiederum lutherische Vertreter v. a. der intakten lutherischen Landeskirchen zu Vorgesprächen für einen engeren Zusammenschluss und gründeten wenig später den RELKD.

Die JK spricht mit Hilfe eines Calvin-Gebetes von der Zersplitterung der Kirche.³²

Ohne diese Kenntnisse war es dem Sonntagsblattleser in Stuttgart und Hannover schwer möglich, eine Vorstellung von der Bedeutung der Oeynhausener Synode für die Bekennende Kirche und ihre zukünftige Entwicklung als Bekennende Kirche zu erlangen.

Ebenso konnten die Zusammenhänge der Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands dem Sonntagsblattleser aufgrund der rudimentären Information des HSB und des StESB nicht deutlich werden.

Fraglos informierten die beiden Sonntagsblätter unzureichend über die gegensätzlichen Positionen in Oeynhausen, weil beide Landeskirchen als intakte lutherische Kirchen die 1. Vorläufige Kirchenleitung unter Marahrens für richtig befanden und die sich an die Synode anschließende lutherische Ratsgründung guthießen.

Anders als das HSB informiert das StESB seine Leser zumindest kurz über das lutherische Votum des bayerischen Landeskirchenrates und die ernste Situation an der Bekenntnisfront im Vorfeld der Synode.³³

Der bayerische Landeskirchenrat reklamierte, dass allein die ev.-luth. Bekenntnisschriften kirchenbegründenden Charakter hätten und entfernt sich

³²JK, 1936, S. 569. Die Zeitschrift weist auf den intentionalen Zusammenhang zwischen Gebet und Kirchenzustand hin.

³³Im Februar druckt das StESB eine Nachricht über Vorgänge in der Bekenntnisgemeinschaft ab. Quelle ist wieder die JK. Eingeleitet wird die JK-Meldung mit Schlagworten des „Pos. Christentums“ zur BK: „Unter den Überschriften „Bekenntnisfront auseinandergebrochen!“ „Zerfall auch im Notbund“ „Skandal in Pommern“ befasst sich das „Positive Christentum“ (17. und 26.1.1936) mit Vorgängen in der Bekenntnisgemeinschaft. Dabei wird u. a. ein Rundschreiben des ev.-luth. Landeskirchenrats in Bayern abgedruckt (mit recht bezeichnenden Auslassungen). Zu dieser Berichterstattung bemerkt die JK (1936, 3): „Die Vorgänge innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft sind ohne Frage sehr ernst und wir wollen sie keineswegs verharmlosen. Sicher werden sie aber nicht zu den Konsequenzen führen, die das „Pos. Christentum“ wünscht, sondern eher zu einer wünschenswerten Klärung innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft. Wir hoffen, dass sie der Anfang davon sind, dass jetzt innerhalb der gesamten Bekenntnisfront der Weg von der Bekenntnisgemeinschaft zur BK gegangen wird...Soviel sei vorläufig gesagt: es bestehen Meinungsverschiedenheiten über den Weg, nicht darüber, dass die ev. Kirche in der Sekunde aufhört, Kirche zu sein, in der sie in irgendeiner Form mit der Irrlehre paktiert.“ StESB 1936, Nr. 7, S. 61.

Die JK druckt die „Kundgebung der ev.-lutherischen Landeskirche in Bayern vom 10.2.1936“ als kirchengeschichtliches Dokument ab. JK, 1936, S. 203-211. Dieses Dokument wird als Beginn der Spaltung der BK betrachtet.

Am 1.3.1936 bringt die „Kirchliche Umschau“ nichts zur 4. BK-Synode in Bad Oeynhausen, StESB, 1936, Nr. 9, S. 76f. Doch ebenso wie die JK und das HSB veröffentlicht es eine Liste „nicht zu empfehlende Bücher“ des Gutachtenanzeigers der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums 1/1936. Darunter Barth. StESB, a.a.O., S. 77.

auf diese Weise von einer Bekennenden Kirche, die Reformierte, Unierte und Lutheraner in *einer* Bekennenden Kirche eint.³⁴

Als Informationsmedium zu den Bekennende Kirche-Synoden wird im StESB die JK zitiert. Eine schmale Nachricht spricht von verfrühten Spaltungsgärungen, da das echte Bekenntnisanliegen trotz aller Differenzen richtungweisend sei.³⁵

Das StESB informiert über den beabsichtigten Ausbau des lutherischen Rates, wobei es die Ziele dieser Ratsgründung ebenso unterschätzt wie es die Bindung der lutherischen Entscheider an die Bekennende Kirche überschätzt. Dieser Schritt sei kein Bruch mit der Bekenntniskirche und bedeute ebenso wenig eine lutherische Kirchengründung.

Angestrebt sei vielmehr

„ein verstärkter Einsatz der lutherischen Kirche innerhalb der gesamten D.E.K. und eine Vorbereitung für die künftige Neugestaltung des deutschen Kirchenwesens. Die Anliegen der Bekennenden Kirche in Bezug auf Verkündigung und Ordnung der Kirche blieben auch in dieser Gruppe richtunggebend.“³⁶

Barmen bedeutete, dass die reformierten, lutherischen und unierten Kirchen „gemeinsam auf dem Boden der DEK als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen“ standen. Die Lutheraner konnten diese Gemeinsamkeit nicht mittragen und traten seit der Bekenntnissynode von Barmen dafür ein, dass sich die Unionskirchen ein Bekenntnis zulegen oder die Union sich auflösen solle.³⁷ Denn für die konfessionellen Lutheraner ist eine unierte Kirche keine Kirche, sondern höchstens ein Kirchenbund und so wurden Konfessionalisten nicht müde, die Union anzugreifen.

³⁴Rundschreiben des ev.-luth. Landeskirchenrats in Bayern vom 9.1.1936 an die Geistlichen und Religionslehrer der bayerischen Landeskirche. In: Schmidt, Dokumente II, S. 205ff. Ebenso in JK und StESB. Angehörige der Union meinen gleichwohl, dass auch sie Glieder der Kirche Jesu Christi seien. Vgl. Niemöller, 1948, S. 327.

³⁵Nach JK, 5/1936. StESB, 15.3.36, Nr. 11, S. 92.

³⁶So der im Blatt zitierte Württ. Ev. Oberkirchenrat. StESB 1936, Nr. 14, 15.4.1936, S. 125. In Stuttgart wird eine Schrift empfohlen, die vom reformierten BK-Anhänger Obendiek verfasst wurde: „Die Obrigkeit nach dem Bekenntnis der reformierten Kirche“ von Harmannus Obendiek. „Was dieses (das Bekenntnis B.A.) vom Standort der Schrift zu Fragen wie der Begründung der Obrigkeit, ihrer Aufgabe, der Pflichten gegenüber der Obrigkeit und dem Verhältnis von Kirche und Obrigkeit sagt, führt der Verfasser anhand der reformierten Bekenntnisschriften aus (...)“. StESB, 1936, Nr. 5, S. 206.

³⁷Karl Barth verglich ein Jahr vor der Bildung des RELKD die alten Bekenntnisse zutreffend mit Schützengräben, von denen aus man geschützt zum Angriff vorgehe. Vgl. W. Niemöller, a.a.O., S. 332.

Die lutherische Kirche deutscher Nation war ein altes lutherisches Ziel,³⁸ ungebrochen hingen die Lutheraner dem Traum lutherischer Kirchendominanz an und konnten Barmen konsequent nur als einen Kirchenbund werten, in dem die Verschiedenheit der ev. Kirchen Deutschlands bestehen blieb.³⁹

Das Widerspruchspotenzial der BTE als Bekenntnis einer geeinten Beken- nenden *Kirche* Deutschlands gegen den Hitler-Staat muss in dieser Argu- mentation ungenutzt bleiben. Die in Barmen formulierte Bindung von politi- schem Handeln an Gottes Wort und der damit einhergehende mögliche Ein- spruch gegen die Rassenideologie, den Judenhass und den Führerkult kam denn auch wesentlich von bekennenden Theologen der zerstörten Kirchen- gebiete der apU.

³⁸In den Richtlinien des Lutherischen Rates, Vorläufer des RELKD, heißt es 1934: „1. Der lutherische Rat weiß sich verantwortlich für die lutherische Kirche in Deutschland. Er tritt ein für die Anerkennung und Geltung des lutherischen Bekenntnisses in der Deutschen Ev. Kirche und fordert die Lutherische Kirche deutscher Nation.“ Zitiert nach Niemöller, a.a.O., S. 326. Aus diesem Grund stützten die lutherischen Landeskirchen den später demontierten Reichsbischof Müller, denn auch der „Reibi“ strebte eine solche lutherische Kirche deutscher Nation an. Auch nach der Eingliederung lutherischer Landeskirchen hielt der Lutherische Rat an seiner Vorstellung einer DEK als lutherischer Kirche fest und erklärte am 5.10.1934, an der Parole einer mächtigen, angesehenen, bündnisfähigen lutherischen Kirche festgehalten zu haben: „Es war zu hoffen, dass die DEK doch noch durch die Annahme des lutherischen Bekenntnisses zu einer lutherischen Kirche Deutschlands würde. (...) Darum erheben wir laut und nachdrücklich unsere Stimme, protestieren gegen die Entmächtigung und Entrechtung der lutherischen Kirche in Deutschland und warnen vor den unabsehbaren Folgen. Wir sind gewillt, mit allen Kräften für eine große lutherische Kirche der deutschen Nation zu kämpfen.“ Ebenda, S. 326f.

³⁹Mitte Februar 1935 reagierten Hochschullehrer auf die lutherische Bewertung der Frage nach der Kirche innerhalb der DEK und traten mit den „Theologischen Bedenken zum Kampf um die Union“ an die Öffentlichkeit. Auch Karl Barth gehörte zu den Unterzeichnern dieser Bedenken. Sie wandten sich gegen die allzu einseitige lutherische Betrachtung des Kircheseins. Vgl. 1935. Die luth. Erwiderung von Prof. Ulmer ist in Heft 5/1935 der JK nachzulesen.

3.1. Kritik am Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands von der „Kirchlich-Theologischen Sozietät in Württemberg“ als bekenntnisbestimmter Gruppierung

Die „Kirchlich-Theologische Sozietät in Württemberg“ opponierte gegen den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands, obgleich ihr Landesbischof Wurm diesen Zusammenschluss nachdrücklich forderte.⁴⁰

Am 29.3.1936, 18 Tage nach der Ratsgründung, verabschiedete die etwa 30 Mitglieder zählende Sozietät, zu der u. a. Diem, Fausel, Schempp und Weber und vielleicht 50 bis 60 Freunde zählten, einen Beschluss, in dem die Notwendigkeit der Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands von Schrift und Bekenntnis her bestritten wird. Weiter betonen die Württemberger, dass eine lutherische geistliche Leitung im Rat „im Gegensatz zum Beschluss des von der Synode beauftragten Reichsbruderrat erfolgt; wir können darum keine Verantwortung dafür übernehmen“. Die Sozietät betrachtet als Leitung der DEK die 2. Vorläufige Leitung, die von der Synode und dem Reichsbruderrat bestellt wurde:

„Wir sehen in der von der Synode und dem Reichsbruderrat bestellten vorläufigen Leitung *die* Leitung der DEK.“

Der Zusammenschluss diene bestimmten kirchenpolitischen Interessen und missbrauche zu diesen Zwecken das Bekenntnis als Begründung:

„Was sich bei diesem Zusammenschluss Luthertum nennt, ist nicht durch das lutherische Bekenntnis zusammen gekommen, sondern lediglich durch Subtraktion von jenen Teilen der DEK, die sich an die Bekenntnissynode und die durch sie bevollmächtigte Leitung gebunden wissen.“⁴¹

Die Württemberger wenden sich gegen diese „exklusive lutherische Kirchenpolitik“ und die „bürokratische Restauration“. Hier werde das lutherische Bekenntnis „zur Deckung eines kirchenpolitischen Interesses missbraucht und damit das Schisma in der DEK unvermeidlich“ gemacht. Der Leitungsanspruch des neugegründeten Rates der Ev. Luth. Kirche Deutschlands

⁴⁰Der Deutschland-Bericht der Sopade spricht im Juni dieses Jahres davon, dass die kirchliche Opposition in Württemberg nur noch ein Schatten ihrer selbst sei. Deutschland-Bericht der Sopade. 3. Jg., 1936, Ffm 1980, S. 772. Die schmale Gruppe der Kirchlich-Theologischen Sozietät in Württemberg ist dem Bericht offenbar unbekannt.

⁴¹Zitiert nach JK, 1936, S. 434-437. Ebenso in Niemöller, 1948, S. 331. Weiter in Schmidt, Dokumente II, S. 521f.

(RELKD) erfolge ohne synodale Legitimation, sondern einzig aufgrund der Entscheidung der führenden lutherischen Kirchenmänner.⁴²

3.2. Die Diskussion um den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands in der JK

Die Kritik der Sozietät findet sich nicht in den Sonntagsblättern, jedoch in der JK. Landesbischof Wurm erwidert der Sozietät lapidar, dass die Verschiedenheiten der Beurteilung der Ereignisse letztlich auf die Differenz des lutherischen und reformierten Denkens zurückgingen.⁴³

Auf Wunsch der Vorläufigen Leitung der DEK gibt die JK das Gutachten der Kirchlich-Theologischen Sozietät in Württemberg wieder.⁴⁴ Die JK druckt die Begründung des Gutachtens komplett ab, verweist aber darauf, dass in einer nächsten Ausgabe eine „andere erklärende und klärende Stellungnahme aus der württembergischen Landeskirche“ mitgeteilt würde. Die Distanz der JK zur Position der Sozietät ist spürbar.

Wie die Sozietät in ihrem Gutsachten zeigt, fühlten sich eine geringe Anzahl von Dissenten - wenn man so will „Dahlemiten“ - in den zum Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands gehörenden Kirchen nicht an den Rat gebunden und hielten den Beschlüssen von Oeynhausen und damit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung die Treue.

Die Osnabrücker Gruppe um Richard Karwehl war ein Hort der Opposition in der hannoverschen Landeskirche.

Hans Asmussen wehrte sich als betonter Lutheraner gegen die Abkehr von Barmen. Vehement sprach Asmussen gegen den staatskonformen, die Kirchengenausschüsse akzeptierenden lutherischen Sonderweg.⁴⁵

⁴²Ebenso kritisieren bayerische BK-Kreise die RELKD-Gründung. Vgl. Meier, 1964, Bd. I, S. 507f.

⁴³JK, 1936, Heft 10, S. 477ff.

⁴⁴JK, 1936, Heft 9, S. 434ff

⁴⁵Asmussen war neben zahlreichen Ämtern, die er im Auftrag der 2. VKL übernahm, an zentraler Stelle an der Verfassung der Pfingstedenkschrift der BK beteiligt. Er gilt als eine der wichtigsten Personen der BK. Vgl. Asmussen, „Barmen!“, München 1935, In: Theologische Existenz heute, Heft 24. Schon mit der Einsetzung von Marahrens ins Amt des Vorsitzenden der 1. VKL der DEK war Asmussen alles andere als einverstanden und trat aus dem RBR - allerdings nur vorläufig - zurück. Unter der 2. VKL war der lutherische Theologe wiederum Mitglied im RBR. Der Lutherrat verstieß Asmussen, indem Sasse und Christian Stoll behaupteten - diese Aussage wurde auch nach Kriegsende von den Lutheranern nie zurückgenommen - dass Asmussen sich von der lutherischen Kirche getrennt habe. Asmussens Kritik an dem Bruch der Lutheraner mit Barmen wurde ihm nie verziehen. Vgl. Andreas Siemens, 1998, S. 34ff. Ebenso W. Niemöller, 1948, S. 332ff.

In der JK findet sich die von der Redaktion versprochene kontroverse Diskussion über den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands. Die JK löst ihren Anspruch, Positionen kontrovers zu diskutieren, ein, wenn auch lutherische Vertreter den Auftakt gaben.

Die Diskussion zeigt, dass die Erörterung der konfessionellen Fragen den Kampf gegen illegitime staatliche Interventionen in den kirchlichen Binnenbereich und glaubensbedingte Kritik an der Politik Hitlers in den Hintergrund rücken lässt.

Die Schriftleitung wolle, so die JK kommentierend, an sich eine lutherische Aussprache forcieren, da es ja um eine lutherische Sache ginge. Doch nun scheine die Aussprache eher eine zwischen Lutheranern und Reformierten zu werden. Die Schriftleitung ist der Auffassung, dass *lutherische* Anliegen nicht in gleichem Maß von reformierten oder unierten Pfarrern diskutiert werden müssten.

In der Zusammenschau der Artikel in der JK und der „Komposition“ der Hefte lässt sich erkennen, dass die Position Künneths wohl recht genau die Auffassung von Redaktion und Schriftleitung der JK wiedergibt.⁴⁶

Walter Künneht ist 1936 ein vielgedruckter Autor in der JK. „Lutherische Neubesinnung“ soll dem Wunsch der Leserschaft entgegenkommen, mehr über die Stellung und die gegenwärtigen Aufgaben des Luthertums in der Bekennenden Kirche zu erfahren. Der Rat der ev.-luth. Kirche Deutschlands dokumentiere

„in dieser neuen kirchlichen Einheit ein klares Bewusstsein und Bewusstmachen der lutherischen Kirche Deutschlands“.⁴⁷

Nun müsse das Unionsproblem, also das zu wählende Bekenntnis in den bisherigen preußischen Provinzen, gelöst werden. Für Künneht ist der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands aufgrund des verbindenden Bekenntnisses befähigt,

„im Namen und in der Autorität des gesamten deutschen Luthertums zu reden und zu handeln“. Somit auch für die Lutheraner der apU.

Künneht versteht die lutherische „Neubesinnung (...) als eine Besinnung der Bekennenden Kirche selbst“.

⁴⁶JK, 1936, S. 602.

⁴⁷JK, 1936, S. 371ff. Hervorhebungen in JK. Der Artikel wurde der Monatszeitschrift „Wort und Tat“, 4/1936 entnommen.

Es könne nicht die Rede davon sein, dass wichtige Positionen der Bekennenden Kirche preisgegeben würden. Die Verschiedenheit der Positionen zwischen Lutheranern und Dahlemiten läge nicht auf der theologischen Seite, sondern auf der Wertung des „kirchenpolitischen Erlebnisses“. Die Lutheraner seien der Auffassung, dass den Bekennenden Kirche-Synoden nicht die gleiche kirchengeschichtliche Qualität zukomme wie der Augsburger Konfession und dass sie eben nicht erste Ansätze für eine neue Kirche seien. Es gelte wohl, eine „kommende Kirche“ zu bauen und die bekennende Gemeinde zu sammeln. Doch müsse dies auf der Grundlage der reformatorischen Bekenntnisse und nach dem lutherischen Kirchenbegriff von CA 7 und 8 geschehen.⁴⁸

Künneht bezeichnet die Organe der Bekennenden Kirche, er meint damit wohl auch die Vorläufige Leitung, als Notorgane, die ausschließlich Mittel für den Bau einer kommenden Kirche gewesen seien. Er sieht die Aufgabe der lutherischen Kirche Deutschlands nicht nur im Kampf um eine positive kirchliche Aufbauarbeit, sondern auch in einer stärkeren missionarischen Ausrichtung.

Übrig vom gemeinsamen Bekennen und der Verpflichtung auf die Barmer Theologische Erklärung bleibt in dieser exklusiv lutherischen Argumentation die „ständige Fühlungnahme“, die der Rat mit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung pflegen wollte.⁴⁹

⁴⁸CA 7 gilt bei Lutheranern als das geflügelte Wort für die rechte Kirche. Es heißt darin: „Über die Kirche und ihre Einheit. Es wird auch gelehrt, dass allezeit die eine, heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn das genügt zur Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einmütig im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert (urspr. gereicht) werden. Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten - wie Paulus an die Epheser schreibt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch durch eure Berufung zu einer Hoffnung berufen seid; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 4f.). Artikel 8 spricht „Über die Wirklichkeit der Kirche. Die christliche Kirche ist ihrem Wesen nach nichts anderes als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen.(...)“. Das Augsburger Bekenntnis wollte 1530 der Bewahrung kirchlicher Einheit dienen. Die „CA“ wurde in jenem Jahr in Augsburg vor Kaiser und Reichstag auf Deutsch verlesen. Sie wurde von Melancthon in Abstimmung mit Luther erarbeitet und erhielt durch die Unterschrift der reformatorisch gesinnten Landesherrn und Räte freier Reichsstädte ihre Anerkennung als Bekenntnis. Die CA gilt als Manifest der Einheit und Erneuerung der Kirche, obgleich sie bspw. das Papstamt ausklammerte. Die Bedeutung der CA wird je nach theologischem Standort unterschiedlich bewertet. Progressive Theologen sehen ihre Zeitgebundenheit und begreifen sie als Hilfe bei der Näherbestimmung des Glaubens und Lebens der Kirche (Vgl. Gaßmann, 1980, S. 15), andere strenge lutherische Lehrmeister lesen die Confessio weiter eins zu eins und weisen ihr eine Bedeutung gleich nach der Bibel zu. Für diese Fraktion gehören Heilige Schrift und CA zusammen.

⁴⁹Die Lutheraner verfochten in der Folge eine exklusive lutherische Kirchenpolitik und bedienten sich v. a. der Zeitschrift „Luthertum“, um gegen Barmen in Opposition zu treten. Auch die in Dahlem und Barmen praktizierte Abendmahlsgemeinschaft zwischen reformierten, unierten und lutherischen Christen gehörte der Vergangenheit an.

Harmannus Obendiek, reformierter Vertreter der Bekennenden Kirche und Pastor in Wuppertal-Barmen, erwidert Künneths Position zu dem Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands in scharfer Form.⁵⁰ Obendiek enttarnt Künneths Sprache als eine lächerliche, da er die von Künneth ständig wiederholten Begriffe wie Faktor, Potenz, Wirkung, Kräfte hinsichtlich ihrer Verwendung zur Beschreibung einer Kirche als albern kennzeichnet. Zu der von Künneth wohlmeinend betrachteten Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen schreibt Obendiek:

„Es ist zu fragen, ob die Kirchenausschüsse den Zauber an und in sich tragen, dass sie vergessen lassen, dass alles dynamistische Reden von der Kirche nur zu ihrer Demütigung vor und in der Welt geführt hat.“

Obendiek hält es für verfehlt, so euphorisch wie Künneth dies tut, vom Neubau der Kirche zu sprechen, als ob diesem keine Behinderungen im Weg ständen. Den Zusammenhang der „lutherischen Neubesinnung“ mit den Bekenntnissen mag Obendiek ebenso wenig zu erkennen.

Zu Künneths Wunsch, das Problem der Union anzugehen, meint Obendiek, dass gerade die apU die „Hauptlast im Kampf der Kirche“ mitgetragen habe. Obendiek wertet Künneths Forderung der konfessionellen Aufspaltung der Union als Reduktion auf eine rechnerische Aufgabe und meint zu Künneths Intentionen:

„Im Grunde wird hier nicht mehr und nicht weniger als die Arbeit eines kirchlichen Katasteramtes gefordert.“

Die Bekenntnisse stünden nicht über, sondern unter der Heiligen Schrift und seien nicht alleinige Messlatte sämtlicher Kirchenvorgänge. Eine Aufspaltung zwischen Luthertum und Reformierten sei ebenso gefährlich wie die zu Spannungen im Kirchenkampf führende Betonung der Unterschiede zwischen beiden Bekenntnissen. Obendiek warnt vor Grabenkämpfen angesichts der angespannten kirchenpolitischen Situation und wendet sich gegen Landesbischof Wurm, der die Differenzen zwischen Reformierten und Lutheranern als Begründung der Entstehung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands betrachtet und so einen gemeinsamen Kampf unmöglich macht.

⁵⁰„Zur lutherischen Aktion“. JK, 1936, S. 555ff, Heft 12. Obendiicks Diktion unterscheidet sich in ihrer Lebendigkeit von den Aufsätzen der Lutheraner, die oftmals einer Predigt mehr ähneln als einem Text.

Direkt nach Obendiek ergreift Künneth das Wort und fordert wiederum eine erneuerte, eine junge lutherische Kirche, die eine Bekennende Kirche sein müsse.⁵¹ Er spricht nicht von Barmen oder Dahlem, ebenso wenig von verbindenden Elementen zwischen Lutheranern und Reformierten, sondern ist ganz der Vision des lutherischen Weges verhaftet. Auch Künneth thematisiert zutreffend die Spannungen zwischen Lutheranern und Reformierten, ohne jedoch anschließend Verbindendes zu betonen. Im Gegenteil: Seine Äußerungen zementieren den orthodox lutherischen Standpunkt ohne auf den reformierten Pastor und engagierten Bekennenden Kirche-Vertreter Obendiek zuzugehen.⁵²

Hans Asmussens Kritik am Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands findet sich ebenfalls in der JK. Sie bezieht sich ebenso wie diejenige der württembergischen Sozietät auf die nicht vorhandene Legitimierung des Rates durch eine Synode und den Leitungsanspruch lutherischer Spitzenkirchenmänner auf das gesamte Luthertum: Der Rat der lutherischen Kirche Deutschlands vertrete

„weder die lutherischen Christen Deutschlands, sondern nur einen Ausschnitt der lutherischen Christenheit, noch ist er als kirchliches Organ anzuerkennen, da er sich nicht auf eine kirchliche Vokation gründen kann. Er ist eine freie Verbandsbildung. Der Weg der lutherischen Kirche muss ein anderer sein“.⁵³

Nach Asmussen kommt Christian Stoll als führender Mitarbeiter des „Lutherischen Rates“ zu Wort, der die Funktion hat, den unbotmäßigen Artikel Asmussens zu parieren. Stoll betont, dass das Selbstverständnis der lutherischen Kirche sehr wohl biblisch und bekenntnismäßig sei, fährt fort mit dem Schriftverständnis und dem Amtsverständnis und der Lehre und weist die im

⁵¹JK, 1936, S. 563ff.

⁵²Künneth ist der Hofautor der JK in Fragen der lutherischen Kirche und des rechten Bekenntens. Auch in JK, 1936, S. 683ff, entfaltet Künneth seine Bekenntnisformel, um die Reinheit der Lehre inklusive lutherischem Bekenntnis zu sichern.

⁵³Diese Konklusion entwickelt Asmussen mit Hilfe von vier Thesen, die sich von der „rechten“ lutherischen Lehre, verstanden im Sinn von landeskirchlich und bischöflich positiv sanktionierter Lehre, deutlich absetzen. Sie lauten: „1. Ich halte das Selbstverständnis der verschiedenen Formen des Luthertums für unbiblisch und bekenntniswidrig.“ „2. Ich halte das Schriftverständnis der verschiedenen Formen des Luthertums für schriftwidrig und bekenntnisverletzend.“ Kritisiert wird, dass das Bekenntnis vielen Lutheranern über die Heilige Schrift ginge. „3. Ich halte die Lehre vom Amt, wie sie in den verschiedenen Formen des Luthertums auftritt für unbiblisch und bekenntniswidrig.“ „4. Ich halte die Lehre der Kirche wie sie in den verschiedenen Formen des Luthertums auftritt für unbiblisch und bekenntniswidrig.“ „Man löst den lutherischen Charakter einer Kirche von ihrer Christlichkeit.“ Kritisiert wird, dass im Zentrum des Kirchbaus zunächst ihr „lutherischer“ Charakter stünde und nicht die der Heiligen Schrift gemäße Kirche Jesu Christi. JK, 1936, Heft 13, S. 620ff.

Sinne der Anhänger des Rates argumentierende Rechtmäßigkeit des Rates auf. Stolls Konklusion:

„Da ich mich an die lutherischen Bekenntnisse gebunden weiß, erkenne ich im „Rat der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands“ ein rechtmäßiges Organ, nicht des Luthertums oder einiger Luthertümer - sondern der Lutherischen Kirche, solange als der Rat im Gehorsam gegen die lutherischen Bekenntnisse seinen notwendigen Weg geht.“⁵⁴

Für Stoll sei die Auffassung,

„die Bekennende Kirche sei Kirche im Sinne des Bekenntnisses, (...) als Irrlehre abzulehnen, da die Einheit der Bekennenden Kirche nicht auf der Einheit der Lehre beruht. Die Bekennende Kirche ist ohne Bekenntnis.“⁵⁵

Klarer kann die endgültige Distanz zu Dahlem, den weiteren Bekennende Kirche-Synoden und der 2. Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche nicht formuliert werden. Die 2. Vorläufige Leitung der DEK hat nunmehr für einen großen Teil der Landeskirchen und Pastoren endgültig keine bindende Leitungsfunktion mehr. Es wird in Zukunft mehr denn je auf das verantwortliche Handeln des einzelnen Pastors ankommen, auf seine Fähigkeit, eigene Entscheidungsprozesse zum Maßstab gemeindlichen Handelns zu machen und diese nicht von den Vorgaben eines Landesbischofs, der zu enger Kooperation mit staatlicher Politik bereit ist, abhängig zu machen.

Die Stimmen der Kritiker des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands reißen in der JK nicht ab: Die JK führt ihre Aussprache über die Frage der lutherischen Kirche in Deutschland weiter und druckt einen Text von Hermann Diem ab, der das Gutachten der Kirchlich-Theologischen Sozietät Württembergs gegen den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands mitverfasste. Diem bescheinigt dem ehemaligen lutherischen Rat, alles andere als gute Arbeit geleistet zu haben und theologische Bedenken zugunsten der „bischöflichen“ Lutheraner und dem Willen zur „Aktion“ beiseite geschoben zu haben.⁵⁶

Bedeutsam ist der Text eines Laien zur lutherischen Frage. Wiederholt verweist die JK distanzierend auf das Laienhafte der Ausführungen Heinrich Dudens, der Text würde einzig aufgrund der initiierten Aussprache abgedruckt:

⁵⁴JK, 1936, S. 628.

⁵⁵JK, 1936, S. 627f.

⁵⁶„Randbemerkungen zur „lutherischen Aktion““. JK, 1936, Heft 14, S. 661ff.

„Wir vermögen uns mit diesen Ausführungen nicht zu identifizieren und veröffentlichen sie als typische Laienstimme.“⁵⁷

Jener Laie Heinrich Duden spricht mit einer Realitätstüchtigkeit, die die theologischen Disputationen oftmals nicht aufweisen. In der bodenständigen Argumentation ist der Text heute noch lesbar und hinsichtlich der Stimmung in den Gemeinden stichhaltig.⁵⁸

Duden wendet sich gegen Künnehts, die ev. Kirche trennende Theologie:

„Und heute bringt es Dr. Künneht fertig, ernsthaft die konfessionelle Aufspaltung der Union zu fordern? Will man so Kirche einigen? Behalten unsere Gegner mit ihrer Behauptung von weltfremden Pastoren und Professoren nun wirklich recht?“

Heinrich Duden aus Gelsenkirchen lädt die Protagonisten der „Lutherischen Aktion“ in das Revier ein, damit sich diese ein wirklichkeitsnahes Bild der Menschen und ihrer Bekenntnisse machen können. Er erinnert daran, dass der Mann auf der Straße den Unterschied zwischen Reformierten, unierten und lutherischen Kirchen ohnehin nicht kenne. Duden wendet sich voller Elan gegen lutherische Sonderwege und ruft zur Sammlung der Kirche Jesu Christi auf.

Auch unter juristischen Fragen wird die Ratsgründung in der JK thematisiert. Gerichtsassessor Arnold Fratzscher aus Hannover setzt sich mit den verfassungsrechtlichen Wegen für die Gründung einer lutherischen Kirche Deutschlands in der DEK auseinander, indem er zur Position des bayerischen juristischen Vizepräsidenten des Landeskirchenrates, Dr. Meinzolt, Stellung nimmt:

„Meine Bedenken setzen also weniger bei Einzelheiten des vorgeschlagenen Weges ein, als bei der Grundfrage, ob es uns nicht verwehrt ist, lutherische Kirche zu bauen, wenn die Fragen nach der Bedeutung der in Barmen ge-

⁵⁷„Nicht lutherische Kirche, sondern Kirche Jesu Christi!“. JK, 1936, S. 667ff. Duden plädiert für „ein Einheitsbekenntnis für die in der DEK geeinten Lutheraner, Reformierten und Unierten!“. Duden weiß um die Einwände der Theologen, die in der Tat fast genauso geäußert werden sollten, wenn er betont: „Ich höre auch schon all die verächtlichen Einwände der radikalen Lutheraner und Reformierten (...): so könnte eben nur ein Laie reden, der von den zur Sprache stehenden Dingen eben keine Ahnung habe bis hin zu dem sicherlich ernst zu nehmenden: dass durch menschlich ersonnene Einheitsbekenntnisse noch nie echte, einige Kirche Christi entstanden sei!“

Im Zuge der Diskussion um Heinrich Dudens Forderung nach einem einheitlichen Bekenntnis distanziert sich die JK nochmals von den Aussagen des Autors. JK, 1936, S. 783.

⁵⁸Wenn man von der Forderung Dudens nach einem Einheitsbekenntnis absieht. B.A.

troffenen Entscheidung für die gegenwärtige Stunde auf Eis gelegt oder als nicht vorhanden behandelt werden.“⁵⁹

Die Gründung des Rates erfolgte in Opposition zu der amtierenden 2. Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche, wie aus einem Schreiben des Rates an den Reichskirchenausschuss hervorgeht.

Wurm betonte gar in einem Schreiben an die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche, dass die „sog. Dahlemer Richtung“ durch ihre Opposition gegen die 1. Vorläufige Kirchenleitung und durch ihre zwiespältige Haltung gegenüber den Ausschüssen mitschuldig geworden an den Ereignissen vom 27.11.⁶⁰ und 2.12.⁶¹, die nun erst die eigentliche Krise für die Bekennende Kirche herbeiführten. Die Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands sei auch als Reaktion auf die nimmermüden Bestrebungen des Reichsbruderrat und der 2. Vorläufigen Kirchenleitung zu werten, seit nunmehr einem Jahr die episkopale Führung durch die synodale Führung abzulösen.

Als Beleg führt Wurm Barths Brief über Oeynhausen an. Der Landesbischof schiebt den Spaltungsvorwurf der Bekennenden Kirche, der gegen die Lutheraner vorgebracht wurde, seinerseits als vermessen an die Vorläufige Kirchenleitung zurück, deren Politik geradezu eine Spaltung herauf beschworen habe.⁶²

Die Ratsgründung bedeutete für die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche empfindliche finanzielle Einbußen, denn die lutherischen Kirchen stellten ihre Zahlungen ein und unterstützten fortan den Lutherrat. Die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche wird als kirchliche Gruppe betrachtet, an die der Rat sich nicht mehr binden will.

Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands dokumentierte in öffentlichen Gottesdienstfeiern seine Nähe zu den Kirchenausschüssen,

⁵⁹JK, 1936, Nr. 16, S. 765.

⁶⁰Gemeint ist der Empfang durch Kerrl am 27.11.1935. Fritz Müller hatte als Sprecher des apU-Bruderrates, als Kerrl ihn nach kurzer Zeit mit den Worten unterbrach „Warum reden Sie solange? Das ist für mich völlig wertlos“, entgegnet, „Ich stelle fest, dass der Herr Reichsminister das, was wir zu sagen haben, für völlig wertlos erklärt hat. Dann brechen wir die Verhandlung ab.“ Schmidt, Dokumente II, S. 94.

⁶¹Am 27.11. beharrte Kerrl darauf, dass die Kirchenausschüsse die einzige Leitung darstellten. Die Verordnung vom 2.12. bezeichnete Kerrl als Verbot in Richtung der Bruderräte und der VKL, „in das innerkirchliche Leben hineinzupfuschen“. Schmidt, Dokumente II, S. 83f., S. 92f. Am 2.12. folgte die fünfte Durchführungsverordnung, mit der Kerrl die VKL und die Bruderräte völlig entmachten wollte.

⁶²Lutherischer Rat an Kirchenregierungen und Bruderräte vom 30.3.1936. In: Schmidt, Dokumente II, S. 525f. Wurm an VKL am 31.3.1936, a.a.O., S. 549ff.

die sich wesentlich auf die konfessionellen Lutheraner stützten.⁶³ Der Lutherrat beanspruchte für sich die geistliche Leitung aller lutherischen Kirchen und verzichtete auf kirchenregimentliche Befugnisse - mit Ausnahme der intakten Landeskirchen - die den Ausschüssen überlassen wurden.

Zutreffend fragte der schwäbische Pfarrer Hermann Diem zu dieser Konstruktion:

„Hat man dazu der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche aus Bekenntnisgründen das Kirchenregiment abgesprochen, um es dem Reichskirchenausschuss zu überlassen?“⁶⁴

Das Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt beschränkt sich wesentlich auf den Einsatz für die lebendige Gemeinde und das lebendige Bekennen, ohne wie die JK die plurale Diskussion nach Oeynhausen aufzunehmen. Einzig die DC-Aktivitäten werden wie in der JK kritisch im StESB diskutiert.⁶⁵

⁶³Beispielsweise feierte die Landeskirche Sachsens im Mai ihren Anschluss an den RELKD mit einem Gottesdienst, an dem auch die Vorsitzenden von LKA und RKA sowie Breit als Ratsvorsitzender teilnahmen. Breit bezeichnete als Ziel des RELKD eine „große, in sich geeinte lutherische Kirche deutscher Nation“. Vgl. Herbert, a.a.O., S. 165f.

⁶⁴„Randbemerkungen zur lutherischen Aktion“, JK 14/1936, S. 665.

⁶⁵Vgl. Abdruck aus „Lebendige Gemeinde und Bekenntnis“ von E. Thurneysen, Heft 21, der Reihe „Theologische Existenz heute“, Vg. Chr. Kaiser. StESB, 1936, Nr. 3, S. 26. Ebenso weist das Neujahrswort von LB Wurm in diese Richtung. StESB, 1936, Nr. 3, S. 29.

Die Beilagen „Wort und Dienst“ beschränken sich in diesem Jahr in der Regel auf allgemein theologische Texte, äußern sich zur Gemeindegemeinschaft und bringen Besinnliches. Eine Ausnahme ist Nr. 9, in der sich das StESB mit den personellen und inhaltlichen Veränderungen bei den DC auseinandersetzt. Ihr Kampf sei nun noch radikaler antichristlich als bisher. Zu denken müsse der ev. Kirche die Tatsache geben, dass die tatsächliche Entfremdung des Volkes vom christlichen Glauben größer sei als die zahlenmäßig geringe DC-Anhängerschaft. „Christus bleibt das religiöse Schicksal Deutschlands“. Wort und Dienst, Text von Dr. K. Hutten. StESB, 1936, Nr. 9, S. 33ff.

Die Stuttgarter sprechen sich gegen die Nationalkirche aus. StESB, 1936, z. B. 11.10.1936, Nr. 41, S. 331f. „Völkische Erneuerung der Kirche?“, Fortsetzung in StESB, 1936, S. 356.

Auch die JK setzt sich kritisch mit der Bewegung um Ludendorff auseinander und ist Ort eingehender Kritik an den D.C. und deren Angriffe gegen BK-Pastoren.

In diesen Aufsätzen paart sich markante, sprachlich z. T. sarkastische Kritik mit der versicherten Obrigkeitstreue und antisemitischen Tönen.

Beispielsweise setzt sich Kurt Frör, Nürnberg, mit den Schulforderungen der Deutschen Glaubensbewegung auseinander und fragt nach der Substanz „der Deutschen“ als Grundfrage der deutschen Kultur überhaupt. Die völkische Bewegung benutze den Begriff des „Deutschen“, indem sie sich idealistischer, unklarer romantischer Vorstellungen oder abgestandener und blasser Aufklärungsweisheit bediene. Das Ergebnis sei ein ganz moderner, wenn auch romantisch verklärter Synkretismus. Eine Substanz des „Deutschen“ gebe es nicht:

„Es ist uns deutlich, dass wir mit dieser Feststellung heute unbequem sind. Aber die Geistesprodukte derer, die uns das am meisten verübeln oder gar als Böswilligkeit auslegen, können uns am allerwenigsten von der Ungerechtigkeit dieser Folgerung überzeugen. (...) Was die Substanz des Deutschen jenseits der Konfessionen sein soll, ist zusammengefasst in der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihrer völkischen Idee.“ Nicht zu sagen sei, ob die nationalsozialistische Weltanschauung einer bestimmten religiösen Einstellung bedürfe. Der Nationalsozialismus sei aufgrund fehlender Aussagen auf dem

Gebiet des Religiösen nicht in der Lage, als Fundament für die deutsche Schule zu dienen, da dessen mangelnde pädagogische Substanz die religiöse Unterweisung der Kinder nicht fördern könne und wolle:

„Wenn daher die D.C. eine deutsche Schule fordert, so meint sie das nicht freiheitlich, aufklärerisch und liberal, sondern so meint sie das imperialistisch, monopolistisch im Sinne der alleinigen Berechtigung der deutschgläubigen Bekenntnisschule.“ Leidenschaftlich führt Frör aus, dass hinter dem Ruf nach „deutscher Art und deutschem Wesen“ also nichts anderes steht als der Wille zur deutschgläubigen Zwangsschule für alle Volksgenossen“.

Für Frör ist die Konsequenz der D.C., den christlichen Religionsunterricht ganz aus einer deutschen Schule verschwinden zu lassen, nur folgerichtig:

„Dabei ist es immer wieder rührend zu sehen, mit welcher Fürsorge die Programmattiker dann der Kirche Ratschläge zu erteilen bereit sind, was etwa als Ersatz für den aus der Schule entfernten Religionsunterricht in Frage käme. Hier kommt wieder einmal die ganze überlegene Duldsamkeit und Milde der Glaubensbewegung zum Vorschein; so etwa wenn man der Kirche den freundlichen Rat gibt, den Religionsunterricht für Die, die es denn gar nicht lassen können, in die Sakristei zu verlegen.“

Frör nimmt das pädagogisch-psychologische Geschick der D.C. in die Kritik und spricht von unerträglicher Gewissensknechtung der Eltern derjenigen Kinder, die die Einheitsschule besuchen müssten. „Einem religiösen Totalitätsanspruch kann man sich entweder nur ganz beugen, oder muss ihn ganz ablehnen“. Frör prophezeit schwerste Schädigungen der Kinder christlicher Eltern, wenn diese der Totalität des Deutschglaubens in einer D.C.-Schule ausgesetzt seien. Er sieht einen Unterschied zwischen der Totalität des religiösen und derjenigen des politischen Anspruchs:

„Die Totalität des politischen Anspruches (...) kann und muss der Christ bejahen. Hier gibt er „dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Gegenüber der Totalität eines religiösen Anspruchs dagegen gibt es für den Christen keine Kompromisse.“

Für Frör ist ein umfassender bekenntniskirchlicher Protest gegen die deutsch-christliche Totalität und die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens das Gebot der Stunde. Frör ist als konservativer Denker erkennbar antisemitisch orientiert. So „würzt“ er seinen kämpferischen Aufsatz mit antisemitischen Tönen:

„Von einem der einflussreichsten jüdisch-liberalen Aufklärer stammt das Wort: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen.“ Es wird die Aufgabe der Kirche sein, ihren Gegnern klarzumachen, welche handgreifliche Analogie zwischen der Mentalität dieses Juden und einer Argumentation besteht, die der Kirche damit gerecht zu werden glaubt, dass sie sie auf das Jenseits und auf die innersten seelischen Bezirke verweist.“

JK, 1/1936, Vgl. S. 4-13. Hervorhebungen in der JK.

Den Aufsatz ergänzend druckt die JK das Wort der Vorläufigen Leitung der DEK vom 29.11.1935 an Eltern und Erzieher ab, in dem diese die Erziehenden zum Bibellesen, zur religiösen Unterweisung ihrer Kinder und zum regelmäßigen Kirchgang aufruft. JK, 1936, 1, S. 39f. Der Bericht ist der AELKZ vom 20.12.1935 entnommen.

Weiterhin druckt die JK regelmäßig die Verlautbarungen und Gesetze des Reichskirchenministeriums ab und publiziert einen Großteil der kirchlichen Nachrichten, indem sie auf andere Zeitungen zurückgreift. Zwei Rubriken ergänzen die Breite des kirchenpolitischen Feldes. Zum einen die Rubrik „Aus den Kirchengemeinschaften“ und weiter die Rubrik „Aus der völkisch-religiösen Bewegung“. Weiter gesellt sich seit März 1936 noch die RELKD-Rubrik dazu.

Die JK thematisiert ebenso wie das HSB und das StESB nicht Goebbels Kampagne gegen die Klöster, die am 26. Mai begann. Im Verlauf dieser Kampagne wurden Sittlichkeitsprozesse gegen 276 Ordensbrüder wegen angeblicher homosexueller Delikte geführt.

Die publizistischen Beschränkungen und die Zensur offenbaren sich teilweise an der Wahl der redaktionellen Mittel. Die JK publiziert die Liste „nicht zu empfehlender Bücher“ und nennt so die Titel evangelischen Schrifttums, die die nationalsozialistische Zensur unterdrücken will. Die Liste liest sich wie ein „Who is who“ der BK. Es werden Karl Barth, Martin Niemöller, Otto Dibelius und Künneth genannt. JK, 1, 1936, S. 34, Aus: Der Gutachtenanzeiger. Beilage zur „Bücherkunde, Ausgabe B“ der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, November 1935. Auch in Heft 3, S. 118f greift die JK zu diesem Mittel.

Der Spielraum kirchenamtlicher Blätter wird Anfang Februar weiter eingeschränkt. Diese müssen sich „streng an die Bestimmung halten, dass sie nur kirchenamtliche Verordnungen

3.3. Stimmen im HSB zum Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands

Im HSB wird der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands als Instrument der Sammlung der lutherischen Landeskirchen begrüßt. OKR Thomas Breit informiert im HSB über den Lutherischen Rat, den „Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands“.⁶⁶ Die Anschlussbewegungen an den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands werden ebenfalls dokumentiert. „Die sächsische Landeskirche schließt sich dem Lutherischen Rat an.“ Das HSB merkt dazu an:

„Das Ziel, eine kirchliche Einigung und die Verwirklichung einer großen „Deutschen Evangelischen Kirche“, auf eine organische Weise auf dem Bestehenden aufbauend, herbeizuführen, wird so ein großes Stück nähergerückt.“⁶⁷

Weiter berichtet das HSB:

„Die braunschweigische Landeskirche bereit zum Anschluss an den Lutherischen Rat.“ „Der lutherische Rat erweist sich immer mehr als ein wichtiger Ansatzpunkt für das kirchliche Einigungswerk. Wenn er in der Öffentlichkeit nicht viel von sich reden macht, so entspricht das sicherlich dem gesunden Grundsatz, große kirchliche Entwicklungen in der Stille reifen zu lassen, und sie nicht vorzeitig der Gefahr auszusetzen, dass sie im Gegeneinander der Meinungen zerredet werden. Die Anschlussbewegung an den Lutherischen Rat schreitet weiter fort. Sie dehnt sich jetzt, nachdem die größten lutherischen Landeskirchen, die von Württemberg, Bayern, Hannover und Sachsen, die Kerngruppe bilden, auf die kleineren luth. Landeskirchen aus.

und sonstige kirchliche, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen weitergeben dürfen“, da sie ansonsten nicht vom Schriftleitergesetz auszunehmen seien und die Bestimmungen des Schriftleitergesetzes gelten würden. Mitteilung des Reichsministers für Propaganda und Volksaufklärung . Abdruck des Artikels des VB vom 19.2.1936. JK, 1936, S. 229.

Das StESB weist in regelmäßigen Abständen vor der Rubrik „kirchliche Rundschau“ auf die Zensur hin, die seit dem 6./7.11.1934 für Verhältnisse in der ev. Kirche gelte und dazu zwingt, sich „auf rein sachliche Meldungen ohne Beurteilungen zu beschränken.“ Vgl. StESB, 1936, Nr. 2, S. 20.

Der „Völkische Beobachter“ und die DC-Publikationen hingegen haben keine thematischen Beschränkungen und können so gegen exponierte BK-Vertreter ins Feld ziehen. Die JK zitiert weiter ohne zu kommentieren einen Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 12.2.1936 und der Zeitschrift „Das positive Christentum“ vom 16.2. und 23.2.1936. Die Zeitungen beschäftigen sich mit einer Predigt von Pfarrer Gerhard Jacobi in der Berliner Gedächtniskirche. Jacobi wird als jüdischstämmiger Notbundprotagonist denunziert, der sich entgegen des Predigtplanes auf die Kanzel geschummelt habe und widerrechtlich für den Notbund kollektierte. JK, 1936, S. 227ff.

⁶⁶HSB 1936, Nr. 16, S. 244. Eine Ausgabe später wird eine Predigt von Domprediger Martin, Magdeburg, Mitglied des Preußischen RKA unter dem Titel „Gebt unserem Gott die Ehre!“ abgedruckt. Nr. 17, S. 253f. Nr. 26 berichtet von der Neuordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers. Neun Landessuperintendenten wurden ernannt. Es folgt das Wort der Kirchenregierung an die Landeskirche.

⁶⁷HSB, 1936, Nr. 22 S. 337 unter KC.

(...) Dass diese Anschlussbewegung sich im Einvernehmen mit Gen.sup. D. Zoellner vollzieht, bürgt dafür, dass die Anliegen des Lutherischen Rates auch im Gesamtrahmen des kirchlichen Befriedungswerkes zur Geltung kommen.“⁶⁸

⁶⁸HSB, 1936, Nr. 34, S. 523.

4. Innen- und Außenpolitik in den Sonntagsblättern

4.1. Der deutsche Einmarsch im Rheinland

Der entmilitarisierte Status des Rheinlandes war Konservativen und Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Seit 1934 sprach Hitler, wenn auch vertraulich, von seinen Plänen für das Rheinland. Frankreich rechnete seit Ende 1935 mit deutschen Truppen im Rheinland. Es sollte, als sich Hitler die außenpolitische Gelegenheit zum Einmarsch bot und er diese am 7.3.1936 ergriff, nicht um das Rheinland kämpfen.

Für den 7. März ließ Hitler den Reichstag einberufen und teilte unter tosendem Applaus den uniformierten Abgeordneten und den angeschlossenen Radiohörern den laufenden Einmarsch deutscher Truppen in das Rheinland mit. In seiner Reichstagsrede, der so genannten „Friedensrede“ - Hitler entfaltet seine Vorstellung einer europäischen Friedenssicherung - , wandte sich Hitler erneut gegen den Versailler Vertrag und betonte die deutschen Sicherheits- und Gleichstellungsforderungen, die ausschließlich friedliche Ziele hätten. Scharf griff Hitler den Bolschewismus an und formulierte, dass der sowjetisch-französische Beistandspakt (der zu diesem Zeitpunkt zwar ausgehandelt, aber noch nicht ratifiziert war) die Locarner Vereinbarungen endgültig außer Kraft setze.

Jubelnd nahmen die Zuhörer im Reichstag die Information über den gerade stattfindenden Einmarsch der deutschen Soldaten in die rheinischen „Friedensgarnisonen“ auf.⁶⁹ Auch auf den Straßen des Rheinlandes jubelte das Volk den Soldaten zu. Vergessen waren die Lebensmittelversorgungsengpässe und die gedrückte Stimmung im Volk wie weggefegt.

Katholische Priester segneten die Soldaten, Kardinalerzbischof Schulte sandte ebenso wie der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses Zoellner lobende Unterstützungstelegramme an Hitler. Auch der Münsteraner Bischof Galen und Bischof Sebastian aus Speyer begrüßten den Einmarsch euphorisch.⁷⁰

Die Gruß- und Unterstützungstelegramme von Zoellner und Kardinalerzbischof Schulte werden im HSB wiedergegeben.⁷¹

⁶⁹Fraglos hätte ein beherztes Eingreifen Frankreichs bzw. Englands die zahlenmäßig geringen deutschen Truppen stoppen können. Doch beide Mächte hatten kein Interesse an Kampfhandlungen. In der Folge verurteilte der Völkerbundrat folgenlos Deutschlands Vorgehen und wollte gleichzeitig mit Hitler verhandeln.

⁷⁰Vgl. Thamer, Niemöller, Meier, Kershaw.

⁷¹HSB 1936, Nr. 11, S. 164 unter KC.

Zoellner wertet in einem Aufruf des Reichskirchenausschusses die Rede Hitlers vom 7.3. durchweg positiv. In direkter Umkehrung der Verhältnisse ist Hitler nicht der Aggressor, der internationale Verträge missachtet, die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung eingeht und den Tod der Soldaten einkalkuliert, um innenpolitisch verlorenes Terrain wieder zu gewinnen, sondern der „Friedenskanzler“. Die Sowjetunion wird zum Feind des Völkerfriedens. Im Kommunismus sieht der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses eine international wirkende „Brandfackel des Völker zerstörenden Wollens“ und verweist auf Spanien. Deutschland wird als Bollwerk gegen den Bolschewismus auch für andere Länder begriffen.⁷² Zoellner wirbt geradezu für die revisionistische Außenpolitik Deutschlands, indem er diese als Hüterin des *gesamten* Christentums gegen den kommunistischen Feind bezeichnet. Weiter betont Zoellner, dass sich die DEK im Interesse der gesamten Christenheit hinter die Rede stelle. Zoellner meint, für die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche bzw. die christliche Ökumene sprechen zu können. Die Verantwortung der Kirche liege in der Unterstützung der Hitlerschen Politik, um die Christenheit vor dem Bolschewismus zu schützen.⁷³

⁷²Das HSB widmet sich auch in diesem Jahr der Bekämpfung des Bolschewismus als einem Hauptfeind der ev. Kirche. Es berichtet regelmäßig über die Christenverfolgung in Russland, die Ermordung von Pastoren, niedergebrannte Kirchen, den Zwang der Menschen, antireligiöse Filme anzusehen und die zersetzende Kraft des Bolschewismus. Die Berichte sind mit Entsetzen gespickt und sprechen eine emotionsgeladene, plastische Sprache. Bspw. HSB, 5/1936, S. 73.

⁷³„In seiner Rede vom 7. März hat der Führer und Kanzler des deutschen Volkes erneut das politische Gewissen des deutschen Volkes und der Völker der Welt aufgerufen. Er hat auch den Feind des Völkerfriedens genannt, dessen fanatischer Hass sich in erster Linie gegen die Kirchen wendet, weil er weiß, dass er die Völker erst dann vernichten kann, wenn er zerstört hat, was ihnen heilig ist.“ Weiter bezeichnet Zoellner das deutsche Volk „trotz aller Missdeutung, die dem NS in der Welt widerfuhr“ als „Vorkämpfer des Glaubens. (Dies) muss den Völkern deutlich werden, nachdem der Bolschewismus die Brandfackel seines völkerzerstörenden Wollens auch an zahlreichen anderen Stätten der Erde auflodern lässt. (Gemeint ist u. a. Spanien. B.A.) (...) Es handelt sich im Kampf gegen den Bolschewismus wahrhaftig nicht nur um Deutschland. Hielte Deutschland nicht als festes Bollwerk stand, so würden die Wogen des Gott- und damit christusfeindlichen Bolschewismus sicherlich nicht nur Deutschland unter sich begraben. *Darum hat sich die DEK nicht nur um Deutschland, sondern auch um der gesamten Christenheit willen zum letzten Einsatz bereit, hinter die Erklärung gestellt, die der Führer des deutschen Volkes in seiner Rede vom 7. März abgegeben hat. Das deutsche Volk, dessen völkerversöhnender Friedenswille in den deutschen Friedensgarantien und Anerbietungen klar zum Ausdruck gekommen ist, wird und muss gleichzeitig Hort und Bürge des Christentums bleiben. (...) Wir hoffen darum, dass die christlichen Kirchen der Erde in diesen für die ganze Welt entscheidenden Tagen nüchtern und klar erkennen, um was es geht (...) Hie Christentum! Hie Bolschewismus! Mit dem Schicksal Deutschlands wird gleichzeitig das Schicksal der gesamten Christenheit entschieden.* Erst im Lichte dieser Erkenntnis wird von der außerdeutschen Welt die entscheidungsschwere Aufgabe und Verantwortung der Kirche im deutschen Volk richtig bewertet.“ Aufruf des Vorsitzenden des RKA, D. Wilhelm Zoellner mit dem Titel „An die Christen aller Völker“. HSB, 13/1936, S. 193. Kursive Hervorhebung B.A.

Im StESB sind solcherlei Aussagen nicht zu finden.⁷⁴

4.2. Wahlpropaganda, Treuekundgebungen und die Beschwörung der Volksgemeinschaft

Der Landesbischof ruft das Kirchenvolk im Hannoverschen Sonntagsblatt auf, bei der angesetzten „Reichstagswahl“ mit Ja für die Politik der Nazis zu stimmen. Der Führer trete für Freiheit, Ehre und Gerechtigkeit ein. Als Kirche des Evangeliums, das den Frieden Gottes die Herzen regieren lasse, stehe die ev. Kirche hinter dem als Friedensgarant gepriesenen Führer. Die Friedenspolitik Hitlers stünde auf den Grundlagen Gerechtigkeit, Ehre und Freiheit. August Marahrens leistet Hitler Wahlkampfhilfe und steuert eine nicht unbedeutende Stimme zu der Hitlerverehrung bei:

„Landesbischof D. Marahrens hat zu der vom deutschen Volk geforderten Entscheidung des 29. März ein Wort an die Geistlichen der hannoverschen Landeskirche gerichtet, in welchem er den inneren Auftrag, den die Kirche in unserem Volk hat, herausstellt und das Ja zu dem Eintreten des Führers für Freiheit, Ehre und Gerechtigkeit begründet: „Heute ruft der Führer zum entschlossenen Einstehen für den Weg des Friedens und der Ehre auf. Die Kirche des Evangeliums im Mutterlande der Reformation weiß sich gerade in der Stunde notvoller Verantwortung mit ihrem Dienst und ihrer Fürbitte treu an ihr Volk gebunden. Sie weiß: der entscheidende Dienst, den sie ihrem Volke schuldet, ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus; sie weiß, sie muss allen Zeichen des Abfalls und der Verleugnung Christi unerbittlich im Ernst vor Gott entgentreten. Damit müht sie sich um den rechten Grund unseres Volkslebens, denn nur, wo das Leben und die Geschichte des Volkes auf Gottes Gnade und sein gerechtes Walten erbaut werden, wird es seine innere Kraft erhalten. In der weltpolitischen Stunde, da der Führer einen großangelegten Friedensplan allen Völkern der Welt unterbreitet, hat sie als Kirche Jesu Christi zu bezeugen, dass sich echte Friedensgesinnung unter den Völkern nur da verwirklichen wird, wo der Friede Gottes durch das Evangelium die Herzen regiert. *Gerade darin weiß sie sich allem ehrlichen Ringen um Frieden und Gerechtigkeit auf das Tiefste verpflichtet und kann sich deshalb mit freudigem Wollen dankbar zu dem Ruf unseres Führers stellen, der - vorbildlich in der selbstlosen Hingabe an*

Ebenso wie Zoellner betrachtet der Rat der Ev. Luth. Kirchen seinen Kampf in erster Linie als Abwehr einer „konfessionslosen Nationalkirche“ und hebt die Bedeutung des Bekenntnisses für den Kampf gegen den antichristlichen Bolschewismus hervor.

⁷⁴Die kirchenpolitischen Informationen sind i. d. R. rein nachrichtlich, politische Nachrichten sind kaum zu finden.

Als Beispiel mögen hier Meldungen zu Überwachungsmaßnahmen gegen Pfarrer fungieren: „Reichskirchenminister Kerrl hat unter Berufung auf das Wahlergebnis die geheime Staatspolizei gebeten, sämtliche Polizeimaßnahmen gegen Geistliche soweit sie in Rede- und Aufenthaltsverboten bestehen, ausnahmslos sofort aufzuheben. Bei Inhaftierungen soll ihm berichtet werden, ob auch hier eine Aufhebung angebracht ist.“ StESB 1936, Nr. 21, S. 172. Nachrichtlich erwähnt das StESB, dass Bonhoeffer die Lehrerlaubnis entzogen wurde. Quelle war die JK, 1936, Nr. 22. StESB, 1936, Nr. 50, S. 404.

*sein eigenes Volk - erneut erklärt hat, auf der Grundlage der Gerechtigkeit, der Ehre und Freiheit, den Frieden zu wollen.*⁷⁵

Es folgen im HSB zwei weitere Treuekundgebungen, zum einen von D. Otto Zänker, dem sich zur Bekennenden Kirche rechnenden Breslauer Bischof, zum anderen von dem Reichsbund der deutschen evangelischen Pfarrvereine.⁷⁶

Auf der nächsten Seite ist zentral in der Seitenmitte eine Fotografie der Büste Hitlers in der Größe 10, 5 mal 15,5 cm abgebildet. „Gerahmt“ ist Hitlers Büste mit „Worte des Führers“.⁷⁷

Es folgt ein Artikel zur „Volksgemeinschaft“, in dem „die rechte Kraft, sie zu vollenden aus dem christlichen Glauben im Glauben gefunden wird.“

In der Gewinnung von

„Volksgemeinschaft kann, richtig angefasst, ein Stück der Arbeit sein, die uns Christen auferlegt ist, um inmitten der Welt und ihrer Wertsetzungen die höheren und lebendigeren Gesetze des „Himmelreiches“, der Gottesherrschaft, sichtbar werden zu lassen“.⁷⁸

Die Leserschaft des HSB wird auf die Verbindung von Volkstum und Gottes Erwählung, auf die Volksgemeinschaft unter Gottes Schutz regelrecht eingeschworen.⁷⁹

⁷⁵„Worte zur Reichstagswahl“. HSB, 13/1936, S. 193. Kursive Hervorhebung B.A. Eine weitere Bibelauslegung stützt den Führermythos des hart arbeitenden, entsagungsvoll für sein Volk lebenden Hitler und nimmt ihn als Vorbild für ein Christenleben. 1. Kor. 9, 24-27 zum „Männersonntag“ nimmt die herausragenden, zielorientierten Leistungen bei den Olympischen Spielen zum Anlass, über den außergewöhnlichen Einsatz des „Führers“ für die Ziele des Nationalsozialismus zu philosophieren. „Ich denke vor allem an diesen Einsatz aller Kräfte des Leibes und der Seele, den unser Führer uns täglich vorlebt und den er immer wieder fordert von uns Deutschen im Dritten Reiche. Wenn uns das doch zum Vorbild und Antrieb würde für unser Christenleben, und wenn wir uns doch heilig mühten, ganz ernste und entschiedene Christen zu werden. Es ganz ernst zu nehmen, was Gottes Wort, was unser Bekenntnis zu unserem Herrn und Heiland von uns fordert.“ HSB, 1936, Nr. 42, Titelseite, S. 637. Geschrieben von Elster, Othresen.

⁷⁶HSB, 1936, S. 638f. Zänker prüfte BK-Kandidaten auch nachdem der LKA das Prüfungswesen in die Hand nahm., bis er mit einem Disziplinarverfahren beurlaubt wurde. Zänker unterwarf sich und konnte wieder Bischof sein. Zänker wurde nicht müde, gegen die schlesischen DC zu opponieren. Gleichwohl war er zur Zusammenarbeit mit dem schlesischen Provinzialkirchenausschuss bereit und trug so zur Spaltung der schlesischen BK bei. Vgl. Meier, 1976, Bd. 2 des „Kirchenkampfes“, S. 169f.

⁷⁷HSB, 1936, Nr. 13, S. 194.

⁷⁸HSB, 13/1936, S. 195. Der Artikel ist mit „r“ gezeichnet. Paul Althaus rundet als Gewährsmann für den richtigen Weg zum Volkstum diese Ausgabe ab: „Die Kirchen können nicht anders, als die neuerwachte Liebe zum heimischen Volkstum, alle ernste Selbstbesinnung auf seine besondere Art, Gabe, Verantwortung, mit Freuden zu begrüßen. Denn evangelisches Christentum erkennt und liebt in dem Volkstum Gottes Schöpfergabe und Schöpferwillen.“ Ebenda.

⁷⁹Bspw. stützt die Bibelauslegung zu „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“ (Spr. 14, 34) die Verbindung zwischen Volkstum und Gottes Erwählung. Das Volk sei von Gott geschenkt: „Gott ist des Volkes Gott.“ Das erste Gebot sei nicht zuerst zu einem einzelnen Menschen gesagt, sondern zu „einem ganzen Volk gesagt (..)!“ („..) „Wollen

Der Heldengedenkttag Anfang März ist eine Gelegenheit, die Gemeinschaft des Volkes zu beschwören, die Opferbereitschaft der toten Soldaten des Ersten Weltkrieges als heldenhafte Taten für das Deutsche Reich zu bezeichnen und einen Heldenmythos zu institutionalisieren, um die Kampfbereitschaft zu forcieren.

HSB und StESB tun dies verschiedenartig. Für das HSB sind die Toten im Sinne des Mythos Helden und Märtyrer:

„Unsere evangelische Kirche hat, wie zu allen Zeiten, so auch die vier Kriegsjahre hindurch als selbstverständliche Christenpflicht den Gehorsam gegen Volk und Staat bis zur Hingabe des Lebens aus dem Evangelium verkündigt; darum haben wir heute auch ein gutes Recht, als Kirche Anteil zu nehmen an dem Gedenken für die Männer, die das größte Opfer für Volk und Vaterland gebracht haben.“⁸⁰

Obgleich die Zeit des Kirchenkampfes seit 1934 negativ als „bittere“ Zeit begriffen wird, steht das hannoversche Sonntagsblatt der „nationalen Wiedergeburt“ positiv gegenüber.

„Schon mancher hat in dieser Zeit sorgenvoll gefragt: „Von nationaler Wiedergeburt mag mit Recht geredet werden, aber auch von einer Wiedergeburt und neuem Leben in der Kirche? Unleugbar reißt in nationaler Beziehung ein Umdenken viele im Volk mit sich. Viele (...) sind auch bereit, für Volk und Vaterland die schwersten Opfer zu bringen. Überall, wo diese Hingabe an unser Volk echt ist, handelt es sich gewiss um etwas wie eine neue Geburt, und darum um etwas, das nicht erklärt werden kann aus dem Willen und Wirken von Menschen. Man fühlt die Höhere Gewalt, Gottes Macht, die dahintersteht.“⁸¹

wir das Wort Gerechtigkeit recht verstehen, so könnten wir einmal ganz schlicht so übersetzen: Völker leben, blühen und gedeihen dadurch, dass sie in Ordnung sind; d. h. dass sie den Herrn erkennen und anerkennen, das Vertrauen auf ihn setzen und seine ewigen Gebote achten.“ HSB, 1936, Nr. 30, 26.7.1936, Martin Stünkel, „Gott und Volk“, Titelseite.

⁸⁰Die Titelseite druckt eine Bibelauslegung mit dem Titel „Heldengedenkttag“ ab. HSB, Nr. 10, 8. 3.1936. S. 141. Die Kirche reklamiert die Toten als ihre Toten: „Wohl wissen wir alle, dass die Toten des Weltkrieges nicht für ihren Glauben ihr Leben gelassen haben; es sind auch nicht alle als Christen gestorben. Aber diese unbestreitbare Tatsache kann eine Volkskirche nicht daran hindern, Gott dafür zu danken, dass er unserem Volk in den Jahren der schweren Bedrängnis, die Kraft gegeben hat, männlich und stark die Aufgabe zu erfüllen, die er ihm in dem Ringen um Sein- und Nichtsein gegeben hat.“

Die Beteiligung ev. Pfarrer am ersten Weltkrieg wird ebenfalls vom HSB und vom StESB thematisiert. Im HSB mit heldenhaften Gestus. Das StESB beschränkt sich auf eine knappe Kommentierung von Untersuchungsergebnissen der ev. Landeskirchen: „Wo die Ermittlungen bereits abgeschlossen sind, haben sie den Nachweis eines im Verhältnis hohen Einsatzes der Pfarrer und Pfarrhäuser in diesen Kampfzeiten erbracht.“ StESB, 20//1936, S. 166.

⁸¹HSB, 1936, Nr. 16, 19. 4.1936, Titelseite bibelauslegung zu Joh. 3, 3 mit dem Titel „Von neuem Geboren“.

Das StESB votiert gegen die „zeitgemäße“ nationalsozialistische Form der Heldenverehrung, die das Kreuz in den Hintergrund rücke und das Dritte Reich als Heil in den Vordergrund bringe:

„Es werden heute Stimmen laut, die uns lehren wollen, in den Kriegerdenkmälern die Altäre eines kommenden Volkes, in dem unbekanntem Soldaten des Krieges den gestaltenden Wegbereiter eines kommenden Reiches zu sehen, der Jesus Christus von Nazareth ablösen soll. (...) Hat der unbekanntete Soldat des Krieges wirklich sich als Wegbereiter eines kommenden Reiches gefühlt, das Jesus von Nazareth ablösen soll? Darauf kann es nur eine Antwort geben: nie und nimmer! (...) Es entspräche nicht dem Denken und Wollen unserer toten Kameraden, wenn wir sie zu Märtyrern eines neuen Glaubens machen und das Kreuzifix in deutschen Landen durch Kriegerdenkmäler verdrängen wollten.“⁸²

Marahrens verpflichtet alle Geistlichen und Gemeindeglieder, für Hitler anlässlich dessen Geburtstag und der erfolgreichen Rheinlandbesetzung zu beten:

„Landesbischof und Landeskirchenamt forderten die Geistlichen auf, anlässlich des Geburtstages des Führers und Reichskanzlers seiner im Hauptgottesdienst des 19. April fürbittend zu gedenken. Sie schrieben dazu u. a.: „Die hinter uns liegenden Wochen haben in besonderem Maße die Verbundenheit des ganzen Volkes mit unsrem Führer und Kanzler gezeigt. Ihm dankt Deutschland, dass es seine volle staatliche Hoheit wiedergewinnen durfte. Wir haben daher besonderen Anlass, Gott zu bitten, er möchte auch fernerhin seinen Segen auf das Werk des Führers und unser ganzes Volk legen.““⁸³

Im StESB findet sich auch am 29.4. keine Nachricht zu Hitlers Geburtstag.⁸⁴

Die Gebete für den Führer und Reichskanzler zu seinem Geburtstag und der Rheinlandbesetzung reihen sich in Hannover in das regelmäßige Lob für seine Politik ein, das sich im HSB ebenso zum Jahresanfang anlässlich der Feiern zum dritten Jahrestag der Machtergreifung am 30. 1.1936 findet.

⁸²Der Text erinnert „Zum Gedächtnis der Gefallenen“ an ein Wort von Generaloberst v. Seeckt, dem „genialen Schöpfer der Reichswehr“. „Die Toten bedürfen der Ehrung nicht mehr. Ihre Ehre liegt in der Erfüllung ihrer Pflicht.“ Das StESB dazu: „Gerade die, die das Größte geleistet haben, waren wortkarg und geizten mit den Berichten über ihre Erlebnisse und Taten. Ihre Größe war schlicht; sie lag darin, dass sie ihre Pflicht getan haben auf dem Posten, auf den sie gestellt waren, im Gehorsam gegen den Befehl, der ihnen geworden war, dass sie ihre Pflicht getan haben unter allen Umständen, auch unter den unmöglichsten, um jeden Preis, auch um den Preis des Lebens.“ StESB, 18.3.1936, Nr. 10, S. 82. Mit W. Sch. gezeichnet.

⁸³HSB, 1936, Nr. 17, S. 258 unter KC, erste Meldung.

⁸⁴StESB, 1936, vgl. Nr. 14 und 15.

Der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses, Zoellner richtet das Wort an die Gemeinden, um dem 30.1.1933 zu gedenken und die Politik des Führers und der nationalsozialistischen Bewegung zu loben. Zoellner argumentiert national, nicht ökumenisch. An erster Stelle steht für ihn die Vokabel „Deutscher“, nicht „Mensch“:

„Die D.E.K. steht mitten in diesem neuen Werden des Volkes. Weil sie den deutschen Menschen durch ihre Botschaft (...) unter die Erlösung durch Christus stellt, erschließt sie ihm eben dadurch die tiefste Verantwortung und Freudigkeit, ganz Deutscher zu sein und verpflichtet ihn zur Treue und zu hingebendem Dienst. So tragen die Glieder der Kirche als Glieder des Volkes in besonderem Maße die Verantwortung für den Erfolg des gegenwärtigen Ringens um eine gesegnete Zukunft mit.“⁸⁵

Das HSB ruft an diesem Tag seinerseits zu vielerlei Gebeten für Führer, Volkes Kraft und die Kirche auf. Ein extremer Nazi-Text gedenkt der „Gründung des neuen deutschen Reiches“ und bezieht sich auf die Worte des Stellvertreters des Führers. Nach einleitenden Worten zu Hindenburg heißt es:

„In der größten Gefahr und der Not kam die Rettung. Es ging nicht mehr weiter bergab, es ging wieder bergauf! Im Rückblick auf diesen Aufstieg in den verflossenen drei Jahren sagte am Heiligen Abend der Stellvertreter des Führers im Rundfunk: „Gottes Segen war mit unserem Volk und seinem Führer! Wir Deutsche wollen uns bemühen, auch im kommenden Jahr seines Segens würdig zu sein.“ Damit ist unserem Volk, dem Jungen wie dem Alten, eine große ernste Aufgabe gestellt, die Aufgabe, des Segens Gottes würdig zu werden! Nur wenn wir uns wirklich bemühen, diese Aufgabe zu erfüllen, dürfen wir auf Gottes Hilfe und Segen hoffen.

Das heißt: Wir müssen darum ringen, neue Menschen zu werden! Wenn das Werk, das mit Gottes Hilfe begonnen ist, gelingen und bestehen soll, dann genügt nicht die Erneuerung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, das Wichtigste ist und bleibt doch, dass die Menschen dieses Deutschlands neue Menschen werden, Menschen mit einer neuen Gesinnung!(...)

Die christliche Kirche kämpft seit jeher gegen den Geist des Materialismus, aber sie weiß auch, wie stark er ist und wie leicht er auch immer wieder das Denken und Tun eines, der wirklich Christ sein möchte, beeinflusst. *Darum ist sie von Herzen dankbar für die Kampfansage des Führers gegen den Materialismus, darum wird sie selbst nicht müde, zu mahnen, „Werdet neue*

⁸⁵Weiter heißt es: „(...) Er (der Glaubende B.A.) weiß, dass er auf die Hilfe und Gnade dieses Gottes allzeit rechnen darf im ehrlichen Kampf gegen den alten „Adam“, auch wenn er dabei so manche Niederlage erlebt. (...) Aber er weiß auch, dass er seinen Mitmenschen, seinen Brüdern und Volksgenossen, Hilfe und Liebe schuldig ist. Er weiß, dass sein Leben nicht im Genießen aufgehen, sondern Dienst und Opfer werden soll, wie Jesus es uns vorgelebt. Er weiß, dass er sich in seinem Beruf, in seinem Volk und seiner Kirche als ein treuer Haushalter Gottes bewähren soll.“ HSB, 1936, Nr. 5, 2.2.1936, S. 67, Linke Spalte. „Zum 30. Januar. Ein Wort an die Gemeinden“.

Menschen“, um zu zeigen, woher wir die Kraft zu solcher Erneuerung nehmen dürfen: „Glaubet an das Evangelium!“⁸⁶

Die ebenfalls angeordnete Fürbitte des hannoverschen Landeskirchenamtes:

„Auch in diesem Jahr hat das Landeskirchenamt den Gemeinden empfohlen, des 30. 1. im Gottesdienst zu gedenken. Der Entscheidung der Pfarrämter und Kirchenvorstände bleibt es überlassen, je nach den örtlichen Wünschen und Möglichkeiten, entweder am 30. 1. oder im Gottesdienst des nächsten Sonntags des Werks der nationalen Wiedergeburt mit Dank und Fürbitte zu gedenken.“⁸⁷

5. Die Diskussion um die Juden in den Zeitungen

Bonhoeffer publiziert in der JK eine Reihe „Bibelarbeit“ unter dem Titel „König David“, die kaum ein theologisches, wohl aber ein politisches Echo in der nationalsozialistischen Presse und unter den verschiedenen Strömungen der Bekennenden Kirche findet. Der „Durchbruch“ wendet sich gegen Bonhoeffers Bezeichnung der Juden als „ewiges Volk“, als „wahres Adelsvolk“, als „Gottesvolk“.⁸⁸ Die Bekennende Kirche-Diskussion rieb sich an der Bibelauslegung als aktuelles Wort.

„Bonhoeffers Bibelarbeit wurde (...) zum Objekt oder auch zur Munition in dem Kleinkrieg zwischen Lutheranern, Ausschussfreunden und Dahlemiten um dieses Blatt als Publikationswaffe.“⁸⁹

Die Hochachtung, die Bonhoeffer den Juden entgegenbringt, korrespondiert nicht mit anderen, äußerst seltenen Äußerungen zu den Juden in den untersuchten Blättern/der Zeitschrift.

⁸⁶ HSB, 5/2.2.1936, S. 67. In der gegenüberliegenden rechten Spalte ist ein Text mit dem Titel „Neue Menschen“ ohne Autorenangabe abgedruckt. Zwischen beiden Texten ist eine Abbildung platziert, wohl ein Holzschnitt, die einen säenden Bauern zeigt. Das Gesicht stark schematisiert, kantig und auf die Tätigkeit gewandt, wirft er vor leuchtendem Himmelspanorama sein Saatgut aus. Die BU: „Frei auf deutschem Grunde walten. Lasst uns nach dem Brauch der Alten, Seines Segens selbst uns freuen. Oder unser Grab ihn sein.“ Georg Sluyterman von Langeweyde. Kursive Hervorhebung B.A.

⁸⁷ HSB, 1936, Nr. 5, S. 72. Hervorhebung B.A.

⁸⁸ Bibelarbeit in JK, 1936, S. 64-69, 157-161, 197-203. Diskussion zu „König David“ in Bethge, 1967, S. 597f. Die Junge Kirche musste im Zuge der Diskussion um die Auslegung des AT auch an die Adresse von Alttestamentlern wie Fr. Baumgärtel versichern, dass Veröffentlichungen der JK nicht Äußerungen der bekennenden Kirche seien und zur Diskussion stünden.

⁸⁹ Bethge, a.a.O., S. 598. Fritz Söhlmann als Hauptschriftleiter - Lilje fungierte als Mitherausgeber - sah schwere Auseinandersetzungen weniger mit Lilje, sondern eher mit dem Verlag auf sich zu kommen und verweist in diesem Zusammenhang auf die harten Diskussionen um die Publikation eines Aufsatzes von Hans Ehrenberg, einem „nichtarischen“ Pfarrer.

In ihrem kulturellen und künstlerischen Schaffen wurden Juden und nichtarische Christen 1935 von anderen in der Kultur und der Kunst tätigen Menschen zwangsweise getrennt. Der Dachverband der jüdischen Kulturbünde des Reiches, der „Reichsverband jüdischer Kulturbünde“, seit April 1935 mit Sitz in Berlin, sollte die Juden unter völliger Isolierung von der allgemeinen Kultur ihr eigenes kulturelles Erbe entwickeln lassen. Die jüdischen Künstler sollten ungehindert arbeiten können, solange sie sich auf genuin jüdisches Kunst- und Kulturleben beschränkten ohne die deutsche Kultur zu beeinflussen. Ziel des Dachverbandes war die leichtere Erfassung und zentrale Überwachung jüdischer Kulturschaffender. Alle jüdischen Kulturorganisationen, die dem neuen Dachverband nicht angehörten, wurden verboten.⁹⁰

Das Hannoversche Sonntagsblatt berichtet über den „Paulusbund“, ohne die erzwungene Separation nichtarischer Christen als Mitglieder eines Bundes und als Künstler zu kommentieren.⁹¹

Der Umgang mit Kunst- und Kulturschaffenden in der Berichterstattung des HSB spiegelt, dass die meisten Deutschen wohl etwas gegen Gewalt hatten, doch nichts gegen eine frühe und systematische Entrechtung von Juden und Judenchristen.

Im StESB bildet die indirekte Beschäftigung mit den Juden als Teil der Auseinandersetzung mit der völkischen Erneuerung in der Kirche eine aufschlussreiche Ausnahme, denn das StESB wendet sich gegen die Instrumentalisierung der Juden als Sündenböcke jeglichen Übels. „Völkische Erneuerung“ ist der Titel des Textes im StESB, der sich zitatenreich mit Auffassungen des Stuttgarter Pfarrers Georg Schneiders, einem Verfechter der völkischen Erneuerung der deutschen Kirchen, auseinandersetzt. Das Sonntagsblatt warnt vor der billigen, gleichwohl weit verbreiteten Agitation Schneiders und dessen Kampf gegen die Bekennende Kirche. Schneider wartet mit dem bekannten Gerüst der völkischen Ideologie auf, will Kirche volksnah gestalten, die Glaubenssätze mit naturwissenschaftlichen Kennt-

⁹⁰Vgl. Friedländer, 1998, S. 153f.

⁹¹ „„Paulusbund“ nichtarischer Christen. Im Einvernehmen mit der Geh. St. pol hat die zuständige Stelle des Reichspropagandaministeriums jetzt den weiteren Zusammenschluss nichtarischer Christen in einer Organisation genehmigt. Die Organisation trägt auf Wunsch ihrer bestätigten Leitung den Namen „Paulusbund, Vereinigung nichtarischer Christen e. V.“ und hat den Sitz in Berlin. Zum verantwortlichen Leiter dieser Organisation, innerhalb der nichtarische Künstler christlichen Glaubens für ebensolches Publikum tätig sein können, wurde Dr. Spiero, Berlin, bestimmt. Alle bisherigen Verbände nichtarischer Christen werden in den „Paulusbund“ übergehen, der danach gegenwärtig im ganzen Reichsgebiet etwa 80 000 Mitglieder haben wird.“ HSB, 1936, Nr. 36, S. 555 unter KC. Vgl. auch JK, 1937, S. 328f.

nissen abgleichen und die Bedeutung von Christus als Erlöser hinterfragen. Für Schneider ist das kirchliche Christentum „verjudet und undeutsch“. Das Christentum sei vom Weltjudentum beeinflusst, judaisiert, die Kirche jüdenhörig geworden. Das StESB:

„Man kann den wirklichen Tatbestand nicht schlimmer verzeichnen, als es in diesen Behauptungen Schneiders geschieht. Wenn in einer gewissen Auslandspresse dem leidigen Kirchenstreit über Gebühr Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn man dort die Abwehr deutsch-christlicher und deutschgläubiger Irrlehre als Kampf gegen das Dritte Reich allzu eilfertig deutet, dann darf nicht verschwiegen werden, dass diese abwegige Deutung (...) durch die Art und Weise geradezu aufgedrängt wurde, mit der man von deutsch-christlicher Seite die Gegenseite politisch verfemte.“

Das Blatt erinnert an die unentwegte Agitation gegen das Christentum, die in vielen deutschgläubigen Blättern an jedem Zeitungskiosk zu lesen sei. Zu einfach habe es Schneider sich mit seinen Überlegungen zu den entmachteten deutschen Juden gemacht, die er „zu heimlichen Agenten“ der Bekenntnisfront stilisiere. Die Bekennende Kirche verherrliche für Schneider alles Jüdische. Schneider meine, dass die Kirche hier konsequent „entjudet“ werden müsse.⁹²

Das Blatt bewertet Schneiders Äußerungen folgendermaßen: Wenn man Schneider folgte und Jesus nur Verkünder sei, sei er entbehrlich, da die Botschaft nicht an seine Person gebunden sei. Zur Lektüre der Bibel merkt Kammerer an, dass der, der Christi Leidensweg begreife, die Bibel richtig lese.

„Dem vergeht die Luft, über sie zu Gericht zu sitzen, in ihr nach „jüdischen Schweinereien“ zu schnüffeln. Er weiß dann, dass in ihr Gott zu uns redet, in Gericht und Gnade, in Buße und Vergebung. Und das Kreuz ist dann nicht nur eine bezeichnende jüdische Schandtät, sondern die furchtbare Tat der Menschen, die den Gottessohn als vermeintlichen Verbrecher aus ihrer Mitte stießen, weil sie ihn nicht ertragen konnten. Das Kreuz ist das Gericht, nicht nur über die Juden, (oh wie bequem wäre das!), sondern über die Menschen aller Rassen. (...) Mit dieser Botschaft vom Kreuz steht und fällt die Kirche. Sie verkündigt sie nicht den Juden zuliebe. Es ist ihr um die Wahrheit zu tun. Diese aber steht jenseits alles dessen, was aus rasseseelischen oder religiösen Anlagen herauswächst. (...) Es gilt in unserer Zeit des geistigen Ringens mit besonderem Ernst das mahnende Wort des Apostels: „uns nicht bewegen und wiegen zu lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, womit sie uns erschleichen, uns zu verführen! (Eph. 4, 14)“⁹³

⁹²StESB, 1936, Nr. 41, S. 331f.

⁹³StESB, 1936, Nr. 44, S. 356.

Es bleibt bei der missionarischen Verkündigung auch in Richtung der Juden.⁹⁴

**6. Höhepunkt des politischen Widerspruchs:
Die Pfingstdenkschrift der 2. Vorläufigen Kirchenleitung an Hitler**

Die Pfingstdenkschrift an Hitler und die darauf folgende Kanzelabkündigung findet sich weder direkt oder indirekt in den Sonntagsblättern⁹⁵ und in der JK.

Die JK, die sich als Organ der gesamten Bekennenden Kirche und damit an und für sich ebenso als Medium der 2. Vorläufige Kirchenleitung und des Reichsbruderrat betrachtete, verschweigt die Kanzelabkündigung und bekundet so ihre Nähe zu den intakten lutherischen Kirchen.⁹⁶

Ein Jahr zuvor, im Frühjahr 1935, sprach sich die altpreußische Bekenntnissynode in Dahlem mit einer Kanzelabkündigung gegen die völkische Bewegung aus. Die KZ-Inhaftierung von über 700 Pastoren, die die Kanzelabkündigung verlasen, war eine Folge.

Die apU-Synode der Bekennenden Kirche machte in ihrer Vorrede 1935 deutlich, dass die sich keinesfalls gegen den Staat wende, sondern einzig gegen die Gefahr der DC und gegen die rassistisch-völkische Weltanschauung.

Die Denkschrift des entschiedenen Flügels der Bekennenden Kirche vom Juni 1936 und die sich anschließende Abkündigung gingen weiter als die apU-Synode. Hier werden die weltanschaulichen Voraussetzungen des Nationalsozialismus kritisiert und damit das politische Feld betreten.

Die Denkschrift wurde am 4. Juni mit den Unterschriften der fünf theologischen Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung und denen von Asmussen, Lückung, Middendorf, Niemöller und von Thadden als Mitglieder des vom Reichsbruderrat zur Unterstützung der Vorläufigen Leitung beauftragten „Rates der DEK“ persönlich in der Reichskanzlei - sie war an Hitler adressiert - abgegeben. Die Reichskanzlei reagierte nicht auf die Denkschrift. Die Denkschrift forderte von Hitler ein Eingreifen gegen die zunehmende „Entchristlichung“ und sprach sich nachdrücklich gegen das antisemitische Fundament des Staates und das System der Konzentrationslager aus. Eingefordert wurden rechtsstaatliche Prinzipien und eine übersteigerte Hitler-

⁹⁴Vgl. StESB, 1936, Thema der Beilage Nr. 14: „Positives Christentum“, S. 53ff.

⁹⁵Dagegen erwähnt das HSB dem Staat dienende Gutachten von Althaus und Elert. HSB 1936, S. 446. Vgl. auch HSB, 1934 zum Arierparagraphen.

⁹⁶Die Denkschrift steht ebenfalls gegen die demonstrativ erfolgte bischöfliche Annäherung an Hitler nach der Rheinlandbesetzung.

verehrung kritisiert. Die Denkschrift war in sieben Abschnitte gegliedert.⁹⁷ Sie benannte die nicht endenden Eingriffe in das innere Leben der Kirche „seit den erzwungenen Wahlen im Juli 1933 bis heute“. Breiten Raum nahmen die Teile ein, die sich mit der kirchlichen Situation beschäftigten und eine Entchristlichung des gesamten Volkslebens als Ziel der nationalsozialistischen Kirchenpolitik ausmachten. Die Verpflichtung auf die NS-Weltanschauung betrachtete die Denkschrift folgendermaßen:

„Wenn der arische Mensch verherrlicht..., ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhass verpflichtet, so steht für ihn (den ev. Christen B.A.) dagegen das Gebot der Nächstenliebe.“⁹⁸

Weiter heißt es: „Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird auf das Härteste belastet durch die Tatsache, dass es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und dass die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Überprüfung entzogen sind.“⁹⁹

Die Distanz zum Führerkult wird ebenso angesprochen:

„Unser Volk droht die ihm von Gott gesetzten Schranken zu zerbrechen: Es will sich selbst zum Maßstab aller Dinge machen. Das ist menschliche Überheblichkeit, die sich gegen Gott empört.

In diesem Zusammenhange müssen wir dem Führer und Reichskanzler unsere Sorge kundtun, dass ihm vielfach Verehrung in einer Form entgegengebracht, wie sie allein Gott zukommt.“¹⁰⁰

Die Denkschrift war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Ihre ausführliche Erwähnung (entgegen dem vereinbarten Stillschweigen) am 17.7. in einer Meldung der „Londoner Morning Post“ und der Abdruck in vollem Wortlaut am 23.7. in den „Basler Nachrichten“ führte zur Verhaftung von Friedrich Weißler, Ernst Tillich und Werner Koch.

Weißler starb ein halbes Jahr später im KZ Sachsenhausen, Tillich und Koch kamen nach zwei- bzw. dreijähriger Haft wieder frei. Für Weißler hielt die Bekennende Kirche nicht Fürbitte und erklärte sein Dienstverhältnis drei Wochen nach seiner Verhaftung für beendet, da er möglicherweise seine Kompetenzen überschritten habe. Die Vorläufige Leitung wollte sich mit Weißler, ihrem Bürochef und ehemaligen Landgerichtsdirektor i. R., einem getauften „Volljuden“, nicht zusätzlich belasten.

⁹⁷Die Überschriften der sieben Abschnitte der Denkschrift: Gefahr der Entchristlichung, „Positives Christentum“, Zerstörung der kirchlichen Ordnung, Entkonfessionalisierung, NS-Weltanschauung, Sittlichkeit und Recht, Der Anspruch Gottes. Gesamter Text der Denkschrift in Schmidt, 1964, II, 1, S. 696-703.

⁹⁸Denkschrift in Schmidt, a.a.O., S. 700.

⁹⁹Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes, II, 1, 1964, S. 701f.

¹⁰⁰Schmidt, a.a.O., S. 702.

Der Reichsbruderrat bereitete nach der ungeplanten Veröffentlichung der Denkschrift eine Kanzelabkündigung vor, die sich am 23.8.1936 auf die Denkschrift beziehen sollte.¹⁰¹

Die Bekenntnispfarrer der altpreußischen Union und fast alle anderen Bekenntnende Kirche-Pfarrer der zerstörten Kirchen verlasen die Kanzelerklärung. Weiter wurden über eine Millionen Flugblätter der Abkündigung verbreitet.

In der Kanzelabkündigung und den Flugblättern fehlten die politischen Passagen zur Reichstagswahl und zu den KZs. Das Wort konzentrierte sich auf Kritik an dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung, der unzählige Menschen „in die ständige Versuchung zu Heuchelei und Lüge“ führe, sprach die unter der Parole der Entkonfessionalisierung betriebene Bekämpfung des christlichen Glaubens an und das Brandmarken jedes Widerspruchs als Staatsfeindschaft, wie etwa gegenüber „der massenhaften Vereidigung von Kindern am 20. April 1936“. Hier ging die Abkündigung, wie auch im folgenden Satz, über den kirchlichen Bereich hinaus:

„Aus solcher Bedrückung der Gewissen, verstärkt durch dauernde Bespitzelung, erwachsen Heuchelei und knechtische Gesinnung, und schließlich lösen sich die echten sittlichen Bindungen überhaupt.“¹⁰²

Joachim Perels stellt folgende Aussage als Wichtigste „für das Festhalten an der Praxis politischer Diakonie“ in den Vordergrund:

„Auch das ist Treue, wenn der Christ einem Gebot, das gegen Gottes Wort ist, widersteht, und seine Obrigkeit dadurch zum Gehorsam gegen Gott zurückruft.“¹⁰³

Die Umstände der Veröffentlichung der Denkschrift und der oppositionelle Inhalt von Denkschrift und Abkündigung führten zu einem inneren Kirchenkonflikt. Die intakten lutherischen Landeskirchen verlasen die Kanzelabkündigung nicht. Auch der Lutherrat distanzierte sich von der Denkschrift und forderte Aufklärung über die Umstände der Veröffentlichung. Die Denkschrift wurde als gezielte Illoyalität gegenüber dem nationalsozialisti-

¹⁰¹Seit dieser Arbeit war dieses Gremium aufgrund der Distanz der Lutheraner handlungsunfähig. Die Mitglieder des RBR aus Bayern, Hannover, Thüringen, Mecklenburg erschienen nicht zur Vorbereitung der Abkündigung. Die Kirchen des lutherischen Rates lehnten das Verlesen schon im Vorfeld ab.

¹⁰²Wortlaut der Kanzelabkündigung der BK für Sonntag, den 23.8.1936 mit dem Titel: „An die evangelische Christenheit und an die Obrigkeit in Deutschland“ bei Schmidt, 1965, II, 2, S. 984-989. Dieses Zitat findet sich bei Schmidt, a.a. O., S. 987.

¹⁰³Perels, 1996, S. 167. Zitat in Schmidt, a.a.O., S. 988.

schen Staat betrachtet. Die dem Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands angehörenden Kirchen verfassten eigene Kanzelabkündigungen an die Gemeinden.

Landesbischof Wurm beispielsweise wehrte sich gegen antichristliche Strömungen, die das Evangelium als artfremde Religion ablehnten ebenso wie gegen innerkirchliche Bestrebungen, „eine konfessionslose Nationalkirche zu errichten“¹⁰⁴.

Das freie, ungehinderte Bekenntnis zu Jesus Christus müsse Volk und Kirche jederzeit in Wort und Tat möglich sein.

Dem Bolschewismus als politischem und antichristlichen System, der von Deutschland erfolgreich bekämpft werde, werde durch eine Bekämpfung christlichen Glaubens in Deutschland unfreiwillig Vorschub geleistet.¹⁰⁵

Die Distanzierung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands fiel zusammen mit dem an die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche gerichteten Verbot Kerrls, sich Leitung zu nennen und der Weisung an Behörden, keine Kontakte mehr zur Vorläufigen Kirchenleitung zu unterhalten.

Die Denkschrift gilt als eines der bedeutendsten Dokumente der Bekennenden Kirche, da sie über die Situation der Kirche hinaus geht und Fragen des öffentlichen Lebens anspricht. Sie ist der Höhepunkt des politischen Engagements der entschiedenen Richtung der Bekennenden Kirche.

„Die Denkschrift an Hitler (...) bleibt die größte Tat jener Bekennenden Kirche in dieser Richtung. Aber auch sie redet überwiegend in eigener Sache und sie blieb singulär. Sie zeigt an, dass man wohl spürte, wie zum solus Christus das aktive pro hominibus gehört.“¹⁰⁶

Die Denkschrift und die folgende Kanzelabkündigung zeigten, dass die Opposition der 2. Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche und des Reichsbruderrat sich nicht nur auf kirchliche Verfasstheit und theologisch-bekenntnisorientierte Fragen bezog, sondern eine Kritik an der menschenverachtenden totalitären Diktatur aus dem Glauben einschloss.

¹⁰⁴ Wurm, in Schmidt, II, 2, S. 1025.

¹⁰⁵ Wurm, in Schmidt, a.a.O., S. 1026. Vgl. weitere Ansprachen der dem RELKD angeschlossenen Kirchen in K. D. Schmidt, II, 2, S. 1021ff..

So die Kundgebung des bayrischen Landeskirchenrats zum 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 6.9.1936, vom 29.8.1936, von Meiser gezeichnet. Schmidt, a.a.O., S. 1021-1024.

Ebenso die Ansprache für die Kanzeln der ev.-luth. Landeskirche Sachsens zum 6.9.1936, Schmidt, a.a.O., S. 1026f..

¹⁰⁶Bethge, 1972, S. 389.

7. Zusammenfassung

Die Publikationsarbeit der JK ist von Pluralität gekennzeichnet, obgleich die Redaktion der lutherischen Separation (Ratsgründung) positiv zugewandt ist.

Die JK druckt auch jene Rats-kritischen Stimmen ab, die in ihrer Landeskirche in den Sonntagsblättern publizistisch verschwiegen werden. In Württemberg erkennt die Kirchlich-Theologische Sozietät weiterhin die 2. Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche als Leitung der DEK an und verweigert ihrem Landesbischof Wurm und dessen Lutherrat als geistliche Leitung die Gefolgschaft. Die JK kommuniziert die Begründung der Sozietät. Weitere den Lutherrat aus dem Glauben ablehnende Positionen wie jene von Asmussen und von Thadden sind ebenfalls in der JK nachzulesen.

Die Sonntagsblätter verschweigen die Stimmen, die im Sinne von Barmen und Dahlem Widerspruch gegen eine Kirchenpolitik anmeldeten, die die Zusammenarbeit mit staatsgebundenen Einrichtungen (den Kirchengeschäften) akzeptiert.

Das HSB publiziert durchgängig nur kirchenpolitische Nachrichten und Verlautbarungen, Artikel und Predigten, die den Glauben dem Staat gegenüber in zustimmender Weise nutzen (Stimmen für den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands, für den Reichskirchenausschuss als Befriedungseinrichtung der ev. Kirche besonders in den zerstörten Kirchengebieten, für die völkerbundswidrige Politik der Nazis, für die Verherrlichung Hitlers als Führer).

Das StESB spricht zwar regelmäßig für eine evangeliumsgebundene Verkündigung und informiert über Inhaftierungen und Repressionen gegen Bekennende Kirche-Pastoren, druckt jedoch keine Aufsätze, die das politische Handeln des Staates sowie die Nähe der intakten Landeskirchen Bayern, Württemberg und Hannover zum nationalsozialistischen Regime und dessen Kirchenpolitik in Frage stellen.

So ist die JK die einzige Zeitschrift, in der sich beide Linien finden:

Die bruderrätlichen Argumente auf der Basis der Barmer Theologischen Erklärung gegen die Kirchenpolitik Hans Kerrls und die Haltung des separierenden Luthertums, das Barmen als einigendes Band der gesamten Bekennenden Kirche verwirft (In der Diskussion um die Bekennende Kirche-Synode in Oeynhausen lassen sich beide Richtungen erkennen.).

Die Kanzelabkündigung des Reichsbruderrates, die gegen den Totalitätsanspruch der Nazis, gegen Heuchelei und ständige Kontrolle ihr Wort erhob und in die politische Sphäre reichte, bleibt in der JK - und fraglos in den Sonntagsblättern - in direkter und indirekter Form unerwähnt. Hier zogen Herausgeber, Redaktion und Schriftleitung offenbar eine Grenze: Dieses wichtigste Dokument der Bekennenden Kirche, das zwar „überwiegend in eigener Sache“ redet (Bethge), aber staatliches Unrecht benennt und im Sinn des Evangeliums als Unrecht verwirft, wird nicht kommuniziert.

Die JK spiegelt in hervorragender Weise die kircheninterne, sehr konträre Diskussion zum Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands und den Kirchengeschüssen, verweigert jedoch die publizistische Unterstützung jenen Aussagen der zahlenmäßig sehr kleinen Gruppe der unterschiedenen Bekenner (Reichsbruderrat, 2. Vorläufige Kirchenleitung, aber auch unzählige aktive Bekennende Kirche-Pastoren), die „staatlichen Gesetzen nicht nur nicht gehorchte(n), sondern von der Kanzel herab zum klaren Ungehorsam gegen sie aufforderte(n), sofern man weiterhin bei Barmen und Dahlem blieb“.¹⁰⁷

¹⁰⁷Bethge, 1972, S. 388f.

VI. Das Jahr 1937: Die Kirchenausschusspolitik scheitert

1937 dokumentiert der Reichskirchenausschuss mit seinem Rücktritt das Scheitern dieser Politik. Friedrich Weißler, Landgerichtsdirektor i. R. und als Bürochef der Vorläufigen Kirchenleitung im Zusammenhang mit der Pfingstedenkschrift der Vorläufigen Kirchenleitung verhaftet, wird am 19.2.1937 im KZ-Sachsenhausen ermordet. Die Ermordung Weißlers wird weder in den Sonntagsblättern noch in der JK erwähnt, die Bekennende Kirche setzte Weißler nicht auf ihre Fürbittenliste.¹ Martin Niemöller wurde der Prozess gemacht, an dessen Ende die Einweisung ins KZ stand.

1937 befindet sich die Bekennende Kirche in einer extrem desolaten Situation. Sie konnte als Bekennende Kirche „nicht mehr wie bisher en bloc votieren oder gar ungefährdet agieren“.² In diesem Jahr steigt die Fürbittenliste für gefangene und bestrafte Bekennende Kirche-Glieder auf eine dreistellige Höhe an.³ Die Bekennende Kirche-Pastoren waren mit nicht endenden Polizeiaktionen, Verhaftungen, Reise- und Redeverböten konfrontiert und mussten ihr individuelles Verhalten ständig anpassen und verbessern, um der staatspolitischen Überwachung angemessen begegnen zu können.⁴

In diesem Jahr treten weitere lutherische Landeskirchen dem Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands bei und zeigen so ihre Zustimmung zu einem durchweg staatsfreundlichen lutherischen Separationsweg in Abgrenzung zur Barmer Theologischen Erklärung.⁵ Gleichzeitig ist besonders die Bekennende Kirche der apU bemüht, konfessionelle Grenzen zugunsten einer innerkirchlichen Verständigung, die bis hin zur Abendmahlsgemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisses geht, abzubauen.

¹Der Sopade-Bericht von 1937 erwähnt Weißlers Tod. Sopade-Bericht, 1937, Ffm 1980, S. 216.

²Gerlach, 1987, S. 235.

³Vgl. Bethge, 1972, S. 389.

⁴Auch die katholische Kirche gewärtigte die Verfolgung ihrer Priester und Ordensleute. Sie reagierte darauf mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ und Predigten, bspw. derjenigen von Kardinal Faulhaber am 4.7.1937 in München.

⁵JK 1937, S. 116 zur Eingliederung der braunschweigischen Landeskirche.

1. Innen- und außenpolitische Anmerkungen in den Zeitungen

Es ist unwahrscheinlich, dass den Sonntagsblättern zur Auflage gemacht wurde, über die Situation der ev. Kirchen in Spanien zu berichten und diese Berichte zu einer Unterstützungsaktion der faschistischen Politik Francos zu machen. Hier stützt das Christentum die Diktatur Francos.

Das HSB verteidigt die Politik Francos und lobt den Diktator als Garanten des Christentums gegen die gottlosen Kommunisten.⁶

Mit Genugtuung verzeichnet das HSB denn auch die „Zurechtweisung“ des Dekans von Canterbury durch dessen Erzbischof. Dieser kritisierte die politischen Äußerungen des Dekans als für einen Kirchenmann unangemessen. Der Dekan hatte sich nach einer Spanienreise für die spanischen Kommunisten ausgesprochen.⁷ In den Kriegsjahren werden die Zeitungen die politischen Äußerungen des Erzbischof als unchristlich kritisieren.⁸

1940 druckt das HSB einen Erlebnisbericht über die berühmte Legion Condor und verherrlicht auf diese Weise das Kriegserlebnis.⁹

Das HSB streicht die Loyalität der lutherischen Kirchenführer und damit der Mitglieder des Rates der Ev-Luth. Kirche Deutschlands gegenüber der Hitler-schen Politik - wenn es nicht um binnenkirchliche Fragen geht - heraus. Im Bericht zu der U.S.A.-Reise der Landesbischöfe Marahrens und Meiser vom Herbst 1936 betont das HSB die bischöfliche Unterstützung der deutschen Politik und den Dank zuständiger deutscher Politiker dafür.¹⁰ 1939 stützen

⁶„Die Nachrichten über brutales Vorgehen der Truppen des Generals Franco gegen Gotteshäuser und Pfarrer des kleinen Häufleins ev. Spanier, die bes. in der Schweiz verbreitet wurden, erwiesen sich als offenbar völlig verzerrt und übertrieben. Bekanntlich hat der General auf Vorstellungen geantwortet, dass unter seinem Schutze jeder christliche Glaube geübt werden könne.“ HSB, 8/1937 vom 21.2., S. 114. Das HSB nimmt Meldungen des „Deutschen Ev. Kirchenblattes für Spanien und Portugal“ auf.

⁷HSB, 1937, Nr. 30, S. 434, „Eine Zurechtweisung“.

⁸Vgl. HSB und StESB 1940/41.

⁹ Der berichtende Pfarrer arbeitete im Dezember 1937 bei der Legion Condor als Feldgeistlicher. Das HSB druckt einen Ausschnitt seines Kriegstagebuches ab, „das uns einen Einblick in den einzigartigen Dienst eines ev. Legionspfarrers während des spanischen Krieges gibt“. Hier wird der Kampf verherrlicht und die Soldaten als dem Evangelium besonders aufgeschlossen und damit als gute Menschen dargestellt. HSB, 1939, S. 414.

¹⁰„Stärkung des Deutschtums in Amerika durch den Besuch der LB Marahrens und Meiser“. Das HSB dokumentiert den Dank der lutherischen Kirche Amerikas an die Bischöfe, denn diese hätten viel zur Aufklärung über die deutsche Regierung beigetragen. Die Gespräche wurden nicht nur von den amerikanischen Lutheranern gelobt - diese meinten, die Bischöfe hätten viel für die deutschen Interessen getan - sondern ebenso von „der zuständigen Reichsstelle“, die durch ein besonderes Schreiben dankbar den Dienst anerkannt hätte, „der hier dem Ansehen Deutschlands in Amerika durch die Haltung der beiden deutschen Landesbischöfe geleistet ist“. HSB, 1937, Nr. 11, S. 152.

Die lutherischen Kirchen in den U.S.A. begrüßen die Politik Hitlers. Vgl. HSB, 1937, Nr. 17, S. 243. „Mit Dank und Genugtuung“ reagiert das Sonntagsblatt 1940 auf „die gerechte Beurteilung“ Deutschlands und der Gemeinden v. S. der U.S.-amerikanischen deutschspra-

ähnliche Meldungen - zum einen wiederum die Distanzierung der lutherischen Kirche der USA von ihrem Präsidenten, zum anderen die Kritik an der Schmutz- und Schundliteratur - die deutsche Politik gegen das demokratische Amerika.¹¹

Das Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt distanziert sich von einem politischen Mandat und sieht die evangeliumsgebundene Verkündigung unverändert als eigentliche Kirchengaufgabe an:

„Es ist richtig, dass der Kommunismus in Deutschland nicht durch die Kirche, sondern durch die politische Bewegung der NSDAP niedergeschlagen worden ist. Aber man soll daraus keine falschen Schlüsse ziehen: Es war und ist nicht Aufgabe der Kirche, jedenfalls nicht der Evangelischen, in der politischen Arena zu fechten. Aus ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den Bolschewismus hat unsere Kirche nie einen Hehl gemacht. Und dass sie durch ihre Verkündigung Millionen Menschen den inneren Halt gab, so dass sie der kommunistischen Verseuchung widerstanden, sollte nicht leichtfertig verschwiegen werden.“¹²

Die JK und das HSB huldigen Hitler an dessen Geburtstag und setzen auf diese Weise erneut Zeichen ihres Respekts gegenüber der diktatorischen Regierungsform und dem „Führer“.

„Es wird keine ev. Gemeinde und kein ev. Haus geben, in dem nicht am 20. April in Fürbitte des Führers und Reichskanzlers gedacht worden ist. Die ev. Christen haben Gott den Herrn gebeten, das Werk des Führers mit seinem Segen zu lenken und ihm rechte Entscheidung in seiner schweren Verantwortung, die ihm obliegt, zu schenken“,¹³

heißt es in der Fürbitte in der JK.

chigen lutherischen Kirche. Das Kirchenblatt der nordamerikanischen Lutheraner warnte davor, der „Gräuelpopaganda der Feindstaaten Glauben zu schenken“, da die Verbreitung von Gräuelnachrichten ein gängiges Mittel der Kriegsstrategie sei. HSB, 1/1940, S. 16.

¹¹ Hitler reagierte am 28.4.1939 auf die Versuche des U.S.-Präsidenten Roosevelts, den Frieden noch zu sichern mit Hohn, Heuchelei und Sarkasmus. Lobend berichtet das hannoversche Sonntagsblatt über die Distanzierung der lutherischen Kirche der U.S.A. von ihrem Präsidenten. Die lutherische Kirche wandte sich gegen die „sinnlose Kriegshetze und deutschfeindliche Politik“ Roosevelts. HSB, 1939, S. 259. Vgl. zu Moral- und Sittenfragen in den U.S.A. HSB, 1939, S. 420.

¹²StESB, 28.2.1937, Nr. 9, S. 67. „Christentum und Bolschewismus“.

¹³Vgl. JK 1937, S. 354. Zu „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen, als dem Herrn und nicht dem Menschen“ (Kol. 3, 23).

Im HSB erscheint die jährliche Fürbitte für Hitler samt einer Portraitzeichnung Hitlers. HSB, 1937, Nr. 16 vom 18.4., S. 225.

2. Der Kampf um das Alte Testament bedeutet Abgrenzung gegen die Juden

Eine neue Runde in der Auseinandersetzung mit den DC bedeuten die angekündigten, doch nie realisierten Kirchenwahlen. Der Leiter der Reichsbewegung Deutsche Christen, Rehm, hatte als Wahlparole den Kampf für die judenfreie, deutsche ev. Reichskirche verkündet.¹⁴

Die JK kommentiert Rehms Forderung der Trennung von Judenchristen und Juden innerhalb der ev. Kirche als eine Forderung, die nicht zur Klärung in der ev. Kirche beitragen würde und reagiert mit dem Verweis auf die rechte Lehre, nicht auf das Handeln. Rehm würde an den entscheidenden kirchlichen Fragen vorbeigehen:

„Die entscheidende kirchliche Frage ist die Frage nach Lehre und Irrlehre, so wie die Reichsbekenntnissynode in Barmen sie herausstellte.“¹⁵

Die Barmer Theologische Erklärung sparte die Stellung zu den Juden und Nichtariern aus.¹⁶

Die Junge Kirche reagiert auf Rehms Position ironisch:

„Der Leiter der Reichsbewegung Deutsche Christen, Rehm, erklärte nun im „Positiven Christentum“, was er unter der Parole „judenfreie Stadt“ versteht. Er weist zunächst die Meinung ab, als enthalte diese Parole einen Angriff auf das Alte Testament. „Wenn wir die judenfreie Kirche fordern, dann reden wir nicht von der Bibel, sondern von der Kirche. Wir meinen allerdings damit nicht bloß die Entfernung der Rassejuden oder Judenmischlinge von der Kanzel und aus der Kirche, sondern auch die Entfernung aller Kreaturen, die ihrer inneren Haltung nach als glatt verjudet anzusehen sind.“ - Auch wenn man diese Sätze mehrmals liest, wird man nicht recht klug aus ihnen. Klar an ihnen ist lediglich ein Doppeltes: einmal die Forderung, dass alle nichtarischen Pfarrer aus dem Amt entfernt werden sollen. Solche Pfarrer kann man aber in Deutschland an den Fingern abzählen; in Württemberg z. B. gibt es überhaupt keinen nichtarischen Pfarrer. Dann weiter die Forderung, dass auch alle nichtarischen Christen aus der Kirche ausgeschieden werden sollen. Aber nun kommt das große Fragezeichen: Was versteht Rehm unter jenen „Kreaturen, die ihrer inneren Haltung nach als glatt verjudet anzusehen sind“? Hier gibt es bekanntlich verschiedene Auslegungsmöglichkeiten. Nach dem Haus Ludendorff, dem „Durchbruch“ u. a., ist man schon „verjudet“, wenn man überhaupt Christ ist. Denn das Evangelium gilt ja hier als „Propagandalehre des Judentums“. Nach Dinter und dem Bund für deutsche Kirche, der bei den Nationalkirchlern eine nicht geringe Rolle spielt, ist

¹⁴Vgl. JK, 1937, S. 241. Rehm erklärte gegenüber der JK: „Was wir wollen, ist eine klare Scheidung vom Juden in der Deutschen Ev. Kirche.“ JK, 1937, S. 242. Vgl. auch Sopade-Bericht, 1937, Ffm 1980, S. 425ff.

¹⁵JK, 1937, S. 330.

¹⁶Barth empfand dies später als Schuld. Vgl. Brief an E. Bethge, Die Wahl zwischen Gehen und Bleiben. Dietrich Bonhoeffer und das Problem des Exils. In: Pastoraltheologie 57 (1968), S. 464f. Vgl. dazu Gerlach, 1987, S. 413f.

man „verjudet“, wenn man nicht an den arisch frisierten Heiland glaubt, sondern an der biblischen Christus-Wahrheit und an Paulus festhält. Macht sich auch Rehm diese letztere Auslegung zu eigen? Oder hat er sich eine andere Lesart zurechtgelegt? Wir wären dankbar, wenn er seine allgemeinen Wendungen mit einem klaren Kommentar versehen würde. Das wäre für die kommende Wahlentscheidung von nicht geringer Bedeutung. Denn die Gemeindeglieder möchten wissen, worin eigentlich der Kurs der Reichsbewegung Deutsche Christen besteht“.¹⁷

Dieser Artikel ist für die JK ungewöhnlich, denn die Zeitschrift greift selten auf das Stilmittel der offenen Ironie zurück.

Gleichwohl vermeidet die JK klare Aussagen zu dem Schutz der Judenchristen in ihrer Kirche und rechnet den DC und ihrer Leserschaft dafür vor, wie verschwindend gering der Anteil von „Nichtariern“ im Sinne des Reichsbeamtenengesetzes unter ev. Pfarrern sei.¹⁸

„Vier Jahre zuvor konnte die Ariergesetzgebung in der Kirche noch eine Frage des Bekenntnisses sein; jetzt war sie eine Frage der Prozentrechnung.“¹⁹

In weiteren Aufsätzen befassen sich verschiedene Autoren mit dem Alten Testament und der Judenmission. Durchgängig wird im Sinn des alten Luther argumentiert und in Verteidigung des Alten Testaments eine ausgesprochene Judenfeindschaft transportiert. Nur die Judenchristen, Juden, die im christlichen Sinn missioniert wurden, werden von der Kritik ausgenommen.²⁰

Die mannigfaltige Argumentation in der JK und im HSB²¹ gegen die Beschimpfung des Alten Testaments als eines Judenbuches und gegen Bestrebungen, das Alte Testament gänzlich aus der Bibel heraus zu nehmen, schließt die Diffamierung von Juden ein. Das evangelische Votum für das

¹⁷JK, 1937, S. 241f. Vgl. auch S. 279ff.

Prononciert kritisiert auch das HSB deutschgläubige Kreise. „Deutschgläubige Plattheiten“ ist ein Artikel titulierte, der sich über angestrebte Veränderungen der „Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte“ amüsiert. HSB, 1937, Nr. 3, S. 38. Die deutschgläubige „Segensformel“ bei Beerdigungen publiziert das HSB, 17/1937, S. 243. Vgl. auch HSB, 1937, Nr. 10, S. 136f. „Was für einen Glauben will die Deutschgläubigkeit an die Stelle des christlichen setzen?“ Oder HSB, 1937, Nr. 25, S. 359 „Was heißt „artgemäß“?“

¹⁸JK, 1937, S. 328.

¹⁹Gerlach, a.a.O., S. 181.

²⁰Doch auch die Judenchristen wurden, wie Lindemann eindrücklich aufzeigt, von ihrer Kirche nicht geschützt. Vgl. Lindemann, 1998.

²¹Vgl. Aufruf des LKA der ev. luth. Landeskirche Sachsens zu den Kirchenwahlen, der betont, dass es bei den Wahlen um das Eintreten für die Bibel und die Treue zu ihr gehe, die in ihrer Gänze durch Streichungen bedroht sei. In HSB, 1937, Nr. 16, S. 226. Vgl. auch HSB, 12/1937, 21.3.1937, S. 168. Das sächsische LKA spricht sich für den Erhalt der Kirche der Väter und die Predigt des einen Evangeliums der Bibel Alten und Neuen Testaments aus.

Alte Testament bedeutet keineswegs eine projüdische Haltung. Die Diskussion der Auseinandersetzung und engen Verbundenheit Luthers mit dem Alten Testament wird flankiert von der Übernahme und Verstärkung von Luthers Judenhass. Stereotype Antijudaismen durchziehen bspw. den Aufsatz von Gerhard Schmidt, der in der Situation des offenen politischen Hasses gegen Juden verheerend wirken musste. Schmidt beruft sich auf Luther, um „die Verquickung der Judenfrage mit den Dingen des Alten Testaments“ als einen „Irrweg“ bezeichnen zu müssen:

„Wisst ihr um die Einheit der Heiligen Schrift? Seid ihr euch darüber klar, dass ihr das Alte Testament von Christus aus lesen und verstehen müsst, wenn anders ihrs nicht jüdisch sehen wollt. (...) Bedenkt ihr, dass es zuletzt im Alten Testament, seinen Geboten, Verheißungen, Gestalten und Gebeten allein um Gott den Herrn geht, nicht um Menschenreligion, völkische Sittlichkeit, vorderasiatische Kultur und Rasse?“ Das Alte Testament habe Luther zur Ablehnung der Juden, die Christus nicht folgten, gebracht: „Gerade dort, wo sich Martin Luther gegen die Frechheit und Unverschämtheit der zeitgenössischen Juden wendet, setzt er sich mit ganzer Macht ein für das Alte Testament und seinen Offenbarungscharakter. Gerade vom Alten Testament her erhebt er die Vorwürfe gegen die Judenschaft. Das ist ja ihr Fehler, dass sie sich von den Schriften der Väter und Propheten nicht weisen lässt, und hinführen zu Christus, dem Verheißenen und Fleischgewordenen. Er lehnt nicht von den Juden aus das Alte Testament ab, sondern umgekehrt: vom Alten Testament aus lehnt er die Juden ab!“ Oder: „Abgetan ist für uns durch Christum alles Jüdisch-Völkische am Gesetz, eben das, was man der Juden Sachsenspiegel nennen kann.“²²

Wolfgang Gerlach kommentiert die Argumentationsmuster Schmidts für die uneingeschränkte Beibehaltung des Alten Testaments treffend folgendermaßen:

„Der Bekenntnispfarrer und Mitarbeiter der Jungen Kirche Gerhard Schmidt opfert mit eben jener Schrift Luthers die Juden, um das Alte Testament vor dem Zugriff der Staatsraison zu retten, mit der der Staat seinerseits die Juden zu vernichten gedenkt, um auch das Alte Testament zu liquidieren.“²³

²²Gerhard Schmidt, Nürnberg, „Luther und das Alte Testament“, als Vortrag auf der Tagung der Luther-Akademie am 7.7.1937 in Sondershausen gehalten. Der Aufsatz ist in sieben Teile gegliedert. Diese gehen vom „AT und die Judenfrage“ über „Gesetz im AT“ bis zu „Luther und wir“. JK, 17/1937, S. 712ff. Die JK kündigt diesen Vortrag als Sonderdruck an. Der Einzeldruck wird auf S. 755 angekündigt.

Schmidt bezieht sich zitierend auf Luthers judengegnerische Schriften „Vom Schem hamphoras“ und „Von den Juden und ihren Lügen“ (beide 1543). Zu Jahresbeginn 1937 erwähnt die JK ein Geschenk der besonderen Art an Gauleiter Julius Streicher anlässlich seines Geburtstages: Die Stadt Nürnberg schenkte ihm ein Exemplar dieser 1543 erschienenen Lutherschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ mit einer Titelzeichnung von Lucas Cranach. JK, 1937, S. 198. Vgl. dazu Gerlach, a.a.O., S. 180.

²³Gerlach, 1987, S. 180. Schmidt wird 1937 von der JK als Pastor, 1938 als Rektor in Nürnberg angegeben.

Auch August Marahrens erhebt seine Stimme gegen die Diffamierung des Alten Testaments als Judenbuch und betont im Gegenzug die unüberbrückbare Kluft zwischen Juden und Christen in lang tradiertem antisemitischen Vokabular:

„Es gibt keinen schärferen und keinen klareren Widerspruch gegen jüdischen Geist als das Evangelium von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn.“²⁴

Beide Blätter heben den geringen Anteil von nicht arischen Pfarrern in Deutschland hervor. Nicht die Ablehnung der Einteilung der Menschen „nach rassischen Gesichtspunkten“ stehen im Vordergrund, sondern der Nachweis der Tauglichkeit ev. Pfarrer gemäß den Segregationskriterien der nationalsozialistischen Diktatur. Die Anwendung rassischer Kategorien schließt ein mitmenschliches Eintreten für die Juden aus.²⁵

Immanuel Kammerer kritisiert ebenfalls die Angriffe auf das Alte Testament und fordert Achtung vor der religiösen Überzeugung der Christen, jedoch ohne die Juden zu diffamieren.²⁶ Der Schriftleiter des StESB erwidert den Anwürfen, die DEK sei eine Judenkirche folgendes:

²⁴„Ein Wort des LB an die Gemeinden zur Wahl und Fürbitte für die DEK“. HSB, 13/28.3.1937, S. 183. Unantastbare Grundlage der DEK seien die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation gemäß Artikel 1 der Verfassung der DEK vom 11.7.1933, durch Reichsgesetz vom 14.7.1933 und Führerunterschrift bestätigt. Der LB wehrt sich gegen eine Zukunft der DEK als „Winkelkirche“ und als „judenhörige Kirche“, wie es ihre Widersacher täten.

Der Aufruf D. Zöllners zur Einigung und Sammlung anlässlich der Kirchenwahl findet sich ebenfalls im HSB. Die Argumentationen von Marahrens und Zöllner ähneln sich sehr. Für Zöllner sind die Wahlen eine Entscheidung zwischen Deutschgläubigen, also denjenigen, die auf der Seite des Mythos des Blutes ständen, Christusgläubigen und einer dritten Front, die ein überkonfessionelles Christentum entstehen lassen wollten. Eine klare Trennung zu den Thüringer Nationalkirchlern sei nötig. HSB, 13/1937, S. 184.

²⁵„Manche wollen wissen, dass ein hoher Prozentsatz der ev. Pfarrer Deutschlands nicht arisch seien. Es ist nachgewiesen, dass im ev. Pfarrerstande 0,3 Prozent nicht arisch sind, und zwar im Sinne des Reichsbeamtenengesetzes (Also bis einschließlich der Großeltern). Die Zahl der Voll-Nichtarier ist natürlich noch wiederum ein Bruchteil dieser an sich schon äußerst geringen Zahl.“ JK, 8/1937, S. 328. 17.4.1937.

Vgl. HSB, 25/1937, S. 359, „Die arische Abstammung der Pastoren“. Von 17 000 Geistlichen entsprächen nur rund 50 nicht dem Beamtenengesetz. Diese Zahl sei äußerst klein, wenn man sie mit denen anderer akademischer Berufe vergleiche. „Man sieht, wie wenig Grund die deutschgläubigen Blätter haben, dauernd von einer „Verjudung des Pfarrerstandes“ zu sprechen.“ Ebenfalls dazu: HSB, 1937, Nr. 42, S. 608.

Weiter berichtet die JK wie 1936 vom „Paulus-Bund“, der Vereinigung nichtarischer Christen. Getaufte sogen. Voll- und Dreivierteljuden dürften nicht mehr Mitglieder dieses Bundes sein, sondern ausschließlich Mitglieder des „Jüdischen Kulturbundes“. „Die freiwillige Zugehörigkeit zu den beiden Organisationen ist also jetzt mehr als bisher nach rassischen Gesichtspunkten geregelt.“ JK, 1937, S. 328f.

²⁶StESB, 1/1937, S. 4. Vgl. auch „Kirchliche Umschau“ (ebenda) bezüglich der Angriffe des ev. Pfarrers Schairer auf das AT. Dazu auch StESB, 31.1.1937, Nr. 5, S. 37.

„Das Alte Testament ist überhaupt nicht Judentum. Luther hat sehr deutlich das nachchristliche Judentum als Abfall vom Alten Testament bezeichnet. (...) Schluss mit solchen unsinnigen Verdächtigungen. Sie zerstören Kirche und Volksgemeinschaft. Die Kirche ist nicht internationale Judenkirche, sondern Christusbotschaft für alle und damit auch für unser deutsches Volk.“²⁷

3. Diskussionen um die Kirchenwahlen und das Scheitern der Kirchenausschüsse

Die kirchenpolitische Diskussion wird im HSB über drei Monate von den Mitte Februar angesetzten Kirchenwahlen dominiert.

Im Februar des Jahres spricht der Deutschland-Bericht der Sopade von kontinuierlichen Gewaltmaßnahmen gegen die Bekennende Kirche, von zahlreichen Repressionen gegen die ev. Kirchenführer und die Ausbildungsstätten der Bekennenden Kirche, deren Kampf zumeist ohne eine breite Öffentlichkeit stattfände.²⁸ Das kirchenpolitische Ziel der Nationalsozialisten sei die Vernichtung der deutschen ev. Kirche.²⁹ Die durch Erlass Hitlers angekündigten Neuwahlen für eine verfassungsgebende Generalsynode und der Rücktritt des Reichskirchenausschusses vom 12. Februar seien die dafür vorgesehenen Mittel.

Pessimistisch bewertet der Februar-Bericht die Möglichkeiten der Kirche, ihre Selbstständigkeit zu behaupten und führt dies auf eine allzu bereite Kompromissfähigkeit der Kirchenführer, des Pfarrernotbundes und insbesondere des Reichskirchenausschusses zurück:

²⁷StESB, 16.4.1937, Nr. 20, S. 155. „Internationale Judenkirche?“. Vgl. auch StESB, 28.2.1937, Nr. 9, S. 68f. Vgl. ebenso die Titelpredigt zum AT in StESB, 25.4.1937, Nr. 17, S. 129.

²⁸In diesem Jahr beschäftigen sich die Sopade-Berichte letztmalig im Februar, März, April und August 1937 mit dem evangelischen Kirchenkampf. Vgl. Deutschland-Berichte der Sopade, 1934-1940, 4. Jg., 1937, Ffm 1980, S. 216ff, S. 225ff, S. 491ff, S. 1142ff.

²⁹„Fest steht wohl, wie es Karl Barth kürzlich ausgedrückt hat, dass es den Nationalsozialisten nicht mehr darauf ankommt, die deutsche ev. Kirche zu erobern, sondern zu vernichten.“ Deutschland-Berichte der Sopade, 4. Jg, 1937, Ffm 1980, S. 219.

Der Sopadebericht 1937 druckt ebenso den Brief des Vorsitzenden des RKA, Zöllner, vom 12.2.1937 ab, in dem dieser die Arbeitsniederlegung des Ausschusses begründet. Zöllner dokumentiert zahlreiche Behinderungen der Arbeit des RKA, bspw. Abdruckverbote von Nachrichten des RKA, das Verbot an Zöllner selbst, bestimmte Orte im Reich zu betreten. Die Behinderung der Arbeit des RKA sowie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit seines Vorsitzenden seien direkt auf Kerrl zurückzuführen. Trotz der Arbeit des RKA sei die ev. Kirche weiterhin mit antikirchlicher und antichristlicher Propaganda konfrontiert. Zöllner sieht die Voraussetzungen zur Arbeit des RKA aufgrund der Handlungen Kerrls als nicht mehr gegeben an. Sopadebericht 1937, Ffm 1980, a. a.O., S. 246ff.

„Gerade diese fragwürdige „Neutralität“ hat es dem Regime ermöglicht, ein wesentliches Ziel bereits spielend zu erreichen: die Kirche vom Volk zu trennen.“³⁰

Der Rücktritt des Reichskirchenausschusses wird in den Zeitungen weniger als der mit großer Freude³¹ aufgenommene Wahlerlass Hitlers thematisiert. Das hannoversche Sonntagsblatt informiert über bestimmte Äußerungen noch bestehender Ausschüsse, ohne auf die veränderte kirchenpolitische Situation einzugehen.³²

³⁰Sopadebericht, 1937, .a.O., S. 219. Der Bericht dokumentiert zahlreiche Beispiele staatlicher Gewalt gegen Pfarrer. A.a.O., S. 219ff. Weiter publiziert der Februar-Bericht ein vertrauliches Rundschreiben der BK vom November 1936, das sich unter der Überschrift „Die Kirche wird zur Sekte“ mit der zur Disposition stehenden Selbstständigkeit der ev. Kirche befasst. Das Rundschreiben betont, dass nur noch die Bekenntniskirche den Anspruch auf Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche verfechte. Doch auch die Bekenntniskirche habe aufgrund derjenigen, die freiwillig eine Position nach der anderen in der Öffentlichkeit räumten, an Raum verloren. Nun werde die BK mit Gewalt von ihren Posten, die sie bisher gegen den Totalitätsanspruch des Staates hielt, vertrieben. Sopadebericht, 1937, a.a.O., S. 240ff. Das Rundschreiben äußert angesichts des Ausschlusses von Mitgliedern der BK aus der Reichspressekammer ebenfalls die Befürchtung, dass „es absehbarer Zeit kein kirchliches Blatt mehr existieren wird, das von einem Gliede der Bekenntniskirche herausgegeben wird.“

³¹Der Reichsbund der deutschen ev. Pfarrvereine D.E.P. begrüßt am 17.2.1937 die Neuwahlen und dankt für die zugesicherte völlige Freiheit der Kirchen in der Durchführung. Das HSB druckt die Entschließung des D.E.P. vom 17.2.1937 ab. HSB, 1937, Nr. 9, S. 127.

³²Der Rücktritt des Reichskirchenausschusses wird mit dem Abdruck der Zeitungsmeldung vom 13.2.1937 dokumentiert. HSB, 1937, Nr. 8, 21.2.1937. S.113. Weiter wird ein Verordnungswerk zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in der ev. Kirche für den 15.2.1937 angekündigt. Darunter bringt das HSB den „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einberufung einer verfassungsgebenden Generalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche“, in dem die Vorbereitung der Wahl der Generalsynode angekündigt wird. HSB 1937, S. 113.

Vgl. HSB, 36/1937, S. 520 zur Auflösung des Landeskirchenausschusses der apU und zur Abberufung des sächsischen Landeskirchenausschusses.

Seit dem ersten Tag seines Bestehens, dem 16. 7.1935, hatte das Reichskirchenministerium geringen Einfluss auf die staatliche Presselenkung. Seit Mitte Februar 1937 ging die gesamte Pressearbeit des Kerrlschen Reichskirchenministeriums über an Goebbels Apparat. Dieser Weisung Hitlers ging ein pressepolitischer Eklat zwischen Reichskirchenministerium und Propagandaministerium voraus: Am 12. Februar 1937 trat der Reichskirchenausschuss zurück und dokumentierte mit diesem Schritt das Scheitern der Reichskirchenpolitik. Ohne das Propagandaministerium einzuschalten, ließ Kerrl am 13./14. 2.1937 in der Presse veröffentlichen, dass ein umfassendes „Verordnungswerk zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse“ im Reichsgesetzblatt erscheinen solle. Die DNB-Meldung erschien zuerst am Abend des 13. 2.1937. Statt der angekündigten Verordnung titelten die Zeitungen am 17. 2.1937 groß einen Führererlass, der Wahlen zur verfassungsgebenden Generalsynode anordnete. Diese nicht nur das Kirchenministerium überraschende Initiative Hitlers brüskierte Kerrl öffentlich, da sein Ziel, die ev. Kirche verstärkt staatlich zu kontrollieren, unterlaufen wurde. Eine Konsequenz dieses Vorfalles war, dass kein Reichsministerium mehr Kontakt zur Presse halten durfte. In Federführung des Propagandaministeriums wurden die nächsten Schritte in Sachen ev. Kirchenpolitik unter der Überschrift: „Friedensschritt des Führers in der Kirchenfrage“ ausgeschlachtet. Seit Februar 1937 trugen alle pressepolitischen Aktivitäten ausschließlich die Handschrift des Propagandaministeriums und wurden allenfalls - und das nur unregelmäßig und auf Bitten - dem Reichskirchenministerium im Nachhinein zur Kenntnis gegeben. Es gab zwischen beiden Ministerien keinerlei Kooperation. Kerrls Ministerium musste, um die DNB-Meldungen zu erhalten, z. T. um Abschriften des DNB-Auslandsdienstes nachsuchen. Im Bundesarchiv Potsdam (51.01/23746) liegt die Korrespondenz beider Ministerien.

Das StESB kommentiert den Rücktritt als Entschluss, der voraussehbar gewesen sei:

„Dieser Schritt kam dem nicht überraschend, der die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet aufmerksam verfolgt hat.“³³

Im September bezieht sich Kammerer nochmals resümierend auf die seiner Ansicht nach als erfolgreich zu bewertende Arbeit der Ausschüsse:

„Überall, wo sie ihre Tätigkeit aufnahmen, trat Klärung und Beruhigung des kirchlichen Lebens ein, wenn auch manche Kreise ihnen mit Zurückhaltung gegenüber standen.“³⁴

Kammerer sieht die Frage nach der Kirche -

„Es geht bei dieser Wahl nicht um die Frage, wie Kirche zu Volk und Staat steht.“³⁵ -

zunehmend mit den in Aussicht gestellten Wahlen zu einer verfassungsgebenden Generalsynode der DEK wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

„Ordnung der Kirche und Glaube der Kirche lassen sich nicht voneinander trennen. (...) Jeder echte Nationalsozialist würde sich höchstlich darüber verwundern, wenn ihm erklärt würde, dass Geist und Form nichts miteinander zu tun haben.“³⁶ (...) Unaufgebbar für den Schriftleiter des StESB ist denn auch Artikel 1 der Kirchenverfassung: „Eins ist sicher, dass der Artikel 1 der bisherigen Kirchenverfassung unangetastet bleiben muss. Über diesen Artikel, der das Evangelium von Jesus Christus als die unantastbare Grundlage der Kirche bezeugt, kann die Generalsynode keine Beschlüsse fassen. (...) In keinem Fall kann sie über die Substanz der Kirche und die ihr anvertraute Botschaft entscheiden. (Es ist) ein Gebot dieser entscheidungsvollen Stunde, dass alle, denen die Geschicke der DEK anvertraut sind, sich auf dem Boden von Artikel 1 der Verfassung zusammenschließen.“³⁷

Der Schriftleiter des StESB beharrt auf der Entscheidungsfreiheit der Kirche. Bezugnehmend auf den Briefwechsel zwischen Kerrl und Landesbischof Marahrens zur Gestaltung der Wahlordnung schreibt er:

³³StESB, 28.2.1937, Nr. 9, S. 69.

³⁴StESB, 26.9.1937, Nr. 39, S. 309. Bedauert wird von Kammerer angesichts des Todes des Vorsitzenden des RKA, Zöllner, dass dieser eine evangeliumsgebundene Befriedung der ev. Kirche nicht erleben konnte. „Es ist ihm nicht geschenkt worden, das Werk der Befriedung der ev. Kirche auf den allein tragfähigen Grund des Bekenntnisses zum Abschluss zu bringen.“ StESB, 8.8.1937, Nr. 32, S. 252. Zöllner starb am 16.7.1937.

³⁵StESB, 14.3.1937, Nr. 11, S. 85. Gesperrt im StESB.

³⁶StESB, 14.3.1937, Nr. 11, S. 84f. „Einer ernsten Entscheidung entgegen“.

³⁷StESB, 21.3.1937, Nr. 12, S. 92. Vgl. auch StESB, 11/1937, S. 85.

„Die Zustimmung der Kirche ist - unabhängig davon, wie einzelne Verhandlungen und Umstände laufen, eine notwendige Voraussetzung für ein fruchtbares Ergebnis.“³⁸

Drei Wochen zuvor bezog sich Kammerer auf die Kirchenwahlverordnung des Reichsministers Kerrl vom 23.3.1937. Auch hier spricht er von der vollen Freiheit der Wahlen:

„(Die Verordnung) soll, wie versichert wird, die Voraussetzung dafür sein, dass diese Wahlen in voller Freiheit erfolgen können.“³⁹

Das HSB sieht in dem Echo der Berichterstattung zum Kirchenwählerlass „eine hoffnungsvoll gespannte Erwartung“. Aus dem - dankbar aufgenommenen - Erlass der freien Wahl spreche „ein starkes und wohlmeinendes Interesse an der Erhaltung der ev. Kirche als Volkskirche“. Die unverfälschte Verkündigung des Evangeliums in der ev. Kirche sei Voraussetzung für ihren Bestandserhalt. Die Öffentlichkeit solle nicht das Bild einer sich streitenden Kirche, sondern einer kämpfenden Kirche zu sehen bekommen.⁴⁰

Das HSB tritt in vielfältig anlässlich der angesetzten, doch niemals durchgeführten Kirchenwahlen für die Trennung von Politik und Religion ein. Weltanschauliche Fragen gehörten in den staatlichen Bereich, Glaubensfragen in den kirchlichen:

„Das einzig Richtige ist, dass Kirche und Staat dem anderen Partner das Recht lassen, das er braucht. Die Kirche soll dem Staat seine Weltanschauung nicht bestreiten. Der Staat soll der Kirche ihren Glauben nicht bestreiten und sich aus ihren Glaubensauseinandersetzungen heraushalten.“⁴¹

³⁸StESB, 25.4.1937, Nr. 17, S. 133.

³⁹StESB, 4.4.1937, Nr. 14, S. 108.

⁴⁰HSB, 1937, Nr. 10, S. 135f, „Den Kirchenwahlen entgegen“. Mit F. L. gezeichnet. Als deutlich wird, dass es nicht zu den angekündigten Kirchenwahlen kommen würde, thematisiert das HSB den Zustand des Wartens nochmals am 20.6.1937: „Je mehr alle Kreise, die sich zur DEK rechnen, sich damit abfinden müssen, dass der Termin der Kirchenwahl hinausgeschoben wird und die Festsetzung der Wahlordnung auf sich warten lässt, desto stärker wird die innere Spannung, die mit diesem Zwischenzustand der kirchlichen Entwicklung unvermeidlich gegeben ist.“ Als Handlungsmöglichkeit betrachtet das HSB nicht neue Aktionen, sondern folgt der Mahnung seines Landesbischofs, der zum Gebet aufruft. HSB, 1937, Nr.25, S. 358. Titel: „Gebet und Fürbitte im Kirchenkampf“. Zwei Ausgaben später druckt das HSB nochmals eine Anweisung der Reichspropagandaleitung vom 3.4.1937 ab (von der es heißt, dass sie erst jetzt bekannt wird), in der festgestellt wurde, dass keine kirchliche Gruppierung bei den Kirchenwahlen bevorzugt werden solle. HSB, 1937, Nr. 27, S. 389.

⁴¹ Die Wahl sei in erster Linie ein Votum des Einzelnen, „ob er zu seiner Kirche steht und ob er Kirche im Sinne der drei Artikel unseres Glaubens will“. Der Wählende müsse sich zwischen Weltanschauung und Glauben entscheiden. In zustimmender Weise zitiert das HSB eine Flugschrift des Volksmissionarischen Amtes in Hannover, in der es heißt: „...Die Kirche soll nicht Staat werden und der Staat soll nicht Kirche werden. Jede Vermengung von Religion und Politik ist ein Unheil und führt zu nichts Gutem.“ HSB, 1937, Nr. 15, 11.4.1937, S. 211.

In Stuttgart wird die Vorbereitung der Wahl einer Generalsynode zwecks Erarbeitung einer neuen Verfassung gemäß Hitler-Erlass vom 15.2. mit DEK-verfassungskonformen Voraussetzungen in Verbindung gebracht:

„Durch diese Entscheidung wird für die ev. Kirche ein neuer Anfang gesetzt, es geht nicht um Personen oder Ausschüsse, nicht mehr um die Frage der Führung, sondern um die Verfassung selber. (...) Auch für den Neubau der äußeren Ordnung der Kirche sind wir gebunden an die unaufgebbaren Erkenntnisse, die uns aus der Heiligen Schrift geschenkt sind, dass alle kirchliche Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus beruht wie es in der g a n z e n Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist, dass die Kirche sich nicht zu einem Sprechsaal aller möglichen Meinungen machen lassen kann.“⁴²

Diese Argumentation findet sich variantenreich auch in der JK, wenn sich Autoren mit der Rechtsform der Kirche auseinandersetzen.⁴³

Hermann Ehlers lehnt Grenzen des Gehorsamsgebots gegenüber dem Staat ab. Der Gläubige habe sich der Obrigkeit gegenüber gehorsam zu verhalten, könne jedoch gemäß dem ersten Gebot nur einem Gott dienen. Ehlers wendet sich damit gegen die angeblich überkommene liberale Rechtsauffassung einer vom Staat unabhängigen Kirche, die gleichwohl auf demokratischen, d. h. staatlich positiv sanktionierten Rechtsprinzipien beruhe.⁴⁴ Der Verfasser

⁴²StESB, 28.2.1937, Nr. 9, S. 69. Gesperrt im StESB.

⁴³Buchbesprechung zu D. Dr. Walter Simons, ehemaliger Reichsgerichtspräsident, Vorträge, zwischen 1931 und 1933 entstanden, als Buch unter dem Titel „Religion und Recht“ erschienen. JK, 1937, S. 259ff.

Einleitend bemerkt H. Ehlers die scharfe Ablehnung des Buches durch die Nationalsozialisten und Ministerialdirektor Jäger, da Simons seine Überlegungen außerhalb der nationalsozialistischen Anschauung anstelle. Ehlers betont den Genuss, der ihm das Lesen der Vorträge bereitet habe, bemerkt den Abstand zwischen „den Dingen der Kirche vor 1933 und heute“ und setzt sich mit Simons „besonders bedeutsamen“ Ausführungen über Religion und Staatsrecht auseinander.

„Es muss fraglich bleiben, ob die Begründung der Einschränkung des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit da, „wo das Gewissen eine sittlich religiöse Pflicht empfindet, die mit dem Gebot des Staates im Widerspruch steht“, tragend und durchschlagend ist. Es ist auch hier wieder die Verlagerung der Entscheidung in den Einzelnen und seine sittlich-religiösen Wertmaßstäbe zu beobachten, die allerdings sehr anfechtbar und willkürlich sein kann. Die Kirche hat gerade in diesen Fragen wieder neu die Bedeutung des ersten Gebotes kennen gelernt und befindet sich damit in einer Objektivierung ihrer Entscheidungen, die dringend nötig ist.“

⁴⁴„Es kennzeichnet die Lage der Kirche, dass eins ihrer hervorragendsten Glieder glaubt, dem heutigen Geschehen mit dem Handwerkszeug vergangener Tage beikommen zu können. Es wird hier eben deutlich, dass bei Simons Religion und Recht zwei Ströme sind, die nebeneinander laufen, die aber einer organischen Verbindung nicht fähig sind. Hier empört sich doch, in und zwischen den Zeilen, der liberale Mensch bester Prägung gegen Dinge, die einst so rubriziert wurden, wie der Vortragende es tut, die aber heute nach Form und Inhalt sich gewandelt haben in einer Zeit, die endlich wieder im Begriff ist, zu lernen, dass Kirchenrecht nicht die Kunst des Möglichen auf christlicher Grundlage, sondern die Dienerin der das Wort und das Sakrament verwaltenden Kirche ist, niemals von außen her bestimmt,

greift auf das Wesen und die Aufgabe der Kirche - Wort und Sakrament verwaltend - zurück und definiert Kirche einzig von innen her, nie als von außen zu bestimmende Kirche. Kirchenrecht sei nicht vom staatlichen Recht, von der Vernunft oder dem Staatswesen zu beeinflussendes Recht. Ehlers votiert für eine schriftgebundene, jedoch von weltlichen Mächten unabhängige Kirche - damit bezieht er eine staatskritische Haltung gegen die staatliche Unterdrückung der Bekennenden Kirche und die Verfolgung ihrer Pastoren - und unterstreicht im gleichen Atemzug den Gehorsam gegen die Obrigkeit.

auch nicht von der Vernunft oder der Gerechtigkeit oder dem Staatswillen, sondern allein von der Kirche und ihrer Aufgabe selbst her. Die Zeit der von der Wesenskirche geschiedenen Reichskirche ist gewesen. Und dass sie wirklich vergangen ist oder besser vergehen muss, zeigt das Buch von Simons in aller Deutlichkeit. (...) Simons sieht die Wirren der letzten Jahre lediglich in einem Fehlgreifen in der Wahl der Methoden und der Männer. Er zeigt damit, dass das wirkliche Geschehen in der Kirche ihm verschlossen geblieben ist.“ Ebenda.

4. Die Bekennende Kirche der apU praktiziert Abendmahlsgemeinschaft

Die altpreußische Bekenntnissynode tagte vom 9. bis zum 11. Mai 1937 in Halle. Wichtigster Beschluss dieser Bekennenden Kirche-Synode war das Votum für die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten, Unierten und Lutheranern. Gemeinsame Abendmahlsfeiern stünden „nicht im Widerspruch zu der schriftgemäßen Verwaltung des heiligen Abendmahls“.⁴⁵

Weiter rief die Bekennende Kirche-Synode die Gemeinden zur Teilnahme am Kirchenkampf auf und sprach sich für einen klar profilierten Gottesdienst aus, dessen fest geformte Ordnungen gleichwohl nicht gesetzlich zu regeln seien, sondern sich in einer lebendigen, kämpfenden Gemeinde entwickeln würden.

Hier drückt die JK wiederum jene Stimmen, die sich betont für die Eigenständigkeit kirchlicher Verkündigung aussprechen und gegen unangemessene Staatseingriffe opponieren.

Der Abendmahlsbeschluss führte zu heftigen Diskussionen. Der Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands lehnte diesen Beschluss ab, da Abendmahlsgemeinschaft zugleich Kirchengemeinschaft bezeugen und bestätigen würde und die Bekenntnisunterschiede für unwesentlich erklärt würden.⁴⁶

Im HSB ist dementsprechend nichts über die Hallenser Beschlüsse zu finden.⁴⁷ Die lutherischen Missionsgesellschaften lehnten die Abendmahlsgemeinschaft ebenfalls ab.⁴⁸

⁴⁵Punkt 6 des Synodalbeschlusses „Zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft“. Zitiert nach Niemöller, W., 1948, S. 336.

⁴⁶JK, 14/1937, S. 596.

⁴⁷Die BK wird im HSB in diesem Jahr einmal erwähnt.

⁴⁸JK, 15/1937, S. 660. Zu Hans Asmussen vgl. Siemens 1998.

5. Die JK wirbt für die Abendmahlsgemeinschaft

Hans Asmussen diskutiert in der JK als Beitrag zur Bekenntnissynode von Halle die Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der altpreußischen Kirche.

Sein Wunsch, sich als Brückenbauer zu betätigen, ist unverkennbar.⁴⁹

Die Bekenntnisschriften seien das wesentliche Merkmal der konfessionell unterschiedlichen Kirchen. Doch es reiche nicht aus, sich auf „das“ lutherische und „das“ reformierte Bekenntnis zu berufen. Asmussen votiert für eine intensive Arbeit an den Bekenntnisfragen und für einen nachhaltigen Dialog zwischen Reformierten und Lutheranern ohne Barrieren in der Lehre:

„Im Verkehr und in der Auseinandersetzung mit den reformierten Kirchen schießt man ins Leere, weil man die Reformierten ganz allgemein auf „das“ reformierte Bekenntnis anredet und sie verhaftet für alles, was jemals auf einer reformierten Synode beschlossen ist. Damit verdirbt man das kirchliche Gespräch. Man setzt an die Stelle theologischer Erkenntnisse und kirchlicher Lehren, die sich an der Schrift zu bewähren haben, den Namen der Kirche und der Konfession.“⁵⁰

Asmussen argumentiert wie 1936 zum Lutherischen Rat:

„Das kirchliche Bekenntnis ist nicht unser Herr, sondern es stellt den Dienst dar, den die Kirche uns im Verständnis der Schrift leistet. Es ist der Maßstab, an dem wir prüfen können, ob wir in der Linie unserer Kirche uns bewegen.“⁵¹

Asmussen wurde - obgleich bekennender Lutheraner - für diese offene Haltung gegenüber die Kirche der apU von dem Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands angefeindet.

Günther Kochs Argumentation als leidenschaftlicher Lutheraner für die Anerkennung der apU als Kirche und damit gegen die Haltung des Rates der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands findet sich ebenfalls in der JK.

Koch setzt sich ausführlich zustimmend mit den Synodenbeschlüssen auseinander. Der Dortmunder Pfarrer hatte es schwer, seine Position in der lutherischen Presse vorzutragen. Darauf weist die JK in der Einleitung der Schriftleitung hin und begründet den Aufsatzabdruck mit dem Bedürfnis einer ausgewogenen Publikationsarbeit:

„Nun ist in lutherischen Kirchen gerade in diesen Tagen das Thema „Halle“ (...) wieder sehr betont zur Sprache gekommen (vgl. AELKZ vom 3. und

⁴⁹JK, 12/1937, Die Bekenntnissynode von Halle, S. 475-485.

⁵⁰JK, 1937, S. 480.

⁵¹JK, 1937, S. 482.

17.9.1937). Es sind dabei nicht nur die Stimmen von Lutheranern, welche die Union, bes. die altpreußische Union scharf ablehnen, sondern auch eine leidenschaftliche Stimme für die Union veröffentlicht worden. Leider haben es die lutherischen Zeitschriften aber bisher darüber versäumt, auch einen Lutheraner, der mit innerer Überzeugung auf dem Boden der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union steht, zu Wort kommen zu lassen. Da dieses jedoch für den fruchtbaren Verlauf der ganzen Aussprache über Halle entscheidend wichtig ist, haben wir die Veröffentlichung dieses Aufsatzes übernommen, - trotzdem wir eine ausführliche Beteiligung an der Diskussion der speziellen konfessionellen Lehr- und Verfassungsfragen nicht für eine Aufgabe der „J.K.“ halten.⁵²

Der Wunsch nach Ausgewogenheit der konfessionellen Diskussion ist neu in der JK. Lilje stritt 1936 in der JK für die konfessionelle lutherische Sache und sammelte zahlreiche „orthodoxe“ Lutheraner als Autoren in der JK. Walter Künneth erhielt mit vielen Aufsätzen Gelegenheit, die Differenzen der Konfessionen zu betonen und ein Besinnen auf lutherische Traditionen zu fordern.⁵³

Jetzt kommen auch verstärkt diejenigen Vertreter eines gemeinsamen Weges zu Wort, die die ev. Kirche wiederum auf das postulierte Zentrum ihres Widerstands einschwören wollen, nämlich die DC und die die Gemeinsamkeiten der Kirchen zuungunsten der Separierung über das Bekenntnis betonen.

Der publizistische Richtungswandel der JK, der sich mit Asmussen ankündigte, wird von D. von Soden fortgesetzt. V. Soden votiert für die Barmer Theologische Erklärung und gegen eine Separierung der Lutheraner unter „Artikel 1 der Verfassung der DEK vom Juli 1933 und die Barmer theologische Erklärung“. Die JK druckt den Vortrag ab, da dieser „in Anbetracht der Beschlüsse von Halle eine besonders wichtige Schlussfolgerung auf die Gegenwart enthält“.⁵⁴

Von Soden bewegt sich argumentativ auf der Linie der Hallenser Beschlüsse und wirbt regelrecht um Vertrauen zwischen reformierter, unierter und lutherischer Kirche. Die Aktualität von Barmen offenbare sich gerade darin, dass sie gegen die DC-Theologie die „fundamentale, zentrale und normative Christus-Offenbarung in der Verkündigung setze“. Barmen hätte die DEK gerade als einen Bund von Bekenntniskirchen begriffen, die die Thesen der Barmer Erklärung anerkannten, die Irrtümer der DC verwarfen.

⁵²JK, 19/1937, S. 802ff.

⁵³Künneth wird 1937 ausschließlich über seine Publikationen in anderen kirchlichen Zeitschriften (Wort und Tat, AELKZ,) zitiert.

⁵⁴JK 1937, S. 496ff. unter der Rubrik „Um Evangelium und Kirche“ „Aus der Arbeit der bekennenden Kirche“.

„Es kann keine Verbindung z. B. unter Lutheranern geben, die wichtiger und stärker ist als der Gegensatz von DC und Bekennender Kirche. Wird der ganze Ernst dieser Lage überall im deutschen Luthertum genügend gesehen? Auf die Sache gesehen, muss Barmen das deutsche Luthertum binden oder sprengen. (...) das deutsche Luthertum würde sich selbst untergraben, wenn in ihm die Meinung erheblichen Raum gewinnen würde, dass in Barmen eine reformierte Überfremdung der deutschen lutherischen Kirche eingetreten sei. Wichtiger aber ist es anzuerkennen und zuzusichern, dass die Konfessionen einander in der D.E.K jedenfalls nicht vergewaltigen wollen.“⁵⁵

Das Vorwort der Theologischen Erklärung sei Beweis für diese Versicherung, an der es keinen Anlass zu Zweifeln gäbe. Ziel sei ein gemeinsames Bekenntnis aller konfessionell verschiedenen Kirchen. Sozusagen versöhnte Verschiedenheit, dem Weg der Kirchengemeinschaft, der erst Anfang der 70-er Jahre mit der Leuenberger Konkordie Einzug in das Luthertum hielt.

Die JK thematisiert ausführlich mit einem eigenen Bericht die vom 12. bis zum 26.7.1937 tagende Weltkirchenkonferenz von Oxford und druckt „Die Botschaft an die Deutsche Ev. Kirche“ ab.⁵⁶ Das Verbot der Teilnahme der Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche wird ebenso erwähnt wie die „innerkirchlichen Schwierigkeiten“, die zu diesem Verbot geführt hätten. Ausländische kirchliche Stellen würden - so die staatliche Lesart - geneigt sein, auf die Ansprüche der Bekennenden Kirche zu hören.⁵⁷

Die „Botschaft an die Deutsche Ev. Kirche“ bedauert die Abwesenheit der Vertreter der DEK, betont das „Bewusstsein der Gemeinschaft“ und solidarisiert sich mit den verfolgten Christen der Bekennenden Kirche in Deutschland.⁵⁸

⁵⁵Ebenda.

⁵⁶JK, 14/1937, S. 631ff. Die „Botschaft“ findet sich auf S. 641ff. Die Botschaft wurde zusammen mit dem DNB-Kommentar und der Erwiderung der deutschen Vertreter freigegeben. Marahrens Erklärung hingegen durfte nicht veröffentlicht werden. Das Ministerium forderte wiederholt Kontroll-Belegexemplare an. Vgl. Schäfer, 1982, S. 457.

⁵⁷JK, 1937, S. 635. Zitat aus dem „Positiven Christentum“. Es gehört zu einem Aufsatz von Dr. Petersmann, Breslau, „Die Enzyklika des Westens“, in „Positives Christum“ vom 1.8.1937, der Zeitschrift der Reichsbewegung Deutsche Christen.

⁵⁸In Punkt 2 heißt es: „Wir sind tief bewegt von dem Leid vieler Pfarrer und Laien, die sich völlig und von allem Anfang an in der bekennenden Kirche für die Herrschaft Christi, sein Evangelium zu verkünden, eingesetzt haben.“ Die Weltkirchenkonferenz bittet um Gottes Segen und Trost für die Vertreter der DEK.

Auch die Protesterklärung der deutschen Freikirchen gegen diese Botschaft druckt die JK ab. Diese loben die nationalsozialistische Politik.

Weiter publiziert die Zeitschrift eine Warnung des „Völkischen Beobachters“ an die ev. Kirchen, in der die Verärgerung der Nationalsozialisten über die Oxforder Botschaft an die DEK offenbar wird: „Bei allem guten Willen, den die Oxforder Konferenz in einigen Punkten gegenüber Deutschland aufzubringen bemüht scheint, müssen wir ihr P a r t e i n a h m e gegen D e u t s c h l a n d vorwerfen! Wenn sich die Delegation bei der Überbringung

6. Ökumenische Stimmen für die Bekennende Kirche in den Zeitungen

Ökumenische Solidarität für die Bekennende Kirche in der JK, verbunden mit den unverhohlenen Drohungen des Staates an die beiden deutschen Kirchen, sich auf die Verkündigung und Seelsorge zu beschränken: Hier gelang der JK eine Zusammenschau, die eine oppositionelle Haltung gegenüber der staatlichen Repression der Kirchen zeigt.

Auch die Weltkirchenkonferenz von Edinburgh, die vom 3. bis zum 18.8. in der Universitätsstadt stattfand, findet in der JK Erwähnung.⁵⁹ Abgedruckt wird die Schlusskundgebung, in deren Zentrum die Betonung der Gemeinsamkeiten zwischen den Kirchen auf der Grundlage vom Glauben an Jesus Christus, dem „Fleisch gewordenen Wort Gottes“ liegt. Die JK bemerkt, dass die DEK auf dieser Konferenz nicht vertreten war:

„Es wurde allgemein bedauert, dass gerade bei der Erörterung dieser innerlichen Glaubensfragen die deutschen Theologen fehlten; es wurde festgestellt, dass sie nicht nur der protestantischen Welt und dem Anglikanismus, sondern auch den orthodoxen Kirchen viel zu sagen gehabt hätten.“⁶⁰

Die Schriftleitung wurde von den Solidaritätsadressen aus der Ökumene in ihrem Mut beflügelt. Die JK beschäftigt sich ausführlich mit den Weltkirchenkonferenzen und druckt deren Entschlüsse ab.

Das HSB hingegen belässt es am 21.11.1937 bei einem „Wort“ zu den Kirchenkonferenzen.⁶¹ Ziel dieses Textes ist es, die ev. Kirche gegen inländische politische Angriffe zu verteidigen und die Weltkonferenzbeschlüsse, die sich u. a. gegen die deutsche Politik richteten und die Bekennende Kirche stärken wollten, als nicht bedeutsam für die deutschen Lutheraner zu apostrophieren. Die Konferenzen wurden relativiert, um der Kritik der Staatsfeindlichkeit zu entgehen. Betont wird hingegen, dass Vertreter der ev.

ihrer seltsamen Botschaft aufmerksam in Deutschland umsieht, wird sie die Berechtigung dieses Vorwurfs feststellen müssen. (...) Wir sind nicht müde geworden, den Kirchen in Deutschland Beschränkung auf die Seelsorge zu empfehlen. Wir sind damit beim Kirchenvolk auf volles Verständnis gestoßen, die Kirchenleitungen beider Konfessionen aber können vom politischen Machtkampf immer noch nicht lassen. Wir warnen jetzt auch die in Oxford vertretenen ev. Kirchen, ihr eigentliches Aufgabengebiet nicht zu verlassen! Die Antwort der Völker wird vielleicht nicht unmittelbar deutlich werden, aber umso eindringlicher gegen die kirchlich-weltlichen Machtansprüche ausfallen. Wer sich unnötige Sorgen auflädt, kann nur Schaden daran nehmen. Jedoch: Wer nicht hören will, muss fühlen.“ JK, 1937, S. 645. Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 24.7. unter „Weltkirchenkonferenz auf Abwegen“. Gesperrtes im Original.

⁵⁹JK, 17/1937, S. 745ff unter der Rubrik „Die Ökumene“.

⁶⁰JK, 1937, S. 747.

⁶¹HSB, 1937, Nr. 47, S. 682.

Kirche (bis auf diejenigen der Baptisten und Methodisten) nicht an den Weltkonferenzen teilnahmen und dementsprechend für die Resolutionen nicht haftbar gemacht werden könnten. Auch die Unterstellung, dass der deutsche Protestantismus in seinem Dienst am Dritten Reich versage, greife aufgrund der Nichtteilnahme nicht. Ansonsten druckt das Blatt zustimmend die „Deutsch-Ev. Korrespondenz“ ab, die darlegt, dass die Teilnehmer dieser Konferenzen nicht den gesamten Protestantismus repräsentierten und ebenso wenig mit ihren Beschlüssen verbindliche Richtlinien für den Weltprotestantismus darstellten. Die Beschlüsse und Berichte der Konferenzen seien „entgegengenommen“, nicht „angenommen“ und den Kirchen empfohlen worden zu ernster und freundlicher Beratung. Kritik, so das HSB, könne an den Weltkonferenzen soviel geübt werden wie angemessen ist, doch dürfe nicht in protestantische Rompilgeri verfallen werden.

Verglichen mit den Berichten in der JK ist hier der Tenor ein anderer: Es gilt, den Geruch der Staatsfeindschaft bzw. Nonkonformität zu vermeiden. In dem StESB finden sich keine Artikel zu Oxford und Edinburgh.

7. Bilanz

In der JK ist ein vorsichtige Änderung der Artikelauswahl erkennbar⁶²: Die Zeitschrift begreift sich offenbar wieder mehr als Forum der gesamten Bekenntenden Kirche. Die Positionierung der Redaktion in Richtung der sich im lutherischen Rat zusammenfindenden lutherischen Landeskirchen ist nicht erkennbar.

Die konfessionelle Frage wird noch vielfältiger als im Vorjahr diskutiert.⁶³ Die Auseinandersetzung um das Bekenntnis ist in der Polarisierung von 1936 nicht mehr anzutreffen. Vielmehr sind in diesem Jahr als Autoren v. a. Vertreter der Bekenntenden Kirche zu finden, die sich nachdrücklich gegen eine Gräben aufreißende Bekenntnisdiskussion wenden und den Anspruch der apU auf ihr Kirchesein gegen den lutherischen Konfessionalismus unterstützen.

⁶²Der Erlass des Präsidenten der Reichspressekammer vom 17.2.1936 beschränkte die Themen der konfessionellen Zeitschriften und engte den redaktionellen Spielraum weiter ein: „Konfessionelle Zeitschriften sind so zu gestalten, dass jeder Teil ihres Inhalts vom Religiösen seinen Ausgang nimmt. Dies gilt für den Textteil und grundsätzlich auch für den Anzeigenteil.“ So Anton Willi, Leiter der Fachschaft der kath.-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, der weiter davon ausgeht, „dass es in Deutschland keine Presse mehr gäbe, die nicht als selbstverständliche Voraussetzung ihres Wirkens die ideelle Verankerung in der nationalsozialistischen Weltanschauung habe“.

Die JK druckte den Text der „Frankfurter Zeitung“ vom 18.7.1937 in Nr. 15/1937, S. 660f unter „Kurze Nachrichten“.

Die JK kommt nach Möglichkeit ihrer selbst auferlegten Berichtsverpflichtung nach, oftmals jedoch ohne kirchenpolitisch relevante Eingriffe des Staates in den Bereich der Kirche zu kommentieren. Vgl. Abdruck zweier Verfügungen des Reichsjugendführers. JK, 14/1937, S. 592ff. Die zweite Verfügung beschäftigt sich mit dem Thema „Hitler-Jugend und konfessionelle Verbände“ und regelt die Mitgliedschaft in Jugendverbänden der katholischen und ev. Kirche und die Frage der Doppelmitgliedschaft.

Der Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig schreibt in seiner Neuauflage in „Meyers Lexikon“ übrigens, dass das Organ der Bekenntnisfront die Junge Kirche sei. Vgl. JK, 1937, S. 117. Sowohl Meldungen über Bekenntnissynoden als auch Themen, die den RELKD berühren, kommen hier zum Abdruck. Ebenso wird bspw. über bekenntnisorientierte Arbeitsgemeinschaften wie die der lutherischen Pastoren im Rheinland berichtet. JK, 1937, S. 109f.

Den Predigtinhalten werden staatlicherseits enge Grenzen gesetzt, da der Kanzelparagraph politisch unerwünschte Themen verbietet. Das HSB stellt die Auslegung des Begriffes „staatliche Angelegenheiten“, der dem Verbot von Predigten, die diesen Bereich betreffen, zugrundegelegt ist, dar. Damit sei alles gemeint, was unter den Begriffsinhalt von Blut, Boden und Rasse falle. Inbegriffen seien auch die Auswirkungen und Anforderungen für das Leben der Gesamtheit und des Einzelnen, die diese Thematik beträfen. „Zu den Angelegenheiten des Staates in diesem Sinne gehöre auch die Ordnung des Pressewesens, sowie die Einflussnahme auf die Verbreitung, insbesondere der Presse, die das Volk im nationalsozialistischen Geiste aufklären und schulen will.“ HSB, 1937, Nr. 44, S. 639.

Über das staatliche Verbot, die von der bekennenden Kirche geschaffenen Lehr- und Prüfungsämter anzuerkennen, informiert das Hannoversche Sonntagsblatt, indem der Erlass des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern abgedruckt wird. HSB, 1937, Nr. 41, S. 591.

⁶³Hanns Lilje wurde Mitte 1936 als Mitherausgeber abgelöst, da seine Position zu den Kirchengeschichten und sein Engagement für den lutherischen Sonderweg umstritten war.

Die JK öffnet sich Argumenten für die Abendmahlsgemeinschaft und publiziert sich auf die Barmer Theologische Erklärung berufene Autoren.

Sie druckt 1937 ebenso eine Vielzahl von Aufsätzen, deren Stil stark predigend ist.⁶⁴ Jene Texte betonen v. a. die Bibelgebundenheit, führen die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Bekenntnisse für das Kirchesein fort und wenden sich unvermindert gegen die DC.

Die JK dokumentiert ausländische Solidarität mit der Verfolgungssituation der Pfarrer der Bekennenden Kirche.

Fürbitten für inhaftierte Pfarrer sucht man in dem HSB und der JK vergeblich.

Im HSB wird ökumenische Solidarität mit Verfolgten abgewertet und weite Teile der Bekennenden Kirche werden totgeschwiegen; das HSB transportiert wie in den Vorjahren ausschließlich die Kirchenpolitik seines Bischof und spart dem gemäß die Diskussion um eine Annäherung der Kirchen aus. Es unterstützt die Hitlersche Außen- und Innenpolitik.

Alle Zeitungen setzen sich für das Alte Testament ein.

Im HSB und in der JK geschieht dies, indem die Juden im Sinne des späten Luthers dagegen ausgespielt werden.

Die Juden, 1937 weitgehend entrechtet, ihrer Arbeitsmöglichkeiten und Vermögen beraubt, in aller Öffentlichkeit massiven Verfolgungen und Diffamierungen ausgesetzt - die wohl schlimmste Propagandaausstellung des Dritten Reiches, „Der ewige Jude“ wird am 8.11.1937 in München eröffnet⁶⁵ - werden in beiden Zeitschriften weiterer Diffamierung ausgesetzt und mit lutherischen und stöckerschen Antijudaismen belegt.

Die Stuttgarter Redaktion berichtet wie die JK von Zeitschriftenverboten⁶⁶, vom Verbot der „Evangelischen Wochen“⁶⁷, dem Entzug von Lehrerlaubnissen, dem Wiederantritt von Pfarrstellen nach einer vorausgegangenen Suspendierung⁶⁸ und von Verhaftungen von Pfarrern⁶⁹.

⁶⁴Regional eigenständig erstellte Flugblätter übernehmen seit dem 7.2.1937 wichtige Informationsfunktionen für die BK. Sopade-Bericht, 1937, S. 1157ff.

⁶⁵Die Zeitungen berichten nicht.

⁶⁶Vgl. bspw. StESB, 13.6.1937, Nr. 24, S. 188 zum RKZ-Verbot. Nach Möglichkeit berichtet die JK über Verbote anderer Zeitungen, so z. B. dasjenige gegen das „Rheinisch-Westfälische Sonntagsblatt“ und den „Kindergottesdienst“. Sie wurden Anfang März 1937 für drei Monate verboten. Vgl. JK, 1937, S. 204.

⁶⁷Vgl. StESB, 24.1.1937, Nr. 4, S. 30.

⁶⁸Ebenda.

⁶⁹StESB, 25.7.1937, Nr. 30, S. 238.

Im Oktober erwähnt das Blatt das Verbot der Ausbildungseinrichtungen der Bekennenden Kirche, der theologischen Kurse und Freizeiten und beurteilt die kirchliche Lage pessimistisch:

„Dieser einschneidende Erlass beleuchtet den ganzen Ernst der kirchlichen Lage und stellt die Kirche erneut vor die immer drängender werdende Frage der Ausbildung und Prüfung ihrer Studenten.“⁷⁰

Diese negative Einschätzung setzt sich zum Jahresende fort. Kammerer bewertet die Presseauswertung der Äußerungen Kerrls über das Verhältnis des nationalsozialistischen Staates zu den christlichen Kirchen:

„Die anschließende Aussprache in der Parteipresse (...) lässt sehr ernst und deutlich erkennen, wie tief der Gegensatz geworden ist. Ob zu besonders bemerkenswerten Einzelheiten jener Rede, wie z. B. dem Satze, dass die kirchlichen Parteien die in Aussicht genommene Wahl abgelehnt hätten, von kirchlicher Seite wird Stellung genommen werden können, steht noch dahin. Der Weg, der der Kirche bevorsteht, ist ernst und schwer.“⁷¹

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Kammerer einen Befreiungsschlag Gottes, so wie ihn die erste Titelpredigt zu Jahresbeginn beschrieb, erhoffte. Jene Predigt war mit „Größe und Grenzen göttlicher Geduld“ überschrieben und sprach zu Lukas 13.8 und 9 („Herr, lass ihn noch dies Jahr, bis dass ich um ihn grabe und bedünge ihn, ob er wollte Frucht bringen; wo nicht, so haue ihn darnach ab.“).

Gefragt wurde nach Gottes Geduld:

„Wer weiß, wie lang? Auch mit unserem Volk hat Gott viel Geduld gehabt und ihm vor vier Jahren noch einmal aufgeholfen; wäre nun das Ergebnis davon das, dass es seinen Gott aber verlöre, so wäre das nicht die Frucht, die Gott an ihm sucht - eine schwere Verantwortung! (...) Habe noch einmal Geduld in diesem neuen Jahr mit unserem Volk, unserer Kirche und uns allen. Tu´ noch einmal dein Gnadenwerk an uns, aber lass uns auch mit Ernst bedenken, dass es das letzte Mal sein kann.“⁷²

Die publizierten Argumentationen der intakten Landeskirchen und des Rates der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands bewegen sich in den Blättern durchweg auf einem glaubensbegründeten, staatsfreundlichen, auf Entspannung gerichteten Kurs der Verständigung.

⁷⁰StESB, 17.10.1937, Nr. 42, S. 334.

⁷¹StESB, 19.12.1937, Nr. 51, S. 405. Kerrl sprach auf der Fuldaer NSDAP-Kundgebung.

⁷²StESB, 3.1.1937, Nr. 1, S. 1. Gezeichnet mit K.F. St.

In der staatlichen Vorgehensweise gegen den Notbundvorsitzenden Martin Niemöller zeigt sich das Nebeneinander von gesetzgebenden und gesetzgebundenen Behörden. Polizeibehörden „korrigieren“ die Gerichtsentscheidung aus politischen Gründen und sperren Niemöller für unbestimmte Zeit ins KZ.

„Dieses nebeneinander von rechtlich begründeten und rein willkürlichen Staatsakten (...) offenbart den Charakter des Dritten Reiches als Doppelstaat.“⁷³

Die JK und das HSB informieren knapp über die Verhaftung Martin Niemöllers mithilfe des Abdrucks genehmigter Zeitungsmeldungen bzw. des staatlichen Nachrichtendienstes.⁷⁴ Unerwähnt bleibt in Stuttgart die Situation Martin Niemöllers.

⁷³Fraenkel, a.a.O., S. 68. Fraenkel erläutert, dass „politisch ist, was die politischen Instanzen für politisch erklären“. A.a.O., S. 72. „Die Einstufung einer Handlung als politisch oder unpolitisch entscheidet darüber, ob sie nach Rechtsnormen oder nach Willkür politischer Behörden beurteilt wird.“ Ebenda.

⁷⁴„Am Donnerstag wurde der Bekenntnispfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem von der Geheimen Staatspolizei festgenommen und dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl gegen ihn erlassen hat.“ Die Information ist fett gedruckt und als erste Meldung unter der Rubrik „Die ev. Kirche Deutschlands“ publiziert. JK, 14/1937, S. 607. Abdruck aus „Germania“ vom 2.7.1937. Weiter bringt die JK eine Information des D.N.B. über die Anklagepunkte gegen Martin Niemöller. JK, 15/1937, S. 657, DNB-Meldung vom 28.7.1937, die sich auf die Justizpressestelle beruft. Auch das HSB bedient sich der DNB-Meldung: „Martin Niemöller verhaftet“. HSB, 1937, Nr. 27, S. 401. Das StESB schweigt zu der Situation Niemöllers 1937 und in den folgenden Jahren.

Auch die Verhaftung von Mitgliedern des apU-Bruderrates wird mithilfe des Abdrucks einer DNB-Meldung kommuniziert. HSB, 1937, Nr. 27, S. 389. Das HSB informiert 1938 über das Urteil gegen Martin Niemöller mit der DNB-Mitteilung. HSB, 1938, Nr. 11, S. 153.

Die Prozesswelle gegen führende Mitglieder der BK führte zu einer neuen Phase der dichten Pressereglementierung, denn die öffentliche Aufmerksamkeit sollte nicht auf die Strafprozesse gelenkt werden. Als Berliner Gerichte 1936 die Angeklagten freisprachen, war die Diktatur sehr bemüht, diese Meldungen niederzuhalten, da die milde Rechtsprechung allgemein als Niederlage des Regimes und Zeichen einer freien Justiz gewertet wurde. Presseanweisung 1937, XII 3 (BA Koblenz, Zsg. 102/616, ebenso 110/5/142. Die prominentesten Angeklagten waren Otto Dibelius und Martin Niemöller. Niemöllers Prozess sollte der Öffentlichkeit völlig verschwiegen werden. Presseanweisung 1938, II 5 . BA Koblenz, ZSg. 101, 11, 87, ebenso ZSg. 110, 7, 126. Als Niemöller nach Prozessende als persönlicher Gefangener Hitlers direkt in das KZ Sachsenhausen gebracht wurde, musste die Presse wiederum schweigen. Noch 1939 wurde in einer Presseanweisung verfügt: „Über den Fall Niemöller darf nicht geschrieben werden.“ BA Koblenz, ZSg. 101, 12, 9, ebenso ZSg. 110/11/21. Die JK hält sich übrigens an diese Anweisung und erwähnt Niemöllers Namen 1937 ausschließlich über das Zitieren anderer Blätter. Seine jahrelange Inhaftierung im KZ wird nicht thematisiert. Die Verschleierung des Kirchenkampfes war kombiniert mit der allgemeinen, bis 1945 geltenden Linie, die Berichterstattung von Beginn an auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Die JK wertet die Verhaftung als massive staatliche Repression der Bekenntnisbewegung, indem sie eine Nachricht aus „einer Schweizer kirchlichen Zeitschrift“ abdruckt.⁷⁵

Auf diese Weise spricht die Zeitung in protestierender Absicht hochpolitisch in Richtung eines politischen Kampfes.

Die JK publiziert weiter jene staatskritischen Positionen, die sich gegen Eingriffe in den kirchlichen Binnenraum wenden. Der politische Protest an der Verhaftung Niemöllers ist jedoch singulär, denn sonst findet sich keine Kritik an der Diktatur, an der Verfolgung der Juden und Judenchristen.

Der publizistische Kampf der JK wird insgesamt in einer Art und Weise geführt, die nicht in Gefahr steht, Brandherde auszulösen. Dies bestätigt die These Eberhard Bethges, dass der Einsatz der Bekennenden Kirche einem Wechsel in der Kirchenpolitik galt, nicht etwa einem Regierungswechsel.⁷⁶

⁷⁵Der röm.-kath. Bischof von Berlin äußerte, so diese Zeitschrift, seine Hochachtung vor der Haltung der Bekenntnisbewegung und sprach von einer „*Bedrückung durch die Staatsgewalt*“. JK, 15/1937, S. 658. In Berlin gab der DNB die Verhaftung Niemöllers bekannt, ohne dass die meisten Provinzzeitungen diese Meldung drucken durften. An der Inhaftierung Martin Niemöllers nimmt die Bevölkerung starken Anteil. Sopade-Bericht, 1938, Ffm 1980, S. 1153. Im August 1937 dokumentiert der Sopade-Bericht unter Zuhilfenahme ausländischer Zeitungen, dass sich z. Zt. 105 BK-Pfarrer in Haft befänden, 34 Pfarrer aus Pfarrorten verwiesen seien und gegen 27 Pfarrer ein Redeverbot ausgesprochen wurde. A.a.O., S. 1143. Weiter werden Kirchenzeitungsverbote dokumentiert (RKZ). S. 1143. Es passiere immer wieder, dass Pfarrer Pfarrer überwachten. So bspw. auf der Tagung der Lutherakademie in Sondershausen, zu der nazitreue Pfarrer geschickt wurden, um ihre älteren Amtsbrüder zu überwachen. A.a.O., S. 1153. Der Kampf der bekennenden Pastoren und ihrer Gemeinden ist laut Berichten der Sopade regional sehr facettenreich, er ist abhängig von der individuellen Initiative der Pfarrer und der Reaktion der örtlichen Parteistellen auf diese. Die Kirche wird teilweise zum Sammelpunkt aller Regimegegner. Z. T. drohen örtliche Parteistellen bei einer Unterstützung der BK mit dem Entzug des Arbeitsplatzes (Ein Bsp. ist der Bürgermeister von Merseburg.) A.a.O., S. 1152. Ein Bericht aus Dresden bezeichnet den Kampf der Evangelischen in dieser Stadt als „bewunderungswürdigen Fanatismus“. A.a.O., S. 1146. Die Bevölkerung dokumentiere ihre Unterstützung für den Kirchenkampf stärker als in früheren Jahren in vielen Regionen mit vollen Kirchen. A.a.O., S. 1143, ebenso A.a.O., S. 1146. Die zu Beginn des Kirchenkampfes weit verbreitete Argumentation, dass Hitler, hätte er Kenntnis von den Vorgängen der Kirche, dies alles nicht zuließe, sei 1937 kaum noch zu hören. Predigten hätten oftmals deutlich oppositionellen Grund. An vielen Orten denunzierten PGs und Anhänger der DC oppositionelle BK-Pfarrer.
⁷⁶Vgl. Bethge, E., 1972, S. 389.

VII. Das Jahr 1938: Die Bekennende Kirche schweigt zur offenen Judenverfolgung

Mitte März jubelt die deutsche Bevölkerung über den Einmarsch der Wehrmacht in Österreich und den anschließenden sogenannten „Anschluss“ an das Reich. Die Juden müssen in ihrem Namen ihre Herkunft kenntlich machen und seit Mitte August den Namenszusatz „Sara“ bzw. „Israel“ tragen. Die Reichspogromnacht vom 9./10. November zeigt jedem in Deutschland und im Ausland die antisemitischen Ziele der Nazis. Die Nacht zeigt die geringe Bereitschaft der Deutschen, sich schützend vor ihre Mitbürger zu stellen, ja ihre Gleichgültigkeit gegenüber der offenen Verfolgungssituation. Die Bekennende Kirche schweigt.

Ob es sich um die kollektive, kirchengemeindlich gebilligte Zerstörung von Kunst handelt, um den Einmarsch deutscher Truppen in Österreich oder um das Abrücken von Karl Barth, der die Tschechen zum bewaffneten Widerstand gegen Deutschland aufruft: Die Bekundung von Loyalität gegenüber staatlichen Maßnahmen nimmt 1938 in der Kirchenpresse breiten Raum ein.

1. Das Bekenntnis zu Nation und völkischem Aufbau

Die Stuttgarter beginnen das neue Jahr mit einem Bekenntnis zur Nation und zur Mitarbeit am völkischem Aufbau.

„In der Tat, dieses Gebot tatkräftiger und dienstbereiter Mitarbeit ist für die ev. Kirche, deren Glieder wir sind, selbstverständliche Pflicht. Es darf gegenüber manchen Vorwürfen zu ihrer Ehre gesagt werden, dass sie seit den Tagen der Reformation getreulich den Weg der Nation in Freud und Leid gegangen ist. In den Jahren des Weltkrieges hat sie mit dem deutschen Volk gekämpft, geopfert, gelitten. In den Zeiten der Schmach gab sie ihr Heiligstes nicht preis. Darum sind wir gewiss, dass unsere liebe ev. Kirche auch im Dritten Reich ihren Weg mit dem Volk und für das Volk gehen wird. (...) Der höchste Dienst, den die Kirche dem Volk leisten kann, ist die Verkündigung des Evangeliums (...). (...) Darum betet die Kirche zum allmächtigen Gott, dass er alle aufbauenden Kräfte im Volk segnen und des Führers großes und schweres Werk zum Heil unseres Volkes und Reich geraten lasse.“¹

Wie in den Vorjahren wehrt sich die Sonntagsblattpresse gegen den Verdacht der Illoyalität gegenüber Volk und Vaterland.²

¹Das Blatt stimmt der Anordnung des brandenburgischen Konsistoriums zu, am 30.1. im Hauptgottesdienst die besondere Treue der ev. Gemeinde zum Staat und Volk zu dokumentieren: „...leben wir auch in der völkischen Gemeinschaft und geben ihr ganz, was sie bedarf“. StESB, 30.1.1938, Nr. 5, S. 38.

²Im HSB geschieht dies bspw. mit einer Erklärung des LKA Schleswig-Holsteins, die sich gegen unberechtigte Angriffe auf die Pastorenschaft - die Pastoren würden ungenügend für

Die JK will die evangeliumsgebundene Alltagsverkündigung stärken und setzt damit einen Differenzpunkt zur umfassend propagierten Naziideologie. Eingefordert wird das gemeindliche Engagement aller Glieder der Gemeinde. Auszüge des zitierten hannoverschen Textes sagten „sehr wesentliches über unsere Aufgabe in der Kirche im neuen Jahr“, die in der Alltagsverkündigung ihren Ort habe.³

In Fragen der artgemäßen Kunst wollen die Sonntagsblätter und die JK der nationalsozialistischen Bewertung moderner Kunst entsprechen. Die JK und das StESB informieren über die Kritik des „Stürmers“ am Christusbild im Lübecker Dom und reagieren mit einer Distanzierung von der expressionistischen Kunst und Künstlern dieser Richtung.⁴ „Der Stürmer“ verallgemeinerte seine Kritik an der Ausstellungspraxis der ev. Domkirche in Lübeck zu einer umfassenden Diffamierung der ev. Kirche. Die JK wehrt sich dagegen - „Es geht nicht an, für zeitweise Verirrungen die ev. Gesamtheit verantwortlich zu machen“ - und distanziert sich wie das StESB⁵ vom Giesschen Kunstwerk.

Moderne Kunst wird als kranke Kunst betrachtet, deren Zerstörer mutig handelten.⁶ Die 20er Jahre werden im Sprachjargon der Nazis als Verfallszeit bezeichnet. Die ev. Kirche, ihre Pfarrer und Gemeinden seien Orte „entschlossenen Widerstand(s) gegen die Produkte einer heillosen Stilverwir-

Volk und Vaterland eintreten und mangelnde Treue gegenüber dem Geist und Werk Martin Luthers zeigen - wehrt. Hingewiesen wird im HSB auf das überproportionale Engagement von Theologen und Theologiestudenten im I. Weltkrieg. HSB, 1938, Nr. 4, S. 52.

³Thematisiert wird die Verkündigungsarbeit als Alltagsverkündigung und die sinnvolle Einbindung der Laienkräfte in die Gemeindegarbeit. Von deren Engagement hänge das Schicksal der Kirche ab. Weiterhin werden die DC, insbesondere deren radikaler Flügel, die Nationalkirchler, kritisiert. Sie stützten das Evangelium nach dem Maßstab völkischer Werte zurecht, „man will das „Artgemäße“ daran erhalten, das „Artfremde“ beseitigen“. JK, 1/1938, S. 74. „Einsatz aller“, BK-Rubrik.

⁴Das Bild habe schon Anfang der 20er Jahre der Kritik der „gesund empfindenden Bevölkerung“ nicht stand gehalten und so hätte die Gemeinde das Kunstwerk nicht angekauft. Später hätten „mutige Männer die sogenannte Christusfigur zerschlagen und in den Mühlenteich versenkt“. „Der Stürmer“ verwies darauf, dass dieses Bild auf der Ausstellung über „Entartete Kunst“ zu sehen war. Der Artikel weist auf die anerkannten christlichen Ausstellungen mit Künstlern wie Rud. Koch hin. JK, 1938, S. 93.

⁵Dieses verweist auf den vielfältigen Protest der ev. Kirche, den es gegen diese moderne Kunst gegeben habe. Das Kunstwerk sei ein Machwerk und die Probeaufstellung der Christusfigur habe negative Reaktionen nach sich gezogen. StESB, 1938, Nr. 7, S. 55.

⁶„(...) Die nationalsozialistische Lübecker Landesregierung hat im Jahre 1933 die Männer, die seinerzeit für das Machwerk eingetreten sind, nämlich Dr. Heise und Prof. Dr. Rosenthal aus ihren Ämtern entfernt.“ Das Blatt ergänzt die Informationen der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“ mit dem Hinweis auf die Einstimmigkeit des damaligen Kirchenvorstandsbeschlusses und bezeichnet das Kunstwerk seinerseits als „Machwerk“. Ebenda.

„ung“. Thema ist nicht die Freiheit der Kunst, sondern die systemkonforme Kritik an modernen Ausdrucksformen der Kunst.

2. Die Besetzung Österreichs wird begrüßt

Die ev. Kirchen sprechen in Dank- und Fürbittenadressen nach dem Einmarsch deutscher Truppen und dem am 13.3. folgenden „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich von Wiedervereinigung und loben Hitler die Treue.

Die zahlreichen Grüße seien „ein ergreifendes Zeugnis für die tiefe Freude und den überströmenden Dank, die unzählige Herzen angesichts dieser gewaltigen Wende erfüllen“. Die Freude der evangelischen Kirche gilt auch dem Anschluss der ev. Kirche Österreichs an die DEK.⁷ Von spontanen Dankgottesdiensten ist die Rede:

„Freudiger ist für eine neue Obrigkeit wohl nie gebetet worden als an diesem Sonntage in den ev. Kirchen Österreichs.“⁸

Dementsprechend formuliert das HSB in einem lobenden und jubelnden Treue-Artikel einen Wahlauf Ruf zur vorgesehenen Volksabstimmung : Das Volk solle am 10.4. mit Ja für den „Anschluss“ stimmen :

„In den Tagen gewaltiger nationaler Bewegung hat die ev. Kirche dem deutschen Volke eine treue Weggenossin der Freude sein dürfen. So ist der Ruf an alle ihre Glieder zu einem ganzen freudigen Ja für das Werk des Führers am 10. April eine Selbstverständlichkeit. Die ev. Gemeinde wird beweisen, dass sie den Ruf des 13. März als Ruf zu unerschütterlicher Treue im Dienst für Führer und Volk verstanden hat. Jeder ev. Deutsche kennt am 10. April seine Pflicht. Die Gebete unserer Kirche begleiten das Geschehen dieses Tages, wie sie das Werden Großdeutschlands begleitet haben.“⁹

Zahlreiche weitere Artikel begrüßen im HSB die Österreich-Politik und beschäftigen sich intensiv mit der ev. Kirche in Österreich.¹⁰ Teilweise wird das Bekenntnis zum Engagement in der Partei abgelegt.¹¹

⁷StESB 1938, Nr. 15, S. 114f. Ebenso StESB, 1938, Nr. 22, S. 162. Vgl. auch den Bericht der JK über die Eingliederung der ev. Kirche in Österreich in die DEK. JK, 13/14 1939, S. 586. Die Rede ist von der unlöslichen Zusammengehörigkeit der deutschen ev. Christenheit im Altreich und in der Ostmark, die ihre äußerliche Vollendung gefunden habe.

⁸HSB, 1938, Nr. 15, S. 206. „Stimmt ein in unser Ja! Eine Bitte aus Deutsch-Österreich“. Ebenso Abdruck der LB-Kundgebung.

⁹HSB, 1938, Nr. 14, 3.4.1938, S. 194. „Das Ja des 10. April“. Nicht namentlich gekennzeichnet.

¹⁰HSB, 1938: Z. B. „Sicherung der ev. Kirche in Österreich“ S. 37, „Aus der ev. Kirche Österreichs“ S. 82, „Die Übertrittsbewegung in Österreich“ S. 126, „Kirchlicher Gruß an Österreich von LB Marahrens“ S. 168, „Die ev. Kirche Österreichs grüßt“ S. 194, „Aus der Entstehungsgeschichte der österreichischen Protestanten“ S. 384.

Die JK druckt die Erklärung der ev. Kirche Österreichs, die Entschließung des ev.-luth. Landskirchenrats in München und kommuniziert Marahrens Anordnungen für die sonntäglichen Gottesdienste. Hingewiesen wird weiter auf entsprechende Erklärungen sämtlicher Leitungen der ev. Landeskirchen.¹² Die Leitungsorgane geben die Politik lobende Gebete vor. Marahrens preist „die gnädige Güte Gottes, die so sichtbar in dieser Woche unser deutsches Volk gesegnet hat“ und nennt „menschliche Willkür“ als Grund für die lange Trennung von Österreich. Der Landesbischof bezeichnet den Tag des Anschlusses als Freudentag. Die zahlreichen Artikel der JK zur Österreich-Politik dokumentieren weit gehende Zustimmung zur Reichspolitik.¹³

Stimmen aus dem Ausland, bspw. von Kirchenkreisen, die sich positiv zum „Dritten Reich“ äußern, werden vom HSB und StESB wiedergegeben. Der Lordbischof von Glouchester zeigte sich nach einem Deutschlandbesuch deutschfreundlich und negierte die Unterdrückung und Verfolgung der christlichen Kirchen in Deutschland.¹⁴ Ein Presstext zu jenen Aussagen sollte auf Wunsch des Propagandaministeriums in das StESB aufgenommen werden. Da das Blatt der Weisung nicht sofort nachkam, kritisierte das Ministerium die Artikelpraxis der Stuttgarter hinsichtlich dieses Falles und wegen der allzu geringen publizistischen Aufnahme des Anschlusses Österreichs und erteilte einen scharfen Verweis.¹⁵

¹¹Dies zeigt bspw. die Kundgebung des LB zum Buß- und Betttag. Marahrens dankt für den Anschluss Österreichs und die Abwehr der Kriegsgefahr. HSB, 1938, Nr. 46, S. 660. Ebenso „Ein ev. Pfarrhaus und der Anschluss“. Pfarrer Ostermann, Hannover (Christuskirche), berichtet über seine persönliche Beziehung zu Österreich aufgrund seiner dortigen jahrelangen Pfarrtätigkeit und begrüßt „den Anschluss mit tiefer Freude. Möge Gott geben, dass dieser deutsche Stamm mit seinen besonderen Gaben dem großen, vielgestalteten deutschen Vaterland ein wertvoller Zuwachs wird und in seiner Eigenart mithilft zum Wachstum und zur immer reicheren Ausgestaltung unseres deutschen Volkslebens! Dank aber sei dem Manne, der nun auch seinem Heimatlande der Führer sein darf!“. HSB, 1938, Nr. 15, S. 206ff.

¹²JK, 1938, S. 298f. Am 20. April wird ein Geburtstagsfürbittengebet für Hitler angeordnet. Gemäß landeskirchenamtlicher Anordnungen sollen die Gemeinden Fürbitte für Hitler halten. Vgl. Gebetsabdruck aus München auf S. 383. In diesem Jahr sind zahlreiche Fürbitten für die Obrigkeit in der JK zu finden.

¹³Vgl. JK, 1938, S. 384ff.

¹⁴Die Kirchen könnten sich frei betätigen, solange sie sich politisch nicht auflehnen würden. Viel Unklarheit entstehe dadurch, dass manche englischen Geistlichen die BK mit der gesamten ev. Kirche Deutschlands verwechselten. Der Lordbischof glaube, dass die große Mehrheit der deutschen Geistlichen entweder neutral oder gemäßigt seien, das heißt ev. Christen, die das nationalsozialistische Regime annehmen. Weiter schrieb der Bischof in der „Times“, dass die große Mehrheit des deutschen Volkes glaube, dass die neue Regierungsform Deutschland Ordnung, Selbstachtung und eine gute Regierung gebracht habe. Es würde besser sein, wenn man versuchen würde, sich zu verstehen. „Englischer Bischof über die deutschen Kirchen“. StESB, 1938, Nr. 35, S. 281. Deckungsgleich in HSB, 1938, Nr. 31, S. 451.

¹⁵Vgl. Reichspropagandaministerium am 6.5.1938 an das StESB. LKA Stuttgart, D1, Bd. 77. Dies war nicht der 1. Verweis an Kammerer. Vgl. auch Briefwechsel zwischen dem

Karl Barth kritisierte die Aussagen des Lordbischof mit dem 1. Gebot:

„Im totalitären Staate (muss) jede echte Auslegung des 1. Gebotes, jede Geltendmachung der Freiheit und Souveränität des Evangeliums, jede Betätigung eines wirklichen Eigenlebens der Kirche notwendig den Charakter „politischer Auflehnung“ bekommen. Das und nur das ist es aber, was der Bekennenden Kirche zum Vorwurf gemacht werden kann.“

Barth fügt hinzu:

„Der Kampf und die Not der Bekennenden Kirche in Deutschland kann heute vielen in Großbritannien verständlicher sein als noch am Anfang dieses Jahres, nachdem die Welt durch das deutsche Vorgehen gegen Österreich und gegen die Tschechoslowakei darüber belehrt sein könnte, mit welchen Methoden sich der Nationalsozialismus nach außen und nach innen durchzusetzen und zu behaupten gedenkt. (...) Und eben dieser rücksichtslos gewonnenen und gebrauchten Macht haben die dünnen Reihen der Bekennenden Kirche ihr Nein - oder vielmehr das große göttliche Ja des ersten Gebotes - entgegenstellen müssen.“¹⁶

Reichspropagandaministerium und Kammerer vom 10. bzw. 15.3.1938. LKA Stuttgart, A126/124 III.

¹⁶Karl Barth, Eine Schweizer Stimme, 1938-1945, Zürich 1945, Vorwort zu einem in England gehaltenen Vortrag über den deutschen Kirchenkampf, Basel. 10.10.1938, S. 60ff.

3. Der Einmarsch in die Tschechoslowakei

Karl Barth wird aufgrund seines Aufrufs an die Tschechen, mit Waffengewalt Widerstand gegen die deutsche Okkupation zu leisten, als Kriegshetzer kritisiert.¹⁷ Barth schrieb nach Prag:

„Mit der Freiheit Ihres Volkes steht und fällt heute nach menschlichem Ermessen die von Europa und vielleicht nicht nur von Europa.“
Auf den Widerstand der Tschechen gegen Nazideutschland hoffend formuliert Barth, „dass die Söhne der alten Hussiten dem überweich gewordenen Europa dann zeigen werden, dass es auch heute noch Männer gibt.“

Es sei um des Glaubens willen geboten,

„die Furcht vor der Gewalt und die Liebe zum Frieden entschlossen an die zweite und die Furcht vor dem Unrecht, die Liebe zur Freiheit ebenso entschlossen an die erste Stelle zu rücken! (...) Das, was von menschlicher Seite an Widerstand möglich ist, (muss) heute an den Grenzen der Tschechoslowakei geleistet werden...“

Der Soldat würde auch für die Kirche Jesu Christi kämpfen, denn diese könne unter Hitler und Mussolini nur ausgerottet werden oder der Lächerlichkeit verfallen.

Die 2. Vorläufige Kirchenleitung distanzierte sich am 28.10.1938 an die ihr angeschlossenen Landeskirchenregierungen und Landesbruderräte von dem Brief.¹⁸ Die Vorläufige Kirchenleitung verwies Barth auf das Feld der Theologie und verurteilte sein politisches Engagement. Die Freiheit der Kirche ruhe im Willen Gottes und die Verteidigung der Kirche mit Waffengewalt sei unmöglich. Barths Aussagen, das Christentum habe eine Nähe zur Demokratie, nicht aber zur Pöbelherrschaft und Diktatur, seien, so Fritz Müller von der 2. Vorläufigen Kirchenleitung, nicht in Gottes Wort begründet.

Die 2. Vorläufige Kirchenleitung lehnte „eine theologische Konzeption ab, die den Nazi-Staat grundsätzlich als christlich nicht akzeptabel betrachtete“.¹⁹

Barth hingegen wollte die Theologie nicht aus der Verantwortung für die Politik entlassen und entwickelte Argumente vom ausschließlich im theologischen Feld angesiedelten Widerstand hin zum Eingreifen in die politische Sphäre.

¹⁷Karl Barth schrieb am 19.9.1938 einen Brief an seinen Kollegen Prof. Hromadka. Der Brief wurde aufgrund seines grundsätzlichen Inhalts an die Presse gegeben und in der gesamten europäischen Auslandspresse veröffentlicht. In: Barth, 1945, S. 58f. Vgl. auch Meier, Kirchenkampf, Bd. 3, 1984, S. 56f.

¹⁸In ähnlich lautendem Schreiben tat dies auch LB Wurm.

¹⁹Meier, a.a.O., S. 57.

Das HSB kritisiert Barth mit Aussagen des Rates der ev.-lutherischen Kirchen Deutschlands:

„Durch Veröffentlichung in ausländischen Blättern wurden Auszüge aus einem Briefe bekannt, den Prof. K. Barth in Basel in den Tagen der Münchener Zusammenkunft an einen Professor der ev. theol. Huß-Fakultät in Prag gerichtet hat und in welchem er in der empörendsten Weise zum Kriege hetzte. Dieser Brief hat allenthalben in Deutschland die schärfste Ablehnung erfahren. Wir geben die Äußerungen des Rates der lutherischen Kirche wieder: „Als deutsche Lutheraner, die sich in entscheidenden Fragen durch ihr Bekenntnis von Karl Barth geschieden wissen, fehlt uns jedes Verständnis dafür, dass ein ev. Theologe, so wie es hier geschieht, zum Krieg drängt und politische Bestrebungen und die Sache der Kirche Christi vermischt. Dass er dabei den Geist der Hussiten beschwört, zeigt deutlich, wie sehr bei ihm, wie einst bei jenen, die religiösen Beweggründe von politischen Stimmungen überwuchert werden.“ - Die Schriften Karl Barths wurden aufgrund der feindseligen Haltung des Verfassers gegenüber Deutschland für das ganze Reichsgebiet verboten.“²⁰

Der Lutherrat und die 2. Vorläufige Kirchenleitung verurteilen Karl Barths Position als in die Politik gehörende Äußerung und distanzieren sich. In ihrer negativen Bewertung des Aufrufs, für die Freiheit Europas mit Waffengewalt zu kämpfen, wendet sich die Vorläufige Kirchenleitung gegen eine christlich legitimierte politische Widerstandstat gegen Despoten.

Die federführende Mitwirkung Barths an der Barmer Theologischen Erklärung und seine Bekennende Kirche-Verbundenheit werden von Vorläufiger Kirchenleitung und Rat der ev.-lutherischen Kirchen Deutschlands nicht mehr erinnert.

Das HSB bejaht das Verbot von Barths Schriften in Deutschland, indem es einen Zusammenhang zu dessen Äußerungen herstellt.

Einen Monat bevor die Vorläufige Kirchenleitung sich von Barth distanzierte, wandte sie sich am 27.9. an die Landesbruderräte und die Landeskirchenregierungen mit der Bitte, einen Gebetsgottesdienst für den Frieden aufgrund der drohenden Kriegsgefahr anzuordnen.

Gebetet sollte dafür werden, dass Gott „uns und unser Land gnädiglich vor Krieg bewahre und uns und unsren Kindern Frieden schenke“.²¹

²⁰HSB, 1938, Nr. 47, S. 683 „Der lutherische Rat rückt von Karl Barth ab“.

1939 erwähnt das StESB Barth nochmals: Barth wurde von der Münsteraner Universität der Doktor aberkannt und die Studienleistungen der Studenten, die bei Barth in Basel studierten, werden fortan nicht mehr anerkannt. Vgl. StESB, 28/1939, S. 256.

²¹Gebete für den Gebetsgottesdienst für den 30.9.1938, abends. Die liturgische Ordnung wurde von der VKL unter Fritz Müller verfasst. Zitiert nach Meier, 1984, S. 54.

Die Liturgie dieser Gottesdienste wurde, obgleich sie auf Buße und Trost ausgerichtet war, vom Staat als Provokation empfunden.

Die Vorläufige Kirchenleitung wandte sich in einem gesonderten Schreiben an die Pfarrer, um ihre Motive für den Gebetsgottesdienst darzulegen. Die vier Pfarrer sprachen sich gegen Kriegslüsterheit aus und wollten weder Waffen segnen, noch, „wie manche evangelische Prediger während des Weltkrieges, den Krieg religiös verklären“.²²

Der Staat fühlte sich von der Gebetsliturgie provoziert, das SS-Organ „Das Schwarze Korps“ warf der 2. Vorläufigen Kirchenleitung vor, dass

„solche Gebete (...) politische Kundgebungen des Verrats und der Sabotage“ am Volk seien. „Schluss damit! Die Sicherheit des Volkes macht die Ausmerzung dieser Verbrecher zur Pflicht des Staates“.²³

Die Lutheraner distanzierten sich öffentlich von den Verfassern der Gebetsliturgie. Am 29.10. unterschrieben die Landesbischöfe Marahrens, Wurm, Meiser und Kühlewein eine vom Kirchenministerium formulierte Erklärung, mit der sie sich von Fritz Müller, Martin Albertz und Hans Böhm sowie der 2. Vorläufigen Kirchenleitung lossagen:

„Wir stellen fest, dass das von der „Vorläufigen Leitung“ am 27.9.1938 herausgegebene Rundschreiben betreffend Abhaltung von Gebetsgottesdiensten anlässlich bevorstehender Kriegsgefahr von uns aus religiösen und vaterländischen Gründen missbilligt und für unsere Kirchen abgelehnt worden ist. Wir verurteilen die darin zum Ausdruck kommende Haltung auf das Schärfste und trennen uns von den für diese Kundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten.“²⁴

Marahrens hielt seine Kritik an der Gebetsliturgie auch nach Kriegsende aufrecht, Wurm und Meiser öffneten sich erst Mitte September 1940 wieder Beziehungen zu den Mitgliedern der Vorläufigen Kirchenleitung. Vor dem Kirchenminister formulierten sie zwei Jahre später,

²²Vorläufige Kirchenleitung der DEK, Schreiben an die Pfarrer von Fritz Müller, Martin Albertz, Hans Böhm, 28.9.1938. Meier zitiert nach der Smlg. Ev. AG KZG 1937-1945. Vgl. Frick, Robert: Ein Dokument des Kirchenkampfes. In: Monatsschrift für Pastoraltheologie, Jg. 1965, S. 135ff. Zitiert nach Meier, 1984, S. 55.

²³Zitiert nach Meier, 1984, S. 56. Das Schwarze Korps, 4. Jg., Folge 41 (21.10.1938).

²⁴Zitiert nach Meier, 1984, S. 57. Zu Reaktionen der VKL und des RBR sowie der kirchlichen Öffentlichkeit vgl. Meier, a.a.O., S. 58ff. Die Kritik der Kirchlich-Theologischen Sozietät an der Unterschrift ihres Landesbischof findet sich nicht in den Zeitungen. Die Kirchlich-theologische Sozietät bedauerte die Distanzierung und die Landesbruderräte erklärten sich mit gewissen Abstrichen solidarisch. Heinz Cloppenburg aus Wilhelmshaven setzte sich sehr kritisch mit Marahrens auseinander, dem er Zerstörung der Kirche vorwarf. Auch v. Soden opponierte vehement.

„dass wir uns an unsere Erklärung vom 29.10.1938 nicht mehr gebunden erachten und die Beziehung zu den Mitgliedern der „Vorläufigen Leitung“ nach allen Seiten wieder aufnehmen“.²⁵

Der Gebetsgottesdienst fand nicht statt, da die Kriegsgefahr gebannt wurde²⁶, indem England, Frankreich und Italien mit dem am 29.9. ausgehandelten Münchner Abkommen Hitler den Weg ins Sudetenland freimachten und, ohne die Tschechische Regierung zu konsultieren, den Einmarsch Deutschlands für den 1.10.1938 festsetzten. Dieses Münchner Abkommen wurde von Kirchenseite weitgehend positiv bewertet.

Gemeinden reagierten tief bestürzt auf die Distanz der Bischöfe der intakten Landeskirchen, man sprach vom „Dolchstoß“ der Bekenntnisbischöfe und jene gerieten in Erklärungsnot.

Eine nicht kommentierte DNB-Meldung im StESB verweist auf die Illegalität der Arbeit der Vorläufigen Kirchenleitung. Die DNB-Meldung bezeichnet die Vorläufige Kirchenleitung der DEK als kirchlich und staatsrechtlich völlig illegale Organisation, die zum 30.9. einen Bittgottesdienst an alle Kirchenregierungen und Bruderräte empfohlen habe. Weiter gibt die Meldung die Gehaltssperrung aller Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung und der Verantwortlichen der Bruderräte der Landeskirchen, die sich hinter die Vorläufige Kirchenleitung stellten, bekannt. Ziel sei die Dienstentlassung durch Disziplinarverfahren, angeleitet von Reichsminister Kerrl. Das Stuttgarter ev. Sonntagsblatt kommentiert die Ablehnung der lutherischen Bischöfe, die Vorläufige Kirchenleitung-Fürbitte in den Gottesdiensten lesen zu lassen, indem es Einigkeit im Geiste postuliert:

„Die ablehnende Stellungnahme der deutschen Bischöfe gegen das von der Vorläufigen Kirchenleitung empfohlene Fürbittengebet (das übrigens nirgends verlesen wurde) wurde in der Tagespresse dahin gedeutet, als handle es sich um eine Glaubensfrage gegenüber den Männern der Bekenntenden Kirche.

„In Wirklichkeit handelte es sich“, wie die „AELKZ“ (2.12.1938) mitteilt, „bloß um jenes Gebetsformular, das als schwerer Missgriff empfunden wurde. In Sachen des Glaubens sind sie alle eins, die Bischöfe, die Männer der Bekenntenden Kirche und die vielen Tausende, die am alten Bekenntnis der Reformation festhalten, ohne einer Gruppe angeschlossen zu sein.“²⁷

²⁵Meier, 1984, S. 62.

²⁶Die Stuttgarter berichten darüber. StESB, 1938, Nr. 47, S. 406. „Kirchliche Umschau“.

²⁷StESB, 1938, Nr. 51, S. 446.

Die klaren und sehr bewussten Aussagen der Vorläufigen Kirchenleitung gegen den Krieg wurden mit solchen Sätzen in entschärfender Absicht reduziert auf einen Missgriff, der christliche Glaube fungiert als Kitt zwischen politisch divergenten Positionen. Er wird nicht als Motiv des Handelns der Vorläufigen Kirchenleitung ausgemacht, sondern als Bindeglied zwischen unvereinbaren politischen Einstellungen und religiösen Motiven hingestellt. Damit wird dem evangelischen Glauben als Motiv für politischen Widerspruch seine Kraft genommen.

4. Das Schweigen zur offenen Judenverfolgung

Im April 1938 werden jüdische Wirtschaftsbetriebe enteignet, im Juli erhalten jüdische Ärzte Berufsverbot, im August wird der Namenszusatz „Sara“ bzw. „Israel“ zur Pflicht für Juden. Die Reichspogromnacht am 9./10. November ist vorläufiger Höhepunkt der offenen Verfolgung.

Über all dies berichten die Sonntagsblätter und die JK nicht.²⁸ Nur eine kirchliche Interessen betreffende Marginalie erscheint in der Zeitschrift: Der Umstand, dass in Zukunft auf höheren Schulen kein Hebräischunterricht mehr erteilt werden wird.²⁹

Die Vorläufige Kirchenleitung der Bekennenden Kirche und der RBR schwiegen zu der Reichspogromnacht. Auch die Junge Kirche formuliert kein Wort des Erschreckens, sondern druckt eine Woche nach den entsetzlichen Ausschreitungen als Leitwort auf ihrer ersten Seite:

„Die Unruhe des Christen gilt nicht der Welt, sondern dem Glauben...“³⁰

Erst einen Monat später formuliert die Bekennende Kirche auf dem Kirchentag in Berlin-Steglitz in ihrem „Wort an die Gemeinden“ eine Entschlie-ßung, die sich den leidenden Christen annimmt:

²⁸Am 19.6.1938 erwähnt die Halbmonatszeitschrift KZs. Jedoch nicht die deutschen, sondern die russischen. In diesem ausgedehnten „Zwangslagersystem“ würden Unzahlen christliche Gläubige, Priester und Bischöfe vegetieren. In dem Bericht wird die Zahl von 35 Konzentrationslagern genannt, weiter werden Orte angegeben und auf die Sklavenzwangsarbeit in den Lagern aufmerksam gemacht. JK, 1938, Heft 12, S. 509f.

Zu Reaktionen der Kirchen vgl. Friedländer, 1998, S. 319. Ebenso Gerlach, a.a.O., S. 236. Gerlach spricht von auch vorgekommenen stellvertretenden Angriffen auf ev. Pfarrer, wenn es in den Orten keine Juden gab. Ebenda. Weiter erinnert er an viele, kleine, von einander unabhängige Einzelaktionen von Pfarrern für die Juden. A.a.O., S. 237ff.

²⁹JK, 1938, S. 94. Auf S. 403 vermerkt die JK, dass für Schüler, die Theologie studieren wollten, in der Mark Brandenburg, und wohl ebenfalls an anderen Orten, spezielle Hebräischkurse angeboten würden.

³⁰JK, 1938, S. 931, Zitat von August Winnig.

„Durch den einen Herrn, den einen Glauben sind wir als Brüder verbunden mit allen Christusgläubigen aus den Juden. (...) Wir ermahnen unsere Gemeinden, (...) sich der leiblichen und seelischen Not ihrer christlichen Brüder und Schwestern aus den Juden anzunehmen, auch für sie im Gebet vor Gott einzutreten.“³¹

Friedländer analysiert diese Haltung treffend:

„Die Juden als solche wurden aus der Botschaft des Mitleids ausgeschlossen, und wie ein Autor bemerkt hat, „bestand die einzige Erwähnung des jüdischen Volkes als ganzen in einer Erwähnung seiner Sünde“.“³²

Gerlach befasste sich mit der Spektrum der Bekennenden Kirche: Dieses habe von der Ergebnheitsadresse Liljes (Gerlach: „Kotau“) gegenüber dem Staat und der DEK im Januar 1939 bis zur Inhaftierung Niemöllers als persönlicher Gefangener Hitlers gereicht.³³

Das StESB bemüht sich in seiner einzigen Aussage zu den Juden in diesem Jahr um Distanz zum Judentum. Bezugnehmend auf die inhaltliche Gestaltung des Religionsunterrichts, informiert es über die Position des NS-Lehrerbundes, der die Lehrer in einem schweren Abwehrkampf gegen das Weltjudentum stehen sieht:

„Jeder ehrliche und wahrhafte Mensch werde es verstehen, dass es eine Unmöglichkeit sei, auf der einen Seite das Judentum als Weltfeind zu bekämpfen und auf der anderen im Religionsunterricht der Schulen den Juden als Vorbild hinzustellen. (Hier scheint uns ein bedenkliches Missverständnis christlichen Religionsunterrichtes vorzuliegen, dessen Ziel ja nie und nimmer Verherrlichung des Judentums ist).“³⁴

Das HSB druckt Thesen von Gerhard Kittel, die zur Gettoisierung der Juden aufrufen und das Alte Testament in bewahrender Absicht vom gegenwärtigen Judentum trennen wollen.

Kittel will die Judenfrage aus der Welt der Christen schaffen, indem sich die Christen vom jüdischen Volkstum und Glauben distanzieren und die Juden auf diese Weise zu sich selbst brächten. Rassische Bindungen werden hier zur Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu dem christlich-völkischen Glauben.³⁵

³¹Zitiert nach Friedländer, a.a.O., S. 319. Vgl. dazu Gerlach, a.a.O., S. 246f.

³²Friedländer, ebenda, der hier Gutteridge, 1976, S. 188ff., zitiert.

³³Gerlach, a.a.O., S. 246. Liljes Bericht seiner Amerikareise an Kerrl findet sich a.a.O., S. 245f. Vgl. zur hannoverschen Landeskirche und ihrer Position zur Entrechtung und Ermordung der Juden auch J. Perels, 1996, S. 172f.

³⁴StESB, 1938, S. 447.

³⁵Vgl. Gerlach, a.a.O., S. 179.

Das Votum der strikten Trennung von Juden und Christen, begründet mit der „rassischen Verschiedenheit“, ermöglicht die Parteinahme für das Alte Testament.³⁶ Kittel spricht sich für die Gettoisierung der Juden und gegen die „Rassenmischung“ aus. Gesperrt druckt das HSB ein Ergebnis des Vortrages, nämlich Kittels These, dass das heutige Judentum etwas ganz anderes sei als das Israel des Alten Testaments. Das HSB kommentiert Kittels These:

„Ein wichtiger Gesichtspunkt, der nicht nur für die Beurteilung der Judenfrage, sondern auch für die Auseinandersetzung über das Alte Testament von grundlegender Bedeutung ist.“³⁷

Die JK weist darauf hin, dass in den von den Gemeinden auszustellenden Kirchenbuchurkunden in jedem Fall der Hinweis auf die jüdische Abstammung gegeben sein muss. Selbst wenn die Eintragung keinen Hinweis auf die jüdische Abstammung von Eltern oder Großeltern enthalte, müsse auf der Rückseite der Urkunden ein Hinweis auftauchen, falls dem Kirchenbuchdiener solche Sachverhalte mündlich bekannt seien.³⁸

Wolfgang Gerlach erwähnt, dass der Bruderrat das Anlegen eigener Kirchenbücher anordnete, um den Pfarrern Amtshandlungen an Nichtariern wie Taufen und Eheschließungen, aber auch Bestattungen, zu erleichtern.³⁹

³⁶Ebenso nutzt das HSB ideologische Versatzstücke des Nationalsozialismus für die Interessen der ev. Kirche und bedient sich nationalsozialistischer Blätter, um die eigene Argumentation zu stützen. Bspw. zitiert es die „Niedersächsische Tageszeitung“, die zur Achtung vor jeder ehrlichen religiösen Überzeugung aufrief und die Forderung des Nationalsozialismus nach vollkommener religiöser Freiheit betonte. HSB, 1938, Nr. 11 vom 13.3., S. 152f.

³⁷Vortrag des Tübinger Theologen D. Gerhard Kittel, ein langjähriger Antisemit und bis Ende 1933 DC-Mitglied. Kittels DC-Nähe blieb spürbar. HSB, 1938, Nr. 8, S. 111.

³⁸JK, 21/1938, S. 967. Ebenso in HSB, 1938, Nr. 44, S. 639, „Kennzeichnung jüdischer Abstammung in den Kirchenbuchurkunden“.

Mit „Ahnenforschung in Kirchenbüchern, ein kleiner Wegweiser für Gemeindeglieder“ beschäftigt sich das HSB alltagspraktisch auch am 11.7.1937. Wissenswertes über die Inanspruchnahme der Kirchenbuchämter wird zusammengefasst. Gerade die Normalität, die aus der formalen Prozedur der Einsichtnahme samt Gebührenordnung spricht, lässt erschrecken. HSB, 28/1937, S. 398f.

Die JK, das HSB und das StESB informieren ausführlich über das Verbot, jüdische Vornamen für „deutschblütige Kinder“ zu wählen. Arischen Kindern Namen zu geben, die eindeutig einen jüdischen Bezug aufwiesen und einen „ganz besonderen jüdischen Klang“ hätten, sei verboten. Dazu gehörten auch bestimmte alttestamentarische Namen. Information aus dem „Völkischen Beobachter“. Die JK informiert überdies über das neue Ehegesetz. JK, 1938, S. 628ff, S. 681f. StESB, 1938, Nr. 47, S. 406. Ebenso HSB, 1938, Nr. 37, S. 534.

Zahlen sprächen gegen die Vermutung vieler Judentaufen.

Von der Ermordung von Raths wird in der JK in derselben Ausgabe am 19.11.1938 berichtet. Von Rath wurde, so die JK, von Grünspan „unter tief erschütternden Umständen ermordet“. JK, 1938, 21, S. 963.

³⁹Gerlach, a.a.O., S. 189. Pfarrern, denen das Dienstsiegel entzogen worden war, sollten ihre Amtshandlungen in Nachbargemeinden vermerken und beglaubigen lassen.

Das HSB dokumentiert seine Distanz zu möglichen Konversionen zur ev. Religion ein Jahr darauf und weist darauf hin, dass es in der sächsischen Kirche sehr wenig getaufte Juden gebe.⁴⁰

Die Sonntagsblätter und die JK verweisen mit Informationen über maßnahmerechtlich sanktionierte Restriktionen und Kontrollen der Juden auf den völlig alltäglichen Antisemitismus des protestantischen Bürgertums, der wenig gegen diese Behandlung der Juden einzuwenden hatte und wegschaute, solange alles auf dem Boden des Gesetzes vor sich ging. Die angemahnte vollständige Information über die evtl. jüdische Abstammung, selbst wenn diese nur mündlich bekannt ist, öffnet möglicher Denunziation Tür und Tor.

⁴⁰Die Anzahl der getauften Juden in Sachsen ist gering. Seit Beginn der Kirchenbücher im Jahr 1550 bis 1936 seien in den etwa 1000 Kirchspielen in Sachsen noch nicht 650 Taufen von Juden vorgenommen worden (von 1900 bis 1936 230 Judentaufen).HSB, 1940, Nr. 5 vom 4.2.40, S. 37.

5. Bilanz

1938 dominieren in der JK praktische gemeindliche Diskussionen, die Zeitschrift ist klar an den Positionen der Bischöfe der intakten Landeskirchen ausgerichtet, besonders an Marahrens. Dementsprechend finden sich keine Hinweise auf die Vorläufige Kirchenleitungs-Gebetsliturgie gegen den Krieg, die dem politischen Kampf der Bekennenden Kirche zuzurechnen ist.

Die Zustimmung zu Inhalten und Handlungen der NS-Politik geht weit. Dies betrifft v. a. die Besetzung der Nachbarstaaten, die von der evangelischen Kirche als Missionsinstanz im Gefolge der Besetzer positiv gewertet wird. Karl Barth wird in der JK aufgrund seines Aufrufs für den bewaffneten Widerstand gegen Nazideutschland scharf kritisiert.

Es vollzog sich in der JK ein Autorenwechsel. Die kämpferischen Argumentationen der Anfangszeit fehlen, reformierte Pfarrer publizieren kaum noch, aktiv widerständige Pfarrer ebenso selten. Die JK erscheint wegen fragwürdiger Artikel als willfährige, teilweise zustimmende Handlangerin des Nationalsozialismus. Diese Entwicklung wird sich bis 1941 fortsetzen.

Das StESB konzentriert sich wesentlich still auf Verkündigungsarbeit. Die Informationen zur Bekennenden Kirche beschränken sich auf die Erwähnung der Unrechtmäßigkeit der Vorläufigen Kirchenleitung.

Das HSB hofiert die Politik des Regimes und lehnt seine kirchenpolitischen Aussagen an den Rat der ev.-lutherischen Kirchen Deutschlands, der sich bekanntermaßen sowohl gegen Barths Aufruf eines Kampfes gegen Deutschland wandte wie auch die Führer der im Rat zusammengeschlossenen intakten Landeskirchen sich öffentlich von der Vorläufigen Kirchenleitung lossagten, da diese in ihrer Gebetsliturgie hochpolitisch wurde.

Die Zeitungen finden in diesem Jahr kein die Juden schützendes Wort. Sie sparen die Reichspogromnacht, die Arisierung und den Treueeid aus. Die Barmer Theologische Erklärung konnte sich als theologisches Dokument, das einen politischen Widerstand als Handlungsmöglichkeit der Bekennenden Kirche einschloss, in der Publikationsarbeit auf diese Weise nicht durchsetzen. Die JK und das StESB beschränken sich auf jene Aussagen, die die strikte Kirchlichkeit des Kampfes in den Vordergrund der Handlungen der Bekennenden Kirche stellen.

Ebenso finden sich keine Informationen über den entschiedenen Flügel der Bekennenden Kirche mit den Bruderräten, der Vorläufigen Kirchenleitung

und kritischen Gruppen in der württembergischen und der hannoverschen Landeskirche.

Letztlich sei die Unfähigkeit, sich zu einem politischen Kampf zu entschließen, verantwortlich für das Auseinanderfallen der Bekennenden Kirche. So formulierte Bethge, dass von 1935 bis 1938 der Kirchenkampf als Zeit des erzwungenen Ungehorsams „mit halbem Herzen“ als ein politischer Kampf angenommen worden sei. Seit 1938 jedoch „zerbröckelt der Kirchenkampf“ „am verweigerten politischen Kampf“.⁴¹

⁴¹Bethge, a.a.O., S. 387.

VIII. Das Jahr 1939: Im Zeichen des Krieges

Am 1. September 1939 überfällt die Deutsche Wehrmacht Polen. Der Zweite Weltkrieg beginnt. Die Euthanasie-Aktion des Deutschen Reiches wird ebenfalls offiziell begonnen und mit dem auf den 1.9. zurückdatierten Euthanasieerlass Hitlers sanktioniert. Mitte Oktober werden erstmals Juden von Österreich, Mähren und Böhmen nach Polen deportiert. Die Deportationen von Juden und Polen aus dem „Warthegau“ ins „Generalgouvernement“ folgen im Dezember.

Am 18. Juli wird Paul Schneider im KZ Buchenwald ermordet.

In keiner der untersuchten Zeitschriften findet sich eine Notiz zur Ermordung Paul Schneiders. Vergeblich sucht man - evtl. versteckt in besinnlichen Betrachtungen - nach Kritik an der Judenverfolgung. Auch Äußerungen zu den beginnenden Euthanasieaktionen fehlen. Nichts deutet in der JK und den Sonntagsblättern auf den Schrecken hin, den die Diktatur nicht nur für Minderheiten, sondern ebenso in ihrer alltäglichen gesellschaftlichen Repression und ihrem außenpolitischen Expansionsdrang bedeutete.

Das Gegenteil, die Identifikation mit dem Regime ist für die hannoversche Landeskirche belegt: Hier wird in diesem Jahr die Ausgrenzung der Juden zur rassepolitischen Aufgabe erklärt und damit die Zwei-Reiche-Lehre als Abwehrhaltung der Kirche aufgegeben:

„Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluss der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam auf die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinerhaltung unseres Volkstums.“¹

Die JK ruft das Christentum zur offenen Unterstützung des Regimes auf: Die Christen sollen für Hitler beten, Gott wird um den Segen für den „Führer“ gebeten.

In der Geburtstagshuldigung auf dem JK-Titel vom 22.4.1939 wird Hitler als eine der wenigen Gestalten bezeichnet, die

„auf den wenigen Seiten der Weltgeschichte genannt ist, die den Anfängern einer neuen Zeit vorbehalten sind“.

„Die Gestalt des Führers hat auch für die Kirche eine neue Verpflichtung heraufgeführt. Der Christ (...) vernimmt den Aufruf, im Alltag und Sonntag treuer zu glauben, inniger zu lieben, stärker zu hoffen, fester zu bekennen:

¹Joachim Beckmann, Kirchliches Jahrbuch, 1933-1944, 1948, S. 299. Zitiert nach J. Perels, 1996, S. 164.

so allein kann sich zeigen, was an dem christlichen Glauben echt ist. Wir bitten Gott, den Führer zu segnen.“²

Die JK-Gebetsgemeinschaft druckt am 14.10.1939 ein „Gebet für Volk und Reich“ ab, das um guten Rat und rettende Tat für diejenigen bittet, die Volk und Vaterland leiten.

„Segne den Führer. Stärke alle, die im Dienst unseres Volkes stehen, in der Wehrmacht zu Lande, zu Wasser, und in der Luft und in allen anderen Aufgaben, die das Vaterland stellt. Führe uns zu einem Frieden, der unserem Volke Raum und Freiheit zu gemeinsamem Dienst schenkt, der ein wahrer Friede sei für alle Völker.“³

Der Wunsch nach Frieden für das Volk, der „ein wahrer Friede sei für alle Völker“, wird verbunden mit der Fürbitte für Hitler. Dieses Gebet steht auch im StESB.⁴ Darunter titelt das StESB einen Artikel mit „getroste Zuversicht“ und ruft zur Glaubensbewährung angesichts des Krieges auf. Der Glaube sei ein Licht, Zuflucht gebe der ewige Gott, denn das Endziel der Menschheit sei das Reich Gottes.⁵

1. Propagandistische Kriegsvorbereitung statt Friedensgebete

In der JK und im HSB stehen 1939 die Zeichen nicht mehr in Richtung letzter Friedensanstrengungen.

Hans Mühle spricht als ehemaliger Frontsoldat des Ersten Weltkrieges im HSB zum „Heldengedenktag“ der kriegerischen Auseinandersetzung für die Ziele Hitlers das Wort. Als Gegner des Versailler Vertrages setzt er auf Hitlers Expansionspolitik, um Gebiete in Polen zurück zu erhalten:

„Ein ganzes Volk schritt unter Adolf Hitlers Führung aus dem Tal der Schande und der Trauer in eine neue, hellere Zukunft.“⁶

²JK, 1939, Heft 8, S. 309.

³JK, 20/1939, S. 806.

⁴StESB, 1939, Nr. 39, S. 338. „Unser Gebet für Volk und Reich“.

⁵StESB, 1939, Nr. 39, S. 338.

⁶HSB, 11/1939, 12.3., S. 148. Autor: Dr. Hans Mühle. Diesem mit den Kampfbegriffen der nationalsozialistischen Bewegung getränkten Artikel schließt sich ein Text an, den ein Foto illustriert: „Der Blutzoll des ev. Pfarrhauses“. Wie in den Vorjahren wird auf die vielen Toten unter Theologen im Ersten Weltkrieg hingewiesen und deren freudige Pflichterfüllung hervorgehoben. Die Textanordnung ist leserwirksam: links unten auf der Seite zum Heldengedenktag mit dem politischen Propagandaaufsatz, der gedanklich den nächsten Krieg vorbereitet, eine Abbildung eines Gedenksteines mit den Namen zahlreicher Toter des Ersten Weltkrieges, rechts mittig ein Foto mit dem Gedenkreuz auf dem deutschen Hauptfriedhof Vorbruck im Unterelsass. HSB, 1939, S. 149f.

Die JK druckt zur Jahresmitte einen Brief von Landesbischof Marahrens an den Erzbischof von Canterbury ab, in dem er sich gegen ein gemeinsames Friedensgebet der christlichen Kirchen der Welt wendet.⁷ Der Erzbischof von Canterbury hatte zu diesem Gebet aufgerufen,⁸ die JK hebt dessen politischen Motive hervor:

„Der Aufruf erhielt eine besondere Note durch die gleichzeitig in der „Times“ veröffentlichte Erklärung des Erzbischofs, durch die die eindeutig politischen Hintergründe dieser Aktion offenbar wurden.“

Marahrens betrachtet das Gebet als für den Zweck ungeeignet. Der hannoversche Landesbischof kritisiert die politische Position des Erzbischofs und dessen Verbindung von Gebetsaufruf und politischer Botschaft:

„Es hat viele Deutsche erschreckt, dass Sie, der Sie den christlichen Glauben in der Welt erhalten wollen, im englischen Oberhaus einem Bündnis mit Sowjetrußland das Wort geredet haben, also jener Macht, die grundsätzlich den Vernichtungskampf gegen das Christentum führt und im eigenen Lande den Gottesglauben mit allen Mitteln und auf jede Weise zu beseitigen versucht. (...) Deshalb bleibt die Befürchtung, dass Ihre Anregung von Nebentönen begleitet ist, die nicht religiösen, sondern politischen Ursprungs sind. Wenn die seinerzeit in Versailles geschaffene Ordnung der Welt an ihrer eigenen Sinnlosigkeit zerbricht, so ist das nicht die Schuld Deutschlands, sondern die Schuld derer, die jenes Friedensdiktat zu verantworten haben. Es besteht wahrhaftig kein Anlass, jenen Frieden als göttliche Ordnung und Segen für die Welt anzusehen und seinen Zerfall als Zerstörung der göttlichen Weltordnung zu beklagen.“

Ein Friedensgebet solle „dem politischen Zweck dienstbar gemacht werden, diesen Zustand des Unrechts zu rechtfertigen. Es kann nicht ausbleiben, dass ihr Vorschlag zu diesem Zeitpunkt einer Verdächtigung unseres Volkes Vorschub leisten und als politische Waffe gegen unser Volk dienen wird“. Marahrens stellt fest, dass „wir Evangelischen mit allen Gliedern unseres Volkes hinter unserem Führer stehen, dessen geschichtliches Werk dieses Unrecht von Versailles korrigiert“.

Vgl. auch HSB, 1937, Nr. 8, 22.1., S. 108, von Prof. Lic. Schütz. Zentriert in den Text, der sich mit der „stolzen Trauer“ auseinandersetzt, ist ein Foto eines Ehrenmales gesetzt, vor dem Soldaten wachen.

⁷JK, 1939, 13/14, 1.7.1939, S. 564f. Marahrens bestreitet in jenem Brief den Versailler Artikel von der Alleinschuld Deutschlands am Krieg und begrüßt dessen Bekämpfung.

⁸Das HSB informiert 1938 über die Position des Erzbischofs von Canterbury, der sich gegen die Auffassung wandte, dass ein Krieg in Europa unvermeidlich sei, um Deutschland in seine Schranken zu weisen. Der Erzbischof hatte die gegenwärtige Generation an ihre Verantwortung erinnert. HSB, 1938, Nr. 44, S. 639. „Englischer Bischof gegen die Kriegshetzer“. Vgl. ebenso Kapitel zum Jahr 1937, hier den HSB-Widerspruch gegen die antifaschistische Haltung des Erzbischofs.

Indem der Bischof „für die Evangelischen mit allen Gliedern unseres Volkes“ von deren Treue zur Hitlerschen Politik spricht, negiert er eine mögliche kirchlichenpolitische Opposition. Marahrens Position ist weiterhin eine Position gegen die Anliegen der Ökumene und für eine revanchistische nationalsozialistische Politik.

Die abgedruckten hannoverschen Gebete für den Führer rücken die JK in die Nähe von Marahrens, da die Zeitschrift keine eigene Position zu den Aussagen bezieht. Marahrens äußert sich regelmäßig hochpolitisch, spricht sich jedoch gegenüber dem politischen Gegner und bei Bischofskollegen gegen politische Äußerungen aus, da er diese als unzulässige Vermischung von Theologie und Politik betrachtet.

„Gegen die Vermischung von Christentum und Politik“ titelt das HSB am 9.4. und berichtet von dem Disput um den Aufruf des Erzbischofs von Canterbury, zur Abwehr der deutschen Gewaltpolitik auch die Hilfe von Sowjetrussland in Anspruch zu nehmen. Es steht gegen einen solchen Pakt mit dem Bolschewismus in der Argumentation von Landesbischof Marahrens.⁹ Der Erzbischof forderte angesichts der Kriegsgefahr den Zusammenschluss der gesamten Christenheit gegen die Friedensbedrohung durch Deutschland. Marahrens spricht von tiefen Differenzen zwischen dem lutherischem und angelsächsischen Verständnis der Bibel.

„Uns sei es selbstverständlich, dass wir nicht so unbefangen das Evangelium mit kulturellen Anliegen und wechselnden politischen Idealen vermischen dürfen. Der Erzbischof habe sich in die Reihen derer gestellt, die das eigentliche geschichtliche Lebensrecht Deutschlands nicht sehen wollen (...). Landesbischof D. Wurm erklärt, dass die ev. Kirchen Deutschlands eine solche Verquickung von Christentum und Politik entschieden ablehnen.“¹⁰

Mitte Oktober dient der kirchliche Männersonntag in der hannoverschen Landeskirche der Zurüstung zur Kampfbereitschaft und der Fürbitte für

⁹Regelmäßig bringt das HSB Berichte zu „Sowjetrussland“, bilanziert Tote und Verschleppte und informiert über die Situation verfolgter Geistlicher, deren Verschleppung und Ermordung. HSB, 1939, z. B. S. 153f, KC. Ebenso HSB, 1939, S. 381. Russland erscheint als Land von Barbaren. Vgl. zu weiteren Nachbarländern bspw. HSB, 1939, S. 198f.

¹⁰HSB, 1939, S. 220. Auf der rechten Seite findet sich ein Foto von Umbo von Hitlers Büste anlässlich seines 50. Geburtstages. Die Blickrichtung ist auf den Betrachter gerichtet. Links neben dem großformatigen Foto steht ein Text des hannoverschen Landesbischofs. Marahrens hält es „als lutherischer Christ“ mit der Mahnung der Heiligen Schrift, „vor allen Dingen zuerst Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit“ (1. Tim. 2. 1 - 2). HSB, a.a.O., S. 221. Abdruck des Briefes von Marahrens an den Erzbischof von Canterbury, in dem dieser ein Welt umspannendes Friedensgebet ablehnt: HSB, 1939, S. 356.

Am 25.6.1939 thematisiert das StESB ebenfalls die Vorgänge rund um das vom Erzbischof von Canterbury beabsichtigte Weltfriedensgebet. Das StESB druckt nur Marahrens Brief an den Erzbischof mit einer kurzen, recht neutralen Einleitung ab. StESB 1939, Nr. 26, S. 237.

Führer, Volk und Soldaten. Marahrens spricht von der „Waffe des Gebetes“ für die daheim Gebliebenen, die so „mit den Frontsoldaten innere und äußere Verbindung“ halten.

„Wir wollen uns rüsten mit den Waffen aus der Rüstkammer unseres Glaubens und vor allem die Waffe des Gebetes üben in der Fürbitte für Führer und Volk und für die Kameraden an der Front. Ziel sei es, am kirchlichen Männersonntag eine „Front des Gebetes in der Heimat zu schaffen, die die Männer, die ihr Leben für unseres Volkes Sicherheit einsetzen, spürbar trägt.“

Rechts neben dem Bild ist ein großer Holzschnitt zu sehen, der einen Soldaten mit Helm im Profil zeigt.¹¹

2. Die Entwertung Polens geht dem Überfall auf Polen voraus

HSB und JK arbeiten bereitwillig an dem kriegsvorbereitenden, verzerrten Bild Polens und seiner Bevölkerung¹² und stützen nach dem Überfall Deutschlands auf Polen die deutsche Kriegspropaganda.

Die JK bringt eine Meldung über die Situation der, so die Zeitschrift, durch das Diktat von Versailles willkürlich vom Reich abgetrennten Stadt Danzig.¹³ Trotz ständiger Störungsversuche der Polen hätten kirchliche Verbindungen erhalten werden können. Die Meldung betont die Zugehörigkeit der ev. Kirche Danzigs zur Kirche der altpreußischen Union. Im nächsten Heft bezieht sich die JK nochmals auf Danzig, erwähnt den Jubel nach der deutschen „Befreiung“ und erinnert an ein 19 Jahre altes Abstimmungsergebnis, das die Gemeinden sämtlicher ev. Kirchen Danzigs weiter an die Kirche der apU band und binde.¹⁴

Am 17.9. berichtet ein HSB-Artikel über den deutschen Überfall auf Polen.¹⁵ Der Artikel steht zugleich in der Kontinuität vieler weiterer Berichte über Polen, die den Einmarsch als letzte Konsequenz gegen polnische Überfälle

¹¹HSB, 15.10. 1939, S. 531.

¹²Das HSB beschäftigt sich schon 1937 in zahlreichen Artikeln mit der ev. Kirche in Polen: den Behinderungen der ev. Gemeinden durch die polnischen Behörden und der ev. Kirche in Oberschlesien und setzt damit auf kirchlichem Gebiet die nationalsozialistische Agitation gegen Polen fort. Bspw. HSB, 1937, S. 53, 127, 168, 199, 269, 301, 331, 401, 434, 447, 460, 491, 533, 653, 711, 723, 740, 756.

¹³JK, 17/1939, 2.9.1939, S. 717.

¹⁴JK, 1939, S. 757.

¹⁵HSB, 1939, S. 507. Am 10. September erscheint auf der ersten Seite des Sonntagsblattes ein Gebet zu Kriegsbeginn. A.a.O., S. 497.

und Gewalt auf die deutschen ev. Gemeinden betrachten.¹⁶ Die Gemeinden würden „die Grausamkeiten und Herausforderungen auf Seiten der Polen, die dem 1.9. vorausgingen“ kennen.

„Wer in den letzten Jahren die Nachrichten etwa im Sonntagsblatt über Polen genau verfolgte, könnte viele Seiten füllen etwa mit nüchternen Notizen über das, was die ev. Kirche unter polnischer Herrschaft hat erdulden müssen.“ „Gott der Herr segne diese Heimkehr für sie (die Kirche, B.A.) und für uns (die Evangelischen, B.A.).“

Am 24.9. kann das HSB die Heimkehr der ev. Kirche Danzigs mit „dem Wahrzeichen der deutschen Kultur“ ins „Großdeutsche Reich“ melden.¹⁷

Auf der Titelseite dieser Ausgabe bringt das HSB den Ausbruch des II. Weltkrieges und fordert die Kampfbereitschaft aller Christen.¹⁸

¹⁶HSB-Pfingstausgabe: „Es vergeht momentan kaum ein Tag, an dem nicht Ausschreitungen gegen Angehörige der deutschen Volksgruppe zu verzeichnen wären. Dass sich dabei die Angriffe des polnischen Chauvinismus besonders gegen die deutsche ev. Kirche richten, ist nach den Ereignissen der letzten Jahre nicht überraschend.“ Vgl. dazu HSB 28.5.1939, S. 317. Am 2.7. titelt das HSB mit „Immer schärfere Unterdrückung der deutschen ev. Gemeinden in Polen“. „Die planmäßige Entrechtung der ev. deutschen Gemeinden in Polen schreitet fort.“ Es wird von Übergriffen berichtet und bilanziert: „Die Polen wissen eben nur zu gut, welch starker Hort des deutschen Volkstums die ev. Kirche ist. Deshalb richten sie ihre deutschfeindlichen Maßnahmen nicht zuletzt auch gegen sie. Ja, man erklärt offen, dass man mit ihr ein Pfand in der Hand habe, das man im Ernstfall gebrauchen könne.“ HSB, 1939, 2.7., S. 381.

¹⁷HSB, 1939, S. 515.

¹⁸ „Gott fordert uns zum Kampf. Es ist nicht unserm Wunsch und Willen überlassen, ob wir kämpfen möchten oder nicht. Wer sich feige zu drücken versucht, ist kein Christ. Jedem Christen gilt Gottes Ruf: Stell dich auch mit hinein in die Kampffront für Christus. Auch dieser Kampf ist ein Kampf für unser Volk und sein Leben. Denn Gottlosigkeit zehrt am Lebensmark eines Volkes.“ Der Artikel ist mit „Kampf und Sieg“ überschrieben und bezieht sich auf den Spruch 2. Tim. 1, 10 (Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und Leben und ein unvergängliches Wesen an das Licht gebracht.) HSB, 39/1939, 24.9., Titel, S. 511.

3. Der Beginn des Krieges

Der Sohn von Landesbischof Marahrens stirbt als einer der ersten Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Anfang September annouciert der Landesbischof den Kriegstod seines Sohnes Erich, eines Studenten der Theologie. Die Todesanzeige enthält anders als sonstige Todesanzeigen im HSB keinen Ausdruck des Schmerzes oder der Trauer und stellt die Pflicht für das Vaterland ins Zentrum dieser, fast schon als „Todesinformation“ zu bezeichnenden Anzeige.¹⁹

Zwei Monate später spricht der LB von Dankbarkeit darüber, „dass der Not unserer Brüder im Osten ein Ende gemacht ist, dass ihre Heimat wieder deutsch wurde!“.

Dankbar wird Gott gepriesen für die Bewahrung Hitlers vor seinem Attentäter und für die Abwendung von Unheil vom Volk.²⁰

Die VKL der Bekennenden Kirche äußerte sich nicht zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Sie praktizierte äußerste Vorsicht, da sie weiterhin mit Prozessen aufgrund der Gebetsliturgie von 1938 befasst war.

So sind der „Aufruf der DEK“ des Geistlichen Vertrauensrates und seine Kanzelabkündigung zum Erntedankfest, in der Gott für den „schnellen Sieg“ gegen Polen gedankt und weiterhin um Gottes Beistand in den Schlachten gebeten wird, die einzigen Worte der amtlichen Ev. Kirche zum Kriegsbeginn. Mitte September publiziert die JK „Das Wort an die Gemeinden der Deutschen Ev. Kirche“, das einem Kriegsaufruf im nationalsozialistischem Gewand gleichkommt.²¹ Der „Aufruf der DEK“ ist von der Überzeugung der Aus-

¹⁹„Bei einem Vormarschgefecht am 3. September fiel unser lieber Sohn, der Kandidat der Theologie, Soldat Erich Marahrens in soldatischer Pflichterfüllung getreu seinem Fahneneid für das Vaterland. Er wusste sich geborgen in der Obhut seines Herrn Jesus Christus, zu dessen Dienst (...) er sich rüstete. Fam. LB Marahrens“. Linksseitig ist ein umrandetes Gebet für Volk und Reich zu finden. HSB, 1939, S. 509. Drei Monate nach Kriegsbeginn findet man am 26.11. ein Foto, das ein deutsches Soldatengrab in Polen zeigt, vor dem ein deutscher Soldat in andächtiger Haltung steht. HSB, 1939, S. 571.

1940 erscheinen im HSB vermehrt Todesanzeigen ganz junger Frontsoldaten, die Studenten der Theologie bzw. sehr junge Pfarrer waren.

Die Normalität des Rassenwahnes und -hasses zeigt bspw. eine Kleinanzeige, ein Haushälterinnengesuch. Der Haushalt, in dem die gesuchte ältere Frau arbeiten soll, sei ein „arischer Haushalt“. HSB, 27.8.1939, S. 483.

²⁰Wort des LB vom 26.11. an die Gemeinden zum Bußtag. Der LB wendet sich an den Erzbischof von Canterbury und gegen die Vermischung von Politik und Verkündigung. HSB, 1939, S. 572.

²¹JK, 1939, 18, 1.10.1939, S. 760f. Von Marahrens, Schultz, Hymmen als Mitglieder des Geistlichen Vertrauensrates und dem Leiter der Kirchenkanzlei Dr. Werner unterzeichnet und vom 2.9.1939 datiert. Der Aufruf wurde im Gesetzblatt der DEK veröffentlicht und fand sich in zahlreichen Kirchenzeitungen. Das beigefügte Gebet sieht die Notzeiten Deutschlands überwunden: „Noch in jüngster Zeit hast Du uns aufstehen lassen aus Schmach und Not durch die Tat des Führers, den Du uns gabst.“ Vgl. Meier, Bd. 3, 1984, S. 104f

erwähltheit des deutschen Volkes erfüllt. Er wird ergänzt durch die Fürbitte für Volk und Vaterland, den „Führer“ und die ganze Wehrmacht. Für das Vaterland selbst sei im „Weg des Gehorsams“ auch das Leben zu geben. Die Besetzung Polens ist mit „Heimkehr deutschen Blutes“ umschrieben. Gott wird um den Segen des Kampfes „für die Ehre für die Freiheit, für den Lebensraum des deutschen Volkes und sein Brot“ gebeten. Der erbetene Schutz für den „Führer“ wird verbunden mit dessen politischer Tatkraft: (...)

„dass er uns einen wahrhaftigen und gerechten Frieden gewinne, uns und den Völkern Europas zum Segen und Dir zur Ehre.“

Weitere Treuekundgebungen an Hitler finden sich in der Halbmonatszeitschrift.²² Allenthalben wird dem Wunsch Ausdruck verliehen, Differenzen zu vergessen und um der gemeinsamen Aufgabe willen zusammen zu stehen.

Die JK nimmt in ihrer Publikationsarbeit 1939 oft die Rolle eines bloßen kirchlichen Verlautbarungsorgans ein. In den Ausgaben zu Kriegsbeginn ist kein kritisches Wort über den Krieg zu finden. Im Gegenteil, der Eindruck, der Krieg glätte Differenzen und klammere unterschiedlichste kirchliche Positionen zusammen, verfestigt sich und unterscheidet bekennende Pfarrer und Theologen nicht von anderen Bevölkerungsgruppen, die sich durch die ersten schnellen kriegerischen Erfolge blenden ließen. Die Widerstandskraft der Bekennenden Kirche, die erneuernde Aufbruchsstimmung, die einst von dieser Kirchenbewegung ausging, ist verloren.

Am 1.10.1939 druckt die JK das Grußwort von LB Meiser zu Predigtinhalten jener Tage ab, das dieser an die Geistlichen der bayerischen Landeskirche richtete: „Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu den politischen Tagesereignissen Stellung zu nehmen oder die Heeresberichte der Woche zu wiederholen.“ Quelle der Predigt solle das reine Evangelium sein, wobei die „Buße nicht fehlen dürfe. Denn nur dem Demütigen gebe Gott Gnade“. JK, 1939, S. 785ff. Der Geistliche Vertrauensrat sollte sich nach dem Willen Kerrls auch als Leitung des deutschen Gesamtprotestantismus etablieren.

Weiter das Wort von LB Wurm an die württembergischen Gemeinden: Theophil Wurm, württembergischer Landesbischof, versichert seiner Gemeinde zuerst Gottes unverbrüchliche Nähe. „Gott ist unsere Zuversicht und unsere Stärke. Im Aufblick zu ihm stehen wir fest und treu zu unserem Volk. Ihm stehen wir an für Volk und Führer, für Heimat und Heer.“ Ebenda, S. 761. Ebenso in HSB 1939, S. 509.

²²Vgl. JK, 1939, S. 818. Rubrik „Die ev. Kirche Deutschlands“.

4. Die Besetzung Polens wird als Befreiung dargestellt

Am 1.10.1939 beschäftigt sich die JK wie das HSB mit dem „Schicksal der deutschen ev. Pfarrer“ in Polen.²³ Berichtet wird über die am Einzelschicksal entfaltete „grauenhafte Verfolgung“. Der „polnische Terror“ habe bis kurz vor der Okkupation (beispielsweise in Bromberg während des „Blutsonntag“, der die Stadt schwer zerstörte²⁴) gewütet. Die Polen werden zu Mördern der deutschen ev. Bevölkerung, die Besetzung erscheint als „Befreiung“ vom Terror.²⁵

Richard Kammel äußert sich zu „Deutsches Volkstum und ev. Glaube in Polen“. Sich in die kontinuierliche antipolnische Berichterstattung der JK zu der Situation der ev. Kirche in Polen einreihend, äußert Kammel seine „Freude“ über die „Großtat unseres Führers“ und begrüßt die Okkupation als Befreiung der Brüder. Der Polenfeldzug erscheint als Feldzug im Sinne des protestantischen Glaubens. Das fürbittende Gebet „für alle unsere Volks- und Glaubensgenossen“ und Gottes besonderer Beistand, „solange sie noch den schweren Drangsalen durch fanatisierte polnische Banden und eine wilde Solateska ausgesetzt sind“, wird erbeten.

Kammel betont seine deutsche, dem Schicksal des Volksganzen verbundene Haltung, die auf ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus in Deutschland hinauslaufe. Die Evangelischen würden sich „20 Jahre nach dem Kriege immer noch als organische Glieder unserer Mutterkirche im Reich“ fühlen. Nun stünden sie „unter dem starken Schutz des Führers“ und dürften Volkstum und Glauben leben. Die Polen seien ein verweichlichtes Volk, das sich von den kämpferischen „zäheren Deutschen“ unterscheidet.“ Kammel spricht von polonisierten Deutschen statt polnischer Evangelischen und meint damit jene deutschstämmigen, noch im Kaiserreich geborenen Evangelischen, die jetzt mit polnischen Namensangleichungen ihre deutsche Herkunft ablegen wollten. Von diesen setzt sich der Autor ab:

²³JK, 1939, S. 781ff. Vgl. auch JK, 1939, S. 806f.

²⁴Der sogen. Bromberger Blutsonntag: Am 3.9.1939 kam es in Bromberg, das unmittelbar vor der Einnahme durch die Wehrmacht stand, zu blutigen Ausschreitungen polnischer Soldaten und Zivilisten gegen die deutsche Bevölkerung (etwa 1100 Tote, später z. T. wesentlich höhere Opferzahlen). Deutsche Sondergerichte verhängten anschließend zahlreiche Todesurteile gegen Polen. Die nationalsozialistische Propaganda nutzte das Ereignis zur Rechtfertigung des deutschen Angriffs auf Polen als „Schutzfeldzug“.

²⁵Vgl. Kammel mit derselben Argumentation der Okkupation als Befreiung. Kammel stammt wohl aus Posen oder Westpreußen. Er betont, dass „bei uns zu Lande deutsch und evangelisch gleich sind.“ JK, 1939, Heft 18, S. 740ff. Vgl. ebenso „Schicksal unserer deutschen ev. Glaubensbrüder unter dem polnischen Terror“ mit ähnlicher Argumentation. JK, 1939, 4.11.1939, S. 832-842. Vgl. auch „Unsere Glaubensbrüder an der Weichsel“, JK, 1939, 4.11.1939, S. 843ff.

„Wir ev. Deutschen nehmen unser Deutschtum aus Gottes Hand und sehen darin Gabe und Aufgabe der göttlichen Schöpfungsordnung für uns. Wir wissen, dass es Gottes Fügung ist, dass wir in einem deutschen Hause der deutschen Grenzgebiete und nicht in einer polnischen Kate Ostpolens geboren sind (...).“

Kammels politische Position findet ihr Äquivalent in seinen religiösen Vorstellungen: Er betrachtet das Festhalten am ev. „Deutschtum“ als „Gottes Gebot und Schöpfungsordnung, seine Gnadenverheißung und Heilsordnung“. Nötig sei eine Trennung deutscher und polnischer Menschen in sämtlichen Lebens- und Glaubensbezügen von Kindesbeinen an. Dementsprechend lehnt Kammel Ehen zwischen Polen und Deutschen ebenso wie glaubensverschiedene Ehen ab. Gläubige müssten in eine polnische und eine deutsche ev. Kirche aufgeteilt werden.

Das HSB bezeichnet die polnische Bevölkerung als gottlos und barbarisch: Das Blatt berichtet wie die JK über die Bromberger Ereignisse, über Verschleppungen deutscher Gemeindeglieder und Pfarrer, von Vergewaltigung, Internierung im polnischen KZ und Mord. Die Fluchtbewegung der Deutschen aus ihren Dörfern Richtung Ostpreußen, der Wehrmacht entgegen Richtung Westen wird erwähnt. Pfarrer blieben bei ihren Gemeinden und führten die Verunsicherten aus der Gefahr bzw. beteten mit ihnen bis zum Tod.²⁶

²⁶HSB, 22.10.1939, S. 539, EPD-Bericht „Stunden der Bewährung“. Dem EPD-Bericht schließt sich ein Brief von Pfarrersfrau Laffahn an, die in Bromberg die polnischen Überfälle überlebte. Sie berichtet ihrer Mutter in dem Brief davon, wie sie und ihre Kinder überlebten und nun, nachdem das Pfarrhaus niedergebrannt wurde, ohne Hab und Gut daständen. Frau Laffahn spricht ebenfalls davon, dass weit über die Hälfte der Männer in den Gemeinden „viehisch hingemordet“ worden seien. „Was sich hier bei uns zugetragen hat, war nichts anderes als die Hölle.“ Der Brief ist ebenso wie der EPD-Artikel äußerst ergreifend, weckt starkes Mitleid und gleichzeitig Wut gegen die Polen. Die Darstellungen der Vorgänge sind derart direkt, dass es dem Leser kaum möglich war, die polnischen Überfälle als etwas anderes als das Werk von „Untermenschen“ ja „Barbaren“, so die Begriffswahl des Textes, zu begreifen. Die Wehrmacht wird zum Retter, der Soldat zur Lichtgestalt, die Politik erhält Größe durch ihren Einsatz gegen menschliches Leid und für die unschuldige Bevölkerung. „Eine Mutter rüstet sich mit ihren sechs Kindern zum Sterben. Ein Erlebnisbericht aus den Tagen der polnischen Schreckensherrschaft“ ist die ausführliche Fortsetzung des Berichts von Frau Laffahn, so das Blatt, mit großer Anteilnahme gelesen wurde. Frau Laffahn dämonisiert die polnische Bevölkerung, die im Zeichen des Kreuzes morden würde: „...das polnische Volk (geht) mit dem Kreuz um den Hals morden.“ Die Nachbarn, die sie nicht unmittelbar angriffen, beschreibt sie als Menschen mit „Böse(n), hassverzerrte(n) Gesichter(n)“. Die Polen seien erfüllt vom Bedürfnis nach Revanche, das in der Weise der Darstellung nicht nachvollziehbar erscheint, sondern einzig barbarisch. HSB, 21.4.1940, S. 97f. Kursive Hervorhebung B.A.

Drei Wochen später bilanziert das HSB den Zustand ev. Kirchen in Polen und zeichnet ein Schreckensbild.²⁷

Im StESB ist von Euphorie bei Kriegsbeginn nichts zu spüren, mehr von Gebet als Hilfe und von getroster Glaubenszuversicht bei aller Not. Hitler bleibt an seinem Geburtstag unerwähnt, Nazi-propaganda wird ausgespart. Die Stuttgarter haben sich mit wenigen Ausnahmen strikt auf ihren frommen, pietistischen Sonntagsblattcharakter zurückgezogen und begnügen sich mit Verkündigungsarbeit mit Hilfe von besinnlichen Texten und dem lebendigen Bekennen. Das StESB betont den rein kirchlich motivierten Kampf der Bekennenden Kirche und die zentrale Bedeutung der Verkündigung als kirchliche Aufgabe. Abgelehnt wird eine Kirche als politischer Machtfaktor.²⁸

In Jahr des Kriegsbeginns sind im Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt keine politischen Inhalte zu finden.²⁹ In den religiösen Texten sind keine politischen Themen zu finden. Betont werden christliche Werte. Im Blatt finden sich keine Hetztiraden gegen Polen.³⁰

JK und HSB begrüßen den Zweiten Weltkrieg und positionieren sich noch fester als in den Vorjahren hinter die politische Führung.

Die JK dankt Gott für den Schutz Hitlers vor seinem Attentäter, dem Handwerker Elser. Der Einzelgänger Elser plante das Attentat vom 8.11.1939 sorgsam, Hitler entging dem Anschlag nur knapp. Die Halbmonatszeitschrift titelt auf ihrer ersten Seite „Anschlag auf das Leben des Führers“.³¹ Sie übernimmt die offizielle Berichterstattung wohl eins zu eins, dankt „für die

²⁷„Wie die Polen in deutschen Kirchen hausten“. HSB, 1939, 19.11., S. 567. Eigene Notiz.

²⁸Vgl. bspw. D. G. Knak mit Eindrücken von der Weltmissionskonferenz in Tambaram. Die Teilnehmenden hätten einmütig festgestellt, dass der Schwerpunkt kirchlicher Arbeit in der Gemeinde und dem christlichen Haus liege. „Wenn wir Deutschen davor warnten, (...) die Kirche zu einem politischen Machtfaktor werden zu lassen, begegneten wir voller Zustimmung. (...) Die eigenartige Gemeinschaft, die das Evangelium schafft, zeigt sich am deutlichsten in der Einzelgemeinde und im christlichen Haus.“ StESB, 30.4.1939, Nr. 18, S. 160f.

²⁹Im September verringert sich der Umfang des StESB. Notiz im „Briefkasten“. StESB 1939, 38, 17.9.39, S. 335. Die „kirchliche Umschau“ ist sehr kurz. Im allgemeinen beträgt sie höchstens eine halbe A4-Spalte mit zweispaltig gesetztem Blatt. Ihr Informationsgehalt ist rein nachrichtlich ohne Kommentare bzw. Einleitungen. Abgedruckt werden i. d. R. Verordnungen, Gesetze bzw. spezielle, die Kirche betreffende Hinweise.

³⁰Eine Ausnahme ist die knappe Nachricht über „Polenausschreitungen in deutscher Kirche“ und „Nationale Kirchentrennung“ in Polen. StESB 1938, Nr. 28, S. 256. Weiter der abgedruckte Auszug aus „Brennende Wunden“, einem „Tatsachenbericht über die Notlage der ev. Deutschen in Polen, (...) die stillschweigend dulden müssen unter dem Terror einer hasserfüllten Umgebung und unter der Gewaltherrschaft einer volksfremden Regierung“. So das StESB in der Einleitung zum Abdruck. Quelle: Eckart Vg. Abgedruckt am 10.9.1939. In dieser Ausgabe findet sich nichts zum Kriegsbeginn.

³¹JK, 22/1939, 18.11.1939, S. 857. Zitiert wird der „Völkische Beobachter“, erwähnt werden die Glückwünsche der neutralen Staaten an Hitler für dessen Überleben.

außerordentliche Bewahrung des Führers“ und schmückt die Beschreibung des Hergangs der „frevelhaften“ Tat aus.

Das HSB dankt am 19.11. Gott, „dass er die Pläne der Feinde zunichte gemacht hat und den Führer gnädig bewahrt hat“.³²

Gerhard Schäfer kennzeichnet die Berichterstattung der ev. Presse im Krieg als loyal und national:

„Die deutschen Siege der ersten Kriegsjahre mussten gebührend herausgestellt werden. Ein Mangel an nationaler Haltung konnte der kirchlichen Presse kaum vorgeworfen werden: Die Anweisungen wurden loyal durchgeführt.“³³

Seine Analyse findet in den Sonntagsblättern und der JK 1939 bis 1941 eine Bestätigung.

5. Zur Situation der Bekennenden Kirche

Eine seltene Ausnahme für einen knappen politischen Kommentar des StESB findet sich beim Teilabdruck der neuen Kirchengesetze der DEK vom 13.4.1939, die die Disziplinarordnung und die Kirchenbeamtenordnung regeln sollten. Kammerer wendet sich gegen rechtliche Freibriefe in Bekenntnisfragen:

„...Beide Gesetze dienen der Rechtsvereinheitlichung innerhalb der DEK sowie der Angleichung an die entsprechenden staatlichen Bestimmungen. Die Disziplinarordnung regelt das Verfahren bei Dienstvergehen. „Ein Dienstvergehen“, so führt §1 aus, „liegt vor, wenn ein Geistlicher oder ein Kirchenbeamter schuldhaft Pflichten verletzt, die sich aus seiner Amtsstellung ergeben. Solche Pflichten sind die unmittelbaren Dienstpflichten, die Pflicht, sich in und außer dem Dienst des Vertrauens und der Achtung würdig zu zeigen, die seinem Amt entgegengebracht und insbesondere die Treuepflicht gegenüber Führer, Volk und Reich. Die Stellungnahme zu Fragen des Bekenntnisses und der Lehre ist als solche kein Dienstvergehen.“ „(Dieser letzte Satz wird noch eines hinreichenden Schutzes gegen das Missverständnis bedürfen, als sei damit ein Freibrief für totale Ungebundenheit in Lehre und Verkündigung ausgestellt.)“³⁴

Die JK ist auch in diesem Jahr um Pluralität in *Kirchenangelegenheiten* bemüht, die in den Sonntagsblättern fehlt.

³²Der Attentatsopfer wird gedacht, den Verletzten Genesung gewünscht. HSB, 1939, S. 566.

³³Schäfer i. Verb. mit Fischer, 1968, S. 172.

³⁴StESB, 1939, Nr. 19, S. 175.

Eine kirchenpolitisch bedeutsame Information ist der kommentarlose Abdruck der Godesberger Erklärung in der JK³⁵ und die sich anschließende Erwiderung der Bekennenden Kirche in Form von 37 Thesen. Hier werden die DC-Nationalkirchler deutlich kritisiert.³⁶ Die erste These grenzt die Aktivitäten der Bekennenden Kirche von weltlichen Fragen ab und betont die Konzentration auf Glaubensfragen:

„Der christliche Glaube entzündet sich an der Botschaft von der Güte Christi, nicht an der Botschaft von der Verderbtheit der Welt.“

In der sechsten These wird negiert, dass der Glaube an Christus und die Vermischung mit der Welt zusammenpassen.

„7. Kirchliche Ordnung und Verfassung können das gottesdienstliche und sakramentale Leben der Kirche nicht ermöglichen. Das gottesdienstliche und sakramentale Leben der Kirche ermöglicht erst kirchliche Ordnung und Verfassung. (...) 11. Den Gottesdienst reinigen von der Säkularisierung der letzten Jahrhunderte, die Sakramente befreien von ihrer Verbürgerlichung, heißt: eine neue Kirchenordnung ermöglichen. 12. Den Glauben an die Einheit der christlichen Kirche durch die Erfahrung gemeinsamen Opfers, gemeinsamen Kampfes, gemeinsamer Niederlagen ersetzen, heißt: die Erkenntnisse der Synode von Barmen aufgeben. (...) 22. Der Ruf zu einer heili-

³⁵JK, 1939, Heft 8, S. 328f. Abdruck aus „Deutsches Christentum“ vom 9.4.1939. Die Godesberger Erklärung wurde von führenden DC verfasst und u. a. von Siegfried Leffler unterzeichnet. Ergänzt wird der Abdruck durch weitere landeskirchliche Stimmen aus dem DC-Lager, so bspw. aus Thüringen und die Erklärung der „Luther-Deutschen“ (ehemals die DC der Berliner Richtung) unter Dr. Petersmann. Beide Verlautbarungen begrüßen die Erklärung. Die Nationalkirchliche Einigung DC erarbeitete im Frühjahr 1939 mit Vertrauten Kerrils drei Verordnungen für die apU. U. a. wurde der Minderheitenschutz kirchlicher Gruppierungen geregelt, was bedeutete, dass DC-Gruppen in bekennntniskirchlichen Gemeinden agieren konnten. Für die DEK wurde eine Disziplinarordnung für Pfarrer und Kirchenbeamte verabschiedet, in der unter den Amtspflichten „insbesondere die Treuepflicht gegenüber Führer, Volk und Reich“ eine entscheidende Rolle spielte. Das Verordnungswerk, von Sachsen und Nassau-Hessen übernommen, löste energischen Widerspruch der BK aus, denn es beendete bspw. die Unabhängigkeit des Pfarrers und jede Mitwirkung der Gemeinde bei Be- und Versetzungen. Die Aufforderung Werners an die Landeskirchen, „die Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes jetzt für die Geistlichen und Kirchenbeamten sinngemäß anzuwenden“ rundete das Verordnungswerk ab und führte den Arierparagraph auf dem Verwaltungswege in die Kirche ein. Vgl. Herbert, a.a.O., S. 215. Eine Grundsatzklärung, die sogen. „Godesberger Erklärung“, sollte dem Verordnungswerk beigelegt werden. Christentum und NS-Weltanschauung sollten ins rechte Verhältnis gesetzt und die wichtigen religiösen Streitfragen beantwortet werden. Der Erklärung folgte eine Bekanntmachung sämtlicher 11 DC-Landeskirchenleiter, die, im Gesetzesblatt der DEK veröffentlicht, wichtige Aussagen der Erklärung in Grundsätzen zusammenfasste. Diese Grundsätze wurden aus dem Ausland hörbar kritisiert, denn die Verfasser meinten, dass die nationalkirchliche Gliederung der Kirche notwendiges Element ihres Lebens sei und zwischen christlichem Glauben und Judentum ein unüberbrückbarer Gegensatz bestünde.

³⁶JK 1939, S. 332ff. VKL vom Mai 1939. Vgl. auch KJ 1933-44. S. 307ff. Zu den 37 Thesen werden in Heft 11 wiederum ohne Unterzeichnung und Einleitung 36 Thesen abgedruckt, die das Gespräch innerhalb der BK fortführen sollen. Vgl. 470 bis 474. Diese 36 Thesen binden die BK nochmals ausschließlich an ihre Verkündigungsaufgabe von der allgemeinen Geltung des Evangeliums. Die BK „darf zu sich selber nur rufen, indem sie damit in die Gemeinschaft der Gläubigen ruft“. These 22. In der 3. These heißt es, dass die Wahrheit allein im Glauben erfasst werde und sich nicht Vernunftgründen erschlosse.

gen christlichen Kirche ist kräftiger, stärker, bindender als der Ruf zur Bekennenden Kirche. (...) 34. Der notwendige Kampf ist kein zu forderndes Werk. Wo aber nicht gekämpft wird, da ist die Frage zu stellen, ob gelebt wird.“

Interessant, weil aus dem Rahmen sonstiger Aufsätze fallend, ist ein Aufsatz von Hans Asmussen, in dem sich dieser unter dem Titel „Kirche, Freikirche, Volkskirche, Landeskirche“ mit der Veränderung des politischen Systems, von dem Kirche in ihren verschiedenen Ausprägungen immer abhängig sei, auseinandersetzt.³⁷ Direkt und indirekt charakterisiert Asmussen eindrücklich den totalitären Charakter der Nazi-Diktatur. Die Zeilen Asmussens konnten sicher von jedem aufmerksamen Leser in ihrer kritischen Absicht entschlüsselt werden.³⁸

Asmussen plädiert differenziert für das Bekenntnisanliegen als einziges konstitutives Element von Kirche, indem er die Begriffe Freikirche, Landeskirche und Volkskirche auf einer Ebene als politische Begriffe abhandelt. Es zeigt sich, dass er seine Ausführungen gegen drei Richtungen führt. Erstens wendet er sich gegen die DC, die Kirche auf einen nationalsozialistisch interpretierten Volksbegriff festzulegen, indem er den Begriff der Volkskirche explizit politisch auslegt. Zweitens richtet er sich gegen eine Separierung in der Nähe einer politischen Größe im Sinne des alten Verhältnisses von Thron und Altar, wie er sie bei dem Rat der Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands ausmacht, für die im totalitären Staat jedwede Grundlage entfallen sei. Seine Analyse des Begriffs Freikirche bezieht sich auf Überlegungen, ob Kirche in der schwierigen Situation des Dritten Reiches nur noch als Freikirche wahrhaftig bleiben könne. Dies stellt er als Illusion dar, indem er nachdrücklich auf die nötigen Voraussetzungen von Menschenrechten und freier Wahl hinweist und zeigt, dass der Weg dahin im Dritten Reich versperrt ist.

„Es ist bedeutsam, dass die Begriffe „Volkskirche“ und „Freikirche“ grundsätzlich denselben Aufbau haben, wie der Begriff „Landeskirche“. Denn „Volkskirche“ ist auch ein zusammengesetztes Wort, dessen erste Hälfte politisch bestimmt ist. Nur erinnert das Wort „Volk“ hier nicht an einen historischen Tatbestand wie das Wort „Landeskirche“, sondern an ein bestimmtes historisches Ideal, nämlich an das Ideal des deutschen Volkes, wie es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Besten der Nation bewegte.“

³⁷JK, 4/1939, S. 134ff. Hervorhebung in JK.

³⁸Selten wird in diesen Jahren der Begriff „Freiheit“ verwandt, Schon gar nicht, wenn es wie hier, um politische Freiheit als Grundrecht ging.

Asmussen schreibt weiter, dass die „Durchdringung des Volkes mit dem Evangelium“ in dem Begriff „Volkskirche“ verborgen sei, dies komme aber ebenso wenig zum Ausdruck wie das Bekenntnisanliegen in dem Wort „Landeskirche“.

„Auch das Wort „Freikirche“ enthält in seiner ersten Hälfte einen politischen Begriff, den Begriff der F r e i h e i t . Die Freiheit meint nicht die Freiheit vom Gesetz, an der Paulus so viel gelegen ist; sie meint vielmehr jene Freiheit, wie sie aus der Lehre von den allgemeinen Menschenrechten sich ergab. Da nach dieser Lehre jeder Mensch das Recht auf „freie Religionsausübung“ hat, kann auf dem Boden dieser Lehre eine Kirche werden, die „frei“ ist, d. h. in der die „freien Persönlichkeiten“ von ihrem „Recht“ Gebrauch machen und sich zu einem Verein zusammenschließen, welcher der Ausübung der religiösen Rechte dienen soll. Das religiöse Anliegen dieses Begriffes ist ebenfalls verborgen: Der Begriff bringt nicht zum Ausdruck, dass eine Kirche gemeint ist, die von ihren Gliedern den Akt der Entscheidung fordert, dass sie dieser Kirche beitreten. Man sieht: F ü r d i e Lösung der kirchlichen Frage in Deutschland tragen die genannten Begriffe nichts bei. Sie stellen vielmehr eine Erschwerung der Situation dar. Denn sie verdunkeln echte kirchliche Anliegen und bringen die Kirche in ein schiefes Licht gegenüber dem Staat. Wer etwa heute für das Recht der Landeskirche eintritt, ist dem Staate gegenüber verpflichtet, jeden Anschein zu vermeiden, als ob er mit der „Landeskirche“ weniger „Kirche“, als vielmehr das Recht der Landschaft gegenüber dem Reich meint. Es gibt nur ein bleibendes Recht der „Landeskirche“; das ist ihr Bekenntnis.“

„Wer heute „Volkskirche“ sagt, ist verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, dass er Schleiermachers und Wichern Persönlichkeitsideal³⁹ eben nicht will. Damit aber ist ausgesprochen, dass es wohlgetan ist, den Begriff überhaupt zu meiden.“

Asmussen wendet sich noch einmal den politischen Voraussetzungen für die Freikirche zu:

„Wer heute Freikirche sagt, darf das nur, soweit ganz klar ist, dass er die politischen Voraussetzungen dieses Begriffes verneint und also etwas anderes meinen muss, als was das Wort sagt. Denn „Freikirche“ setzt die Überzeugung von den allgemeinen Menschenrechten als staatliche Überzeugung voraus, und damit das Recht des Einzelnen, seine persönliche Freiheit beim Staate gegen den Staat zur Geltung zu bringen - und einzuklagen. Wer diesen politischen Zustand wieder herbeiführen will, allein der kann die gegenwärtigen Landeskirchen zu „Freikirchen“ machen wollen, d. h. die Kirche, die Christenheit in Deutschland kann „Freikirche“ im eigentlichen Sinne nicht wollen.“

Hans Asmussen fasst seine Thesen zusammen:

³⁹Asmussen spricht vom Begriff der Einzelpersönlichkeit.

„Es ist nicht unsere Aufgabe, jene politischen Voraussetzungen wieder zu schaffen, ohne die weder die Landeskirche, noch die Volkskirche noch die Freikirche leben und existieren kann. Von solchem Unterfangen gilt es deutlich abzutreten. Es ist darum zu begrüßen, dass das „Schwarze Korps“ in Folge 6 die Frage so deutlich gestellt hat und dabei keinen Zweifel darüber gelassen hat, dass es für die Kirche im Dritten Reich keinen Weg etwa in eine Freikirche auf demokratischer Grundlage geben kann. Die Vergangenheit ist eben verschlossen. Sie ist Vergangenheit.“⁴⁰

Ein weiterer Text in der JK mag an dieser Stelle den Wechsel der Inhalte und den Grad der Vorsicht der Schriftleitung aufzeigen, der sich 1939 deutlich von den temperamentvollen und kämpferischen Aufsätzen der Vorjahre - besonders bis 1936 - unterscheidet.

„Wie wird junge Kirche?“ fragt die JK Anfang September 1939.⁴¹

Unter junger Kirche begreift der Autor, Brammer, eine Kirche, die sich mit aller Kraft intensivsten Glaubensbezeugungen hingibt und deren Glieder in sämtlichen Lebensbezügen tiefgläubige Christen sind. Hier wird deutlich: der Wunsch nach Frömmigkeit und gemeindlicher geistlicher und praktischer Kontrolle des Einzelnen haben nichts gemein mit den Anfängen der kirchlichen Erneuerungsbewegung im Jahr 1933.

1939 beschäftigen sich die JK-Artikel mit dem Themenschwerpunkt „Aus der Bekennenden Kirche“ fast ausschließlich mit theologischen Fragen und der Gemeindearbeit (beispielsweise Fragen des Konfirmationsunterrichts, Einbeziehung von Laien in die Gemeindearbeit, Ablauf des Abendmahls, vom rechten Predigen).

Weiterhin steht die JK in kritischer Auseinandersetzung mit den DC und den Nationalkirchlern.

Die Halbmonatszeitschrift spricht sich gleichwohl nicht gegen das Gesetz der Thüringischen Landeskirche vom Februar 1939 aus, das Juden die Mitgliedschaft in dieser ev. Landeskirche verbietet und Amtshandlungen für Juden nach Inkrafttreten des Gesetzes verbietet.⁴²

⁴⁰A.a.O., S. 137.

⁴¹Die Kirchengemeinde solle bei den Schnittpunkten des Lebens wie Taufe, Konfirmation und Trauung vor der Amtshandlung strenge Unterweisungen der Beteiligten vornehmen. Die Handlungen der Kirche wie die Trauung seien von der vorherigen „Zurüstung“ und der Verpflichtung zu anschließenden Jungmännerabenden bzw. Jungmütterabenden abhängig. Dem Autor Johann Brammer aus Hannover „kommt es nicht auf die Menge der Trauungen und Taufen an, sondern auf die Auswertung der in ihr ruhenden Gnadengaben“. Es werde junge Kirche, wenn durch das Elternhaus und die Gemeinde junge Leute „in fester kirchlicher Führung und Zucht“ „praktisch wieder Christus an den nächsten und liebsten Menschen“ erlebten. JK, 1939, 2.9.1939, S. 719ff. BK-Rubrik.

⁴²Abdruck in JK, 5/1939, S. 215. Für Amtshandlungen für Juden, die vor Inkrafttreten des Gesetzes Mitglieder der Landeskirche geworden waren, werden keine kirchlichen Räume mehr zur Verfügung gestellt.

Weitere Landeskirchen (Sachsen, Mecklenburg, Anhalt und Lübeck) schlossen sich mit ähnlichen oder gleichlautenden Gesetzen dieser Form der Ausgrenzung an. Die JK bezieht dazu keine Stellung, wenn man von ihrer oben zitierten Reaktion auf die Godesberger Erklärung, jene von der „Nationalkirchlichen Vereinigung Deutsche Christen“ und ihr angeschlossenen Einzelpersonen des ev. Pfarrstandes und Laien verfasste Stellungnahme, in der es hieß, „Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare religiöse Gegensatz zum Judentum“, absieht.⁴³

Doch auch die abgedruckten 37 Thesen der Bekennenden Kirche als Reaktion auf diese Erklärung erheben das Wort weder für die Juden noch für die Judenchristen.⁴⁴

⁴³JK, 8/1939, S. 328f.

⁴⁴Vgl. zu weiteren Reaktionen, bspw. des RELKD, auf die Erklärung und den Ausschluss von Juden aus den Landeskirchen vgl. Gerlach. a.a.O., S. 306ff.

6. Bilanz

Das hannoversche Sonntagsblatt übt sich schon vor dem Überfall auf Polen in der Entwertung des politischen Feindes, die JK zieht nach dem Überfall mit antipolnischen Texten nach.

Das demokratische Amerika wird im hannoverschen Sonntagsblatt ebenso abgelehnt wie politische Äußerungen von Theologen und kirchlichen Funktionsträgern, die sich gegen die Politik des Dritten Reiches wenden. Gleichzeitig dokumentieren die Äußerungen von Landesbischof Marahrens in der JK und im HSB dessen positive Haltung zur Politik des Dritten Reiches. Marahrens unterschrieb in diesem Jahr mit Zustimmung seiner Kirchenleitung fünf Leitsätze des Kirchenministers Kerrl, deren Zentrum die völkisch-politische Lehre als Weltanschauung der Nationalsozialisten als verbindlich für den christlichen Deutschen bezeichnet.

„Indem die nationalsozialistische Lehre für die christliche Kirche zur Richtschnur gemacht wird, verwandelt sich die Kirche Jesu-Christi in ein Appendix des rassistischen Nazi-Regiments.“⁴⁵

Von der Bekennenden Kirche ist im bischöflichen Linienblatt aus Hannover nicht die Rede.⁴⁶

Die Bekennende Kirche ist im StESB und der JK nur als Folie für die rechte Verkündigung und das wahre Gottesbild - eine Ausnahme mag der Aufsatz von Hans Asmussen in der JK sein - auszumachen.

Hingegen mangelt es weder im HSB noch in der JK an Aufrufen an jeden Christen, sich für Volk und Vaterland auch mit der Waffe einzusetzen. Diese Aufrufe spiegeln den Umstand, dass sich führende Männer der Bekennenden Kirche ebenso wie eine Vielzahl ehemaliger Theologiestudenten der BK-Einrichtungen freiwillig an die Front meldeten bzw. eingezogen wurden.⁴⁷ Die kleine bruderrätliche Gruppe der Bekennenden Kirche, die vornehmlich der Kirche der apU zuzurechnen war, und die während des Krieges unvermindert im Sinn von Barmen und Dahlem agierte, bspw. indem sie weiter Kandidaten der Theologie staatsunabhängig unterrichtete und Synoden aus-

⁴⁵Vgl. J. Perels, 1996, S. 163. Wurm und Meiser unterschrieben die Leitsätze nicht.

⁴⁶Breiten Raum nehmen die Ansprachen, Predigten und Anweisungen von LB Marahrens im Blatt ein.

⁴⁷Vgl. Bethge, 1972, S. 389. Bethge bezieht sich auf eine Zusammenstellung Wilhelm Niemöllers, nach der im Zweiten Weltkrieg 1858 Theologen der ev. Kirche gefallen sind.

richtete, ist in der JK seit 1939 und in den Folgejahren nicht mehr zu vernehmen.

Die Analyse Bethges⁴⁸, die Bethge aus den Selbstzeugnissen der Barmen-Dahlemer-Bekennenden Kirche gewann, findet in dieser Untersuchung ihre Bestätigung: Bis auf wenige Ausnahmen versteht die Bekennende Kirche mit Beginn des Zweiten Weltkrieges ihren Einsatz weiter als reinen Kirchenkampf. Die Leitlinie „Kirche muss Kirche bleiben“, die den Beginn des Kirchenkampfes markierte und für einen kirchenpolitischen Aufbruch stand, wird auch im ersten Kriegsjahr durchgehalten. Diese Verortung der Bekennenden Kirche konnte die Interpretationshoheit von Barmen und Dahlem über einen ebenfalls in der Barmer Theologischen Erklärung angelegten politisch-weltlichen Widerstandsbegriff durchsetzen.

Neben der reinen Kirchlichkeit des Kampfes wird 1939 und in den Folgejahren des Krieges als weiteres Moment der inneren Gespaltenheit der Anhänger der Bekennenden Kirche einmal mehr die Faszination für eine starke deutsche Außenpolitik auch in der Zeitschrift der Bekennenden Kirche, der JK, deutlich artikuliert. Diese Emotionen erfordern eine ausgeprägte, ebenfalls in der JK formulierte Staatsloyalität. Die dazu nötige Haltung wird sich in der JK und dem HSB in den nächsten Kriegsjahren fortsetzen und sich in Kriegspropaganda und Kriegsbegeisterung artikulieren.

⁴⁸Vgl. E. Bethge, 1972.

VIV. Die Jahre 1940 und 1941: Kriegspropaganda und Rückzug auf Verkündigungsarbeit

Mitte Februar 1940 beginnen erste Deportationen der Juden aus dem Reichsgebiet nach Lublin. Im Herbst werden für Juden zahlreiche Gettos in Osteuropa errichtet. Die JK schweigt zu der Situation der Juden und Judenchristen sowohl bezogen auf ihre gesellschaftliche Entrechtung als auch hinsichtlich ihres Ausschlusses für Amtshandlungen in den DC-regierten Landeskirchen.¹

Die Ermordung von Menschen im Zuge des Euthanasieprogramms hält mit unverminderter Härte an - die Sonntagsblätter und die JK schweigen dazu.²

Die Kirche im Warthegau wird im Juli 1940 auf Vereinsstatus reduziert, die Bekennende Kirche sieht am Beispiel des Warthegaus „eine politisierte Nationalkirche heraufziehen, neben der eine evangelische Kirche nicht mehr in Erscheinung treten könnte, oder aber eine Vereinskirche unter staatlicher oder staatlich bestimmter Leitung“.³ Am 1.4.1941 erlässt Reichsstatthalter Greiser im Warthegau ein Kollektenverbot; es finden sich zur Warthegaupolitik gegen die Kirche keinerlei Dissens aufzeigende oder Kritik andeutende Kommentierungen in den Zeitungen.

1940/41 ist der Umfang der Halbmonatszeitschrift und der Sonntagsblätter erheblich geringer als in den Vorjahren.⁴ Anfang Juni 1941 wird die kirchliche Presse schließlich weitgehend stillgelegt.

¹Die JK druckt als eine der sehr seltenen Notizen zu den Juden eine Mitteilung der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“ ab, die die Bezeichnung von „Juden nach dem Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft als neues Religionsbekenntnis gottgläubig“ kritisiert. Diese Menschen sollten statt dessen „keiner Religionsgemeinschaft angehörig“ angeben. JK, 17/1940, S. 542.

²Die Mahnungen des baden-württembergischen Landesbischof Wurm und die Proteste aus den Reihen der katholischen Kirche gegen die Euthanasie sind weder im Stuttgarter noch im Hannoveraner Blatt zu finden.

³Wilhelm Niemöller, 1948, S. 499.

⁴Das StESB umfasst 1940 i. d. R. acht Seiten, davon drei Seiten Anzeigen. 1941 zählt es noch vier Seiten, davon nehmen Kleinanzeigen eine Seite ein. Der Umfang einer HSB-Ausgabe umfasste 1941 sechs Seiten. Die „Wort und Dienst“-Beilagen des StESB sind für die Jahre 1940 und 1941 selbst in der Deutschen Bücherei in Leipzig, die als einzige Bibliothek in Deutschland die Kriegsexemplare des StESB archiviert, nicht vorhanden. Es ist wahrscheinlich, dass diese Beilagen während des Krieges nicht erstellt wurden. Die Beilagen befassten sich oft mit dem kirchlichen Kampf und sprachen sich für eine BK aus.

1. JK und HSB bejahen die deutschen Kriegsziele, Propaganda flankiert das Kriegsgeschehen

Die Kriegsziele der nationalsozialistischen Diktatur werden im HSB und in der JK begrüßt.⁵ Zu Jahresbeginn 1941 äußert sich die JK zustimmend zur Lebensraumpolitik Hitlers. Die staatliche Propaganda wird wesentlich übernommen, eine eigene Note setzt die JK jedoch, indem sie in der „Lebensraumgewinnung“ eine sittliche Frage erkennt. Sie spricht sich gegen Geburtenkontrolle, diese sei Ausdruck sittlichen Verfalls, und für die bäuerliche Lebensform aus, die ursprüngliche Sittlichkeit wahre.⁶

Der Sinn des Krieges wird in den „positiven Zielen“, der Erlangung von „Lebens- und Schaffensraum“ gesehen. Das „Versailler Diktat“ müsse beseitigt werden. Hitler sichere die aufwärts führende Zeit. Lob gelte seinem Werk anlässlich seines Geburtstags, wobei das Lutherzitat über den am meisten beschützenden festen Glauben bemüht wird.⁷

Die Politik Hitlers schaffe im Gegensatz zur Weimarer Demokratie Arbeit; die Besetzung Polens stelle natürliche Grenzverläufe wieder her, so der Schriftleiter der JK, Söhlmann, der sich Anfang April 1940 mit „Die evangelische Kirche und die Aufgaben im deutschen Osten“ beschäftigt. Der Aufsatz wird „als Dank an den Führer zu seinem 51. Geburtstag“ veröffentlicht.⁸ Söhlmann lobt den Angriff auf Polen, da der deutsche Osten jetzt aus seiner Isolierung befreit sei.

⁵Vgl. JK, 8/1941 vom 12.4., S. 226. Unter „Kirche und Volk“ - „Um Evangelium und Kirche“ anlässlich Hitlers Geburtstag am 20. April.

⁶Der für das Volk nötige Raum ließe sich nicht - wie von der Regierung seit 1918 propagiert - durch Geburtenkontrolle beschränken. Diese Politik hätte, so die „bittere Erfahrung“, nur zum „tiefsten sittlichen Verfall“ geführt. „Die Frage nach dem Lebensraum des deutschen Volkes muss also nicht nur um der äußeren, sondern auch um der inneren Existenz des deutschen Volkes willen gestellt werden.“ Deutschland solle zukünftig verstärkt ein Bauernvolk werden, um sich „nicht nur mit Besitz zu bereichern und sich dann einem bequemen Herrenvolkdasein hinzugeben“. „Die bäuerliche Grundschicht ist der natürliche Träger der ursprünglichen Sittlichkeit und des ursprünglichen Wachstums eines Volkes.“ JK, 1/1941, S. 14f. Rubrik „Kirche und Volk“.

⁷An diesen Artikel schließt sich die nur noch selten in der JK zu findende Rubrik „Aus der Arbeit der Bekennenden Kirche“ an. Der Artikel „Was anders geworden ist...“ beschränkt sich auf positiv bewertete Veränderungen in der Gemeindefarbeit und dem Verkündigungs- und Predigtendienst. JK, 8/1941, S. 227ff.

⁸JK, 7/1940, 6.4.1940, S. 178ff. Vgl. auch JK, 8/1940, S. 207ff. „Kriegspredigt über 1. Kor. 9, 24/25“.

Die jährliche, pathetische Geburtstagsfürbitte für Hitler wird 1940 grafisch im HSB hervorgehoben. Die Rahmung wird in den folgenden Ausgaben eingesetzt, um auf wichtige politische Ereignisse aufmerksam zu machen bzw. Formen der Kriegsfürbitten oder Ansprachen des LB zu kommunizieren. Am 19.5.1940 ist der Kasten mit „Tage der Entscheidung“ überschrieben. HSB, 1940, S. 126. Der Text bezieht sich auf den Vormarsch der deutschen Wehrmacht Richtung Westen am 10.5.1940. Euphorisch wird zu Gebeten aufgerufen und um Gottes Segen gebeten. Der Stolz gilt der Wehrmacht: „Mit Dankbarkeit und Stolz hören wir die Nachrichten von ihren herrlichen Erfolgen.“

1941 feiert das hannoversche Sonntagsblatt Hitlers Geburtstag auf der Titelseite. HSB, 16/1941, 20.4.1941.

„Durch die Tat des Führers hat die deutsche Grenze im Osten wieder ihren natürlichen Verlauf erhalten.“⁹

2. JK und HSB sprechen von bedingungsloser Unterstützung des Volkes für den gottgewollten Krieg und Soldaten, die freudig in den Tod gehen

Der Soldatentod erscheint als Erfüllung des Lebens. So erfährt der jährlich thematisierte Heldengedenktag im HSB 1940 eine neue Deutung. Der Tod der Soldaten wird nicht mehr wie seit 1918, als Schmach aufgrund der Niederlage empfunden, sondern angesichts „der großen Erneuerung unseres Volkes“ als Erfüllung eines Soldatenlebens bewertet.¹⁰ Der „männlich starke Christenglaube“ der jungen Soldaten würde mit innerer Gelassenheit die Schrecken des Krieges tragen und mit getroster Zuversicht dem Tod ins Angesicht schauen.¹¹

Fritz Söhlmann verkündet 1940 in der JK zum Heldengedenktag einen als schicksalhaft begriffenen (Helden-)Tod, dem durch die Auferstehung für den Christen aller Schrecken genommen sei. Söhlmann bezeichnet die Rede Adolf Hitlers als eindrucksvoll und erinnert an die

„Opfer des polnischen Terrors, unter denen ja so viele evangelische Pfarrer und führende Gemeindeglieder sind. Auch sie starben für uns. Sie starben für Deutschlands Zukunft. Sie starben als Märtyrer des evangelischen Glaubens. Ihr Vermächtnis ist für uns verpflichtend

⁹Vgl. auch StESB, 4.2.1940, Nr. 5, S. 25. Für die „Polnische Vernichtungswut gegen ev. Deutschtum“ wird der jahrelang von polnischer Seite gelehrte Hass auf alle Deutsche - die für Polen immer evangelisch waren - mitverantwortlich gemacht.

¹⁰ Heute gäbe es im neuen Krieg wieder Tote zu beklagen, doch sei diese Trauer nicht „mit dem Gefühl der Schmach vermischt wie in jenen dunklen Jahren nach 1918, sondern gemildert über den großen Sieg unserer Waffen, der durch das Opfer dieser Gefallenen errungen wurde“. Im Sonntagsblatt wird die Identifikation mit den Kämpfenden als Brüder „meines Volkes“ beschworen: „Deutsche Söhne, deutsche Väter, kämpfen für das liebe deutsche Land, die deutsche Ehre! Ich höre täglich von ihren Heldentaten.“ Der Autor fühlt sich, wenn schon nicht als Soldat an der Front stehend, verpflichtet, den Brüdern beizustehen und entfaltet einen Pflichtenkatalog: „Es ist meine Pflicht vor Gott, jetzt auch mit dem Einsatz meiner ganzen Person an diesem Kampf teilzunehmen! (...) Ich weise Nörgler zurecht. Ich bin vorsichtig in meinem Sprechen, gegen Fremde auf Reisen schweigsam. Ich frage unsere Soldaten nicht neugierig aus. Es ist mir ein Anliegen, vorbildlich zu wirken. Ich bete für den Führer! Ich bete für mein Volk! Ich bete für unsere Soldaten! Ich bete zu dem großen Lenker der Schlachten dort droben, dass Gott unserm Volk den Sieg geben möge!“ „Was ich der Front schuldig bin“, W. Herbst. HSB, 18/1940, 5.5., S. 118.

¹¹Das hannoversche Sonntagsblatt zitiert einen Vater, der den Kriegstod seines Sohnes trägt, „wie man es als guter deutscher Offizier und Christ tragen muss“. „Tapferes Sterben - getrostes Gedenken“. HSB, 1940, S. 61. Der Heldengedenktag 1941 steht im HSB unter der Überschrift „Männer im Sturm“. Neben dem Artikel ist ein Foto platziert, das zwei Soldaten im Schattenriss vor einem hellen Hintergrund zeigt. Der eine der beiden stützt den Kopf seines liegenden Kameraden. HSB, 11/1941, S. 67.

Die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft war unter der Leitung von Friedrich Duensing und Johannes Bosse nicht eindeutig an Dahlem orientiert und dafür wiederholt von den Osnabrückern kritisiert worden. Duensing trat auch aus dem Felde dafür ein, „den Dienst für die Kirche und das politische Engagiert-Sein für das Dritte Reich als eine untrennbare Einheit zu sehen“. Meier, 1984, S. 406.

und muss uns zu immer neuer Treue und zu immer unerschütterlicher Glaubensfestigkeit führen.“¹²

Der persönliche Schmerz von Müttern über den Kriegstod des einzigen Sohnes - im geschilderten Fall ein sehr gottesfürchtiger Sohn - wird als Bewährung und göttliche Probe verstanden.¹³

Die JK druckt Feldpostbriefe ab, die zum Durchhalten aufrufen und gegen die „Feigheit“ anschreiben. Der Fronteinsatz wird als göttliche „Bewährungsprobe“ begriffen. Beten um das Überleben oder nach Errettung gilt als verpönt:

„Man mag nicht als Feigling vor Gottes Augen treten.“¹⁴

Gott segnet die deutschen Waffengänge in den Artikeln von HSB und JK. Das HSB ruft nach neuer Siegeshoffnung. Es betrachtet den Krieg als gerechten Krieg, denn das Volk, über das Gott schützend seine Hand halte, kämpfe um der Gerechtigkeit halber um seine Gebietsrechte mit Waffen:

„Wer dem Frieden um jeden Preis das Wort redet, der maßt sich an, die Geheimnisse Gottes zu kennen. Wer aber die Völker als Werke Gottes sieht, der sieht im Kampf gegen Feinde, die nach des Volkes Leben greifen, den Ruf Gottes, das ihm anvertraute Kleinod zu verteidigen. Solche Siegesgewissheit verbindet Front und Heimat.“¹⁵

Im Gegensatz zum Feind habe das deutsche Volk im Krieg ein reines Gewissen:

„Es hat den Frieden gewollt und in seinem Namen hat der Führer den Frieden angeboten. Wenn es nun kämpft und kämpfen wird es bis zum Sieg, dann kämpft es, weil die anderen den Frieden nicht gewollt haben.“

Der Sieg sei von Gott geschenkt worden:

„Gott hat dem Führer und unserem Volk herrlichen Sieg geschenkt, hat die Wetterwolke weit westwärts geschoben.“¹⁶

¹²JK, 1940, S. 162f. Rubrik „Kirche und Volk“.

¹³Der Artikel, mit brieflichen Zeugnissen angereichert, meint: „Ein Volk und eine Kirche, die solche Söhne haben, werden nicht untergehen.“ HSB, 1940, S. 184.

¹⁴JK, 1940, S. 570. Ein Sopade-Bericht dokumentiert den Bericht eines verletzten Soldaten, der über das Leben am Westwall berichtet. Hier sind die Soldaten nicht von Hass gegen Frankreich bzw. England erfüllt, sondern lassen kleine zwischenmenschliche Anekdoten über die Feindessoldaten kursieren und fragen schon einmal nach der Sinnhaftigkeit des gegenseitigen Beschusses. Obgleich die Stimmung verbreitet für den Frieden sei, zweifelten insbesondere die jüngeren Soldaten nicht an einem Sieg Deutschlands. Deutschland-Berichte der Sopade. 7. Jg. 1940. Ffm 1980, S. 117f.

¹⁵„Siegeszuversicht“, HSB, 7.4.1940, S. 86.

¹⁶HSB, 23.12.1940, Weihnachtsausgabe. „Reines Gewissen“, S. 327.

In den Sopade-Berichten findet sich zu Beginn des Jahres 1940 der Brief eines Amerikaners, der sich vor dem Kriegsausbruch und einige Zeit nach Kriegsbeginn in vielen Teilen Deutschlands aufhielt. In diesem Brief bestätigen sich die Haltungen der Zeitungen über Krieg und Frieden.

„Die Deutschen wollen Frieden, natürlich, aber ich glaube, man denkt falsch, wenn man annimmt, sie wollten Frieden um jeden Preis. Nein, sie wollen siegen, und ich behaupte, die Mehrheit des Volkes will es einstweilen.“¹⁷

Zahlreiche Erlebnisberichte in den beiden Kirchenzeitungen dokumentieren diese Zustimmung zur deutschen Kriegspolitik und deuten die Besetzer als Befreier der einheimischen Bevölkerung.¹⁸

Im März 1940 spricht der Sopade-Bericht von geheuchelter Zustimmung und Zuversicht gegenüber dem Regime, einer Anpassung des Denkens an die Regimeforderungen vieler Menschen, die nicht mehr wagten, sich ehrlich Rechenschaft über ihre Haltung abzulegen und eine äußere Schale der Loyalität bildeten, die noch lange anhalten könne, zumal das allseitige Misstrauen grassiere.¹⁹

Zu diesen Einschätzungen passen Äußerungen der JK, die regelmäßig das Lob Söhlmanns zur deutschen Kriegspolitik mit Stimmen ergänzt, die dem Nationalsozialismus positiv gegenüber stehen.

So berichtet die Zeitschrift beispielsweise über die Position des Tübinger katholischen Religionsprofessors Karl Adam²⁰ und den Standpunkt des offiziellen französischen

¹⁷Deutschland-Berichte der Sopade, 7. Jg., 1940, Ffm 1980, S. 13. Dieser Bericht vom Januar 1940 gibt eine hervorragende Analyse der Stimmung in der Bevölkerung und zeichnet die weiterhin verbreitete Vorstellung des deutschen Sieges bei gleichzeitiger Abnahme der Hitlerlegende nach. Der sich anschließende Reisebericht eines europäischen Neutralen, der in vielen größeren Städten das Gespräch mit Menschen unterschiedlichster Bildungsgrade suchte, bestätigt die Beobachtungen des Amerikaners. Auch dieser Text spricht von der Siegesgewissheit der Deutschen. Weiter hörte der Reisende oft die Auffassung, Deutschland befinde sich in einem Verteidigungskrieg. Zurückgeführt wird dies auf die geistige Isolierung Deutschlands, die Wirkung der Propaganda und die Angst vor jeder offenen Diskussion über die deutsche Außenpolitik. A.a.O., S. 13ff.

¹⁸Bspw. „Bei volksdeutschen Bauern im Osten“, „Begegnung mit volksdeutschen Bauern im Osten“, gemeint ist die Region an der Weichsel im besetzten Polen. Auf volkstümliche, emotionale Weise wird anekdotenhaft über ferne Bevölkerungsgruppen berichtet. Oft erfolgt der Einstieg über die Gemeindefarbeit und die Erfahrungen des Pfarrers bzw. der Diakonie in jenen Regionen. Weiter befasst sich das HSB mit der Umsiedlungspolitik und legt die Hoffnung der Umgesiedelten auf eine bessere Zukunft dar. HSB, 1940, S. 75f, P. Rambke, Nenndorf.

¹⁹Sopadeberichte, a.a.O., S. 157.

²⁰JK, 1940, S. 597. Adam erblickt die „höchst irdische Aufgabe“ der Katholiken „im Dienst am Reich“. Er spricht begrifflich von deutschen Christen und deutschen Katholiken. Ein bekennender Nationalsozialist.

Katholizismus unter Kardinal Baudrillart, der sich für eine Zusammenarbeit mit dem Reich Adolf Hitlers aussprach.²¹

Die JK druckt 1940 den Ostergruß der Bekennenden Kirche ab.²² Unterzeichnet ist er von Martin Albertz, Hans Böhm und Bernhard Forck.

Viele Mitglieder der Bekennenden Kirche zogen ins Feld - teils, weil der Krieg als vaterländischer Krieg betrachtet wurde, dessen Ruf es zu folgen galt, teils, um den ständigen Repressionen als Bekennende Kirche-Pfarrer zu entgehen.²³ Unter ihnen war auch der Vorsitzende der 2. Vorläufigen Kirchenleitung Fritz Müller.

Sich auf den letzten Krieg beziehend sprechen die Pfarrer der Vorläufigen Kirchenleitung von der Forderung,

„unser Leben einzusetzen und weder Not noch Tod zu fürchten. (...) Kriegszeit ist verantwortungsschwere Zeit! Hier gilt es, dass ein jeder sorgfältig nach seinen Worten sehe, auch der Prediger des Evangeliums. Er muss Missverständnisse zu meiden suchen. Es muss klar sein, dass er das Evangelium verkündigt und nicht menschliche Ansichten und Urteile. Es muss klar sein, dass er mit brennendem Herzen in der Gemeinschaft seines Volkes steht, seine Lasten mitträgt und seinen Kampf mitkämpft. Es muss klar sein, dass er in der Kraft der Liebe Jesu Christi aufbauen, helfen, retten und alles vermeiden will, was seinem Volke Schaden tun könnte.“

Die Bekennenden Kirche-Vertreter fordern zum Gebet und Fürbitte „für den Führer und alle Obrigkeit im deutschen Volk“ auf.²⁴

Die JK notiert zum Jahresende:

„Weihnachten 1940 daheim und draußen. Dieses Weihnachten muss in einem besonderen Sinne das Fest der Liebe sein. Es kommt Weihnachten 1940 nicht auf die Liebe als weiche menschliche Regung an, sondern auf die Liebe, welche Kraft ist und den Tatsachen des Lebens standhält. Wie viele unserer Brüder stehen in diesem Jahr draußen in stolzer Pflichterfüllung

²¹JK, 1940, S. 658. Baudrillart forderte alle Franzosen auf, sich der Politik Marschall Pétains anzuschließen.

²²JK, 1940, S. 153. Die Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung und der RBR waren weiterhin zahlreichen Repressionen ausgesetzt. Hans Böhm, Müller und Albertz waren in kirchliche Disziplinarverfahren verwickelt. Vgl. Meier, a.a.O., S. 150. Die 2. Vorläufige Kirchenleitung hielt auch im Krieg das Bekenntnisnotrecht aufrecht. Bis 1940 war der Kontakt zwischen Lutherrat und Vorläufiger Kirchenleitung gänzlich abgebrochen, wobei der Lutherrat es als Affront betrachtete, dass die Vorläufige Kirchenleitung ihre Mitteilungen auch jenen Bekenntnisgemeinschaften zugehen ließ, die landeskirchlich dem Lutherrat zugeordnet waren. Einige Bekenntnisgemeinschaften stellten sich unter die Leitung des Lutherrates. Zu den Mitgliedszahlen der BK vor und nach der Lutherratsgründung, sowie der Organisation im Pfarrernotbund vgl. Meier, a.a.O., S. 158.

²³Vgl. Wilhelm Niemöller, 1948, S. 506. Niemöller zählt mannigfaltige staatliche Sanktionen auf, die von 128 Amtsbehinderungen bis zu vier Amtierungsverboten und einer Verbannung reichten (Stand Juli 1940). Aufgrund der BK-Prüfungen wurden als führende Köpfe der BK u. a. Heinrich Vogel, Hans Asmussen, Dr. Böhm und Martin Albertz verhaftet.

²⁴JK, 1940, S. 154.

auf der Wacht und können um Deutschlands Zukunft willen, deren Bild uns der Führer am 10. Dezember in seiner Rede vor den Rüstungsarbeitern in Berlin so groß vor Augen malte, nicht bei ihren Familien sein.“²⁵

Auf das Jahr 1940 rückblickend spricht das HSB von verhältnismäßig geringen Opfern, hebt die Siege hervor, dankt dem Führer, seinen Mitarbeitern, der Wehrmacht und den Waffenschmiedern. Auch 1941 ginge die Pflicht weiter, neuem Kampf entgegen: „Und dann wieder frisch ans Werk: Mit Gott wollen wir Taten tun.“²⁶

Front und Heimat sind auch im dritten Kriegsjahr untrennbar verbunden. In beiden Bereichen werde für den Sieg gekämpft. Von der Mutter, über den Bauern bis zum Soldaten seien alle Deutschen Glieder einer großen kämpfenden Front und gäben ihr Bestes:

„Darauf kommt es an, dass jeder einzelne (...) die Arbeit so angreift, als hinge von ihrem Ausfall der Ausgang des Krieges ab.“²⁷

Das HSB fordert von den Angehörigen der Wehrmacht und von der Zivilbevölkerung „treue Pflichterfüllung“²⁸, „Vertrauen in die Führung“, „Treue“, „Opferbereitschaft“²⁹, „Gehorsam“³⁰, „Hingabe“³¹.

Das Sonntagsblatt ist williges politisches Werkzeug des nationalsozialistischen Regimes, das die Verkündigung mit der Propaganda für politische Kriegsfeldzüge vermischt und damit den Krieg theologisch stützt.³²

²⁵JK, 1940, S. 650. Rubrik „Kirche und Volk“.

²⁶HSB, 29.12.1940, S. 331, „Von einem Jahr zum andern“.

²⁷HSB, 2/1941, S. 10.

²⁸Anfang des Jahres 1941 war eine Phase des Stillstands im militärisch operationalen Kriegsgeschehen zu verzeichnen. Auch das HSB spricht von einer Phase des Wartens auf neue politische Ereignisse und betrachtet diese Zeit als Bewährung: „In Zeiten, in denen nichts „Besonderes“ geschieht, da die Stunden unbeirrbar, treue Pflichterfüllung fordern, muss sich Vertrauen eines Volkes in seine Führung bewähren.“ HSB, 7/1941, S. 42. Vgl. auch die Radierung „Deutsche Wacht“ im HSB, 9/1941, 2.3., S. 55. Sie zeigt einen jungen Soldaten mit geschultertem Gewehr vor der Karte Deutschlands. Auf der Ostsee sind Kriegsschiffe zu erkennen. Dazu der Text von Kurt Rasenberger „Treue draußen und drinnen“.

²⁹Die politische Spalte des HSB unterstützt regelmäßig nationalsozialistische Ideologiesplitter. Beispielsweise die Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Das Sonntagsblatt verstärkt die Forderung des Staates an seine Bürger nach absoluter Pflichterfüllung und fordert nicht nur Pflichterfüllung, sondern auch Opferbereitschaft, um den Sieg zu erlangen. Das Opfer sollte für jeden deutschen Menschen eine Selbstverständlichkeit sein. HSB, 8/1941, S. 49.

³⁰„Der Gehorsam zeigt das Vertrauen des Soldaten auf die Führung. Und eine solche Führung, der wir vertrauen können, haben wir Deutsche.“ So sei der Gehorsam „nicht jener Kadavergehorsam, den uns die Feinde von jeher andichten wollten, sondern das ist dann ein freudiger Gehorsam, ein Gehorsam des Herzens. Führer und Volk sind auf mannigfache Weise aneinander gebunden, das Volk aber, und zwar Heimat und Front, steht zum Führer in restlosem Gehorsam.“ Das neue Deutschland kenne nur eines: „Gehorsam und Treue.“ HSB, 12/1941, S. 74.

³¹Die Bereitschaft zu jedem Opfer und zur absoluten Hingabe, um den Sieg zu erreichen, wird beschworen. HSB, 14/1941, S. 88.

³²Ein weiterer hervorgehobener, gerahmter Text Mitte 1940 : Mit „Bereitschaft“ titulierte, am 22.7. geschrieben, ist reine Propaganda und bezieht sich, ausgehend von Hitlers Redepassagen am 19.7. an die Adresse Englands, auf die Wartestellung der Soldaten für neue Einsätze.

Zwei Wochen vor Einstellung des HSB hält Schriftleiter Bode Rückblick auf das bisherige Kriegsgeschehen:

„Gott, der uns so Großes erleben ließ, sei auch weiter mit uns und führe uns durch Kampf und Sieg.“³³

Jeder Soldat müsse bereit sein zum Letzten. Der feste Glaube und die Besinnung stünden den Soldaten dabei hilfreich zur Seite. HSB, 1940, 28.7.1940, S. 192. Der sich anschließende Text ist mit „Singend in den Tod“ überschrieben und steckt voller Opferpathos. HSB, 1940, S. 198. Am Beispiel der verfolgten und im Kampf sterbenden Hugenotten wird der Todesmut und die Gottesgewissheit zusammen mit einem letzten gemeinsamen Singen eines alten Kirchenliedes entfaltet.

³³HSB, 19/1941, 11.5.1941, S. 120.

3. Deutsche Propaganda gegen Großbritannien

Das hannoversche Blatt kritisiert „religiöse Heuchelei“ der Engländer. In England werde christlich gedacht und unchristlich gehandelt. Dem deutschen Lutheraner sei die englische Verflechtung des politischen und staatlichen Lebens völlig unverständlich. Ebenso die Gleichsetzung christlicher und politischer Ideale, das Erwählungsbewusstsein des englischen Volkes sowie die Gesetzlichkeit der englischen Moral.³⁴

England wird mit unverhohlenem Hass und dem Ruf nach unerbittlichem Kampf gegenübergetreten. Das HSB dämonisiert 1940 und 1941 Deutschlands ersten Kriegsgegner im Propagandasinn und entfaltet das Schreckensbild einer gespaltenen, verarmten britischen Gesellschaft.³⁵

Das britische politische System wird auch im StESB als unsozial und korrupt gebrandmarkt.³⁶ Die am individuellen Profitstreben orientierte Gesellschaft wird mit dem nationalsozialistischem Gesellschaftsentwurf und seinen, so Hutten im HSB und deckungsgleich im StESB, sozialen Errungenschaften verglichen. Gegen die englische Gier stünde in Deutschland „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“.

„Der Geldteufel steht hinter diesem Krieg, den England erzwungen hat. (...) Es wird ein Aufatmen über viele Völker der Erde gehen, wenn er (der Geldteufel B.A.) gestürzt ist; denn durch Jahrhunderte haben sie seinen Fluch erlitten.“³⁷

Der erste Bombenabwurf auf Bethel veranlasst die Zeitungen im Verbund mit dem Geistlichen Vertrauensrat der DEK zu neuen verbalen Angriffen gegen England. Jener bezeichnet den

³⁴Als Beleg dient eine Untersuchung von Martin Dibelius. Martin Dibelius „komme zu dem Ergebnis, dass Englands öffentliches Leben in viel stärkerem Maße von christlichen Antrieben bestimmt ist als das anderer Nationen“. Dies sei gepaart mit der Auffassung, die von Gott erwählte Nation zu sein. „So liegt der entscheidende Fehler in der Gleichsetzung zwischen englischem Volk und Gottes Volk und daraus erklärt sich der sonderbare Widerspruch zwischen Denken und Tun des Engländers.“ HSB, 1940, Nr. 15 vom 31.3.1940, S. 82. Die Schrift heißt „Britisches Christentum und britische Wehrmacht“, Berlin 1940.

³⁵Die deutsche Propaganda bezeichnet England unvermindert als Hauptfeind und Kriegauslöser. Die Westmächte verfolgten das Ziel der Zerschlagung Deutschlands. Vgl. Deutschland-Berichte der Sopade. A.a.O., S. 31f. Einen Monat später machen die Deutschland-Berichte eine neue Tendenz besonders in den Kreisen der Bevölkerung aus, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüber standen: Die Angst vor der Niederlage des Deutschen Reiches. Der Bericht meint, dass die Angst vor dem Bolschewismus, die jahrelang eine negative Massengrundlage für die Diktatur gewesen sei, nun von der Angst vor der Niederlage abgelöst werde. Diese Angst sichere dem Regime auch in jenen Kreisen eine Gefolgschaft, die sich bis dato eher als kritisch betrachteten. Sopadeberichte, a.a.O., S. 103f. Vgl. auch S. 221 zur Siegesgewissheit und Niederlagenangst.

³⁶HSB, 6/1941, S. 36. Zitiert wird Reichspressechef Dr. Dietrich. Das HSB betont, dass die Wartezeit in Wahrheit weiter der Kampf gegen England sei. „Wir wissen es, und England weiß es auch, dass diese Pause in Wirklichkeit gar nicht existiert, dass der Kampf in unerbittlicher Härte Tag und Nacht fortgeführt wird.“ HSB, 10/1941, S. 62. Vgl. auch StESB, 25.8.1940, Nr. 34, S. 155. gegen die Vermischung von Religion und Politik.

³⁷„Fluch oder Segen“. Hutten, HSB, 21.7.1940, S. 183f. StESB, 30.6.1936, Nr. 26, S. 119. Hutten arbeitete seit 1933 beim württembergischen Presseverband. Er wurde als Gemäßigter im September 1933 von den DC ausgeschlossen.

Angriff als gewissenlos, der beweise, „dass der vorgebliche Kampf für die christliche Zivilisation erneut Lügen gestraft“ werde.

Das HSB „steht schauernd vor dem Abgrund des Hasses“, der aus der Kriegspropaganda führender Politiker und englischer Geistlicher spreche.

„Deutschlands Ziel ist eine neue und gerechtere Ordnung Europas - die bisherigen herrlichen Erfolge unserer Waffen, der eben geschlossene Dreimächtepakt sind Etappen auf dem Wege dazu. In der Verfolgung und Erreichung des Zieles wird keine Macht der Welt Deutschland hindern - am wenigsten der Hassgesang, der von England herübertönt.“³⁸

Die JK notiert die Auswirkungen der Bombenangriffe auf Kirchen und votiert für neue Angriffe auf Großbritannien:

„Nachdem England die Friedensangebote des Führers zurückgewiesen hat, müssen nun die Waffen bis zur Entscheidung durch den Sieg sprechen.“

Die Zeitschrift verurteilt gleichzeitig die Äußerungen anglikanischer Geistlicher als englische Kriegspropaganda:

„Christentum ist nicht da, wo man aus Gründen der Kriegspropaganda die Parole von der Erhaltung der christlichen Zivilisation auf die Fahnen schreibt. Christentum ist da, wo die Voraussetzung erfüllt ist, die den Mann im Gleichnis seinen Blick nicht aufheben ließ, als er betete: „Gott sei mir Sünder gnädig.“³⁹

England begehe wahl- und planlose Bombenabwürfe auf nichtmilitärische Ziele an verschiedenen Orten des Ruhrgebiets. Die Zahl der Toten und Verletzten erwähnend kommentiert die JK:

„Eine entsetzliche Bluttat! Das Erschütterndste ist, dass England das alles unter der Parole tut, der Verteidiger der christlichen Weltkultur zu sein.“⁴⁰

England sei einer „Hasspsychose“, die die wahllose Bombardierung deutscher Städte fordere, verfallen:

„Erschüttert stehen wir vor solchen Hassausbrüchen (der Bevölkerung, B.A.), welche die Vernichtung ganzer großer Völker fordern.“⁴¹

Aus Stuttgart formuliert Immanuel Kammerer:

³⁸HSB, 1940, S. 256. 1941 berichtet die JK wiederum über Bombenabwürfe auf Bethel und kommentiert: „Es ist erschütternd, dass der Krieg Englands selbst hier vor wehrlosen Kindern, Kranken und Krüppeln nicht halt macht.“ JK, 1941, S. 238.

³⁹JK, 18/1940, S. 465f. Rubrik „Kirche und Volk“.

⁴⁰JK, 19/1940, S. 492.

⁴¹JK, 20/1940, S. 523.

„Der Missbrauch christlicher Redewendungen zur Tarnung politischer Absichten ist auf eine Weise enthüllt, wie sie eindrucksvoller nicht sein kann.“⁴²

Die JK bezweifelt, dass das Christentum die beherrschende Geistesmacht im Leben Großbritanniens sei und stellt den anglikanischen Anspruch auf Führerschaft in ökumenischen Fragen in Frage:

„Es muss vieles anders werden in der Welt, wenn es zu neuen Anfängen im Namen Christi kommen soll. Gott schenke es, dass es zu einem Ende des Krieges kommt, das wirklich das Entscheidende anders werden lässt.“⁴³

JK und StESB kritisieren 1940 wiederholt den Erzbischof von Canterbury. Dieser hatte sich für die Beibehaltung der englischen Nahrungsmittelblockade gegen Deutschland ausgesprochen. Kammerer bewertet seine Haltung als unchristlich und macht bei maßgeblichen politischen Kreisen plutokratische Gedankengänge aus. Dieser Krieg ist für das StESB auch eine geistige Auseinandersetzung, in der gegensätzliche Gedankenwelten zusammenstießen. Auf der einen Seite stünde der deutsche Sozialismus mit „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Auf der gegnerischen Seite befände sich selbstsüchtiges, plutokratisches Denken, „für das Besitz nicht Verantwortung, sondern Macht bedeutet“.⁴⁴ Deutschland stünde gegen die Ausbeutung der Völker. Die Deutschland angedrohten Maßnahmen seiner Gegner würden schärfere Auswirkungen als seinerzeit Versailles zeitigen und seien ungeeignet für den wahren Frieden. Deutschland motiviere seine nationalsozialistische Anhängerschaft wesentlich mit erlittenem unermesslichen Unrecht (Versailles) und Demütigungen der Kommunisten und Sozialisten, die England in dieser Weise nie erfahren habe.⁴⁵

Der Propagandabegriff der Plutokratie wird für die Regierungen der Kriegsgegner wiederholt verwandt.⁴⁶

Das StESB bezeichnet die Überlegungen des Erzbischofs von Canterbury für ein neues Europa auf der Grundlage des christlichen Glaubens als Diktat, denn es bedeute Deutschlands Zerstückelung, Verarmung und Besetzung:

„Ob solche Pläne irgend etwas mit den Grundlagen des christlichen Glaubens gemein haben? In u n s e r e r Bibel steht nichts davon.“⁴⁷

⁴²StESB, 20.10.1940, Nr. 42, S. 192f. „England, wohin steuerst du?“.

⁴³JK, 1940, S. 166ff.

⁴⁴StESB, 14.4.1940, Nr. 15, S. 70. „Verantwortungen“. Der Artikel schließt mit der Fürbitte für Hitler anlässlich seines Geburtstages und ruft das Volk zum opferbereiten Einsatz auf. Gegen den Erzbischof von Canterbury in Verbindung mit der Fürbitte für Volk und Vaterland vgl. auch StESB, 14.4.1940, Nr. 15, S. 70. Ebenso StESB, 31.3.1940, Nr. 13, S. 61.

⁴⁵StESB, 28.4.1940, Nr. 17, S. 79.

⁴⁶Vgl. StESB, 21.4.1940, Nr.16, S. 75. Das jüngste deutsche Weißbuch habe „die Machenschaften der plutokratischen Kriegshetzer gründlich entlarvt, dass das deutsche Volk schon jetzt mitten im Kriege sich ein eindeutiges Urteil über die wahren Kriegsursachen bilden kann“. In diesem Fall ist der Anwurf gegen Amerika gerichtet.

Die antibritische Haltung setzt sich im StESB in der Kritik am Dekan der St. Pauls Kathedrale fort. Dieser band einen zukünftigen Friedensschluss an den Begriff der Rechtmäßigkeit, der für das Zusammenleben der Völker gelten müsse.

„Anstatt mit deutlicher Spitze gegen das Großdeutsche Reich und seine Führung moralische Grundsätze zu predigen, (müsse der Dekan) zunächst einmal seinen eigenen Staatsmännern einen Spiegel vorhalten.“⁴⁸

Die heftige Kritik der kirchlichen englischen Presse an dem Papst thematisiert die Junge Kirche 1941 und nutzt die Gelegenheit, sich gegen den vermuteten Dominanzanspruch der anglikanischen Kirche zur Wehr zu setzen.⁴⁹ Die JK bewertet die Kritik der anglikanischen Kirche nicht, sondern unterstellt ihr einen Führungsanspruch gegenüber der katholischen Kirche.⁵⁰

Die Zeitschrift der Bekennenden Kirche bezieht sich auf Hitlers Rede vom 30. 1.1941 im Berliner Sportpalast und setzt sich mit den „antideutschen“ Reaktionen Großbritanniens

⁴⁷StESB, 9.6.1940, Nr. 23, S. 107. Ebenso StESB, 18.8.1940, Nr. 33, S. 155. Hier opponiert das StESB gegen die englische Propaganda, die den Krieg als „Kreuzzug“ im Namen des christlichen Glaubens umdeute.

⁴⁸StESB, 1940, Nr. 20, S. 95, „Verfehlte Moralpredigten“. Wiederum wird von einem plutokratischen englischen System gesprochen, in dem das Recht mit Füßen getreten werde.

⁴⁹Die anglikanische Kirche kritisierte die „den totalitären Mächten nahestehende“ Haltung des Papstes und warf dem katholischen Oberhaupt „hoffnungsloses Versagen“ vor. Der Papst habe (...) „sein Amt als Hüter der christlichen Wahrheit schmählich verraten“. Kritisch vermerkten britische Theologen die Nähe des Papstes zu „den totalitären Mächten“ und seine Abneigung gegenüber der Demokratie. „Vielleicht gegen sein persönliches Gewissen, aber doch tatsächlich stehe er auf der Seite der „Gewaltherrschaft und Sklaverei“ und nicht auf der Seite „des Rechts und der Freiheit“, die nach britischer Ansicht unbestritten von Britannien vertreten werde. (...) Dass der Papst in diesen Zeiten nicht den Mut aufbringe, mit der Vollmacht seines hohen Amtes offen für Wahrheit und Recht einzutreten, habe ihn des Anrechtes auf Führung der Christenheit verlustig gemacht.“ Zitate in JK aus „The Church Times“ vom 13.9.1940, dem anglikanischen Kirchenblatt. Auch der anglikanische Bischof Henry Wilson habe den Papst als undemokratisch bezeichnet und stehe allen päpstlichen Friedensvorschlägen misstrauisch gegenüber. JK, 2/1941, S. 56f.

⁵⁰„Aus dem Ganzen geht erschütternd hervor, wie sich auch im kirchlichen Leben Englands die Kriegspsychose immer noch stärker überschlägt. Von anglikanischer und freikirchlicher Seite in England wird also versucht, die Kriegssituation dahin auszunutzen, dass jetzt sogar auch ein Führungsanspruch Canterburys gegenüber der ganzen römisch-katholischen Kirche beansprucht wird.“ Die JK meint auf eine Stellungnahme angesichts der politischen Begründung dieses Anspruchs verzichten zu können und weist „auf das tatsächliche Verhalten“ des Papstes hin, auf die „aufrichtigen“ Gebete des Papstes und der Kurie für die Eintracht der Völker und eine „dem Gesetz der Billigkeit und Gerechtigkeit besser entsprechende Ordnung“. Weiterhin sprächen die politischen Aussagen des Papstes letzte Weihnachten von einem neuen Ordnungswillen in Europa, der eine „neue Epoche“ erwarten lasse, die die Fehler, Schwächen und Mängel der Vergangenheit vermeiden und eine neue, bessere, gesündere, organischere und freiere Ordnung heraufführen wolle. Der Papst betone, die Kirche wünsche die Schaffung einer würdigeren menschlichen Gesellschaft, die dem Wohl aller förderlich sei. Es sei aber nicht Aufgabe der Kirche, an der politischen Neuordnung zu arbeiten. JK, 2/1941, S. 59. Die Feindschaft zwischen Lutheranern und Anglikanern hat eine ebenso lange Tradition wie der Vorwurf von Dominanzansprüchen.

darauf auseinander. Die Argumentation in der englischen Presse wird als blasphemisch kritisiert, denn diese meine, England müsse gegen das deutsche Volk mit der Bibel in der einen Hand und dem Schwert in der anderen kämpfen.

Hitlers Gebetsaufruf um Gottes Beistand für den „Entscheidungskampf“ des deutschen Volkes müsse befolgt werden:

„Der Ruf zum Gebet darf nie ungehört an der christlichen Kirche vorübergehen. Wir wollen auch jetzt - und gerade jetzt - das, was uns im innersten Herzen bewegt, im Gebet treu und unermüdlich vor Gott, den Herrn bringen.“⁵¹

⁵¹JK, 4/1941, S. 101.

4. Militärische Siege

Am 26. Mai 1940, zehn Tage nach Beginn des deutschen Westfeldzuges auf Holland, Frankreich und Belgien wird in Hannover der „Erfolg“ der Wehrmacht gerühmt, von der Besetzung Hollands und Belgiens und dem Einbruch auf französisches Gebiet berichtet. Schriftleiter Bode stellt eine Bindung an die Frontsoldaten her und ruft die Bevölkerung zu Zuversicht und einer „Mauer des Gebets“ für die kämpfenden Soldaten auf. Gott wird als Lenker des Kriegsgeschehens begriffen.⁵²

In Stuttgart wird über die Kampfhandlungen im Verbund mit der Fürbitte für Söhne, Väter, Brüder „in treuer Pflichterfüllung und unermüdlichem Einsatz“ geschrieben.⁵³

Am 16.6. meldet das StESB den Sieg im Westen und zollt den Gefallenen großes Lob und die Fürbitte, denn sie ließen für „die Freiheit und Größe der Nation“ ihr Leben.⁵⁴

Hutten betrachtet im HSB das „heldenhafte“ Vorgehen der Soldaten als nötigen Schutz der Daheimgebliebenen, der Frauen und Kinder vor den „Horden der Marokkaner und Senegalneger“.

„Was wäre aus unserer Familie, unseres Volkes Zukunft geworden, wenn die Feinde Gelegenheit bekommen hätten, uns ihr geplantes „Über-Versailles“ zu diktieren? Ein zerstückeltes Reich, hungernde Sklaven, fremden Herrn untertan, verfolgt, entrechtet, ausgebeutet - das wäre unser Los gewesen.“

Das die Todesanzeigen der Soldaten kennzeichnende Eiserne Kreuz sei ein Zeichen des Opfers im Dienst des Vaterlandes. Die siegreiche Besetzung Frankreichs verdankten die Deutschen dem „heldenhaften Einsatz“ ihrer ehrenhaften und sich zivilisiert im Feindesland verhaltenden Soldaten.⁵⁵

⁵²„Mit unbeirrbarer Zuversicht wollen wir hinter der kämpfenden Front stehen, unermüdlich sei unser Einsatz, freudig unsere Bereitschaft, Opfer zu bringen, unbeugsam unser Wille zum Sieg. (...) In tiefer Demut beugen wir uns vor Ihm, der unserem Volk die Gnade gegeben hat, so Großes zu vollbringen.“ HSB, 1940, S. 134. „Bewährung“. Der gleiche Tenor in: „Als Kriegspfarrer in Frankreich“. Heinrich Brinkmann, Hannover, war im Juli als Kriegspfarrer in Frankreich und berichtet anekdotenhaft von Kriegshandlungen und seiner Arbeit. Der Krieg erhält ein menschliches Antlitz, sogar Scherze fehlen nicht in der mit leichter Hand geschriebenen Schilderung. HSB, 1940, S. 208ff.

⁵³StESB, 26.5.1940, Nr. 21, S. 99, „Die Stunde der Wahrheit“. Vgl. ebenso zu Soldaten im Kampf, StESB, 9.6.1940, Nr. 23, S. 107, „Stunde der Bewährung“. Vgl. auch die reine Kriegspropaganda zu Narvik, StESB, 23.6., Nr. 25, S. 115.

⁵⁴StESB, 16.6.1940, Nr. 24, S. 111.

⁵⁵„Sie starben für uns“ ist Anfang Juli neben die Todesanzeigen gesetzt. HSB, 7.7.1940, S. 172. Am 14.7.1940 jubelt das Sonntagsblatt „Straßburg und sein Münster wieder deutsch!“. BU zur abgebildeten Zeichnung des Straßburger Münsters mit Stadtkern, HSB, 1940, S. 177. Schriftleiter Bode erinnert an die deutsche Geschichte Straßburgs und die evangelische Wirkungsmacht. Das Straßburger Münster nennt Bode „urdeutschen Bau“. Voller Euphorie wird dem „Herrgott“ gedankt und Lob gezollt. Ebenda. Deutsche Rettungsaktionen für kriegsbeschädigte französische Bauwerke lobt das HSB. Die Wehrmacht ginge im Gegensatz zum französischen Feind sorgsam mit Baudenkmälern und Kirchen um. Zeichnung der Kathedrale von Reims 1940. Die BU hebt die Unversehrtheit der Kathedrale hervor. Die deutsche Führung lege Wert auf die Erhaltung der wertvollen Baudenkmäler. HSB, 1.9.1940, S. 223. Auch das StESB berichtet, zwar zurückhaltender, jedoch auch freudig, über die

Wie das HSB berichtet das StESB dankend von den militärischen Siegen gegen Frankreich.⁵⁶

Im Sommer 1940 war Hitlers Prestige in Deutschland nach dem schnellen Sieg über Frankreich, Holland und Belgien auf dem Höhepunkt angelangt. Das Deutsche Reich beherrschte den Kontinent vom Nordkap bis zur spanischen Grenze.

In dieser Situation einer maximalen Zustimmung und Euphorie in der Bevölkerung entfaltet das Sonntagsblatt am 28. Juli Spruch 14/34 („Gerechtigkeit macht ein Volk groß; aber Unrecht macht ihm Schande.“) und bezieht diesen Vers auf die „gerechten“ militärischen Siege Deutschlands. Die Ungerechtigkeit sei beendet worden, sündige Völker bestraft.

„Wir dürfen in Deutschland etwas davon merken und spüren, wie unser Volk, stärker denn je geführt, stark einer großen Zukunft entgegen schreitet.“

Gott selbst lenke das Kriegsgeschehen zugunsten Deutschlands:

„Das alles geschieht, weil Gott im Regimente sitzt. Es ist nicht Zufall, auch ist es nicht einfach selbstverständlich, dass Gerechtigkeit ein Volk erhöht. Gott hat das so geordnet.“⁵⁷

Weiter kann theologisch legitimierte Zustimmung zum Krieg in einem kirchlichen Sonntagsblatt kaum gehen. Das deutsche Volk erscheint als erhöhtes Volk, die Bevölkerung des Feindstaates hingegen als Sünder.

Am 6.4.1941 greift das Deutsche Reich Jugoslawien und Griechenland ohne Kriegserklärung an. Die JK lobt den Einsatz der deutschen Soldaten in Jugoslawien und betont, dass serbische Generäle den Krieg heraufbeschworen hätten. Die Besetzung Jugoslawiens wird wie die Einnahme Athens, Korinths und Patros' euphorisch begrüßt, denn nun stünde die „endgültige Vernichtung auch der vereinigten griechischen und englischen Armee unmittelbar bevor“.⁵⁸

„Rückkehr von Kunstschatzen“. StESB, 3.11.1940, Nr. 44, S. 205. Es erwähnt den Isenheimer Altar, Fensterbilder des Straßburger Münsters und weitere besondere Kirchenfenster und Maler.

Zum Bild des ehrenhaften deutschen Soldaten vgl. JK, 17/1940, S. 435ff. „Es erübrigt sich, auf die törichten Behauptungen der englischen und französischen Kriegspropaganda einzugehen, dass unsere deutschen Soldaten als Barbaren, fern jeder christlichen Haltung, nach Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich gekommen seien. Diese Propaganda ist aber die Hauptursache für die Massenflucht der französischen Bevölkerung geworden. Sie hat die Schuld für das entsetzliche Elend, das durch diese Flucht entstanden ist.“ Es folgt der Abdruck eines Briefes eines jungen Soldaten, der sich in Frankreich aufhält und durch den persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung geschätzt wird und Freundlichkeit erfährt. Der Briefschreiber klagt die französischen und belgischen Behörden der Unmenschlichkeit an. Das Verhalten der deutschen Soldaten wird umstandslos gelobt.

⁵⁶Vgl. StESB, 30.6.1940, Nr. 26, S. 121, „Nun danket alle Gott“. Dazu ebenfalls das Dankesgebet zum Sieg in StESB, 7.7.1940, Nr. 27, S. 127.

⁵⁷HSB, 1940, S. 187. Titelseite unter „Gott und Volk“. Zu dem Wochenspruch: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.“ (Spr. 14, 34.)

⁵⁸JK, 1941, 6.5., S. 259f.

5. Das besetzte Ausland erscheint als Missionsort

Nach dem überschwänglichen Lob auf die „erste ruhmreiche Bewährung“ der „jungen Wehrmacht“ preist Söhlmann die kommende Aufbauarbeit im „Warthegau“.

„Wir Christen haben in der Seelsorgearbeit den furchtbaren Unsegen der großen Arbeitslosigkeit so reichlich kennen gelernt, dass wir den Segen gesunder Arbeit gar nicht überschätzen können.“

Das Herz der Christen gehöre dem großen deutschen Aufbauwerk. Der Schriftleiter begreift den Osten als gewaltigen Missionsraum und erinnert an die Verfolgung des Deutschtums in Polen und den tapferen Kampf der DEK in Posen, Westpreußen, in Oberschlesien u.s.f.. Söhlmann fordert dazu auf, im Sinne des Führers Gottes Gnade für das „letzte große Völkerringen“ zu erbitten. Am Werk beteiligte Menschen, die nach der Gnade Gottes rufen, sollten gesegnet werden.

Die JK befasst sich wiederholt mit dem besetzten Polen als Missionsgebiet, bejaht die Trennung „der völkisch gemischten Gemeinden nach nationalem Gesichtspunkte“ und nimmt eine zustimmende Haltung zum Aufbau deutscher Gemeinden ein. Sie spricht von einer „wichtigen Aufgabe“ der deutschen evangelischen Gemeinde in Warschau.

„Die deutschen Behörden zeigten der evangelischen Kirche gegenüber ein überaus verständnisvolles Entgegenkommen. (...) Die städtischen Gemeinden werden mit dem Vordringen deutscher Kultur in den Osten aber ständig wachsen.“⁵⁹

Weiter druckt die Halbmonatszeitschrift 1940 die restriktive Beitragsverordnung für religiöse Vereinigungen im Warthegau ab, die die kirchliche Arbeit im Warthegau massiv behindert.⁶⁰ Die Bekenntnissynode der apU sprach im Oktober 1940 in Leipzig angesichts der die ev. Kirche als Institution zerstörenden Politik im Warthegau und der alarmierend geringen Zahl von Theologiestudenten vom Zerfall der christlichen Volkskirche. Die Synode votierte aufgrund dessen für ein vielfältiges Maß an Selbstorganisation der Gemeinde vom Bibelkreis über das Amt des Ältesten bis hin zu Helferkreisen und Gemeindebruderräten.⁶¹

Das Vordringen der deutschen Wehrmacht in die Nachbarstaaten und die Hoffnung auf eine Ausdehnung evangelischer Gottesdienste und ausgedehnte zukünftige Aktivitäten der evangelischen Kirche in diesen Gebieten gehen Hand in Hand. Ev. Gottesdienste in Paris

⁵⁹JK, 1940, 21, Rubrik „Vom weltweiten Christentum“, S. 593ff.

⁶⁰JK, 1940, S. 195. Die Verordnung über die Erhebung von Beiträgen durch religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften im Warthegau vom 14.3.1940, unterzeichnet vom Reichsstatthalter Greiser. Die 13 Punkte vom Juli 1940 über das Verhältnis von Kirche und Staat im Warthegau, die die Kirche auf Vereinsstatus reduzieren, bleibt in der JK unveröffentlicht.

⁶¹Vgl. W. Niemöller, a.a.O., S. 499.

werden erwähnt, die JK schreibt über die Situation der Protestanten in Portugal und gibt die Anzahl evangelischer Pfarrer in Spanien an. Der Krieg erschließt für die evangelische Kirche neue Wirkungsbereiche bzw. lässt die Kirche hoffen, brach liegende oder protestantisch unterrepräsentierte Regionen stärker missionieren zu können.⁶²

Auch das besetzte Jugoslawien wird in der JK als Missionsort begriffen. Im Zuge der Kapitulation des jugoslawischen Militärs setzt sich die Zeitschrift mit der religiösen Situation im Land auseinander und sieht die evangelische Kirche „vor neuen große(n) Aufgaben, zu deren Erfüllung Gott ihr die Kraft schenken möge“.⁶³

⁶²Vgl. JK, 1940, S. 624f.

⁶³JK, 1941 6.5., S. 259f. Über die Entwicklung der Missionsarbeit am Beispiel der von der deutschen Wehrmacht besetzten Staaten Frankreich, Rumänien, der Slowakei (dort werden konfessionelle Schulen errichtet) und Tschechien berichtet die JK ebenfalls. JK, 6.5.1941, S. 267. Auch das HSB dankt für den erfolgreichen Griechenland- und Jugoslawienfeldzug. HSB, 18/1941, S. 115. Vgl. auch StESB, 11.5.1941, Nr. 19, S. 91, „Britische Niederlage“.

6. Bilanz 1940/41

1940 liegt ein wesentlicher Publikationsschwerpunkt der Halbmonatszeitschrift Junge Kirche bei Verkündigungsaufgaben und der seelsorgerlichen Arbeit. Pfarrer und Gemeindeglieder werden ermutigt; es gilt, Gefallene zu beerdigen und Hinterbliebene zu trösten.

Seit Kriegsbeginn vollzog die JK eine Bewegung zur offenen Unterstützung der faschistischen Politik Hitlers. Für die politische Führung und den Sieg sowie für das Durchhalten der Soldaten an der Front wird 1940 und 1941 gebetet. Besetzte Länder werden als Missionsraum begriffen. In den spärlichen politischen Äußerungen sind keine abweichenden Aussagen festzustellen. Die wenigen abgedruckten Äußerungen der Bekennenden Kirche und des Schriftleiters der JK sind vom nationalen Pathos durchdrungen.

Zu erinnern ist in dieser Situation der fortlaufenden ständigen Repressalien gegen Bekennende Kirche-Pfarrer und vielen im Feld stehenden bekennniskirchlichen Pfarrern, dass die Nachrichten von immer neuen Verhaftungen von Pfarrern der Bekennenden Kirche und ihren führenden Köpfen (der Vorläufige Kirchenleitung-Sprecher Albertz war seit Mai 1941 inhaftiert) die Möglichkeiten des Widerstandes nach außen und innen lähmten.

„Von den 2000 jungen Pfarrern, die ihre theologischen Prüfungen vor Gremien der Bekennenden Kirche abgelegt hatten, standen 1500 im Feld.“⁶⁴

Die JK arbeitet im Unterschied zum HSB, das die Meldungen oft selbst verfasst, im wesentlichen mit gekennzeichneten Abdrucken anderer Zeitungen und der Nachrichtenbüros. Proteste von Seiten des Landesbischof Wurm und von katholischen Bischöfen gegen die Euthanasie sind weder versteckt (also bspw. in Bibelauslegungen) noch offen in der JK zu lesen. Hinweise über die Errichtung jüdischer Gettos und die beginnenden Deportationen fehlen in beiden Jahren.

Die Junge Kirche und das hannoversche Sonntagsblatt begreifen den Soldatentod als schicksalhaften Heldentod und bejahen die Kriegsziele.

In beiden Publikationen hält Gott seine schützende Hand über Deutschland, über das Handeln der politischen Führung und lenkt das Geschehen; die Etappensiege im Westen werden in Verbindung mit Gottes Schutz für den deutschen Sieg gebracht. Der Krieg erfährt eine theologische Legitimation.

Die Zustimmung zum Krieg ist im Mai 1941 direkt vor dem zwangsweisen Ende der kirchlichen Presse im HSB und der JK ungebrochen.

⁶⁴Gerlach, a.a.O., S. 326. Gerlach bezieht sich hier auf die „Gesammelten Schriften“ Dietrich Bonhoeffers, hgg. von Eberhard Bethge, München 1958ff., S. 430.

Artikel, Fürbitten oder Gebetsaufrufe sind im HSB oft von ehemaligen Erste-Weltkriegs-Soldaten geschrieben, die sich besonders eindrücklich im Sinn der Nation und des Krieges zu Wort melden.

Aufrufe zum Gebet werden regelmäßig mit politischer Ideologie vermischt. Fester Bestandteil von Predigten ist die Huldigung Hitlers, die ständige Wiederholung der Politikziele und die Entmenschlichung des politischen Gegners.

Das HSB ist ein treuer Diener des Nationalsozialismus. Es zeigt seine Siegesfreude oft in Texten, die die militärischen Erfolge feiern und neues deutsches Selbstbewusstsein formulieren.

„Im Krieg bleibt die Legitimation der Machtpolitik des Regimes durch die Landeskirche bestehen. Die militärischen Ziele des Nationalsozialismus werden religiös gerechtfertigt.“⁶⁵

Joachim Perels ordnet die bedingungslose Kriegsbejahung von August Marahrens als Bischof der hannoverschen Landeskirche folgendermaßen in den theologischen Diskurs jener Zeit:

„Die sechste These der Barmer Erklärung wird Realität: Die „falsche Lehre“, „als könne und wolle die Kirche das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter... Zwecke ...“ - wie des nationalsozialistischen Krieges- „stellen“⁶⁶, nimmt praktische Gestalt an. Konträr urteilt Dietrich Bonhoeffer, den Terrorkrieg der Nazis vor Augen: Er bete, sagt Bonhoeffer 1941, für die Niederlage seines Landes.“⁶⁷

Die Artikel im HSB ähneln sich: Sie treiben den Menschen an, das Letzte, sein Leben zu geben und sich im göttlichen Auftrag im Reich Gottes wieder zu finden.

Es gelingt dem HSB, dem mit Sehnsüchten besetzten Heimaturlaub, dem Fronteinsatz und Soldatentod ein freundliches Gewand zu geben. Die überreich gestreute Harmonie und das Gottvertrauen bei gleichzeitigen Ermahnungen des rechten Lebens wirken lebensfern, die Texte leblos und klangler.

Beide Sonntagsblätter bringen 1941 keine Meldungen über Verfolgungen, über verfolgte Pastoren bzw. über die Situation der Bekennenden Kirche, ebenso wenig versteckte oder offene Hinweise auf die Zensur. Aus den Andachten ist keine politische Kritik herauszulesen.

Das StESB konzentriert sich auf die volksnahe Verkündigungsarbeit. Daneben findet sich reine Kriegspropaganda, deren Inhalte praktisch gleichlautend mit jenen im HSB sind. Jedoch fehlt den Kriegsberichten bzw. knappen besinnlichen Gedanken des Schriftleiters zur Kriegssituation die Euphorie und das mächtige nationale Pathos, das aus den HSB-Zeilen spricht. Auch im StESB finden sich Hitler-Fürbitten im Verbund mit Bitten für die Soldaten

⁶⁵Joachim Perels, 1996, S. 164.

⁶⁶Perels zitiert die BTE nach J. Beckmann, Kirchliches Jahrbuch, 1933-1944, 1948, S. 65.

⁶⁷J. Perels, a.a.O., S. 167. Mit Bezug auf E. Bethge, 1967, S. 834.

im Feld und die Bevölkerung daheim. Die Titelpredigten thematisieren die Kriegssituation als Bewährungsprobe für das deutsche Volk. Zur kirchenpolitischen Situation sind sehr selten völlig neutral gehaltene Informationen abgedruckt.

7. Die zwangsweise Einstellung der Zeitungen

Mitte 1941 mussten die Junge Kirche und die Sonntagsblätter wie alle übrigen kirchlichen Zeitschriften und Blätter ihr Erscheinen einstellen. Vorgeschobener Grund des staatlichen Publikationsverbotes war Papierknappheit.

Am 31. Mai 1941 erscheint Heft 11 als letzte Ausgabe der „Halbmonatsschrift für reformiertes Christentum“. Es ist kein versteckter Widerspruch gegen die zwangsweise Einstellung der Arbeit in der letzten JK-Ausgabe zu finden.

In eigener Sache schreibt Schriftleiter Söhlmann dazu:

„„Junge Kirche ist ein schlechtes Schlagwort“ hieß es kürzlich in einer bekannten evangelischen Zeitschrift. Ist „Junge Kirche“ wirklich nur ein schlechtes Schlagwort? Gewiss gibt es im Grunde keinen Unterschied zwischen alter und „junger“ Kirche. Denn die Kirche ist eine Stiftung Gottes, und sie ist deshalb entweder Kirche oder sie ist eben nicht Kirche. Man kann nicht eine „junge Kirche“ gegen eine „alte Kirche“ stellen, wie kirchenpolitische Gruppen gegeneinander stehen. Die wahre Kirche ist e i n e und ist unteilbar. Wir haben es nie anders verstanden und haben daher nie mit dem Wort „Junge Kirche“ ein kirchenpolitisches Schlagwort gemeint. Unser Dienst hat immer d e r Kirche gedient, die nicht in Lager und Gruppen aufgespalten sein kann. Aber wir meinen, dass diese Kirche, gerade weil sie eine Stiftung Gottes ist und einen Auftrag von Gott hat, der erst am Ende der Welt erfüllt ist, in ewiger Jugend lebt. Eine Kirche, die auf dem Wort Gottes steht, lebt aus einer unerschöpflichen Kraftquelle. In der stets erneuerten Beugung unter das Wort Gottes ist sie eine *ecclesia reformanda quia reformata*, ist sie eine ewig junge Kirche, weil sie sich einer ständigen Erneuerung durch Gott unterwirft. Das haben wir mit dem Wort „Junge Kirche“ gemeint. Daran wollen wir, die große Gemeinschaft, die durch die Arbeit der „JK“ entstehen durfte, auch in Zukunft festhalten.“⁶⁸

Die Sonntagsblätter publizieren bis zum 25.5.1941 und beenden ihre Arbeit ebenso unspektakulär.⁶⁹ Schriftleiter Bode, Hannover, dankt den Mitarbeitern und Gott. Weiter sendet er Segenswünsche für Volk, Vaterland und die Kirche aus.

Schriftleiter Kammerer, Stuttgart, spricht ein letztes Mal seine Leser an, indem er die ihm anvertraute Aufgabe als Verkündigungsaufgabe bezeichnet, die möglichst mannigfaltig

⁶⁸JK, 11/1941, 31.5., S. 304f. Unter „Mitteilungen“ auf der letzten Seite ist die staatlich verordnete Begründung der Einstellung der Zeitschrift abgedruckt. JK, 11/1941, S. 322. Trotz Einstellung der Zeitschrift bittet diese ihre Leser, Anschriftenänderungen mitzuteilen, „damit nach Aufhebung der gegenwärtigen Kriegsmaßnahmen die Möglichkeit besteht, die Zeitschrift den Lesern wieder zuzustellen“. Mit letzten missionarischen Nachrichten aus weiten Teilen Europas verabschiedet sich die JK. JK, 11/1941, S. 312ff.

⁶⁹Seine letzte Ausgabe ist mit der verordneten Erklärung versehen. HSB, 21/1941.

ausgeführt werden und das Verständnis der Heiligen Schrift fördern sollte.⁷⁰ Die staatlich verordnete Begründung der Einstellung wird nicht abgedruckt.

⁷⁰StESB, 25.5.1941, Nr. 21, S. 102, „Briefkasten“.

Schluss

Die evangelische Publizistik war in gewissem Maße Spiegel und Instrument des Kirchenkampfes¹. Obgleich ihre Möglichkeiten aufgrund der Zensur eingeschränkt waren, ist die Publizistik in ihrer Rolle als „opinion leader“ von großer Bedeutung.

Die Beschäftigung mit den drei Kirchenzeitungen brachte im Vergleich der Publikationen beides hervor: weite Übereinstimmungen politischer Einstellungen und signifikante Unterschiede in Kirchenfragen.

Beide Sonntagsblätter unterscheiden sich nicht nur voneinander, weil in Württemberg Theophil Wurm als Landesbischof amtiert und in Hannover August Marahrens im Regiment sitzt. Ebenso wenig sind die unterschiedlichen Positionen mit dem volkskirchlichen, pietistischen Charakter der württembergischen evangelischen Kirche zu erklären.

Das Stuttgarter ev. Sonntagsblatt (StESB) nimmt eine vom hannoverschen Sonntagsblatt verschiedene kirchenpolitische Position ein, da sein Schriftleiter (Chefredakteur) Immanuel Kammerer seine Arbeit möglichst an der Barmer Theologischen Erklärung der Bekennenden Kirche orientiert.

Die publizistische Arbeit des HSB ist grundsätzlich von den kirchenpolitischen Einstellungen seines Landesbischof dominiert, doch kommen im HSB auch Positionen zu Wort, die sich von der landesbischoflichen Linie abgrenzen. Dies sind jedoch in den ersten zwei Jahren des Kirchenkampfes nicht Äußerungen der jungreformatorischen Bewegung oder des Pfarrernotbundes (über beide Gruppen wird randständig berichtet), sondern jene der hannoverschen Deutschen Christen.

Die Junge Kirche ist die einzige der drei Zeitungen, in der sich beide Linien finden: zum einen der glaubensbegründete Widerspruch gegen Maßnahmen des Regimes im kirchlichen Bereich, zum anderen die ebenfalls theologisch argumentierende Befürwortung von Gesetzen und Eingriffsrechten der Politik.

Die brüderliche Linie der Bekennenden Kirche argumentiert auf der Basis der Barmer Theologischen Erklärung auch 1935 und in den Folgejahren in der JK gegen die Politik des direkten staatlichen Eingriffs von Reichskirchenminister Hans Kerrl, gegen die Mitarbeit in den

¹Bedeutsam für den kirchengeschichtlichen Rahmen der Arbeit waren Klaus Scholders herausragende Arbeiten.

Für das Verständnis und die Analyse der Situation der hannoverschen Landeskirche sind die Arbeiten von Gerhard Lindemann, Waldemar Röhrbein, Detlev Schmiechen-Ackermann und v. a. von Joachim Perels auf der Basis von Eberhard Bethge wesentlich. Zum Verhältnis der ev. Kirche zum Judentum bezieht sich die Verfasserin insbesondere auf Wolfgang Gerlach und Gerhard Lindemann.

1935 vom Staat eingesetzten Kirchausschüssen und gegen die Gründung des Rates der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands im Jahr 1936.

Zum anderen begründen in der JK Lutheraner vor allem aus den intakten ev.-lutherischen Landeskirchen ihre Separation von der Bekennenden Kirche als *einer* Kirche durch die Lutherratsgründung und handeln damit gegen die Barmer Theologische Erklärung als einigendes Band.

1933 begrüßen die Sonntagsblätter und die Junge Kirche den neuen Staat Hitlers, die Machtergreifung wird von den Sonntagsblättern als Gegnerschaft zur liberalen Weimarer Demokratie gutgeheißen, denn die neue Regierung, deren diktatorischer Charakter früh erfaßt wird, geht im Sinne der ev. Kirche gegen jene Parteien vor, die sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen bzw. für ein politisches System engagieren, das für die Religion keinen Raum vorsah.

Das KZ als Bestrafungs- und Erziehungsform für engagierte, in Weimar in öffentlichen Ämtern stehende Sozialdemokraten und Kommunisten wird ausdrücklich begrüßt.

Die Sonntagsblätter und die Junge Kirche wandten sich nicht gegen die Aufhebung der Persönlichkeitsrechte, sondern versprachen sich von dem Systemwechsel noch Jahre nachdem die offene Unterdrückung jedem Bürger alltäglich sichtbar war, positive politische Effekte.

Eine tiefe Abneigung gegen die freie, plurale Gesellschaft spricht in den Sonntagsblättern aus dem Lob der Bücherverbrennung und der Unterstützung der Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei liberalen, zum Teil jüdischen Schriftstellern, Publizisten, Politikern, Künstlern und Intellektuellen.

Das HSB erachtet die Sittenpolitik der Nazis für richtig und heißt den Verlust der Rechte der Arbeiter gut. Sprachlich übernimmt das Sonntagsblatt in den politischen Nachrichten den demagogischen Jargon der Nazis.

JK und StESB votieren nachhaltig für die Freiheit der Kirche; das HSB stand in der Anfangszeit des Kirchenkampfes - wenn auch zurückhaltender - ebenfalls für kirchliche Autonomie.

Der Widerspruch gegen die Versuche der Politik, in den kirchlichen Binnenraum einzugreifen und die nationalsozialistische Ideologie Einzug in die ev. Kirche finden zu lassen (Führereid, Arierparagraph, Deutsche Christen) wird streng kirchlich und im Verlauf der Formierung der Bekenntnisfront bekenntnisorientiert begründet und speist sich nicht aus einer humanistisch-demokratischen Tradition.

Eine Ausnahme innerhalb dieser Argumentationslinie sind die Rechtsgutachten Wilhelm Flors für die ev. Kirche, deren Rechtsverständnis demokratisch begründet ist (ein wichtiger Teil der Kirchenopposition ist die juristische Argumentation vor Gerichten).

Diese Rechtsgutachten werden in der Jungen Kirche publiziert und im StESB multiplizierend kommuniziert.

Der gegen die Beschäftigung von Juden und Judenchristen gerichtete Arierparagraf wird zwar für den kirchlichen Bereich in der JK und dem StESB abgelehnt, doch für den Staatsdienst aufgrund der Beamtengesetzgebung still gebilligt.

Die JK setzt sich als Organ der Bekennenden Kirche nur für eine vorsichtige Toleranz gegenüber den ihrer Kirche angehörenden Judenchristen ein und schweigt zur Judenverfolgung. Die beiden Sonntagsblätter gehen weiter: Sie begrüßen repressive Maßnahmen gegen die Juden wie den Boykott jüdischer Einrichtungen im Jahr 1933 und schweigen wie die JK zur Reichspogromnacht.

In den drei Zeitungen findet sich ein konservativer Antisemitismus als Normalität, der neben dem politischen Druck auf die Bekennende Kirche bei Judentaufen der Grund dafür ist, dass die JK zwar nicht von Judentaufen abrät, jedoch zur Vorsicht mahnt.

Obgleich der Einsatz der Pastoren und Theologen unter dem Leitbild „Kirche muss Kirche bleiben“ streng kirchlich begrenzt war, richtete er sich gegen die Gleichschaltung der ev. Kirche und sprach in dieser Verweigerung unmittelbar gegen das vorrangige Politikziel der Nazis zu Beginn ihrer Machtentfaltung.

Alle drei Kirchenzeitungen wenden sich kritisch gegen die Absichten der kirchlichen Gleichschaltung, gleichwohl HSB und StESB der Gleichschaltung der Politik und sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen unter „einen Willen“ nichts entgegen setzen wollen. Dem Staat wird diese Handlungsfreiheit außerhalb von Kirchenbelangen ausdrücklich zuerkannt.

Die verweigerte Gleichschaltung der Bekennenden Kirche wurde wirksam durch die Wiederbelebung der reformatorischen Bekenntnisse und ihrer Barmer Aktualisierung im *solus christus*.²

Die Bekennende Kirche wurde durch das *solus christus* zur Freiheitsfestung.

Leser des StESB konnten die Entwicklung der kirchenpolitischen Opposition von ihren Anfängen über die Barmer Theologische Erklärung bis zum Dahlemer Notrecht im Sinne einer bekenntniskirchlichen journalistischen Orientierung nachvollziehen.

Die Stuttgarter greifen oft auf Informationen des pluralen kirchenpolitischen Forums Junge Kirche zurück.

Die Halbmonatszeitschrift war in ihrer Anfangszeit für die Sammlung der Bekenntnisbewegung, für die lebendige und äußerst engagierte kirchliche Diskussion von

²Vgl. Bethge, 1972, S. 387.

überragender Bedeutung. Die Junge Kirche brachte die Positionen Walter Künneths, einem orthodoxen Lutheraner, ebenso wie die Texte Hermannus Obendieks, einem rheinischen Reformierten, und die Bibelarbeit Dietrich Bonhoeffers unter dem Titel „König David“.³

Die Junge Kirche und das StESB weisen in den ersten beiden Jahren des kirchlichen Kampfes regelmäßig demonstrativ optisch und in den nächsten Jahren mit einem Vorspann, der auf die staatliche Begrenzung inhaltlicher Publikationsmöglichkeiten aufmerksam macht, auf die Pressezensur hin und gefährden damit ihr Erscheinen. Beide Zeitungen werden unregelmäßig von Verboten betroffen. Beim StESB wurden die Zensoren bei Bibelauslegungen fündig, die sich gegen den Führerkult wenden und von einem Gott fernem Schreckensregiment sprechen.

Die ersten drei Jahre des Kirchenkampfes von 1933 bis 1935 sind als reiner Kirchenkampf zu werten; dies entsprach auch dem Selbstverständnis der Bekennenden Kirche.⁴ Das zentrale Widerstandsmotiv lag für die Bekennende Kirche in der Gefahr für das Bekenntnis.

Die Aufsätze in der JK als Organ der Bekennenden Kirche und die Publikationsarbeit des StESB zeigen den Kampf der Bekennenden Kirche als einen im Wesentlichen auf die Bekenntnisfreiheit begrenzten kirchlichen Widerstand.

Positionen zum genuin politischen Bereich weisen eine affirmative Haltung auf, die mit der klaren Trennung zwischen Staat und Kirche und dem Gehorsam des Christenmenschen gegen die Obrigkeit begründet wird.

Die kirchenpolitische Diskussion jedoch wird - basierend auf den Beschlüssen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem - in der JK und zu überwiegenden Anteilen ebenfalls im StESB mit großer Leidenschaft und Vehemenz geführt.

Ab 1935 wird die Bekennende Kirche mit direkten staatlichen Eingriffen unter den Maßnahmestaat gestellt. Jetzt, nachdem staatliche Gesetze⁵ in die Verwaltungs- und

³Die vielfältige Diskussion, an der der Redaktion gelegen war, fand in den ersten drei Jahren unter dem Lutheraner Hanns Lilje als Herausgeber, der zugleich für den theologischen Teil zuständig war, sowie Fritz Söhlmann als Schriftleiter statt.

⁴Eberhard Bethges Analyse des Selbstverständnisses der BK erfährt in der Arbeit eine ergänzende Bestätigung.

⁵1935 wurde die Finanzhoheit der Kirche mit sogenannten staatlichen Finanzabteilungen ausgehebelt, Beschlussstellen setzten dem juristischen Widerspruch vor ordentlichen Gerichten gegen staatliche Rechtswillkür ein Ende, das weit reichende Zweite Gesetz zur Sicherung der DEK unter Hans Kerrl versetzte die BK in den Status der Illegalität und führte zu mannigfaltigen polizeistaatlichen Maßnahmen gegen Pfarrer, VKL und RBR. Weiterhin eröffnete der Reichskirchenausschuss den Einbruch der Nazi-Diktatur in den kirchlichen Binnenraum. Sein Vorsitzender, Wilhelm Zoellner, bejahte die Nazi-Ideologie von Rasse, Blut und Boden.

Verkündigungsfreiheit eingreifen, muss die reine Kirchlichkeit des Kampfes neu überdacht werden, denn eine wirksame Begegnung des unrechtmäßigen und willkürlichen staatlichen Handelns war mit der Begrenzung auf das „Kirche muss Kirche bleiben“ unmöglich.

Dieser Wahlspruch, zu Beginn des Kirchenkampfes in kämpferischer Absicht im Sinne eines Aufbruchs der kirchlichen Kräfte gegen Staatseingriffe in die Kirchenautonomie mit positiven Wirkungen ausgestattet, entwickelte sich in der nunmehr notwendigen Diskussion um eine politische Opposition als Barriere gegen ein politisches Mandat der Bekennenden Kirche.

Wenn den Beschlüssen von Barmen und Dahlem als Grund der Bekennenden Kirche die Treue gehalten werden sollte, musste jetzt zum Widerspruch gegen staatliche Gesetze aufgefordert werden und dieser praktisch von den Kanzeln, bei allen kirchlichen Amtshandlungen und im persönlichen Handeln jedes Pfarrers erprobt werden.

Diese direkte Form des Widerstands gegen staatliche Autoritäten scheiterte: die starken intakten lutherischen Landeskirchen separierten sich 1936 von der Bekennenden Kirche und spalteten mit diesem konfessionellen Sonderweg die Bekennende Kirche. Das Verständnis der sich im Rat der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands zusammenfindenden Lutheraner von Römer 13 ließ einen biblisch begründeten, sich auch politisch artikulierenden Widerstand gegen das Unrechtsregime, wie er von einigen wenigen Vertretern der bruderrätlich organisierten Bekennenden Kirche formuliert wurde, nicht zu.

Es kommt zu zwei Bewegungen innerhalb der Bekennenden Kirche, die beide aus dem evangeliums begründeten Glauben zu gegensätzlichen Positionen und damit politischen Artikulationen gelangen.

Zum einen legitimiert die Position der hannoverschen Landeskirche und der württembergischen Landeskirche das staatliche System der Reichskirchenausschüsse und sanktioniert damit positiv den direkten Einbruch der menschenverachtenden nationalsozialistischen Weltanschauung in den kirchlichen Bereich.

Der NS-Staat wird im HSB nicht mit christlichen Maßstäben bewertet; stattdessen unterwirft sich die hannoversche Sonntagsblattpublizistik wie ihre Landeskirche der Eigengesetzlichkeit der Politik des Regimes. Die Analyse von Joachim Perels, die hannoversche Landeskirche agiere im Zuge der seit 1936 virulenten Diskussion um Verantwortlichkeit für den politischen Bereich im Sinne einer verengten Zwei-Reiche-Lehre, findet in den Inhalten des HSB eine Bestätigung. Die publizistische Arbeit steht dem gemäß wie die Position der hannoverschen Landeskirche „im Gegensatz zur zweiten These der Barmer Erklärung, in der es heißt, dass die „falsche Lehre verworfen werde“, „als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären““.⁶

⁶J. Perels, 1996, S. 167. Perels zitiert die BTE nach Beckmann, a.a.O., S. 64.

Zum zweiten fühlen sich der entschiedene Flügel der bruderrätlichen Bekennenden Kirche - seine Unterstützer gehören wesentlich zu den staatlich zerstörten Kirchengebieten der apU - und mit ihm einige wenige theologische Außenseiter wie Dietrich Bonhoeffer und Franz Hildebrandt, verpflichtet, über das Leitbild der strengen Kirchlichkeit des Kampfes hinauszugehen und in Berufung auf das solus christus direkt den totalitären Willkürstaat mit seinen Rassenwahn und Judenhass zu kritisieren.

Die Sonntagsblätter verschweigen die breit von Kanzeln und mit Flugblättern kommunizierte Kanzelabkündigung der apU von 1935, die sich gegen die nationalsozialistische Ideologie von Blut, Rasse und Volkstum an Stelle Gottes stellt und gegen den Totalitätsanspruch der Nazis sowie die Verehrung Adolf Hitlers als quasi-religiösen Führer spricht. Die JK weist indirekt auf die Abkündigung hin und informiert über die Aussagen und ihre nationale und internationale Bewertung als politische Kritik an der Diktatur.

Die an Hitler adressierte, nicht zur Veröffentlichung bestimmte Pfingstdenkschrift des entschiedenen Flügels der Bekennenden Kirche vom Juni 1936 und die sich anschließende Kanzelabkündigung gingen weiter als die Synode der Bekennenden Kirche der apU im März 1935. Hier werden die weltanschaulichen Voraussetzungen des Nationalsozialismus kritisiert und damit wird das politische Feld betreten. Grenzen der Gehorsamspflicht gegenüber Despoten, wie in Barmen formuliert, kommen zum Tragen.

In der Kanzelabkündigung und den Flugblättern der Abkündigung fehlen die politischen Passagen der Denkschrift zur Reichstagswahl und zu den Konzentrationslagern. Das Wort konzentriert sich auf Kritik an dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung, der unzählige Menschen „in die ständige Versuchung zu Heuchelei und Lüge“ führe, es sprach die unter der Parole der Entkonfessionalisierung betriebene Bekämpfung des christlichen Glaubens an und das Brandmarken jedes Widerspruchs als Staatsfeindschaft, wie etwa gegenüber „der massenhaften Vereidigung von Kindern am 20. April 1936“. Hier ging die Abkündigung, wie etwa im folgenden Satz, über den kirchlichen Bereich hinaus:

„Aus solcher Bedrückung der Gewissen, verstärkt durch dauernde Bespitzelung, erwachsen Heuchelei und knechtische Gesinnung, und schließlich lösen sich die echten sittlichen Bindungen überhaupt.“⁷

Joachim Perels stellt folgende Aussage als Wichtigste „für das Festhalten an der Praxis politischer Diakonie“ in den Vordergrund:

„Auch das ist Treue, wenn der Christ einem Gebot, das gegen Gottes Wort ist, widersteht, und seine Obrigkeit dadurch zum Gehorsam gegen Gott zurückruft.“⁸

⁷Wortlaut der Kanzelabkündigung bei Schmidt, Dokumente II, S. 984ff.

Es finden sich in den drei Zeitungen keine Hinweise auf diese Kanzelabkündigung. Trotz dieser Grenzziehung - sie mag dem repressiven Vorgehen des Staates und den Grenzen der Veröffentlichungsmöglichkeiten ebenso wie inhaltlichen Vorbehalten geschuldet sein - finden sich in der JK leidenschaftliche Debatten für und gegen die Lutherratsgründung und die Kirchengemeinschaft.

Kritische Stimmen zum Rat der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands und zum Reichskirchenausschuss sammeln sich nur in der JK; ebenso die Positionen der Kirchlich-Theologischen Sozietät Württemberg, die sich gegen die Mitgliedschaft ihrer Landeskirche im Rat der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands richten - und nicht im StESB nachzulesen sind - und die nachdrücklichen Aufrufe von Hans Asmussen als lutherischem Kritiker des Reichskirchenausschusses und des Rates der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands.

Das StESB reduziert die Barmer Verpflichtung, indem es sich in dieser Phase des Kirchenkampfes auf die evangeliumsgebundene, bekenntnisgeprägte reine Verkündigung zurückzieht.

Das HSB lässt mit der Unterstützung der Kirchengemeinschaften den direkten Einbruch des Staates in organisatorischer und ideologischer Form zu. Es stützt über die Jahre durchgängig die Innen- und Außenpolitik des Regimes und wertet das Handeln Hitlers als Verantwortung vor Gott. Die Positionen innerhalb der hannoverschen Landeskirche, bspw. aus Osnabrück, die die Kirchenpolitik ihres Bischof aus der Barmer Verpflichtung kritisieren und eine Ausschussmitarbeit ebenso wie die lutherische Ratsgründung ablehnen, finden im HSB kein Gehör. Das Blatt ist auf die Haltung seines Bischofs zurecht geschnitten und verschweigt die kritischen landeskirchlichen Stimmen.

Bethge stellt für die Zeit von 1935 bis 1938 fest, dass der Einsatz der Bekennenden Kirche weiter einem Wechsel in der Kirchenpolitik gilt und nicht auf einen Regierungswechsel zielt.

Der Einsatz für einen solchen kirchenpolitischen Wechsel spiegelt sich in der JK. Zwangsläufig wurde der binnenkirchliche Kampf mehrdimensional und reichte in die politische Sphäre, eben wenn Jesus als alleiniger Herrscher gilt, eben wenn Hitler in Stuttgarter Bibelauslegungen als finsterner Tyrann betrachtet wird, eben wenn in der JK die Grenzen des Gehorsamsgebots gegenüber der Obrigkeit erreicht werden, wenn die Verkündigungsfreiheit des Evangeliums als in Gefahr bezeichnet wird.

Gleichwohl wird nicht zu klären sein, ob sich die Autoren über die Grundsätzlichkeit ihres Widerspruchs im Klaren waren, also ob das Selbstverständnis von einem unpolitisch

⁸Perels, 1996, S. 167. Die Kanzelabkündigung wird nach Beckmann, 1948, S. 64 zitiert.

motivierten Kampf und der durchaus politische Effekt dieses Handelns und der Verkündigung erkannt wurden.

Die sich 1938 gegen die Kriegsgefahr richtende Gebetsliturgie der Vorläufigen Kirchenleitung findet sich nicht in der JK; die intakten Landeskirchen und der Rat der Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands distanzieren sich wie schon 1936 von den Verfassern der Denkschrift und damit von der Leitung der Bekennenden Kirche.

Eindeutig politische, theologisch begründete Kritik findet sich in keiner der drei Zeitungen, wohl aber die Distanznahme zu Karl Barth, der 1938 die Tschechen zum Kampf mit Waffen gegen Deutschland aufrief.

Karl Barth wurde in der JK und dem HSB aufgrund seiner oppositionellen Haltung zum Führereid schon 1934 deutlich kritisiert. Keine der drei Zeitungen wollte 1934 am Problem der erzwungenen Ausreise des Schweizer Staatsbürgers und Theologieprofessors Barth das Verhältnis zum Staat gefährden. Das StESB findet seine Position zum Mitverfasser der Barmer Theologischen Erklärung in einer Form von distanzierter Toleranz.

Der aufziehende Zweite Weltkrieg wird im HSB propagandistisch vorbereitet; die JK zieht sich 1939 im wesentlichen auf die Verkündigungsarbeit zurück und beschäftigt sich ausführlich mit Formen der Gemeindefarbeit und Möglichkeiten der dezentralen Selbstorganisation der Gläubigen in ihren bekennenden Gemeinden.

Der als vaterländischer Krieg begriffene Zweite Weltkrieg bringt einen sehr hohen Anteil von bekennenden Pfarrern an die Front. Viele von ihnen stellen sich freiwillig aus Überzeugung in den Dienst am Vaterland, andere wollen auf diese Weise der Verfolgung als bekennende Pfarrer entgehen. Wieder andere werden direkt nachdem sie ihre Prüfungen vor den Einrichtungen der Bekennenden Kirche abgelegt hatten, eingezogen. Die 2. Vorläufige Kirchenleitung wird ebenso wie jene in der Heimat verbliebenen Mitglieder des Reichsbruderrates mit Repressalien überzogen, die bis zu Haft und Bann reichen.

In der JK und den Sonntagsblättern sind viele Aussagen zu finden, die zur Kriegsunterstützung, zur Sammlung aller Kräfte, zur Erstellung einer Front aus Heimat und kämpfender Front, aufrufen (August Marahrens, Theophil Wurm, der Aufruf des Geistlichen Vertrauensrats der DEK, das Wort an die Gemeinden der DEK, der Ostergruß der Bekennenden Kirche 1940).

Zahlreiche Gebete im HSB und der JK für den heroisierten Führer Adolf Hitler sowie Gebete um Gottes Segen und Beistand ebenso wie bejahende Äußerungen zur Lebensraumpolitik des Regimes zeichnen ein eindrucksvolles Bild der Kriegsbejahung.

1940/41 ist die kirchenpolitische Diskussion in den untersuchten Publikationen sehr zurückhaltend.

Die These Eberhard Bethges von einem - mit wenigen singulären Ausnahmen - reinen Kirchenkampf und der Konzentration auf Glaubensfragen lässt sich angesichts der Veröffentlichungen in den Publikationen nach Kriegsbeginn nochmals bestätigen. Äußerungen zu den verfolgten und entrechteten Juden, der beginnenden Ermordung Behinderter fehlen in den Zeitungen.

Uneinheitlich sind die Positionen der Sonntagsblätter und der JK zur Rassenlehre. Das StESB lehnt sowohl die Sterilisation von Alkoholikern als auch jegliche Menschenzüchtung drastisch ab, in der JK sprechen sich Autoren für die Sterilisationspraxis und für die nationalsozialistische Familienpolitik aus. Das HSB kritisiert die Tötung „lebensunwerten Lebens“.

Die meinungsbildende Diskussion zeigt den erheblichen Spielraum der Sonntagsblätter und der Halbmonatszeitschrift, der, abgesehen von kleinen Ausnahmen, nicht dazu genutzt wurde, das Gewicht der kirchlichen Publizistik zu nutzen, um für die Opfer der Diktatur und des Terrors sowie zu alltäglichen Entrechtungen der Bürger im Maßnahmestaat zu sprechen.

So zeigt die Sonntagsblattpublizistik und die Junge Kirche über die Jahre trotz aller Differenzierung ihre unterschiedliche politische Nähe zu dem nationalsozialistischen Unrechtsregime.

Die Juden finden als Verfolgte und Entrechtete wie die gedemütigten, die ausgewiesenen, die vertriebenen und ins KZ gesperrten Menschen keinen Ort des Mitleids oder der Fürbitte aus dem evangelischen Glauben oder aus humanistisch-demokratischer Tradition.

Auch für die verfolgten und inhaftierten Pastoren sprechen die Zeitungen nicht. Ihre Märtyrer Friedrich Weißler und Paul Schneider werden ebenso wenig erinnert wie der seit 1937 im KZ inhaftierte Martin Niemöller.

Die JK berichtet zwar wie die Sonntagsblätter unregelmäßig von Suspendierungen und nennt Zahlen über inhaftierte Pastoren, doch kommt es nicht zu offensiven Akten der Solidarität, die sich bspw. in Predigtabdrucken oder in regelmäßigen Namensnennungen der gemäßregelten Pfarrer zeigen könnten.

Über die Opfer breitet sich Schweigen.

Diese Arbeit hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die publizierten Artikel der drei Zeitungen zu analysieren und zu bewerten.

Zukünftige Forschungsarbeiten zu den beiden Sonntagsblättern und der Jungen Kirche könnten sich der Binnenperspektive publizistischer Arbeit während des Nationalsozialismus

zuwenden. Zum einen eröffnet das Redaktionsarchiv des HSB, das im Archiv des Landeskirchenamtes der ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers vollständig erhalten ist, Möglichkeiten kleinerer Forschungsarbeiten. Der erhaltene Schriftwechsel des Schriftleiters des HSB mit Autoren und Lesern, dem Reichspropagandaamt, der Reichspressekammer, aber auch mit der Druckerei wirft ein lebendiges Bild auf die tägliche Redaktionsarbeit eines Sonntagsblattes. Der Schriftwechsel mit dem Reichspropagandaamt illustriert die Pressekontrolle am Beispiel des HSB, birgt jedoch keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.⁹

Zum anderen birgt das Archiv des hannoverschen Landeskirchenamtes 95 Prozent des Nachlasses von Hanns Lilje (ein kleiner Teil des Nachlasses liegt noch bei der Familie). Hier ist fraglos interessantes Material für weitergehende Forschungen zu sichten, denn Hanns Liljes Positionen waren für Inhalte und Programmatik der Jungen Kirche in ihren ersten Jahren von großer Bedeutung.

Die Redaktion der Jungen Kirche verfügt nicht über Unterlagen der Redaktionsarbeit der Zeitschrift von 1933 bis 1941. Hier bietet sich das Verlagsarchiv von Vandenhoeck und Ruprecht zu weitergehenden Untersuchungen zu internem Schriftwechsel zwischen Redaktion und Verlag an.

Die Tagebücher von Joseph Goebbels bieten sich für eine Durchsicht unter der Fragestellung an, inwieweit Goebbels Ereignisse des Kirchenkampfes und ihren publizistischen Niederschlag in seine Aufzeichnungen einfließen lässt. All diese Anregungen für eine mögliche Weiterarbeit an der Thematik würden die Perspektive auf die publizistische Arbeit der Redaktionen der untersuchten Publikationen unter der Diktatur und ihre spezifischen Probleme im Spannungsfeld alltäglicher Zensur im Maßnahmestaat verbreitern.

⁹ Das für das HSB zuständige Reichspropagandaamt Süd Hannover Braunschweig weist beispielsweise den Schriftleiter 1936 wiederholt darauf hin, dass Buchbesprechungen sich ausschließlich auf religiöse Themen beziehen dürften. 1939 informiert ebendieses Amt über zu unterlassende Meldungen und verbotene Inhalte (E 2 505 des Redaktionsarchivs).

1938 weist ein badisches Sonntagsblatt den Schriftleiter auf das staatliche Verbot hin, Heimatnachrichten, die nicht kirchlichen Inhalts sind, abzudrucken (im Archiv unter E 2 527 zu finden). Im selben Jahr schreibt Schriftleiter Bode am 5.2. an Pastor Ulrich nach Hameln in Bezugnahme auf einem Artikel von Paul Althaus. Bode informiert Ulrich darüber, dass von jeder konfessionellen Zeitschrift fünf Prüfexemplare versandt würden: An das Kirchenministerium, an das Propagandaministerium, an die Reichsschrifttumskammer und an die Gaustellen. Schon zwei Jahre zuvor weist ein Schriftwechsel auf die sehr Zensor abhängige Zensur des Blattes hin. Der Schriftleiter wird aufgefordert, die Wirkung des Textes auf seinen Leserkreis stets zu prüfen (12.10.1936, in E 2 476).

Interessant ist die Diskussion vom Juli 1937 zum Umgang mit der Nachricht über die Verhaftung Martin Niemöllers, die sich in einem Schriftwechsel zwischen Bode als Schriftleiter und Pastor Thimme aus Osnabrück zeigt (Im Archiv des HSB unter E 02/526 zu finden). Bode verweist auf staatliche Abdruckvorschriften der Verhaftungsnachricht, der Osnabrücker Pastor wünscht sich eine engagiertere Berichterstattung.

Literaturverzeichnis

- Althaus, Paul*: Leitsätze zur Ethik, Erlangen 1928.
- Ders.*: Die deutsche Stunde der Kirche. Göttingen 1933.
- Andersen, Friedrich, u.a.*: Deutschchristentum auf rein ev. Grundlage, 1917.
- Antisemitismus. Zur Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft*. Hgg. von Hermann Huss, Andreas Schröder. Mit Beiträgen von Fritz Bauer, M. v. Brentano, Iring Fetscher, Peter Fürstenau, Wolfgang Hochheimer, Friedrich Minssen, Ffm 1965.
- Arendt, Hannah*: Macht und Gewalt, München 1977.
- Arndt, Ino*: Die Judenfrage im Lichte der ev. Sonntagsblätter von 1918-1933, Tübingen Diss. 1960.
- Backes, Uwe; Janssen, Karl-Heinz; Jesse, Eckhard; Köhler, Henning; Mommsen, Hans; Tobias, Fritz*: Reichstagsbrand: Aufklärung einer historischen Legende. München, Zürich (2) 1987.
- Barth, Karl*: Eine Schweizer Stimme 1938-1945, Zürich 1945.
- Bauer, Fritz*: Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ffm 1965.
- Ders.*: Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers, Ffm 1962.
- Becker, Heidrun*: Der Osnabrücker Kreis 1931 bis 1939. In: „Bewahren ohne Bekennen?“, Hannover 1996, S. 43-104.
- Beckmann, Joachim*: Kirchliches Jahrbuch 1933 bis 1944, Gütersloh 1948.
- Ders.*: „So schwach waren wir“, Düsseldorf 1985.
- Bentley, James*: Martin Niemöller. Eine Biografie. Aus dem Englischen übertragen von Karl-Heinz Silber, München 1985.
- Besier, Gerhard*: Widerstand im Dritten Reich - ein kompatibler Forschungsgegenstand zur gegenseitigen Verständigung? Anfragen aus historisch-theologischer Perspektive. In: Kirchliche Zeitgeschichte I (1988), S. 50-68.
- Bethge, Eberhard*: Dietrich Bonhoeffer. Theologe - Christ - Zeitgenosse, München 1967.
- Bethge, E., Bethge R., Gremmels Chr.*: Dietrich Bonhoeffer. Bilder aus seinem Leben, München 1986.
- Bethge, E.*: Die Bekennende Kirche in der Hitlerzeit. In: Stimme der Gemeinde, Heft 24, 1972, S. 387f.
- Ders.*: Adolf Stoecker und der kirchliche Antisemitismus. In: Am gegebenen Ort. Aufsätze und Reden, München 1979, S. 202ff.
- Bewahren ohne bekennen?* Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996.
- Bock, Gisela*: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
- Bonhoeffer, Dietrich*: Gesammelte Schriften. Hsg. v. Eberhard Bethge. Bd. I-VI, München 1958-1974.
- Bracher, Karl-Dietrich*. Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1982.
- Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf (Hsg.)*: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1992.
- Braun, Hannelore*: Hans Meiser. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 529ff.
- Browning, Christopher R.*: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen. Reinbek 1993.

- Ders.*: Der Weg zur Endlösung. Entscheidungen und Täter. Bonn 1998.
- Brozsat, Martin*: Die antisemitische Bewegung im wilhelminischen Deutschland. Diss. Köln 1953.
- Ders.*: Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik. München 1984.
- Ders.*: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: H. Buchheim, M. Broszat, H.-A. Jacobsen; H. Krausnick: Anatomie des SS-Staates. München 1969.
- Ders. mit Schwabe, Klaus (Hsg.)*: Die deutschen Eliten und der Weg in den 2. Weltkrieg. München 1989.
- Bühler, Karl W.*: Die Kirchen und die Massenmedien. Intentionen und Institutionen konfessioneller Kulturpolitik in Rundfunk, Fernsehen, Film und Presse nach 1945. Hamburg 1968.
- Bühler, Karl W.*: Presse und Protestantismus in der Weimarer Republik. Kräfte und Krisen ev. Publizistik, Witten 1970.
- Calließ, Jörg (Hg.)*: ...dass Schuld auf unserem Wege liegt. Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Loccum Protokolle 58/97, Loccum 1998.
- Delbanco, Hillard*: Kirchenkampf in Ostfriesland 1933-1945. Die Ev. Luth. Kirchengemeinden in den Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 68. Aurich 1988.
- Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)*. 1934-1940. 7 Jahrgänge. Neu herausgegeben Ffm 1980. In der Arbeit Sopade-Bericht genannt.
- Die Verfassung der Deutsch-ev. Landeskirchen.*: Giese, Fr. und Hosemann, Joh., (Hg.), 2 Bde., 1927.
- Dietrich, Otto*: Weltpresse ohne Maske. München 1937.
- Ehrecke, Birgit*: Pressearbeit in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers während der nationalsozialistischen Zeit, Univ. Diss. Hannover 1977.
- Engelmann, Hans*: Kirche am Abgrund. Adolf Stoecker und seine antijüdische Bewegung. Studien zu jüdischem Volk und christlicher Gemeinde. Bd. 5, Berlin 1984.
- Erickson, Robert P.*: Theologians under Hitler: Gerhard Kittel, Paul Althaus, and Emanuel Hirsch. New Haven 1985.
- Falter, Jürgen*: Hitlers Wähler. München 1991.
- Fraenkel, Ernst*: Der Doppelstaat, Ffm, Köln 1974.
- Frank, Walter*: Hofprediger Stoecker und die christlich-soziale Bewegung. 1928.
- Frei, Norbert*: Nationalsozialistische Presse und Propaganda. In: M. Broszat; H. Möller (Hrsg.), Das Dritte Reich, München (2) 1986, S. 152-175.
- Ders.*: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945. München 1987.
- Ders. mit Schmitz, Johannes*: Journalismus im Dritten Reich. München 1989.
- Friedensburg, Ferdinand*: Die Weimarer Republik. 1946.
- Friedländer, Saul*: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.
- Fritz, Hartmut*: Otto Dibelius, ein Kirchenmann zwischen Monarchie und Diktatur, AKIZ B 27, Göttingen 1998.

- Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus.* Eine Dokumentation, Bd. 245, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Text und Zusammenstellung Ulrike Puvogel, Bonn 1987.
- Gerlach, Angelika:* Die Kirchen vor der Eidesfrage. Die Diskussion um den Pfarrereid im Dritten Reich. Göttingen 1967.
- Gerlach, Wolfgang:* Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, SKI, 10, Berlin 1987.
- Gidal, Nachum T.:* Die Juden in Deutschland. Von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1977.
- Giordano, Ralph:* Die zweite Schuld, oder: Von der Last, Deutscher zu sein, Hamburg 1987.
- Goebbels, Joseph:* Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands. Hrsg. Von Elke Fröhlich. Neubearbeitete Auflage, München 1998.
- Goldhagen, Daniel, Jonah:* Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- Greschat, Martin:* Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der BK an Hitler (1936), SKZG.6. München 1986.
- Grünzinger, Gertraud; Nicolaisen, Carsten (Bearb.):* Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. III. 1935-1937. Von der Errichtung des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten bis zum Rücktritt des Reichskirchenausschusses (Juli 1935 - Februar 1937). Gütersloh 1984.
- Gutteridge, Richard:* Open They Mouth for the Dump. The German Evangelical Church and the Jews 1879-1950. Oxford 1976.
- Hagemann, Jürgen:* Die Presselenkung im Dritten Reich. Bonn 1977.
- Herbert, Karl:* Der Kirchenkampf. Historie oder bleibendes Erbe?. Ffm 1985.
- Herms, Eilert:* Emanuel Hirsch. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hrsg: W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 301 ff.
- Hilberg, Raul:* Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Ffm 1992.
- Hinderer, August:* Deutsch-ev. Pressewesen. In: Gotthilf Schenkel, (Hrsg.): Der Protestantismus der Gegenwart. Stuttgart 1926, S. 507-519.
- Ders.:* Ev.-kirchliche Pressearbeit. In: Religion und Geschichte der Gegenwart. 2. Auflage, Bd. IV, Tübingen 1930, Sp. 1448-1457.
- Ders.:* Vom Lebensstand der ev. Presse. In: Handbuch der ev. Presse. Hrg. von Gerhard Kaufmann und August Hinderer. S. IX-XVIII. Leipzig 1929.
- Hockerts, Hans Günter:* Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf. (VdKfZg, Reihe B: Forschungen, Bd. 6). Mainz 1971.
- Huttner, Markus:* Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der „Times“ und des „Manchester Guardian“ von 1930 bis 1939. Paderborn, München, Wien, Zürich 1995.
- Kaufmann, Gerhard:* Handbuch der ev. Presse. Bearbeitet von Gerhard Kaufmann, unter Mitwirkung von August Hinderer, 2. wesentlich erw. Aufl. vom „Verzeichnis der ev. Presse“, Leipzig 1929.
- Kershaw, Ian:* Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998.
- Ders.:* Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im III. Reich. Stuttgart 1980.

- Kersting, Andreas*: Kirchenordnung und Widerstand. Der Kampf um den Aufbau der Bekennenden Kirche der apU aufgrund des Dahlemer Notrechts von 1934 - 1937. Gütersloh 1994.
- Keßler, Angela*: Ein Beitrag zur Geschichte der ev. Presse von ihrem Anbeginn bis zum Jahre 1800 (im deutschen Sprachgebiet). Diss. München 1956.
- Kittel, Gerhard*: Die Judenfrage. 1933.
- Klaus, Bernhard*: Massenmedien im Dienst der Kirche, Theologie und Praxis, Berlin 1969.
- Klee, Ernst*: „Die SA Jesu Christi.“ Die Kirchen im Banne Hitlers, Ffm 1989.
- Ders.*: Dokumente zur „Euthanasie“, Ffm 1985.
- Ders.*: Euthanasie im NS-Staat. Ffm 1985.
- Ders.*: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Ffm 1991.
- Klemperer, Victor*: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1945, 2 Bde, Berlin 1995.
- Klotz, Johannes*: Die Deutschland-Berichte der Sopade. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 31/86. Vgl. auch den Kommentar von Reinhard Sturm und die Replik dazu in B 50/86, S. 47ff.
- Klotz, Leopold (Hg.)*: Die Kirche und das III. Reich. Fragen und Forderungen deutscher Theologen. 1932.
- Klügel, Eberhard*: Die lutherische Landeskirche und ihr Bischof 1933 bis 1945. Bd. 1, Hamburg 1964.
- Ders.*: Die lutherische Landeskirche und ihr Bischof 1933 bis 1945. Dokumente, Berlin-Hamburg 1965.
- Kogon, Eugen*: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Neuauflage, München 1988/1979 [1947].
- Kolb, Eberhard*: Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 16) München (3) 1993.
- Koszyk, Kurt*: Deutsche Presse 1914-1945, Berlin 1972.
- Ders. mit Pruys, Karl Hugo (Hrsg.)*: Handbuch der Massenkommunikation. München 1981.
- Kritische Justiz (Hg.)*: Streitbare Juristen, eine andere Tradition. Aufsatzsammlung. Baden Baden 1988.
- Lamparter, Eduard*: Ev. Kirche und Judentum. 1928.
- Ders.*: Das Judentum in seiner Kultur und religionsgeschichtlichen Erscheinung. 1928.
- Lehmann, Hartmut*: Hitlers evangelische Wähler. In Calließ, J.. Loccum 1998.
- Ders.*: Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Stuttgart 1969.
- „*Liebe Freunde!*“ Briefbücher protestantischer Theologen. Eine Zirkularkorrespondenz. Hrsg. v. Enno Kochs. Neuss 1993.
- Lindemann, Gerhard*: „Typisch Jüdisch“. Die Stellung der Ev-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919 - 1949. Berlin 1998.
- Lüpsen, Focko*: Kirchliche Presse. In: K. Galling (Hrsg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Tübingen 1962, Bd. VI, Sp. 546-556.
- Mager, Inge*: August Marahrens (1875-1950), der erste hannoversche Bischof. In: Bewahren ohne bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996, S. 135-153.
- Meier, Kurt*: Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des dritten Reiches. Göttingen 1964.

Ders.: Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Der Kampf um die Reichskirche, Bd. 2, Göttingen 1976.

Ders.: Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Bd. 3, Göttingen 1984.

Ders.: Kreuz und Hakenkreuz. Die ev. Kirche im Dritten Reich. München 1992.

Meier-Ruetti, Gerhard: Politik der Unpolitischen. Kirchliche Presse zwischen Theologie und Gemeinde, Bielefeld 1976.

Mit dem Pathos der Nüchternheit: Martin Broszat, das Institut für Zeitgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus. (Hg): Henke, Klaus-Dietmar, Natoli, Claudio, Ffm 1991.

Mommsen, Hans mit Grieger, Manfred: Das VW-Werk und seine Arbeiter im Dritten Reich. Düsseldorf 1997(3).

Mommsen, W. und Franz, G.: (Hg.): Die deutschen Parteiprogramme 1918 bis 1930. 1931.

Neumann, Franz: Behemoth, Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Ffm 1977.

Nicolaisen, Carsten (Bearb.): Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. I: Das Jahr 1933, Bd. II: 1934/35. Vom Beginn des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935. München 1971, 1975.

Niemöller, Wilhelm: Die evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampf. Bielefeld 1956.

Ders.: Der Pfarrernotbund. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft. Hamburg 1973.

Ders.: Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche. Bielefeld 1948.

Ders.: Die bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Leitung vom Mai 1936. Bielefeld 1954

Norden, Günther van (Hrsg.): Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung. Gütersloh 1979.

Nowak, Kurt: Ev. Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932. Göttingen 1981.

Oelke, Harry: Hanns Lilje. In: In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 464ff.

Otte, Hans: Ein Bischof im Zwielficht. August Marahrens (1875-1950). In: Bewahren ohne bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996, S. 179-223.

Ders.: August Marahrens. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 503.

Peukert, Detlev J. K.: Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 38 (1987), S. 148 - 153.

Ders.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne. Ffm 1987

Perels, Joachim: Wider die „Normalisierung des Nationalsozialismus“. Interventionen gegen die Verdrängung. Hannover 1996.

Ders.: Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935-1945. Kritik eines Selbstbildes. In: In: Bewahren ohne bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996, S. 153ff.

Ders. (Hg.): Die Humanität der Rechtsordnung: Ausgewählte Schriften. Fritz Bauers. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 5. Ffm 1998.

Ders.: Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 7. Ffm 1999.

Perels, Otto: Aus der kirchlichen Arbeit im Pfarrsprengel Rehfelde vom 1.8.1933 - 30.9.1946. Unveröffentlichtes Typoskript, Berlin, o. J.

Ders.: Im Gespräch mit Beate Albrecht. Berlin 1999. Im Anhang abgedruckt.

Profile des Luthertums. Biografien zum 20. Jahrhundert. Hg.: Wolf-Dieter Hauschild. Gütersloh 1998.

Peter, Karen (Hrsg.): NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation. Bd. 5, 1937, I-III als Quellentexte, IV als Register von Bartels, Claudia, München 1998.

Prolingheuer, Hans: Der Fall Karl Barth. Neukirchen-Vlnyn 1977.

Ders.: Kleine politische Kirchengeschichte, 50 Jahre ev. Kirchenkampf. Köln 1984.

Röhrbein, Waldemar R.: Gleichschaltung und Widerstand in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers 1933-1935. In: Bewahren ohne bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996, S. 11-43.

Roggelin, Holger: Franz Hildebrandt, ein lutherischer Dissenter im Kirchenkampf und Exil. AKIZ B 31. Göttingen 1999.

Rürup, Reinhard: Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg. In: A. Paucker A. u. a. (Hg): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, (SWALBI, 45). Tübingen 1986, S. 97-104.

Schäfer, Gerhard: Die ev. Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus: Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Stuttgart, Bd. 1 1971, Bd. 2 1972, Bd. 3 1974, Bd. 4 1977, Bd. 5 1982, Bd. 6 1986.

Ders. in Verbindung mit Richard Fischer: Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat. 1940-45. Eine Dokumentation. Stuttgart 1968.

Schmidt, Karl Ludwig: Kirche, Staat, Volk, Judentum. In: Theologische Blätter, Jg. 12, Nr. 9. 1933.

Ders.: Die Judenfrage. Juden, Christen und Judenchristen, 1939.

Schmidt, Kurt Dietrich: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage 1933-1935, 3 Bde.. Göttingen 1934-1936.

Schmidt, Kurt Dietrich: Dokumente des Kirchenkampfes II: die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Mitarbeit von Claus-Hinrich Feilcke und Hans-Jörg Reese. Teil 1: 1935 bis Mai 1936, Göttingen 1964, Teil 2 29.5.1936 bis Ende Februar 1937, S. 725 bis 1383, Göttingen 1965.

Schmiechen-Ackermann, Detlev: Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich. Schriften der Gedenkstätte deutscher Widerstand, Reihe A. Analysen und Darstellungen. Hg: Peter Steinbach, Johannes Tuchel, Bd. 3, Berlin 1997.

Ders.: Kirchenkampf oder Modus vivendi? Zum Verhalten von Pfarrern, Gemeinden und Kirchenleitung der ev.-luth. Landeskirche Hannovers in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. In: Bewahren ohne bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels. Hannover 1996, S. 223-253.

Schneider, Thomas Martin. Friedrich v. Bodelschwingh. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 47-65.

- Schoenberger, Gerhard*: Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945, Ffm 1985
- Scholder, Klaus*: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1., Ffm, Berlin, Wien 1977.
- Ders.*: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2, Berlin 1985, 2. Aufl. Berlin 1988.
- Ders.*: Politischer Widerstand und Selbstbehauptung als Problem der Kirchenleitungen. In: Jürgen Schmädke/Peter Steinbach (Hrg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. München (2) 1986, S. 254 -264.
- Ders.*: Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Karl Otmar v. Aretin und Gerhard Besier. Berlin 1988.
- Schreiner, Helmuth*: Macht und Dienst. Adolf Stoeckers Kampf um die Freiheit der Kirche. 1951.
- Schwanebeck, Axel*: Ev. Kirche und Massenmedien. Eine historische Analyse der Intentionen und Realisationen ev. Publizistik. München 1990.
- Sontheimer, Kurt*: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München (2) 1983.
- Ders.*. 1933. Die Weimarer Demokratie im Banne politischer Ideologien. In: Wie die Republik der Diktatur erlag. Hrsg.: Rittberger, Volker, Stg., B., Köln, Mainz 1983.
- Schwarz, Walter*: August Hinderer. Leben und Werk. Stuttgart 1951.
- Seligmann, Rafael*: Das letzte Alibi oder: Ein meschuggenes Verhältnis. Zur deutsch-jüdischen Symbiose. Frankfurter Rundschau, 8.7.200, S. 9.
- Siemens, Andreas*: Hans Asmussen. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 27-47.
- Smith, Howard K.* : Feind schreibt mit. Ein amerikanischer Korrespondent erlebt Nazi-Deutschland. Ffm 1986.
- Staff, Ilse*: Fritz Bauer (1903-1968). „Im Kampf um des Menschen Rechte“. In: Streitbare Juristen. Eine andere Tradition. Hrsg.: Kritische Justiz. Baden-Baden 1988. S. 440ff.
- Stammler, Eberhard*: Kirche am Ende unseres Jahrhunderts. Stuttgart 1974.
- Sparn, Walter*: Paul Althaus. In: Profile des Luthertums. Geschichte und Gestalten. Bd. 20. Hg. W.-D. Hauschild. Gütersloh 1998. S. 1-27.
- Stern, Fritz*: Der Traum vom Frieden und die Versuchung der Macht. Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. Berlin 1988.
- Sternberger, Günter (Hrsg.)*: Die Juden, ein historisches Lesebuch. München 1995.
- Stoecker, Adolf*: Das moderne Judentum in Deutschland, besonders in Berlin. 2. Aufl. 1880.
- Streitbare Juristen. Eine andere Tradition.* Hrsg.: Kritische Justiz. Baden-Baden 1988.
- Stoll, Gerhard E.*: Die ev. Zeitschriftenpresse im Jahre 1933, Witten 1963.
- Studemund, Wilhelm*: Die Aufgaben der ev. Sonntagsblätter. Berlin 1932 (Das Sonntags- und Gemeindeblatt, Heft 1)
- Thamer, Hans-Ulrich*: Verführung und Gewalt, Deutschland 1933-1935. Berlin 1986.
- Tillich, Paul*: Die Judenfrage, ein christliches und ein deutsches Problem, 1953.
- Tobias, Fritz*: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit. Rastatt 1962.
- Toepser-Ziegert, Gabriele; Bohrmann, Hans (Hrsg.)*: NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation. München 1984ff. Bd. 1: 1933, München 1984; Bd. 2: 1934, München 1985; Bd. 3/I, II: 1935, München 1987; Bd. 4/I-IV: 1936, München 1993.
- Voges, Michael*: Politische Opposition als Organisationsprozess gesellschaftlicher Erfahrung. Zum Widerstandskonzept der Sopade im Dritten Reich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 26/84, 30.6.1984.S. 13ff.

Weiss, Peter: Die Ästhetik des Widerstandes. Ffm, neue Folge, Bd. 501, 1988.

Wenschkewitz, Leonore: Zur Geschichte des Reichskirchenministeriums und seines Ministers. In: Kirche und Nationalsozialismus. Zur Geschichte des Kirchenkampfes. München 1969, S. 185-206.

Dies.: Politische Versuche einer Ordnung der Deutschen Ev. Kirche durch den Reichskirchenminister 1937 bis 1939. In: Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze II, Göttingen 1971. S. 121-138.

Wichern, Johann Heinrich: Die Innere Mission der deutschen ev. Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation. Im Auftrage des Centralausschusses für die Innere Mission zum hundertjährigen Bestehen des Centralausschusses. Neu herausgegeben von Martin Gerhardt, 2. verb. Aufl. der Ausg. von 1933, Hamburg 1948.

Archivalien:

Hannoversches Sonntagsblatt.: 1933-1941. Hannover. Bibliothek des Landeskirchenamtes Hannover.

Junge Kirche: Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum, Göttingen, (1933 - 1941). Göttingen. Archiv des Landeskirchenamtes Hannover.

Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt. Wochenblatt, die Jahrgänge 1933-1936 sowie 1938 finden sich in der Bibliothek des Stuttgarter Oberlandeskirchenrat, Stuttgart.

Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt. Wochenblatt, die Jahrgänge 1937, 1939-1941 stammen aus der Deutschen Bibliothek, Leipzig.

Redaktionsarchiv des Hannoverschen Sonntagsblattes. Bibliothek des Landeskirchenamtes Hannover.

Nachschlagewerke:

Der illustrierte Ploetz: Weltgeschichte in Daten und Bildern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Würzburg 1973.

Meyers Taschenlexikon. 1999.

Zitate sind der heute gebräuchlichen Rechtschreibung angelehnt.

Abkürzungen

AELKZ	Allgemeine Ev. Luth. Kirchenzeitung, Leipzig
apU	Altpreußische Union
AT	Altes Testament
B.A.	Beate Albrecht
BA	Bundesarchiv
BE /BTE)	Barmer Theologische Erklärung
BK	Bekennende Kirche
BU	Bildunterschrift
BES	Berliner Ev. Sonntagsblatt
CA	Confessio Augustana
DC	Deutsche Christen
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DEK	Deutsche Ev. Kirche, von 1933 bis 1945
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
D.N.B.	Deutsches Nachrichtenbüro
DPB	Deutsches Pfarrerblatt, Essen
ED	Das Ev. Deutschland, Berlin
EPD	Ev. Pressedienst
ESB	Ev. Sonntagsblatt aus Bayern, Rothenburg o. d. Tauber
FN	Fußnote
Gen.sups.	Generalsuperintendenten
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HSB	Hannoversches Sonntagsblatt
HJ	Hitlerjugend
J.B.	Jungreformatrische Bewegung
JK	Junge Kirche
KC	Kirchliche Chronik, Rubrik im HSB
KJ	Kirchliches Jahrbuch
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSB	Kasseler Sonntagsblatt
KZ	Konzentrationslager
LB	Landesbischof
LKA	Landeskirchenamt
LKR	Landeskirchenrat
LL	Licht und Leben, Kirchliche Zeitung, Elberfeld

NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NS-	Nationalsozialistisch
NT	Neues Testament
OBK	Oberkirchenrat
PG	Parteigenosse
RBR	Reichsbruderrat
LBR	Landesbruderrat
RELKD	Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RKA	Reichskirchenausschuss
RKZ	Reformierte Kirchenzeitung
RSchZ	Reformierte Schweizer Zeitung
SchHSB	Schleswig-Holsteinscher Sonntagsbote, Bordesholm
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StESB Stuttg.	Ev. Sonntagsblatt
V(K)L	Vorläufige (Kirchen)leitung der DEK, Bekennende Kirche
ZN	Zeitnachrichten, Rubrik im HSB

XIII. Anhang

Gespräch mit Dr. Otto Perels, Pfarrer der Bekennenden Kirche, zum Kirchenkampf

War der Widerstand der BK auch ein politischer Widerstand gegen das Regime?

Die politische Seite der Sache durften wir nicht artikulieren. Wir haben die Überzeugungsarbeit christlich vom Bekenntnis her zu leisten versucht in den Gemeinden und wussten, dass wir im Herzen eine Veränderung der politischen Verhältnisse wünschten- ist ja klar - und dass jede Sondermeinung, die im Rahmen des totalitären Staates nicht Akklamation war, also reines Mitmachen war, dem Regime verdächtig war, und von uns erwünscht war. Es wurde doch ein gewisser Raum freien Denkens, jetzt mal abgesehen vom kirchlichen Raum im allgemeinen Sinn, damit erkaufte und bewahrt und wenn es ging, erweitert.

Die Gemeinde Refelde im Kreis Strausberg, in der ich in den ganzen Jahren war, war im brandenburgischen Land eine ganz Besondere, weil dort eine vorstädtische Siedlung linksgerichteter Arbeiter und Angestellter entstanden war. Ich hatte über meine Arbeit in Refelde von 1933-46 auf Wunsch dieser kirchlichen Kommission einen Abriss aufgeschrieben. Der Ort hieß, bevor ich dort als Pfarrer hinkam, das rote Refelde. Das war natürlich in der Vor-Hitler-Zeit, denn da gab es eine KP-Gruppe und eine viel größere SPD-Gruppe und diese Mitglieder waren teilweise natürlich aus der Kirche ausgetreten. Von den 2500 Einwohnern von Refelde gehörten vielleicht 300 der Kirche nicht an. Es war so, dass meine kirchliche Arbeit in gewisser Weise begrüßt wurde. Z. B. schickten sie ihre Kinder zu mir zum Konfirmandenunterricht und natürlich habe ich die Eltern der Konfirmanden auch immer besucht, egal ob sie der Kirche angehörten oder nicht. Und da sagten die Nazis natürlich, er besucht die Kommunisten u.s.w. Die BK wurde ja sowieso etwas als kommunistenfreundlich verdächtig. Ich bin ja anständig behandelt worden. Sie werden ja wissen, dass unsere Familie etwas mit dem Arierparagraphen im Konflikt steht, ich galt als Mischling zweiten Grades und da hätte man mich glatt rausheiven können. Dass ich die ganzen Jahre überhaupt arbeiten können, lag an der Besonderheit dieses Ortes und seiner Einwohner. Natürlich gab es auch die konservativen Anhänger im Dorf und unter diesen waren auch die Hitler-Anhänger. Mein Hauptproblem, war, dass die anderen im Bruderrat der Bekenntnisgemeinde sagten, der rote Lehrer ist dabei und wieder die anderen die Reaktionäre im Dorf, also von der Kirche. Also wurde ich von beiden Seiten angegriffen, weil ich ohne Unterschied und ohne Ansehen alle besuchte, die ihre Kinder in meinen Unterricht schickten oder wo Todesfälle oder Schwerkranke waren.

Die Eltern mussten nicht in der Kirche sein, wenn ihr Kind konfirmiert wurde?

Keine Spur. Ich habe auch eine Reihe Kinder konfirmiert, die erst im Lauf der zwei Unterrichtsjahre getauft wurden. Und dazwischen kam die Partei, besonders der Hauptlehrer, und die warben mir die Konfirmanden ab. Und da muss ich sagen, dass die Eltern nicht sehr tapfer waren. wer sich da abwerben ließ, ging überhaupt nicht nach der Glaubensüberzeugung, also manche Kinder waren sehr traurig, dass sie dann zu dieser staatlichen Feier gehen mussten, das hieß *Jugendleite* von den Nazis. Manchmal waren die Eltern auch traurig, hatten aber Angst.

Ab 1933 gab es ja wieder eine große Eintrittswelle in die Ev. Kirche.

Ja, in der aller ersten Zeit. Ich habe Anfang Juli 1933 mein zweites Examen gemacht und eines der Themen war, welche Aufgaben die Kirchenaustrittsbewegung dem Seelsorger stellt.

Nun wird davon gesprochen, dass es auch viele Menschen gab, die wieder in die Kirche eintraten, die der national-völkischen Idee sehr aufgeschlossen waren und diese bei den Deutschen Christen wiederfanden und dass sie deshalb wieder in die Kirche gefunden haben. Bei Ihnen war es dann umgekehrt, bei Ihnen kamen die Leute gerade wieder, weil sie sich auch in Kreisen engagierten, die sonst gar nicht kirchlich engagiert waren, also bei den Kommunisten.

Es kam wohl daher, dass ich offenbar kein Nazi war. Unser Lehrer, der auch Organist war, war SPD-Mitglied gewesen und wurde im April 1933 Parteimitglied bei den Nazis, natürlich ohne Überzeugung. Und der ließ sich dann zum Ortsgruppenleiter der DC machen, weil er dachte, dass dies noch die harmloseste Weise sei, sich zu bewähren. Als ich ihn dann näher kennen lernte, ich kam im August 1933 nach Refelde, ist dieser Lehrer wieder ausgetreten und hat versucht, die Ortsgruppe aufzulösen. das ist aber nicht geglückt. Unser Lehrer und Organist wurde Teil der BK und des Pfarrernotbundes und im März 1935 war ja diese berühmte Abkündigung von der preußischen Bekenntnissynode und da wurde ich natürlich verhaftet. Ich musste entweder unterschreiben, ich würde es nicht verlesen, oder ich würde in Haft genommen und das passierte. Und er hatte ja einen Lesegottesdienst, und da haben wir ihm, Vikar George und ich, die ganze Abkündigung in die Predigt reingeschrieben. Und Georg Jan hat das alles vorgelesen. Er wurde daraufhin auch verhaftet. Wir hatten ja einen großartigen Amtsvorsteher, also im ländlichen Bereich vergleichbar dem Polizeipräsident. Und er sagte bei einem Besuch von mir, die anständigsten Leute müssen sich alle Woche bei mir melden. Das waren die KP- und SPD-Funktionäre, ein paar waren auch verhaftet worden und ins KZ gekommen wie der Sohn unseres Nachbarn und diejenigen, die weniger scharf beurteilt wurden, waren unter Polizeiaufsicht.

Ich habe zu den Konzentrationslagern schon 1933, auch 1934 ganz normale Berichte in Form von Nachrichtenmitteilungen gefunden, z. B. in Form von Berichten über Paketversandmöglichkeiten. Martin Niemöller hat sich 1934 in der JK zu den Konzentrationslagern geäußert. Waren die Lager für Sie schon 1934 bekannt?

Erst als mein Vater in Buchenwald inhaftiert war, sagte die Nachbarin, da ist mein Sohn auch schon seit Jahren. Also es wurde nicht weiter erzählt. Dachau war sehr bekannt. Da war ja der Heinrich Grüber reingekommen. Und natürlich hier in Berlin Sachsenhausen. Aber es war kein Thema, über das man sprach. Das war streng vertraulich.

Niemöller hat es in der JK 1934 gemacht.

Wir, die damals jung waren und die BK erlebten, waren ja nicht begeistert von der absoluten Praxisferne der BEK. Gerade im Blick auf das, was ich aus verschiedenen Familien wusste an meinem Ort und auch in bezug auf die Bedrängnis der Christen nichtarischer Abstammung, meinten wir, dass die Kirche hier nicht hätte schweigen sollen. Ich bin mit zwei Bruderratsmitgliedern von Refelde nach Berlin-Dahlem gefahren, da war die Brandenburgische Bekenntnissynode schon vor der Barmer im März 1934. Da war von Heinrich Vogel eine Erklärung, acht Artikel der ev. Lehre, in der hatte man es gewagt, die Verfolgung von politisch nicht dazugehörenden und durch die Abstammung Verfolgten anzukreiden. Das steht in den acht Artikeln, die wir beschlossen hatten. Barmen hielt sich eben ganz in dem Bereich der rechten Lehre. Das war auch sehr wichtig, vor allem in der totalitären Ausrichtung des Staates, die dort angekreidet wurde. 1935 kam dann diese große Abkündigung von der altpreußischen Union, wie das damals hieß, Preußisch -Dahlem hieß dies, und das haben wir am 16.3. verlesen sollen und nicht verlesen können. Und da wurden mit einem kleinen Vorwort die ich weiß nicht, wohl 2000 Pfarrer, die sie eingesperrt hatten, das konnten sie nach Außen hin nicht durchhalten, es gab zu viel Protest im Ausland u.s.w.. Der Amtsvorsteher von Refelde war am Abend vorher bei uns gewesen und hatte uns gewarnt und darauf hin gaben wir alles schriftlich dem Lehrer. Georg Jan wurde dann strafversetzt, aber in eine viel bessere Stelle, denn der Regierungspräsident in Potsdam war ja ein Herr von Bismarck, ein Enkel des Kanzlers und infolgedessen auch vom Arierparagraphen betroffen. Der Sohn von Bismarck hatte ja eine halbarische Frau und diesem Mann gefiel das sehr gut, was der Lehrer Jan gemacht hatte. Herr Jan war von der Sache her begeistert und war tapfer genug, das zu riskieren. Er musste damit rechnen, verhaftet zu werden. Nach 1945 habe ich ihm ein ausführliches Gutachten ausstellen können, er war ja PD, und er ist rehabilitiert worden und hatte in Klein-Machnow eine angesehene Lehrerstellung in der kommunistischen Zeit behalten können.

Für mich ist interessant, dass Sie sagen, die Barmer Theologische Erklärung habe zu wenig zu der Arierfrage gesagt, war zu wenig konkret und thematisierte stark theologische Bekenntnisfragen. Hatten Sie den Eindruck, Bonhoeffer hat es ja scharf formuliert, dass die Kirche an der Zustimmung zum Arierparagraphen auf ihrem Scheideweg war?

Für ihn war von vornherein dieser Punkt zentral. Aber Sie wissen ja, dass man in der Kirche erst sehr abgewartet hat. Niemöller war in der Beziehung äußerst schweigsam und zurückhaltend. Aber sehr bald sagte er, wir können uns nicht aussuchen, worüber man uns in Entscheidung stellen will. Und das ist nun mal der Arierparagraph. Beim Pfarrernotbund-Gelübte vom September 1935 ging es um die Anwendung des Arierparagraphen. Der liebe Dietrich Bonhoeffer ist damals mit einigen Leuten nach Wittenberg gefahren, wo die Synode war und hat das an die Bäume geschlagen.

In der JK sprach man sich dagegen aus, den Arierparagraphen auf missionierte ehemalige Juden anzuwenden, die Christen waren, auch auf Pfarrer bzw. kirchliche Amtsträger, aber es gab bis auf ganz wenige Personen, und dazu gehören die exponierten Widerstandskämpfer, kaum Stimmen, die sagten, wir müssen uns auch gegen die Judenverfolgung, z.B. gegen den frühen Boykott jüdischer Geschäfte wenden, weil das für uns ein Thema ist. Ich habe diesen Protest aus den Reihen der Kirche nicht gehört.

Öffentlich geworden ist dies bei der Denkschrift der BK an den Führer und Reichskanzler von 1936.

Da wurde ja gesagt, dass die Verpflichtung zur Nächstenliebe auch dazu verpflichtet, sich gegen den Hass auf Juden und deren Diskriminierung zu stellen. Gerade auch konservative Leute, z.B. in Refelde kritisierten die NS-Haltung zu der Judenpolitik. Im Zuge des Röhm-Putsches, am 30. Juni 1934, ist ja eine ganze Gruppe ohne Gerichtsverfahren erschossen worden. Da ging ich zum Postamt zum Bahnhof Refelde und der Postmeister Konrad saß am Schalter und sagte, die Leute sind erschossen worden, ohne Gerichtsverfahren, ist das nicht furchtbar. Das sagte er am Postschalter, dass alle Leute im Raum das hören konnten. Die These der willigen Mithelfer ist so natürlich unzutreffend. Als die ganz schlimme Zeit kam, ich war ja Sanitätssoldat, und als ich Nachhause auf Urlaub kam, stellte mir meine Frau einen Gast vor, eine aus Berlin geflüchtete Jüdin, die dann bei uns wohnte. Sie hat wohl überlebt, ist wohl aber auch vergewaltigt worden, Nach dem Krieg stellte sich heraus, dass z. B. unser Fleischermeister auch Juden versteckt hatte.

Es ist oft die Rede davon, dass die Gemeinde wollte, dass die Pfarrer zu der ganzen Diskussion um Bekenntnis und Theologie ihre Position darlegen, Arierparagraph,

Pfarrernotbund. Es gab in der JK dazu Auseinandersetzungen, weil einige meinten, dies geschähe zu wenig.

Im ganzen war die Gemeinde sehr dafür, dass ich vorsichtig sein sollte. Die Gemeinde war selber nicht willens, sich einsperren zu lassen. Es war zwar überwiegend eine kritische Gesinnung, aber nicht den Mut, sie öffentlich zu vertreten. Da waren wir mit unseren Abkündigungen noch einen Schritt weiter, weil wir die Fürbittenlisten Sonntag für Sonntag abkündigten. Wir erhielten vom Bruderrat beinahe jede Woche eine Liste der damals Verhafteten und die verlasen wir dann. Nach einer Weile trat eine Gewöhnung daran ein und es war nicht mehr so auffällig. Friedrich Justus Perels habe ich noch ganz kurz vor seinem Tod im Gefängnis in Berlin besucht. Wir waren uns sehr einig, aber ich hatte eben eine andere Funktion.

Zu ihrer Spezialfrage, den Periodika der Zeit, kann ich sagen, dass die JK in ihrer ersten Zeit sehr gut war, sehr offen, aber das wurde immer enger bezogen auf die Möglichkeit, Inhalte zu publizieren. Manches, das nicht mehr in die öffentliche Presse kam, war noch in der JK zu finden. In jeder Ausgabe brachte die JK ein kleines Götzenopfer, das systemfreundlich war.

Die Jahrgänge 1933, und 34 zeigen eine sehr offene, kraftvolle Diskussion, z. B. hat Reichsgerichtsrat Flor aus Leipzig mutig juristisch zum Arierparagrafen geschrieben. An der JK kann man verschiedene Positionen ausmachen. Lilje argumentiert bspw. anders als Niemöller. Für mich ist es interessant, ob die kirchlich-theologische Frage so stark von der politischen Frage zu trennen war, dem schuldigen Gehorsam des Christenmenschen (Römer13).

Die kirchliche Verweigerung, vielen Dingen zuzustimmen, war eben dem Staat unangenehm, und war faktisch doch ein Hort des Widerstandes, aber das durften wir nicht öffentlich sagen.

Ich habe manchmal - ketzerisch formuliert - den Eindruck, dass wenn die Kirchenpolitik des Nationalsozialismus freundlicher mit den Landeskirchen umgegangen wäre, die Trennung von Kirche und Staat aufrecht erhalten geblieben wäre, die Irritation mit den DC marginaler gewesen wäre, die Nähe zur staatlichen Politik noch viel stärker hervorgehoben worden wäre.

Innerhalb der ev. Kirche und der Pfarrerschaft gab es verschiedene Richtungen. Als ich Kind war, gingen meine Eltern zu den damals viel öffentlicheren Kirchenwahlen und da gab es eine Rechtsgruppe mit Namen Positive Union und dann gab es eine Mittelgruppe, die wohl auch so hieß und dann gab es die Liberalen und eine kleine Gruppe religiöse Sozialisten, weiter Bekenntnistreue, die die Positive Union nicht mitmachten, weil sie entweder dezidiert lutherisch oder dezidiert reformiert waren, das waren die konfessionellen. Das waren die

Gruppen, bevor die große DC-Welle kam. Aus allen Gruppen gab es Befürworter der DC, die sich dieser Gruppe anschlossen und Gegner, die sich beim Pfarrernotbund fanden. Letztere hätten eine Staatsfreundlichkeit nicht honoriert. So schlimm, wie Sie jetzt denken, ist es wohl doch nicht gewesen, dazu waren wir einfach auch zu stark bekenntnisgebunden.

Wie haben Sie August Marahrens eingeschätzt?

Marahrens hat, so wird von manchen gesagt, den Pfarrernotbund in seinen Verhandlungen verraten.

Das hat er auch. Er war ja erst in Barmen dabei und in der Ersten Vorläufigen Leitung war er sogar Vorsitzender. Das Regiment Marahrens marschierte auf Berlin, fünf Generäle, kennen Sie nicht das Gedicht?¹

Er wollte die Reichskirche.

Marahrens ist abtrünnig geworden. Durch die Unterzeichnung der Godesberger Erklärung ist er zur anderen Seite übergelaufen. Natürlich tat er dies nicht aus Überzeugung. Wir Söhne der brandenburger Richtung waren sehr traurig und ärgerlich auf Marahrens und auch Wurm und Meiser begleiteten sein Verhalten mit Kopfschütteln. Sie sind uns mit einer von Asmussen verfassten Liturgie noch in den Rücken gefallen im Herbst 1938 im Fall, dass ein Sudetenkrieg ausbrechen würde. Und dann wurde das abgewandelt in einen Friedensdankgottesdienst. Die Verfasser der Liturgie wurden inhaftiert, z. B. Dr. Böhm und Martin Albertz u. einige andere. Wir vom Bukower Pfarrkonvent, ich gehörte von Refelde aus dazu, hatten eine Solidaritätserklärung zur Freilassung verfasst und darauf hin wurde uns von den Staatlichen das Gehalt gesperrt. Der Pfarrernotbund hat uns dann solange unterhalten. Die Gegensätzlichkeit war ziemlich schroff. Erst mit Kriegsausbruch wollte der Staat alle inneren Konflikte überdecken. Im August 1939 kriegten wir unser Geld wieder und das ausgebliebene wurde nachträglich bezahlt, so dass wir das Geld dem Pfarrernotbund zurückzahlen konnten. Wir waren eben ganz stark von der Frömmigkeit her bestimmt und das Pfarrernotbund-Gelübte sagte eben, dass wir Gott mehr fürchten als die Menschen und wir wollten vor dem Urteil Gottes nicht als Verleugner dastehen.

Das war das Entscheidende, ziemlich egal wie unfreundlich oder freundlich der Staat im einzelnen war. Im Zuge der Denkschrift von 1936 ist ja der Dr. Weißler ums Leben gekommen. Mein Bruder besuchte ihn noch im Gefängnis und dann haben sie ihn erschlagen. Die beiden anderen Mitbeteiligten, die Pfarrer Koch und Tillich, ein Neffe des berühmten Tillich, waren

¹Das Gedicht ist in Herbert, 1985, S. 136 abgedruckt. Die erste Strophe lautet: Das Regiment Marahrens / marschierte auf Berlin. Fünf Kommandeure waren, / vorläufig wie es schien. Der lutherischen Breite / trat Humburg an die Seite, Pandekten-Fiedler noch, / dazu der Präses Koch.

zwei Jahre im KZ. Ernst Koch hat später darüber geschrieben. Sollen wir K. weiter beobachten? ist der Titel seines Büchleins.

Sie kannten auch Franz Hildebrandt.

Ja. Das war ein großartiger Bursche. Wir besuchten ihn noch in Edinburgh. Später ist er nach Amerika zu den Methodisten gegangen und war in den U.S.A. an einer Ausbildungsstätte als Dozent. Er war eben ein äußerst exakter Mann und kriegte mit denen dann eben auch Schwierigkeiten. Und dann ging er mit einer sehr kleinen Ruhegehaltsabfindung nach Edinburgh. Hildebrandt war in den 30er Jahren in Dahlem Hilfsprediger und assistierte Niemöller bevor dies später Gollwitzer tat.

Um noch mal auf die Presse zurückzukommen. Ich war Abonnent der JK, aber natürlich allmählich mit abnehmendem Interesse. Wir erhielten auch Vervielfältigungen vom Bruderrat über Sachen, die nicht gedruckt wurden. Dies ging nie durch die Post, sondern über das Kreisfarramt Bukow und anschließend über Kurier.

Also wurden andere Informationskanäle wichtiger und die JK unwichtiger.

Ganz richtig. Die Informationen über Boten waren unzensiert und direkter.

Man sieht in der JK Zensur, mit schwarzen Balken im Text. Das fing Mitte 1934 an.

Durch die geschwärzten Passagen die Zensur kenntlich zu machen, ist ziemlich mutig. Der Schriftleiter bei der JK, Fritz Söhlmann, war ein sehr energischer und kluger Bursche. Er war mit mir beim Jungdeutschen Orden. Unter diesen Jugendbewegten gab es alle Richtungen, von der SAJ, der Sozialistischen Arbeiterjugend bis zum Jungdeutschen Orden, der sich bei den Wahlen der sogenannten deutschen Staatspartei anschloss. Leider stimmten sie auch dem Ermächtigungsgesetz zu. Fritz Söhlmann war darüber recht ärgerlich. Bis zu ihrem Verbot im Herbst 1933 gab es kurze Zeit die "Tägliche Rundschau", die etwas den kirchlichen Flügel versuchte zu publizieren.

Bei uns gab es das "Berliner Sonntagsblatt", bei dem so wie bei der JK regelmäßig Götzenopfer gebracht wurden, natürlich nicht Punkte, die kirchlich unvertretbar waren, aber schon Passagen, in denen sich positiv zum Staat geäußert wurde. Ebenso dass man so tat, als wenn es eine bestimmte Richtung innerhalb der NS-Bewegung war. Der Schriftleiter war Hüffmeier, an sich ein tapferer Bursche und Willmersdorfer Pfarrer, er redigierte dieses Sonntagsblatt und brachte durch, was er konnte. Dibelius hat da auch mit seiner für mich zu sehr national angepassten Linie agiert. Er war ebenfalls Mitglied des brandenburgischen Bruderrats und da schrieb ich einmal einen bösen Brief gegen ihn und das hat er mir bis zuletzt verübelt, na ja, das

war jungenhaft ungeschickt. Er hat diese insgesamt angepasste kirchliche Linie vertreten. Ich habe in meiner Friedenauer Gemeinde, ich bin von Refelde nach Friedenau gekommen, eine Konfirmandin gehabt und bei dem Elternbesuch hörte ich, dass der Vater nicht rein arisch war und bei der Geburt eines Kindes versuchte, wie im Guten Hirten, es taufen zu lassen und das ging nicht, weil die DC für das Taufen einen Ariernachweis verlangten. Furchtbar ist das. Da taufte Hüffmeier dann.

In der hannoverschen Landeskirche wurde den "Judenchristen" nahegelegt, sich von den Kirchen fernzuhalten. Auch missionierte Juden sollten der Kirche fernbleiben.

In Dahlem wurden diese Glieder betont zu den Gottesdiensten eingeladen. Wir hatten in den Landgemeinden keine Leute, die als Juden galten. Aber in Herzfelde gab es ein jüdisches Kaufhaus. Und die sind auch miserabel behandelt worden und das hat uns sehr aufgeregt und empört. Dieses alte Ehepaar Herrmann konnte wenigstens sein Leben retten. Unter den ev. Christen gab es eben welche, die durch ihre Abstammung als Juden galten. Die gingen ja nicht nach der Konfession. Und dafür war die Hilfsstelle "Ev. Rasseverfolgter", die nach der Steglitzer Synode gegründet wurde, da. Mein Bruder Friedrich Justus, der Sup. Diestel in Lichterfelde und der abgesetzte Sup. Martin Albertz hatten in Spandau diese Hilfsstelle gegründet. Sie wurde ganz streng geheim gehalten und dann als Büro Grüber weitergeführt bis sie Grüber nach Dachau abtransportierten. Grüber und Friedrich Justus waren viel zusammen. Grüber war in den letzten Monaten des Krieges wieder frei.

Ich bin, als ich die Artikel las, oft erschrocken über die Sprache., die sich relativ schnell einer NS-Sprache anpasste.

Sie kennen sicher das Buch von Victor Klemperer, LTI.²

Unsere Generation hatte einen pietistischen Touch. Das ist ganz klar, das war unsere Heimat, wir kamen meistens aus den Schülerbibelkreisen und im Vergleich zu der bürokratisierten Amtskirche war das auch etwas sehr Gutes.

Ich habe in den ganzen Jahren da draußen Bibelstunde mit Anwendung gehalten. Sowohl im Dorf Refelde als auch in der Refelder Siedlung, die ja drei ein halb Kilometer entfernt war, wie auch im Gutshaus Karlshau. Den Winter über, wenn die Feldarbeit zuende war, habe ich überall Bibelstunde gehalten. Natürlich war die Heilige Schrift für uns maßgeblich.

²LTI, Lingua Tertii imperii von Victor Klemperer, 1947, 1966 u. d. T. „Die unbewältigte Sprache“. Klemperer beobachtet und analysiert in entlarvender Weise zum Zusammenhang zwischen Sprache und Totalitarismus.

Ich habe in dem HSB zur Bücherverbrennung einen sehr zustimmenden Kommentar gefunden. Der Tenor war, dass jetzt so Schmutz und Schund wie die Bücher von Tucholsky und Feuchtwanger weg wären, dass nun kein Platz mehr für kommunistische Hetztiraden sei. Das Blatt begrüßte es auch wegen der jüdischen Schriftsteller und der Emigranten, denen mit der Bücherverbrennung nun ein Riegel vorgeschoben worden wäre. Die Verbrennung war ohne Not sehr positiv gewürdigt worden.

Das ist mir bei anderen Sonntagsblättern nicht aufgefallen, das muss die Spezialität des dortigen Schriftleiters gewesen sein.

Natürlich gab es unter den verbrannten Büchern welche, die wir ablehnten. Aber man kann nicht alles verbrennen, das man ablehnt. Die Sprache, die bei uns in den Schülerbibelkreisen angewendet wurde, war eben sehr Jungs gemäß. In den Schülerbibelkreisen stand Jesus im Mittelpunkt. Dass aus dem Theologennachwuchs die überwiegende Zahl zur BK ging, ist den Schülerbibelkreisen zu verdanken. Als ich 1926 im Herbst Abitur machte, war Niemöller schon unser Kreisverbandsvorsitzender der Schülerbibelkreise Südwest. Und da war klar, dass wir in die Richtung strebten.

Niemöller hatte die Gabe, mitzureißen.

Haben Sie seine Entwicklung nach dem Krieg verstehen können, er hatte eine streng pazifistische Linie.

Verstehen schon, aber für mich war er gegenüber der östlichen Politik zu wenig kritisch. Die Stockholmer Erklärung kann man dem Wortlaut nach unterschreiben, aber der Autoren wegen kann man es nicht machen. Zu seinem achtzigsten Geburtstag 1972 schrieb ich ihm, ich wünsche Ihnen, dass Sie gut zum Ausdruck bringen können, was Ihnen im Raum der christlichen Kirche die Hauptsache ist. Dazu hat er nicht Stellung genommen.

In den Sonntagsblättern wurde ein sehr konservatives Frauenbild abgebildet.

Als ich Soldat wurde, haben wir überall in den Gemeinden Frauen eingestellt, um den pfarramtlichen Dienst zu versehen, weil wir Bekenntnispfarrer nicht reklamiert wurden.

Hatte der Aufbruch in den 20er Jahren, z. B. auf kulturellem Gebiet, Auswirkungen auf die kirchliche Verfasstheit oder auf ihr Gemeindeleben? Haben Sie von der Jugendbewegung Impulse bekommen?

Die Schülerbibelkreise rechneten sich zur Jugendbewegung. Sie wurden da aber nicht anerkannt. Wir waren natürlich nicht so selbstbestimmt wie die Hohenmeißner Erklärung. Je

stärker der Druck von der Hitler-Jugend wurde, desto stärker rückten wir zusammen. Die Aufgabe der ev. Jugend an die HJ war ein Verrat von Gartenschläger, dem ev. Jugendführer. Er war an sich Pietist und wollte die Hitler-Jugend Jesus zu Füßen legen. So hat er gesagt. Er hatte ein total illusorisches Bild. Wir konnten Gemeindejugend in gewissem Umfang weiter haben, in Refelde hatten wir an einem Mittwoch die Treffen der konfirmierten Jungen und an einem anderen Mittwoch das der konfirmierten Mädchen. Da durften wir uns formell nur streng an Bibelarbeit halten. Es durften keine Volkslieder gesungen werden, kein Sport getrieben werden, u.s.w.

Wie wurde das kontrolliert?

Die Jungs waren doch gleichzeitig Mitglieder der HJ und wurden von daher befragt. Ein ehemaliges SPD-Mitglied erzählte mir nach einem Kuraufenthalt, dass dort der Pfarrer auch immer gebetet hätte, unserem Führer möge Verstand gegeben werden. Wir beteten um Weisheit und aus diesem Grund trat dieser Mann wieder in die Kirche ein und wurde unser Rendant. Friedrich Justus war in seiner Überzeugung noch stärker, eben weil er auch fand, dass der Widerstand geboten war und dass man sich da nicht raushalten kann. Er gefährdete sich bewusst. Ich war eben Pfarrer. Meine Aufgabe im Rahmen des Netzes der Eigenständigen bestand darin, dass ich das Evangelium verkündete und keine Zustimmung äußerte. Nicht akklamieren war schon ziemlich böse. Als ich in Haft war, war ich natürlich gefährdet, wurde auch hässlich behandelt in Potsdam von der Gestapo. Wir wurden alle der Justiz wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes übergeben, aber die Justiz leitete keine Verfahren ein, da die Abkündigung des Pfarrers in der Gemeinde eine selbständige Sache war und nicht von den Anordnungen der DC-KL rechtlich abhängig war.

Wir wünschten eine Veränderung des Regimes und dass unsere ganze kirchliche Arbeit in diese Richtung wirkte, denn das Handeln des Regimes war einfach nicht mit Jesus vereinbar. Wir waren viele, die nicht akklamierten oder wenigstens nur zum Schein.

Ich habe am Erntedankfest, wenn der Ortsgruppenleiter seine Ansprache mit anschließendem Nationallied hielt, ebenfalls dabeigestanden, stand bei der Nationalhymne auf, aber akklamierte nicht.

Hat die Fahne bei Ihnen Einzug gehalten?

Selbstverständlich mussten wir schwarz/weiß/rot, Hakenkreuz und Kirchenfahne flaggen. Und ein junger Hilfsprediger flaggte Schwarz/weiß/rot und die Hakenkreuzfahne und dazwischen mit Trauerflor die Kirchenfahne. Bei der Beflaggung haben wir keinen Widerstand geleistet.

Uniformen in der Kirche gab es auch?

Am Erntedankfest 1933 kamen die Verbände rein und wir hatten eine Predigt von Reichsbischof Müller gekriegt, nach der wir uns richten sollten, aber ich habe darüber natürlich gar nicht gepredigt, sondern das alte Evangelium über die Geschichte des reichen Kornbauern gepredigt. Das war wohl zu scharf und damit habe ich nur erreicht, dass die alle nicht mehr zu mir in die Kirche kamen, aber es ist nichts passiert.

Die Verfasserin führte dieses Gespräch mit Herrn Dr. Perels am 18.5.1999 in Berlin Zehlendorf. Otto Perels ist der Bruder von Friedrich Justus Perels, dem von den Nazis ermordeten Justiziar der BK und der Onkel von Joachim Perels, meinem Doktorvater.

Wissenschaftlicher Bildungsgang

von

Beate Christine Albrecht

wohnhaft in

30519 Hannover, Emsstraße 16, Tel.: 0511/83 18 93

Staatsangehörigkeit: Deutsch

- 1985 - 1987: Studium an der Universität Hannover.
Studiengang Sonderpädagogik.
- 1987 - 1993: Studium der Fächer Politische Wissenschaften, Geschichte
und Pädagogik an der Universität Hannover.
Ordentlicher Studiumsabschluss: Magister Artium.
- 1999 - 2001: Anfertigung der Dissertation an der Fakultät für Geistes-
und Sozialwissenschaften der Universität Hannover.
Tag der Promotion 11.12.2001.
- 1999 - 2001: Studium Lehramt an Gymnasien an der Universität
Hannover.
Fächer: Politische Wissenschaften, Germanistik.
November 2001: Erste Staatsprüfung in Niedersachsen.

Hannover, im Juni 2002

Beate Albrecht